

Die Kirche

in ihren Gottesdienstlichen Handlungen.

Von

Dr. P. J. A. Schmitz,

Professor am königl. Lyceum zu Regensburg.



Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs
von Freiburg.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1856.

Die Kirche

Liturgie

Laus Ejus in Ecclesia Sanctorum.



1973/139

CAE 007

Vorwort.

Als die Hochwürdigen um das Wohl der Kirche so hochverdienten Bischöfe von Oestreich unter dem Präsidium Sr. Eminenz des Durchlauchtigen und Hochwürdigsten Cardinals und Fürst-Erzbischofs von Prag **Friedrich Fürsten zu Schwarzenberg**, unter dem 10. December 1850, mittels allgemeiner Concursauschreibung, zur Ausarbeitung von mehreren Religionslehrbüchern für die verschiedenen Klassen der katholischen Gymnasien des Kaiserstaates aufforderten, befand sich unter den mit seltener Umsicht und Präcision gestellten Aufgaben auch die einer Darstellung der „Gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche“, mit dem ausdrücklich ausgesprochenen Zwecke, „den Inhalt der Glaubens- und Sittenlehre dem Schüler zu vergegenwärtigen, und zu gleich seinem Herzen nahe zu legen.“

Dieser Aufgabe hat der Verfasser des vorliegenden Buches alsbald, wie sie ihm bekannt wurde, besondere Aufmerksamkeit zugewandt; denn die Gottesdienstlichen Handlungen der Kirche, das eben war fast von den Jahren seiner Kindheit an, und ist bis heute, an den nahen Grenzen des höheren Alters, dasjenige geblieben, was er, außer seinen Berufs- und Standesgeschäften, mit ganz besonderer Vorliebe nach der äußeren Erscheinung zu beobachten, und in seiner inneren Bedeutung möglichst zu erforschen suchte. Die Gottesdienstlichen Handlungen der Christlichen Kirche waren ihm in ihrer äußeren Erscheinung von jeher der getreue Ausdruck des ganzen, großen, unendlich

schönen, reichen und heiligen geistigen Lebens der Kirche; er meinte stets, ein anschauliches Bild dieses in seinem Innern durch und durch harmonischen Lebens müsse den Freunden der Kirche zu großer Freude gereichen, und gar Manchen von denen, die außerhalb der Kirche, oder wider dieselbe stehen, ihr näher bringen.

Demnach dachte der Verfasser daran, ob nicht er selbst seine Beobachtungen, seine Erkundigungen und seine eigenen, bey einem Laien nicht alltäglichen, kirchlichen Erlebnisse sammeln, ordnen und zu einem Bilde des kirchlichen Lebens in einer Beschreibung der Gottesdienstlichen Handlungen zusammenstellen sollte. Gelehrte geistliche Freunde und Amtsgenossen bestimmten sehr bald seinen Entschluß. Er ging ans Werk, und beendigte es rasch; so entstand, gleichsam aus Einem einzigen gleichmäßigen Gusse, die gegenwärtige Schrift. Indessen wuchs ihm dieselbe unter der Hand zu einem Umfange heran, daß sie ihrem ursprünglichen Zwecke, als Lehrbuch für eine Gymnasialklasse zu dienen, nicht leicht mehr entsprechen konnte. Eine Umarbeitung und ein Zusammenziehen derselben auf weniger denn die Hälfte, auf fast ein Drittheil ihres gegenwärtigen Umfanges konnte vorerst von dem Verfasser nicht bewerkstelligt werden, und es fehlten vor Allem, alsbald nach der angestregten Arbeit der raschen Vollendung, Lust und nöthige Frische dazu.

Mehr als drey Jahre ruhet die Arbeit im Manuscript, nur hier und da einen kleineren gelegentlichen Zusatz erhaltend, und würde vielleicht noch sehr lange geruhet haben. Da veranlaßten den Verfasser Anregungen von Außen, die er sehr hochachten mußte, sein Werk, wie es hier vorliegt, zu veröffentlichen.

Fragt man den Verfasser, für welchen Leserkreis sein Buch bestimmt sey, so läßt er darauf einen Erlauchten Kirchenfürsten antworten, der darüber selbsteigen, und nach dem Gutachten seiner Theologen geurtheilt hat. Dieser bezeichnet es unter Beyfügung von Eigenschaftswörtern, die nicht wiederholt zu werden brauchen, als ein Buch so für Theologen, wie für Laien.

Nicht etwa ein Lehrbuch der kirchlichen Liturgie, oder auch nur eine Sammlung auserlesener liturgischer Gebräuche oder Vorschriften ist es, was der Verfasser geben will; vielmehr das ganze Leben der Katholischen Kirche in seiner Bewegung, Entwicklung und immerwährenden Wirksamkeit, wie es in der Gesamtheit und in allen einzelnen Theilen des Gottesdienstes, in Sakramenten, Segnungen, Messopfer, Gebet, Wallfahrt, Procession, Glockengeläute, Licht, Weihrauch, Predigt, Begräbniß u. s. w. sichtbar wird, soll dessen Inhalt seyn. Daß dabey die Liturgie, als die hauptsächlich äußere Form dessen, was sichtbar werden soll, ein sehr wichtiger Moment ist, versteht sich von selbst. Der Verfasser wollte ein möglichst getreues und anschauliches Bild des kirchlichen Lebens darstellen: darum ist gerade das Liturgische überall auf das Sorgfältigste sammt der Erklärung aller Ceremonien ausgeführt; darum ist der Verfasser meistens auf alle Erscheinungen, oft auch auf unbedeutend scheinende Nebensachen und Einzelheiten eingegangen: denn (es soll mit Nachdruck wiederholt werden), er wollte ein ganz getreues Bild der Kirche darstellen, und nicht eine der dürftigen, oft entstellten, zuweilen verzerrten Erscheinungen eines da und dort erschwachten oder schier abhanden gekommenen kirchlichen Lebens in einem unschaubarlichen Abklatsche copiren. Dieses würde eine trostlose, und nach allen Seiten hin undankbare Arbeit gewesen seyn. Dabey ist der Verfasser stets der Ansicht gewesen, die Kirche würde nicht die eben angedeuteten Einzelheiten vorgeschrieben, und zwar meist in bestimmt befehlendem Tone vorgeschrieben haben, wenn dieselben wirklich nur etwas Unbedeutendes wären. Auch ist er der Ansicht, daß die oft sehr willkürliche, und von jeglicher Subjectivität abhängige Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebendingen, dort, wo es sich um Gebote und bestimmte Vorschriften handelt, überhaupt etwas sehr Gefährliches ist, und namentlich in Betreff unseres so herrlichen kirchlichen Ritus leider! und dreymal leider! bey manchen Kirchen, mit namhafter geistlicher Beeinträchtigung des

frommen christlichen Volkes, große Verwüstungen angerichtet hat. Wenigstens steht der Verfasser ganz und gar auf kirchlichem Grund und Boden, wenn er Seite 122 behauptet, daß die kirchlich vorgeschriebenen Ritus und Ceremonien unter Sünde verpflichtend seyen, da Papst Benedictus XIII. ausdrücklich erklärt, dieselben könnten sonder Sünde auch nicht in den kleinsten Dingen vernachlässiget oder unterlassen werden. Wie streng sich in dieser Beziehung das Concilium von Trient ausspricht, ist S. 173 zu ersehen.

Dazu kann der Verfasser, gestützt auf vielfältige Erfahrung, bezeugen, daß eine von erster Jugend an erlangte möglichst genaue Kenntniß der kirchlichen Ritus, und eine dadurch erzeugte Liebe, ja, wenn auch nur Liebhaberey, für die äußeren Kirchengebräuche in allen Ständen und Lebensverhältnissen, und vorzugsweise für die Studierenden, von unberechenbarer Wichtigkeit ist, und daß gar Mancher an dieser, wenigstens unschuldigen und heiligen Liebhaberey aus den späteren Irrgängen eines Lebens voll Sünde und Unglauben, gleich als an dem rettenden Faden der Ariadne, zur einzigen Pforte des Heiles, zur Kirche, zurückgeleitet wurde. Das ist ein Segen, äußerte einst ein namhafter protestantischer Geistlicher gegen den Verfasser, daß der Katholik, auch wenn Glaube und innere Frömmigkeit ihm verloren gegangen, in dem Gottesdienste seiner Kirche, mit dessen Gebräuchen und Ceremonien, eine äußere Zucht und Ordnung behält, mittels deren, wenn auch nur gewohnheitsmäßigen Innehaltung er sehr häufig, und meistens, zum Glauben und zu innerem gutem Wesen zurückkehrt.

Dagegen weiß der Verfasser auch, daß, wo der innere Geist der Kirche entweder nie erfaßt wurde, oder schon frühe abhanden gekommen ist, und dabey die äußere Erscheinung nicht gekannt, oder geringgeschätzt wird, die Erlangung des Heiles moralisch unmöglich ist.

Darum ist der Verfasser, aus Besorgniß, er möchte etwa nicht alles Nothwendige sagen, oft weitläufiger geworden, als es vielleicht

gebilligt wird. Indessen hat er diese Weitläufigkeit, wenn man es so nennen will, namentlich bey der Behandlung des Allerheiligsten Altars sakramentes und des hl. Mesopfers, als des Mittelpunktes und der Seele unseres Gottesdienstes, sodann auch bey der Behandlung der hh. Sakramente nicht vermeiden zu können geglaubt. Und nun hat ihm diese Ausführlichkeit den Vortheil gebracht, daß vermöge derselben ein Unterbau und eine Vorarbeit gewonnen wurde, welche die verhältnißmäßig sehr kurze und gedrängte Behandlung alles Uebrigen möglich machte und sehr erleichterte. Eine eben so kluge als fromme Frau sagte einst: Wer nur einmal das Allerheiligste Sakrament des Altars und die Messe in der Katholischen Kirche gläubig erfaßt, und im Glauben begriffen hat, der wird leicht und kurz mit allem Uebrigen fertig, oder vielmehr, er ist schon mit Allem im Voraus fertig.

Da der Verfasser den, wie oben gesagt, in dem bischöflichen Ausschreiben ausgesprochenen Zweck, nämlich den Inhalt der Glaubens- und Sittenlehre dem Leser zu vergegenwärtigen, und zugleich seinem Herzen nahe zu legen, sich angeeignet, und stets vor Augen gehabt hat; so mußte er vor der Erklärung der Gottesdienstlichen Handlungen im Allgemeinen, und jeder einzelnen im Besondern, die der betreffenden Handlung zum Grunde liegenden Glaubenslehren, nebst der kirchlichen Anschauungsweise, wie sie sich in ihrem geschichtlichen Entwicklungsgange gebildet und gestellt hat, darstellen, damit in dieser Beziehung die meist sehr einfache und klare Wahrheit nicht nur feststehe, sondern auch in ganz bestimmter Gestalt ausgeprägt, und in ganz bestimmter Form gefaßt, scharf und bestimmt angeschaut, scharf und bestimmt ausgesprochen werden könne. Denn es geschieht sehr häufig, daß kirchliche Handlungen bloß darum nicht verstanden werden, und nicht schmecken, weil dem nach sogenannter Aufklärung haschenden sogenannten Gebildeten Gestalt und Gepräge des christlichen Mysteries in dem nebeligen Dämmerlichte rationalistischer Deutungen

verschwommen sind. Der Verfasser hat übrigens nicht gegen solche Deutungen polemisiren wollen, sondern nur überall, was er für richtig hielt, möglichst einfach ausgesprochen.

Schließlich wird bemerkt, daß der Verfasser in allen kirchlichen Lehren, Anordnungen und Gebräuchen, bis in jede Einzelheit hinein, eine so wundervolle Uebereinstimmung und eine so strenge Consequenz erkannt hat, wie sie vergebens in irgend einer Disciplin oder einem wissenschaftlichen System gesucht werden möchte, eine Einheit und Uebereinstimmung, wie sie der Grundtypus der absoluten, ewigen und unveränderlichen, von Gott Selbst in Seiner Kirche hinterlegten und vom Heiligen Geiste geschützten Wahrheit ist.

Regensburg, am 15. Januar 1856.

Dr. Schmitz.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.

	Seite
§ 1. Bestimmung des Menschen — Endzweck seines Daseyns	1
§ 2. Pflichten des Menschen gegen Gott: Gott erkennen, lieben und Ihm dienen	2
§ 3. Gottesdienst überhaupt — Jüdischer Gottesdienst	2
§ 4. Christlicher Gottesdienst	3
§ 5. Die gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche	4

Erste Abtheilung.

Von den gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Von dem Gebete.

§ 6. Gebet im Allgemeinen	8
§ 7. Christliches Gebet	9
§ 8. Innerliches und äußerliches Gebet	10
§ 9. Das Gebet als gottesdienstliche Handlung	11

Zweytes Kapitel.

Von dem heiligen Messopfer.

§ 10. Einleitung. Von dem Allerheiligsten und Hochwürdigsten Sakramente des Altars	14
§ 11. Die Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes ist der Mittelpunkt und der Inbegriff des Gottesdienstes der Katholischen Kirche	19
§ 12. Die hl. Messe die hochheiligste gottesdienstliche Handlung der Katholischen Kirche	20
§ 13. Die hl. Messe der Mittelpunkt und der ganze Inbegriff unseres Gottesdienstes	21

	Seite
§ 14. Tägliche und immerwährende Feier der heiligen Messe	21
§ 15. Die heilige Messe das Opfer des Neuen Bundes.	
A. Opfer des Naturgesetzes	21
B. Opfer der Heiden	22
C. Opfer des Alten Bundes und ihr Werth durch das zukünftige Opfer Christi	22
D. Kraft des Opfers Christi	23
E. Das Kreuzes-Opfer Christi	23
F. Das Opfer des Neuen Bundes	24
G. Die göttliche Einsetzung des Opfers des Neuen Bundes durch den heiligen Kirchenrath von Trient erklärt	24
H. Dieses göttlich eingesetzte Opfer des Neuen Bundes ist die hl. Messe	26
§ 16. Heiligkeit und Vortrefflichkeit des Messopfers.	
A. Im Hinblick auf den Stifter und auf den Augenblick der Einsetzung	27
B. Im Hinblick auf den Inhalt und das Wesen des Opfers	27
C. Im Hinblick auf den Zweck der Einsetzung desselben	27
D. Im Hinblick auf die göttliche und allmächtige Kraft desselben	28
E. Im Hinblick auf den göttlichen Opferpriester und die immerwährende Dauer desselben	29
§ 17. Der Name Messe	30
§ 18. Die Haupt- und wesentlichen Theile der heiligen Messe	31
§ 19. Gebete und Verrichtungen vor, nach und zwischen den Haupttheilen der hl. Messe im Allgemeinen	33
§ 20. Die Liturgie der hl. Messe	33
§ 21. Verschiedene Liturgien der hl. Messe	34
§ 22. Nothwendigkeit der Ceremonien der Messe nach kirchlichem Gebote	34
§ 23. Von den Erfordernissen zur Verrichtung des hl. Messopfers.	
A. Wesentliche Requisite:	
1) Brod und Wein	35
2) Ein Priester	36
3) Meinung und Wille des Priesters	37
4) Die Form des Sakramentes	37
B. Uebrige Requisite:	
1) Der Altar, mit seiner Einrichtung und Ausstattung	38
2) Der geeignete Ort	42
3) Die heiligen Gefäße	44
4) Die priesterlichen Kleider	46
5) Das Missale	57
§ 24. Unwesentliches Altargeräthe bey der Verrichtung des hl. Messopfers	58

	Seite
§ 25. Die Darbringung des hl. Messopfers	60
§ 26. Aufopferung der Messe für die Verstorbenen	104
§ 27. Von der Todtenmesse	106
§ 28. Votiv-Messen	110
§ 29. Von der stillen oder Privat-Messe	112
§ 30. Von der feierlichen Messe oder dem Hochamte	113
A. Die Altardienere	114
B. Die Lichter	116
C. Der Weihrauch	117
§ 31. Die feierliche Todtenmesse	141
§ 32. Von der Absolution oder dem Libera nach dem Todtenamte	143
§ 33. Von dem Pontifical-Amte oder dem bischöflichen Hochamte	148

Drittes Kapitel.

Die Auspendung der heiligen Sakramente.

§ 34. Die Sakramente überhaupt	165
1) Die Taufe	166
2) Die Firmung	167
3) Das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Trohn- leibnamens unseres Herrn Jesu Christi	167
4) Die Buße	169
5) Die letzte Oelung	170
6) Die Priesterweihe	170
7) Die Ehe	171
§ 35. Was ist ein Sakrament überhaupt?	171
§ 36. Auspendung der heiligen Sakramente überhaupt	172
§ 37. Das Wesentliche bei der Auspendung der Sakramente überhaupt	173
1) Die Materie	173
2) Die Form	173

1. Die Taufe.

§ 38. Die Auspendung der hl. Taufe	174
§ 39. Wem die hl. Taufe erteilt werden kann	176
§ 40. Von dem ordentlichen Spender der hl. Taufe	179
§ 41. Die Zeit und der Ort der ordentlichen Auspendung der hl. Taufe	180
§ 42. Von den Taufpächten	183
§ 43. Die hl. Taufe kann nur Einmal empfangen werden	185
§ 44. Von den Ceremonien der Taufe überhaupt	186
§ 45. Von der Weihe des Taufwassers	186
§ 46. Von den Ceremonien bei der Auspendung der hl. Taufe	191

2. Die Firmung.

§ 47. Ausspendung der Firmung	204
§ 48. Name des Sakramentes der Firmung	205
§ 49. Wer die Firmung empfangen kann	206
§ 50. Wer die Firmung zu empfangen verpflichtet ist	207
§ 51. Der ordentliche Spender der Firmung	208
§ 52. Zeit und Ort der Spendung der Firmung	209
§ 53. Von den Firmpathen	209
§ 54. Die Firmung darf nur Einmal empfangen werden	210
§ 55. Die Weihe des hl. Chryfams	210
§ 56. Von den Ceremonien bei der Ausspendung des Sakramentes der Firmung	215
§ 57. Besondere Wirkungen der beständigen Ausspendung der Firmung	218

3. Das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Frohnleihnams unseres Herrn Jesu Christi.

§ 58. Wesen des Allerheiligsten Sakramentes	220
§ 59. Einsetzung und Bereitung des Allerheiligsten Sakramentes	220
§ 60. Dreyfache Beziehung des Allerheiligsten Sakramentes	220
§ 61. Wichtiger Unterschied zwischen dem Allerheiligsten Sakramente des Frohnleihnams Christi und allen übrigen Sakramenten	221
§ 62. Benennungen des Allerheiligsten Sakramentes des Frohnleihnams	222
§ 63. Materie und Form des Allerheiligsten Sakramentes	224
§ 64. Der ordentliche Diener und Spender des Allerheiligsten Sakramentes	225
§ 65. Wer das Allerheiligste Sakrament empfangen kann und soll	225
§ 66. Von der zur Communion nöthigen Vorbereitung	228
§ 67. Die Spendung der hl. Communion	230
§ 68. Die Spendung der hl. Wegzehrung	233
§ 69. Die erste Communion der Kinder	238

4. Die Buße.

§ 70. Wesen und Einsetzung des Sakramentes der Buße	241
§ 71. Materie und Form des Sakramentes der Buße	243
§ 72. Der Spender des Sakramentes der Buße	245
§ 73. Von der Pflicht, das Sakrament der Buße zu empfangen	247
§ 74. Wie oft das Sakrament der Buße empfangen werden kann	248
§ 75. Vorbereitung und Erfordernisse zum Empfange des Sakramentes der Buße	248
§ 76. Die Spendung des Sakramentes der Buße	249
§ 77. Von dem Ablass überhaupt	253
§ 78. Wem Ablass zu Theil werden kann	256

§ 79. Verschiedene Arten des Ablasses	257
§ 80. Unter welcher Bestimmung der Ablass ertheilt wird	257
§ 81. Das Jubiläum oder der Jubiläumsablass	259
§ 82. Kraft und Segen des Jubiläums	260
§ 83. Der Name Jubiläum	261
§ 84. Bedingungen für den Jubiläums-Ablass	262
§ 85. Wer Ablass überhaupt ertheilen kann	262
§ 86. Der Ablass für die Verstorbenen	263
§ 87. Kirchliche Glaubenslehre von dem Ablass	263

5. Die Letzte Delung.

§ 88. Wesen und Einsetzung des Sacramentes der Letzten Delung	264
§ 89. Materie und Form des Sacramentes der Letzten Delung	265
§ 90. Der Spender des Sacramentes der Letzten Delung	266
§ 91. Wem, wann und wie oft die Letzte Delung ertheilt werden soll	266
§ 92. Von der Pflicht die Letzte Delung zu empfangen	268
§ 93. Die Weihe des Oeles zum Sacramente der Letzten Delung	269
§ 94. Die Spendung der Letzten Delung	271

6. Die Priesterweihe.

§ 95. Wesen und Einsetzung des Sacramentes der Priesterweihe	273
§ 96. Von den verschiedenen Graden der Priesterweihe	275
§ 97. Materie und Form der Priesterweihe	276
§ 98. Die Priesterweihe ist ein wahres Sacrament	277
§ 99. Der Spender des Sacramentes der Priesterweihe	278
§ 100. Wer die hh. Weihen empfangen kann	279
§ 101. Von der Tonsur	280
§ 102. Von den vier kleineren Weihen.	
1) Die Weihe der Pförtner, Ostiarius	282
2) Die Weihe der Leser, Lectoratus	283
3) Die Weihe der Exorcisten, Exorcistatus	284
4) Die Weihe der Acolythen, Acolythatus	285
§ 103. Von den drei größeren Weihen überhaupt	287
§ 104. Von dem Subdiaconat	290
§ 105. Von dem Diaconat	293
§ 106. Von der Weihe der Priester, dem Presbyterate	296
§ 107. Die Priesterweihe kann nur einmal empfangen werden	304
§ 108. Von der Salbung des Priesters mit dem hl. Oele	304
§ 109. Von den Bischöfen der Kirche Christi	306
§ 110. Die Weihe des Bischofs	308

7. Die Ehe.

§ 111. Die christliche Lehre von der Ehe bis auf Christus	313
§ 112. Die christliche Ehe	316
§ 113. Das Sakrament der Ehe	316
§ 114. Ehehindernisse	318
§ 115. Eheverkündigungen	321
§ 116. Die kirchliche Ehefeierlichkeit	322
§ 117. Von dem ehelosen Stande, den Ordensgelübden und dem kirchlichen Eölibate	325

Viertes Kapitel.

Von dem christlichen Unterrichte.

§ 118. Das Wort Gottes	329
§ 119. Verkündigung des Wortes Gottes vor Christo	330
§ 120. Die Predigt Christi	331
§ 121. Die Sendung der Apostel	332
§ 122. Die Nachfolger der Apostel	334
§ 123. Das Lehramt der Kirche	334
§ 124. Der christliche Unterricht als gottesdienstliche Handlung der Kirche	335
§ 125. Von der Predigt	335
§ 126. Von der Kinderlehre oder Katechese	339

Fünftes Kapitel.

Von den verschiedenen Arten der kirchlichen Gebete und der Andachtsübungen der Katholischen Kirche und von den verschiedenen dabei eingehaltenen Einrichtungen und Gebräuchen.

§ 127. Von den verschiedenen Gebeten und Andachtsübungen überhaupt	342
§ 128. Sonn- und Feiertage	342
§ 129. Wochentage oder Werktage	343
§ 130. Fasttage	346
§ 131. Dreimaliges Gebetläuten	347
§ 132. Von dem Wettersegnen und dem Gewitterläuten	347
§ 133. Der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute	348
§ 134. Nachmittag- und Abendandachten	351
§ 135. Der Rosenkranz	352
§ 136. Die Litaney	355
§ 137. Kirchliche Bruderschaften und Bruderschaftsandachten	359
§ 138. Die feierliche Vesper	359
§ 139. Die feierliche Complet	364
§ 140. Die vier Antiphonen zur Allerheiligsten Jungfrau Maria	366
§ 141. Die kirchlichen Tagzeiten	367

	Seite
§ 142. Verpflichtung zu den kirchlichen Tagzeiten	370
§ 143. Zweck der kirchlichen Tagzeiten	370
§ 144. Zeit zur Verrichtung des Officiums	371
§ 145. Einrichtung und öffentliche Verrichtung des Officiums	372
§ 146. Bittgänge, Wallfahrten und Processionen	378
§ 147. Kirchliche Segnungen	380
§ 148. Das Weihwasser	386
§ 149. Verschiedene allgemein gebräuchliche kirchliche Segnungen	388
§ 150. Das christliche Begräbniß	391

Zweite Abtheilung.

Von dem Katholischen Kirchenjahr sammt den außerordentlichen gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

Sechstes Kapitel.

Das Katholische Kirchenjahr.

§ 151. Begriff des Katholischen Kirchenjahres	393
§ 152. Das bürgerliche Jahr in seiner Beziehung auf das kirchliche Leben	395
§ 153. Von den beweglichen und den unbeweglichen Festen überhaupt	397
§ 154. Von dem Festkalender der Kirche oder dem Directorium	398

Siebentes Kapitel.

Die Feste des Katholischen Kirchenjahres.

§ 155. Die beweglichen Feste.	
A. Bewegliche Feste der Weihnachtszeit	399
B. Bewegliche Feste der Osterzeit	401
C. Bewegliche Feste der Pfingstzeit	426
§ 156. Die unbeweglichen Feste überhaupt	431
§ 157. Die unbeweglichen Feste des Herrn	431
§ 158. Die unbeweglichen Feste Mariä	439
§ 159. Unbewegliche Feste der Heiligen.	
A. Feste der hh. Engel	444
B. Feste der Heiligen des Alten Bundes	445
C. Feste der Heiligen des Neuen Bundes	447
§ 160. Der Gedächtnistag aller verstorbenen Gläubigen	451
§ 161. Schluß	452

Einleitung.

§ 1. Bestimmung des Menschen — Endzweck seines Daseyns.

Das Ziel des Menschen ist kein anderes, als Gott selbst. So lehrt uns die göttliche Offenbarung und gibt uns damit Aufschluß über das Erste, was uns von uns zu wissen nothwendig, und was wir ohne dieses übernatürliche Gnadenlicht nimmer zu erkennen vermocht hätten. Richtiger kann die Bestimmung des Menschen wohl nicht bezeichnet werden, als mit den Worten des Apostels (Röm. XI. 36.) *Ex ipso et per ipsum et in ipso*: auf den Dreyeinigen Gott nämlich, von welchem Alles, und auch der Mensch ist, durch welchen Alles, und auch der Mensch ist, auf Ihn soll Alles, und auch des Menschen Daseyn, bezogen werden.

Also Gott selbst ist der Endzweck des menschlichen Daseyns, und kein anderer, dem Wesen des Menschen entsprechender Endzweck desselben kann außer Gott gefunden werden. Darum sagt der hl. Augustin in seinen Bekenntnissen I. 1: *Quia fecisti nos ad te, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te.* „Weil Du uns nach Dir erschaffen hast, so ist unser Herz unruhig, bis es seine Ruhe in Dir gefunden hat.“

Und wollen wir über die praktische Anwendung des Sages, daß in Gott der Endzweck, das letzte Ziel und Ende unseres Daseyns zu suchen sey, eine Belehrung haben, so gibt sie unser Heiland selbst bey Matth. V. 48. mit den Worten: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.“ Vollkommen ist der Mensch dann, wenn alle seine Kräfte thätig sind im freigewollten Dienste Gottes; wenn seine Erkenntniß Gott gehört im lebendigen Glauben, seine Gefühle ihm ge-

weihet sind in heiliger Liebe; sein eigener Wille sich frei und freudig bis zur vollendeten Gleichförmigkeit dem göttlichen unterworfen, und selbst die Sinnlichkeit, die den Menschen hier auf Erden kleidet und begleitet, in Unterthänigkeit unter den gottgeeynten Geist dem einen letzten Ziele, der Verherrlichung des dreieinen Gottes, dienet. Erfüllt der Mensch diese seine Bestimmung, so hat er in Gott Ruhe und Freudigkeit in der Zeit, und eine glückselige Ewigkeit, folglich alles gewonnen: erfüllt der Mensch diese seine Bestimmung nicht, so hat er außerhalb Gott keine Zufriedenheit noch Ruhe in der Zeit, und eine unheilvolle Ewigkeit, folglich Alles verloren.

§ 2. Pflichten des Menschen gegen Gott: Gott erkennen, lieben und ihm dienen.

Ist dem Menschen das Ziel und Ende, ist ihm der Endzweck seines Daseyns in Gott aufgestellt, so liegt ihm demgemäß die Pflicht ob, Gott als seinen Gott anzuerkennen und Ihn aus der Offenbarung in Seinem göttlichen Wesen nach Möglichkeit zu erkennen, d. h. mit anderen Worten, an Gott zu glauben; daher auch das in Gott erkannte höchste Gut über alle Güter zu stellen, d. h. Gott über alles zu lieben; und endlich in Gott seine glückselige Vollendung zu erwarten, d. h. auf Gott zu hoffen. Der Glaube an Gott bethätiget sich in der Liebe Gottes, die Liebe bethätigt sich in der Erfüllung des Willens Gottes, und in dem Bestreben zu thun, was Gott wohlgefällig ist. Gottes Gebote erfüllen, und thun, was Gott wohlgefällig ist, das heißt Gott dienen.

§ 3. Gottesdienst überhaupt. — Jüdischer Gottesdienst.

Nach dem Vorhergehenden wäre der Glaube an Gott, dann die aus dem Glauben entspringende, und durch Erfüllung des Willens Gottes, so wie durch Gott wohlgefällige Werke, bethätigte Liebe Gottes, und nebst Glaube und Liebe die Hoffnung auf Gott, als unser letztes Ziel und Ende, im weitesten Sinne des Wortes Gottesdienst. Und wirklich kann man unter dem Gottesdienste, von welchem es in der hl. Schrift heißt, „Gott anbeten im Geiste und in der Wahrheit“, nicht leicht einen andern Gottesdienst verstehen: und wenn sonst noch Etwas, was Gottesdienst genannt wird,

ein wirklicher Gottesdienst seyn soll, so muß der eben beschriebene Gottesdienst dabey als unerläßlich nothwendige Vorbedingung vorausgesetzt werden, um Gott angenehm zu seyn, und nicht, gleich dem Pharisäerdienste, von Ihm verworfen werden.

Das Wort „Gottesdienst“ indessen im gewöhnlichen Gebrauche bezeichnet gewisse durch Gesetz oder Herkommen bestimmte und geregelte äußerliche Handlungen, welche, je nach Umständen mit mehr oder weniger Feierlichkeit vollzogen, auf die Anerkennung und Verehrung Gottes und auf die Kundgebung unserer Abhängigkeit von Gott hinzielen.

Solche äußerliche gottesdienstliche Handlungen finden wir bey allen Völkern, und es entsprechen dieselben, so wie die Feierlichkeit, welche sie umgiebt, den mehr oder minder richtigen oder falschen Begriffen, welche die Völker von der Gottheit, und von dem Verhältnisse des Menschen zur Gottheit haben; oder mit anderen Worten, der Gottesdienst der Völker entspricht ihrer religiösen Bildungsstufe.

Bey den Juden hatten unmittelbare, bestimmt und streng gebietende Befehle Gottes die gottesdienstlichen Handlungen bis in alle Einzelheiten geordnet, wie solches aus den heiligen Büchern des alten Testaments zu ersehen ist. Daß dieser von Gott selbst vorgeschriebene Gottesdienst den Zuständen des jüdischen Volkes und dessen besonderer providentiellen Bestimmung ganz und gar angemessen war, versteht sich von selbst, kann aber auch aus der Geschichte des Volkes mit Schärfe bewiesen werden; so daß das Bekritteln des jüdischen Gottesdienstes im Alten Bunde nicht nur von ungläubiger Anmaßung, sondern auch von anmaßender Oberflächlichkeit und Unwissenheit zeugt.

§ 4. Christlicher Gottesdienst.

Nachdem der Sohn Gottes auf Erden erschienen war, und die Sendung Seines Himmlischen Vaters zur Erlösung des ganzen Menschengeschlechtes erfüllt hatte, da war auch die Bestimmung des Judenthums erfüllt: es mußte entweder den ihm verheißenen Erlöser annehmen, und unter dem Namen Christi auch fortan der älteste, erstgeborene und ehrwürdigste Stamm des Volkes Gottes bleiben, oder aber das gerechte und unvermeidliche Urtheil seiner Verwerfung

über sich ergehen lassen, und in alle Welt zerstreuet werden. Das Letztere ist geschehen; und die in alle Länder und unter alle Völker zerstreuten, und überall als Fremdlinge lebenden Juden geben Zeugniß, daß Christus der Herr ist, und daß Er über alle Völker herrschet.

Es hatte, unabhängig von der Verwerfung und Zerstreung des Juden-Volkes, der Gottesdienst der Synagoge mit der Erscheinung Christi sein Ende erreicht: denn so wie das gesammte Judenthum die Erscheinung des Christenthums vorbereiten und vermitteln mußte, so war insbesondere der jüdische Gottesdienst mit seinen Opfern und Ceremonien nur ein Vorbild des christlichen Gottesdienstes mit seinem einzigen Opfer und seinen heiligen Handlungen, welche in dem jüdischen Ceremonialgesetze einen geschichtlichen Grund und Boden haben sollten. Der jüdische Gottesdienst hatte seine lebendige Kraft, und war Gott wohlgefällig durch die gläubige Hoffnung auf die verheißene und heiß ersehnte zukünftige Erlösung: an seine Stelle trat der christliche Gottesdienst, welcher seine lebendige Kraft hat, und Gott wohlgefällig ist durch den festen Glauben und die freudige Zuversicht der durch Christum vollbrachten Erlösung. So wie das göttliche Gesetz der Juden im Alten Bunde die Juden zu Knechten Gottes machte, dagegen das göttliche Gesetz Christi im Neuen Bunde die Christen zur Freiheit der Kinderschaft Gottes erhebt: so war folgerichtig der Gottesdienst der Synagoge ein Dienst der Furcht, und so ist dagegen der Gottesdienst des Christenthums ein Dienst der Liebe: denn dem Knechte geziemet Schrecken und Furcht, dem Kinde geziemet Zuversicht und Liebe.

§ 5. Die gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

Jesus Christus, der menschgewordene Sohn des Ewigen Vaters, hatte eine Reihe von Jahren auf Erden gewandelt. Er hatte sich Jünger erwählt und berufen, diese vorzugsweise Seines vertrautesten Umganges gewürdiget, sie in Seiner und Seines Himmlischen Vaters Lehre unterrichtet, und sie vorbereitet, diese Lehre in die Welt zu verbreiten, wobey er die Wahrheit und Göttlichkeit Seiner Worte durch viele Zeichen und Wunder, so wie gestützt auf die Wunder und Vorhersagungen des Alten Bundes, bekräftigte. Und als die von Seinem Himmlischen Vater bestimmte Zeit gekommen war, da

ging Er freiwillig in den Tod, und starb am Kreuze zur Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechtes. Und am dritten Tage stand Er von den Todten auf, und erschien vierzig Tage hindurch Seinen Jüngern, und sprach mit ihnen vom Reiche Gottes, von der Gründung Seiner Kirche auf Erden. Er befahl ihnen auszugehen in alle Welt und das Evangelium allen Nationen zu verkünden, sie zu taufen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, mit der Verheißung, wer glaube und getauft sey, der werde selig werden; wer aber nicht glaube, der sey verdammet. Hiemit war an die Stelle der Synagoge ein neuer Verein und eine neue Gemeinschaft der Gläubigen Christi für alle Nationen der Erde gestiftet. Und so wie in der Stunde des Todes Jesu durch die wunderbare Zerreißung des Vorhanges im Tempel zu Jerusalem die nahe bevorstehende Auflösung des jüdischen Gottesdienstes angedeutet wurde, so war nunmehr durch die Stiftung einer getauften und gläubigen Gemeinde Christi die Auflösung des alten Tempels mit seinem Gottesdienste kraft göttlichen Befehles zur Wirklichkeit geworden. Und Jesus verhieß den Jüngern, Seinen Abgesandten, den Aposteln, einen Tröster und Lehrer, den Heiligen Geist, und dessen immerwährenden Beystand, und versprach ihnen zuletzt noch, daß Er selbst bey ihnen seyn werde alle Tage bis an das Ende der Zeiten. Und dann fuhr Er in den Himmel auf, und sitzt glorreich zur Rechten des Vaters, bis Er am jüngsten, das ist am letzten Tage wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Mittlerweile sandte Er den versprochenen Heiligen Geist über Seine Jünger. Und die feuerigen Zungen, in deren Gestalt der Heilige Geist über die Apostel kam, löste deren Zungen, und öffnete ihren Mund. Und sie hatten die wundervolle Gabe der verschiedenen Sprachen, und sie predigten Christum, und die Völker aller Zungen verstanden ihre Worte, und die Kraft des Heiligen Geistes wirkte durch ihre Predigt, und Tausende bekannten gleich in den ersten Pfingsttagen Christum, und ließen sich taufen. Dies ist die Gründung und der Anfang der Kirche Christi, der Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden unter ihrem seit der Himmelfahrt unsichtbaren Oberhaupte, Christo im Himmel, und dem von Christo bestellten sichtbaren Oberhaupte auf Erden, dem Apostel Petrus, und dessen rechtmäßigen

Nachfolgern, den Bischöfen zu Rom, den Päpsten. Diese Kirche Christi und ihre göttliche Gründung bekennen wir im 9ten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, da wir sprechen: Sanctam Ecclesiam Catholicam, „Eine heilige Katholische Kirche“, oder wie die erste heilige allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa im Jahre 325 schärfer, und mit Hervorhebung der vier Kennzeichen der wahren Kirche Christi, in dem Nicäanischen Symbolum betonte: „Et Unam, Sanctam, Catholicam et Apostolicam Ecclesiam“, „Eine Einige, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche.“

Die Lehrer und Vorsteher dieser Kirche, mit weit ausgedehnten Vollmachten von ihrem göttlichen Stifter versehen, und von dem Heiligen Geiste in aller Wahrheit gelehrt und geleitet, auch durch den allmächtigen Beystand Gottes, der ihnen verheissen ist, gegen alle Stürme und Gefahren der Welt und der Hölle geschützt, haben bereits achtzehn Jahrhunderte hindurch die Lehre Christi rein und unverfälscht erhalten, und in alle Welt ausgebreitet; und sie, die Lehrende Kirche, haben den christlichen Gottesdienst geordnet und geregelt, wie er sich, entsprechend dem christlichen Glauben, und dem Bedürfnisse des gläubigen christlichen Volkes, in den gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche kund giebt.

Von diesen gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche und deren Beziehung zu der christlichen Glaubenslehre, und zu der von dem Glauben unzertrennlichen christlichen Sittenlehre soll in diesem Buche mit Gottes Hülfe gehandelt werden.

Zum Zwecke besserer Anordnung und leichterer Uebersicht wollen wir hier sogleich unterscheiden zwischen den gottesdienstlichen Handlungen, welche in der Kirche zu jeglichen Zeiten des Jahres vorkommen, und den gottesdienstlichen Handlungen, welche nur zu gewissen, genau bestimmten Zeiten des Jahres verrichtet werden. So gehören z. B. gottesdienstliche Handlungen, wie das Gebet, die Feier des hl. Messopfers, die Spendung der heiligen Sacramente, Processionen, und andere, allen Zeiten des Jahres ohne Unterschied an; während wieder andere gottesdienstliche Handlungen, wie die Lichterweihe, die Aschenbestreuung, die Palmweihe, die Consecration des hl. Chrysans, die Weihe der heiligen Oele, und andere nur den für dieselben bestimmten und angeordneten Zeiten und Tagen angehören.

Um der Kürze der Bezeichnung willen wollen wir jene die gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen, diese dagegen die außerordentlichen gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche nennen, und von jeglicher dieser beyden Gattungen von gottesdienstlichen Handlungen in einer besondern Abtheilung handeln.

Die Erste Abtheilung, in welcher von den gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen der Kirche gehandelt wird, nimmt bey weitem den größten Raum dieses Buches in Anspruch, und bildet dessen Hauptinhalt. Die Zweite Abtheilung bildet mit der Erklärung des Katholischen Kirchenjahres und seinen außerordentlichen gottesdienstlichen Handlungen den Schluß.

Erste Abtheilung.

Von den gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Von dem Gebete.

§ 6. Gebet im Allgemeinen.

Unter den gottesdienstlichen Handlungen erwähnen wir an erster Stelle das Gebet, weil alle solche Handlungen wirkliches Gebet, im weiteren Sinne des Wortes, sind, und alle mit und unter Gebet, im engeren Sinne des Wortes, verrichtet werden.

Gebet nämlich im Allgemeinen und im weiteren Sinne des Wortes ist eine fromme Erhebung unserer Seele zu Gott. Diese fromme Erhebung der Seele zu Gott geht unmittelbar hervor aus dem Glauben an Gott, aus der Liebe zu Gott, und aus dem Vertrauen auf Gott: sie ist also gleichsam eine Uebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und somit ist das Gebet nach § 3. ein wirklicher und wahrer Gottesdienst.

Das Gebet hat zum Zwecke, und sein eigentliches Wesen besteht darin, das Verhältniß Gottes zu den Menschen richtig zu erkennen, und unsere Stellung zu Gott diesem Verhältnisse entsprechend zu ordnen. Wir betrachten Gott als unsern Schöpfer in Seiner Macht und Größe, als unsern Erhalter und Regierer in Seiner Weisheit und Güte, als den Richter und Vergelter unserer Thaten in Seiner Gerechtigkeit, als unser letztes Ziel und Ende in Seiner Vollkommenheit und unendlichen Glückseligkeit. Gott gegenüber erkennen wir uns selbst in unserer gänzlichen Abhängigkeit von Ihm, und in unserer völligen Hülflosigkeit ohne Ihn.

Durch diese Erkenntnisse und Betrachtungen kommen wir natürlich dazu, in unsern Nöthen die Hülfe Gottes anzurufen, und für die Güter, so wir haben, oder eben erlangt haben, Gott, dem Spender derselben, zu danken, und dankend Seine Macht und Barmherzigkeit zu preisen; aber auch, sobald wir uns bewusst werden, daß wir das Mißfallen Gottes verdient, und darum von Seiner Gerechtigkeit ein Strafübel zu befürchten haben, Sein Erbarmen um Verzeihung unserer Schuld und Abwendung der verdienten Strafen anzusehen. Bitt-, Dank-, Lob- und Bußgebet sind die verschiedenen Arten des Gebetes überhaupt, wie sie sich nach dem aufgestellten Begriffe desselben leicht, und gleichsam von selbst ausscheiden.

Alle Völker, auch die Heiden, beteten und beten in ihrer Weise zu ihren Göttern, und unter den Griechen und Römern haben einzelne bessere und einsichtsvollere Männer manche beachtenswerthe Gedanken und Vorschriften in Betreff des Gebetes ausgesprochen.

Auch die Juden beteten, und die heiligen Schriften des Alten Testaments sind voll von den herrlichsten Ergüssen ihrer Bitt-, Dank-, Lob- und Bußgebete.

§ 7. Christliches Gebet.

Wir Christen beten, und zwar nach dem Vorbilde unseres göttlichen Erlösers, welcher selbst bey den mannigfaltigsten Veranlassungen, z. B. in der Nacht vor der Erwählung der zwölf Apostel (Luc. VI. 12.), bey der Erweckung des Lazarus, bey der Einsetzung des Allerheiligsten Altarsacramentes, bey dem Anfange Seines Leidens am Delberge, und sterbend am Kreuze, zu Seinem Himmlischen Vater gebetet hat. Die Katholische Kirche hält das Gebet Christi für etwas so Bedeutsames und Hochheiliges, daß sie namentlich zur Verehrung des Gebetes am Delberg, für Rom und mehrere andere Bisthümer, z. B. für England, und in jüngster Zeit für Breslau, Eichstädt und andere, ein eigenes Fest, Festum Orationis Domini Nostri Jesu Christi in Monte Oliveti, mit eigenem geistlichen Officium und einer eigenen Messe genehmiget hat.

Aber wir Christen beten nicht nur wegen des Vorbildes Christi, sondern auch auf des Herrn ausdrücklichen Befehl. Bey Lucas XVIII. 1. befiehlt uns Christus, vom Gebete nicht abzulassen; Paulus im Römerbriefe XII. 12. im Gebete zu beharren; im ersten Brief an

die Thessalonicenser V. 17. ohne Unterlaß zu beten; und im Briefe an die Philipper IV. 6. wird Vertrauen auf Gott mit Bitt- und Dankgebet befohlen. Es genüge an diesen Stellen statt unzähliger anderer, und es sey nur noch das ernste Wort des Herrn an Seine Jünger erwähnt: „Wachet und betet.“

Bedürfte es für den Christen außer dem Befehle Christi und des Apostels noch eines weiteren Antriebes zum Gebete, so würde er diesen Antrieb in den trostvollen Verheißungen finden, welche Christus dem Gebete der Seinigen gegeben hat. Dem Gebete nämlich, welches im Namen Christi an den Himmlischen Vater gerichtet wird, ist mit aller Bestimmtheit Erhörung versprochen. (Joan. XVI. 23 f. Luc. XI. 9, 10, 13. Matth. VII. 11.)

Das christliche Gebet hat das Eigenthümliche, daß es immer im Hinblick auf Christum und auf die unendlichen Verdienste seines Erlösungswerkes verrichtet wird, und daß es nur durch Christum und Sein Verdienst einen Werth vor Gott anspricht, und das göttliche Wohlgefallen erwartet. Es setzt also den christlichen Glauben und die Liebe Gottes nach dem Geiste Christi voraus, folglich Gehorsam gegen Gottes, Christi und Seiner Kirche Gebote, folglich Abscheu vor der Sünde, und, falls der Betende mit Sünden besleckt ist, Gesinnungen der Reue und der Buße. Diese Voraussetzungen sind so absolut nothwendig, daß ohne dieselben ein christliches Gebet, d. i. eine christlich fromme Erhebung der Seele zu Gott ganz undenkbar ist.

§ 8. Innerliches und Außerliches Gebet.

Da der Christ von der geistigen Natur Gottes, sowie von Seiner Allgegenwart und Allwissenheit überzeugt ist, so bedarf es für sein Gebet keiner äußeren Rundgebung desselben. Wenn schon viele alte Heiden, wie Thales, der Pythagoräer Sextus, Socrates und Andere aussprachen, daß Gott unsere geheimsten Gedanken kenne, und daß nichts Ihm verborgen sey, und wenn der Römer Seneca sagt, daß Gott mitten in unsern Gedanken und in unserer Seele gegenwärtig sey, so muß der Christ von diesen Wahrheiten vergestalt durchdrungen seyn, daß er auch bey der geringsten Regung seines Gemüthes sich der Gegenwart und des Angesichtes Gottes bewußt ist. Das christliche Gebet braucht also durch keinerley sinnlich wahrnehmbare Handlungen hervorzutreten; es kann von seinem Anfange bis zu

seinem Ende ganz innerhalb der Seele des Betenden, selbst ohne ein gesprochenes Wort, beschlossen bleiben. Diese Art des Gebetes nennt man das innerliche Gebet. Zeigt sich das Gebet in Worten, mit oder ohne andere sinnlich wahrnehmbare Handlungen, nach Außen, so nennt man es äußerliches Gebet, wobey sich von selbst versteht, daß dieses äußerliche Gebet, wenn es wirklich Gebet seyn soll, das gleichzeitige innerliche Gebet sammt allen dazu nothwendigen Vorbedingungen voraussetzt.

§ 9. Das Gebet als gottesdienstliche Handlung.

Wenn von dem Gebete als gottesdienstlicher Handlung der Katholischen Kirche die Rede ist, so kann, wie sich von selbst, und dem im § 3. aufgestellten Begriffe einer solchen Handlung entsprechend, versteht, nur das eben genannte äußerliche Gebet gemeint seyn.

Dieses äußerliche Gebet, besonders das in Worten ausgesprochene Gebet, erscheint schon an sich als besonders empfehlungswürdig, indem der Gedanke oder die Gemüthsregung des innerlichen Gebetes mittels des gesprochenen Wortes bestimmter abgeschlossen und zu klarerem Bewußtseyn gebracht wird. Dadurch wird dem vagen Herumschweifen in unklaren Gedanken und unbestimmten, mithin unfruchtbaren Empfindungen vorgebeugt, und dem innerlichen Gebete eine größere intensive Kraft verliehen.

Aber wir haben außerdem auch bestimmte positive Aufforderungen und Anweisungen zu dem äußerlichen und namentlich dem in Worten ausgesprochenen mündlichen Gebete. Schon daß bey Matthäus XVIII. 19. von dem vereinten Gebete Zweyer die Rede ist, und diesem vereinten Gebete sichere Erhörnung versprochen wird; dann, daß in dem folgenden Vers 20. der Vereinigung von Zweyen oder Dreyen im Namen Jesu die Gegenwart Jesu in ihrer Mitte zugesichert wird, ist eine offenbare Empfehlung des gemeinsamen, folglich sinnlich wahrnehmbaren, d. i. äußerlichen Gebetes; indem eine Vereinigung oder eine Gemeinsamkeit zu etwas sinnlich nicht Wahrnehmbarem unmöglich ist.

Dann aber haben wir abermals das Beyspiel unseres göttlichen Meisters zu unserer Belehrung vor uns. Derselbe hat auch äußerlich gebetet: Er hat Seine Augen zum Himmel erhoben zu

Seinem Himmlischen Vater; Er hat sich am Delberge auf Sein Angesicht niedergeworfen; Er hat die Dank- und Bittgebete zu Seinem Vater in Worten ausgesprochen, welche uns durch die Evangelisten aufgezeichnet sind.

Endlich hat uns der Heiland bey Matthäus VI. 9 ff. und bey Lucas XI. 2 ff. das berühmte und vortrefflichste aller Gebete gelehrt, welches nach Ihm das Gebet des Herrn genannt wird, und diesem Gebete nicht nur den inneren Geist und Inhalt, sondern auch das verständliche Wort und die äußere Form gegeben. So hat uns also der Heiland selbst auch äußerlich zu beten angewiesen. Da außerdem das äußerliche Gebet ein Bekenntniß unseres Glaubens ist, so läßt sich auf dasselbe dasjenige anwenden, was der Apostel vom Glauben überhaupt und von dessen äußerlichem Bekenntnisse sagt: „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit.“ *Corde creditur ad justitiam, ore fit confessio ad salutem.*

So ist also das Gebet von jeher eine gottesdienstliche Handlung der Katholischen Kirche gewesen, und wie die Apostel und die übrigen Jünger des Herrn, und die heilige Mutter sammt den anderen frommen Frauen nach der Himmelfahrt Jesu in einmützigem Gebete die Ankunft des Heiligen Geistes erwarteten (Apostelgesch. I. 14.), so hielten die ersten Christengemeinden, und so hielt in der Folge durch alle Jahrhunderte bis heute die Katholische Kirche kirchlichen Gottesdienst mittels des Gebetes. Der hl. Justin der Martyrer, welcher im Jahr 168 unter Kaiser Marc Aurel zu Rom starb, bezeugt u. A.: „Es giebt kein Volk, weder unter den Barbaren noch Hellenen, noch irgend eines andern bekannten Völkerstammes, unter welchem nicht im Namen Christi des Gekreuzigten Gebet und Danksayungen dem Vater und Schöpfer des Weltalls dargebracht würden.“ Und eben so verrichtet jeder einzelne Christ und jegliche Anzahl von vereinigten Christen eine gottesdienstliche Handlung der Katholischen Kirche, so oft sie auf eine von der Kirche gutgeheißene Weise ein äußerliches Gebet verrichten.

Zu bemerken ist, daß die von den Feinden des Gebetes gegen dasselbe erhobenen Einwände, als ob das Gebet aus dem Grunde unnützlich wäre, weil Gott bereits Alles wisse, was wir Ihm sagen

können; Gott auch ewig und unveränderlich sey, und darum durch unser Gebet nicht bewogen werden könne, etwas Anderes zu thun, als Er ohne unser Gebet gethan haben würde — zu bemerken ist, daß diese und ähnliche Einwände, obschon nicht schwer zu widerlegen, doch hier keiner Widerlegung bedürfen, nachdem das bestimmte und klare Wort Gottes, und das Beyspiel der christlichen Kirche durch alle Jahrhunderte sie als unhaltbar und durchaus irrthümlich erscheinen läßt.

Die Katholische Kirche betet, und betet oft mehr, oft minder feierlich, indem sie die Gläubigen in ihren Tempeln oder an andern geheiligten Orten versammelt. Sie beobachtet dabey mancherley Gebräuche, und richtet ihr Gebet nach Zeit, Ort und Umständen in seiner äußeren Form verschieden ein, verbindet auch das gewöhnliche mündliche Gebet zur Erhebung der Gemüther mit Gesang, welcher wieder nichts Anderes ist, als ein in musikalischem Rhythmus harmonisch gesprochenes Gebet. Schon der hl. Martyrer Just in pries den Gesang heym christlichen Gottesdienst, indem er bemerkt, der Gesang erwecke die Seelen zum lebendigen Verlangen nach dem, was in den hh. Hymnen besungen werde, besänftige die aufgeregten Leidenschaften, mache stark in den Widerwärtigkeiten, und sey eine Linderung für die Frommen in den Beschwerden des Lebens.

Von den verschiedenen Arten der kirchlichen Gebete, von den dabey eingehaltene[n] Gebräuchen und Einrichtungen wird erst in der Folge gehandelt werden, nachdem zuvor die großen kirchlichen Geheimnisse der hh. Sakramente, und was damit zusammenhängt, und vor allen Dingen das hl. Messopfer dargestellt seyn werden.

Zweytes Kapitel.

Von dem heiligen Messopfer.

§ 10. Einleitung.

Von dem Allerheiligsten und Hochwürdigsten Sakramente des Altars.

Dasjenige unter den sieben heiligen Sakramenten, welches der gewöhnlichen und natürlichen Ordnung nach an der dritten Stelle genannt wird, bezeichnen wir mit den ehrfurchtsvollsten Eigenschaftswörtern als das **Allerheiligste** und **Hochwürdigste** Sakrament des Altars, oder, nach älterem, frömmerem, und mehr kirchlichem Sprachgebrauche, als das **Allerheiligste** und **Hochwürdigste** Sakrament des Frohnleihnams Unseres Herrn Jesu Christi *). Bey unsern frommen Voreltern war es Sitte, jedesmal bey der Nennung dieses Sakramentes, gleich wie bei der Nennung des hochheiligen Namens **Jesu**, sich ehrerbietig zu verbeugen, und diese früher allgemeine Sitte besteht auch heute noch ungeschwächt in manchen christlichen Familien, ja sogar noch in ganzen frommen Gemeinden.

Die aus jenen Eigenschaftswörtern redende tiefe Ehrfurcht gebührt dem Allerheiligsten und Hochwürdigsten Sakramente in vollstem Maaße; ja die Kundgebung der allertiefsten Ehrfurcht würde immerhin nur ein unvollkommener Ausdruck der Gefühle seyn, welche der lebendige, feste und untrüglige Katholische Glaube von dem wahren inneren Wesen dieses Sakramentes in der Seele und in dem Herzen des gläubigen Christen erwecken muß.

Das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament ist seinem wahren und einigen und inneren Wesen nach das Allerheiligste von Allem, was im Himmel und auf Erden, und in dem ganzen unermesslichen Weltall nun und in alle Ewigkeit gedacht werden

*) Sacramentum Sanctissimi Corporis Christi.

kann; und Alles, was es außer diesem Sakramente im Himmel und auf Erden Heiliges giebt, oder was als Heilig gedacht werden kann, das ist nur ein schwacher Abglanz von der Heiligkeit dieses Sakramentes, und es ist Alles nur durch das allerheiligste innere Wesen dieses Sakramentes seiner Heiligkeit theilhaftig.

Denn wir glauben und bekennen, wie uns der Glaube mit untrügllicher Gewißheit lehrt, daß das Allerheiligste Sakrament des Altars seinem wahren inneren Wesen nach nichts Anderes ist, als der wahre Leib und das wahre Blut Unseres Herrn Jesu Christi unter den sichtbaren Gestalten des Brodes und des Weines. Wir glauben und bekennen, daß derselbige Leib Jesu, der für uns am Kreuze gestorben ist, und dasselbige Blut Jesu, das für uns vergossen wurde, zu einem lebendigen, nunmehr glorreich verklärten und unsterblichen Leibe und Blute Jesu Christi vereinigt, und zwar mit der Gottheit und der Menschheit des Sohnes Gottes unzertrennlich verbunden, so wie Er nach Seiner Auferstehung erschienen ist, nicht nur in dem Sakramente wesentlich gegenwärtig sey, sondern auch das ganze und einige Wesen des Sakramentes ausmache; daß mithin dieses Allerheiligste Sakrament seinem wahren inneren Wesen nach göttlich, der Sohn Gottes selbst sey, als Gott und Mensch, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, lebendig, glorreich und unsterblich, so wie Er seit dem Tage Seiner Himmelfahrt zur Rechten Seines Himmlischen Vaters sitzet. Wir glauben und bekennen, und sind dessen untrüglich gewiß, daß die Gestalt, die wir anschauen als Brod oder Wein mit dem Auge unseres Leibes, daß diese Gestalt nur äußere Gestalt für unsere Sinne, nicht aber inneres Wesen des Sakramentes für unsern Glauben und für unsere Seele ist, daß vielmehr die Gestalt nur die unendliche Majestät Gottes bedecken soll, die kein Sterblicher auf dieser Erde anzuschauen vermag.

Und weil wir Dieses von dem Wesen des Allerheiligsten Sakramentes glauben, so stimmen wir aus vollem Herzen in das Bekenntniß des heiligen Thomas von Aquin ein, und sagen:

Visus, gustus, tactus in Te fallitur,

Sed auditu solo tuto creditur.

Credo quidquid dixit Dei filius;

Nil hoc veritatis verbo verius.

Täuscht Gesicht, Geschmack, Gefühl, spricht keines wahr,
 So doch hör' das Ohr das Wort der Wahrheit klar.
 Ja, ich glaube, was gesprochen Gottes Sohn;
 Zweifel spricht dem Wort der Ew'gen Wahrheit Hohn.

Und die Ewige Wahrheit hat das Wort gesprochen, das unseres Glaubens Bürgschaft ist; Jesus Christus hat gesagt: Dieses ist Mein Leib, Dieses ist der Kelch Meines Blutes; und die heilige katholische vom Heiligen Geiste erleuchtete und gelehrte Kirche hat die göttlichen Worte verstanden, wörtlich und einfach, wie sie der Heiland gesprochen hat; und ihre untrügliche Lehre ist es seit den ersten Tagen ihres Daseyns auf Erden, daß das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Trohnteichnams Unseres Herrn Jesu Christi der wahre Leib und Blut Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines, folglich das Allerheiligste und Hochwürdigste ist, was nur immer auf Erden und im Himmel gedacht werden kann.

Fragst Du mich, lieber Leser, nach dem „Wie?“ willst Du wissen, wie ist, oder wie wird das Brod Christi Leib, wie der Wein Christi Blut? wie bleibt die äußere Gestalt nach verwandeltem inneren Wesen? so sage ich Dir zuerst: Mein mir in Christo innig geliebter Bruder, wirf Dich mit mir auf die Kniee nieder, und bete tief gebeugt Deinen und meinen allgegenwärtigen Gott und Herrn in herzlichster Demuth an; verdemüthige Dich vor Ihm bis in Dein Nichts, und erwecke in Dir einen lebendigen Glauben an Gottes Untrüglichkeit, Wahrhaftigkeit und Weisheit, so weder trügen noch betrogen werden kann. Bist Du also groß vor Gott in Deiner Demuth, und gestärkt durch Deinen Glauben, so sage ich Dir weiter: Ueber das „Wie?“ dieses großen Sakramentes hat die Ewige Wahrheit und Weisheit unseres göttlichen Erlösers uns mit keinem Worte Auskunft, Belehrung, oder auch nur die geringste Andeutung gegeben. Wohl geziemend wäre es, darüber nicht zu fragen, und so zu sagen vorwitzig und unbescheiden, in die unergründliche Tiefe der göttlichen Allmacht und Weisheit hineinschauen zu wollen; wohl geziemend wäre es, das in Gnaden Gebotene anbetend hinzunehmen, und nicht nach Nichtgebotenem anmaßend umzuschauen: allein, wer dennoch in demüthiger und gläubiger Gesinnung also umgeschaut, der ist, nachdem er nichts gefunden, zu dem

einfachen Glauben in Demuth zurückgekehrt; und so wollen auch wir es thun, Du und ich, lieber Leser: denn Viele, sehr Viele haben nach jenem geheimnißvollen „Wie?“ gefragt in vermessenem Selbstvertrauen, voll von ihrer eigenen Weisheit, die schon der heilige Gregor von Nazianz eine thörichte Weisheit *)), und selbst ein Heide mit gleichem Namen nannte **); und da haben sie die Ewige Weisheit des göttlichen Herrn meistern wollen, und haben Ihm ihre eigenen Gedanken untergeschoben, Jeder wie es ihm sein bethörter Verstand eingab, Einer mit dem Andern in Widerspruch streitend und haberd, und dann in menschlicher, ja bisweilen kaum noch menschlich wilder Leidenschaft entbrannt, über das nicht zu ermittelnde oder zu vereinbarende „Wie?“ das ewig und unendlich wahre „Was“ des klar geoffenbarten Wesens, verkennend, deutend, mangelnd, bezweifelnd und läugnend, den heiligen Glauben, und mit diesem Glauben Leib und Blut Christi im Sakramente verloren.

Das ist bis auf den heutigen Tag das beklagenswerthe Schicksal der Sekten, deren Stifter von dem alten, einfachen, geoffenbarten Glauben der Katholischen Kirche abweichend, das unergründliche Geheimniß des Allerheiligsten Sakramentes ergründen, und nach den Normen ihres armen Verstandes zurecht machen wollten. Sie haben das wahre Sakrament nicht mehr: Christum mit Leib und Seele, als Gott und Mensch gegenwärtig auf dem Altäre in dem Allerheiligsten Sakramente, besizet bis an das Ende der Zeiten die Katholische Kirche.

Die hohe Bedeutung dieses leiblichen Besizes Christi unseres Herrn muß etwas näher beleuchtet werden, um die Größe und Erhabenheit des Allerheiligsten Sakramentes noch mehr zu erkennen, und tief im innersten Herzen zu fühlen.

Je näher der Tag und die Stunde herannahete, wo Jesus von Seinen Jüngern scheidet, diese Erde verlassen und zum Himmlischen Vater zurückkehren sollte, desto mehr bemächtigte sich Schwermuth und tiefe Trauer Seiner Jünger, desto mehr redete der Herr

*) ἄσοφος, ἐν οὗτος ὀνομάσω σοφία Greg. Naz. Invect I. in Julian. p. 79 (Ed. Paris 1778).

***) Insanientis dum sapientiae Consultus erro. Horat. Od. I. 34. 2. sq.

ihnen kräftige und herzinnige Worte der Tröstung zu *). Selbst nach der Auferstehung, nachdem die Jünger freudig den verklärten Meister wiedergesehen hatten, blieb der Grundton aller ihrer Reden und Fragen stets Traurigkeit ob der bevorstehenden Trennung, und Jesu Reden bezweckten Beruhigung und Tröstung der Trauernden vorzüglich durch das Versprechen von der Sendung des Heiligen Geistes. Mochten die Jünger die ganze Fülle des Trostes, so ihnen der Herr in diesem Versprechen darbot, bereits erfassen oder nicht, so lag für sie die bis zur höchsten Spitze gesteigerte Tröstung in den letzten Worten, welche Jesus in dem Augenblicke Seiner Himmelfahrt zu ihnen sprach, in den Schlussworten des Evangeliums Matthäi: „Et ecce, ego vobiscum sum omnibus diebus, usque ad consummationem saeculi.“ „Und siehe, Ich bin bey euch alle Tage, bis an das Ende der Zeit.“

Diese Verheißung Christi aber ist nicht bloß zu verstehen von der geistigen Gegenwart unter Seinen Jüngern und in Seiner Kirche, nicht bloß von Seiner Lehre, von Seiner Gnade, von Seinem immerwährenden Beystande: denn zu diesem Beystande, dieser Gnade und dieser Lehre hatte Er ihnen noch einen „anderen Tröster,“ den Heiligen Geist versprochen. Wo aber Gott der Heilige Geist ist, da ist nach Seiner Gottheit auch der Sohn und Gott der Vater; denn diese Drey sind eine einzige unzertrennbare göttliche Wesenheit. Wenn daher Jesus, nach öfter vorhergegangener Verheißung des Heiligen Geistes, mit Nachdruck sagt: „Siehe, Ich bin bey euch,“ so dürfen wir aus diesen Worten schließen, daß Er auch mit Seiner Menschheit, leiblich bis an das Ende der Zeiten unter uns verweilen wollte. Hierdurch aber that uns der Heiland abermals Seine unermessliche Liebe kund, indem Er, obwohl Sein Geist unserm Geiste zur Fülle der Gnade genügen konnte, dennoch ob der Schwäche unseres Fleisches uns auch Seinen glorreichen Leib nicht entziehen wollte.

Als nun die Apostel nach ihrer Erleuchtung durch den Heiligen Geist das Geheimniß des Allerheiligsten Sacramentes erkannt hatten, da sahen sie mit Einem Male ihren heißesten Wunsch erfüllt, und Christi des Herrn Verheißung von Seiner leiblichen Gegenwart bis

*) Vergl. das Evangelium Joan. Kap. 13 bis 17.

an das Ende der Zeiten war fortan für die Kirche eine über jeglichen Zweifel und über jegliche Deuteley erhabene trostvolle Wahrheit geworden. Darum sagt der große Joannes Chrysoftomus: „Wie Viele sind, die da sagen, ich möchte Christi Gestalt und Form, Sein Gewand, Seine Fußbekleidung besitzen: aber da siehst du Ihn selbst, berührst Ihn selbst, ja issest Ihn selbst.“ Und der spätere Thomas von Aquin spricht ganz in demselbigen Sinne: „Unermesslich erhaben ist durch Gottes unendliche Güte die Würde des Christenvolkes; denn weder giebt es noch gab es je eine so große Nation, welche ihre Götter so in ihrer Nähe hatte, wie unser Gott mitten unter uns ist.“

Ueber den Zweck Seines immerwährenden leiblichen Verbleibens unter uns giebt uns der Herr mit den unzweydeutigsten Worten ganz klaren und bestimmten Aufschluß bey Joannes am 6. Kapitel, B. 56 bis 59: Er will 1) die geistliche Nahrung unserer Seele seyn; „Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, Mein Blut ist wahrhaftig ein Trank“ B. 56. 2) Er will sich auf das Innigste mit uns vereinigen; „Wer Mein Fleisch isset und Mein Blut trinket, der bleibet in Mir und Ich in ihm“ B. 57. 3) Er giebt uns die Sicherheit unseres Lebens um Seinetwillen; „Wie Mich der lebendige Vater gesandt hat, und Ich lebe um des Vaters willen, also wer Mich isset, derselbe wird leben um Meinetwillen“ B. 58. 4) Er giebt uns die Bürgschaft seliger Auferstehung und ewig seliger Unsterblichkeit; „Wer Mein Fleisch isset und Mein Blut trinket, der hat das ewige Leben, und Ich will ihn auferwecken am jüngsten Tage“ B. 55, und „Dies ist das Brod, welches vom Himmel gekommen; nicht wie euere Väter das Manna gegessen haben, und sind gestorben; wer dieses Brod isset, wird leben in Ewigkeit“ B. 59.

§ 11. Die Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes ist der Mittelpunkt und Inbegriff des Gottesdienstes der Katholischen Kirche.

So ist das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament der Anfang, die Mitte und das Ende, der ganze Inbegriff all unseres



Glaubens, und all unseres Hoffens, und aller unserer Liebe, nämlich Jesus Christus unser Erlöser, und unsere innige Vereinigung mit Ihm zum ewigen Leben und zur ewigen Seligkeit. Und gerade darum ist die Anbetung *) und die dankbarste Verehrung Jesu in diesem Sakramente der erste, der beständige und das ganze Leben der Katholischen Kirche gleichsam durchströmende Gottesdienst, so daß es kein Fest und keine Feier in der Kirche giebt, bey welchem nicht jenes allerheiligste Geheimniß und dessen Feier den ersten und Hauptbestandtheil des Gottesdienstes ausmacht: Freude und Trauer, Bitte und Dankfagung und Buße, Alles wird begangen mit der Feier des Allerheiligsten Sakramentes, nämlich in der hl. Messe.

§. 12. Die hl. Messe die hochheiligste Gottesdienstliche Handlung der Katholischen Kirche.

Die Feier des Allerheiligsten Sakramentes mittels der heiligen Messe findet in den drey Haupttheilen der Messe (§ 18. S. 31.) dergestalt statt, daß in der Aufopferung das Vorbild des Sakramentes im Alten Bunde, nämlich das Opfer des Priesters Melchisedech, das reine Speiseopfer, verkündet von dem Propheten Malachias, Brod und Wein, Gott dem Herrn geopfert werden; daß sodann in der Wandelung diese Opfertgaben nach dem Befehle des Herrn, „Dieses thut zu Meinem Gedächtniß“, in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, und somit das Allerheiligste Sakrament auf dem Altare vergegenwärtiget wird; daß endlich in der Communion nach dem Befehle des Herrn, „Nehmet hin und esset..... Trinket von dem Kelche“, der Leib und das Blut Christi als Speise und Trank genossen werden, mithin Alles, was der Herr von dem Sakramente geboten hat, erfüllet wird.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Messe vermöge des Gegenstandes, den sie behandelt, nämlich des Allerheiligsten

*) Der hl. Kirchenrath von Trient Sess. XIII. cap. 5 lehrt: Diesem Allerheiligsten Sakramente gebührt die Anbetung wie Gott; „denn wir glauben, daß eben derselbige Gott in demselben gegenwärtig sey, den in diese Welt „einführend der Ewige Vater spricht: Und es werden Ihn alle Engel „Gottes anbeten (Hebr. I. 6.); den die Weisen niederfallend angebetet „haben; „welcher endlich, wie die Schrift bezeugt, von den Aposteln in Galiläa angebetet worden ist.“ (Matth. XXVIII. 17. Luc. XXIV. 52.)

Sakramentes und Jesu Christi des göttlichen Herrn selbst, eine hochheilige Handlung ist, und daß es keinen heiligeren und hochwürdigeren Gottesdienst geben könne, als die Feier der heiligen Messe, deren unmittelbares Object Gott selbst ist.

§ 13. Die heilige Messe der Mittelpunkt und der ganze Inbegriff unseres Gottesdienstes.

So wie nun das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament der Anfang und das Ende und der ganze Inbegriff all unseres Glaubens, Hoffens und Liebens ist, so ist die heilige Messe der Anfang und das Ende und der ganze Inbegriff unseres Gottesdienstes, so daß ohne die Messe kaum ein unserm Glauben, unserer Hoffnung und unserer Liebe entsprechender Gottesdienst denkbar ist.

§ 14. Tägliche und immerwährende Feier der hl. Messe.

Darum zunächst, und dann noch aus anderen Gründen, wird die heilige Messe in der Katholischen Kirche auf dem ganzen Erdfreife immer fort und fort, an jedem Tage des Jahres, und ohne Unterbrechung gefeiert, damit unserm Leben, welches vermöge der Bestimmung des Menschen für Gott, in seiner reinen höheren Auffassung ein immerwährender Gottesdienst seyn soll, durch die ununterbrochene geistige und körperliche Nähe Christi im Allerheiligsten Sakramente die Weihe eines lebendigen und vernünftigen, und Gott wohlgefälligen Gottesdienstes zu Theil werde.

§ 15. Die heilige Messe das Opfer des Neuen Bundes.

A. Opfer des Naturgesetzes.

Das Opfer, eine gottesdienstliche Handlung, vermöge welcher der Gottheit irgend eine, ihrer würdig erachtete Gabe dargebracht, und als Anerkennung der göttlichen höchsten Herrschaft vernichtet wurde, findet sich, so weit die Geschichte der Menschheit und die Ueberlieferungen nur immer reichen, unter allen Völkern und zu allen Zeiten. Das Opfer reicht zurück bis zum Anfange der Welt. Cain und Abel brachten dem Herrn, d. i. Gott, als ihrem und aller Dinge höchstem und alleinigem Herrn, ein Opfer dar. Und Gott war nicht gleichgültig gegen die beyden Opfer: das Eine war

Gott wohlgefällig, das Andere nicht wohlgefällig, so erzählet die hl. Schrift. Und hierin liegt die älteste und erste, aber auch die gewisse Berechtigung des Opfers überhaupt, als einer äußerlichen gottesdienstlichen Handlung. Daß bey diesem äußerlichen Opfer das innerliche, im Geiste und in der Wahrheit dargebrachte Opfer des Glaubens und der Gesinnung nicht ohne wesentliche Bedeutung war, und nicht außer Acht blieb, bezeugt u. A. Paulus (Hebr. XI. 4.), welcher sagt, daß durch den Glauben Abel ein vorzüglicheres Opfer, *πλεονα θυσιαν*, Gott dargebracht habe, als Kain. Auch sagt Paulus dieses noch bestimmter (Hebr. XI. 6.) mit den Worten: *Sine fide autem impossibile est placere Deo. Credere enim oportet accedentem ad Deum.* Andererseits aber giebt dieses erste, sowie alle späteren, fortwährend vorkommenden äußerlichen Opfer, Zeugniß, daß das äußerliche Opfer dem Verhältnisse des Menschen zu Gott entsprechend, und eine nothwendige gottesdienstliche Handlung sey. Es opferten vor dem geschriebenen Gesetze, unter den Ältvätern, Noe, Abraham, der Priester Melchisedech, Jacob; und auf ihren Opfern ruhete das Wohlgefallen Gottes. Dieses sind die Opfer des Naturgesetzes.

B. Opfer der Heiden.

Aber auch die Heiden opferten ihren Göttern, und ihre Opfer bildeten einen Hauptbestandtheil ihres äußerlichen Gottesdienstes, welchem sie auch dem Wesen und Charakter nach entsprachen.

C. Opfer des Alten Bundes, und ihr Werth durch das zukünftige Opfer Christi.

In dem geschriebenen mosaischen Gesetze bilden die Opfer einen feierlichen, streng geordneten Theil des äußerlichen Gottesdienstes. Moses hatte auf göttlichen Befehl die Vorschriften und Gebräuche aufgezeichnet, welche bey den verschiedenen Opfern als unverletzliches Ceremonial beobachtet werden mußten, und wir unterscheiden im Alten Testamente Bitt-, Dank-, Preis- und Buß- oder Verfühnungsopfer. Dieses sind die Opfer des Alten Bundes, welche, so wie der gesammte jüdische Gottesdienst (vergl. S. 4.) ihre lebendige Kraft und das Wohlgefallen Gottes nur durch die gläubige Hoffnung auf die verheißene und heiß ersehnte zukünftige

tige Erlösung hatten. Dasselbige muß von den Opfern des Naturgesetzes gesagt werden, welche ebenfalls nur durch den Glauben, d. i. durch die gläubige Hoffnung auf die verheißene Erlösung, des Wohlgefallens Gottes fähig waren. Alle diese Opfer waren nur Vorbilder des Opfers unserer Erlösung, und hatten ihren Werth nur aus dem unendlichen Werthe des, wenngleich noch zukünftigen, Erlösungsopfers. Daher sagt Joannes in der Apokalypse XIII. 8. von dem Lamm, daß es „von Anbeginn der Welt geschlachtet worden sey“; und bey demselbigen Joannes in seinem Evangelium I. 29. wird dieses Lamm von Joannes dem Täufer näher bezeichnet, indem dieser Christum erblickend von Ihm sagt: „Sieh das Lamm Gottes, sieh Den, welcher hinwegnimmt die Sünden der Welt.“

D. Kraft des Opfers Christi.

Hieraus folgt, 1) daß das Opfer unserer Erlösung mit seiner Kraft zur Rechtfertigung bis zum Anbeginne der Welt zurückreicht, und daß daher 2) dieses Erlösungsoffer unbedingt nothwendig war, damit von Anbeginne der Welt an nur irgend ein Mensch vor Gott gerechtfertiget werden könnte. Denn die alten Opfer vermochten nicht, die Sünden zu tilgen, wie Paulus sagt (Hebr. X. 4.), „denn es ist unmöglich, daß durch Blut von Stieren und Böcken die Sünden hinweggenommen werden.“ Und dagegen heißt es Vers 10: „Geheiligt sind wir einmal durch die Aufopferung des Leibes Jesu Christi.“

E. Das Kreuzes-Opfer Christi.

Diese Aufopferung vollbrachte Jesus Christus, da Er im vollkommensten Gehorsame gegen Seinen Himmlischen Vater und in unermesslicher Liebe gegen uns Menschen sich selbst als ein blutiges Sühnopfer für die Sünden aller Welt hingab, aufopferte, und den Tod auf dem Altare des Kreuzes erlitt. Durch dieses Opfer wurde die Kraft aller vorhergehenden Gott wohlgefälligen Opfer vollkommen, und „durch dieses einzige Opfer hat Christus die Geheiligten auf ewig zur Vollkommenheit hergestellt.“ (Hebr. X. 14.) *Una enim oblatione consummavit in sempiternum sanctificatos.*

F. Das Opfer des Neuen Bundes.

Aber auch im Neuen, durch das Opferblut Jesu besiegelten Bunde war ein Opfer, und zwar ein beständiges Opfer bis an das Ende der Zeiten nothwendig, durch dessen Vermittlung die Menschen, so wie die Gerechtfertigten im Alten Bunde, des Erlösungsopfers theilhaftig werden könnten. Es konnte aber keines der Opfer des Alten Bundes, die alle nur ein Vorbild des Erlösungsopfers waren, ein Opfer des Neuen Bundes werden, indem sie alle nach der wirklichen Darbringung des Erlösungsopfers ihre Bedeutung, ihr Wesen und ihre Kraft verloren hatten, oder vielmehr Alles das, wozu sie da gewesen, erfüllt war. Es bedurfte sonach für die Gläubigen des Neuen Bundes eines neuen Opfers, und zwar auch noch darum, weil für sie ein neuer christlicher Gottesdienst bevorstand, der, wie jeglicher Gottesdienst, in dem ihm entsprechenden Opfer seine höchste Spitze und Vollendung finden mußte. Und da unser höchster Priester, der zugleich unser allversöhnendes Opfer geworden war, beschloffen hatte, selbst bis an das Ende der Zeiten bey uns zu bleiben, so beschloß Er zugleich, das einzige, Seiner, als des göttlichen Opferpriesters, würdige, und Seinem Himmlischen Vater fortan allein wohlgefällige Opfer, Sein Erlösungsopfer, auf geheimnißvolle Weise fortzusetzen und zu verewigen.

Hören wir die vollständige Geschichte und Glaubenslehre von der Einsetzung dieses neuen Opfers des Neuen Bundes erklärt durch den hl. Kirchenrath von Trient *).

G. Die göttliche Einsetzung des Opfers des Neuen Bundes durch den hl. Kirchenrath von Trient erklärt.

„Weil unter dem vorhergehenden Bunde, nach Zeugniß des „Apostels Paulus, wegen des Unvermögens des Levitischen Priesterthums keine Vollendung war, so mußte, nach der Anordnung Gottes, des Vaters der Barmherzigkeit, ein anderer Priester nach der „Ordnung Melchisedech aufstehen, unser Herr Jesus Christus, welcher „Alle, so viele ihrer geheiligt werden sollten, vollenden und zur „Vollkommenheit leiten könnte. Obgleich nun dieser unser Gott und

*) Sessio XXII. cap. 1.

„Herr sich einmal auf dem Altare des Kreuzes durch den Tod Sei-
 „nem göttlichen Vater aufzuopfern im Begriffe stand, auf daß Er
 „daselbst die ewige Erlösung wirkte; weil aber dennoch Sein Prie-
 „sterthum nicht durch den Tod erlöschten sollte; so hat Er bey-
 „m letzten Abendmahle, in der Nacht, da Er verrathen wurde, um
 „Seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer, wie es
 „die menschliche Natur erfordert, zu hinterlassen, durch welches jenes
 „einmal am Kreuze zu vollbringende blutige Opfer dargestellt, und
 „dessen Andenken bis an das Ende der Zeiten fortgesetzt würde,
 „auch dessen heilbringende Kraft zur Nachlassung derjenigen Sünden,
 „welche von uns täglich begangen werden, angewendet werden sollte,
 „sich als den in Ewigkeit verordneten Priester nach der Ordnung
 „Melchisedech erklärend, Seinen Leib und Blut unter den
 „Gestalten des Brodes und Weines Gott dem Vater auf-
 „geopfert, und solches unter eben diesen äußerlichen Zeichen Sei-
 „nen Aposteln, die Er damals zu Priestern des Neuen Bundes be-
 „stellte, hingegeben, daß sie es genießen sollten, und hat ebenden-
 „selbigen, sowie ihren Nachfolgern im Priesterthume, zu opfern
 „befohlen mit diesen Worten: „„Dies thuet zu Meinem Ge-
 „dächtniß““, wie es die Katholische Kirche allzeit verstanden und
 „gelehret hat. Denn nachdem Er das alte Osterlamm, welches das
 „Volk der Kinder Israel zum Andenken des Auszuges aus Aegypt-
 „ten opferte, gegessen hatte, setzte Er sich selbst als neues Osterlamm
 „ein, welches von der Kirche durch die Priester unter sichtbaren
 „Zeichen geopfert werden sollte, zum Andenken Seines Ausganges
 „aus dieser Welt zum Vater, da Er uns durch die Vergießung
 „Seines Blutes erlöset, aus der Macht der Finsterniß errettet,
 „und in Sein Reich übergesetzt hat. Und dieses ist also jenes
 „reine Opfer, welches durch keine Unwürdigkeit oder Bosheit der
 „Opfernden kann besleckt werden; von welchem der Herr durch
 „Malachias geweissagt hat, daß es Seinem Namen, der groß seyn
 „werde unter den Völkern, an allen Orten werde rein dargebracht
 „werden, und auf welches der Apostel Paulus in seinem Schreiben
 „an die Korinther deutlich hinweist, da er sagt, daß diejenigen,
 „so durch Theilnahme an dem Tische der Teufel verunreiniget seyen,
 „nicht theilhaftig werden könnten des Tisches des Herrn, indem er
 „beyde Male durch den Tisch den Altar versteht. Dieses ist endlich

„dasjenige Opfer, welches durch die verschiedenen Sinnbilder der
 „Opfer zur Zeit der Natur und zur Zeit des Gesetzes vorbedeutet
 „wurde, als dasjenige nämlich, welches alle Güter, so durch jene
 „angedeutet wurden, als deren aller Erfüllung und Vollendung, in
 „sich begreift.“

Dieses ist der Glaube und die Lehre der Katholischen Kirche von der göttlichen Einsetzung des Opfers des Neuen Bundes, so klar und verständlich ausgesprochen und begründet, daß jede weitere Erklärung überflüssig ist.

H. Dieses göttlich eingesezte Opfer des Neuen Bundes ist die hl. Messe.

Wenn man nach vorstehender Erklärung der Katholischen Kirche noch irgendwie zweifelhaft seyn könnte, welches das von Christo eingesezte Opfer des Neuen Bundes sey, so würde auch hierüber der erste Blick in das sogleich darauf beginnende zweite Kapitel der XXII. Sitzung des hl. Kirchenrathes die nöthige Auskunft ertheilen. Dort heißt es nämlich: *) „Und weil in diesem göttlichen Opfer, welches in der Messe vollbracht wird, eben jener Christus enthalten ist, und unblutiger Weise geopfert wird, der sich selbst auf dem Altar des Kreuzes blutiger Weise geopfert hat, u. s. w.“

Also ist die heilige Messe das von Christo eingesezte Opfer des Neuen Bundes.

Gegen die Irrlehre, daß die Messe kein wahres Opfer sey, erklärt die Kirche im ersten Canon über das Messopfer: „Wenn Jemand sagt, in der Messe werde nicht ein wahres und eigentliches Opfer Gott dargebracht; oder, als Opfer dargebracht werden sey nichts Anderes, als daß uns Christus zur Speise dargebracht werde; der sey von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.“

Die christliche Kirchengeschichte beweiset, daß das hl. Messopfer, als das wahre Opfer des Neuen Bundes, durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch unter entsprechenden äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien begangen worden ist. Auch der hl. Kirchenrath von Trient bezeugt das hohe Alter dieser Gebräuche und Ceremonien **).

*) Sess. XXII. 2. pr.

***) Sess. XXII. 5.

§ 16. Heiligkeit und Vortrefflichkeit des Mefopfers.

A. Heilig und vortrefflich ist das Mefopfer im Hinblick auf den Stifter, und im Hinblick auf den Augenblick der Einsetzung desselben. Jesus Christus, der Eingeborene des Himmlichen Vaters, wahrer Gott mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, zugleich durch ein unerforschliches Wunder der göttlichen Erbarmung wahrer Mensch zu aller Menschen Erlösung, Er hat in unmittelbarem, sichtbarem Umgange mit den Menschen, wie wir vorher gesehen, dieses Dpfer eingesetzt, und zu Seinem Gedächtnisse darzubringen befohlen; und zwar hat Er dieses Dpfer eingesetzt in dem allerbedeutungsvollsten und ergreifendsten Augenblicke Seines Lebens, in dem Augenblicke, wo Er eben Sein bitteres Leiden, das unermessliche Werk der Erlösung beginnen, und in den Tod gehen wollte. Seit der Erschaffung der Welt hatte es keinen bedeutungsvolleren und keinen wichtigeren Augenblick gegeben, als diesen.

B. Heilig und vortrefflich ist das Mefopfer im Hinblick auf den Inhalt und das Wesen des Dpfers. Derselbige Leib Jesu, der am Kreuze gestorben, dasselbige kostbare Blut, welches am Kreuze vergossen wurde, Leib und Blut Jesu, sind die hochheiligsten Dpfergaben im Mefopfer. Dieses Dpfer ist seinem Inhalte und seinem Wesen nach ganz dasselbige Dpfer, wie das seligmachende Kreuzopfer: ein und derselbige Erlöser Christus wird am Kreuze und in der Messe geopfert, und nur die Weise der Aufopferung ist verschieden: sichtbar und blutig war das Dpfer am Kreuze, verborgen unter den allein sichtbaren Gestalten des Brodes und des Weines, und unblutig wird Christus geopfert in der Messe *). Das Mefopfer ist eine wahre und immerwährende Erneuerung und Fortsetzung des Kreuzopfers.

C. Heilig und vortrefflich ist das Mefopfer im Hinblick auf den Zweck der Einsetzung desselben. „Dies thuet zu Meinem Gedächtniß“, sprach der Herr Jesus **); „denn so oft „ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, „sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis Er kommt.“ Also das Andenken an Jesus soll durch dieses Dpfer stets erneuert,

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII. 2.

***) I Cor. XI. 24, 25, 26.

und Sein Tod, d. i. unsere Erlösung und unser ewiges Leben verkündet werden, bis der Herr selber kommt, d. i. bis an das Ende der Zeiten. Durch dieses Opfer soll demnach die selige Gewißheit unserer Erlösung und unseres ewigen Lebens bis an das Ende der Welt unter den Gläubigen lebendig erhalten, folglich der Sinn und die Gedanken der Menschheit auf ihr endliches und ewiges, von Gott gesetztes Ziel und Ende, auf die einzige, ihrer würdige Bestimmung hingelenkt werden. Wenn daher die Kirche bei öfteren Veranlassungen zu Gott flehet, „ut mentes nostras ad coelestia desideria erigas!“ so geschieht die Erhöhung dieser Bitte, die Erhebung des Gemüthes zu den himmlischen Anmuthungen, mittels der hl. Messe in einer Unmittelbarkeit, daß Bitte und Erhöhung in einem und demselbigen Augenblicke zusammentreffen.

D. Heilig und vortrefflich ist das Messopfer im Hinblick auf die göttliche und allmächtige Kraft desselben. Wenn das Kreuzesopfer unserer Erlösung die Kraft hatte, aller Welt Sünden zu tilgen, und die verlorene Menschheit neu herzustellen, ja ein noch größeres Wunder zu wirken, als selbst die Schöpfung war *); wenn alle Erhöhungen, alle Gnaden und alle Rechtfertigung, ja alles Heil Leibes und der Seele für Zeit und Ewigkeit das von Anbeginn der Welt der Menschheit zu Theil geworden, und bis an das Ende der Welt noch zu Theil werden wird, nur ein Ausfluß der durch die Kraft des Kreuzopfers erweckten und stets fließenden Barmherzigkeit Gottes ist; so muß unläugbar jene wirkende Kraft des Kreuzopfers eine göttliche und allmächtige Kraft seyn. Das Messopfer aber ist seinem Inhalte und seinem Wesen nach das ganz gleiche, ein und dasselbige Opfer, wie das Kreuzesopfer; folglich ist die Kraft desselben eine gleiche, eine und dieselbige göttliche und allmächtige Kraft. Sehr schön und mit heiliger Beredsamkeit, aber darum nicht minder nüchtern und wahr, schreibt daher ein Ehrwürdiger Schriftsteller unserer Tage **): „Wie wir nun Alles allein vermögen durch das

*) Sinnreich spricht darum die Kirche: Deus, qui humanae substantiae dignitatem mirabiliter condidisti, et mirabilius reformasti. „Gott, der Du die Würde des menschlichen Wesens wunderbar erschaffen, und noch wunderbarer wieder erneuert hast.“

***) Simioben. Die Schönheit der Katholischen Kirche (2te Aufl. Mainz 1842) S. 316.

„Opfer Christi, so vermögen wir auch Alles einzig nur durch das
 „hl. Messopfer bei Gott, weil eben dieses nichts anderes ist, als
 „jenes Opfer Christi selber. Wollen wir daher Gott dienen, oder
 „wie wir es nennen Gottesdienst halten, so können wir es
 „nur dadurch, daß wir die heilige Messe hören, oder mit anderen
 „Worten, die heilige Messe ist unser einziger eigentlicher Gottesdienst.
 „Das ist die Ursache, warum wir alle Feste des Jahres und die
 „Tage des Herrn durch Anhörung der heiligen Messe feiern; wollen
 „wir von Gott Erleichterung in irgend einer Noth, so wohnen wir
 „der heiligen Messe hey; wollen wir Ihn lobpreisen oder Ihn
 „danken, so thuen wir es abermals, indem wir die heilige Messe
 „hören; wir mögen für Lebende oder für Verstorbene, für uns oder
 „für Andere zu Gott beten, so thuen wir es, indem wir uns ein=
 „finden bey der Darbringung des heiligen Opfers auf dem Altare;
 „und selbst dann, wenn wir außer der heiligen Messe zu Gott beten,
 „können wir nur wieder Erhörung hoffen um des Opfers willen,
 „das Christus einst am Kreuze gebracht hat, und auf unsern Al=
 „tären darzubringen fortfährt, so daß selbst unsere täglichen Gebete,
 „die Nachmittagsandachten in der Kirche u. dgl. nur gleichsam eine
 „Fortsetzung jener Gebete sind, welche wir bey dem heiligen Messopfer
 „zu Gott verrichten“ *).

In dieser göttlichen und allmächtigen Kraft des hl. Messopfers haben wir denn auch die oben § 14. S. 21. angedeuteten, und zwar die allerstärksten Gründe für die tägliche und immerwährende Feier der hl. Messe in der Katholischen Kirche.

In dieser göttlichen und allmächtigen, aber auch alleinigen Kraft des hl. Messopfers ist auch einer der Gründe zu suchen, warum die Katholische Kirche die Beywohnung und Anhörung der hl. Messe für alle Gläubigen nach Möglichkeit sichern wollte, indem sie ein unter schwerer Sünde verpflichtendes Gebot gab, wenigstens an Sonn- und Feiertagen der hl. Messe mit Andacht beyzuwohnen.

E. Heilig und vortrefflich ist das Messopfer im Hinblick auf den göttlichen Opferpriester und die immerwährende Dauer desselben. Jesus Christus, „der Priester in Ewigkeit

*) Vergl. auch Concil. Trident. Sessio XXII. cap. 2.

nach der Ordnung Melchisedech" *), Er selbst ist der Opferpriester, sowie Er selbst das Opfer ist. Kein menschlicher Priester vermag in seinem eigenen Namen das göttliche Opferlamm zu opfern; er ist nur der Stellvertreter des göttlichen Priesters, in dessen Namen er handelt, und die Worte göttlicher Allmacht ausspricht; „Dies ist Mein Leib“, „Dies ist Mein Blut.“ Und wie das Priestertum Jesu ein ewiges Priestertum ist, so ist auch das Opfer Jesu, das Messopfer, von ewiger immerwährender Dauer bis an das Ende aller Zeiten: *mortem Domini annuntiabitis donec veniat* **). So wahr Christus bis an das Ende der Welt bey uns bleibt, so wahr bleibt Er unser ewiger Priester, und eben so wahr wird Sein Opfer, das Messopfer, in Seiner Kirche fort-dauern, und bis an das Ende der Welt nicht aufhören. Die Kirche ohne Messopfer wäre eine Kirche ohne den ewigen Priester Christum, sie wäre nicht mehr die Kirche Christi.

§ 17. Der Name „Messe“.

Der Name „Messe“, von der lateinischen und kirchlichen Benennung „Missa“ abstammend, hat zu verschiedenen Deutungen dieser lateinischen Benennung veranlaßt. Mit völliger Gewißheit läßt sich der Name nicht erklären, noch auch dessen Ursprung nachweisen. Gewöhnlich leitet man den Ursprung des Namens „Missa“ von der Formel „*ite missa est*“ ab, mit welcher die christliche Gemeinde am Ende des Opfers entlassen wurde, und bey welcher ein Hauptwort, etwa *concio*, die Versammlung, oder die Gemeinde, ergänzt werden muß, also *ite, missa concio est*, gehet hin, die Versammlung ist entlassen, so daß „Missa“ vermöge einer Metonymie, oder sonst irgend einer Redefigur für die vollendete, das ist für die ganze und vollständige Opferhandlung zu nehmen wäre. Hiemioben in seinem vortrefflichen Buche S. 312 giebt noch eine andere Erklärung des Namens „Missa“, welche aller Beachtung werth scheint. Hiernach soll das Wort „Missa“ eine Gesandtschaft oder Uebersendung heißen, weil der Priester durch die Hände Christi dem Himmlischen Vater das Opfer

*) Psalm 109.

**) I Cor. XI. 26.

gleichsam übersende. Nach dieser Erklärung wäre demnach bey „Missa“ wieder ein Wort zu ergänzen, etwa *missa oblatio*, das übersendete Opfer. „Aber auch“, fährt Hinioben fort, „Abgesandter der Gläubigen ist der Priester, wenn er am Altare des Herrn steht, weil er da im Namen des ganzen Volkes dem Himmlichen Vater Seinen göttlichen Sohn aufopfert, und Ihm die Bedürfnisse und Anliegen Aller vorträgt. So wird also die hl. Messe den Namen einer Gesandtschaft tragen, weil in derselben die Bekenner der katholischen Kirche ihre Wünsche und Gebete Gott durch den Mund des Priesters übersenden.“ So weit Hinioben. Daß allerdings bey den Handlungen und Gebeten des Priesters der Gedanke einer Uebersendung durch den Priester zum Grunde liegen möge, geht schon aus der Form der Gebete hervor, welche allemal im Namen der Gläubigen, besonders der Anwesenden, gesprochen werden, und als deren gesammelte Wünsche, *collecta vota*, oder gesammeltes Gebet, *collecta oratio*, Gott dem Herrn überbracht werden, woher denn auch die einander entsprechenden Gebete vor der Epistel, nach der Aufopferung und nach der Communion (*oratio, secreta* und *postcommunio*) den Namen „*Collecte*“ d. i. *collecta fidelium oratio*, gesammeltes Gebet der Gläubigen erhalten haben.

§ 18. Die Haupt- und wesentlichen Theile der heiligen Messe.

Die Haupttheile der hl. Messe sind bereits im früheren § 12. S. 20. genannt worden, nämlich die Aufopferung, die Wandlung und die Communion. Diese drei Theile sind zugleich wesentlich für die Vollständigkeit des Messopfers, damit in demselben Alles gethan werde, was Christus gethan, und zu Seinem Gedächtnisse zu thun befohlen hat. Brod und Wein werden auf den Altar gebracht, wie bey der Einsetzung. Diese Gaben werden dem Himmlichen Vater zu einem reinen Opfer gesegnet, wie auch Christus Brod und Wein, bevor Er sie in Seinen Leib und Blut verwandelte, gesegnet hat. Brod und Wein werden als wirkliche Opfergaben aufgeopfert wegen der speciellen Beziehung Christi zu dem Priester Melchisedech und des Opfers Christi zu dem Opfer Melchisedechs. Dieses Opfer wird vollbracht durch die Vernichtung (§ 15.) der Wesenheit des Brodes und des Weines; und diese Vernichtung

geschieht dadurch, daß die Wesenheit des Brodes und des Weines verwandelt wird in die Wesenheit des Leibes und Blutes Christi. Diese Verwandlung bezeichnet die Katholische Kirche mit dem Namen Transsubstantiation d. i. Uebergang aus einer Substanz oder Wesenheit in eine andere.

Durch die Wandlung, den zweiten Haupttheil der hl. Messe, nach wiederholten Segnungen und Dankgebeten, wie nämlich auch Christus vorher gedankt und durch Seine Segnung die Fülle des himmlischen Segens über die zeitlichen Gaben des Brodes und des Weines ausgegossen hat, geschieht mittels der göttlichen Worte der Einsetzung die Verwandlung der geopferten zeitlichen Gaben in den Leib und das Blut des Herrn, und hiermit ist sodann die eigentliche und wahre Opfergabe für das wahrhaftige Opfer Christi, ihrem ganzen Wesen nach, gegenwärtig. Gegenwärtig ist Christus als Opfer und als Opferpriester, und der menschliche Priester ist, sammt der gläubigen Gemeinde, in lauter Anbetung und in demüthigstem Flehen versunken, damit der Segen aus diesem allerheiligsten Opfer ihm selber und der ganzen Christenheit zu Theil werden möge: „ut „quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii „tui Corpus et Sanguinem sumpserimus, omni benedictione „coelesti et gratia repleamur“ *); und zwar nur durch das Opfer, welches Christus verrichtet, durch dieses gegenwärtige Opfer Christi selbst, „per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis et praestas nobis“ **).

Die Handlung der Wandlung des Brodes und des Weines in den Leib und das Blut Christi unter der hl. Messe nennt die Katholische Kirche Consecration d. i. Heiligung, in der allerprägnantesten Bedeutung des Wortes, indem durch jene Handlung die Bergegenwärtigung des Allerheiligsten, des Inbegriffes aller Heiligung und Heiligkeit, vollzogen wird.

Vollendet und vollbracht wird das Opfer Christi dadurch, daß die Opfergabe, Leib und Blut des Herrn in der Communion

*) „Damit wir, so Viele unser durch die Theilnahme an diesem Altare „den Allerheiligsten Leib und das Blut Deines Sohnes genießen werden, mit „allem himmlischen Segen und Gnade erfüllet werden.“

**) „Durch welchen Du, o Herr, alles dieses Gute fortwährend erschaffest, heiligest, belebest, segnest, und uns verleihest.“

verzehret werden. Und diese Handlung, die Communion, ist der dritte Haupttheil des hl. Mesopfers. Die Communion vollbringt Alles, was Christus von dem Opfer und von dem Sacramente Seines Leibes und Blutes geboten. Die Communion, die wirkliche Verzehrung des geopferten Leibes und Blutes Jesu, ist die unblutige Wiederholung, oder vielmehr Fortsetzung Seines am Kreuze erlittenen blutigen Versöhnungstodes.

So ist in diesen drei Haupt- und wesentlichen Theilen der hl. Messe das unblutige, einzige und ewige Opfer des Neuen Bundes vollständig enthalten.

§ 19. Gebete und Berrichtungen vor, nach und zwischen den Haupttheilen der heiligen Messe im Allgemeinen.

Wenn gleich, wie wir im vorhergehenden § gesehen haben, das hl. Mesopfer in seinen drey Haupttheilen ganz und vollständig enthalten ist, auch bey der Einsegnung des heiligen Opfers dasselbe, von Jesu selbst dargebracht, in diesen drey Momenten kurz und einfach beschlossn war, so zwar, daß auch in den ersten Christengemeinden Anfangs die gleiche Einfachheit und Kürze des Opfers beybehalten wurde: so hat gleichwohl im Verlaufe der Zeiten, bey mehrerer Ausbreitung der christlichen Kirche, selbst von den apostolischen Zeiten her, sich der Gebrauch gebildet, jene Haupttheile des Opfers mit Gebeten und anderen äußerlichen gottesdienstlichen Berrichtungen einzuleiten und zu begleiten. Diese Gebete und Berrichtungen, so wie die Art und Weise der äußerlichen Ausführung der Haupttheile des Opfers, nennt man die Ceremonien der hl. Messe. Die Kirchengeschichte weist nach, wie sich dieselben seit den apostolischen Zeiten, und in der Folge an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten im Einzelnen verschieden, ausgebildet, und endlich die gegenwärtige, durch die verschiedenen Ritualvorschriften genau bestimmte Form erhalten haben. Nach kirchlicher Vorschrift sind nun auch die genannten Gebete und Berrichtungen, und die Ceremonien überhaupt, bey der Darbringung des hl. Mesopfers nothwendig.

§ 20. Die Liturgie der hl. Messe.

Den Inbegriff aller Gebete, Berrichtungen und Ceremonien des Mesopfers nennt man die Liturgie der hl. Messe. Das griechische

Wort *leitourgia* nämlich bezeichnet die Verwaltung eines öffentlichen Dienstes im Allgemeinen, und im Besondern die Verrichtungen des Opferpriesters. Hiernach bedeutete das Wort bey den Christen ganz speciell die Gesamtheit der priesterlichen Verrichtungen bey dem hl. Messopfer.

§ 21. Verschiedene Liturgien der hl. Messe.

Rücksichtlich des Wesentlichen oder der Haupttheile des hl. Messopfers war zu allen Zeiten und an allen Orten volle Uebereinstimmung in der Katholischen Kirche. Die Liturgie konnte sich, unbeschadet dem stets gleichen hl. Opfer, an verschiedenen Orten verschieden gestalten. So unterscheidet sich noch heute die Liturgie der Morgenländischen oder Griechischen Kirche von der Liturgie der Abendländischen oder Lateinischen Kirche. Die Griechen bewahren, abgesehen von den besonderen Abweichungen bey verschiedenen zur Morgenländischen Kirche gehörenden Völkern, im Allgemeinen mit dem Gebrauche der griechischen Sprache die Liturgie des hl. Chrysostomus, während die Abendländer mit der lateinischen Sprache den Mess-Canon oder die Liturgie des hl. Papstes Gregor des Großen bewahren. Die Kirche von Mailand hat ihre eigene Liturgie des hl. Ambrosius. Auch einzelne geistliche Orden, z. B. Dominicaner und beschützte Carmeliter, haben einzelne Eigenthümlichkeiten in ihrer Liturgie. Indessen ist im Abendlande die Liturgie der Römischen Kirche, abgesehen von den noch wenigen berechtigten Ausnahmen, allgemein geltend und geseglich geworden *).

§ 22. Nothwendigkeit der Ceremonien der Messe nach kirchlichem Gebote.

Die Nothwendigkeit der Ceremonien bey der hl. Messe überhaupt ist nach den Erklärungen des hl. Kirchenrathes von Trient **) außer allem Zweifel und ein Glaubenssatz. Der hl. Kirchenrath

*) Wer die nöthigen Vorkenntnisse und die Gelegenheit hat, der wird, gewiß mit dem höchsten Interesse, und mit reicher, vielseitiger Ausbeute für sein kirchliches Wissen, u. a. über die verschiedenen Liturgien der hl. Messe das folgende kostbare Werk zu Rathe ziehen, nämlich: *Edm. Martene, De antiquis ecclesiae ritibus*. Antwerpiae 1763. 4 voll. fol.

**) Vergl. Sess. XXII. cap. 5 und Canon VII.

erklärt die Nothwendigkeit der Ceremonien aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur, welche „nicht leicht ohne äußere Hülfsmittel sich zu der Betrachtung göttlicher Dinge zu erheben vermöge“; diesem Unvermögen aber sey die Kirche, als eine gütige Mutter, durch Anordnung von Gebräuchen und Ceremonien nach apostolischer Ordnung und Ueberlieferung zu Hülfe gekommen.

§ 23. Von den Erfordernissen zur Verrichtung des hl. Messopfers.

Die Erfordernisse oder Requisite zur Verrichtung des heiligen Messopfers sind zweierley Art: A. Wesentliche Requisite, ohne welche die Verrichtung des Messopfers unmöglich ist; B. Andere Requisite, bey deren Nichtvorhandenseyn das Messopfer ordentlicher Weise nicht stattfinden kann, oder darf.

A. Wesentliche Requisite zur Verrichtung des Messopfers sind: 1) die Materie des Sacramentes, Brod und Wein; 2) ein vom Bischof gültig geweihter Priester; 3) die Meinung und der Wille des Priesters das hl. Messopfer zu verrichten; 4) die Anwendung der Form des Sacramentes.

1) Brod und Wein sind die äußerlichen Zeichen, an welche Christus das Wesen des Sacramentes Seines Allerheiligsten Leibes und Blutes, sammt allen unsichtbaren Gnaden und Segnungen des Sacramentes gebunden hat. Das äußerliche Zeichen aber kann weder bey diesem, noch bey einem der übrigen Sacramente fehlen, oder verändert oder durch eine andere Materie als äußerliches Zeichen ersetzt werden, weil eben Christus mit diesem und nicht mit einem anderen äußerlichen Zeichen die Gnade des Sacramentes verbunden hat. Die Verbindung aber der unsichtbaren Gnade mit einem sichtbaren Zeichen liegt einzig und allein in der Macht des göttlichen StifTERS der Sacramente, eine Macht, welche Er weder Seinen Aposteln noch Seiner Kirche übergeben hat. Ohne Brod und Wein ist demnach kein Sacrament des Frohnleihnams, folglich kein Messopfer möglich.

Das Brod muß reines unverdorbenes Waizenbrod seyn, wie es der Herr bey der Einsetzung des Sacramentes gebrauchte. Dieses Brod soll nach dem Gebrauche der Lateinischen Kirche ungesäuert seyn, weil auch Christus beym letzten Abendmahl, da Er

mit Seinen Jüngern das jüdische Osterlamm aß, nach dem Mosaischen Gesetze ungesäuertes Brod hatte. Auch soll das ungesäuerte Brod ein Sinnbild von der Reinheit des Herzens und der Gesinnung seyn, mit welcher das hl. Sakrament empfangen werden muß. Wie denn Paulus (I Corinth. V. 7) schreibt: „Faget aus den alten Sauerteig, auf daß ihr ein neues Gemenge seyet, wie ihr ungesäuert seyd.“ Jedoch ist dieses Erforderniß zum Sakramente nicht wesentlich, sondern dermalen nur eine streng verpflichtende Vorschrift in der Lateinischen Kirche; ja die Griechische Kirche gebraucht sogar zum Mesopfer durchgängig gesäuertes Brod. In der ältesten Kirche wurden zum hl. Opfer von den Christen größere ungesäuerte Brode gebracht, wie sie die Juden zu ihrem Osterfeste auch heute noch verfertigen; später wurden daraus, wegen des leichteren Aufbewahrens und des bequemeren Genusses, nämlich ohne oft beschwerliches Rauen, unsere heutigen Hostien, die ebenfalls nichts Anderes, als ein ungesäuertes Weizenbrod sind.

Der Wein muß reiner aus Trauben des Weinstocks bereiteter Wein seyn, kein anderer aus irgend einer anderen Materie künstlich bereiteter Wein.

2) Nur ein ordentlicher, vom Bischof gültig geweihter Priester kann das hl. Mesopfer darbringen. „Opfer und Priesterthum“, sagt der hl. Kirchenrath von Trident *), „sind durch göttliche Anordnung mit einander verbunden.“ Zu Priestern des Neuen Bundes bestellte Christus Seine Apostel und deren Nachfolger, als Er ihnen bey dem letzten Abendmahl gebot, das Opfer Seines Leibes und Blutes zu Seinem Gedächtnisse zu verrichten **). Hier erhielten die Priester, wie derselbige hl. Kirchenrath lehrt ***), „die Gewalt, den Leib und das Blut Christi zu consecriren, zu opfern, und zu spenden.“ Diese Gewalt erhalten bis auf den heutigen Tag die Priester der Katholischen Kirche bey der hl. Priesterweihe durch den Bischof, welcher ihnen dieselbe mit den Worten ertheilt: *Accipe potestatem offerre sacrificium Deo, Missasque celebrare, tam pro vivis, quam pro defunctis. In nomine Domini. Amen.* „Empfange

*) Sessio XXIII. cap. 1.

**) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII. cap. 1.

***) Sessio XXIII. cap. 1.

„die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen, und die Messe zu verrichten, so für die Lebenden, wie für die Verstorbenen. Im Namen „des Herrn. Amen.“ Ohne Priester ist keine Gewalt vorhanden das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu consecriven, folglich keine Gewalt das hl. Mesopfer zu verrichten. Die Meinung, daß alle Christen ohne Unterschied Priester des Neuen Bundes seyen, und die Meinung, daß die Priester ihre Gewalt auf andere Weise als durch die Bischöfe erlangen könnten, sind von der Kirche verdammt (Irrelehren *).

3) Die Meinung und der Wille des Priesters das Mesopfer zu verrichten ist ein wesentliches Erforderniß, damit dasselbe wirklich verrichtet werde. Nicht an sich und aus sich hat eine äußerliche Handlung eine übernatürliche, sakramentalische Kraft, sondern nur vermöge der göttlichen Anordnung Christi und dadurch, daß im Gehorsam gegen diese Anordnung durch die äußerliche Handlung das verrichtet werden will, was Christus durch deren Vornahme bezweckt hat. Fehlt demnach dieser Wille und eine solche Meinung, so bleibt die Handlung etwas rein Außerliches, und jegliche sakramentale Wirkung entgeht ihr; es wird also alsdann auch das Mesopfer nicht verrichtet. Hierbey genügt es jedoch, daß der Priester die allgemeine Meinung habe zu thun, was Christus gethan, und zu thun angeordnet hat.

4) Die Form des Allerheiligsten Sakramentes sind die ganz genau bestimmten Worte der Consecration des Brodes und der Consecration des Weines. Wird diese Form nicht genau eingehalten, so daß durch eine Veränderung in den Worten der Sinn derselben abgeändert würde, so ist kein Sakrament und kein Mesopfer vorhanden. Eine Veränderung in den Worten, selbst ohne Veränderung des Sinnes derselben, erklärt die Kirche als eine sehr schwere Sünde **). So besorgt ist die Kirche um die Erhaltung und Sicherstellung des göttlichen Sakramentes und des hochheiligen Opfers.

B. Von den übrigen zur Verrichtung des hl. Mesopfers vorgeschriebenen Requisiten nennen wir als die wichtigsten 1) den Altar mit seiner ganzen Einrichtung oder Ausstattung, 2) einen

*) Concil. Trident. Sess. XXIII. cap. 4.

***) De defectibus in celebratione Missarum V. 1.

zur Feier der hochheiligen Geheimnisse geeigneten Ort, 3) die heiligen Gefäße, 4) die vorgeschriebenen priesterlichen Kleider, 5) das Missale oder Messbuch.

1) Der Altar ist der Opfertisch, oder allgemeiner und richtiger ausgedrückt, diejenige eigens hergerichtete Stelle, auf welcher das Opfer verrichtet wird. Altäre waren zu allen Zeiten und an allen Orten, wo es je Opfer gegeben hat, im Heidenthum, wie im Judenthum. Der christliche Altar vertritt zunächst die Stelle des Tisches im Speisesaal zu Jerusalem, an welchem Christus das letzte Abendmahl mit Seinen Jüngern gegessen, und auf welchem Er sodann das allerheiligste Sakrament Seines Leibes und Blutes eingesetzt, und das sakramentalische Opfer zuerst dargebracht hat. Von diesem Tische, dem ersten Altare des Neuen Bundes, empfangen die Jünger des Herrn zuerst aus der Hand des göttlichen und ewigen Priesters die Speise des Lebendigen Himmelsbrodes; und von dem christlichen Altar empfangen die Christen in der Katholischen Kirche aus der Hand der Christi Stelle vertretenden Priester dieselbige Speise des Lebendigen Himmelsbrodes bis an das Ende der Zeiten. Wenn daher Paulus *) von dem Tische des Herrn und von dem Tische der Teufel redet, so versteht er, nach der ausdrücklichen Erklärung des hl. Kirchenrathes von Trient **), unter jenem den Opfer-Altar der Christen, und unter diesem die Altäre für die Gözenopfer der Heiden.

Sodann stellt der christliche Altar jenen großen Altar Golgatha vor, auf welchem das blutige Kreuzopfer dargebracht wurde, dessen unblutige immerwährende Erneuerung und Fortsetzung das hl. Messopfer ist. Darum gehört als erste und wesentlichste Ausstattung zu dem christlichen Altare das Kreuz, und an diesem Kreuze angeheftet das Bild des gekreuzigten Erlösers. Auf einem solchen Altare, als dem Tische des Herrn, und als dem Altare von Golgatha, mit dem Kreuz und dem Bilde des Herrn, muß das hl. Messopfer verrichtet werden.

Der Altar, auf welchem das hl. Messopfer verrichtet werden soll, muß nach kirchlicher Vorschrift von dem Bischof consecrirt

*) I Cor. X. 21.

**) Sess. XXII. cap. 1. Vergl. oben S. 25.

sey, d. h. die hohe bischöfliche Weihe empfangen haben, gleich wie schon auf Gottes Befehl im Alten Bunde der Brandopferaltar sammt allen Gefäßen desselben mit dem Salböl geheiligt seyn mußte, „auf daß Alles hochheilig sey“ *). Die feierlichen Gebete, Segnungen und Ceremonien, unter welchen diese Weihe vollzogen wird, finden sich in dem Pontificale Romanum, dem Buche nämlich, in welchem die sämtlichen bischöflichen Berrichtungen genau verzeichnet sind. Diese Weihe mit ihren Gebeten und Segnungen stehet in der allernächsten Beziehung zu der allerheiligsten Handlung, für welche der Altar geweiht wird. Die Kirche ergießt sich hierbey in der allerdemüthigsten und herzinnigsten Anrufung Gottes und Anflehung der göttlichen Erbarmung, auf daß das hochheilige Opfer auf diesem Altare würdig und Gott wohlgefällig dargebracht werden möge. Es ist aber überhaupt Gebrauch und Anordnung der katholischen Kirche, daß alles dasjenige, was zum Gottesdienste bestimmt ist, dem gewöhnlichen Gebrauche entzogen, daher durch die Weihe abgesondert, und Gott ausschließlich zu Seinem Dienste gleichsam zugeeignet werde. Und weil Gott heilig ist, so soll Alles, was zu Seinem Dienste gehöret, rein und heilig seyn; daher denn der Altar, so wie alle Gott zu weihenden Gegenstände, durch die Anrufung des Dreieinigten Gottes, durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi, und auf die Fürbitte aller Heiligen und Auserwählten Gottes, mittels der in der Kirche Christi hinterlegten Segenskraft, von der Makel menschlicher Befleckung gereinigt und geheiligt werden. Darum beginnt auch diese, gleich wie alle feierlichen Weihen, nach einem kurzen Eingangsgebete, mit Anrufung der helfenden Fürbitte aller Auserwählten Gottes durch die Vitaney von allen Heiligen, bey deren Schlusse sich der Bischof feierlich erhebt, und mit hocherhobener Hand dreyimal das Kreuzzeichen über den Altar machend, dreyimal mit gesteigertem Nachdrucke um die göttliche Segnung flehet mit diesen Worten: „Daß Du diesen zu Deiner Ehre zu weihenden Altar segnen † wollest!“ — „Daß Du diesen zu Deiner Ehre zu weihenden Altar segnen † und heiligen † wollest!“ — „Daß Du diesen zu Deiner Ehre zu weihenden Altar segnen †, heiligen †, und weihen † wollest!“

*) II Mos. Kap. XL. 9—11.

In dem also geweihten Altare sind Reliquien oder Gebeine von Heiligen hinterlegt und eingemauert; oder aber die Reliquien befinden sich also in einem Steine eingeschlossen, welcher in die obere Fläche des Altars eingelegt wird. Demnach ist der christliche Altar zugleich ein Grab der Heiligen: denn schon die ersten Christen pfl egten das heilige Dpfer auf den Gräbern der Martyrer und Bekenner darzubringen, zum Zeugnisse ihrer fortwährenden Gemeinschaft in Christo und in der von Ihm vollbrachten Erlösung mit den bereits Vollendeten und zur Seligkeit Eingegangenen; dann aber auch, um deren Fürbitte mit dem unendlichen Verdienste Christi vereinigt dem Himmlischen Vater in diesem allversöhnenden Dpfer darzubringen. Und weil der Altar, oder der genannte Altarstein ein wahres christliches Grab ist, so ist er auch mit dem Kreuze, dem Zeichen des christlichen Grabes, bezeichnet. Fünf Kreuze befinden sich auf der Altarplatte oder dem Steine, wahrscheinlich im Hinblick auf die heiligen fünf Wunden des Heilandes. Die Figur, in welcher diese fünf Kreuze gestellt sind, nämlich in den vier Ecken eines Vierecks und in der Mitte desselben ($\begin{matrix} \dagger & \dagger \\ \dagger & \dagger \end{matrix}$), scheint ebenfalls auf die Wunden der ausgespannten Hände und Füße und auf die Wunde der Seite hinzuweisen.

Der Altar wird gewöhnlich unter irgend einem Titel, d. i. auf den Namen Gottes selbst, oder auf den Namen und unter Anrufung eines Heiligen geweiht. Außerdem werden aber auch die Altarsteine mit den eingeschlossenen Reliquien in gleich feierlicher Weise, als tragbare und an verschiedenen Orten zu gebrauchende Altäre geweiht. Es ist ein solcher Stein unter der Benennung *Portatile* bekannt, d. i. *altare portatile*, tragbarer Altar. Denn auf keinem Altare, und auf keiner Stelle darf das hl. Mesopfer dargebracht werden, wo sich nicht ein solches consecrirtes Grab mit Reliquien befindet.

Ueber der oberen Altarplatte, auf welcher die hl. Handlung verrichtet wird, muß ein dreydoppeltes Leintuch ausgebreitet seyn. Die Bedeckung, und zwar die dreyfache Bedeckung geschieht der Reinlichkeit wegen, und aus schuldiger Ehrerbietung gegen den allerheiligsten Leib Jesu, der hier niedergelegt werden muß. Von Leinen aber muß die Altarbedeckung seyn, und nicht aus anderen,

wenn gleich etwa kostbareren Stoffen; und dieses offenbar wieder wegen der bey einer solchen Bedeckung am leichtesten zu erhaltenden Reinlichkeit, wie denn auch im gewöhnlichen Leben leinene Tücher zur Tischbedeckung gebraucht werden; dann aber auch, weil der am Kreuze geopferte Leib Jesu ebenfalls in leinenen Tüchern eingehüllt geruhet hat.

Es brennen auf dem Altar bey dem hl. Messopfer zwey Lichter, und zwar zwey Wachskerzen. Die Kirche gebraucht bey den meisten ihrer gottesdienstlichen Handlungen, besonders bey ihren feierlichen Weihen und Segnungen, brennende Lichter. Sie erinnert dadurch an ihren Glauben und an ihr Bekenntniß, daß Christus, in dessen Namen sie ihre heiligen Handlungen verrichtet, und durch dessen Verdienst allein ihre Handlungen Kraft haben, das wahre Licht der Welt ist, welches in den Finsternissen der Sünde und der Irrthümer leuchtet, und den Menschen erleuchtet (Joan. I.); daß der Glaube das Licht und der Leitstern ist, der dem Menschen den rechten Weg zum Himmel weist. Diesen ihren Glauben bekennet die Kirche ganz besonders, und zwar immer auch durch das Sinnbild brennender Lichter, vor und im Angesichte des Allerheiligsten Sakramentes des Frohnleichnams, und darum müssen bey dem sakramentalischen Opfer der hl. Messe, nach unumgänglich strengem Gebote, zwey Lichter brennen. Es sind aber Wachslichter vorgeschrieben, weil das Wachs bey weitem das schönste, reinste und edelste Lichtmaterial ist, auch manche kostbare, besonders heilende Wirkungen für den Körper besitzt, sodann ein einfaches Naturerzeugniß ist, zu dessen Vereitung von der Hand und der Kunst des Menschen nichts, und zu dessen Verarbeitung nur sehr wenig geschieht, so daß an demselben durch menschliches Versehen, oder durch menschliche Verkehrtheit möglichst wenig verdorben werden kann. Aus allen diesen Rücksichten erscheint das Wachslicht vor allen Dingen als das Geeignestste, um Christum, das reine Licht der Welt, und um das reine und unverfälschte Licht des wahren Glaubens sinnbildlich darzustellen. Es bewirkt aber auch das Anzünden von Lichtern zu irgend einer Handlung schon an und für sich eine feierliche und würdige Hebung einer solchen Handlung, und bey gottesdienstlichen Handlungen insbesondere ist es eine jener Ceremonien, welche das Gemüth höher stimmen, und für das Himmlische empfänglicher machen sollen.

Das Licht vor dem Allerheiligsten Sacramente ins Besondere betreffend mag hier noch gelegentlich bemerkt werden, daß nach kirchlicher Anordnung in den Kirchen, oder an den Orten, wo das Allerheiligste Sacrament aufbewahrt wird, Tag und Nacht ein immerwährendes oder ewiges Licht unterhalten werden muß, so daß also in Gegenwart des wahrhaftigen göttlichen Erlösers das Licht, das Sinnbild unseres lebendigen Glaubens, niemals erlöschen darf. Nur vom Grünen Donnerstag an bis am Heiligen Samstag zur Messe erlischt die Ewige Lampe, weil in dieser Zeit das Sacrament des Leibes Christi aus der Kirche entfernt ist.

Kreuz, dreyfaches Leintuch und zwey brennende Wachlichter machen die wesentliche Einrichtung und Ausstattung des consecrirten Altars mit seinem Reliquiengrab aus. Was wir außerdem an den verschiedenen Altären, in mannichfaltigster Weise geformt und ausgeführt, an Unter-, Um- und Ueberbauten erblicken, was auf denselben als Kostbarkeiten, oder auch als geringe und einfache Dinge, in Blumen, Bildern, Schnitzwerk aufgestellt oder angebracht ist, das ist Schmuck und Zierrath, womit frommer Glaube und zarte Liebe das Heiligste der Heiligen zu verherrlichen strebt, und gehört nicht zum Wesen des Altars. Die christliche Kunst hat in der würdigen Ausschmückung der Altäre zu Zeiten einen sehr hohen Grad ihrer edelsten und erhabensten Schönheit erstiegen. Die Ehr- und Ruhmgekrönte Jungfrau und Kaiserin Pulcheria, Schwester des Kaisers Theodosius II. und Gemahlin des vortrefflichen Kaisers Marcian, welche im Jahr 453 starb, erbaute in Konstantinopel einen Altar aus gediegenem Golde, und schmückte ihn mit feinen Perlen. Reliquien, in zum Theil kostbaren Kasten und Gefäßen eingefaßt, oder sonstwie mit frommem Schmucke umgeben, werden auf den Altären zur Verehrung aufgestellt, und zwar zum Theil aus demselben Grunde, wie vorher bey den Altarsteinen ausgeführt wurde, als ein Bekenntniß der Gemeinschaft der Heiligen, und besonders auch wegen des Glaubens und der kirchlichen Lehre von der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien und ihrer Bilder, nach dem Ausspruche des hl. Kirchenrathes von Trient *).

*) Sessio XXV. De Invocat. Venerat. et Rell. Sanctorum.

2) Der zur Verrichtung des heiligen Messopfers geeignete Ort ist ordentlicher Weise eine vom Bischof geweihte Kirche oder Kapelle. Die christlichen Tempel und Kirchen sind, besonders wegen der wahrhaftigen und wesentlichen Gegenwart Christi in denselben, wahre Gotteshäuser, wahre Wohnungen des Allerhöchsten. Wenn Jesus bey Matthäus (XXI. 13.) die Worte des Propheten Isaias (LVI. 7.) „Mein Haus soll ein Bethaus, genannt werden,“ schon auf den Tempel zu Jerusalem anwendet, und also schon den Tempel des Alten Bundes „Mein Haus,“ d. i. ein Haus Gottes, nannte, ungeachtet in demselben doch nur die Vorbilder des Lebendigen Gottes waren, um wie viel mehr gebührt dann der Name eines Hauses Gottes den christlichen Tempeln, in welchen an die Stelle ihrer Vorbilder die lebendige Gottheit selber getreten ist? Und wenn es dann im Psalm 45 heißt: Sanctificavit tabernaculum suum Altissimus, „Geheiligt hat Seine Wohnstätte der Allerhöchste“, und im Psalm 92: Domum tuam decet sanctitudo, Domine, in longitudinem dierum, „Deinem Hause geziemet Heiligkeit, o Herr, so lange die Zeiten währen“, und wenn an unzähligen anderen Stellen der hl. Schrift auf die dem Hause Gottes gebührende Heiligkeit hingewiesen und darauf bestanden wird: so liegt hierin der Grund, warum die Katholische Kirche von jeher ihre Tempel feierlich zum Gottesdienste eingeweiht, Gott dem Herrn gleichsam als Seine Wohnung und als Sein Eigenthum übergeben (Dedicatio Ecclesiae), und die Heilighaltung derselben auf das Sorgfältigste überwacht hat*). Die Kirche hat ihre also geweihten und Gott geheiligten Tempel dem weltlichen Gebrauche ganz entzogen, damit deren Heiligkeit nicht durch weltliches, oft sehr sündhaftes Getreibe gefährdet und der Befleckung ausgesetzt wäre. Und ist einem Hause Gottes das Unglück der Befleckung und Entheiligung in Folge schwerer innerhalb desselben begangener Sünden zugestoßen, so hat die Kirche keine angelegentlichere Sorge, als das verunreinigte Gotteshaus durch feierliche Gebete und Weihehandlungen wieder zu reinigen und zu sühnen (Reconciliatio Ecclesiae pollutae).

Die hochfeierlichen Handlungen der Weihe der Kirchen und

*) Vergl. die göttlichen Befehle für den Alten Bund. II Mos. Kap. XL.

ihrer Reinigung oder Sühnung sind bis in ihre kleinsten Theile genau im Pontificale Romanum angegeben und beschrieben.

In solchen geweihten Tempeln, Kirchen und Kapellen, nicht aber in Privathäusern und außerhalb der Kirche, soll das hl. Messopfer ordentlicher Weise verrichtet werden. Außerdem aber auch außerordentlicher Weise kann es verrichtet werden in Betsälen oder Oratorien, die zum Gottesdienste bestimmt sind, und an Orten, die der Bischof bestimmt und für geeignet hält *). In diesem Falle muß, was sich von selbst versteht, an einem solchen Orte ein tragbarer Altar, Portatile, aufgestellt werden.

3) Die zur Verrichtung des Messopfers vorgeschriebenen heiligen Gefäße sind: der Kelch, die Patene und das Corporale. Der Kelch ist ein Trinkgefäß, bestimmt den Wein aufzunehmen, welcher in das Hochheilige Blut Christi verwandelt wird. Der Erlöser selbst hatte bey dem letzten Abendmahl ein solches Trinkgefäß, wie wir aus der Geschichte der Einsetzung wissen, welches in der heiligen Schrift Kelch, Calix, *ποτήριον* genannt wird. Von der Materie, aus welcher dieses Gefäß gemacht war, oder in der Folge gemacht seyn müsse, findet sich in der heiligen Schrift nichts angegeben; auch sind keinerley kirchliche Anordnungen hierüber in den ersten christlichen Jahrhunderten gegeben worden; vielmehr läßt sich annehmen, daß die großentheils sehr armen und verfolgten christlichen Gemeinden jegliche, auch noch so ärmlichen Gefäße, aus Holz, Horn, Glas, Thon, wie sie ihnen eben zu Gebote standen, als Kelche bey dem heiligen Opfer gebraucht haben. Als sich die Kirche ausbreitete, schenkten wohlhabende und fromme Christen zur Verherrlichung der heiligen Geheimnisse werthvolle Geräthe, so daß selbst zur Zeit der Verfolgung die Christen an den verborgenen Orten ihres Gottesdienstes heilige Gefäße aus Gold und Silber verborgen hielten. Nachdem aber die Christenverfolgungen aufgehört, und die christliche Religion unter Kaiser Constantin dem Großen im Anfange des 4ten Jahrhunderts, gegen 312, zur öffentlichen und herrschenden Religion geworden war; da wurde die Kirche von Fürsten und Großen oft mit kostbaren Geschenken bedacht. Und so wird u. a. berichtet, daß Constantin

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII Decret. de observandis et evitandis in celebratione Missae.

der Große in seine vielen neubauten Christlichen Kirchen über hundert sehr werthvolle goldene und silberne Kelche, die goldenen ein und zwey Pfund schwer, und zwanzig silberne Kelche, jeden sogar zehn Pfund schwer, geschenkt habe. Die Christlichen Kirchen gelangten nach und nach zu größerer Wohlhabenheit und Reichthum an köstlichem Geräthe zur Feier des Gottesdienstes, und ihre Ehrerbietung gegen das Heilige veranlaßte sie, zu den heiligen Gefäßen Gold und Silber zu gebrauchen. Dieses blieb Gebrauch und Sitte in der Kirche; und es ist dermalen, und seit Jahrhunderten schon, kirchliche Vorschrift, daß der Kelch von Gold oder Silber, oder aber auch von Zinn seyn müsse, nicht aber von Kupfer, oder Glas *). Der Kelch muß zum Gebrauche bey der heiligen Messe von dem Bischöfe geweiht seyn **). Wäre der Kelch nicht geweiht, so würde dies ein von der Kirche gerügter Mangel seyn.

Nach frommer mystischer Anschauungsweise stellt man sich unter dem Kelche auch zuweilen das Grab Christi vor, und dieses besonders dann, wenn unter der hl. Messe eine kleine Partikel von der gebrochenen hl. Hostie zu dem hl. Blute in den Kelch gethan wird.

Die Patene ist ein kleiner runder Teller, von Gold, Silber oder Zinn, wie der Kelch, auf welchem Teller das Brod bey der Aufopferung dargebracht wird. In der älteren Kirche legten die Christen ihre dargebrachten Opferbrode auf eine größere Schüssel, und es war die größere Schüssel so lange im Gebrauche, als noch größere Hostien consecirt und zur Communion der Laien gebrochen wurden. Später, seit Einführung der kleinen Hostien, ist aus jener größeren Schüssel die gegenwärtige kleine Patene geworden. Nach der Brechung der heiligen Hostie, kurz vor der Communion, werden die beiden Theile auf die Patene gelegt, gewiß nur aus dem sehr praktischen Grunde, damit hierdurch die sich etwa ablösenden kleinen Theile der gebrochenen Brodsgestalten möglichst zusammengehalten, und vor Zerstreuung und Verlust bewahrt werden, mithin das hl. Sacrament vor möglicher Verunehrung gesichert sey.

Die Patene muß wegen ihres Gebrauches bey der Aufopferung, noch mehr aber wegen ihrer eben beschriebenen unmittelbaren Be-

*) De defect. in celebratione Miss. occurrentibus X. 1.

***) Vergl. ebendasselbst.

rührung mit dem Allerheiligsten Sakramente, gleich dem Kelche, von dem Bischof geweiht seyn. Eine unconsacrirtete Patene würde ein von der Kirche gerügter Mangel bey der Darbringung des hl. Messopfers seyn.

Das Corporale ist ein kleineres Leintuch, auf welches das dargebrachte Brod niedergelegt und der Kelch mit dem geopfertem Wein gestellt wird. Auf diesem Tuche nur, welches vom Bischof hierzu geweiht ist, darf die Consecration der Hostie und des Kelches vollzogen werden; dieses Tuch muß, sowohl in der hl. Messe, als außer derselben, dem Sakramente, wo immer es, und ob in einem Gefäße oder nicht, aufbewahrt oder hingestellt wird, unterbreitet seyn. Das Corporale darf nach einem Befehle des hl. Papstes Sylvester I., der im Anfange des 4ten Jahrhunderts lebte, nur von reinem Leinen seyn; seidene Zierathen an demselben sind von der Kirche verboten; die größte Reinerhaltung ist wegen der hochheiligen Bestimmung desselben geboten. Dieses soll so seyn, weil, wie Sylvester I. sagt, der Leib Christi in reiner Leinwand begraben worden ist. Bey der Segnung des Corporale wird dasselbe als „neues Schweißstück des Erlösers“ bezeichnet.

Beym Kelch befindet sich ein kleiner Löffel, gewöhnlich von gleichem Metalle wie der Kelch, dessen einziger gewöhnlicher Gebrauch nur darin besteht, daß mittels desselben ein Tropfen Wasser unter den Wein des hl. Opfers geschüttet wird. Auch ein leinenes Tüchlein, das Purificatorium, muß noch bemerkt werden, welches dazu dient, den Kelch zu trocknen, und überhaupt die heiligen Gefäße auf dem Altare, wenn es nöthig ist, rein und trocken abzuwischen.

4) Wir kommen nunmehr zu den vorgeschriebenen priesterlichen Kleidern.

Zu allen Zeiten und unter allen Völkern waren die Priester bey ihren priesterlichen Handlungen durch eine eigene priesterliche Kleidung ausgezeichnet. Im Alten Bunde war, so wie Alles, was den Gottesdienst betraf, auch die Kleidung der Priester und Leviten durch göttliche Befehle vorgeschrieben *). Und mit diesen priesterlichen Kleidern, „die heiligen Kleider“ genannt, mußten Aarons und seine Söhne bekleidet werden auf Gottes Befehl, „auf daß

*) II Mos. Kap. 39.

„sie Mir dienen, und die Salbung ihnen gedeihe zum ewigen Priesterthum,“ spricht Gott durch Moses Exod. XL. 13. Im Neuen Bunde haben die Priester der Katholischen Kirche bey ihren gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmte ihnen von der Kirche vorgeschriebene Kleider zu gebrauchen. Diese Kleider sind sehr alten Ursprunges, und sind, nur mit einigen Veränderungen in Schnitt und Form, aus den ersten christlichen Zeiten auf uns gekommen. Die zur Feier des hl. Messopfers für den Priester vorgeschriebene Kleidung umfaßt sechs Stücke, welche in folgender einzuhaltender Ordnung angelegt werden: a. das Humeral, b. die Albe, c. den Gürtel oder das Cingulum, d. den Manipel, e. die Stole, f. das Messgewand (Casula).

Zu bemerken ist im Allgemeinen, daß alle diese Kleider vor deren Gebrauch zum hl. Messopfer durch den Bischof, oder einen andern hierzu von dem Bischof ermächtigten Priester, geweiht sind. Im Alten Bunde nennt Gott selbst (Exod. XL. 13.) die priesterlichen Kleider „heilig,“ und sie wurden durch Moses gesegnet (Exod. XXXIX. 43.): und heilig will sie auch die Katholische Kirche gehalten, daher von den gewöhnlichen Dingen ausgesondert und Gott geweiht wissen.

Sehr richtig wird nun von mehreren Auslegern der kirchlichen Gebräuche rücksichtlich der priesterlichen Messkleider bemerkt, wie die Apostel und die Bischöfe der ersten Kirche zu den Zeiten ihrer Armuth, Noth und Verfolgung ohne Zweifel, wie und wo sie konnten, und in ihrer gewöhnlichen Bekleidung die heiligen Geheimnisse gefeiert haben. „Doch, sagt Diez in seiner Ausgabe des Goffine, „doch findet man „in diesen alten Zeiten schon sichere Beweise, daß die Kleider bey „dem Gottesdienste kostbarer waren, als außer demselben:“ was denn allerdings mit dem, was wir vorher von kostbaren Geräthen der ersten Christen gesagt haben, übereinstimmt. Wenn nun in der Welt, wie solches bis heute noch der Fall ist, von Jahr zu Jahr die Kleider, ihre Stoffe und ihre Gestalt sich verändern, so scheint hiervon das gerade Gegentheil in der Kirche stattgefunden zu haben; man scheint mit Vorliebe die alte Form der Kleidung beybehalten zu haben, und hierin selbst von einer frommen Verehrung gegen die ersten Stifter der christlichen Gemeinden geleitet worden zu seyn. Diese Kleidung nach alter Form nun wurde denn auch bald nur

für den Gottesdienst beybehalten, und zu diesem Gebrauche geweiht. Nachdem nun aber im weiteren Verlaufe der kirchlichen Entwicklung die priesterliche Kleidung und jeder einzelne Theil derselben für das gewöhnliche Leben etwas durchaus Fremdartiges geworden war, so konnte nunmehr die Kirche, der Richtung ihres ganzen innersten geistigen Lebens entsprechend, der Ansicht Eingang verschaffen, daß jeglichen Stücken der geistlichen Kleidung eine höhere mystische und sinnbildliche Bedeutung beyzulegen, und dadurch auf Glauben, Gesinnung und Willen einzuwirken sey. Auf diese höhere Bedeutung der priesterlichen Kleidung beziehen sich sowohl die Worte, mit welchen die einzelnen Kleidungsstücke dem zu weihenden Priester von dem Bischofe übergeben werden, als auch die kurzen Gebete, welche von dem Priester selbst jedesmal bey Anlegung der heiligen Gewänder gesprochen werden. Wir wollen dieselben hier der Reihe nach aufführen.

a. Das Humeral, d. h. Schultertuch (*Amictus*). In älterer Zeit war, besonders im Morgenlande, die Kleidung der Männer der Art, daß der Hals unbedeckt blieb. Bey dem christlichen Gottesdienste nun, d. i. bey der Feier der hh. Geheimnisse, fand man es ernst und anständig, daß der Priester, auf den natürlich Aller Blicke gerichtet waren, den Hals bis oben hinaus bedeckte, zugleich aber auch wegen der bey der langen Dauer des Gottesdienstes durch Gesang, Gebet und Predigt verursachten Anstrengung der Organe des Halses, gerade diesen Theil vorzugsweise zu schützen suche. Dadurch entstand der Gebrauch eines Tuches, das über die Schultern geworfen bis hoch an den Hals hinaufreichend, denselben bedeckte. Die Kirche behielt den Gebrauch dieses Humerals für den Priester, und für die bey der feierlichen Messe dienenden Diaconen und Subdiaconen bey. Daher wird bereits dem Subdiacon bey seiner Weihe das Humeral als erstes Kleidungsstück seines Ordens übergeben, und vom Bischof umgelegt. Denn nach dem höheren Sinne der Kirche soll das Humeral dem damit Bekleideten ein Sinnbild der Eingezogenheit und der strengen Zucht im Reden seyn. Darum legt es der Bischof dem geweihten Subdiacon über das Haupt, und spricht dabey die ermahnenden Worte: *Accipe amictum, per quem designatur castigatio vocis*, „Nimm hin dieses Kleid, durch welches die Zucht der Rede bezeichnet wird.“ Und wenn

der Priester zur Verrichtung des hl. Messopfers das Humeral über das Haupt auf die Schultern und um den Hals herunter läßt, so betet er dabey: „Setze, o Herr, auf mein Haupt den Helm des Heiles, auf daß ich die Anfälle des Teufels abwehre.“

b. Die Albe (Alba). Diese ist ein langes und weites, weißes leinenes, bis auf die Füße herabgehendes Gewand, dergleichen bey den Alten vielfältig, und zwar meist als Unterkleid getragen wurde. Als Unterkleid trug man es im Hause, während man zum Ausgehen noch ein Oberkleid, nach Umständen einen Mantel darüber anzog. Zum Gebrauche bey dem Gottesdienste hatte man in der ersten christlichen Kirche für die Priester bessere und reiner gehaltene Alben, welche denn auch unter den Kirchengewändern aufbewahrt wurden. So ist die Albe in der Kirche geblieben, als sie im gewöhnlichen Leben außer Gebrauch kam. Und auch in der Kirche ist sie eigentliches Unterkleid, über welches noch ein Oberkleid, wie wir nachher sehen werden, angezogen wird, während auch manche kirchliche Verrichtungen, und zwar zumeist im Inneren der Kirche, gleichsam als häusliche minder feierliche Verrichtungen, in der bloßen Albe vollzogen werden.

Die Albe hat, wie man augenblicklich sieht, diese ihre Benennung von der weißen Farbe, und ist nichts anderes als *vestis alba*, das weiße Kleid. Als reines weißes Kleid bedeutet sie denn auch die innere Reinheit des Herzens und der Seele, mit welcher der Priester den Altar betreten, und die Gläubigen an den Geheimnissen des Altars theilnehmen sollen, eingedenk, Priester und Laien, der drohenden Worte des Apostels für Jeglichen, der da unwürdig isset oder trinket. Darum betet der Priester, indem er die Albe anzieht: „Mache mich weiß, o Herr, und reinige mein Herz; auf daß ich, weiß gewaschen in dem Blute des Lammes, der ewigen Freuden theilhaftig werden möge.“

Das weiße Kleid, aber kürzer, als diese Albe, erhält der zum geistlichen Stande Angenommene gleich Anfangs bey der Haarabschneidung, der ersten Tonsur. Dann sagt ihm der Bischof, indem er es ihm anzieht: *Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in justitia et sanctitate veritatis.* „Es ziehe dir der Herr einen neuen Menschen an, der nach Gott

„geschaffen ist, in der Gerechtigkeit und in der Heiligkeit „der Wahrheit.“ Dieses kürzere weiße Kleid hat den Namen Superpelliceum.

Man kann auch wohl mit der Albe hindeuten auf Christum, dessen Stelle der Priester am Altar vertritt, und der in einem weißen Kleide von Herodes verspottet wurde, dessen Kleider bey der Verkörperung auf Tabor „weiß waren, wie der Schnee“ *), und der auch dem Apostel Joannes **) angethan mit einem langen Kleide und umgürtet mit einem goldenen Gürtel erschienen ist.

Anmerkung. Der sogenannte Chorrock (wie ihn die wirklich noch Chor haltenden Geistlichen eben im Chor gebrauchen), das Superpelliceum, ein kurzer und engerer weißer Ueberwurf, wie er fast bey allen kirchlichen Berichtigungen außer der Messe gebräuchlich ist, ist nichts anderes, als die zum Zwecke des bequemeren Gebrauches abgekürzte Albe.

c. Der Gürtel oder das Cingulum. Dieser ist, wie man augenblicklich sieht, bey der langen und weiten Albe etwas durchaus Unentbehrliches, weil dieses Gewand ohne den Gürtel bey jeder Handlung und Bewegung dem damit Bekleideten hinderlich seyn würde. Darum wird auch der Gürtel bloß in Verbindung mit der Albe, und nicht auch um das kürzere Superpelliceum gebraucht.

Uebrigens giebt dieser Gürtel zu verschiedenen mystischen Beziehungen Veranlassung: umgürtet mußten die Juden das Osterlamm essen ***); und Christus erschien dem Apostel Joannes in der Apokalypse, wie vorher bemerkt wurde, umgürtet. Dann ist der Gürtel und die Umgürtung in sinnbildlicher Deutung ein Zeichen der Enthaltbarkeit und Keuschheit. Wenn daher Christus sagt: „Es seyen euere Lenden umgürtet“ †), so finden wir dafür so gleich die Erklärung bey dem hl. Papsie Gregor dem Großen, welcher sagt: „Wir umgürten unsere Lenden, wann wir die Begierlichkeit des Fleisches durch Enthaltbarkeit zügelu.“ Und so wird der Gürtel oder das Cingulum dem Priester, wie dem christlichen Volke eine ernste Mahnung, daß das allerreinste Gotteslamm, welches dort auf dem Altare geopfert werde, die unreinen Knechte ihrer bösen Lust von seinem Opfermable ausschliesse, und sie dereinst

*) Matth. XVII. 2.

**) Apokal. I. 13.

***) Erod. XII. 11.

†) Luc. XII. 35.

ganz gewiß von dem Gastmahle der himmlischen Herrlichkeit zurückweisen werde. Darum betet der Priester bey der Umgürtung mit dem Cingulum: „Umgürte mich, o Herr, mit dem Gürtel der Reinigkeit, und lösche aus in meinen Lenden das Feuer der bösen Lust; auf daß in mir verbleibe die Tugend der Enthaltbarkeit und der Keuschheit.“

d) Der Manipel (Manipulus). Dieser Theil der priesterlichen Kleidung war in der ersten christlichen Kirche nichts anderes, als ein Schweifstuch, welches die Priester und die Diener des Altars auf dem linken Arm herabhängen ließen, um sich nöthigen Falls bey ihren Verrichtungen damit abzutrocknen. Darum war ursprünglich der Manipel ein leinenes Tuch. Später ward das Schweifstuch am linken Arm nicht mehr als ein Bedürfniß angesehen; allein das Andenken an das Schweifstuch der Alten verschwand darum nicht, und der Manipel wurde nunmehr in kleinerer und zierlicherer Gestalt aus dem Stoffe des Oberkleides, des Messgewandes gemacht. Als eine solche nunmehr nur priesterliche Armzierde soll zu den Zeiten Gregors des Großen, am Ende des 6ten Jahrhunderts, der Manipel bey der Römischen Geistlichkeit im Gebrauch gewesen, und erst viel später für die ganze Kirche eingeführt worden seyn.

Der Manipel, als das ehemalige Schweifstuch, soll den damit Bekleideten an die Arbeit erinnern und an die Mühen, so er im Dienste Gottes und der Kirche willig und gerne zu übernehmen und zu tragen hat; daher auch an die Frucht der guten Werke, durch welche allein der Glaube lebendig wird. Darum sagt der Bischof zu dem Subdiacon bey der Uebergabe des Manipels: *Accipe manipulum, per quem designantur fructus honorum operum.* „Nimm hin den Manipel, durch welchen die Früchte der guten Werke bedeutet werden.“ Und der Priester legt den Manipel an unter dem Gebete: „Laß mich gewürdiget werden, o Herr, das Tuch der Thränen und des Schmerzes zu tragen; auf daß ich mit Frohlocken den Lohn der Arbeit empfangen möge.“

Anmerkung 1. Da der ursprüngliche Manipel, als Schweifstuch, ausschließlich nur bey dem Opferdienste am Altar gebraucht wurde, folglich erst dann über den Arm gehängt werden konnte, wann nach vorhergegangenen

Eingangsgebeten der Priester, um seine Verrichtungen zu beginnen, das ehemals viel längere, und anders als jetzt gestaltete, Messgewand aufschürzte, und so den Arm frey machte; so blieb es in der Folge Gebrauch, den Manipel erst am Altar, nach dem offenen Sündenbekenntnisse, dem „Confiteor“, anzulegen, ein Gebrauch, der sich indessen jetzt nur noch als eine Auszeichnung der Bischöfe und der Prälaten mit bischöflichen Ehreninsignien erhalten hat.

Anmerkung 2. Aus demselbigen Grunde, weil nämlich der Manipel seine Bestimmung nur für den Opferdienst am Altar hatte, wird derselbe ausschließlich nur bey dem Messopfer gebraucht, so zwar daß, wenn der hl. Messe irgend eine Handlung, die nicht zu derselben gehört, z. B. eine Procession, eine Segnung oder Weihe u. dergl. unmittelbar vorausgeht oder folgt, der Manipel von Priester und Altardienern abgelegt wird. Selbst der Subdiakon, dessen specielles Ordenszeichen der Manipel ist, hat denselben in solchem Falle abzulegen. So, um ein Beispiel anzuführen, wird am hl. Samstag vor Ostern erst nach der Weihe der Osterkerze, wann die Lectionen gelesen werden, der Manipel angelegt, weil eben die Lectionen als zur Messe gehörend betrachtet werden müssen.

e) Die Stole (Stola). „Diese war vor Alters ein langes Oberkleid, welches am Rande mit einem Streifen von anderer Farbe besetzt und verbrämt war. Da der Priester schon durch die Albe ganz gekleidet ist, so legt er in jetziger Zeit nur noch jene Verbrämung darüber; und das ist es, was gegenwärtig Stole heißt.“ Diese Erklärung Himioben's ist für genügend zu halten; wenigstens läßt sich kaum etwas Mehr über den eigentlichen Ursprung der Stole mit Gewißheit ermitteln. Die Stole hängt bey dem Priester um den Hals und über den Schultern herunter, und wird bei der hl. Messe auf der Brust kreuzweise über einander gelegt. Außer der Messe, bey sonstigem Gebrauche der Stole, hängt dieselbe vom Halse über den Schultern gerade herunter. Der Diakon trägt die Stole über der linken Schulter, und die beyden Enden derselben sind ihm unter dem rechten Arme zusammengeheftet. Diese also von der linken Schulter quer über die Brust unter den rechten Arm gehende Stole, stola transversa, auch stola diaconalis genannt, ist das eigene Ordenszeichen für den Diakon.

Daß der Priester die Stole bei der hl. Messe kreuzweise über die Brust legt, soll nach dem Geiste der Kirche für ihn ein Sinnbild seyn, wie er das Kreuz Christi, besonders unter dem hl. Opfer, im Herzen haben, und sich mit dem Apostel *) nur im Kreuze des Herrn

*) Gal. VI. 14.

rühmen möge. Bischöfe und Prälaten mit den bischöflichen Insignien legen, auch bey der hl. Messe, die Stole nicht kreuzweise über die Brust, weil sie das bischöfliche Pectoral-Kreuz tragen, also das Kreuz sich bereits auf ihrer Brust befindet.

Die Stole ist das eigentliche Zeichen der priesterlichen Würde, und der durch das Sakrament der Priesterweihe ihm ertheilten geistlichen Gewalt. Der Priester legt die Stole an, so oft er in irgend einer gottesdienstlichen Handlung feierlich oder öffentlich jene Gewalt ausübt. Er muß die hl. Messe mit der Stole verrichten, soll das Allerheiligste Sakrament des Frohleichnams nie ohne die Stole auch nur berühren; er spendet die Sakramente mit der Stole, segnet und weihet mit der Stole, verrichtet das christliche Begräbniß mit der Stole, predigt mit der Stole. Nur in den bischöflichen Dom- und Stiftskirchen predigt der Priester in der Regel ohne Stole, weil er dort, gleichsam ohne eigene Gewalt und Würde, nur im Namen des Bischofs predigt, und, zumalen in dessen Gegenwart, die Abzeichen der eigenen Würde, aus Verehrung gegen die oberste apostolische kirchliche Gewalt und Würde ablegt. Die Anwesenheit des Bischofs, oder selbst der Ort, die Domkirche, dient ihm, dem christlichen Volke gegenüber, statt der Stole, als Legitimation seiner priesterlichen Befugnisse. Auch die Mönche predigen ohne Stole, blos in ihrem Ordenskleide, zum Zeichen der Demuth und des vollkommenen Gehorsams, vermöge dessen sie ihren eigenen Willen vernichtet, ja die ganze eigene Person, mit Allem, was derselben angehört, zum freiwilligen Opfer gebracht haben, und somit das priesterliche Lehramt der Predigt vielmehr aus heiligem Gehorsam, als aus Kraft ihrer priesterlichen Macht ausüben wollen.

Sowie der Priester, hat auch der Diakon seine Diakonalstole bey allen Verrichtungen seines Ordens anzulegen; er darf namentlich bey der feierlichen Messe das Evangelium nicht lesen oder singen ohne die Diakonalstole, und darf seinen Dienst beym eigentlichen Opfer, namentlich seine Theilnahme bey der Aufopferung des Kelches, und die Berührungen des Sakramentes nicht verrichten ohne Stole. Daher kommt die Ceremonie, daß während der Advents- und der Fastenzeit, wo mit Ausnahme des 3ten Advents- und des 4ten Fastensonntages Diakon und Subdiakon bey der feierlichen Messe keine Dalmatiken gebrauchen, dem Diakon, wann er das Evangelium singt, eine weit

größere und breitere, und weit mehr in die Augen fallende Stole, die s. g. *Stola lata*, angelegt wird, welche er bis nach der Communion behält, dann aber ablegt, weil er von da an keine Verrichtungen mehr hat, die nicht auch der Subdiakon vollziehen könnte. In dieser Nothwendigkeit der Stole findet noch Folgendes seine Erklärung: Gewöhnlich sind es Priester, welche bey feierlichen Messen als Diakon und Subdiakon dienen, oder, wie man sagt, *levitiren*. Wenn nun in der Charwoche bey dem Singen der Passion der Priester-Subdiakon einen Theil des Gesanges übernimmt, so thut er dadurch etwas, was nur dem Diakon feierlich am Altar zu verrichten zusteht; und deshalb legt er zu dieser Verrichtung eine Diakonalstole an, und fungirt solchergestalt als Diakon. Wäre er aber nicht zufällig Priester oder Diakon, sondern bloß wirklicher Subdiakon, so dürfte er diese Verrichtung am Altar nicht vornehmen, am allerwenigsten aber dazu eine Diakonalstole anlegen.

Endlich geht die hohe Bedeutung, welche die Kirche der Stole beylegt, auch noch daraus hervor, daß der Papst, als der erste und höchste Priester der sichtbaren Kirche, wo immer er als solcher erscheint, die Stole niemals ablegt.

Ist nun die Stole äußerlich das Ehrenzeichen der priesterlichen Würde, so ist derselben ebenwohl auch eine hohe innere, mystische Bedeutung beygelegt: sie bedeutet die Fülle der göttlichen Gnade, vermöge welcher die Menschheit, auch nach dem Sündenfalle, sich wieder zu ihrer Würde erheben, und bis zur ewigen Glückseligkeit emporsteigen kann. Diesen tiefen Sinn haben die Worte des Bischofs, mit welchen er dem Diakon die Stole bey dessen Weihe anlegt: *Accipe Stolum candidam de manu Dei; adimple ministerium tuum; potens enim est Deus, ut augeat tibi gratiam suam.* „Nimm hin das reine Kleid von der Hand Gottes; erfülle deinen Dienst; denn mächtig ist Gott, daß Er dir Seine Gnade vermehre.“ Und zum Priester sagt der Bischof bey dessen Weihe, indem er ihm die Stole nach priesterlicher Weise über die Brust zurecht legt: *Accipe jugum Domini; jugum enim ejus suave est, et onus ejus leve.* „Nimm hin das Joch des Herrn; denn Sein Joch ist sanft und Seine Bürde ist leicht.“ Der Priester aber legt die Stole unter folgendem kurzen Gebete an: „Gieb mir zurück, o Herr, das

„Kleid der Unsterblichkeit, welches ich durch die Missethat des ersten Vaters verloren habe; auf daß ich, wie wohl unwürdig zu Deinem heiligen Geheimnisse hinzutretend, dennoch der ewigen Freude gewürdiget werden möge.“

f) Das Messgewand (Casula, Planeta). Dieses war ehemals ein langes, vom Hals bis auf die Füße herabreichendes Oberkleid, welches den ganzen Körper, und auch die Arme bedeckte. Um die Arme unter diesem Kleide zu irgend einer Berrichtung frey zu machen, wurde es von beyden Seiten mit den Armen aufgesaßt, und über die Oberarme, oder über die Schultern zurückgeschlagen, auch wohl, vielleicht mittels Haken und Desen, aufgekrampft, oder auf irgend eine Weise auf den Schultern befestiget, so daß also vorne und hinten das Gewand herunterhing, während es auf der Seite offen war, und die Arme frey ließ. Auf solche Weise wurde dem Priester das Oberkleid am Altar nach Berrichtung der Eingangsbete aufgeschürzt, und dann erhielt er, wie vorher gesagt, an seinem frey gewordenen linken Arme den Manipel. Das heutige Messgewand ist bequemer eingerichtet, nämlich von vorne herein auf beyden Seiten offen, und Hände und Arme zu jeglicher Handlung ganz frey lassend, auch bedeutend kürzer, als das alte Oberkleid. Indessen erinnert außer demjenigen, was, wie vorher gesagt ist, in Betreff des Manipels bey den Bischöfen und Prälaten beobachtet wird, auch noch ein anderer Gebrauch bey der hl. Messe an das alte lange und unbequeme Oberkleid: nämlich bey diesem war es öfters, z. B. bey dem Knien, Räuchern, Hin- und Hergehen des Priesters, nöthig, daß die Altardiener den Saum desselben aufhoben, und dem Priester nachtrugen, um diesem seine Berrichtung zu erleichtern. Dieses thut nun freilich bei der heutigen Gestalt des Oberkleides, oder des Messgewandes nicht mehr Noth; allein der Gebrauch ist geblieben, und bey dem Niederknien unter der heiligen Wandlung, und wann der Priester am Altar räuchert, und an manchen Orten noch, wann derselbe nach dem Staffelgebete die Altarstufen hinaufsteigt, pflegen die Altardiener das Messgewand in die Höhe zu heben, und ein wenig zurückzuhalten.

Anmerkung. Simioben erzählt, daß ein Messgewand des hl. Willigisus, des ersten Erzbischofs von Mainz (welcher unter Kaiser Otto II.

[regierte 973—983] lebte), zu St. Stephan daselbst aufbewahrt, und alljährlich am Feste des Heiligen (23. Febr.) zur Feier der hl. Messe gebraucht werde, und daß dieses Messgewand noch die vorher beschriebene alterthümliche Form habe. Dieser Notiz kann die weitere hinzugefügt werden, daß in der Stiftskirche u. L. Fr. zu Aachen ein ähnliches alterthümliches Messgewand aufbewahrt wird, mit welchem der hl. Bernhard in jener Kirche das hl. Messopfer verrichtete, als er daselbst den zweyten Kreuzzug vom Jahr 1147, und zwar auf der heutigen Kanzel der Stiftskirche predigte.

Auch dem Messgewande, dem äußeren schönen Schmucke des Priesters, welches von der Frömmigkeit und der gläubigen Ehrfurcht gegen das Allerheiligste mit Gold und Silber, mit Seide und kostbaren Stickereyen ausgestattet wurde, ist eine innere mystische Bedeutung beygelegt worden; es bedeutet, sagt Simioben, „die heilige Liebe, mit welcher der Priester, gleich seinem göttlichen Meister selbst, alle Menschen umfassen, und wie unter einem Mantel bergen soll.“ Darum sagt der Bischof zu dem Priester, wann er demselben bey der hl. Weihe das Messgewand anlegt: *Accipe vestem Sacerdotalem per quam charitas intelligitur; potens est enim Deus, ut augeat tibi charitatem, et opus perfectum.* „Nimm hin das priesterliche Kleid, durch welches die Liebe be- deutet wird; denn mächtig ist Gott, daß Er dir die Liebe mehre und das Werk der Vollkommenheit.“ Und am Ende der hl. Weihhandlung, wann der Bischof an dem nunmehr vollständig geweihten Priester, dem er unmittelbar vorher den Heiligen Geist mit der Gewalt, die Sünden nachzulassen, ertheilt hat, das bis dahin an der hinteren Seite noch aufgewickelte Messgewand ganz entfaltet, spricht er dabey die Worte: *Stola innocentiae induat te Dominus.* „Mit dem Kleide der Unschuld bekleide dich der Herr.“ Der Priester selbst, indem er sich zur hl. Messe mit dem Messgewande bekleidet, betet dabey: „Herr, der Du gesagt hast: Mein Joch ist sanft, und Meine Bürde ist leicht; mache, daß ich dasselbe also tragen möge, daß ich Deine Gnade erlange. Amen.“

Bey dem Messgewande, und demselben entsprechend, der Stole und dem Manipel, unterscheiden wir die fünf für die verschiedenen Zeiten und Feste gebräuchlichen und verschiedenen Farben desselben. Es sind diese: 1. die weiße Farbe für die Freudenfeste des Herrn, der Seligsten Jungfrau, der hh. Engel, Bekenner und Jungfrauen,

die keine Martyrer sind, sodann für die Zeiten von Christi Geburt bis nach der Erscheinung des Herrn, und von Ostern bis Pfingsten. Es ist an diesen Festen und in diesen Zeiten Alles hell und friedlich, und Ruhe herrscht und Klarheit in der Seele; daher die weiße Farbe.

2. Die rothe Farbe für die Feste der Apostel und Martyrer, und für das Pfingstfest, auch für die Feste vom Leiden des Herrn und dem hl. Kreuze. Da erinnert uns das Roth des Gewandes an das Blut Christi und der Martyrer, und an das Feuer des Heiligen Geistes, das Herz und Nieren durchbrennen soll, um uns zu reinigen und endlich zu feureriger Liebe zu entflammen.

3. Die blaue oder violette Farbe mahnt uns in den Bußzeiten des Advents und der Fasten, und an den Bet-, Fast- und Bußtagen zum Ernst und zur heiligen Trauer über unsere Sünden.

4. Die grüne Farbe, nach der Erscheinung des Herrn bis auf Septuagesima, und nach Pfingsten bis zum Advent, erinnert uns, in dem gewöhnlichen und einförmigen Verlauf der Zeiten, an die uns in Aussicht gestellten freudigen Hoffnungen in der unvergänglichen Ewigkeit.

5. Die schwarze Farbe führt uns den tiefen Ernst der düsteren Todesnacht zu Gemüthe. Voll Liebe und Menschlichkeit, und voll Erbarmen mit dem menschlichen Leiden, legt die Kirche Trauer an bey dem Tode ihrer Kinder, und hilft den Trauernden trauern; und sie selbst trauert, tief in Schwarz gekleidet, am Todestage ihres göttlichen Bräutigams, am heiligen Charfreitag.

Nach dieser Erklärung der priesterlichen Messkleidung ist hier nur vorläufig noch zu bemerken, daß bey einer feierlichen Messe, oder Hochamt, noch die Altarkleidung des Diakons und des Subdiakons, und allenfalls noch eines mitdienenden Priesters, in Betracht kommt, so wie für die feierliche Messe des Bischofs noch die bischöfliche Altarkleidung zu beschreiben und zu erklären bleibt. Diese Gegenstände werden weiter unten, wo von dem Hochamte und dem bischöflichen Amte die Rede seyn wird, ihre Erledigung finden.

5) Noch ist als ein Requisit für die Verrichtung des hl. Messopfers das Missale oder Messbuch zu erwähnen. Es ist dieses dasjenige Buch, in welchem die das ganze Jahr hindurch bey der hl. Messe vorgeschriebenen Gebete, Ceremonien, und heiligen Handlungen vollständig beschrieben sind, und überhaupt Alles, was in

Betreff der hl. Messe beobachtet werden muß, enthalten ist. Dieses Buch hat die Kirche mit der größten Sorgfalt ausarbeiten lassen, und bewacht dessen Reinerhaltung mit der äuffersten Strenge, so daß das Drucken eines Missale ohne Erlaubniß, und zwar schriftliche Erlaubniß des Bischofs, mit der Strafe des Kirchenbannes bedrohet ist, die Bischöfe aber unter Strafe der Suspension und anderer schweren Kirchenstrafen nur nach der allergenauesten Prüfung, und nur nach erlangter voller Gewißheit in Betreff der Uebereinstimmung des Neudrucks mit einem richtigen und rechtmäßigen Original, dem Neudruck ihre Approbation und die Erlaubniß zur Veröffentlichung desselben ertheilen dürfen.

Da nun die Kirche so sehr besorgt ist, damit die überlieferte und von ihr selbst kraft apostolischer Machtvollkommenheit streng geregelte Liturgie des Allerheiligsten Opfers nicht nur im Allgemeinen rein erhalten, nicht nur in keinem Lande und an keinem Orte willkürlich verändert, sondern auch niemals von einem einzelnen Priester und in einem einzelnen Falle irgend Etwas von derselben vernachlässiget oder übersehen werde; so gebietet sie streng, daß der das hl. Opfer verrichtende Priester das Missale auf dem Altar vor sich habe, selbst dann, wenn er die zu lesende Messe des betreffenden Tages auswendig weiß. Und dieses Gebot muß so streng eingehalten werden, daß selbst ein blinder Priester, der die Messe auswendig liest, das Missale nichts desto weniger vor sich haben muß.

§ 24. Unwesentliches Altargeräthe bey der Verrichtung des hl. Messopfers.

Nachdem wir im vorhergehenden § 23. A. die wesentlichen Requisite, und B. die übrigen, wenn gleich zum Wesen des Opfers nicht gehörenden, so doch nothwendigen Requisite zur Darbringung des hl. Messopfers ausführlich behandelt haben, so mögen hier der Vollständigkeit wegen noch einige unwesentliche Altargeräthe nur kurz erwähnt werden.

Wir bemerken auf dem Altar als Unterlage des Messbuches ein Lesepult oder ein Kissen. Diese Unterlage dient blos zur Bequemlichkeit des Lesenden, und erhöht den Anstand und die Würde bey der hl. Handlung. Uebrigens hat die Unterlage nichts

zu bedeuten, und könnte mit jeder anderen vertauscht, oder vielleicht ganz weggelassen werden.

In der Mitte steht auf dem Altar eine größere Tafel, und an den beyden Enden stehen zwey kleinere Tafeln. Man nennt diese drey Tafeln die Canontafeln. Dieselben enthalten einige, unverändert bey jeglicher Messe vorkommende Gebete, welche hauptsächlich zur Bequemlichkeit des Priesters, falls er diese Gebete nicht auswendig sprechen könnte, oder wollte, hier besonders abgedruckt sind, um das störende und jedenfalls lästige Auffuchen derselben in der Messordnung (Ordo Missae) zu vermeiden. Die mittlere Tafel enthält das Gloria in excelsis, das Credo, das Vorbereitungsgebet vor dem Evangelium, die Gebete zur Aufopferung, zur Wandlung und zur Communion, und das Schlußgebet vor dem Segen, was alles in der Mitte des Altars, und zum großen Theil in einer solchen Stellung gebetet werden muß, daß ein Hineinsehen in das Messbuch selbst schwierig seyn würde. Die Tafel auf der rechten, oder wenn wir den Altar nach Osten hin stehend denken, auf der südlichen Seite enthält das Gebet bey der Einsenkung des Weines und der Vermischung desselben mit Wasser, sodann das Gebet bey der Händewaschung. Und weil diese Handlungen gerade an diesem Ende des Altars verrichtet werden, so ist die genannte Tafel daselbst um so erwünschter, da das Messbuch sich alsdann eben auf der entgegengesetzten Seite befindet. Auf der gegenüberliegenden Seite enthält die Tafel das Evangelium Joannis *In principio erat Verbum*, welches in den allermeisten Messen zu Ende gelesen wird. In den verhältnißmäßig seltenen Fällen, wo ein anderes Evangelium zum Schlusse gelesen werden muß, wird deshalb das Messbuch von der rechten auf die linke oder Evangelienseite hinübergetragen. Die Canontafeln sind demnach etwas Herkömmliches, etwas recht Nützliches, aber nicht etwas Nothwendiges bey der hl. Messe.

Auf der rechten Seite des Altars befindet sich ein kleines Leintuch, mit welchem der Priester nach der Händewaschung die Hände abtrocknet. An anderen Orten wird dem Priester dieses Tüchlein von dem Altardiener gereicht und wieder abgenommen, was alles gleichgültig und unwesentlich ist.

Am Fuße des Altars, oder irgendwie in der Nähe desselben

befindet sich eine kleine Glocke oder Klingel, mit welcher bey den Haupttheilen der hl. Messe, in der Regel vor der Aufopferung, zu Anfange des Stillen Gebetes, vor und bey der Wandlung, und vor der Communion ein Zeichen gegeben wird, um die Anwesenden auf die Wichtigkeit des jedesmaligen Augenblickes aufmerksam zu machen, und von etwaiger Zerstreuung zur Sammlung des Geistes zurückzurufen.

Schließlich bemerken wir noch die beyden Messkännchen, das eine mit Wasser, das andere mit Wein. Dieselben stehen auf einem Teller oder auf einer Schüssel, über welcher der Priester die Hände wäscht. Es ist über diese Gegenstände weiter nichts zu sagen.

§ 25. Die Darbringung des hl. Messopfers.

Wenn wir in eine wohl eingerichtete Sakristey, das ist in denjenigen Raum, oder in dasjenige mit der Kirche in unmittelbarer Verbindung stehende Gemach oder Zimmer, treten, in welchem die zum Dienste des Altars nöthigen Gegenstände aufgehoben, hergerichtet und zurechtgelegt werden, und wo der Priester seine priesterlichen Kleider anlegt und ablegt, wenn wir in eine Sakristey eintreten, so erblicken wir in der Regel vor dem Bilde des Gefreuzigten einen Knieschemel, und über demselben hängend eine Tafel, auf welcher die Vorbereitungsgebete vor, und die Dankgebete nach der Messe gedruckt sind, oft auch zwey Schemel und zwey Tafeln, die eine mit den Vorbereitungs-, die andere mit den Dankgebeten. Auf diesen Gebetschemel kniet der Priester nieder, und betet kürzere oder längere Zeit, je nachdem er sich der nächsten Vorbereitung zu der Allerheiligsten Handlung bedürftig fühlt. Sodann erblicken wir ein Waschbecken; über diesem, oder auch über einer ihm vorgehaltenen Schüssel, wäscht der Priester die Hände. Rechts und links von dem Waschbecken hängen Handtücher, in der Regel mit der Ueberschrift Ante Sacrum auf der einen, und Post Sacrum auf der anderen Seite, d. i. unterscheidend: „Vor dem Dpfer“ und „Nach dem Dpfer“, zum Zeichen, daß die Händewaschung eine andere vor, eine andere nach dem Dpfer ist. Die letztere ist eine kaum nöthige körperliche Reinigung: die Waschung vor dem Dpfer hat eine höhere mystische Bedeutung, die wir alsbald verstehen, wenn wir das Gebet vernehmen, welches der Priester bey dieser ersten

Händewaschung vor Anlegung der priesterlichen Kleider zu sprechen hat: „Gieb, o Herr, Kraft meinen Händen, um eine jede Mackel abzuwaschen: auf daß ich ohne Verunreinigung der Seele und des Leibes Dir zu dienen vermöge.“ Also eine ernste Mahnung für den Priester, daß er den Altar nur mit reinem Herzen betreten dürfe. Auch Aaron und seine Söhne mußten mit Wasser gewaschen seyn, bevor sie die heiligen Kleider anlegten. (Exod. XL. 12. und 13.)

Darauf legt der Priester die im § 23. B. 4. beschriebenen priesterlichen Kleider, der Ordnung nach, und unter den bey jedem Stücke vorgeschriebenen Gebeten *) an. Dann nimmt er den zum hl. Messopfer bereiteten Kelch in die Hand. In dem Kelche liegt das vorhergenannte Löffelchen; über dem Kelche hängt das Purificatorium, darauf liegt die Patene mit einer ganzen unschadhaften Hostie; diese bedeckt eine kleine viereckige, unten mit Leinen, oben gewöhnlich mit dem Stoffe des Messgewandes überzogene Bedeckung (palla); über dieser hängt zur Bedeckung des ganzen Kelches das Kelchtuch von gleicher Farbe, meist auch von gleichem Stoffe wie das Messgewand. Endlich liegt oben darauf eine viereckige Mappe (bursa) von gleicher Farbe und Stoff, wie palla und Messgewand. In dieser Mappe befindet sich das Corporale. Diesen also bereiteten Kelch nimmt der Priester in die linke Hand, bedeckt, wenn er will, sein Haupt mit dem Biret, der geistlichen Kopfbedeckung, und legt die rechte Hand oben auf die Kelchbedeckung, verbeugt sich vor dem Kreuze in der Sakristey, geht unter Vortritt des Altardiener's, den Kelch vor der Brust tragend, hinaus zum Altar. Vor der untersten Stufe des Altars legt er das Biret ab, verbeugt sich vor dem Altar, oder wenn das Allerheiligste Sakrament in dem Tabernakel auf dem Altar zugegen und verschlossen ist, kniet er mit dem rechten Knie, und wenn das Allerheiligste offen steht, kniet er auf beyden Knien, und macht kniend eine tiefe Verbeugung. Hierauf steigt er die Altarstufen hinauf, und setzt den Kelch mitten auf dem Altar nieder. Sodann kömmt er bis vor die unterste Stufe herunter, und nach der Verbeugung oder Kniebeugung wie vorher, beginnt er das Vorbereitungs- oder Stafftelgebet folgenden wesentlichen Inhaltes. Priester und Diener machen das Zeichen des hl.

*) Vergl. § 23. B. 4. S. 48 ff.

Kreuzes und sprechen, immer in Vorgebet und Antwort abwechselnd: **Pr.** „Ich will zum Altar Gottes eingehen;“ **Dr.** „Zu Gott, der meine Jugend erfreuet.“ Nach dieser Antiphon beten sie miteinander abwechselnd den 42. Psalm, in welchem die Gerechtigkeit, die Stärke und die Wahrheit Gottes gegen die Verfolgungen arglistiger Feinde angerufen, und um Licht und Erleuchtung vom Himmel gesiehet wird, auf daß der Priester würdig zum Altar Gottes eingehe, woselbst er die Trauer seiner Seele ablegen, und voll der seligen Hoffnung Gott preisen will. Der Psalm schließt, wie alle Lobgesänge und Psalmen der Kirche mit der Lobpreisung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, mit dem Vers: **Pr.** „Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste!“ **Dr.** „Als es war im Anfange, jetzt und allweg, und zu ewigen Zeiten. Amen.“ Also gestärkt wiederholt der Priester die vorhergenannte Eingangs-Antiphon, bezieht sich dem göttlichen Schutze, und legt sodann tief gebeugt in Reue und Demuth das offene allgemeine Sündenbekenntniß ab, vor Gott, vor allen Seinen Heiligen und vor dem christlichen Volke sich als Sünder bekennend, und um die Fürbitte aller Heiligen und des christlichen Volkes bittend. Dieses Sündenbekenntniß geschieht in dem zuerst vom Priester und sodann von dem Altardiener laut gesprochenen „Confiteor“, welches der fromme Dratorianer-Missionspriester Vater Jo. Heinrich Newman in der vierten seiner im Jahr 1851 zu Mainz in deutscher Uebersetzung erschienenen Predigten folgendermaßen kurz paraphrasirt: „Aus der Tiefe dieses Thränen-thales werde ich meine Stimme erheben, und unaufhörlich Dir „und Deinen Heiligen Confiteor singen: dem Allmächtigen Gott, „der Allerheiligsten Jungfrau Maria, empfangen ohne Sünde, Deiner „und meiner Mutter, dem heiligen Erzengel Michael, dem immer „Reinen, wie er aus Gottes Hand hervorging, dem in der Mutter „Schooß geheiligten Täufer Johannes, und nächst diesen Dreyen „den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, den Büßenden, die, „weil sie selbst die Sünde erfahren, Mitleid haben mit dem Sünder; dann allen Heiligen, mögen sie nun in ruhiger Beschaulichkeit „oder in wechselvollem Kampfe die Tage ihrer Pilgerschaft zugebracht haben. An Alle werde ich mein demüthiges Flehen richten, „sie bittend, daß sie, weil es ihnen wohl geht, mein gedenken, „und an mir Gnade thun, und es dem Könige beibringen, daß er

„aus diesem Kerker mich befreie.“ Dies ist der unendlich tiefe Sinn und die herzzinnige, demüthige Andacht in dem Confiteor.

Nach diesem Bekenntnisse folgt eine kurze Fürbitte des Volkes für den Priester und des Priesters für das Volk um Verzeihung der Sünden, sodann neue trostathmende Erhebung in dem Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, und zuletzt der priesterliche Segenswunsch Dominus vobiscum, „Der Herr sey mit euch!“ worauf der Diener im Namen des ganzen Volkes antwortet: „Und mit deinem Geiste!“ *Pr.* „Laßt uns beten“. (*Oremus!*) Hier ist das Staffel- oder Stufengebet zu Ende.

Nun steigt der Priester die Stufen des Altars hinauf und betet: „Nimm von uns, wir bitten Dich, o Herr, unsere Sünden, „auf daß wir zu dem Heiligen der Heiligen mit reinem Herzen „einzugehen gewürdiget werden. Durch Christum unsern Herrn, „Amen.“ Sodann gebeugt und mit gefalteten Händen über dem Altar, der Christus, der der Altar des Opfers unserer Erlösung, der das Grab der in die Ruhe Christi eingegangenen Heiligen ist, der auch das Grab unserer Sünden seyn möge, betet er weiter, den Altar ehrerbietig in der Mitte küßend: „Wir bitten Dich, o „Herr, durch die Verdienste Deiner Heiligen, deren Reliquien hier „ruhen, und aller Heiligen, daß Du Dich würdigest, mir alle „meine Sünden zu verzeihen, Amen.“

Jetzt liest der Priester aus dem Missale auf der rechten Seite des Altars den Introitus, d. i. den Eingang zur Messe, welcher nach den Tagen und Festen verschieden ist, und zu dem Feste des Tages, oder zu der Zeit in näherer Beziehung steht. Gewöhnlich ist es ein Spruch oder ein kerniges kurzes Gebet, aus den Psalmen oder aus sonst einer Stelle der hl. Schrift entnommen, und schließt allzeit mit einem entsprechenden Psalmvers und dem Vers: „Ehre sey dem Vater ꝛ.“ *Gloria Patri*, nach welchem Vers die Worte des Introitus bis zum Psalmvers noch einmal wiederholt werden.

Die Worte des Introitus sind in der Regel so gewählt, daß sie kaum je verfehlen, das Herz zum Vertrauen auf Gott zu erheben, und es mit Gefühlen der Liebe und der Reue über die Sünden zu erfüllen; oder sie enthalten das demüthige Bittgebet einer bedrängten Seele; oder sie brechen plötzlich, und darum um so kräftiger und hinreißender, in Jubel und Preis über die Herrlichkeit und Barm-

herzigkeit Gottes aus. Ueberaus schön und ergreifend sind die Introits u. A. an allen Tagen der hl. Fastenzeit; und wahrhaft großartig und herrlich mit den eingesezten und gesteigerten „Alleluja“ (Lobet Gott!) erheben sich die Introits an den sechs Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten.

Damit nun der Priester der Segnungen dieser Gebete durch das Verdienst Jesu Christi und in der Kraft des hl. Kreuzes theilhaftig werde, und damit Satan sammt allen seinen Anfechtungen, mittels welcher er die Frucht des nun beginnenden Opfers vernichten möchte, verschucht werde, und kraftlos entfliehe; darum macht der Priester beym Anfange des Intraits das Kreuzzeichen über sich, und darf dann furchtlos sein Gebet fortsetzen.

In der Mitte des Altars spricht der Priester abwechselnd mit dem Diener *Kyrie eleison* dreymal, dann dreymal *Christe eleison*, dann wieder dreymal *Kyrie eleison*, d. i. *Κύριε ἐλεῖσον, Χριστέ ἐλεῖσον, Κύριε ἐλεῖσον*. Diese griechischen Worte scheinen von uralter Zeit her dem christlichen Volke geläufig gewesen und geblieben zu seyn, wie sie denn auch in die deutsche Sprache übergegangen, und in verschiedenen Gebeten bey uns geläufig, wenigstens ganz bekannt sind. Darum hat die Kirche diese Worte gern beygehalten, so wie noch andere Worte aus der griechischen und hebräischen Sprache, wie wir gelegentlich sehen werden, und dies um so eher, als diese fremden Wörter eine sehr passende Erinnerung sind, wie die Gnade des Heiligen Geistes die Völker mannigfaltiger Zungen in der Einigkeit des christlichen Glaubens versammelt hat. Die genannten Worte aber heißen: „Herr, erbarme Dich“, „Christe, erbarme Dich“, „Herr, erbarme Dich!“ und sind, wie man gleich erkennt, eine Anrufung der drey göttlichen Personen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, indem sie mit *Kyrie* den Vater, mit dem Eigennamen *Christe* den Sohn, und wieder mit *Kyrie* den Heiligen Geist anrufen. Mit ganz besonderem Rechte, möchte man sagen, vereinigen sich die gläubigen Völker aller Zungen zu dieser der ganzen hilfbedürftigen Menschheit gemeinsamen Anrufung in einem gemeinsamen Ausdrucke aus einem und demselbigen Sprach-Idiom.

Dieses neunmalige *Kyrie* und *Christe eleison* wurde schon von dem hl. Papsie Gregor dem Großen, der von 590 bis 604 regierte, in der Messe zu sprechen anbefohlen.

Nun folgt der Englische Lobgesang: *Gloria in excelsis Deo*, „Ehre sey Gott in der Höhe,“ wenn derselbe nicht etwa, wie zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben ist, ausgelassen werden muß. Dieser Lobgesang ist zunächst eine freudvolle und dankbare Erinnerung an die Menschwerdung des Sohnes Gottes: denn wo das Opfer unserer Erlösung gefeiert wird, da ist es billig, daß gleich Anfangs mit freudigem Danke des Anfanges der Erlösung, nämlich des gnadenreichen Geheimnisses der Menschwerdung gedacht werde. Darum beginnt der Lobgesang mit dem Gesange der Engel in der hl. Christnacht (Luc. 2.) „Ehre sey Gott in der Höhe, „und auf Erden Friede den Menschen, die guten Willens „sind.“ Darauf strömt der Gesang fort in begeisterter und gleichsam rauschender Lobpreisung des Allerhöchsten, stets um Erbarmung angerufenen Dreyeinigen Gottes. Wenn dann die Worte kommen: „Wir beten Dich an“, „wir sagen Dir Dank“, „Jesu Christe“, „nimm an unser Gebet“, so neigt der Priester ehrerbietig das Haupt; und am Schlusse, bey den Worten: „Du allein „bist heilig, Du allein bist der Herr, Du allein bist der „Allerhöchste, Jesu Christe, † mit dem Heiligen Geiste „in der Herrlichkeit Gottes des Vaters, Amen,“ bezeichnet sich der Priester, dort, wo die drey göttlichen Personen als eine Dreyeinige Gottheit genannt werden, unter deren Namen mit dem Kreuzzeichen, gleichsam um unsern Glauben und unsere heilige Freude unter dem Schutze des Kreuzes sicher zu stellen. Daß dieses der Sinn und die Bedeutung des Kreuzzeichens an dieser Stelle ist, geht aus dem ganz ähnlichen Gebrauche jenes Zeichens an anderen Stellen hervor: so wird z. B. am Schlusse des Glaubensbekenntnisses, *Credo*, in der hl. Messe bey den Worten: „und das „Leben der zukünftigen Ewigkeit, Amen“, das Kreuzzeichen gemacht, und dadurch der Glaube unter den Schutz des Kreuzes gestellt; desgleichen, wenn in den geistlichen Tagzeiten gesprochen wird: *Divinum auxilium maneat semper nobiscum*, „Gottes „Beystand bleibe bey uns immerdar“, so wird dieser Schlußvers mit dem Kreuzzeichen begleitet, damit unsere Hoffnung und Zuversicht unter dem Schutze des Kreuzes stehe. Und die ersten Worte des Introitus werden, wie vorher gesagt wurde, in gleichem Sinne

mit dem Zeichen des Kreuzes begleitet. Andere Beyspiele übergehen wir hier, und werden dieselben gelegentlich bemerken.

Der Priester, sich zum Volke wendend, wiederholt seinen Gruß, „Der Herr sey mit euch!“ gleichsam, um der christlichen Gemeinde für das nun folgende, im Namen Aller zu verrichtende Gebet das rechte Vertrauen einzulösen. Vor diesem heiligen Wunsche küßt er den Altar, gleichsam um aus dieser innigen Anschließung an diese Stätte des Heiles zuerst selbst mit dem Herrn erfüllet zu werden. Und nun folgt das Gebet, die Collecte genannt, welcher Name oben § 17. S. 31. bereits erklärt worden ist. Es heißt dieses Gebet in der liturgischen Sprache vorzugsweise die Oratio, die Dration, und geht durch die ganzen geistlichen Tagzeiten gleichmäßig durch; sie steht in genauer Beziehung zu dem Feste des Tages oder zu der laufenden Zeit des Kirchenjahres, oder zu dem besondern Anliegen, für welches eine Motiv- oder Bittmesse nach kirchlicher Einrichtung und Anordnung derselben aufgeopfert wird. Auf diese Dration folgen eine oder mehrere unmittelbar aneinander gereichte Drationen, je nachdem an dem betreffenden Tage eines oder mehrerer concurrirender Feste zu gedenken ist, oder ein oder mehrere Bittgebete, Suffragien, nach den Ritualregeln einzulegen sind. An den höheren Festen ist es durchaus Regel, wo möglich, nur die einzige erste Dration zu sprechen, um die Aufmerksamkeit ungetheilt auf das Fest und dessen Geheimniß hinzurichten. Solches ist z. B. auch der Fall am Passions- und Palmsonntag, am Gründonnerstag, am hl. Oster- und Pfingstabend.

Am Schlusse der Drationen, welche, wie überhaupt die Kirchengebete, mit den Worten: „durch Jesum Christum Deinen „Sohn unsern Herrn u. s. w.“ beschloßen werden, antwortet das Volk, oder in dessen Namen der Mesdiener, in das Gebet einstimmend, und sich dasselbe aneignend, „Amen,“ d. i. Es geschehe! Dieses „Amen“, ein hebräisches Wort, ist als ein den Christen ganz geläufiges Wort in der Kirche beybehalten worden, und in alle neuere Sprachen übergegangen. Schon Paulus I. Cor. XIV. 16. erwähnt desselben als eines bekannten und gebräuchlichen Wortes.

An derselbigen Stelle, nämlich am rechten Ende des Altars, wo eben die Dration gesprochen ist, wird jetzt die Epistel gelesen.

Diese ist meistens ein Abschnitt aus einem der einundzwanzig apostolischen Sendschreiben, oder aus der Apostelgeschichte oder der geheimen Offenbarung des hl. Apostels Joannes, oder aber auch ein Abschnitt aus einem der Bücher des Alten Testaments, und in diesem Falle meistens aus einem Propheten, aus den Büchern Moses, den Büchern der Könige, oder dem Buche der Weisheit. Was es aber auch für ein Vesestück seyn möge, so nennt man es in der Kirchensprache für die Messe die Epistel. Von dieser nun hat die Seite oder der Flügel (Cornu) des Altars, wo sie gelesen wird, den Namen Epistelseite, Cornu epistolae.

Lesung der heiligen Schriften und geistlicher Unterricht in dem Gesetze Gottes waren von jeher bey den gottesdienstlichen Zusammenkünften der Juden im Tempel gebräuchlich. Dieser Gebrauch ist auch in das Christenthum übergegangen. Man las bei den Zusammenkünften zur Feier der hh. Geheimnisse ein kürzeres oder längeres Stück aus den hh. Büchern, zumeist aus den Sendschreiben der Apostel, vor; oder es kräftigten und erbauten sich die Christen, je nach Umständen, an irgend einem Abschnitte aus der Geschichte der Apostel, oder an den Wundern und Vorbildern des Alten Testaments, welche alle auf ihren göttlichen Erlöser hindeuten. Dieses ist der Ursprung jener Lection, die wir in der hl. Messe die Epistel nennen. Eine sinnbildliche Bedeutung gewinnen wir dieser Lesung leicht ab, wenn wir bedenken, daß der Erscheinung Christi auf Erden eine mehrtausendjährige Belehrung durch die Patriarchen und Propheten, und durch die Geschichte und das Gesetz des Alten Bundes vorausging, weshalb denn auch der Erscheinung Christi, d. i. Dessen Vergegenwärtigung auf dem Altare, eine gleiche, theils dem Alten Bunde wirklich entnommene, theils sich dem Alten Bunde unmittelbar anschließende Lesung und Belehrung vorausgeschickt wird. Dann mögen wir noch bedenken, daß der Ort, d. i. die Seite des Altars, wo die Epistel gelesen wird, wir wollen nicht sagen die rechte Seite ist, — da die Kirchensprache sie sogar, vom Altar selbst her betrachtet, die linke Seite nennt — sondern wir wollen nur sagen, in Anbetracht, daß der Altar als gegen Osten stehend gedacht wird, daß die Epistelseite als die Südseite anzunehmen ist. Diese Seite bedeutet also das Licht, die Erleuchtung, so wie die entgegengesetzte Seite, der Norden, die Nacht und die Finsterniß.

bedeutet. Die erste Belehrung aber vor der Erscheinung des Erlösers erging nicht hinaus in die Nacht und in die Finsterniß des Heidenthums, sondern hinaus in das Licht und die Erleuchtung der göttlichen Offenbarung des Judenthums, und sogar nach der Erscheinung des Heilandes wandte sich die erste Belehrung nicht an die Heiden, sondern an die Synagoge der Juden: den Juden wurde vor Allen und zuerst Christus der Gekreuzigte verkündigt, so aus ihren eigenen Propheten und dem Gesetze, als aus der Predigt der Apostel, die dem Auferstandenen Zeugniß gaben; den Juden, die im Lichte der Erkenntniß des geoffenbarten Gottes wandelten, wurde zuerst das von Christo dargebrachte Opfer der Erlösung, das große ewige Messopfer des christlichen Altars verkündigt. Und erst an zweyter Stelle wandte sich die Lehre des Heils, die frohe Botschaft, das Evangelium, hinaus in die Nacht und Finsterniß des Heidenthums. Und nun bemerken wir: gerade darum geschieht die zweyte Belehrung an der entgegengesetzten Seite, an der Nordseite, die da bedeutet die Finsterniß und die Nacht des Heidenthums. Auf dieser nördlichen Seite des Altars wird immerfort das Evangelium gelesen, und diese heißt darum die Evangeliumseite, *Cornu Evangelii*.

Verfolgen wir diese Bedeutung der Epistelseite und der Evangeliumseite noch einen Schritt weiter, so bemerken wir, daß alle Gebete (Orationen) vor dem eigentlichen Opfer, desgleichen die Gebete nach der Communion, also nach dem Opfer, ferner alle Weihen und Segnungen, die am Altar vorgenommen werden (Lichter, Asche, Palmen), auf der Epistelseite, und keine derselben auf der Evangeliumseite geschehen: natürlich; denn diese Gebete und Segnungen werden nur im Lichte der Offenbarungen verrichtet; in der Nacht des Heidenthums wurde nicht zum wahren Gott des Himmels gebetet, und die Segnungen in Seinem Namen waren jener Nacht unbekannt. Ja selbst der Umstand, daß die einzige Weihe, die Weihe der Osterkerze am heiligen Samstage, auf der Evangeliumseite verrichtet wird, hat die tiefe Bedeutung, daß in der Osterkerze ein Licht aufgeht zur Erleuchtung der Heiden, daß unter dem Bilde der Osterkerze den Heiden Christus gezeigt wird, nicht auch den Juden, die Ihn selbst mit leiblichen Augen gesehen und leiblich gekannt, aber in der Verstocktheit ihres Herzens nicht

erkannt hatten. Die Juden brauchten kein Sinnbild Christi; das Sinnbild, die Osterkerze und ihr geweihtes Licht, ist für die Heiden, und ihre Weihe gehört auf die Seite der Nacht, auf die Evangeliumseite.

Nach Ablefung der Epistel spricht der Diener, Namens der ganzen christlichen Gemeinde, *Deo gratias*, „Gott sey Dank,“ Dank nämlich für die erste Belehrung durch die Propheten und Apostel. Hierauf liest der Priester das Graduale, einige kurze, meist aus den Psalmen entnommene, und mit Beziehung auf das Fest oder die laufende Zeit ausgewählte Sprüche, mit eingesehtem und stufenweise wiederholtem „Alleluja“, zu den Zeiten nämlich, wann überhaupt das Alleluja in der Kirche gebraucht wird. „Alleluja“ nämlich, ein in der christlichen Kirche gebräuchlich gebliebenes hebräisches Wort, bedeutet den Lob- und Freudenpruch, „Lobet Gott!“ welcher Spruch als Freudenruf in den Trauer- und Bußzeiten nicht gebraucht wird. Wenn das Alleluja nicht gesprochen wird, so werden dem Graduale von der Stelle an, wo sonst das „Alleluja“ steht, noch einige, mehrere oder weniger Sprüche oder Bibelverse angehängt, die man *Tractus* nennt, d. i. *cantus tractus*, gezogener oder fortgesetzter Gesang. Dieser ist zuweilen ziemlich lang, z. B. am ersten Sonntag in den Fasten, wo er nicht weniger als den ganzen 90ten Psalm ausmacht.

Woher der Name Graduale komme, möchte sich nicht leicht mit Gewißheit angeben lassen. Wahrscheinlichkeit hat die Erklärung des Graduale als *Responsorium graduale*, eines Wechselgesanges nämlich, welcher ehemals an den Stufen (*gradus*) des Ambo, einer erhöhten Kanzel, oder eines Lesepultes, von welchem herunter man das Evangelium feierlich absang, von eigenen Sängern gesungen wurde. Demnach der Wechselgesang, der auf oder an den Stufen (*gradus*) des Ambo gesungen wird. Vielleicht wäre auch Stufen- gesang eine Benennung, welche in der stufenweisen Erhebung der Melodie, welche von einem Verse zum andern und in dem wiederholten Alleluja bemerkbar ist, ihren Grund hat. Eine solche Hebung der Melodie ist z. B. sehr auffallend und ergreifend in dem Gradualgesange am hl. Samstag, wo das „Alleluja“ dreymal, und zwar mit stets steigender Stimme wiederholt wird.

Für die hohen Feste Ostern, Pfingsten und Frohnleichnam, sodann für das Fest der Schmerzen Mariä, folgt dem

Graduale ein feierlicher Fest-Hymnus, die Sequenz genannt. Desgleichen hat auch die Todtenmesse (§ 27.) eine Trauersequenz. Das römische Messbuch kennt nur diese fünf Sequenzen. Indessen mögen deren zu Zeiten mehrere im Gebrauche gewesen seyn; wenigstens finden sich deren in anderen, noch in einzelnen Kirchen gebräuchlichen Missalien, z. B. in den französischen Missalien, mehrere.

Der Priester tritt nach dem Graduale in die Mitte des Altars, und betet daselbst gebeugt ein kurzes Gebet um die Gnade, das Evangelium würdig zu verkünden. Mittlerweile wird das Messbuch auf die Evangelienseite hinüber getragen. Der Priester küßt den Altar, tritt auf die Evangeliumseite, und spricht zum dritten Male: „Der Herr sey mit euch,“ worauf wie gewöhnlich geantwortet wird; sodann kündigt er den Evangelisten an, aus dem der zu lesende Abschnitt entnommen ist: *Initium* oder *Sequentia sancti Evangelii secundum N. N.* „Anfang“ oder „Folge des hl. Evangeliums nach N. N.“ Diese Ankündigung wird mit dem Danke beantwortet: *Gloria tibi Domine*, „Preis sey Dir, o Herr!“ Der Priester bezeichnet dabey den Anfang des Evangeliums im Missale, sodann Stirne, Mund und Brust mittels des rechten Daumens mit einem kleinen Kreuze. So wird auch das Evangelium selbst unter den Schutz des Kreuzes gestellt, auf daß es uns nimmer vom bösen Feind entrissen werde, und ebenso wird unser Verstand zum rechten Verständnisse, unser Mund zum rechten Bekenntnisse, unsere Brust oder unser Herz zu rechter Vollbringung der evangelischen Lehre unter den Schutz des Kreuzes gestellt. Darum bezeichnet auch das ganze Volk, zugleich mit dem Priester, Stirne, Mund und Brust mit dem Kreuze. Und alles Volk erhebt sich und stehet während der Lesung des Evangeliums, zum Zeichen, daß Jeder bereit stehen will, wenn es der Herr Jesus fordert, zum Kampfe für das Evangelium gegen dessen Feinde. Am Ende der evangelischen Lesung küßt der Priester mit Dank und Ehrerbietung das eben gelesene Evangelium mit dem Gebete: „Durch die Worte des Evangeliums mögen getilget werden unsere Missethaten.“ Der Diener aber antwortet: „Lob sey Dir, Christe!“ *Laus tibi Christe.*

Warum das Evangelium auf der nördlichen Seite des Altars gelesen wird, ist vorher bey der Epistel erklärt worden. Warum das Evangelium vor dem Anfange des eigentlichen Opfers gelesen

wird, ist an sich klar: das Evangelium muß verkündet und angenommen seyn, ehe uns die Gnade des Opfers zu Theil werden kann.

An allen Sonntagen des Jahres, an den Festen des Herrn, der Allerheiligsten Jungfrau Maria, der hh. Engel, der Apostel und Kirchenlehrer, und der hl. Maria Magdalena, sodann auch der hh. Kirchenpatrone, und der Patrone des betreffenden Altars, wird nach dem Evangelium das Glaubensbekenntniß, Credo, gesprochen. Die Kirche bedient sich in der hl. Messe desjenigen Symbolums oder Bekenntnisses, welches wider die Kezerey des Arius und seiner Anhänger, der Arianer, von der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325 verfaßt, und später, im Jahr 381, von der Kirchenversammlung zu Constantinopel widerholt wurde. Die Arianer behaupteten grobe Irrlehren über die göttliche Person Christi und über Sein Verhältniß zu Gott dem Vater: darum wurde in dem genannten Glaubensbekenntnisse die wahre Lehre von Jesu Christo, Gott dem Sohne, dem Ewigen vom Vater und für uns Mensch gewordenen Gott, mit großer Bestimmtheit ausgesprochen. Darum erschien ein so offenes und feierliches Bekenntniß über den Sohn Gottes gerade für die hl. Messe sehr geeignet, da dieses Allerheiligste Opfer eben mit der Person Christi, und mit deren Verhältniß zu Gott dem Vater in so innigem Zusammenhange steht. Uebrigens heißt dieses Glaubensbekenntniß von den beyden Städten seines Ursprunges und seiner Wiederholung das Nicäanische oder das Constantinopolitanische Symbolum.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses an dieser Stelle, unmittelbar vor dem Beginne der Opferhandlung, hat einen doppelten Zweck, einen inneren, auf die Seelen- und Gemüthsstimmung des Priesters und des Volkes hingehenden Zweck, damit nämlich Beyde, durch das feierliche Bekenntniß im Glauben gestärkt, desto würdiger das heilige Opfer beginnen und beendigen mögen; dann aber einen äußern auf die Ordnung des Gottesdienstes hingehenden Zweck. Es war nämlich in der älteren Kirche den noch ungetauften Katechumenen, auch den Büßenden und Excommunicirten, ja selbst den Juden und Heiden erlaubt, demjenigen Theile des Gottesdienstes, welcher dem eigentlichen Opfer vorausging (Missa catechumenorum), und dem, welcher darauf folgte, beyzuwohnen; jedoch von dem Opfer selbst waren sie ausgeschlossen, und mußten bey dessen

Anfange die Kirche verlassen. Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses nun diene äußerlich dazu, die Christen, welche es ablegten, von denen, welche es noch nicht ablegen konnten oder wollten, zu sondern, und so die Räumung der Kirche von Seiten der Letzteren zu erleichtern.

Wann im Credo die Worte gesprochen werden: *Et incarnatus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria Virgine, et homo factus est*, „und hat Fleisch angenommen, durch den heiligen Geist, ist geboren aus Maria der Jungfrau, und Mensch geworden,“ so kniet der Priester, und wer sonst aufrecht steht, zur Erde nieder, und verbeugt bey den letzten Worten das Haupt. Noch feierlicher werden diese Worte, welche das gnadenreiche Geheimniß der Menschwerdung bekennen, in einer feierlichen Messe oder einem Hochamte ausgezeichnet, wovon weiter unten bey den Ceremonien des Hochamtes. Den Grund hiervon giebt ein älterer Lehrer der Kirchen-Ceremonien sehr schön an: weil es nämlich unschicklich seyn würde, bey der Erwähnung einer so großen Erniedrigung des Sohnes Gottes sich selbst nicht auch in Demuth zu erniedrigen.

Bey den letzten Worten des Symbolums bezeichnet sich der Priester mit dem Kreuzeichen, ein Gebrauch, welcher oben bey dem Gloria in excelsis erläutert worden ist.

Wenn eine Predigt oder sonst eine christliche Belehrung mit der hl. Messe zu verbinden ist — und hierzu gehören auch kirchliche Verkündigungen z. B. von Fasttagen, Festen, gottesdienstlichen Handlungen, öffentlichen Gebeten, auch kirchliche Trauungsaufgebote und dergl. — so findet dieselbe sogleich nach dem Evangelium statt, schließt sich gleichsam als Auslegung des Evangeliums, wie die Homilien der alten Kirchenväter, an das Evangelium an, und das sogleich darauf folgende Credo bezieht sich sodann nicht minder auf die eben vernommene Kirchenlehre der Predigt, als auf das vorgelesene Evangelium. Die Predigt mit allem, was dazu gehört, kann entweder von dem Priester, der das Opfer darbringt selbst, oder von einem andern Priester, oder von einem Diakon verrichtet werden.

Nach dem Credo beginnt der erste Theil des hl. Opfers der Messe, und zwar eingeleitet, nach dem gewöhnlichen Altarkusse, mit

dem vierten *Dominus vobiscum*, auf welches die gewöhnliche Antwort *Et cum spiritu tuo*, folgt. Dann fordert der Priester durch ein laut gesprochenes „*Oremus*“ Laßt uns beten!“ zur gemeinschaftlichen Andacht auf. Diese Aufforderung hat natürlich hier, als am Anfange des großen Opfers, einen ganz besondern Nachdruck. Darum steht dieses *Oremus* hier ganz absolut und allein, und ohne Beziehung auf ein specielles und formulirtes nachfolgendes Gebet, was sonst überall der Fall ist, wo *Oremus* sich auf die sogleich nachfolgenden Orationen bezieht. Darum wird in den gesungenen Hochämtern dieses *Oremus* ganz allein gesungen, und nichts hinzugesetzt, während das darauf folgende kurze Gebet, *Offertorium* genannt, in der Stille gesprochen wird. Daß aber dieses *Oremus* sich nicht auf das gleich darauf gesprochene *Offertorium* beziehen möchte, geht schon daraus hervor, daß das *Oremus* auch am hl. Samstag vor Ostern gebraucht wird, ungeachtet an diesem Tage gar kein *Offertorium* gebetet wird.

Das Gebet, welches *Offertorium* genannt wird, wurde, wie jetzt noch in den Hochämtern, vorausgesetzt, daß man von dem vollen Kirchengesange nicht abgewichen ist, von dem Chore gesungen, und während dessen brachten die Gläubigen ihre Opfergaben, besonders die Communicirenden das zum hl. Opfer nöthige Brod nebst Wein, auf den Altar. Von diesen Gaben wurde das Beste und Schönste durch die Diener zum Gebrauche bey dem hl. Opfer ausgelesen, das Uebrige zum Bedarf der Priester, der Kirche und der Armen zurückgelegt. Als man später keine Naturalien mehr brachte, bestanden die Opfergaben in Geld zur Bestreitung der Bedürfnisse der Priester, des Gottesdienstes und der Armen. Von dieser uralten Übung der Kirche ist bis auf den heutigen Tag noch der Opfergang in vielen Kirchen übrig geblieben, bey welchem die Gläubigen während des *Offertoriums* eine Opfergabe auf den Altar bringen. Von dem Opfergange der alten und der gegenwärtigen Christengemeinden hat denn auch das kurze Gebet, das man *Offertorium*, gleichsam *Opferungsgebet* nennt, seinen Namen erhalten.

Das *Offertorium* ist nur ganz kurz, gewöhnlich ein kleiner Vers aus der hl. Schrift, welcher mit Rücksicht auf das Fest des Tages, auf die kirchliche Jahreszeit, oder auf die eben zu verrichtende besondere Bittmesse gewählt ist.

Als bald folgt nun die Aufopferung. Der Priester deckt den Kelch auf, breitet das in der Burse befindliche Corporale auf den Altar aus, falls dieses nicht, wie die Regel ist, schon Anfangs, bey der Niedersetzung des Kelches auf den Altar, geschehen ist, und opfert die Hostie, sie auf der Patene emporhaltend, dem Himmlischen Vater als reines Opfer auf, für seine eigenen Sünden, für alle Anwesenden, und für alle Gläubige, Lebende und Abgestorbene, damit das Opfer ihm und ihnen gereichen möge zum Heil und zum ewigen Leben. Dieses ist der Inhalt des Aufopferungsgebetes. Mit dieser für den Priester bestimmten Hostie werden dann zugleich alle anderen für die Communion der Laien bestimmten Hostien, welche unter der Messe consecrirt werden, aufgeopfert. Auf die Epistelseite tretend, gießt der Priester Wein in den Kelch, mischt einen Tropfen, oder doch sehr wenig Wasser unter den Wein, nachdem er das Wasser vorher mit dem Kreuzzeichen gesegnet hat. Diese Vermischung des Wassers mit dem Weine geschieht zunächst, weil Christus ohne Zweifel nach orientalischer Sitte ebenfalls Wasser unter den Wein gemischt hatte, den Er bey dem Abendmahl gebrauchte. Dann aber hat diese Mischung oder Vereinigung und unzertrennliche Verbindung des Wassers mit dem Weine die sinnbildliche Bedeutung der innigen und unzertrennlichen Verbindung der menschlichen mit der göttlichen Natur in Christo. Dieses geht aus den Worten des Gebetes hervor, das der Priester bey dieser Vermischung spricht: „O Gott, der Du die Würde „des menschlichen Wesens wunderbar erschaffen, und „noch wunderbarer wieder erneuert hast; gieb uns durch „das Geheimniß dieses Wassers und Weines der Gott- „heit dessenigen Genossen zu werden, der sich gewürdi- „get hat, unserer Menschheit Genosse und theilhaftig zu „werden, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr“; wo in den letzten Worten offenbar die Beziehung auf die gottmenschliche Natur Christi ausgesprochen ist.

Die Mischung des Wassers unter den Wein ist auch eine Erinnerung daran, daß aus Christi Seite Blut und Wasser gestossen ist.

Wie endlich die Mischung des Wassers mit dem Weine die innige Vereinigung der beyden Naturen in Christo bezeichnet, so bezeichnet sie nicht weniger auch die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christo. Hierüber führt Hieronimus eine schöne Stelle

aus dem hl. Cyprian *) an, welcher im Anfange des 3ten Jahrhunderts lebte. Dieselbe heißt: „Durch das Wasser wird das Volk „verstanden **), durch den Wein aber das Blut Jesu Christi ange- „zeigt; wird also in dem Opfergefäß Wasser unter den Wein ge- „gossen, so heißt dieses, daß das Volk mit Christo vereinigt werde. „Die Vermischung vereinigt das Wasser so mit dem Weine, daß sie „nicht mehr von einander abgesondert werden können; ebenso kann „auch Nichts die Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, wenn sie ge- „treu sind, von Christus trennen.“ Auch auf diese Verfinnbild- lichung der Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christo deutet das vorher genannte Gebet bei der Mischung hin. Diese Erklärung des hl. Cyprian giebt auch der hl. Kirchenrath von Trient im Hin- blicke auf die Apokalypse (Kap. XVII. 1 und 15.) ***); so wie denn das Meiste des hier Gesagten dem Wesen nach bereits von dem hl. Kirchenrathe in Kürze angedeutet wurde.

Die Mischung des Wassers unter den Wein bey der hl. Messe beruht auf alten kirchlichen Geboten, wie sie von Concilien und Synoden erlassen wurden †). Der heilige Kirchenrath von Trient hat dieselbe streng anbefohlen, und die Behauptung, daß diese Mischung nicht geschehen müsse, mit dem Kirchenbanne belegt ††).

Das Wasser wird vor der Mischung mit dem Weine durch das Kreuzzeichen gesegnet, der Wein aber nicht. Es scheint dieses wieder eine mystische Hindeutung darauf zu seyn, daß das Volk der Gläu- bigen vor seiner innigen Vereinigung mit Christo der Reinigung durch die Gnade des Kreuzes bedürfe, während dann natürlich bey eben dieser Handlung der Wein, als welcher Christum bedeutet, des Segens nicht bedürftig ist. Wollen wir diesen Gedanken, und diese Vorstellungsweise nur noch einen Schritt weiter verfolgen, so finden wir, daß bey den Messen in schwarzer Farbe für die Verstorbenen

*) S. Cyprian. Epist. 63 ad Caecil.

***) Vergl. Apokalypse Kap. XVII. 1 und 15.

****) Sessio XXII. cap. 7.

†) Schon der hl. Paps und Martyrer Alexander, welcher unter Kaiser Hadrian lebte, soll diese Mischung wegen des Blutes und Wassers, so aus der Seite Christi geflossen, angeordnet haben.

††) A. a. D. Canon IX.

das Wasser nicht gesegnet wird: und warum dieses? Weil in dieser Requiem-Messe die Gläubigen, für welche das Opfer dargebracht wird, vorzugsweise und durchgängig die Verstorbenen und noch im Reinigungsorte befindlichen Gläubigen sind, diesen aber bis dahin die volle Reinigung durch das Kreuz erst noch erfleht werden muß, folglich nicht als schon erfolgt verständiglich werden kann.

Nach der Vermischung tritt der Priester wieder mitten vor den Altar, und den Kelch mit beiden Händen emporhebend, opfert er denselben mittels des Aufopferungsgebetes auf, und deckt ihn mit der Palla zu. Dann mit gefalteten Händen, und gebeugt über den Altar, betet er: „Im Geiste der Demuth und mit zerknirschtem Herzen laß uns, o Herr, von Dir aufgenommen werden; und so geschehe heute unser Opfer vor Deinem Angesichte, auf daß es Dir wohlgefalle, Herr, Gott!“ worauf er, die Hände gegen Himmel erhebend, gleichsam um den göttlichen Segen herabzulangen, die Opfergaben mittels des Kreuzzeichens segnet mit den Worten: „Komm, Heiligmacher, „Allmächtiger, Ewiger Gott, und segne dieses Opfer, „welches Deinem heiligen Namen bereitet ist.“

Es folgt die Händewaschung, bey welcher der Altardiener dem Priester über einer untergehaltenen Schüssel Wasser über die Hände gießt, und das obengenannte Leintüchlein auf der Epistelseite zum Abrocknen hinreicht. Ist etwa auf dem Altar das Allerheiligste Sakrament offen im Tabernakel, oder sonstwie sichtbar ausgesetzt, so muß der Priester aus Ehrerbietung gegen das Allerheiligste, und um demselben nicht den Rücken zuzuwenden, auf der Epistelseite die Altarstufen heruntersteigen, und in einiger Entfernung unten, dem Heiligsten Sakramente ein Wenig zugewendet stehend, die Händewaschung verrichten.

Nicht unwahrscheinlich ist, was von dem Ursprunge dieser Waschung berichtet wird, daß dieselbe, nach eben vorhergegangener Berührung der verschiedenen, in Naturalien zum Altar gebrachten Opfergaben, als körperliche Reinigung nöthig war. Indessen ist die mystische Bedeutung, welche dieser Waschung beygelegt ist, viel wichtiger, als die durch dieselbe jemals bezweckte körperliche Reinigung. Wir haben bereits oben die Händewaschung vor Anlegung der priesterlichen Kleidung erwähnt (S. 60.), und deren Bedeutung aus

dem dabey verrichteten Gebete des Priesters erklärt. Die Waschung geschieht hier feierlich vor den Augen des ganzen gläubigen Volkes, und sie ist gleichsam eine feierliche Predigt, daß die nun nahe bevorstehenden Allerheiligsten Handlungen der Consecration und der Communion ein reines, oder doch ein bußfertiges und reuiges Herz erfordern. Die äußerlichen Waschungen versinnbildlichten von jeher die innere Reinigung von der Befleckung der Sünde, und das Wort „Waschen“ wird unzählige Male für die Tilgung der Sünden gebraucht; so z. B. im 50ten Psalm: *Amplius lava me etc.* „Mehr und mehr wasche mich von meiner Missethat, und von meiner Sünde reinige mich“; und dann wieder: *lavabis me et super nivem dealabor*, „wasche mich, so werde ich weißer werden als der Schnee.“ Der Erlöser selbst wusch Seinen Jüngern vor Einsetzung des Allerheiligsten Sacramentes die Füße, gewiß nicht ohne die Bedeutung der inneren Reinigung; denn dem Petrus wurde bedeutet (Joan. XIII. 8.), wenn ihm die Füße nicht gewaschen würden, werde er keinen Theil an dem Herrn haben. Und nun gar ist der äußerlichen Waschung in der Taufe die unfehlbar wirksame innere Gnadenwirkung der Sündenvergebung mit sacramentalischer Kraft beygelegt. Daß die mystische Bedeutung der Händewaschung bey der hl. Messe schon ein uraltes kirchliches Bewußtseyn ist, beweist die von Himioben angeführte Stelle aus den Schriften des hl. Cyrillus, welcher im 4ten Jahrhundert Bischof zu Jerusalem war: „Habt ihr gesehen, wie der Diakon dem Priester und allen übrigen Geistlichen am Altar Wasser über die Hände gegossen hat? „Glaubt ihr, es sey darum geschehen, damit sie sich säuberten? „Nein, sondern es ist eine Ermahnung, ein Zeichen, wie wir von allen Missethaten und Sünden rein seyn, nur reine Hände, die in Unschuld gewaschen sind, zum Himmel erheben, und mit reinstem Herzen den Altar betreten sollen.“ Die Schlussätze dieser Stelle lassen annehmen, daß schon vor anderthalbtausend Jahren bey der Händewaschung in der Messe wahrscheinlich eben dasselbige Gebet gesprochen wurde, welches noch heute der Priester dabey spricht, nämlich ein Theil des 25ten Psalms, wo es u. a. heißt: *Lavabo inter innocentes manus meas*, „Ich will waschen mit den Unschuldigen meine Hände, und will seyn um Deinen Altar, o Herr. Auf daß ich höre die Stimme des Lobes,

„und erzähle alle Deine Wunderwerke Verderbe
 „mich nicht mit den Gottlosen In deren Händen
 „Ungerechtigkeit ist Ich aber komme in meiner Un-
 „schuld Mein Fuß ist gestanden auf rechtem We-
 „ge. . . .“ Wenigstens scheint der hl. Cyrillus die Worte dieses
 Psalms vor Augen gehabt zu haben, als er obige Stelle schrieb.

Noch muß daran erinnert werden, daß in der Leidensgeschichte
 Jesu erzählt wird, wie Pilatus dem Ungestüme der Juden gegen-
 über die Hände gewaschen habe, um sich von der Mitschuld an Jesu
 Tod loszusagen. Höchst wahrscheinlich soll die Händewaschung des
 Priesters an jene berühmt gewordene Händewaschung des Pilatus,
 und an jenen bedeutsamen Moment in der Leidensgeschichte des
 Herrn erinnern.

Das vorhergenannte Gebet aus dem 25ten Psalm wird, wie
 fast alle Psalmgebete der Kirche, mit dem Vers „Ehre sey dem
 Vater, u. s. w.“ beschlossen. Dieser Vers wird allein in den
 geistlichen Tagzeiten jeden Tag wenigstens 56 Mal gesprochen; denn
 Lob und Preis der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit darf, seitdem die
 Zweyte Person sichtbar auf Erden gewandelt hat, seitdem die
 Stimme des Himmlischen Vaters, „Dieser ist Mein gelieb-
 ter Sohn“, von menschlichen Ohren vernommen, und der Hei-
 lige Geist in Feuer gestalt von menschlichen Augen gesehen wurde,
 auch auf Erden schon, niemals verstummen, sowie es im Himmel
 von Ewigkeit zu Ewigkeit gesungen wird.

In die Mitte des Altars zurückgekehrt betet der Priester, ge-
 beugt über die Opfergaben, zur Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, die er
 eben in dem Vers „Ehre sey dem Vater u. s. w.“ gepriesen hat,
 es möge das gegenwärtige Opfer gnädig aufgenommen werden, als
 ein Gedächtniß des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt
 Jesu Christi unseres Herrn, und zur Ehre der Seligen immerwäh-
 renden Jungfrau Maria, des Seligen Joannes des Täuflers, der hl.
 Apostel Petrus und Paulus, sodann derjenigen Heiligen, deren Re-
 liquien auf dem Altare ruhen, und aller Heiligen Gottes; auf daß
 es den Heiligen gereiche zur Ehre, uns aber zum Heile, und Jene
 für uns bitten mögen im Himmel, deren Andenken wir begehen
 auf Erden. Dieses ist das Gebet mit seinem reichen Inhalte, in
 welchem der Priester mit der ganzen Katholischen Kirche die Anbe-

tung Gottes mit der Verehrung der Heiligen also verbindet, daß die Ehre der Heiligen nur auf die höchste Verehrung Gottes, als auf ihre Quelle zurückgeführt wird, und sonach durch die Verehrung der Heiligen nichts, als die alleinige höchste Ehre Gottes, ob der Gnaden, die Er in den Heiligen offenbaret, beabsichtigt wird. Außerdem finden wir hier, so wie in der Folge noch öfter, selbst unter dem Allerheiligsten Opfer, eine Anrufung der Fürbitte der Heiligen; nicht als ob der göttlichen und allmächtigen Kraft, und der alleinigen Kraft dieses Opfers durch die Fürbitte der Heiligen etwas hinzugefügt werden könnte; sondern nur darum, damit wir durch das lebendige Andenken an die Heiligen, d. i. an ihre innige, glückselige Vereinigung mit Gott, und im Andenken an das, was sie durch die Gnade Gottes werden konnten, und wirklich geworden sind, und was auch wir durch eben dieselbige Gnade werden können, und werden sollen, innerlich gehoben, ermunteret und gestärkt, mit solchen Gesinnungen erfüllet werden, wie sie Gott wohlgefällig, und geeignet sind, uns für die göttlichen Gnadenwirkungen empfänglich zu machen. Denn der also erweckte lebendige Glaube, die neubelebte zuversichtliche Hoffnung, und die Liebe, die von beyden unzertrennlich ist, sind die erste, wahrhaftigste und einzige Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Endlich ist das Gedächtniß der Heiligen und die Anrufung ihrer Fürbitte, d. i. der Vereinigung ihres Gott wohlgefälligeren Gebetes mit unserm unvollkommenen Gebete, eine nothwendige Folge unseres Glaubensbekenntnisses von der Gemeinschaft der Heiligen, d. i. der gemeinsamen und wechselseitigen Angehörigkeit in Christo, welche zwischen den Heiligen im Himmel, den Seelen der Gläubigen im Reinigungsorte und den Gläubigen auf Erden besteht.

Der Priester küßt den Altar, wendet sich zu dem Volke, und spricht laut: *Orate fratres!* „Betet, Brüder“, und für sich leise fortfahrend, „daß mein und euer Opfer wohlgefällig werde vor Gott dem Allmächtigen Vater.“ Und dieser Aufforderung entsprechend lautet die Antwort, oder der kurze Bittwunsch, welchen der Altardiener im Namen des christlichen Volkes spricht.

Es folgt die *Secreta*, das ist *oratio secreta*, das stille Gebet, welches der Priester leise spricht, um in eigener stillen Sammlung sich zu der folgenden und feierlichen Erhebung der Stimme vor-

zubereiten, und auch dem christlichen Volke zu gleicher Sammlung und Vorbereitung einige stille Augenblicke übrig zu lassen. Die *Secreta* bringt immer das Opfer in Beziehung zu dem Feste des Tages, oder zu der laufenden kirchlichen Jahreszeit. Die *Secreta* besteht genau aus eben so vielen verschiedenen Gebeten, oder richtiger gesagt, es werden genau eben so viele *Secreta* gebetet, als im Anfange der Messe *Orationen* gelesen worden sind, und einer jeden *Oration* im *Missale* entspricht eine eigene *Secreta*. Weil übrigens die *Secreta* ein stilles Gebet ist, darum spricht der Priester vor derselben nicht das gewöhnliche *Oremus*, „Laßt uns beten“, indem dieses ein gemeinsames Gebet voraussetzt, während die *Secreta* die stille Sammlung jedes Einzelnen vermitteln soll. Ist nun die *Secreta* bis zu Ende gebetet, und wird wie alle Gebete geschlossen mit den Worten: „durch unsern Herrn Jesum Christum Deinen „Sohn, welcher mit Dir lebt und regieret in Einigkeit des Heiligen „Geistes, Gott“ so erhebt der Priester nach dem noch leise gesprochenen Worte „Gott“ die Stimme, und spricht laut und feierlich: „Von Ewigkeit zu Ewigkeit“ *Per omnia saecula saeculorum*. Der Diener oder das Volk antwortet laut und feierlich: „Amen.“ Dies ist die Einstimmung in die eben beendigte *Secrete*. *Pr.* „Der Herr sey mit euch“, *Dominus vobiscum*. *Dr.* „Und mit deinem Geiste“, *Et cum spiritu tuo*. *Pr.* „Erhebet euere Herzen“, *Sursum corda*. *Dr.* „Wir haben „sie zum Herrn erhoben“, *Habemus ad Dominum*. *Pr.* „Lasset uns Dank sagen Gott unserm Herrn“, *Gratias agamus Domino Deo nostro*. *Dr.* „Das ist würdig und gerecht“, *Dignum et justum est*. So lautet mit einfachen Worten, aber voll tiefer Bedeutung, die Einladung und die beystimmende Zusage zu einer Lobpreisung Gottes, welche sich in kühnem, majestätischem Schwunge bis in den Himmel erhebt, um daselbst nicht etwa bloß unter den Seligen und Auserwählten, die einst auf Erden lebten, sondern mitten unter den seligen Geistern, den Chören der hh. Engel, die von Anbeginne und bis in Ewigkeit die Herrlichkeit Gottes singen, unmittelbar vor dem Throne Gottes, in den himmlischen Jubelgesang einzustimmen. Diese feierliche Lobpreisung heißt die *Präfation*, wörtlich die *Vorrede*, und ist wirklich eine *Vorrede*, und wahrhaftig die einzig würdige *Vorrede* zu demjenigen,

was derselben folgen muß: denn es folgt derselben die Bergegenwärtigung Jesu Christi auf dem Altar durch die Consecration, und mit Jesu die wesentliche Bergegenwärtigung der ganzen Ihm inwohnenden Gottheit, und mit der Gottheit die Bergegenwärtigung des ganzen Himmels auf dem Altar. Zu dieser hochheiligen, das fromme Gemüth nicht ohne Beymischung von Furcht und Schrecken erschütternden Bergegenwärtigung Gottes erhebt sich als Vorrede die Präfation bis vor den Thron Gottes mitten unter die Engel, um gleichsam Gott, umgeben von dem gesammten himmlischen Heere, auf den Altar herabzuführen.

Die einfache Präfation, wie sie täglich, und selbst an sehr vielen Festen gesprochen wird, und wie sie dem wesentlichen Inhalte nach sich stets gleich bleibt, lautet also: Vere dignum et justum est, aequum et salutare . . . „Wahrhaftig, es ist würdig und gerecht, billig und heilsam, daß wir Dir allzeit und überall Dank sagen, Heiliger Herr, Allmächtiger Vater, Ewiger Gott! durch Christum unsern Herrn. Durch welchen Deine Majestät die Engel loben, die Herrschaften anbeten, die Mächte zittern. Die Himmel und die Kräfte der Himmel, und auch die seligen Seraphim preisen gesamt mit vereintem Frohlocken. Mit ihnen laß auch unsere Stimmen, wir bitten, zu Dir kommen, die wir in demuthsvollem Bekenntnisse sprechen: Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr, Gott Sabaoth! Voll sind Himmel und Erde von Deiner Herrlichkeit, Hosanna in der Höhe! Gebenedeit sey der da kommt im Namen des Herrn, Hosanna in der Höhe!“ Und wollen wir eine Festpräfation kennen lernen, so folge hier die Präfation vom hl. Osterfeste: „Wahrhaftig, es ist würdig und gerecht, billig und heilsam, Dich zwar, o Herr, zu jeglicher Zeit, aber vorzüglich an diesem Tage glorreicher zu preisen, da unser Osterlamm Christus geschlachtet ist. Denn dieser ist das wahre Lamm, das hinwegnahm die Sünden der Welt. Das unsern Tod sterbend zerstörte, und das Leben auferstehend wieder herstellte. Und darum mit den Engeln und Erzengeln, mit den Thronen und Herrschaften, und mit der gesammten Macht des himmlischen Heeres singen wir den Lobgesang Deiner Herrlichkeit, die wir ohne Aufhören sprechen: Heilig, Heilig, Heilig u. s. w.“ Zu Pfingsten aber heißt es nach dem Anfange der täglichen Präfation: „Durch Christum unsern

„Herrn: Der, sich erhebend über alle Himmel, und sitzend zu Deiner Rechten, den verheißenen Heiligen Geist an dem heutigen Tage „auf die Söhne der Erwählung ausgoß. Darum in überströmender „Freude frohlocket die ganze Welt rings auf dem Erdkreise. Aber „auch die himmlischen Kräfte und die engelischen Mächte singen vereint den Lobgesang, und sprechen ohne Aufhören: Heilig, Heilig, „Heilig u. s. w.“ Es genüge hieran, um in schwacher und armer Uebersetzung, welche die Kirchensprache fern nicht zu erreichen vermag, wenigstens einen Begriff zu geben von der Pracht und Majestät, mit welcher die Kirche in diesem feierlichen Augenblicke durch ihre von freudiger Begeisterung überströmende Liebe gleichsam bis zur Anschauung Gottes erhoben wird.

Zur Erläuterung der Präfation diene nur dieses Wenige. Der Jubelgesang der himmlischen Geister wurde in einem himmlischen Gesichte dem Propheten Isaias offenbaret. Der Prophet führt denselben wörtlich so an, wie er in der Messe gesprochen wird *). Auch Joannes in der Apokalypse **) hat das dreyimal Heilig vernommen: die Feuerengel, die reinsten und erhabensten aller erschaffenen Geister, die seligen Seraphim singen also vor Gottes Thron Tag und Nacht, ohne Aufhören, wie Joannes sah. Sabaoth, auch Zebaoth, ist ein gebräuchlich geliebenes hebräisches Wort; Gott Sabaoth wird erklärt Deus exercituum, Gott der Heerschaaren. Das Hosanna und „Gebenedeit sey „der da kommt im Namen des Herrn“ rief das Volk dem in Jerusalem einziehenden Jesus zu ***). Hosanna oder Hofianna ist abermals ein gebräuchlich geliebenes hebräisches Wort; es ist ein Freudenruf, eine Art Glückwunsch, „Helfe Gott“, „Heil von Gott“ oder dergl. Die Juden scheinen diesen Ruf etwa so gebraucht zu haben, wie wir unser „Hoch!“ oder „Bivat.“

Bey den Worten „Heilig, heilig, heilig“ wird ein Zeichen mit der Altarklingel oder Altarglocke gegeben, theils zur Verherrlichung des Lobgesanges, theils wohl auch, um das Volk auf den nun folgenden Theil der Messe aufmerksam zu machen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß bey den Schlussworten: „Gebenedeit sey der da kommt u. s. w.“ der Priester das Kreuzzeichen

*) Is. VI. 3.

**) Apocal. IV. 8.

***) Matthy. XXI. 9.

über sich macht, und zwar wiederum, gleich wie oben beim Introitus und besonders beym Gloria in excelsis (S. 65.) bemerkt wurde, um auch diesen seinen Lobgesang unter dem Schutze des Kreuzes vor den Anfeindungen des Teufels sicher zu stellen.

Jetzt beginnt derjenige Theil der hl. Messe, welcher der Canon genannt wird. Dieser ist der Inbegriff aller Gebete und heiligen Handlungen, unter welchen die Wandlung des Brodes und des Weines in den Leib und das Blut Christi des Herrn, und die Communion des Priesters unter beiden Gestalten, sowie die Communion des Volkes unter der Gestalt des Brodes vollzogen wird. Der Name Canon, ein griechisches Wort (*Κανών*), bedeutet u. a. eine bestimmte und feste Regel, oder eine Norm, nach welcher verfahren wird. Dieser Theil der hl. Messe nun wird also genannt, weil derselbe sich das ganze Jahr hindurch gleich bleibt, und bis auf einige kleine, nur aus wenigen Worten bestehende Zusätze für die ältesten und höchsten Feste des Herrn, Christi Geburt, Erscheinung des Herrn, Grünen Donnerstag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, niemals abgeändert wird.

Der Canon beginnt nach der Präfation, und endiget nach der Communion.

Der Canon umfaßt das ganze und vollständige Erlösungsoffer Jesu, das unblutige Opfer Seines Leibes und Blutes: Alles was dem Canon vorhergeht, selbst der erste Haupttheil der Messe, die Aufopferung des Brodes und des Weines, ist nur Vorbereitung zu dem eigentlichen und wahren Opfer Christi, welches unter dem Canon von Christo, unserm Ewigen Hohenpriester, selbst dargebracht wird.

Der Canon ist, und zwar in derselbigen Gestalt, in welcher er heute dasteht, uralte in der Kirche, und ließe sich wohl bis in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückführen. Von dem hl. Papste Gregor I., dem Großen († 604), wissen wir, daß er befahl, einige Worte in den Canon einzusetzen, die heute noch ganz so an derselbigen Stelle stehen *). Dasselbige wissen wir von dem hl. Papste Leo I., dem Großen, welcher ungefähr 150 Jahre früher lebte: auch er befahl in dem Gebete nach der Wandlung einige Worte

*) In dem „Hanc igitur“ die Worte: „diesque nostros in tua pace disponas.“

einzusetzen, welche ebenfalls heute daselbst unverändert stehen *). Also stand der Canon schon vor beyläufig anderthalb Jahrtausend so fest in der Kirche, daß es schon damals einer päpstlichen Gutheißung oder Anordnung bedurfte, um nur wenige andächtige Worte in denselben einzusetzen. Der hl. Kirchenrath von Trient bezeugt, daß der Canon vor vielen Jahrhunderten (multis ante saeculis) von der Kirche eingesetzt worden sey, und nichts enthalte, als was hochheilig und fromm sey, und die Gemüther der Dpfernden zu Gott erhebe: denn derselbe bestehe aus den eigenen Worten des Herrn, sodann aus den apostolischen Ueberlieferungen, und aus den frommen Anordnungen heiliger Päpste **).

Daß der Canon der ernsteste und heiligste Theil der Messe ist, und von der Kirche mit der allergrößten Ehrerbietung betrachtet und bewahrt worden, geht schon aus den allerheiligsten Geheimnissen hervor, welche in demselben beschlossen sind; sodann zeuget dafür nicht minder sein hohes Alter, als auch die eben angeführten Aussprüche des hl. Kirchenrathes von Trient. Außer den Gebeten, von welchen sogleich die Rede seyn wird, sind auch die äußeren Ceremonien des Canons ein beständiger Ausdruck des Glaubens, der innigsten Liebe, und des herzlichsten Vertrauens, dann der Erkenntniß des menschlichen Elendes und der Hülfbedürftigkeit, der Reue und der Zerknirschung, kurz des Inbegriffes aller dieser Gefühle, mit welchen allein ein Mensch es wagen darf, dieses tremendum mysterium, wie die Kirche spricht, dieses schreckbare Geheimniß zu behandeln. Der Priester bezeichnet sich und das hl. Dpfer oft und wiederholt mit dem Kreuzzeichen, dem Zeichen unseres Heiles, küßt den Altar, betet öfters tief gebeugt und mit gefalteten, dann wieder aufrecht stehend und mit aufgehobenen Händen, erhebt, Gnade und Beystand suchend, seine Augen gen Himmel, sieht auch auf Augenblicke stillschweigend und in sich gekehrt, im innerlichen Gebete, und in Betrachtung versunken, seine Anliegen vor dem Allwissenden

*) In dem „Unde et memores“ am Ende die Worte: „sanctum sacrificium, immaculatam hostiam.“ Und die Worte: „Qui pridie quam pateretur“ stammen sogar von dem hl. Papst und Martyrer Alexander, welcher unter Kaiser Hadrian lebte.

***) Sessio XXII. cap. 4.

ausschüttend: und so gelangt er bis zur leiblichen Bergegenwärtigung Gottes seines Erlösers, den er in seinen Händen haltend, kniend anbetet, und hoch aufhebend dem Volke zeigt. Und von da an kniet und anbetet er fort und fort, und klopft wiederholt in Demuth an die Brust, und isset endlich das „Lebendige Brod, das vom Himmel gekommen“, und trinkt den Kelch des Heiles, „des Neuen und ewigen Bundes.“ Dieses sind in Kürze zusammengedrängt die Ceremonien des heiligen Canons im Allgemeinen, für welche eine weitere und ausführlichere Erklärung kaum nöthig erscheint, ja vielleicht nicht einmal wünschenswerth seyn dürfte, da die höheren Gefühle der Andacht, um welche es sich hier handelt, unmittelbar, und ohne Dazwischentreten eines verständigen Verstehens erweckt werden, und sich dann viel reiner und wahrer nach Außen kund geben, und viel wirksamer sind, als wenn sie erst durch ein immerhin unvollständiges und mangelhaftes Deuten und Verstehenwollen ihre Wärme und Innigkeit, und damit ihr eigentliches und wirksames Leben verloren haben.

Die Gebete des Canons werden alle, bis auf einiges Weniges, nach kirchlichem Brauch und kirchlicher Vorschrift still und gleichsam geheim gebetet. Warum?

1) Weil hier der Priester als Priester allein vor dem Allerheiligsten steht, und nicht mit dem Volke, sondern eben wieder als Priester und Vermittler für das Volk beten soll: wie es Gott beym Propheten Joel (II. 17.) besteht: „Zwischen Vorhalle und Altar sollen weinen die Priester, des Herrn Diener, und sagen: „Schone, Herr, schöne Deines Volkes, u. s. w.“

2) Weil die Geheimnisse des Canons unaussprechlich heilig, und keine von Menschenzungen gesprochenen Worte für deren würdige Feier genügend sind; mithin das stille, und fast bis zum lautlosen Verschwinden gedämpfte Wort, als ein Bekenntniß des menschlichen Unvermögens, der Größe jener Geheimnisse gegenüber ganz natürlich und entsprechend ist.

3) Weil die hochheiligen Geheimnisse, wenn sie, laut ausgesprochen, auch von etwa anwesenden Sündern oder Ungläubigen gehört würden, der Gefahr der Verspottung oder der Entheiligung ausgesetzt wären.

4) Weil aus eben diesem Grunde, um nämlich das Allerhei-

ligste vor Entheiligung zu schützen, auch in der ersten christlichen Kirche schon von den heiligen Myslerien nicht laut und öffentlich geredet wurde, ja dieselben zu Zeiten nur den Zuverlässigen und Eingeweihten mitgetheilt wurden.

5) Weil das gläubige Volk sich vielmehr in stille Betrachtung der heiligen Geheimnisse versenken, als durch Aufmerken auf die laut gesprochenen Worte zerstreut und von der Handlung abgewendet werden soll. Darum genügt es, daß das christliche Volk wisse, daß für dasselbe von dem Priester gebetet wird; und sodann soll es sich im Geiste mit dem Priester vereinigen. Mögen diese Erwägungen genügen, um zu beweisen, daß der Gebrauch des stillen Gebetes auf den wichtigsten Gründen beruhet. Auch der hl. Kirchenrath von Trient bezeichnet es als eine weise kirchliche Vorschrift, daß in der Messe Einiges laut, Anderes leise ausgesprochen würde *).

Die Gebete des Canons beginnen mit einem demüthigen Flehen zum himmlischen Vater, um gnadenvolle Aufnahme und göttliche Segnung der gegenwärtigen Opfergaben zu Friede, Schutz und Einigkeit der Katholischen Kirche, des Papstes N. und des eigenen Bischofes N. und aller rechtgläubigen katholischen Christen.

Sodann gedenkt der Priester in stiller Erinnerung zuerst der Lebenden, für welche er besonders beten will, und nennt sie mit ihren Namen vor Gott; sodann aber aller Gegenwärtigen, die an dem Opfer Theil nehmen, und betet für Alle um die Fülle des göttlichen Segens. Dieses nennt man das Andenken für die Lebendigen (*Commemoratio pro vivis*), auch wohl von dem ersten Worte des Gebetes das *Memento* für die Lebendigen. Dieses Gebet entspricht dem ausdrücklichen Befehle des Apostels Paulus (*I Timoth. I. 1—3.*), für alle Menschen im Allgemeinen, sodann für Könige und Obrigkeit zu beten, damit unser Leben ruhig und friedlich, in aller Frömmigkeit und Keimigkeit geführt werde; „denn dieses ist gut, und wohlgefällig vor Gott unserm Heilande.“

Zeugt das eben beendigte *Memento* für die Lebenden von der heiligen Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden, so folgt nunmehr, als Zeugniß für die Gemeinschaft mit den Vollendeten, mit den Heiligen im Himmel, das Andenken an diese, und zwar zunächst an

*) Vergl. Sessio XXII. cap. 5.

die seligste Jungfrau Maria, sodann an die hh. Apostel Petrus und Paulus nebst den übrigen Aposteln, so wie an die ältesten hh. Martyrer, auf deren aller Fürbitte wir den Schutz Gottes anrufen. Dieses Gebet zum Andenken an die Heiligen heißt von dem ersten Worte desselben, „Communicantes“, d. i. „In Gemeinschaft stehend.“

Es war in der ältesten Kirche Gebrauch, die Namen derer, die um des Glaubens willen den Tod gelitten hatten, unter der hl. Messe, den Gläubigen zur Stärkung, und den heiligen Blutzeugen zum Ruhme, öffentlich vorzulesen. Daher waren die Vorsteher der verschiedenen christlichen Gemeinden sorgfältigst darauf bedacht, Namen und Leidensgeschichte der Martyrer anderer Gemeinden zu erfahren und aufzuzeichnen, und einander mitzutheilen. So entstanden die ältesten Martyrergeschichten und Legenden. Nicht selten suchten die Christen, in Ermangelung anderer sicherer Kunde, sich mit Hülfe der Gerichtsdiener die Gerichts- und Proceßakten der Martyrer zu verschaffen, und so wurden, wie gesagt, die Geschichten bey den Kirchen aufbewahrt und die Namen bey dem Gottesdienste vorgelesen. Nachdem aber die Zahl der Martyrer in der Folge zunahm, und ihre Namen nicht mehr alle vorgelesen werden konnten, blieben, zum Andenken an den alten Gebrauch, noch einige bestimmte Namen, die eben bereits im Messbuche verzeichnet waren, in demselben, so daß die Namen des römischen Messbuches sich bis auf diesen Tag in unsern Missalen erhalten haben. Es kommen aber solcher Nennungen von Heiligen zwey verschiedene vor, die eine an der gegenwärtigen Stelle, die zweite, wie wir bald sehen werden, nach der Wandlung.

Der Augenblick der Consecration ist nun gekommen. Der Priester streckt die beyden Hände über die Opfergaben aus, wie einst im Alten Bunde dem Schlachtopfer die Hände der Opfernden aufgelegt wurden unmittelbar vor der Opferung, zum Zeichen, daß zwar der Opfernde selbst als Opfer zu sterben schuldig sey, wie er bekennen müsse, jedoch demüthig bitte, der Barmherzige Gott wolle sich veröhnen lassen, und das gegenwärtige Sühnopfer an die Stelle, und für die Schuld des Opfernden gnädig auf- und annehmen. Während dieser Ausstreckung der Hände betet der Priester: *Hanc igitur oblationem u. s. w.* „Dieses Opfer also unserer Untertwürfigkeit, und auch das Opfer Deiner gesammten

„Familie, nimm, wir bitten Dich, o Herr, gnädig auf,
 „leite unsere Tage in Deinem Frieden, und laß uns
 „von der ewigen Verdammniß errettet, und unter die
 „Heerde Deiner Auserwählten gezählt werden“, (setzt
 die Hände faltend) „durch Christum unsern Herrn. Amen.“
 Quam oblationem, „Welches Opfer Du, o Gott, in allem,
 „wir bitten Dich“, (der Priester segnet dreymal mit dem Kreuz-
 zeichen Hostie und Kelch zugleich) „gesegnet, Dir geweiht,
 „genehm, vernünftig und wohlgefällig machen wollest,
 „auf daß es uns werde“ (er segnet einmal die Hostie und
 einmal den Kelch mit dem Kreuzzeichen) „der Leib und das
 „Blut Deines geliebten Sohnes unseres Herrn Jesu
 „Christi.“ Qui pridie, „Welcher am Tage bevor Er ge-
 „litten,“ (die Hostie nehmend) „das Brod in Seine heiligt-
 „gen und ehrwürdigen Hände nahm“, (die Augen zum Him-
 mel erhebend) „und die Augen gen Himmel zu Dir, Seinem
 „Allmächtigen Vater, erhoben, Dir Dank sagend“, (die
 Hostie mit dem Kreuzzeichen segnend) „es segnete, brach und
 „Seinen Jüngern gab, sprechend: Nehmet hin und esset
 „davon Alle“: (die Hostie mit beyden Händen zwischen Daumen
 und Zeigefingern haltend)

„Denn dieses ist Mein Leib.“

Nun ist das große Wunder der Allmacht und der Barmherzig-
 keit Gottes vollbracht: nachdem die fünf letzten allerheiligsten, gött-
 lichen Worte über das Brod ausgesprochen sind, da hat es auf-
 gehört Brod zu seyn, es ist verwandelt in den Leib des Herrn.
 Und alsbald kniet der Priester bis zur Erde nieder, und betet das
 Sakrament, das er in den Händen hält, kniend, glaubend und
 schweigend an, und die Klingel oder die Altarglocke giebt das Zeichen
 zur allgemeinen Anbetung. Sogleich erhebt sich der Priester wieder,
 und hält das Sakrament hoch empor, daß es das Volk sehe und
 anbete. Das gläubige und andächtige Volk betet an, und schlägt
 in Demuth an die Brust; die Altarglocke verkündet die Anbetung
 durch einen feierlichen Schlag, an vielen Orten durch drey Schläge.
 Der Priester legt die heilige Hostie nieder auf das Corporale, und
 betet sie abermals kniend an, was die Altarglocke abermals ver-
 kündet. Nun folgt die Consecration des Kelches. Der Priester deckt

den Kelch auf und spricht: „Desgleichen nachdem zu Nacht „gegessen war,“ (mit beyden Händen den Kelch nehmend) „auch „diesen vortrefflichen Kelch in Seine heiligen und ehr- „würdigen Hände nehmend, und Dir abermals dankend,“ (mit der linken Hand den Kelch haltend und mit der rechten ihn durch das Kreuzzeichen segnend) „segnete Er denselben und „gab ihn Seinen Jüngern, sprechend: Nehmet hin und „trinket aus demselben Alle“:

„Denn dieses ist der Kelch Meines Blutes, des Neuen „und Ewigen Testaments, ein Geheimniß des Glau- „bens, welches für Euch und für Viele wird vergossen „werden zur Vergebung der Sünden.“

Der Priester setzet den Kelch nieder auf das Corporale, indem er noch stille die Worte spricht: „So oft ihr dieses thun wer- „det, thuet es zu Meinem Gedächtniß.“

Der Kelch enthält jetzt das Allerheiligste Blut Christi. Der Priester kniet nieder bis zur Erde, betet das Sacrament im Kelche an, erhebt sich, zeigt den Kelch dem Volke; das Volk betet an; der Priester setz den Kelch nieder, bedeckt ihn, und betet ihn abermals kniend an, und dreymaliges Glockenzeichen, wie vorher, verkündet die Anbetung.

Das wahre göttliche Opferlamm, das der Welt Sünden hinwegnahm, liegt nunmehr wahrhaftig auf dem Altar, ganz und lebendig unter der Gestalt des Brodes, folglich auch unter dieser Gestalt mit Seinem lebendigen Blute; aber auch ganz und lebendig im Kelche unter der Gestalt des Weines, folglich auch unter dieser Gestalt mit Seinem lebendigen Leibe. Und dennoch sind Leib und Blut, obwohl nicht dem Wesen und der Wirklichkeit nach, so doch den äußern Gestalten nach, geschieden und getrennt, damit hierdurch die Scheidung des Blutes vom Leibe, die am Kreuze geschehen, das ist der wirkliche Kreuzestod des Herrn, versinnbildlicht werde.

Auf das gegenwärtige göttliche Opfer, das nunmehr Christus selbst dem Himmlischen Vater darbringt, beziehen sich die nächstfolgenden demuthsvoll stehenden Bitt- und Segensgebete, und zwar nicht so fast in dem Sinne, daß das Opfer an sich dem Himmlischen Vater wohlgefällig seyn möge: denn dieses Opfer Seines unendlich

geliebten Sohnes ist und bleibt in alle Ewigkeit Gott dem Vater der heiligste und wohlgefälligste Dienst; sondern vielmehr nur in dem Sinne, daß unserer eigenen Darbringung, daß unsern eigenen Handlungen, so wir als Christi Diener und Werkzeuge bey dem heiligen Opfer zu verrichten haben, die Gnade des göttlichen Wohlgefallens, uns aber die beseligende Frucht des Verdienstes Christi zu Theil werde. Dieses ist der tiefe und wahre Sinn, der in diesen kurzen und kraftvollen Gebeten zu finden ist. Aus diesem Grunde beginnen die Gebete nach der Wandlung mit einer Handlung des Gehorsams gegen Christi göttliches Gebot: „Dies thuet zu Meinem Gedächtniß.“ Der Priester spricht: Unde et memores, „Darum gedenken wir, o Herr, wir Deine Knechte, und auch Dein heiliges Volk, des so glückseligen Leidens eben dieses Christi Deines Sohnes unseres Herrn, auch Seiner Auferstehung von den Todten und Seiner glorreichen Himmelfahrt, und bringen Deiner erhabenen Majestät von Deinen Geschenken und Gaben dar ein reines Opfer, ein heiliges Opfer, ein unbeslecktes Opfer, das heilige Brod des ewigen Lebens und den Kelch des ewigen Heiles.“ So weit die pünktliche Erfüllung des göttlichen Gebotes: „Dies thuet zu Meinem Gedächtniß.“ Und nun folgt die Bitte um das göttliche Wohlgefallen über Das, was wir eben verrichten, und zwar gerade das Wohlgefallen, „wie sich Gott gnädig wohlgefällig seyn ließ“ Abels, Abrahams und Melchisedechs Opfergaben. Diese alten Opfer des Naturgesetzes aber waren Gott nur wohlgefällig kraft des zukünftigen Versöhnungsopfers Christi (S. 4. S. 4. S. 15. S. 22.); und gerade so bitten wir, daß dasjenige, was wir bey dem Opfer Christi verrichten, kraft dieses Opfers selbst Gott wohlgefällig seyn möge. Von diesem göttlichen Wohlgefallen allein ist dasjenige abhängig, warum wir in dem gleich folgenden Gebete so demüthig stehen (Supplices rogamus), „daß wir, so Viele unser durch die Theilnahme an diesem Altare den Allerheiligsten Leib und das Blut des Sohnes Gottes genießen werden, mit allem himmlischen Segen erfüllet werden.“

So wie kurz vor der Wandlung das Andenken für die Lebendigen gehalten wurde, so folgt nunmehr das Andenken für die Verstorbenen, oder das Memento für die Verstorbenen. Denn auch mit allen im Frieden Christi und der Kirche Abgeschiedenen,

auch wenn sie wegen noch nicht geiltgter Sündenschuld, und in Ermangelung voller Reinigkeit, zu Zeiten noch von der seligen Anschauung Gottes ausgeschlossen sind, dauert unsere Gemeinschaft in Christo fort; und es ist unsere Glaubenslehre, daß denselben unsere Fürbitte heilsam ist. Darum lehrt die hl. Kirche, gestützt auf apostolische Ueberlieferung, daß das hochheilige Opfer, als wahres Versöhnungsoffer, nicht nur für die Lebendigen, sondern auch für die noch nicht vollständig gereinigten Verstorbenen aufgeopfert werden könne *). Daher auch dieses Memento für die Verstorbenen, von welchem der hl. Chrysostomus (Homilie 69.) sagt: Non temere ab Apostolis haec sancita fuere, ut in tremendis Mysteriis defunctorum agatur commemoratio, „Nicht mit Unrecht ist schon von den Aposteln angeordnet, daß unter den hochheiligen Mysterien das Gedächtniß der Verstorbenen gehalten werde.“ Wie bey dem Gedächtnisse für die Lebendigen, so betet auch hier der Priester stille und mit gefalteten Händen zuerst und namentlich für diejenigen Abgestorbenen, die er besonders der göttlichen Barmherzigkeit befehlen will; sodann für „Alle, so in Christo ruhen.“ Die namentlich genannten werden als solche bezeichnet, „welche uns vorangegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens, und schlafen im „Schlase des Friedens“; denn die Ungläubigen und nicht in der Gemeinschaft der Kirche Gestorbenen dürfen nicht als Theilnehmer an dem hl. Opfer herbeygezogen, und unter demselben genannt werden. Die Lehre der Kirche ist: ohne Glauben und außer der Kirche kein Heil; d. h. kein Heil auf ordentlichem und gewöhnlichem Wege. Wird aber ein solcher Ungläubiger oder Getrennter dennoch durch außerordentliche Gnade Gottes, und nach Gottes gerechtem Urtheile, wird er dennoch nach seinem Leben der heiligen Gemeinschaft beygezählt, so enthält sich die Kirche über dieses Jenseits jeglichen auch nur entfernten Urtheiles, und es kommt einem solchen außerordentlich Begnadigten dann jedenfalls die allgemeine Fürbitte zu gut.

In der alten Kirche wurden an dieser Stelle der hl. Messe die Namen der Verstorbenen, welche man der Fürbitte der Gläubigen empfehlen wollte, vorgelesen; und daß auch hier nur von solchen Verstorbenen die Rede seyn konnte, welche im Frieden und in

*) Concil. Trident. Sessio XXII. cap. 2.

der Gemeinschaft der Kirche verschieden waren, ist schon von selbst verständlich.

Nach diesem Memento, gleichsam dem geistlichen Besuche zur Eröstung der annoch im Reinigungsorte gefangenen Seelen, kehrt der Priester zu seiner Gemeinde zurück, und erinnert, in frischem Andenken an die Gläubigen, die dort für ihre noch übrigen Sünden Strafe zu leiden haben, die Versammelten an ihre eigenen Sünden. Darum spricht er in seinem und ihrem Namen, reuig an die Brust klopfend, laut und vernehmlich: *Nobis quoque peccatoribus, „Auch uns Sündern, Deinen Knechten, die wir auf die Menge „Deiner Erbarmungen hoffen, wollest Du einen Theil und Gemein- „schaft schenken mit Deinen heiligen Aposteln und Martyrern u. s. w.“* Hier folgen nun wieder, wie vorher bereits gesagt wurde, die Namen verschiedener Heiligen; unter diesen an erster Stelle der schon vorher genannte Apostel Joannes, der Lieblingsjünger, der bey der Einsetzung des hl. Opfers, beym Abendmahl, an der Brust des Herrn ruhet, und nach ihm gleich der erste glorreiche Blutzuge Stephanus, sodann die beyden vorher nicht genannten späteren Apostel Matthias und Barnabas, sammt noch einigen Martyrern und heiligen Frauen, „und allen Heiligen, zu deren Gemeinschaft „uns Gott, nicht in Ansehung unseres Verdienstes, sondern, wir „bitten, vermöge der uns ertheilten Vergebung wolle gelangen lassen, „durch Christum unsern Herrn.“ Nur dieser unser Herr und Er- löser ist die Urquelle alles Segens und alles Heiles, „Durch welchen „Du, o Herr, alles dieses Gute fortwährend erschaffest, heiligest, „belebest, segnest und uns verleibest.“ Unter diesen letzten Worten macht der Priester zum Zeichen seiner festen Zuversicht dreyimal das Kreuzzeichen über die heilige Hostie und den Kelch zugleich, als über den einzigen festen Grund, auf welchem unsere Hoffnung ruhet. So sind alle Kreuzzeichen, die nach der Wandlung über das Sakrament gemacht werden, aufzufassen und zu verstehen; denn des segnenden und weihesten Kreuzzeichens ist das göttliche Sakrament nicht mehr bedürftig.

Jetzt deckt der Priester den Kelch auf, betet das Sakrament kniend an, nimmt die hl. Hostie in die Rechte, hält den Kelch mit der Linken, und macht dreyimal mit der hl. Hostie das Kreuz über den Kelch und zweymal zwischen sich und dem Kelche, und

hebt zuletzt nach allen diesen Segnungen, die er mit dem Sakramente über sich selbst, und in seiner Person über das ganze Volk verrichtet hat, die heilige Hostie sammt dem Kelche in die Höhe, gleichsam das göttliche Opfer dem Himmlischen Vater anbietend, damit die Segnungen bestätigt werden mögen. Unter diesen heiligen Ceremonien beendiget der Priester das obige Gebet mit den Worten: „Durch „Ihn (Christum), und mit Ihm, und in Ihm ist Dir Gott dem „Allmächtigen Vater in Einigkeit des Heiligen Geistes alle Ehre „und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Nämlich durch Christum, weil Er allein dem Himmlischen Vater um Seinetwillen wohlgefällig ist, und nur Sein Verdienst unser Werk wohlgefällig machen kann; mit Christo, weil Er mit dem Vater gleicher und wahrer Gott, und einer und derselbigen Wesenheit ist; und in Christo, weil Christus selbst unser Opfer und unser Gottesdienst ist; darum ist alle Ehre und Herrlichkeit Gottes durch Ihn, mit und in Ihm.

Die Schlussworte „von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (*Per omnia saecula saeculorum*) werden laut und mit feierlich erhabener Stimme gesprochen, wie oben bey der Präfation; und das Volk, oder an dessen Stelle der Altardiener, antwortet in gleicher Weise wie oben: „Amen“, zur Einstimmung in die bisher verrichteten Wandlungsgebete. Mit lauter und feierlicher Stimme fordert der Priester zum gemeinschaftlichen Gebete auf: *Oremus*, „Laßt uns beten.“ Es beginnt nämlich jetzt die nähere Vorbereitung zum dritten Theile der heiligen Messe, zur Communion, und zwar mit dem Gebete, das Alles, was wir an Leib und Seele bedürfen, in sich faßt, mit dem Gebete des Herrn, „Vater unser.“ Zur Erweckung größeren Vertrauens werden dem Gebete des Herrn die kurzen einleitenden Worte vorausgeschickt: „Durch heilsame Gebote ermahnet, und durch göttlichen Unterricht gebildet, wagen wir „zu sagen: *Pater noster*, Vater unser u. s. w.“ Der Priester schließt mit der Bitte: *Et ne nos inducas in tentationem*, „Und führe uns nicht in Versuchung“; das Volk aber antwortet mit der letzten Bitte, nämlich der siebenten Bitte: *sed libera nos a malo*, „sondern erlöse uns von dem Uebel“; worauf der Priester als Stellvertreter Christi bestätigend zusetzt: „Amen.“ Schön und bedeutungsvoll ist es, daß gerade hier das zusichernde „Amen“ von

dem Priester gesprochen wird; denn wenn wir das Gebet des Herrn sprechen, so beten wir, wie uns der Herr selbst gelehrt hat; die Erhörung ist uns, zumalen in Verbindung mit dem unendlichen Verdienste des allerheiligsten Opfers, als gewiß zugesichert, wir brauchen nicht noch besonders durch ein bittendes „Amen“, wie bey andern Gebeten, darum zu stehen. Das ist der Grund, warum die Kirche im Laufe ihrer Tageszeiten, und wo sie sonst das „Pater noster“ bey Segnungen und sonstigen Berrichtungen gebraucht, das „Amen“ nicht hinzusetzt. Dagegen bey dem heiligen Messopfer, wo dasselbige Gebet feierlich gesprochen wird, erscheint das „Amen“ als das gnädige Bestätigungswort, gesprochen von unserm ewigen Hohenprieester Christus, der uns die Erhörung durch seinen Diener, den Priester am Altar, verkündigen läßt *). Diesem trostvollen „Amen“ schließt der Priester alsbald noch ein kurzes Gebet an, um gleichsam den Trost dankbar entgegenzunehmen, indem er die letzte Bitte, „erlöse uns von dem Uebel“, auf welche die Bestätigung gefolgt war, paraphrasirend wieder aufnimmt, und spricht: „Erlöse uns, wir bitten Dich, o Herr, von allen „vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln „u. s. w.“ Diese Bitte, welche, da das Wort „Uebel“ nur im Sinne Christi genommen wird, alle Bitten und Gebete in sich schließt, soll durch die Fürbitte Mariä und aller Heiligen vor dem Throne Gottes unterstützt werden, damit auf solche Weise der himmlische Friede uns zu Theil werde, und durch denselben die Sünde und deren Folge, die Unruhe der Seele von uns fern bleibe. Bey den Worten, „gieb gnädiglich Frieden in unsern Tagen“, macht der Priester das Kreuz über sich mit der Patene, zum Zeichen 1. daß der höhere, heilige Friede dem menschlichen Geschlechte durch das Kreuz und vom Kreuze herabgekommen ist; und 2. daß dieser Friede dem menschlichen Geschlechte durch das heiligste Opfer, welches hier durch die Patene, d. i. die Opferschüssel bezeichnet wird, für alle Zeiten gesichert ist.

Der Priester küßt die Patene ehverbietig, und schiebt sie unter die heilige Hostie. Während er nun die Schlussworte des Gebetes

*) Vergl. Catechis. Rom. P. IV. De particula „Amen“ Nr. 4 u. 5.

spricht, deckt er den Kelch auf, betet durch Kniebeugung an, und zerbricht über dem Kelche die heilige Hostie in zwey Theile mitten durch, legt die Hälfte aus der rechten Hand auf die Patene, und bricht von der anderen Hälfte eine kleine Partikel ab; worauf er die Hälfte aus der linken Hand ebenfalls auf die Patene legt. Die Partikel über dem Kelche haltend spricht er laut das Ende des vorgenannten Gebetes: *Per omnia saecula saeculorum*, „Von „Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Das Volk oder der Diener antwortet: „Amen.“ Sodann dreyimal mit der heiligen Partikel das Kreuz über den Kelch machend, wünscht er dem Volke den vorher sehnlichst ersehnten Frieden: *Pax Domini sit semper vobiscum*, „Der „Friede des Herrn sey allzeit mit euch.“ Volk oder Diener erwidern den Friedenswunsch mit der Antwort: *Et cum spiritu tuo*, „Und mit Deinem Geiste.“ Der Priester läßt die heilige Partikel in den Kelch unter das heilige Blut fallen, und spricht dabey: „Diese Vermischung und die Wandelung des Leibes und Blutes „unseres Herrn Jesu Christi gereiche uns, die wir es genießen, zum „ewigen Leben. Amen.“

Die Bedeutung dieser Ceremonien muß, in Anbetracht des göttlichen Sacramentes, an und mit welchem die Handlungen vorgenommen werden, eine hochheilige seyn. Die Brechung der Brodsgestalt geschieht zur Nachahmung dessen, was Christus gethan: auch Er hat die Brodsgestalt Seines Leibes gebrochen bey der Einsetzung des Sacramentes, und zu Emmaus, als Er den zween Jüngern sich zu erkennen gab. Und von den ersten Christen erzählt die Apostelgeschichte, daß sie in der Gemeinschaft des Brodbrechens verharrten, d. h. in der gemeinschaftlichen Feier der Geheimnisse des Leibes und des Blutes Christi. Diese Brechung aber bedeutet sinnbildlich den Tod des Herrn, welcher, wie schon vorher bemerkt wurde, durch die Sonderung der sacramentalischen Gestalten des Brodes und des Weines bereits als vollendete Thatsache angezeigt ist, dessen Eintreten als einer Handlung aber nun durch das Brechen der Brodsgestalt sehr augenscheinlich und verständlich dargestellt wird.

Bey der Brechung der sacramentalischen Gestalt wird eben nur die Gestalt, nicht aber die Substanz, das Wesen, d. i. Christus gebrochen: Christus verbleibt ganz und unverändert unter jedem, auch dem kleinsten und unscheinbarsten

Theile der gebrochenen oder getheilten Gestalt; das ist Glaubenslehre der Katholischen Kirche *).

So ist denn auch das ganze, vollständige und ungetheilte Sacrament in der kleinen Partikel enthalten, welche mit dem heiligsten Blute im Kelch vermischet wird. Und so wird durch die Vereinigung der beyden Gestalten des Leibes und des Blutes des Herrn das ewige und unsterbliche Leben Christi nach Seiner glorreichen Auferstehung versinnbildlicht; während dadurch zugleich die Glaubenslehre versinnlicht wird, daß, obwohl die beyden Gestalten verschieden und getrennt consecrirt werden, dennoch beyde Eines und Dasselbige, nämlich jede einzeln und für sich das vollständige Sacrament des wahren und lebendigen Leibes und Blutes Christi enthält **).

Die hier erklärte bedeutungsvolle Theilung der heiligen Hostie wird auf ihren geschichtlichen Ursprung zurückgeführt, wenn man auf Gebrauch und Uebung der ersten Kirche hinblickt. Da wurden, wie bereits früher gesagt ist, viel größere Opferbrode in der heiligen Messe consecrirt. Der Priester theilte das Brod zunächst in zwey Theile, von denen er den einen zu seiner eigenen Communion zurücklegte, den andern aber zur Communion der Laien wieder in mehrere Stücke zerbrach, auch zur Communion für Kranke und Abwesende aufbewahrte. Daß ein Stück von dem Theile des Priesters unter den Kelch gemischt wurde, erklärt man daher, daß es Gebrauch gewesen sey (wie auch jetzt noch), das Brod theils trocken, theils in den Wein eingetaucht zu essen. Nachdem nun in späterer Zeit die äußere Weise der Laien-Communion, sowie die äußere Form des Opferbrodes eine andere geworden sey, so sey nichts

*) Fracto demum Sacramento,	Nulla rei fit scissura,
Ne vacilles, sed memento,	Signi tantum fit fractura,
Tantum esse sub fragmento,	Qua nec status nec statura
Quantum toto tegitur.	Signati minuitur.

So hat dieses Dogma der große Thomas von Aquin in der unvergleichlich schönen Fest-Sequenz „Lauda Sion“ gefeiert.

***) Sub diversis speciebus,	Caro cibus, Sanguis potus;
Signis tantum et non rebus	Manet tamen Christus totus
Latent res eximiae.	Sub utraque specie.

So singt Thomas von Aquin in der eben genannten berühmten Fest-Sequenz.

destoweniger der frühere Gebrauch der Theilung der Brodsgestalt in ihrer heiligen mystischen Bedeutung beybehalten worden *).

Der Kelch wird zugedeckt, das Sacrament durch Kniebeugung angebetet, und sodann spricht der Priester, in der näheren Vorbereitung zur heiligen Communion fortsahrend: *Agnus Dei*, „Du Lamm Gottes, welches Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser.“ Dasselbige spricht er zum zweyten und zum dritten Male, und klopft jedesmal demüthig und reuevoll an die Brust zum offenen Bekenntniß unserer Sündhaftigkeit. Darum spricht er das *Agnus Dei* laut, damit es das Volk höre, und mit einstimme. Das dritte Mal sagt er, statt „erbarme Dich unser“, um die Frucht des göttlichen Erbarmens und der Sündenvergebung bittend, „schenke uns den Frieden.“

Unmittelbar an diese letzten Worte schließt sich alsbald ein erneuertes kurzes Gebet an, in welchem wiederholt um Verzeihung der Sünden und um Frieden und Einigkeit der Kirche gesehet wird. Es betet nämlich der Priester jetzt ganz stille, und nur zu seiner eigenen Vorbereitung zur Communion, über den Altar gebeugt und mit gefalteten Händen drey Gebete, das ebengenannte um Vergebung der Sünden und um Frieden für die Kirche, das zweite um Befreiung von aller Missethat und Beharren in den Geboten Gottes durch die Kraft des Allerheiligsten Leibes und Blutes Christi: das dritte um Abwendung des Unglückes einer unwürdigen, und um die Gnade einer würdigen Communion. Diese drey Gebete sind an die göttliche Person Christi gerichtet, Dessen hochheiliges Sacrament jetzt eben empfangen werden soll, und an Welchen, als den barmherzigen Helfer und Mittler der Sünder, sich der Priester jetzt mit inbrünstigem Verlangen gleichsam anklammert.

Durch dieses inbrünstige Gebet gestärkt, nimmt der Priester nach vorhergegangener Kniebeugung die hl. Hostie mit den Worten in die Hand: „Das himmlische Brod will ich nehmen, und den Namen des Herrn anrufen.“ Sodann gebeugt, die hl. Hostie in der linken Hand über der darunter gehaltenen Patene, klopft er mit der rechten Hand reumüthig an die Brust, und spricht

*) Vergl. Himeloben „Die Schönheit der Katholischen Kirche“ (2. Aufl.) S. 350 f.

vernehmlich die Worte des Hauptmanns im Evangelio: Domine non sum dignus, „O Herr, ich bin nicht würdig, daß Du „eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, „so wird gesund meine Seele.“ So spricht er zum zweyten und zum dritten Male. Die Altarglocke giebt dabey gewöhnlich ein dreymaliges Zeichen, wobey sich das Volk gleichfalls demüthig an die Brust schlägt, und seine andächtige Aufmerksamkeit der priesterlichen Communion zuwendet. Der Priester aber macht mit der hl. Hostie in der Rechten segnend das Kreuzzeichen über sich, sprechend: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre „meine Seele zum ewigen Leben. Amen.“ Jetzt isset er ehrerbietig den Allerheiligsten Leib des Herrn, und verweilet einige Augenblicke in stiller und schweigender Betrachtung des Hochwürdigsten Sacramentes. Sodann deckt er den Kelch auf, betet ihn kniend an, und fährt fort, indem er etwaige Partikeln von der heiligen Hostie auf dem Corporale mit der Patene sammelt, und in den Kelch thut: „Was soll ich vergelten dem Herrn für Alles, was Er „mir erwiesen hat? Den Kelch des Heils will ich nehmen, und den „Namen des Herrn anrufen. Lobsingend will ich den Herrn an- „rufen, und werde von meinen Feinden errettet seyn.“ Mit dem Kelche in der rechten Hand macht er segnend das Kreuzzeichen über sich, und spricht: „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi „bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen.“ Jetzt trinkt er das Allerheiligste Blut mit der heiligen Partikel. Darauf reicht er denjenigen Christen, die es verlangen, die hl. Communion.

Die ersten Christen pflegten immer unter der Messe zu communiciren, und sich dergestalt auf das Innigste an dem hl. Opfer zu betheiligen. Sie empfingen die Communion, wie der Priester unter beyden Gestalten, während den Kranken und Abwesenden zur Communion nur das heilige Brod gebracht wurde. Da indessen der Kirchenglaube von der vollständigen Gegenwart Christi unter jeder der beyden Gestalten von jeher feststand, so konnte die Kirche das was bey Kranken und Abwesenden ohnehin der Fall war, nämlich die Communion blos unter der Brodesgestalt für die Laien, und für die Priester, wenn sie nicht selbst das Mesopfer darbrachten, aus beweglichen Gründen zur allgemeinen Regel machen. Solche Gründe fand die Kirche darin, daß, nachdem in Folge der Vermeh-

rung der Christen auch die Communion außer der Messe nöthig geworden war, die Aufbewahrung des heiligen Blutes oft und meistens mit großen Schwierigkeiten verbunden war, ja sogar Vermehrung des hl. Sacramentes durch Verschüttung oder durch Verderben der Weingestalt nicht mit Sicherheit vermieden werden konnte. Welche wichtige und rechtmäßige Ursachen auch immer den Gebrauch der hl. Communion unter der einen Gestalt in der Kirche begründet haben mögen, so bestand derselbe seit unvordenklichen Zeiten als Regel, und ist von dem hl. Kirchenrathe von Trient, der sich in der XXI. Sitzung, Kap. 1 und 2 darüber ausführlich und bestimmt ausgesprochen hat, als Gesetz, von welchem nicht willkürlich abgegangen werden dürfe, anerkannt und aufgestellt worden. Hiernach dürfen die Laien, und die Priester, wenn sie nicht selbst das Messopfer verrichten, nur unter der Brodesgestalt communiciren; und Bestreitung dieses Gesetzes, und das Aufstellen entgegengesetzter Behauptungen ist mit dem Kirchenbanne bedrohet. Die an den heiligen Kirchenrath gestellte Frage, ob nicht auf Verlangen und aus wichtigen Gründen der Empfang des Kelches Einzelnen, oder einer Nation, oder einem Reiche zu gestatten sey, ist von demselben dahin beantwortet worden, daß die Entscheidung hierüber dem Papste anheim zu geben sey.

Daß nun die hl. Communion den Gläubigen unmittelbar nach der Communion des Priesters gereicht werde, ist alter kirchlicher Gebrauch und ausdrückliche Vorschrift des Missale, welches da, wo der Priester das hl. Blut getrunken hat, befiehlt: *Quo sumpto, si qui sunt communicandi eos communicet, antequam se purificet*, „Nachdem er das hl. Blut getrunken, reiche er denen, die etwa communiciren sollen, die Communion, bevor er die Abspülung verrichtet.“ Gleiches schreibt das römische Ritualbuch vor, so wie die meisten Diöcesan-Ritualien. Der Grund ist, wie schon vorher bemerkt wurde, damit die Gläubigen an dem heiligsten Opfer mit dem Priester den innigsten Antheil nehmen, indem so ihre Communion mit der Darbringung des Opfers zu Einer und derselbigen heiligen Handlung wird. Dieser Gebrauch wird auch an sehr vielen Orten mit löblichster Strenge eingehalten, so oft die hl. Messe auf einem Altar verrichtet wird, auf welchem das Ciborium oder der Speisekelch aufbewahrt wird. Am grünen Donnerstag beobachtet die hl.

Kirche diesen Gebrauch auf die allerfeierlichste Weise. Uebrigens ist von demselben häufig abgegangen worden, um nicht, wenn eben die Zahl der Communicirenden sehr groß ist, die Messe für die Nichtcommunicirenden zu lange aufzuhalten. Wo aber dieses, oder sonst ein genügender Grund nicht vorhanden ist, hat man den kirchlichen Gebrauch entweder heybehalten, oder sucht auch, wenigstens theilweise, die Spendung der hl. Communion unter der hl. Messe, nämlich sogleich nach der Communion des Priesters, wieder einzuführen. Wie sehr dieses dem Geiste der Kirche und der ganzen Liturgie der hl. Messe entsprechend ist, geht schon daraus hervor, daß in allen Gebeten das Opfer nicht als ein Opfer des Priesters allein, sondern als das gemeinschaftliche Opfer des Priesters und des Volkes bezeichnet wird. So sagt der Priester sogleich beym Orate fratres (s. oben S. 79.) „Betet, Brüder, daß mein und „euer Opfer wohlgefällig werde u. s. w.“ und desgleichen an verschiedenen anderen Stellen. Auch bezieht sich das unmittelbar folgende kurze Gebet des Priesters nach der Communion offenbar auf seine gemeinschaftliche Communion mit dem Volke; er sagt nämlich: „Was wir mit dem Munde empfangen haben, Herr, das „laß uns mit reinem Herzen aufnehmen u. s. w.“ während das alsdann folgende zweite Gebet also sagt: „Dein Leib, den ich empfangen, und Dein Blut, das ich getrunken habe u. s. w.“ mit alleiniger Beziehung auf den Priester, da nur er allein getrunken hat; daher die Unterscheidung: erst **wir**, dann **ich**. Auch sagt der hl. Kirchenrath von Trient*): „Es wünschte die hl. Versammlung, „daß in jeglicher Messe die gegenwärtigen Gläubigen die „hl. sakramentalische Communion wirklich empfangen u. s. w.“ Weßhalb denn die Gläubigen, welchen daran gelegen ist, dem Geiste der Kirche, der Liturgie des hl. Messopfers, der Vorschrift und Regel des Mess-Canons, so wie dem ausgesprochenen Wunsche des hl. Kirchenrathes hey ihrer Communion nach Möglichkeit zu entsprechen, es kaum unterlassen sollten, dem Priester ihren Wunsch unter der Messe zu communiciren zeitig, nach Umständen auch schon vor Anfang der Messe zu erkennen zu geben; denn der Priester kann freilich zur Spendung der Communion die nöthigen Vorsehrungen

*) Sessio XXII. cap. 6.

nicht treffen, wenn er nicht zeitig weiß, ob die Communion unter der Messe verlangt wird.

Nach der Communion der Laien, oder wenn diese nicht stattfand, sogleich nach seiner Communion, spricht der Priester: „Was wir mit dem Munde empfangen haben, Herr, das laß uns mit reinem Herzen aufnehmen, und aus der Gabe in der Zeit werde uns ein Heilmittel für die Ewigkeit.“ Indessen läßt er in den Kelch ein wenig Wein eingießen, trinkt denselben zu seiner Abspülung, und fährt fort: „Dein Leib, o Herr, den ich empfangen, und Dein Blut, das ich getrunken habe, verbleibe in meinem Innersten: und verleihe, daß in mir keine Makel der Sünden haste, nachdem mich die reinen und heiligen Sakramente gestärket haben. Der Du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ Worauf er die seit der Consecration zusammengeschlossen gehaltenen und nur zur nöthigen Berührung der hl. Hostie geöffneten Finger, welche das Sakrament berührten, über dem Kelche mit Wein und Wasser abspült, die Abspülung trinkt, den Kelch mit dem Purificatorium austrocknet, und den Kelch mit allem dazu gehörigen Geräthe, wie er ihn an den Altar gebracht, bedeckt, zurechtet, und mitten auf den Altar stellt. Das Opfer ist nun vollendet.

Mittlerweile ist das Messbuch auf die Epistelseite zurückgetragen worden, und der Priester, nachdem er sich vor dem Altarkreuz verbeugt hat, liest aus dem Messbuche die sogenannte Communion, ein ganz kurzes Gebet, welches gewöhnlich nur aus einem Psalmvers, oder irgend einem kurzen, zum Feste oder zur laufenden Kirchenzeit in Beziehung stehenden, meist biblischen Spruche besteht. Der Name Communion ist diesem Gebete wahrscheinlich daher gekommen, weil es bey einer feierlichen oder vom Chor gesungenen Messe unter der Communion und bis zu Ende derselben gesungen wird, besonders aber früher dazu diente, um die Zeit, wo die Gläubigen sich dem Tische des Herrn naheten, mit heiligem Lobgesange auszufüllen.

Zum Volke gewendet spricht der Priester darauf in der Mitte des Altars, den er vorher wie gewöhnlich geküßt, den gewöhnlichen Gruß: „Der Herr sey mit euch,“ und betet dann auf der Epistelseite die letzten Orationen oder Collecten, Postcommunio, das ist Gebet nach der Communion genannt. Die Postcommunio ist

gewöhnlich Dank- und Bittgebet in Beziehung auf die Gnade des vollbrachten Opfers unter Anknüpfung an das Fest des Tages, oder an die laufende Jahreszeit, oder an das besondere Anliegen der gefeierten Botivmesse; es werden so viele Postcommuniones gelesen als im Anfange Orationen waren; und Orationen, Secreten und Postcommuniones entsprechen, wie schon früher bemerkt, einander vollkommen. Am Ende der Postcommuniones antwortet das Volk oder der Messdiener: „Amen.“

Zu bemerken ist hier, daß die erste und Haupt-Collecte sowohl bey der ersten Oration als bey der Postcommunio den gewöhnlichen Schluß: „durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w.“ oder einen ähnlichen entsprechenden Schluß erhält, und mit „Amen“ beantwortet wird, während, wenn noch mehrere Orationen gebetet werden, diese zusammen nur Einen Schluß, nämlich den der letzten erhalten, und zusammen mit „Amen“ beantwortet werden, so daß nicht mehr als zweymal geschlossen und geantwortet wird. Von dieser Regel ist blos in der Fastenzeit eine Ausnahme, deren später Erwähnung gesehen soll.

Nach der Postcommunio folgt wiederum der Gruß an das Volk: „Der Herr sey mit euch“, und nach der gewöhnlichen Antwort die feierliche Entlassung der Versammlung: *Ite missa est* „Gehet hin, die Versammlung ist entlassen.“ An Bet- und Bußtagen, oder wenn sonst der Engeliſche Lobgesang, *Gloria in excelsis*, nicht gesprochen worden ist, heißt es statt dieser Entlassung: *Benedicamus Domino*, „Laßt uns den Herrn preisen,“ als Einladung noch eine Weile im Gebete zu verharren. Das Volk aber antwortet das eine und das andere Mal: *Deo gratias*. „Gott sey Dank,“ Dank nämlich für die unschätzbare Gnade, daß wir an diesem heiligen Opfer Theil nehmen konnten.

Und der Priester, vor dem Kreuz des Altars gebeugt, und mit gefalteten Händen, betet zu der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, *Placeat tibi Sancta Trinitas u. s. w.*, daß das dargebrachte Opfer wohlgefällig aufgenommen, und für ihn selbst und für Alle fruchtbar werden möge. Dann will er noch der harrenden Gemeinde im Namen Christi den Segen ertheilen: Den Altar, von welchem durch Christi Opfer aller Segen fließt, küßend, Augen und Hände zum Himmel erhebend, spricht er: „Es segne euch der Allmächtige

Gott," sodann sich zum Volke umwendend, und dasselbe mit dem Kreuzzeichen bezeichnend, fährt er fort: „Vater und Sohn und „Heiliger Geist.“ Das Volk oder der Altardiener antwortet: „Amen.“

Noch wird auf der Evangelienseite das letzte Evangelium gelesen. Dieses ist immer, bis auf verhältnißmäßig wenige, durch Ritualvorschriften geregelte Ausnahmen, der Anfang des Evangeliums Joannis „Im Anfange war das Wort.“ Dieses Evangelium befindet sich, wie schon vorher bemerkt, zu diesem Ende auf der kleinen Tafel an der Evangelienseite. Es wird bey der Lesung dieses Evangeliums mit Ausnahme des Vorbereitungsgebetes in der Mitte des Altars, Alles so gehalten, wie vorher (S. 70 f.) bey dem ersten Evangelium beschrieben ist. Wird das letzte Evangelium nicht aus dem Messbuche gelesen, so wird, statt des Anfanges des Evangeliums, die Altarplatte an der Evangelienseite mit dem kleinen Kreuze bezeichnet. Am Ende des Evangeliums Joannis, bey den Worten, „Et Verbum caro factum est, „Und das Wort ist Fleisch geworden,“ kniet der Priester bis zur Erde nieder, um das Geheimniß der Menschwerdung Christi in Demuth zu verehren, gleich wie oben bey dem Credo (S. 72 f.) erklärt wurde. Nach den letzten Worten des Evangeliums wird geantwortet Deo gratias, „Gott sey Dank.“

Durch die regelmäßige Lesung des Evangeliums Joannis feiert und verehrt die Kirche das Geheimniß der gnadenreichen Menschwerdung des Sohnes Gottes. Dasselbige thut sie alle Tage des Jahres ohne eine einzige Ausnahme noch dreymal in ihren geistlichen Tagzeiten, und zwar in den größeren und feierlicheren Tagzeiten, nämlich zum Schlusse der Laudes durch den Lobgesang des Zacharias, „Gepriesen seyest Du, Herr, Gott Israel“ (Benedictus), zum Schlusse der Vesper durch den Lobgesang der Seligsten Jungfrau Maria, „Meine Seele macht groß den „Herrn,“ (Magnificat), und zum Schlusse der Complet durch den Lobgesang des Simeon, „Nun lässest Du Deinen Diener, o Herr, nach Deinem Worte in Frieden fahren“ (Nunc dimittis). Diesem dreymaligen Andenken entspricht das vierte am Schlusse der hl. Messe. Und damit das christliche Volk, welches die geistlichen Tageszeiten nicht betet, gleichwohl das dreymalige An-

denken für sich feiern könne, während es das vierte mit dem Priester gemeinschaftlich bey der Messe feiert, darum läßt die Kirche alle Tage dreymal, Morgens, Mittags und Abends zum Gebete „Der Engel des Herrn brachte Mariä die Botschaft u. s. w.“ (Angelus Domini) läuten, um dadurch zum dankbaren Andenken an die Menschwerdung Christi zu veranlassen. (Vergl. unten § 131.)

Nach dem Evangelium nimmt der Priester den Kelch, verbeugt sich vor dem Kreuze, geht die Altarstufen herunter, kniet oder verbeugt sich, wie am Anfange der Messe, bedeckt das Haupt mit dem Biret, wenn er dasselbe gebraucht, und geht so in die Sakristey zurück, wie er vorher an den Altar gekommen ist, indem er im Stillen die vorgeschriebenen Dankgebete zu verrichten beginnt. Nach Ablegung der priesterlichen Kleider in der Ordnung, wie er dieselben angelegt, rückwärts, wäscht er die Hände, und betet kniend vor der vorhergenannten Tafel in der Sakristey, oder auch in der Kirche kniend die ebengenannten Dankgebete.

Dieses ist die Beschreibung der heiligen Messe, und die Erklärung der zu derselben gehörenden Gebete und Verrichtungen, wie sie sich im Allgemeinen, und was das Wesentliche derselben betrifft, immer gleich bleiben. Mehr oder minder Feierlichkeit, diese oder jene besonderen Gebräuche, oder für gewisse Zeiten, Gelegenheiten und Veranlassungen angeordneten und das hl. Messopfer umgebenden Ceremonien; Alles dieses ändert an dem Wesentlichen der Messe, wie es bis jetzt beschrieben ist, nicht das Allergeringste. Indessen gehört es hieher, auch von solchen Feierlichkeiten, Gebräuchen und Ceremonien das Nöthige anzuführen und zu erklären.

§ 26. Aufopferung der Messe für die Verstorbenen.

Die hl. Messe, das Opfer Christi von unendlichem Werthe, wird als Sühnopfer für die Sünden der ganzen Welt, als Bittopfer zur Erlangung aller Gnaden und Wohlthaten Gottes, als Lob- und Dankopfer für alle uns bereits zu Theil gewordenen Gnadenerweisungen aufgeopfert. Aber die Wirksamkeit desselben erstreckt sich auch noch weit über den Bereich der lebenden Menschheit hinaus, so weit als sich erstreckt die Gemeinschaft der Heiligen. Den Heiligen im Himmel wird dadurch, daß um der Gnaden willen, die sie von Gott erhalten haben, und um ihr Andenken zu ehren,

Gott dem Herrn, nicht aber ihnen, den Heiligen *), das Messopfer dargebracht wird, die möglichst größte Verehrung erwiesen, und ihre himmlische Freude wird gleichsam vermehrt, wenn sie die Veranlassung sind, daß der der Heiligsten Dreifaltigkeit wohlgefälligste Gottesdienst verrichtet wird. Aber auch den noch nicht vollständig gereinigten, aber doch in der Gnade und im Frieden Gottes abgethanen Seelen im Fegfeuer kommt vorzugsweise die Kraft dieses Opfers zu gute. Daher ist es eine auf die urälteste Ueberslieferung aus apostolischer Zeit gestützte Kirchenlehre, daß das hl. Messopfer für die Verstorbenen dargebracht und aufgeopfert werde **). Auch haben wir das Zeugniß des hl. Augustin, welcher erwähnt, daß für seine Mutter, die hl. Monica, nachdem sie gestorben, das hl. Opfer dargebracht worden sey.

In jeglicher Messe wird, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, der Verstorbenen gedacht und für sie gebetet; so wie in jeglicher Messe der Lebendigen gedacht und für sie gebetet wird: auch bleiben die Aufopferungs- und Weihegebete, besonders im Canon, stets unverändert. So wenig also die hl. Messe ausschließlich für Einen Lebenden aufgeopfert werden kann, da sie immer das gemeinschaftliche Opfer der ganzen Kirche ist, und so wenig sie ausschließlich für die Lebendigen überhaupt aufgeopfert werden kann, da sie das Sühnopfer für Alle, die in der Gemeinschaft Christi stehen, folglich auch für die Seelen im Fegfeuer ist; eben so kann sie auch nicht ausschließlich für Einen Verstorbenen, oder für die Verstorbenen überhaupt aufgeopfert werden, indem die Lebendigen mit ihren Bedürfnissen des Leibes und der Seele von deren Wirksamkeit und dem ihnen von Gott in der Gemeinschaft Christi verliehenen Antheile an derselben nicht ausgeschlossen werden können.

Hiernach heißt, die hl. Messe für die Verstorbenen aufopfern, nichts anderes, als Gott inständig bitten, daß die Gnadenwirkung des hl. Opfers, die immer unendlich bleibt, und daher Niemanden geschmälert wird, vorzugsweise den Verstorbenen zugewendet werde, und ihnen zur vollen Reinigung von ihren Sünden und zur An-

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII. cap. 3.

***) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII. cap. 2 und Sess. XXV. Decretum de Purgatorio.

schauung Gottes verhelfen möge. Dieses heißt in der Kirchensprache, die hl. Messe fürbittweise für die Verstorbenen aufopfern (per modum suffragii offerre). Die Gewalt, also die hl. Messe aufzuopfern, hat der Priester beym Empfange der Priesterweihe erhalten, da der Bischof, ihm den Kelch mit Wein und beygemischtem Wasser, und darauf die Patene mit einer Hostie überreichend, zu ihm sprach: *Accipe potestatem offerre sacrificium Deo, Missasque celebrare, tam pro vivis, quam pro defunctis,* „Empfange die Gewalt, das Opfer Gott darzubringen, „und Messen zu verrichten, so für die Lebenden, wie „für die Verstorbenen.“

Auf solche Weise kann jeden Tag jegliche Messe für die Verstorbenen aufgeopfert werden. Allein die Kirche läßt auch auf eine eigene Weise, und mit eigenen äußeren Ceremonien die heilige Messe fürbittweise für die Verstorbenen verrichten; und in einer solchen Messe zielen dann alle diejenigen Gebete und Lesungen, welche überhaupt in der Messe nach Zeit und Umständen wechseln, ausschließlich auf die Seelen der Verstorbenen hin. Von dieser, die Todtenmesse, oder Seelenmesse, öfters auch Requiem genannt, soll hier zunächst die Rede seyn.

§ 27. Von der Todtenmesse.

Das Messgewand des Priesters, desgleichen die Stola und der Manipel, so wie die Kelchbedeckung sind von schwarzer, wohl auch, aber seltener, von blauer oder violetter Farbe; denn die Kirche trauert um den Tod ihrer Kinder, weil der Tod eine Strafe für die Sünde ist; sodann will sie aus Liebe und Barmherzigkeit trauern und weinen mit den Trauernden und Weinenden, auch wenn diese bloß über leibliches Leiden weinen: denn als eine liebende Mutter trägt die Kirche Erbarmen mit jeglicher menschlichen Schwachheit.

In dieser ernstestn Trauerkleidung tritt der Priester an den Altar. So wie alles Außere in der Kirche, so hat auch das Trauergewand eine tiefe innere Bedeutung, und soll auf Glauben und Gesinnung erweckend und kräftigend einwirken. Dasselbe mahnet uns 1. an die Vergänglichkeit der irdischen Dinge, an den sicheren Tod; 2. es mahnt uns daran, daß die Trauernden im Fegfeuer uns um unser Erbarmen gleichsam ansehen, und daß wir denselben dieses

Erbarment nicht versagen, sondern durch thatsäcliche Hülfe, nämlich durch unsere Fürbitte erweisen sollen, um so mehr, da wir selbst nicht gewiß sind, wie bald auch wir gleicher erbarmender Hülfe bedürftig seyn werden; 3. diese Erwägung führt uns sodann natürlich zu Gesinnungen heilsamer Trauer, d. i. zur Reue über die eigenen Vergehen, und kräftiget in uns den Vorsatz zur Besserung des eigenen Lebens.

Beym Staffegelbete (S. 61.) wird der 42. Psalm *Judica me Deus*, „Richte mich, o Gott, u. s. w.“ ausgelassen; denn es wird vorzugsweise gebetet für die Verstorbenen im Fegfeuer, welche zwar der strafenden Gerechtigkeit Gottes noch Genugthuung zu leisten haben, aber doch von den Verfolgungen des arglistigen Feindes, gegen welche der Psalm betet, schon errettet, und vor denselben auf ewig gesichert sind. Auch den letzten Theil des Psalms, der von freudiger Lobpreisung Gottes spricht, will die Kirche, wenigstens am Anfange schon, mitten in ihrer und ihrer Kinder Trauer nicht gebrauchen. Deshalb genügt es dem Priester an der Antiphon: *Introibo ad altare Dei*, „Ich will zum Altare Gottes eingehen.“ Alles Uebrige bleibt beim Staffegelbete gleich.

Der *Introitus* (S. 63.) beginnt mit einem Gebete für die ewige Ruhe der Verstorbenen, *Requiem aeternam*, „O Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen.“ Dieses ist jener bekannte Vers, wie er bey jeglichem Gebete für die Verstorbenen gebraucht wird. Von dem ersten lateinischen Worte desselben, *Requiem*, hat die Todtenmesse den Namen „*Requiem*“ oder „*Requiem-Messe*.“ Der Vers aus dem 64. Psalm, „Dir gebühret Lobgesang, Gott, auf Sion, und Dir wird dargebracht werden Gebet in Jerusalem: erhöre unser Bitten; zu Dir wird alles Fleisch kommen,“ erscheint dem ganzen Inhalte nach als durchaus der Trauer und der flehendlichen Fürbitte, die da geschehen soll, entsprechend. Das *Gloria Patri* wird nicht gesprochen, weder hier, noch bey irgend einer für die Verstorbenen zu verrichtenden kirchlichen Handlung; auch kommt bey solchen Handlungen, eben so wenig wie bey der Todtenmesse jemals das „*Alleluja*“ vor: weil Jenes sowohl wie Dieses freudenvolle Lobpreisungen sind, die für die Trauer als nicht angemessen erscheinen.

Beym Anfange des Introitus macht der Priester das Kreuzzeichen nicht über sich (S. 64.), sondern über das Meßbuch; denn er will hauptsächlich nicht für sich selbst, sondern für die Verstorbenen bitten, und so segnet er gleichsam durch das Kreuz und unter dem Schutze des Kreuzes im Voraus alle die Bittgebete für die Verstorbenen, die im Meßbuch vor ihm liegen.

Das Gloria in excelsis, als Jubelgesang, wird ausgelassen. Die Orationen stehen in nächster Beziehung zu dem besondern Anliegen der Todtenmesse (S. 66.), und sind demnach Fürbitten für die Verstorbenen. Epistel und Evangelium sind sehr trostreiche biblische Stellen von der Auferweckung der Todten, und der seligen Unsterblichkeit derer, die an den Herrn Jesum glauben, also gewählt zum Troste derer, die um theuere Verstorbene trauern, damit ihre Trauer nicht übermäßig sey, wie die Trauer derjenigen, „die keine Hoffnung haben,“ sagt der Apostel (I Thessal. Kap. 4.).

Nach dem Graduale, welches mit dem obigen Bittgebete: „O Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, u. s. w.“ beginnt, folgt der Tractus (S. 69.), ebenfalls ein Gebet für die Verstorbenen; nach dem Tractus die Sequenz (S. 70.) Dies irae, „Tag des Zornes u. s. w.“ das bekannte und berühmte Reingedicht, in welchem in ergreifender Weise ein Bild des Jüngsten Tages und des letzten Gerichtes mit allen seinen Schrecknissen vor Augen geführt wird.

Vor dem Evangelium betet der Priester zwar (vergl. S. 70.) um die Gnade das Evangelium würdig zu verkünden; allein die zweyte Abtheilung dieses Gebetes, wo er sich zur Verkündigung des Evangeliums selbst, und bei feierlichen Messen den Diacon segnet, wird in der Todtenmesse nicht gesprochen, auch nach gelesnem Evangelium das Buch nicht geküßt, „weil die Verstorbenen, für welche er opfert, noch nicht den vollen Segen des göttlichen Wortes, noch nicht den Kuß des ewigen Friedens und der gänzlichen Vereinigung mit Gott empfangen haben“ *).

Das Credo wird in der Todtenmesse nie gesprochen; denn die Verstorbenen sind dem Lande des Glaubens bereits entrückt, und

*) Also Diez in seiner Ausgabe des Goffine (4te Aufl.) S. 892.

befinden sich sicher aufgehoben im Lande des Schauens; sie haben in Betreff ihrer ewigen Seligkeit, die sie durch den lebendigen Glauben hienieden erworben haben, bereits volle Gewissheit.

Das Offertorium (S. 73.) ist eine abermalige Fürbitte für die Verstorbenen, daß dieselben zur Anschauung Gottes geführt werden mögen.

Bey der Aufopferung wird das Wasser, wenn es unter den Wein gemischt wird, nicht mit dem Kreuzeszeichen gesegnet, aus der in § 25 (S. 75 f.) angegebenen Ursache.

Bey der Händewaschung wird das Gebet aus dem 25ten Psalm nicht mit dem Gloria Patri beschloffen, wie vorher (S. 107.) schon im Allgemeinen angedeutet wurde.

Die Secreta (S. 79.) ist ein wiederholtes Gebet für die Ruhe der Verstorbenen.

Das Agnus Dei, „D Du Lamm Gottes u. s. w.“ (S. 97.) wird gesprochen, aber nicht „erbarme Dich unser“, sondern „verleihe ihnen Ruhe“ und zum dritten Male „verleihe ihnen die ewige Ruhe“, gebetet. Auch schlägt der Priester dabey nicht an die Brust, da er nicht für sich und die Lebenden, sondern für die Verstorbenen flehet.

Das erste der nun folgenden drey Gebete (S. 97.), in welchem um Friede und Einigkeit für die streitende Kirche auf Erden gebetet wird, und welches sich also vorzugsweise, ja ausschließlich nur auf diese bezieht, wird in der Todtenmesse ausgelassen, weil die Fürbitte für die Verstorbenen geschieht.

Die Communion und die Postcommunien (S. 101 f.) sind Gebete für die Verstorbenen.

Am Ende der Messe wird weder *Ite missa est* noch *Benedicamus Domino* gesprochen, sondern *Requiescant in pace*, „Laß sie ruhen im Frieden“, worauf Volk oder Messdiener antwortet „Amen“.

Der Segen (S. 102 f.) wird dem Volke nicht ertheilt, weil unsere Meinung und unser inständiges Gebet dahin geht, daß der volle und ungetheilte Segen des hl. Opfers den Seelen der Verstorbenen zu Theil werden möge. Diez im Goffine (S. 893.) giebt noch eine andere Deutung: „Es wird über das Volk der Segen nicht gegeben, alle zu warnen, daß der geringste Fehler, die

„kleinste Sünde ein Hinderniß sey, von Gott gänzlich mit dem „Segen beseligt zu werden, so wie es den Seelen geht, die wegen „einiger Unvollkommenheiten von dem Ueberflusse des ewigen Segens „noch einige Zeit entfernt sind.“ Eine Deutung, die vielleicht zu weit geht, und zu viel behauptet, indem daraus folgen würde, daß der priesterliche Segen nur ganz Vollkommenen, das heißt eigentlich Niemanden auf Erden, mit Nutzen ertheilt werden könne.

§ 28. *Votiv-Messen.*

Es ist in den bisherigen Erklärungen einige Male der Ausdruck „*Votiv-Messe*“ gebraucht worden, ohne diesen Ausdruck genügend zu erläutern. Das zum Verständniß Nöthige und hieher Gehörige fassen wir in dem Folgenden kurz zusammen. Das Wort *vovere* heißt in der Kirchensprache, gerade so wie bey den alten Römern, geloben, versprechen, und nach dieser Bedeutung heißt *votum* ein Gelübde, ein Versprechen. In dieser Bedeutung stehen die beyden Wörter zusammen im 131ten Psalm: *Sicut juravit Domino, votum vovit Deo Jacob*, „Wie er (David) „geschworen dem Herrn, ein Gelübde gelobet dem Gotte „Jacobs“; und so im 115ten Psalm: *Vota mea Domino reddam*, „Meine Gelübde will ich dem Herrn erfüllen“. Aber *vovere* heißt bey den Alten auch etwas wünschen, sich etwas erbitten, und daher *votum* der Wunsch und die Bitte an sich, so wie auch der Gegenstand des Wunsches und der Bitte. In dieser Bedeutung ist das Wort *votum* in der kirchlichen Gebetsprache ungemein häufig gebraucht; so z. B. *Vota nostra pio favore prosequere*, „Begleite unsere Bitten mit Deiner gnädigen Huld“; *ut nullius sit irritum votum, nullius vacua postulatio*, „damit „Niemandes Wunsch vergeblich, Niemandes Bitte unerhört bleibe“, *abundantia pietatis tuae et merita supplicum excedis et vota*, „mit Deiner überströmenden Güte übertriffst Du die Verdienste und „die Wünsche der Bittenden“. Das Wort *votivus* heißt auf ein Gelübde bezüglich, versprochen, daher schuldig, nämlich das, wozu man verpflichtet ist: aber auch das, was auf unsere Wünsche und Bitten bezüglich ist, daher erwünscht, angenehm und erfreulich: so zum Beyspiel: *sacra votiva* „die „Bittopfer, oder die Opfer, die wir darbringen wollen, oder dar-

zubringen schuldig sind“; *votivae preces*, „schuldiges Gebet“ *votiva solemnitas*, „die erwünschte oder freudige Feier.“ Hiernach nun ist die *Missa votiva*, die *Votiv-Messe*, zu erklären als eine hl. Messe, welche wir aus ganz specieller Andacht und mit Beziehung auf specielle Zustände Gott darbringen wollen, oder darzubringen uns für schuldig erachten, oder deren Darbringung unsern speciellen frommen Wünschen entspricht, und sonach für uns etwas Erwünschtes und Erfreuliches ist. Nun hat die Kirche, welche kein Bedürfnis des menschlichen Herzens unberücksichtigt läßt, auch für specielle Andacht und für specielle Zustände verschiedener Art bey Verrichtung des hl. Messopfers Vorsorge getroffen, und so die *Votiv-Messen* angeordnet, in welchen die nach Fest, Zeit und Umständen veränderlichen Gebete und Lesungen zu den speciellen Andachten oder den speciellen Zuständen der Bittenden in Beziehung gebracht sind. Solche von den Festen und den Zeiten des Jahres unabhängige, d. h. mit denselben in keinem Zusammenhange stehende, gleichsam außerordentliche Messen, nennt man *Votiv-Messen*. Es werden dieselben sowohl zur Anbetung der Geheimnisse Gottes und Christi, des Herrn, als zur Verehrung Mariä, der hh. Engel und aller Heiligen, nämlich auch außer den betreffenden Festen derselben, sodann aber auch für besondere und namhaft gemachte Anliegen und Bedürfnisse einzelner Christen und der gesammten Christenheit verrichtet. Zu diesem Ende ist eine nicht unbedeutende Anzahl von *Votiv-Messen* in das *Missale* aufgenommen, z. B. von der hl. Dreyfaltigkeit, von dem Leiden des Herrn, von dem hl. Kreuze, von dem Allerh. Sakramente des Altars, von dem Heiligen Geiste, von der Allerseligsten Jungfrau, von den Engeln, von den hh. Aposteln Petrus und Paulus; sodann u. a. für eine Papstwahl, für Vergebung der Sünden, für Jegliche Noth, für Frieden, für Einen seligen Tod, für Kranke und Sterbende, gegen Pest und Seuchen, gegen Krieg, gegen Verfolgung durch die Heiden, gegen Kirchentrennung. Auch die vorher beschriebene *Todtenmesse* ist an sich nichts Anderes, als eine solche außerordentliche oder *Votiv-Messe*; nur daß die *Todtenmesse* einige besondere Ceremonien hat, während die übrigen *Votiv-Messen* dergleichen nicht haben. Das Einzige, was für dieselben zu bemerken wäre, ist dieses, daß sie, als minder feierlich und

außer Verbindung mit den kirchlichen Festzeiten, ohne Gloria in excelsis und ohne Credo gehalten werden, so daß nur die Votiv-Messe von den hh. Engeln immer, und die Votiv-Messe von der Allerheiligsten Jungfrau an dem Samstage, als dem ihrer Verehrung besonders gewidmeten Tage, mit dem Englischen Lobgesange ausgezeichnet wird. Nur wenn die Votiv-Messen ganz feierlich für ein öffentliches Anliegen gehalten werden, wird in denselben das Gloria und das Credo, oder wenn wegen besonderer Ritualvorschriften das Gloria wegbleiben muß, wenigstens das Credo gesungen. Die Votiv-Messen für mancherley Anliegen und Nöthen sind sehr alt, und scheinen bis in das 4te christliche Jahrhundert hinaufzureichen.

§ 29. Von der stillen, oder Privat-Messe.

Wegen der unermesslichen Wichtigkeit des heiligen Messopfers, wegen seines unendlichen, dem Werthe des blutigen Kreuzopfers ganz gleichen Werthes, wegen dessen inniger Beziehung zu dem allerwichtigsten Geschäfte unserer Seelen Seligkeit, endlich wegen der unzähligen Gnaden und Wohlthaten Leibes und der Seele, welche uns durch dasselbe zu Theil werden; darum läßt die Kirche durch ihre Priester das heilige Messopfer alle Tage und ohne Aufhören rings auf der ganzen Erde verrichten, so daß, wie bereits früher gesagt, die hl. Messe der ewige und immerwährende Gottesdienst, der Anfang, die Mitte und das Ende des Gottesdienstes der Katholischen Kirche ist. Der Priester verrichtet sonach die hl. Messe, und bringt das unblutige Opfer unserer Erlösung dar, ganz unabhängig von der leiblichen Anwesenheit des christlichen Volkes, sofern nur ein einziger Christenmensch zugegen ist, durch den die christliche Gemeinde vertreten wird. Der Priester bringt das Opfer dar, weil er eben ein Priester ist, und weil die Darbringung des Opfers *manibus suis ad laudem et gloriam nominis Dei, ad utilitatem quoque nostram totiusque Ecclesiae sanctae*, d. i. weil die Darbringung des Opfers „von seinen Händen zum Lobe und zur Ehre „des Namens Gottes, auch zu unserm und zum Nutzen „der ganzen heiligen Kirche“ das Allerwesentlichste und Heiligste seines priesterlichen Amtes ist. Der Priester betet und opfert am Altar, während das Volk vielfältig verbindet, den zeitlichen

Geschäften und seiner Hände Arbeit um der leiblichen Bedürfnisse willen nachgehen muß.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese tägliche, immerwährend und überall in allen Gotteshäusern stattfindende Feier des heiligen Mesopfers nicht mit großer äußerer Feierlichkeit umgeben seyn könne, daß sie vielmehr eine Handlung stiller Andacht seyn müsse, gleichsam eine Privat-Andacht des Priesters, und derer, die sich mit ihm am Altar versammeln, mag deren Zahl nun größer oder kleiner seyn. Daß freilich wegen dieses Charakters einer persönlichen und Privat-Andacht, welche die Messe in dieser ihrer äußeren Erscheinung annimmt, dieselbe darum nicht wirklich zu einer bloß persönlichen gottesdienstlichen Handlung werde, oder irgend etwas von ihrer Wirksamkeit verliere, versteht sich nach dem inneren eigentlichen Wesen des Mesopfers zwar von selbst, muß aber hier bemerkt werden, weil diese sogenannten Privat-Messen vielfältig von kirchenfeindlichen Irrlehrern angegriffen und verworfen worden sind. Vielmehr ist und bleibt es eine über jeglichen Zweifel erhabene Wahrheit, und der hl. Kirchenrath von Trient *) hat es ausdrücklich erklärt, daß dieselben wahrhaft gemeinschaftliche Opfer seyen, welche durch den öffentlichen Diener der Kirche, nicht für ihn allein, sondern für alle Gläubigen, welche zum Reibe Christi gehören, dargebracht werden.

Gleichwohl nennt die Kirche in ihrer liturgischen Sprache die also still verrichtete hl. Messe eine *Missa privata*, eine Privat-Messe, zum Unterschiede von der feierlichen Messe, die sie *Missa sollemnis* nennt.

§ 30. Von der feierlichen Messe oder dem Hochamte.

Die feierliche Messe erhält diese Bezeichnung, im Gegensatz zu der stillen oder Privat-Messe, wegen des äußeren, oft bis zu Glanz und Herrlichkeit gesteigerten Schmuckes von bedeutsamen Ceremonien, mit welchen ihre Feier als Haupt-, und durch kirchliches Gesetz angeordneter Gottesdienst, besonders an Sonn- und Festtagen begangen wird. Da diese feierliche Verrichtung der Messe die Mit-

*) Sessio XXII. cap. 6.

wirkung des christlichen Volkes, folglich dessen Anwesenheit, als christliche Gemeinde gegenüber seinem Priester, voraussetzt; so verschwindet bey dem Priester der Charakter als Privatperson, und bey seinen Handlungen der Charakter als Privat-Andacht gänzlich; und sein öffentlicher und amtlicher Charakter, und seine amtliche Beziehung zum Volke tritt hier in den Vordergrund, und prägt seiner Verrichtung das Merkmal einer Amtsverrichtung auf. Daher mag namentlich die Benennung einer feierlichen Messe als Amt, oder noch bedeutsamer als Hochamt entstanden seyn *).

Bey einer feierlichen Messe oder einem Hochamte bemerken wir unter den Feierlichkeiten und Ceremonien Mehreres, worüber wir vorerst im Allgemeinen einige Erläuterungen vorausschicken müssen. Es sind dieses

A. die Altardiener,

B. die Lichter,

C. der Weihrauch.

A. Die Altardiener bey der feierlichen Messe sind: ein Diakon, ein Subdiakon und drey niedere Diener, Akolythen, nämlich zwey mit Leuchtern und Lichtern, und einer mit dem Weihrauchfaß, dem auch noch ein vierter zur Tragung und Besorgung des Weihrauchschiffchens beygegeben seyn kann.

Diakon und Subdiakon sind mit den ihrem Orden gehörigen geistlichen Kleidern angethan, von denen schon vorher die Rede gewesen ist; nämlich mit dem Humerale, der Albe, dem Gürtel, dem Mantel, und der Diakon noch mit der Diakonalstole (S. 48 ff.). Außerdem trägt der Diakon die vom hl. Papsie Sylvester I. unter Kaiser Constantin d. Gr. bereits für die Diakonen eingeführte Dalmatik, ein Oberkleid, ähnlich dem Messgewande, aber doch im Schnitt in Etwas von demselben verschieden, und mit weiten offenen Ärmeln. Seinen Namen soll dieses Gewand von einem ähnlichen Oberkleide haben, welches damals in Dalmatien getragen wurde, daher Dalmatik, lateinisch Dalmatica, ein Dalmatisches Kleid, Dalmatica vestis bedeuten. Die Dalmatik ist ein geist-

* Die Namen Hohe Messe oder Hochmesse, das französische Grand' messe, das Niederdeutsche Hooge misse, sowie das Englische High mass, bezeichnen sämmtlich die erhöhte Feierlichkeit.

liches Schmuck-, Fest- und Freudenkleid im gewöhnlichen, und in einem höhern mystischen Sinne. Dieses entnehmen wir aus den Worten, mit welchen der Bischof dem Diakon bey der hl. Weihe die Dalmatik anlegt: *Induat te Dominus indumento salutis, et vestimento laetitiae, et Dalmatica justitiae circumdat te semper, in nomine Domini*, „Es bekleide dich der Herr mit dem Kleide des Heiles, und mit dem Gewande der Freude, und die Dalmatik der Gerechtigkeit umgebe dich immerdar, im Namen des Herrn.“

Auch der Subdiakon trägt eine Dalmatik ganz wie die des Diakon; sie ist aber eigentlich ein anderes Kleidungsstück, die s. g. *Tunica*. Bey der bischöflichen Kleidung, wo die Kleider des Subdiakons und des Diakons unter dem Messgewande angelegt werden, ist auch die *Tunica* von der Dalmatik unterschieden. Uebrigens haben die beyden ganz ähnlichen Gewänder auch eine ziemlich gleiche mystische Bedeutung. Wenn der Bischof dem Subdiakon bey seiner Weihe die *Tunica* anzieht, so spricht er dabey die Worte: *Tunica jucunditatis et indumento laetitiae induat te Dominus*, „Mit dem Kleide der Fröhlichkeit, und mit dem Gewande der Freude bekleide dich der Herr.“ Beydes sind demnach Fest- und Freudenkleider, weshalb sie auch in der Fasten- und Adventszeit und an den Quatemberfastagen nicht gebraucht werden, mit Ausnahme des 3ten Advents- und des 4ten Fastensonntages, und der Pfingstquatember.

Der Diakon und der Subdiakon sind die nächsten und unmittelbaren Gehülffen und Diener des Priesters bey der Verrichtung des Messopfers, bey welchem sie solche heilige Verrichtungen zu übernehmen haben, zu welchen sie durch ihre Weihen die Gewalt erhalten haben müssen. Sie heißen darum auch, wie die geweihten Diener im Alten Bunde, Leviten. Solche Leviten waren z. B. in der ersten Kirche u. a. der hl. Diakon und erste Martyrer Stephanus und der hl. Erzmartyrer Laurentius, Levit und Altardiener des hl. Papstes Sixtus I. Die Verrichtungen des Subdiakons bestanden, wie heute, vorzüglich darin, daß er die hl. Gefäße reinigte, und zum Opfer bereit hielt, auch Brod, Wein und Wasser auf den Altar vorrichtete. Es war und ist daher die eigenthümliche Befugniß seines Ordens, daß er die heiligen Geräthe berühren darf.

Seine Weihe und seine Dienste gehörten ursprünglich zu den niederen, und er heißt daher nur uneigentlich Levit. Der eigentliche Levit ist der Diakon, der unmittelbar an den heiligsten Opferhandlungen Theil nimmt, und u. a. auch den Laien die hl. Communion zu reichen, und von den Opfergaben den für die Armen bestimmten Theil zu vertheilen hatte.

Die niederen Altardiener sind eigentlich solche, die zu den untergeordneten Kirchendiensten die sogenannten vier kleineren Weihen, welche der Subdiakonatsweihe vorhergehen, empfangen haben *). Indessen können dazu auch, wie es außer den bischöflichen Domkirchen gewöhnlich der Fall ist, Weltliche gebraucht werden. Diese Altardiener sind über einem anständigen langen Talar mit einem Chorrock (Superpellicium) bekleidet. Sie haben bey dem feierlichen Hochamte nicht auf die Gebete des Priesters die gewöhnlichen Antworten zu sprechen, da dieses durch die Leviten geschieht; sie brauchen dem Priester nicht unmittelbar zu dienen oder ihm behülflich zu seyn, da dergleichen abermals die Leviten thun; sie brauchen kaum einmal über die Altarsufen hinaufzusteigen, da, was sie herbeybringen oder überreichen, die Leviten von ihnen empfangen, um es, wenn nöthig, bis zum Priester gelangen zu lassen; sie haben vorzüglich für die Lichter, sowie für Feuer und Weihrauch zu sorgen, überhaupt auf die nöthige Ordnung am Altar zu achten, und außerdem noch einzelne minder wesentliche Berrichtungen wahrzunehmen. Ihr Name, Akolythe, heißt griechisch *Ἀκόλυθος*, d. i. ein nachfolgender Diener, und wird von den Kirchenschriftstellern erklärt: *minister ecclesiae veteris, qui sequitur cum cereo accenso Diaconum, quum procedit ad praelegendum Evangelium*, „Ein Diener in der alten Kirche, der mit einem brennenden Wachslichte dem Diakon folgt, wenn dieser das Evangelium vorlesen will“, eine Berrichtung, die auch heute noch den Akolythen obliegt.

B. Von den Lichtern, als Erforderniß bey der Berrichtung des hl. Mesopfers, von ihrer Bedeutung, ihrer Zahl und Beschaffenheit ist bereits früher (S. 41.) gehandelt worden. Zwey Wachslichter sind für die stille Messe vorgeschrieben. Nicht mehr als zwey

*) Sieh unten § 102.

Lichter sollen für gewöhnlich bey der stillen Messe angezündet werden; nur den Bischöfen und den Würdeträgern mit bischöflichen Ehren=Insignien sind vier brennende Lichter gestattet. Die Kirche will durch diese Beschränkung einerseits unnötigem Kostenaufwande in den Kirchen vorbeugen, andererseits aber dem Aberglauben, als wenn durch Häufung der Lichter die Wirksamkeit des Opfers erhöht werden könnte, entgegenzutreten *).

Bey der feierlichen Messe brennen auf dem Altar sechs Lichter, zum wenigsten aber in ärmern Kirchen vier Lichter. Außerdem tragen zwey Akolythen Leuchter mit brennenden Lichtern, welche sie theils aufrecht und aufgehoben tragen, theils auf einem in der Nähe des Altars zubereiteten und mit einem Kreuze geschmückten Tische, *Credenz* (*Credentia*) genannt, neben dem Kreuze aufstellen. Sodann erscheinen, wenn und wo es geschehen kann, unter der Wandlung wenigstens zwey, aber auch vier und sechs Akolythen mit brennenden Kerzen oder Fackeln um den Altar. Wird unter der feierlichen Messe die Communion gereicht, so brennen diese Fackeln bis nach vollendeter Communion; desgleichen brennen dieselben in den feierlichen Todtenmessen bis nach der Communion, als ein tröstliches Sinnbild des ewigen Lichtes, welches den Verstorbenen durch das heilige Opfer aufgehen und sodann ewig leuchten soll. Außerdem werden die Wandlungslichter nach vollbrachter Wandlung und Anbetung des Sacramentes wieder ausgelöscht.

Es leuchtet auch ohne weitere Erklärung ein, daß die vermehrte Zahl der Lichter bey der feierlichen Messe die Erhöhung der Feierlichkeit zum Zwecke hat, und hierdurch hinwiederum auf die Belebung des Glaubens und der Andacht des christlichen Volkes gewirkt werden soll. Bei der Todtenmesse aber ist neben der sinnbildlichen Bedeutung des Lichtes auch das nicht zu übersehen, daß die gläubige Brennung des Wachses als ein *Suffragium* oder eine Fürbitte zum Troste der Seelen angesehen wird.

C. Der Weihrauch ist etwas Uraltes, und man darf fast sagen, daß dessen Gebrauch bey den Opfern so alt, als das Opfer

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXII. Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae.

selbst ist. Die Griechen und die Römer bedienten sich des Weihrauches und anderer kostbarer Räucherwerke zur Verehrung ihrer Götter und zur Erhöhung der Feier bey ihren Dpferhandlungen. Im Alten Bunde hat Gott dem Moses die Bereitung von Weihrauch und Räucherwerk zum Gebrauche bey den Dpfern anbefohlen. Der Gebrauch des Weihrauches war ein Zeichen der Anbetung, die der Gottheit gebührt; und daß Gott Weihrauch und Räucherwerk von besonderer Kostbarkeit und Güte, und nach Seiner Anordnung bereitet, für Sich allein, folglich als zur alleinigen Anbetung Gottes gehörig, vorbehielt, ersehen wir aus dem 2. Buche Moses Kap. XXX., wo es im 36ten bis 38ten Vers heißt: „Hochheilig soll euch dieses „Räucherwerk seyn. Solche Mischung sollt ihr nicht zu euerm „Gebrauche machen: denn es ist heilig dem Herrn. Wer immer „ein solches macht, um den Geruch davon zu haben, der soll um- „kommen unter seinem Volke.“ Die drey Weisen, welche vom Sterne Gottes geführt, zum Kinde Jesu nach Bethlehem kamen, fielen nieder, beteten es an, und brachten ihm Geschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhen (Matth. II. 11.). Die heiligen Väter erklären die Bedeutung dieser Geschenke bekantlich so, daß die durch innerliche Belehrung Gottes erleuchteten Weisen durch das Gold Jesum als König, durch den Weihrauch als Gott, durch die Myrrhen als Menschen verehrt haben.

Dergestalt ist nun auch der Gebrauch des Weihrauches bey den gottesdienstlichen Handlungen, besonders aber bey dem heiligen Messopfer, in die christliche Kirche übergegangen. Die Kirche verbindet aber mit dem Räuchern und dem Weihrauch eine sinnbildliche Bedeutung. Nämlich an sehr vielen Stellen des Alten Testaments *) wird das Wohlgefallen, welches Gott an einem Dpfer hat, „ein „süßer Wohlgeruch dem Herrn“ genannt: und David **) betet zu Gott: „Es komme mein Gebet wie Rauchwerk vor „Dein Angesicht.“ Und in der Apokalypse Kap. VIII. 3 und 4 erscheinen dem hl. Joannes die Gebete der Heiligen wie Rauch-

*) Von den vielen Stellen sieh nur Exod. XXIX. 18 u. 41. Levit. I. 13 u. 17. II. 2, 9 u. 12. III. 5 u. 16. Numer. XXVIII. 2, 6, 8, 13, 24, 27 u. f. w.

**) Psalm. 140. 2.

werk, das zum Throne Gottes emporsteigt. In diese heilige biblische Anschauungsweise eingehend, begleitet die Kirche sehr viele, ja die meisten ihrer gottesdienstlichen Handlungen mit dem Räuchern mittels Verbrennung von Weihrauch, und besonders geschieht dieses, und zwar mit besonderer Feierlichkeit, bey der feierlichen Messe, um nämlich Priester und Volk wiederholt zu ermahnen, daß ihr Gebet und ihr Gottesdienst mit reinem Herzen und in rechter Gesinnung verrichtet werden, und so beschaffen seyn müsse, daß er gleich den reinen, leichten und wohlriechenden Rauchwolken aufsteigen, und sich zu dem Throne Gottes emporschwingen könne.

Wir können die Bedeutung der verschiedenen Veräucherungen zum Theil mit H imioben's Worten *), kurz zusammenfassend also erläutern: „Geschieht die Veräucherung vor dem heiligsten Sakramente, so ist sie ein sinnbildlicher Ausdruck der Anbetung. Die Veräucherung des Altars bezweckt, sowie jene des Crucifixes, eine Ehrenbezeugung, die auf Christum zielt auf Christum ist unsere Andacht und unsere Ehrenbezeugung gerichtet.“ Allerdings nicht Holz oder Stein, noch todttes Material verehren wir, wenn wir nach dem Sinne der Kirche die Bilder verehren; unsere Verehrung bezieht sich auf das, was die Bilder darstellen, und zuletzt immer auf Gott. „Veräuchern wir die Reliquien der Heiligen, so stellen wir uns dieselben als Glieder Christi vor So dient denn das Räucherwerk am Altare zwar zur Verehrung der Reliquien, aber auch diese Verehrung bezieht sich zuletzt wieder auf Christum, das Oberhaupt der Heiligen. Die Veräucherung des Priesters und der Anwesenden endlich hat zwar auch eine gewisse Ehrenbezeugung zum Zwecke, welche diesen lebendigen Gliedern der Kirche und ihres göttlichen Meisters erwiesen wird; insbesondere aber soll dieselbe ihnen als eine Aufforderung und Mahnung zum Gebete gelten,“ und, setzen wir hinzu, als eine ernste Aufforderung, daß die Veräucherten, sowohl Volk als Priester, so beschaffen seyn müssen, daß sie gleich süßen Wohlgerüchen Gott wohlgefällig seyen, weil ohne diesen Wohlgeruch der Gottgefälligkeit Opfer und Gebet für sie fruchtlos bleiben. So aber ist diese den Menschen erwiesene Ehre der Veräucherung zugleich eine heilige Demüthigung für sie.

*) Vergl. a. a. D. S. 369.

Wird das Evangelium bräuchert, so geschieht dieses „zum Zeichen „der Verehrung vor dem heiligen Worte Christi.“ Und die Dpfergaben Brod und Wein werden bräuchert „um dadurch zu versinnbilden, wie dieselben mit den Gebeten der Gläubigen vereinigt, ein „Gott wohlgefälliges Dpfer werden sollen.“ Sie werden es aber dadurch, daß mit den zeitlichen Dpfergaben das geschieht, was Christus befohlen hat, nämlich die Verrichtung des sakramentalischen Dpfers unserer Erlösung.

Diese erläuternden Andeutungen mögen genügen als allgemeine Grundlage, um die in den einzelnen Fällen und bey verschiedenen kirchlichen Verrichtungen vorkommenden Räucherungen auf dieselbe zurückzuführen.

Wir können nunmehr zu der Beschreibung und Erklärung der feierlichen Messe oder des Hochamtes übergehen.

Zwey Akolythen mit Leuchtern und darauf brennenden Wachlichtern, hinter diesen ein Akolyth, der Thuriferarius, d. i. Wehrauchträger, mit brennendem Rauchfasse und Wehrauchschiffchen, sodann der Subdiacon, hinter ihm der Diacon und zuletzt der Priester, Alle mit ihren geistlichen Kleidern angethan, gehen von der Sakristey aus zum Altar. Der zurechtgerichtete Kelch befindet sich der eigentlichen Regel nach schon auf dem Altar, oder angemessener, wie die Ritualregeln sagen, auf der Credenz (S. 117.). Ist dieses aber etwa hier oder dort nicht, so trägt der Subdiacon den Kelch, wie ihn sonst der Priester selber tragen würde, und stellt ihn auf die Credenz, oder in Ermangelung derselben auf den Altar. Priester und Leviten bleiben vor der untersten Altarstufe stehen und beginnen nach vorhergegangener Verbeugung oder Kniebeugung (Seite 61.), alle stehend, das Staffelngebet, wobey die Leviten als Altardiener im Namen des Volkes, sowie während der ganzen Messe, antworten. Unterdessen beginnt der Chor feierlich den Introitus zu singen. Kaum etwas Feierlicheres und Erhabeneres möchte es geben, als der alte kirchliche Choralgesang, welcher vorzugsweise in den vielen Introitus für das ganze Jahr als ein unerreichtes, und kaum je mehr erreichbares Meisterwerk heiliger, frommer und gottvoller Tonkunst erscheint. Wo, wie leider sehr allgemein in Deutschland, mit Ausnahme der unteren Rheinlande, der kirchliche Choralgesang verdrängt ist, da beginnt der Chor sogleich mit dem Kyrie

eleison in neuerer Gesangsweise. Sonst singt der Chor das Kyrie eleison sogleich nach beendigtem Introitus.

Nach dem Staffelsgebet steigen Priester und Leviten die Altarstufen hinauf, und nachdem der Priester die beyden Gebete (Seite 63.) gebetet und den Altar geküßt hat, tritt der Weihrauchträger an die Altarstufen; der Diakon überreicht dem Priester den kleinen Löffel aus dem Weihrauchschiffchen, indem er ehrerbietig, sich ein wenig verbeugend, spricht: „Segnet (das Rauchwerk), Ehrwürdiger Vater“, und dabey den Löffel und die segnende Hand des Priesters küßt. Der Priester legt drey mal Weihrauch auf das emporgehaltene Rauchfaß, macht das Kreuzzeichen über das dampfende Feuer, und spricht dabey: „Von Demjenigen sollst du gesegnet werden, zu Dessen Ehre du verbrennen wirst.“ Darauf nimmt der Priester aus der Hand des Diakons das Rauchfaß, indem dieser die Ketten desselben, und dann abermals die rechte Hand des Priesters küßt. Nun wird, nach einer tiefen Verbeugung vor dem Kreuze, zuerst dieses, alsdann die etwa auf dem Altare ausgestellten Reliquien und darnach der ganze Altar in der Mitte und zu beyden Seiten, über der Altartafel und unten vor derselben beräuchert, oder incensirt, d. i. mit Weihrauch angeräuchert. Diese Incensation geschieht nach genau vorgeschriebenen Ritualregeln, und mittels genau gezählter Schwingungen (ductus) des Rauchfassens. Diesen genauen Vorschriften und genau gezählten Schwingungen ist indessen wohl keine weitere mystische Bedeutung unterzulegen; sondern diese, sowie alle anderen, meist bis in die kleinsten Einheiten eingehenden Ritualvorschriften haben den doppelten Zweck, 1) die Gleichförmigkeit in den heiligen Verrichtungen überall zu erhalten und zu sichern, und dadurch das Auffallende und Störende, was Verschiedenheiten und Abweichungen nothwendig verursachen, zu vermeiden; 2) hierdurch, und dies ist höchst wichtig, Würde und Anstand des Gottesdienstes zu wahren. Da wir alle nämlich arme, schwache Menschen sind, und der Eine von uns ungeschickt, der Andere vergessen und leichtsinnig, der Dritte gar gleichgültig, stolz und nachlässig ist in Dingen, die er für gering und für unwesentlich hält; so dienen die genauen und als zweckmäßig erprobten Vorschriften dazu, die Ungeschickten zu leiten und ihnen zu helfen, die Vergessenen und Leichtsinnigen zu mahnen, die Gleichgültigen, Stolz-

zen und Nachlässigen zu binden und vor übermüthiger Willkühr zu bewahren. Darum sind auch die kirchlichen Ritualvorschriften nicht bloß directiv, d. h. leitend, sondern präscriptiv, d. h. wahre Vorschriften und kirchliche Gebote, welche unter Sünde verpflichten, aber auch dem Folgsamen Alles sehr leicht machen, und ihn von jeder Besorgniß, etwas zu verfehlen, befreien *).

Zu bemerken ist nur noch, daß der Priester, so oft er unter dem Incensiren vor dem Kreuze des Altars vorübergeht, dasselbe durch eine Verbeugung verehrt; die Leviten aber, welche auf beyden Seiten des Priesters diesem bey der Incensirung folgen, und in der Regel den Saum des Messgewandes halten (vergl. S. 55.), verehren desgleichen das Kreuz, aber allemal durch Kniebeugung; befindet sich das Allerheiligste Sakrament im Tabernakel auf dem Altar, so kniet auch der Priester, so oft er an demselben vorübergeht. Nach beendigter Incensirung des Altars wird der Priester von dem Diacon incensirt, indem sich der Priester an der Epistelseite auf der obersten Stufe halb umwendet, und sodann der ihm unten gegenüberstehende Diacon drey Ductus mit dem Rauchfaß gegen ihn hinauffchwingt. Ist etwa das Allerheiligste Sakrament offen auf dem Altar ausgesetzt, so gilt hier die oben (S. 76.) bey der Händewaschung gegebene Regel: der Priester wendet sich nach der andern Seite um, und der Diacon incensirt ihn, indem er sich ihm vor den vorderen Altarstufen gegenüber stellt. Auch muß noch bemerkt werden, daß in diesem Falle, bey ausgesetztem Hochwürdigstem Gute nämlich, vor der Incensirung des Altars Priester und Leviten vor die unterste Altarstufe herabkommen, und sodann auf derselben niederknien nach vorhergehender tiefer Verbeugung, bey welcher auch sämtliche Altardiener, und die gesammte etwa im Priesterchore anwesende Geistlichkeit niederzuknien haben, zuerst das Allerheiligste mit drey Schwingungen incensirt wird. Diese Regel wird bey jeglichen Incensirungen des Altars beobachtet. Daß sich dieselbe im römischen

*) Papp Benedictus XIII. in Concil. Rom. Tit. V. erkläret ausdrücklich: *Consuetudines, quae adversantur Rubricis, laudabiles censerī nequeunt, adeoque abrogari debent. Approbati vero Ecclesiae Catholicae ritus in minimis sine peccato negligi, omitti vel mutari haud possunt.*

Messbuche nicht findet, hat seinen Grund lediglich darin, weil in Rom die Berrichtung des Messopfers vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute nicht gebräuchlich, auch nicht gebilligt, vielmehr dieser Gebrauch, wo derselbe besteht, blos als geduldet zu betrachten ist.

Zur Erläuterung dieser ersten Incensirung bey der feierlichen Messe dürfte unter Hinweisung auf die vorhergegebenen allgemeinen Erklärungen nur noch dieses Eine bemerkt werden, daß dieselbe gleich Anfangs und bey dem ersten Betreten des Altars geschieht, um gleichsam der ganzen heiligen Handlung, die wir beginnen, von ihrem ersten Anfange an, als eine Gott wohlgefällige und Wohlgeruch vor Ihm verbreitende Handlung einzuweißen. Darum werden auch alle Stellen und Plätze des Altars beräuchert, gleichsam um Gott zu bitten, daß an jeder Stelle, wo immer wir in unsern Berrichtungen stehen und seyn mögen, Sein göttliches Wohlgefallen uns begleiten möge.

Der Priester, nachdem er incensirt ist, und die verehrende Verbeugung dessen, der ihn incensirt hat, mit einer dankenden Verbeugung erwidert hat, wendet sich an der Stelle, wo er steht, um, zu dem Missale, und liest den Introitus (S. 63.), wobey der Diakon ihm zur Rechten, der Subdiakon zur Rechten des Diacons, eine Stufe tiefer, steht. Die Akolythen setzen indessen ihre Lichter auf der Credenz nieder. Darauf wird an derselbigen Stelle, nicht in der Mitte des Altars, das Kyrie eleison gesprochen. Weil in der feierlichen Messe das Kyrie eleison ganz und feierlich von dem Chor oder dem Volke gesungen wird, oder doch gesungen werden soll, so bleibt zu diesem Gesange dem stehenden Volke die Mitte des Altars offen, und das Kyrie eleison wird von dem Priester nur im Stillen, und auf der Seite gesprochen.

Nun tritt der Priester in die Mitte des Altars; hinter ihm, eine Stufe tiefer, steht der Diakon, und hinter diesem noch eine Stufe tiefer der Subdiakon. Nachdem der Chor oder das Volk den Gesang des Kyrie eleison beendiget hat, stimmt der Priester in feierlichem Gesange den Engelischen Lobgesang Gloria in excelsis an, wenn nämlich derselbe nicht wegbleiben muß. Er singt die Worte „Gloria in excelsis Deo“, deren Intonation, wie sie zu verschiedenen Zeiten verschieden zu geschehen hat, sowohl im Missale, als auf der größeren Canontafel, wenigstens auf dem Altare, wo das Hochamt gehalten wird, angegeben ist. Chor oder Volk fahren

fort, und singen den Englischen Lobgesang zu Ende. Nach der Intonation stellen sich Diakon und Subdiakon zur Rechten und zur Linken des Priesters, und beten mit ihm zusammen stille den Hymnus bis zu Ende, verbeugen sich mit ihm, wenn er sich verbeugt (S. 65 f.) und bezeichnen sich zuletzt mit ihm mit dem Kreuzzeichen (S. 65.). Von jetzt an kann sich der Priester, wenn er will, und mit ihm Leviten und übrige Altardiener, niedersetzen, bis der Gesang des Hymnus zu Ende ist. Es stehen zu diesem Ende, und zwar gewöhnlich auf der Epistelseite, entweder unten am Altar, oder seitwärts von demselben drey Sessel, auf deren mittlerem der Priester, rechts und links von ihm Diakon und Subdiakon sitzen. Sie bedecken dabey das Haupt mit dem Biret, welches sie, dem Gesange des Chores oder des Volkes im Geiste folgend, bey denjenigen Stellen des Hymnus (S. 65.), wo eine Verbeugung vorgeschrieben ist, das Haupt verbeugend, abnehmen, und darnach wieder aufsetzen. Am Schlusse des Gesanges, bey den Worten: „Jesu Christe“ (S. 65.) erheben sie sich, legen das Biret ab, und stellen sich, wie vorher, in der Mitte des Altars hinter einander, wartend bis der Gesang zu Ende ist. So stehen sie auch hinter einander, nachdem sie mit einander den Hymnus gebetet, falls der Priester nicht niedersitzen wollte.

Wozu aber, und was soll das Hintereinanderstehen von oben herunter? Der Grund ist natürlich und leicht einzusehen: Jeder steht an der Stelle, an die er gehört; an der obersten Stelle unmittelbar vor den Altar gehört der Priester, einen Grad oder eine Stufe in der geistlichen Berrichtung und Würde tiefer steht der Diakon, und einen Grad unter diesem der Subdiakon. Nun müssen aber Beyde, Diakon und Subdiakon, dem Priester bey dessen Berrichtungen folgen, und da sie nun gleichwohl ihre stufenweise Stellung dabey einhalten, und das Angesicht dem Altar zugewendet haben sollen, so ergiebt sich die in Frage stehende Stellung von selbst, sowohl in der Mitte des Altars, als, wie wir sogleich sehen werden, unter den Orationen auf der Epistelseite. Von dieser ihrer Stelle entfernen sich Diakon und Subdiakon nur dann, wann sie dem Priester irgend einen Dienst zu leisten haben, wie z. B. eben beym Incensiren, oder wann sie mit ihm etwas gemeinschaftlich verrichten und beten, wie z. B. Gloria, Credo, Agnus Dei,

oder wann sie eine eigene Amtsverrichtung ausüben, z. B. der Subdiakon nach der Communion auf der Evangelienseite des Altars den Kelch austrocknet, u. dgl. Durch das streng und ganz systematisch geordnete Seyn und Bleiben, oder aber Nichtbleiben an irgend einer Stelle ist allein Ordnung und äußerlich würdevolle Haltung bey einer öffentlichen, zumalen feierlichen Handlung möglich.

Ist der Gesang des Hymnus beendiget, so singt der Priester, so wie er in der stillen Messe spricht (S. 66.): *Dominus vobiscum*, und die Leviten antworten in der Stille, und Chor oder Volk singt: *Et cum spiritu tuo*. Der Priester fährt auf der Epistelseite singend fort: *Oremus*, und singt eine Oracion, oder mehrere, wie früher (S. 66.) im Allgemeinen erklärt wurde; und nach dem jedesmaligen Schlusse, *per omnia saecula saeculorum*, erfolgt gesungen die Antwort, *Amen*, welche die Leviten im Stillen sprechen, was, wie wir hier ein für allemal bemerken wollen, mit allen gesungenen Antworten in gleicher Weise gehalten wird.

Gegen das Ende der letzten Oracion nimmt der Subdiakon das ihm gewöhnlich von einem Acolythen gebrachte Epistelbuch, oder, in Ermangelung eines solchen, auch ein Messbuch, kniet, es in beyden Händen vor sich tragend, vor der Mitte des Altars, und singt aus demselben die Epistel, unten auf der Epistelseite an seiner Stelle stehend. In manchen Kirchen steht zu diesem Zwecke etwas seitwärts auf der Epistelseite ein Lesepult, auf welches das öfters, besonders für einen alten oder schwachen Mann, etwas schwer zu haltende Buch aufgelegt wird. Mittlerweise liest der Priester im Stillen die Epistel, dann das Graduale nebst Allem was dazu gehört (S. 69.), wobey ihm der Diakon dienend auf der rechten Seite steht. Nach beendigter Epistel wird von den Altardienern still *Deo gratias* gesprochen. Der Priester erwartet an der Epistelseite den Subdiakon, welcher nach beendeter Epistel, und nach einer Kniebeugung vor der Mitte des Altars zum Priester hintritt, dessen Hand küßt, gleichsam zum Danke dafür, daß ihm gestattet war, feierlich die Epistel zu singen, und dafür von dem Priester mit dem Kreuzzeichen, gleichsam als zur Bestätigung seiner vollbrachten Handlung gesegnet wird.

Sogleich nach dem Schlusse der Epistel singt der Chor das Graduale, und was dazu gehört. Indessen wird vom Subdiakon nach empfangenem Segen das Missale auf die Evangelienseite hin-

übertragen, und nachdem der Priester selbst in der Mitte des Altars die Vorbereitungsgebete zum Evangelium in der Stille gebetet hat (S. 70.), liest er das Evangelium, wobey ihm der Subdiakon dienend zur Seite steht. Unterdessen bringt der Diakon das Evangelienbuch oder ein Missale auf den Altar. Hat der Priester die stille Lesung des Evangeliums beendet, so wird Weihrauch auf das Rauchfaß gelegt, worauf der Diakon unten am Altar kniend das Gebet *Munda cor meum*, „Reinige mein Herz u. s. w.“ um die Gnade, das Evangelium würdig zu verkündigen, betet, so wie es der Priester ebenfalls vor dem Evangelium betet. Sodann erhebt er sich, nimmt bedeutungsvoll das Evangelienbuch, gleichsam wie von Christo selbst, vom Altar, oder empfängt es auch, wie es an einigen Orten Sitte ist, aus der Hand des Priesters, den er kniend um den Segen bittet mit den Worten: *Jube, Domne* *), *benedicere*, „Herr, gebt Euern Segen,“ worauf der Priester segnend antwortet: *Dominus sit in corde tuo, et in labiis tuis: ut digne et competenter annunties Evangelium suum. In nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.* „Der Herr sey in „deinem Herzen und auf deinen Lippen: daß du würdig „und geziemend verkündigest Sein Evangelium. Im „Namen des Vaters und des Sohnes † und des Heiligen „Geistes. Amen.“ Der Diakon küßt dankend und verehrend die Hand, die ihn gesegnet hat.

Wir bemerken hier die feierliche Aussendung zur Verkündigung des Evangeliums, das große Geheimniß der Barmherzigkeit Gottes, mit dem feierlich erneuerten Opfer unserer Erlösung in Verbindung gebracht: und wie das Opfer in der Kirche ein ewiges Opfer ist, so ist auch ihre Sendung zur Verkündigung und Predigt des Evangeliums eine ewige **). So wie die Kirche diese ihre Sendung bezeugt durch die feierliche Verkündigung des Evangeliums unter dem Hochamte, so bethätiget sie dieselbe seit ihrem ersten Pfingstfeste bis auf diesen Tag, nicht nur durch die fortgesetzte Predigt und Lehre

*) Man bemerke *Domne*, nicht *Domine*: so oft nämlich diese Anrede bey den heiligen Verrichtungen nicht an Gott, sondern an einen Menschen gerichtet ist, wird die synkopirte Form *Domne*, bey der Anrede an Gott dagegen die volle Form *Domine* gebraucht.

***) Vergl. auch unten § 121. Von der Sendung der Apostel.

unter den Gläubigen, sondern auch glanzvoll nach Außen durch ihre Missionen zur Predigt des Glaubens und der Taufe Christi unter die Heiden und Ungläubigen auf dem ganzen weiten Erdkreise. Die Missionäre verlassen die geliebte Heimath und ihre Freunde und Bekannte, und reisen, nur mit dem Kreuze bewaffnet, oft nur mit einem dürftigen Zehrpennige versehen, in ferne unbekannte Länder und Welttheile, und dringen unter tausend Mühseligkeiten und Gefahren, hier von brennender Sonne, dort von ewig starrendem Eis geplagt, hier den Stürmen des Meeres auf unermesslichen Seereisen, dort der unglaublichen Anstrengung und den oft kaum zu beschreibenden Hindernissen auf unabsehbar weiten Landreisen trotzend, so dringen sie ein in wilde, wüste, unwirthliche Gegenden bis in die Schlupfwinkel wilder reisender Thiere, und suchen daselbst die Wohnungen wilder, roher, oft blutig grausamer Menschen auf, die oft nur wenig höher stehen, als ihre unvernünftigen Thiere, und wo sie einen höheren Bildungsgrad erreicht haben, nur zu oft durch ihre Laster und grausamen Unthaten tief unter die Bestien ihrer Wildnisse versunken sind. Zu jenen Unglücklichen ziehen unsere Missionäre, um sie zu erleuchten in ihrer Finsterniß und sie zu erretten aus den Schatten des Todes, und zu richten ihre Füße auf die Pfade des Friedens. Durch diese seit den ersten Tagen des Christenthums großartig bethätigte Mission zur Predigt und Verbreitung des Evangeliums ist denn der Glaube und die Lehre Christi im Laufe der Jahrhunderte nach allen Weltgegenden getragen worden, und der ausgegossene Heilige Geist hat, wie David vor fast dreytausend Jahren sang, und von demselbigen Geiste erleuchtet prophezeite *), die Völker „neu geschaffen, und das Angesicht des Erdkreises erneuert.“ Und so wird bis heute, und fort und fort, so lange es Ungläubige giebt, bis auf die entlegensten Inseln des Weltmeeres, und bis tief in die Wildnisse schaueriger Wald- und Bergschluchten, die frohe Botschaft des Heiles verkündet, und wird mit dem christlichen Glauben Alles, was Mensch heißt, in die wahre Würde unseres Geschlechtes, als des Ebenbildes Gottes, hergestellt, wird mit dem christlichen Glauben zugleich die auf demselben ge-

*) Psalm. 103. Emittes spiritum tuum et creabuntur, et renouabis faciem terrae.

gründete, einzig menschliche, d. i. christliche Sittigung oder Cultur, und ihre Segnung für Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit verbreitet. Aus dem klaren, lebendigen Bewußtseyn dieser göttlichen Sendung der Kirche ging in den neueren Zeiten, seit 1622, die in jenem Jahre von Papst Gregor XV. gestiftete Propaganda (S. Congregatio de propaganda fide) hervor, eine aus Cardinälen und anderen Würdeträgern der Kirche bestehende Versammlung, deren Augenmerk, Streben und Wirken auf die Verbreitung des katholischen Glaubens, der allein wahren Lehre Christi, unter alle Völker der Erde gerichtet ist. Urban VIII. stiftete im Jahre 1637 eine eigene, mit den nöthigen zeitlichen Mitteln ausgestattete Pflanzschule der Propaganda (Seminarium de propaganda fide), in welcher seitdem Zöglinge aus allen Weltgegenden und Sprachen erzogen, im Christenthum unterrichtet, und zu Predigern für die Völker aller Zungen gebildet werden. Das Fest der Sprachen, welches in dieser Anstalt alljährlich am Feste der Erscheinung des Herrn begangen wird, und bey welchem die Zöglinge, Jeder in seiner Muttersprache, wie unendlich verschieden die Sprachen seyn mögen, von der einigen, stets gleichen und unveränderten Wahrheit Christi reden, giebt uns ein lebendiges Bild von der trostvollen Verkündigung: *Redemisti nos, Domine Deus, in sanguine tuo ex omni tribu, et lingua, et populo, et natione, et fecisti nos Deo nostro regnum,* „Erkaufet hast Du uns, Herr „Gott, in Deinem Blute, aus allen Stämmen, Zungen, „Völkern und Nationen, und hast uns gemacht zu einem „Reiche unserm Gott.“

Diese große Mission der Katholischen Kirche sollen wir, veranlaßt durch die feierliche Sendung des Diakons zur Verkündigung des Evangeliums bey dem Hochamte, betrachten, und ganz besonders Gott danken, daß jene trostreiche Prophezeiung *), *In omnem terram exivit sonus eorum, et in fines orbis terrae verba eorum,* „In alle Welt ist ihr Rufen hinausgegangen, „und bis an die Grenzen des Erdkreises ihre Worte,“ alle Tage reichlicher in Erfüllung geht, und daß vor anderthalb tausend Jahren jenes Rufen der Glaubensboten auch zuerst bis zu

*) Psalm. 18.

unseren Vätern drang, und sie und uns, ihre Kinder, erlöset und beseliget hat.

Mit dem erhaltenen Segen geht der Diakon hin, das Evangelium zu singen. Das dampfende Rauchfaß geht ihm voraus, und zwei Akolythen mit brennenden Lichtern, neben ihm zur Linken der Subdiakon. Die Stelle der Verkündigung ist die Evangelienseite unten am Altar, oder auch ein Wenig bey Seite, dem Volke, wenigstens zum größten Theile, zugewandt, und etwas näher gerückt. Hier hält der Subdiakon das offene Evangelienbuch, dem Diakon gegenüber; auf beyden Seiten stehen die Akolythen mit den brennenden Lichtern, zum Bekenntnisse Namens der christlichen Gemeinde, daß wir durch die Gnade Gottes erleuchtet, mit freudigem Glauben die Worte des Evangeliums annehmen wollen. Der Diakon hebt an mit feierlich erhobener Stimme, und singt: *Dominus vobiscum*, worauf in gleichem Ton geantwortet wird; sodann fortsahrend *Sequentia sancti Evangelii u. s. w. oder Initium sancti Evangelii u. s. w.* mit dem gewöhnlichen Kreuzzeichen (S. 70.). Während der Antwort: *Gloria tibi Domine*, incensirt er dreymal das Evangelienbuch, und singt darauf den vorgeschriebenen Abschnitt. Der Priester steht oben am Altar auf der Epistelseite, dem Diakon zugewendet, mit gefalteten Händen den Worten des Evangeliums aufmerksam folgend, und sich bey jedesmaliger Nennung des Namens Jesu gegen das Kreuz hin verbeugend, auch, wenn etwa an einer Stelle des Evangeliums eine Kniebeugung vorgeschrieben wäre, nach dem Altar gewendet niederkniend. Nach beendigtem Evangelium bringt der Subdiakon dem Priester das Evangelium zum Kuß (S. 70.), weil der Priester bey seiner eigenen stillen Lesung des Evangeliums in der feierlichen Messe diesen Kuß nicht verrichtet. Auch antworten erst hier die Altardiener *Laus tibi Christe* (S. 70.), und erst hier spricht der Priester: *Per evangelica dicta deleantur nostra delicta* (S. 70.). Sodann wird er dreymal von dem Diakon incensirt, gleichsam zur Besiegelung des Gebetes, daß durch die Worte des Evangeliums unsere Missethaten getilget werden mögen, wodurch dann wir und unser Gottesdienst zu einem Wohlgeruche vor Gott werden.

Zu bemerken ist, daß in vielen Kirchen auch das Evangelium, gleich wie die Epistel, von dem Lesepult gesungen wird, der zu die-

sem Ende auf die Evangelienseite hinübergetragen wird. Auch befindet sich in manchen Kirchen ein eigener Evangelienstuhl, eine Art Kanzel, *Ambo* (*ἄμβων*) genannt, von welchem herunter, besonders an Feiertagen, das Evangelium gesungen wird.

Soll unter dem Hochamte geprediget werden, so folgt jetzt die Predigt mit Allem, was mit derselben verbunden ist (S. 72.). Nach der Predigt stimmt der Priester singend das Glaubensbekenntniß an mit den Worten: *Credo in unum Deum*, worauf der Chor mit dem Gesange des Symbolums von Nicäa (S. 71.) fortfährt. Die Leviten aber stellen sich wie oben beym Gloria rechts und links neben den Priester, und beten mit ihm das Credo in der Stille bis zu Ende. Sodann wird, ebenfalls wie beym Gloria, wenn es der Priester will, niedergesessen, so lange der Chor das Credo singt. Die demuthsvolle und dankbare Verehrung bey dem Bekenntnisse der Menschwerdung Christi in den *h.* Worten „*Et incarnatus est u. s. w.*“ (S. 72.) geschieht unter dem Hochamte in folgender Weise: Wenn diese Worte vom Chor gesungen werden, so müssen Priester und Altardiener, wenn sie sitzen, sich mit entdecktem Haupte verbeugen: am *hl.* Christtage aber in allen drey Messen, desgleichen am Feste Mariä Verkündigung, sich von ihren Sitzen erheben, und auf der untersten Stufe des Altars mit gebeugtem Haupte knien. Sitzen aber Priester und Altardiener nicht, so müssen sie, wenn diese Worte gesungen werden, zu jeder Zeit vom Altar herunter kommen, und am Fuße mit gebeugtem Haupte knien.

Nachdem diese ebengenannten Worte gesungen sind, geht der Diakon zur Credenz, nimmt die Bursa mit dem Corporale, trägt dieselbe zum Altar, wo er das Corporale in der Mitte auf der gehörigen Stelle ausbreitet, damit der Altar rechtzeitig zum Opfer bereitet sey. Will man bey dieser ziemlich feierlich vollzogenen Ausbreitung des zarten und geweihten Leintuches, unmittelbar nach der feierlichen Erwähnung der Menschwerdung Christi, an die Bereitung eines würdigen Lagers für den heiligen Leib des Herrn denken, so liegt dieser Gedanke um so näher, da, wenn das Credo nicht gesungen wird, folglich die Erwähnung der Menschwerdung nicht geschieht, auch die feierliche Ausbreitung des Corporale unterbleibt, und dasselbe ohne Feierlichkeit mit dem Kelch zusammen auf den Altar gebracht wird.

Beym Schlusse des Gesanges kehren Priester und Leviten zum Altar zurück, und stehen hinter einander vor der Mitte des Altars. Ist etwa das Credo in der Messe nicht zu singen, so stehen sie so gleich nach der obengenannten Incensurung des Priesters durch den Diakon in der gleichen Ordnung vor dem Altar. Nun wendet sich der Priester um, und singt *Dominus vobiscum*, sodann nach erfolgter Antwort des Volkes oder des Chors singt er *Oremus* (S. 73.). Der Priester betet das Offertorium, der Chor singt dasselbe (S. 73.). Am Altar wird, nachdem der Subdiakon den Kelch von der Credenz herbegebracht hat, die Aufopferung des Brodes und des Weines im Wesentlichen so wie in der stillen Messe verrichtet, nur daß die Assistenz der Leviten dem Ganzen eine erhöhte Feierlichkeit giebt. Bemerket könnte werden, daß bey der Mischung des Wassers unter den Wein der Subdiakon, dem Priester das Wassergefäß zeigend, zu ihm spricht: „Segnet es, Ehrwürdiger Vater,“ worauf der Priester, es mit dem Kreuzzeichen segnend, das gewöhnliche Gebet (S. 74.) spricht, der Subdiakon aber, was sein ihm bey seiner Weiheung aufgetragenes Amt ist, die Mischung mit dem Wasser verrichtet. Wichtiger ist, nicht unbemerkt zu lassen, daß die Aufopferung des Kelches bey der feierlichen Messe von dem Priester und dem Diakon zugleich geschieht. Beyde beten das Aufopferungsgebet gemeinschaftlich, wobey der Diakon den Fuß des Kelches berührt, oder des Priesters rechten Arm unterstützt. Es erscheint hier die hohe, nahezu priesterliche Würde des Diakons, der, so wie er die Macht hat zu taufen und zu predigen, also hier als mitwirkender Diener bey den Geheimnissen des Leibes und Blutes des Herrn handelt; *Comminister et Cooperator Corporis et Sanguinis Domini* wird der Diakon bey seiner Weihe genannt.

Nach den kurzen Gebeten zur Segnung der Opfertgaben (S. 76.) folgt die große Aufopferungs- Incensation. Vorher nimmt der Subdiakon aus der Hand des Diakons die Patene, bedeckt dieselbe mit dem rechten Ende eines zu diesem Zwecke um seine Schultern gehängten langen Gewandes von der Farbe des Messgewandes (*velum*), geht damit an seine Stelle unten in der Mitte vor dem Altar, und hält dieselbe dort in Verwahrung, bis sie wieder auf dem Altare gebraucht wird, nämlich bis gegen das Ende des *Pater noster*. Woher dieser Gebrauch entstanden, ob demselben eine höhere

Bedeutung zu Grunde liegt, ist nicht mit Gewißheit zu sagen. Wahrscheinlich aber ist, daß die in der älteren Kirche ziemlich große Opferschüssel (S. 45.) während der heiligen Handlung vom Altar aus Mangel an Raum entfernt wurde. Der Subdiakon, dem die Sorge für die heiligen Gefäße oblag, mußte in diesem Falle deren Aufbewahrung übernehmen, und behielt dieselbe, da er von jetzt an ohnedies keine anderweiten Berrichtungen zu versehen hatte, höchst wahrscheinlich selbst in der Hand. War nun dieser Gebrauch einmal durch langjährige Übung stehend und fest geworden, so blieb er auch dann noch beybehalten, nachdem die ursprüngliche Veranlassung zu demselben aufgehört hatte. Die Umhängung des Belums ist nur eine erhöhte Feierlichkeit, und ein Ausdruck der Verehrung gegen das heilige Gefäß, auf welchem der Leib des Herrn ruhen soll.

Nun folgt also die Incensation. Diesmal wird der Weihrauch mit einem eigenen Weihegebet gesegnet: „Auf die Fürbitte des „seligen Erzengels Michael, welcher steht zur Rechten „des Rauchopferaltars, und aller Seiner Auserwählten, „wolle der Herr Sich würdigen, diesen Weihrauch † zu „segnen, und ihn zu einem süßen Wohlgeruche aufzuneh- „men. Durch Christum unsern Herrn. Amen.“ Jetzt nimmt der Priester das Rauchfaß, und incensirt zuerst die Opfertgaben unter dem Gebete: „Dieser Weihrauch, welcher von Dir geseg- „net ist, steige zu Dir hinauf, o Herr, und es steige her- „ab über uns Deine Barmherzigkeit.“

Sodann folgt die Incensirung des Hochwürdigsten Gutes, wenn dasselbe ausgesetzt ist, kniend von der untersten Altarstufe aus; wenn nicht, beginnt die Incensirung des Altars, wie heym Anfange, nur begleitet von einigen Versen aus dem 140. Psalm: „Es komme, „o Herr, mein Gebet wie ein Rauchwerk vor Dein An- „gesicht u. s. w.“ Das Rauchfaß an den Diakon abgebend, spricht er: „Es entzünde in uns der Herr das Feuer Sei- „ner Liebe, und die Flamme ewiger Inbrunst. Amen.“ Der Priester wird dann vom Diakon incensirt, worauf er die Händewaschung (S. 76 ff.) verrichtet. Der Diakon aber incensirt die im Chor anwesende Geistlichkeit, und zuletzt den Subdiakon; er selbst wird vom Weihrauchträger incensirt, desgleichen die beyden anderen Akolythen, und endlich das gesammte anwesende Volk der Gläubigen.

Mittlerweile betet der Priester die Gebete (S. 78 f.), spricht das *Orate fratres*, worauf der Subdiakon antwortet, und wenn der Diakon wieder am Altar ist, dieser mit ihm: sodann folgt die *Secrete* (S. 79.), deren Schluß, sobald der Gesang des Offertoriums zu Ende ist, feierlich gesungen wird: *Per omnia saecula saeculorum*; darauf in feierlichem Wechselgesange die folgenden Verse, und dann die ganze Präfation in erhabenem kirchlichen Choralgesange von dem Priester gesungen, bis zu dem Schlußworte „dicentes“ vor dem dreymal Heilig (vergl. S. 80 ff.). Diakon und Subdiakon steigen jetzt die Altarstufen hinauf, und rechts und links von dem Priester stehend, sprechen sie mit ihm *Sanctus, sanctus, sanctus* u. s. w. Der Chor aber singt das *Sanctus* und was folgt, während der Priester unter Assistenz des Diakons den Canon betet (S. 83 ff.).

Bei der Wandlung brennen noch besondere Lichter, öfters Wandlungslichter, auch, wiewohl nachlässiger, zuweilen Wandelkerzen genannt, von denen bereits oben S. 117 die Rede gewesen ist, zum Zeichen des lebendigen Glaubens, der einzig und allein unser untrügliches Licht ist bey diesem großen, unerforschlichen Geheimnisse. Sodann kniet der Wehrauchträger auf den Seitenstufen an der Epistelseite, wo er das Allerheiligste Sakrament zuerst unter der Brodesgestalt, sodann unter der Gestalt des Weines, sogleich nach der Consecration des Brodes, und dann wieder nach der Consecration des Kelches, anbetend incensirt; sehr schön, und gleichsam, um den eben vom Himmel herabgestiegenen Gottmenschen auf dem Altar willkommen zu heißen. Nach der Consecration des Brodes in dem Hochamte, sobald mit der Altarglocke das Zeichen zur Anbetung gegeben wird, giebt auch das Geläute der Glocken vom Thurme herunter der ganzen Umgegend, so weit ihr Schall reicht, Kunde von dem großen Geheimnisse, das eben vollbracht wird, ein Zeichen für die Abwesenden zur Anbetung und zur geistigen Vereinigung mit den in der Kirche Versammelten. Noch besteht in gar vielen frommen Häusern der bey unsern Voreltern allgemein herrschende Gebrauch, beym Zeichen der hl. Wandlung niederzuknien, oder doch in stiller Andacht zu beten. Es könnten Häuser namhaft gemacht werden, wo zur Zeit der Großeltern regelmäßig, zur Zeit der Eltern selten, gebetet wurde, und heute gar nicht mehr gebetet wird. Wie wird es einst bey unsern Kindern seyn? Die

heilige Kirche wenigstens wird, wenn Gott sie und die hh. Geheimnisse den Gleichgültigen nicht wegnimmt, immerhin läuten, und zur Anbetung auffordern.

Endlich ist auch noch zu bemerken, daß in sehr vielen, vielleicht den meisten Kirchen, der sehr löbliche Gebrauch beobachtet wird, unter der Wandlung Orgel, Gesang und Musik schweigen zu lassen, damit die Anbetung des vom Himmel kommenden Gottes in der allertiefsten und feierlichsten Stille geschehen könne, in anderen Kirchen wird wenigstens die Orgel bis zu den allersanftesten und leise-
sten Tönen gedämpft und in feierlicher Melodie gespielt, wie es das Ceremoniale Episcoporum vorschreibt *). Ist, wie es bey dem Choralgesange so ziemlich immer der Fall seyn wird, der letzte Theil des Gesanges nach der Präfation, Benedictus qui venit, „Gee-
„benedeiet sey der da kommt u. s. w.“ schon vor der Wandlung gesungen worden, wiewohl das Ceremoniale diesen Theil erst nach der Wandlung singen läßt **), so wird nach der Wandlung entweder in stiller und frommer Weise mit der Orgel prälu-
dirt, oder aber irgend ein Gesang zur Anbetung des Hochwürdigsten Sacramentes, z. B. O sacrum convivium, oder O Salutaris Hostia, oder Adoro te devote oder dergl. gesungen; oder dort, wo über-
haupt auch deutsch, oder in der Muttersprache von dem Volke ge-
sungen wird, eines der vielen schönen Lieder zum hl. Sacramente gesungen, oder z. B. das bekannte, schöne und dem priesterlichen Gebete sich so innig anschließende Wandlungslied:

Sieh, Vater, von dem höchsten Throne,

Sieh gnädig her auf den Altar!

Wir bringen Dir in Deinem Sohne

Ein wohlgefälliges Opfer dar u. s. w.

Ist der Priester indessen bis zum Pater noster gekommen, so erhebt er, nachdem auch Gesang und Orgel geschwiegen, seine Stimme und singt: Per omnia saecula saeculorum (S. 93.), und nach gesungener Antwort das Pater noster, wobey er mit der vor-
letzten Bitte schließt, das Volk aber, oder der Chor mit der letzten

*) Ceremoniale Episc. Lib. II. cap. 8. Nro. 70.

***) Ebendasselbst, wo auch vorgeschrieben ist, daß die Elevation nicht eher geschehen soll, als bis der Chor geendet hat, nämlich bis zum Benedictus ausschließend.

Bitte antwortet (S. 93.). Auch die Altardiener antworten in der Stille, und der Priester spricht das „Amen“ in der Stille; denn kaum möchte es angemessen seyn, das im Namen Jesu gesprochene bestätigende „Amen“ (vergl. S. 93 f.) im Gesange, oder anders denn in stiller Ehrerbietung, zu sprechen. Nach dem „Amen“ fährt er im Stillen mit dem sogleich darauf folgenden Gebete fort bis zum Schlusse, der wieder gesungen wird: *Per omnia saecula saeculorum*, desgleichen nach erfolgter Antwort der Friedenswunsch: *Pax Domini sit semper vobiscum*, und darauf von Volk oder Chor wieder die Antwort: *Et cum spiritu tuo* (S. 95.).

Bey den Worten des *Pater noster*, wo der Priester singt: *et dimitte nobis debita nostra*, „Und vergieb uns unsere Schulden u. s. w.“, also ungefähr gegen das Ende desselben, tritt zuerst der Diakon, und ihm bald folgend der Subdiakon mit der Patene, auf die rechte Seite des Priesters, wo letzterer die von ihm bisher aufbewahrte Patene, deren Gebrauch auf dem Altar jetzt nöthig wird (S. 94.), zurückbringt, und daher auch das Besum ablegt.

Zum *Agnus Dei* (S. 97 f.) stehen die Leviten wieder rechts und links vom Priester, und beten dasselbe, an die Brust klopfend, gemeinschaftlich mit ihm. Der Chor oder das Volk singt das *Agnus Dei* dreymal. Sogleich darauf kniet der Diakon rechts vom Priester nieder, während dieser das Gebet um den Frieden betet (S. 97.). Nach dem Schlusse dieses ersten der drey früher genannten Gebete erhebt sich der Diakon, küßt mit dem Priester zugleich den Altar und empfängt in einer Umarmung von ihm den Friedensfuß mit den Worten: *Pax tecum*, „Der Friede sey mit dir,“ worauf er antwortet: *Et cum spiritu tuo*, „Und mit deinem Geiste.“ Bemerken wir eine anscheinende Nebensache, die aber wieder ihre volle Bedeutung hat. Der Priester küßt den Altar, bevor er den Friedensfuß giebt, und den Frieden anwünscht: es ist diese Ceremonie bereits früher beym ersten *Dominus vobiscum* (S. 66.) erklärt worden, um gleichsam aus dem Altar, der Stätte des göttlichen Friedens, diesen heiligen Frieden in sich aufzunehmen. Auch der Diakon küßt, bevor er den Frieden erhält, den Altar, aber, und dies muß bemerkt werden, *extra Corporale*, wie die heiligen Ritus vorschreiben, nicht auf dem *Corporale*, sondern außerhalb desselben küßt der Diakon den Altar. Nämlich auf dem *Corporale* befindet sich

setzt das Allerheiligste Sakrament; und der Priester setzt sich mittels des Kusses auf dem Corporale gleichsam in unmittelbare Berührung mit Christo, um den aus dieser Unmittelbarkeit erlangten Frieden im Namen Christi, und als Christi Stellvertreter, weiter zu verkünden. Nicht also dem Diakon, und Niemanden, als dem Priester, der eben das Allerheiligste Opfer verrichtet, gebührt diese unmittelbare Berührung zur Empfangnahme des Friedens von Christo. Daß auch der Diakon den Altar küßt, ist ein ehrerbietiges Bekenntniß, daß er keinen Frieden empfangen, noch verkünden und verbreiten wolle, als allein den Frieden, der von dem Altar durch die Kraft des heiligsten Opfers über die Gläubigen herabströmt.

Der Diakon geht, nachdem er den Friedenskuß empfangen, hinab zum Subdiakon, und bringt ihm den Frieden mit denselbigen Worten: Pax tecum, und erhält bey der Umarmung die gleiche Antwort: Et cum spiritu tuo. Der Subdiakon bringt, begleitet von einem Akolythen, den Frieden zu der im Chor anwesenden Geistlichkeit, und giebt ihn zuletzt auch am Altar dem Akolythen, der ihn begleitet hat, und dieser endlich den übrigen Akolythen. Auch findet sich sehr häufig der Gebrauch, daß der Diakon nach erhaltenem Friedenskuße irgend ein heiliges Bild, oder eine eingefaßte Reliquie dem Priester zum Kusse darbietet, und nachdem es der Priester geküßt hat, sich zum Subdiakon wendend, demselben, unter Vorhaltung dieses eigens dazu bestimmten Altargeräthes (Instrumentum Pacis) zum Kusse, den Frieden anwünscht. Sodann übergiebt er das Instrument dem Subdiakon, welcher unter Vorhaltung desselben den Frieden unter die Chorgeistlichkeit weiter bringt. Es ist dieses nur eine unwesentliche Modification des ursprünglichen Friedenskußes.

Der Gebrauch des Friedenskußes bey dem heiligen Messopfer ist uralt in der Kirche, ja er reicht bis in die apostolische Zeit hinauf, und scheint sich auf die Worte des Apostels (Röm. XVI. 16. und 1. Kor. XVI. 20.) zu gründen: „Grüßet einander mit heiligem Kusse.“ Da grüßten sich die zum Gebete versammelten Christen nach dem Gebete mit diesem Kusse, wie Justin der Martyrer berichtet. Später bey schon ausgebildeter heiliger Liturgie wurde der Friedenskuß unter der Messe sogar zweymal gegeben, zuerst vor der Aufopferung, nachdem sich die ungetauften Katechumenen,

Juden, Ungläubige u. s. w. (S. 71 f.) entfernt hatten, und sodann, wie jetzt noch, nach dem *Agnus Dei*, vor der heiligen Communion.

Die höhere sittliche Bedeutung dieser feierlichen wechselseitigen Umarmung ist offenbar die, daß wir dadurch erinnert werden an den Befehl des Herrn, nach welchem wir vor der Darbringung unseres Opfers, falls unser Bruder etwas wider uns haben sollte, erst uns mit demselben versöhnen, und dann unser Opfer darbringen müssen. Zum öffentlichen Bekenntnisse nun der wechselseitigen Eintracht und Liebe fand die Umarmung vor der Communion statt, und ist als ein Sinnbild der christlichen Eintracht bis heute in Gebrauch geblieben.

Während der Friede angewünscht wird, und der Chor oder das Volk *Agnus Dei* singt, betet der Priester die Communiongebete und communicirt. Während der Communion des Priesters stehen Diakon und Subdiakon zur Linken und zur Rechten neben ihm in tiefer Ehrerbietung gebeugt, während er das hl. Sakrament empfängt.

Auch unter der feierlichen Messe wird den Gläubigen die hl. Communion gereicht; und wenn in diesem Falle, wie z. B. am Grünen Donnerstag, auch Diakon und Subdiakon communiciren, so erhalten diese zuerst die hl. Communion, und der Diakon reicht alsdann, wo dies üblich ist, den Uebrigen die Abspülung. Unterdessen singt der Chor die Communion (S. 101.). Der Diakon trägt das Missale auf die Epistel-, der Subdiakon Alles, was zum Kelch gehört, auf die Evangelienseite; der Subdiakon trocknet den Kelch aus, richtet auf und um denselben Alles zusammen, trägt ihn auf die Credenz (oder stellt ihn, wenn keine Credenz da ist, mitten auf den Altar), und kommt an den Altar und an seine Stelle zurück.

Ist der Gesang der Communion zu Ende, und hat der Priester selbst die Communion gesprochen, so singt er, gerade so wie im Anfange bey den ersten Collecten, nunmehr wieder *Dominus vobiscum* und die letzten Collecten der *Postcommunio*; und dann das letzte *Dominus vobiscum*. Nach erfolgter Antwort singt der Diakon, sich gleich dem Priester nach dem Volke hinwendend, das *Ita Missa est*, oder, wenn es seyn muß, nach dem Altar gewendet, *Benedicamus Domino* (S. 102 f.), worauf von dem Volke oder dem Chor *Deo gratias* in gleichem Tone gesungen wird. Diese Schlußworte hat der Kirchengebrauch eben als Schluß der feierlichen

Handlung, mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben, und je nach der Verschiedenheit und Höhe verschiedener Feste dafür auch verschiedene Gesangsweisen aufgestellt. Während der Osterwoche wird dem *Ita Missa est*, eben so wie der Antwort darauf, ein doppeltes „*Alleluja*“ angehängt, und dabey eine Melodie angewandt, welche im höchsten Grade begeisternd ist. Einige Kirchen und geistliche Orden, z. B. Dominicaner und Norbertiner beobachten diesen feierlichen Gebrauch während der ganzen österlichen Zeit, d. i. bis zum Sonntage nach dem hl. Pfingstfeste ausschließlicly.

Das noch Uebrige, Segen und letztes Evangelium, werden ohne Gesang, wie in der stillen Messe (S. 102 f.), gesprochen, wobey blos zu bemerken ist, daß Diakon und Subdiakon den Segen, vor der Mitte des Altars kniend, empfangen. Die der höheren Geistlichkeit angehörenden Canoniker der Dom- und mancher hohen Stiftskirchen sind durch ihre Ritualregeln angewiesen, den Segen, und selbst den bischöflichen Segen, stehend zu empfangen. Es soll hierdurch ihre höhere kirchliche Würde ausgezeichnet und geehrt werden.

Nach dem letzten Evangelium kehren Priester und Altardiener in der Ordnung, wie sie gekommen, zur Sakristey zurück.

Anmerkung 1. Zur Erhöhung der Feierlichkeit bey einem Hochamte befindet sich sehr häufig, und in manchen größeren Kirchen mit zahlreicher Geistlichkeit für gewöhnlich, außer den beyden Leviten noch ein dienender oder assistirender Priester, Presbyter assistens, am Altar. Dieser hat hauptsächlich die Berrichtung, dem celebrirenden Priester bey Allem, was derselbe aus dem Messbuche liest oder singt, zu folgen, das Nöthige in dem Messbuche aufzuschlagen, und auf die jedesmaligen Stellen hinzudeuten, zu welchem Ende er ein Stäbchen oder einen Zeiger in der Hand hält. Auch hat er bey etwa vorkommenden besonderen Ceremonien den celebrirenden Priester in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, oder daran zu erinnern, überhaupt dafür zu sorgen, daß Nichts, was zur Feier des Altars gehört, übersehen werde. Die meisten dieser dienenden Berrichtungen liegen sonst dem Diakon ob, nicht zwar in seiner Eigenschaft als Diakon, sondern weil er der erste und höchstgestellte von den Altardienern ist. Die eigentlichen Berrichtungen des Diacons als solchen kann der assistirende Priester als solcher nicht übernehmen, und diese bleiben auch jetzt dem Diakon. Indessen werden dem assistirenden Priester, als Priester, einige Ehrenvorzüge zu Theil: er wird nach dem Celebrirenden unter den Altardienern zuerst incensirt; er befindet sich immer in der nächsten Nähe des celebrirenden Priesters, und erhält von demselben zuerst den Friedensfuß und dann von ihm erst der Diakon, sodann von diesem der Subdiakon u. s. w. Er betet das Staffelgebet zugleich mit dem Diakon und dem Subdiakon.

Die Altarkleidung des Assistenten ist die priesterliche Stola über der Albe nebst dem Pluviale.

Anmerkung 2. Es ist bey dieser Gelegenheit eine kurze Erläuterung von dem Pluviale zu geben. Dasselbe war ursprünglich ein weiter Mantel, dessen man sich vorzüglich bey Verrichtungen und Gängen außerhalb der Gotteshäuser bediente, zum Zwecke sich gegen Regen und Wind und Kälte zu schützen: nach und nach ist dieser Regemantel, was das lateinische Wort pluviale bezeichnet, bey zunehmender Pracht des Gottesdienstes und der kirchlichen Geräthe, zu einem geistlichen Schmud- und Feierkleide geworden.

Außer für den assistirenden Priester bey feierlichen Hochämtern wird nach den Ritualvorschriften das Pluviale noch gebraucht bey Umgängen oder Processionen, bey feierlichen Segnungen, die am Altar verrichtet werden, bey der Absolution oder der feierlichen Leicheneinssegnung, welche nach einer feierlichen Todtenmesse vorgenommen wird, so wie bey feierlichen Begräbnissen, endlich so oft die beyden größeren Tagzeiten, die Laudes und die Vesper, feierlich gehalten werden, wobey dann zu den Lobgesängen Benedictus und Magnificat (vergl. S. 103. und § 138.) der Altar incensirt wird, wie wir später noch hören werden. Auch ist das Pluviale noch gebräuchlich bey anderen Nachmittags- und Abends-Andachten, wenn bey denselben der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute ertheilt wird.

Man hat das Pluviale auch wohl Vespermantel genannt, weil es eben auch bey der Vesper gebraucht wird. Auch Rauchmantel hört man es benennen, freilich ziemlich ungeeignet; aber vielleicht darum, weil der Priester mit demselben bekleidet ist, wenn er bey dem Magnificat den Altar beräuchert.

Anmerkung 3. Noch findet sich zuweilen die Feierlichkeit des Hochamtes erhöht durch einen oder selbst zwey demselben beygegebene Geistliche als Ceremonienmeister oder Ceremoniare. Dieselben tragen ihren Talar und darüber den Chorrock (superpelliceam), und sind meist auch noch außerdem mit dem Pluviale geschmückt. Ihre Verrichtungen sind sehr oft gar keine andere, als am Altar auf eigenen Knieschemeln zu knien, mit den Priestern und Altardienern zu sitzen, und an der Incensation und dem Friedenskusse Theil zu nehmen. Zuweilen haben sie auch, wenn Choralgesang gesungen wird, den Introitus, das Kyrie eleison u. s. w. anzustimmen, zu intoniren, worauf dann der Chor mit dem Gesange fortfährt. Eben diese Verrichtung haben sie auch, wann sie bey feierlichen Vespern vorkommen, wo sie alsdann gewöhnlich Antiphonen, Psalmen, Hymnus, Versikel und Magnificat anstimmen. Endlich ist auch in einigen Kirchen bey besonders feierlichen Gelegenheiten der Gebrauch, daß Einer dieser geistlichen Ceremoniare sich vor den zu ihm umgewendeten celebrirenden Priester stellt, wann dieser das Gloria und das Credo anstimmen soll, und ihm vorher mit sehr gedämpfter und nur am Altar vernehmbarer Stimme die richtige Melodie in der richtigen Tonhöhe vorsingt, worauf dann der Celebrant den eben vernommenen Gesang um so leichter mit lauter Stimme anstimmen kann. Es ist dieses ein sehr

schöner Fingerzeig, daß die Würde und die Feierlichkeit des Gottesdienstes auch durch die Einhaltung der jedesmal vorgeschriebenen kirchlichen Gesangsweise gehoben werden soll. Auf gleiche Weise wird dann auch dem Diakon am Ende das *Ite Missa est* durch einen Ceremoniar vorgesungen.

Viel thätiger betheilt sich der Ceremoniar bey einem solchen Hochamte, wenn er zugleich die ganze Feierlichkeit leitet, und alle einzelnen Handlungen gleichsam überwachend und anordnend den betreffenden Personen zuweist. In diesem Falle trägt er einen großen, oft reich geschmückten Stock oder Stab in der Hand zum Zeichen der ihm in Betreff des Ceremonials übertragenen Gewalt. In den älteren und angesehenen Capiteln war ein solcher Ceremoniar als beständiger Dignitar oder Würdeträger aufgestellt, und führte den Namen Chorbischof (*Chorepiscopus*).

Anmerkung 4. Da in dem Vorhergehenden mehrere Male die Orgel erwähnt worden ist, so wäre noch zu bemerken, daß der Gesang bey dem Gottesdienste bis zu den apostolischen Zeiten hinaufreicht, was um so natürlicher ist, da auch bey dem jüdischen Gottesdienste von jeher Musik und Gesang gebräuchlich waren. Um die Hebung und stufenweise Bereicherung und Ausbreitung, so wie stete Verbesserung des christlichen Gesanges machten sich viele erleuchtete, heilige und gelehrte Männer, sowohl im Morgenlande in der griechischen, wie im Abendlande in der lateinischen Kirche, sehr verdient. Von den ersteren nennen wir nur die beyden großen hh. Kirchenlehrer Gregor von Nazianz und Basilius den Großen; unter den Abendländern die hh. Bischöfe und Kirchenlehrer Hilarius von Poitiers in Frankreich, und Ambrosius in Mailand, sodann den frommen Paulinus, Bischof von Nola in Campanien (im Anfange des 5ten Jahrhunderts), und vor Allen den heiligen Papst Gregor den Großen, welcher für die Ausbildung des von ihm geordneten schönen und feierlichen, und nach ihm bis heute benannten Gregorianischen Choralgesanges, eine eigene Sängerschule zu Rom stiftete. Zu diesem schönen Gesange kam schon bald nach Gregor's Tode das wunderbare musikalische Instrument, die Orgel. Zeit und Ort der Erfindung, so wie der Name und die Person des Erfinders lassen sich nicht leicht mit Gewißheit bestimmen. Indessen soll die Orgel schon in der Mitte des 7ten Jahrhunderts in einigen Kirchen von England im Gebrauche gewesen seyn. Erst ein ganzes Jahrhundert später unter König Pipin, oder gar erst unter dessen Sohne Karl d. Gr. kam die erste Orgel nach dem Frankenreiche, und von da an stammt ihre allmälige Einführung in die Kirchen des Abendlandes.

Anmerkung 5. Es ist auch im Vorhergehenden der Glocken und des Lätens derselben mehrere Male gedacht worden. In älterer Zeit wurde durch Anschlagen an Metallplatten den Christen das Zeichen zum Anfange des Gottesdienstes gegeben. Im Anfange des 5ten Jahrhunderts soll der vorgenannte Bischof Paulinus von Nola die Glocken und deren Aufhängen in eigenen den Kirchen angebauten Thürmen, den Kirchtürmen, erfunden haben. Es wurden in der Folge die Glocken nach und nach allgemein eingeführt, und

das Geläute ist jetzt und seit vielen Jahrhunderten schon eine durch die feierliche Weihe der Glocken geheiligte gottesdienstliche Handlung der katholischen Kirche. Die Glocken rufen die Gemeinde Christi zu der Feier der hh. Geheinnisse; die Glocken verherrlichen durch ihren majestätischen Schall die Feste und das Lob Gottes und Seiner Heiligen, und ihr Geläute ist ein nach allen Himmelsgegenden und in alle Welt hinausgehendes freudiges Glaubensbekenntniß; die Glocken beklagen mit uns den Tod unserer Brüder, und ihr Todtengeläute fordert die Gläubigen auf, für die Seelen der Verstorbenen zu beten; die Glocken endlich und ihr geweihter Schall soll auf die kräftige Fürbitte der Kirche die Gefahren bey Sturm und Ungewitter abwenden. Allbekannt sind die Sprüche von der christlichen Glocke: *Vivos voco; mortuos plango; fulgura frango.*

§ 31. Die feierliche Todtenmesse.

Die feierliche Todtenmesse, das Requiem- oder Todtenamt, auch Erequien (*Exequiae*) genannt, wird, wie eine andere feierliche Messe mit Diakon und Subdiakon, auch mit Assistenten und Ceremoniaren verrichtet. Alle Paramente, d. h. Messgewand, Dalmatiken, Pluviale nebst dem, was dazu gehört, sind von schwarzer Farbe. Der Gesang des Priesters und des Chors, sowie das Spiel der Orgel bewegt sich in tiefen und ernsten Tönen; auch schweigt an manchen Orten die Orgel ganz, oder doch theilweise. Was für die stille Todtenmesse als eigenthümlich und mit seiner besonderen Bedeutung erklärt worden ist, das alles findet sich auch bey dem feierlichen Todtenamte wieder. Manches Andere, was sonst bey dem Hochamte als erhöhte Feierlichkeit vorkommt, ist, als der Trauer des Todtenamtes weniger angemessen, bey diesem auszulassen: so z. B. gleich Anfangs die Incensation vor dem Introitus; denn in dem Todtenamte bezieht sich alles Gebet und jegliche Handlung als Fürbitte auf die zu ersiehende Seelenruhe für die Verstorbenen; das erste Wort dieser Fürbitte aber steht erst am Anfange des Introitus: *Requiem aeternam*, woselbst diese Fürbitte gleichsam die ganze nunmehr folgende Handlung am Altar für die Seelen der Verstorbenen widmet und einweihet. Aus diesem Grunde geht dem Introitus keine andere Handlung voraus, als nur das Staffeltgebet, in welchem der Priester für sich selbst betet, um würdige Verrichtung des heiligen Opfers. Dagegen findet die Incensation nach der Aufopferung statt, nur mit dem Unterschied, daß am Schlusse derselben nur der celebrirende Priester, nicht aber Altardiener, Chor

und Volk incensirt werden, theils weil diese erhebende Feierlichkeit nicht zur Trauer paßt, theils weil die Incensirung der Lebenden sich zunächst auf diese selbst bezieht, während hier Alles vorzugsweise auf die Verstorbenen bezogen werden muß. Der Celebrirende aber wird dennoch incensirt, wegen seiner unmittelbaren und innigen Beziehung zum Opfer selbst. Desgleichen findet die Incensation bey der Wandlung statt, und zwar feierlicher, als bei einem andern Hochamte: sie wird nämlich hier durch den Subdiakon verrichtet. Dagegen wenn das Evangelium durch den Diakon gesungen wird, so werden dabey von den Akolythen keine Lichter getragen, da diese Lichter bey dem Evangelium (vergl. S. 129.) ein freudiges Glaubensbekenntniß der Lebendigen vorstellen, und darum im Todtenamte, eben sowohl als das Credo in den Todtenmessen überhaupt (vergl. S. 108 f.), wegbleiben. Daß keine Veräucherung des Evangeliums stattfindet, erscheint eben als eine verminderte Feierlichkeit; sodann aber auch, weil eben keine Lichter gehalten werden, bey deren Ermangelung die Incensation im Vergleiche zu sonstiger allgemeinen kirchlichen Übung als zu sehr abweichend erscheinen würde. Die Altardiener küssen dem Priester nicht die Hand, und küssen nicht die Gegenstände, welche sie ihm überreichen, weil Ehrenbezeugungen gegen den Lebenden sich mindern oder gänzlich unterbleiben, wo gemeinschaftliche Trauer um die Verstorbenen begangen wird. Darum küßt also der Subdiakon nicht die Hand des Priesters, nachdem er die Epistel gesungen; aber erhält auch nicht den Segen, weil in der Todtenmesse keine Lebenden gesegnet werden. Darum wieder betet der Diakon zwar für sich das Vorbereitungsgebet zum Evangelium, bittet aber nicht den Priester um den Segen dazu. Der Subdiakon nimmt nach der Aufopferung nicht die Patene in Verwahrung, wahrscheinlich darum, weil man wollte, daß gerade er, als höherer Altardiener, statt des Akolythen die Räucherung unter der Wandlung verrichten sollte. Daß die Wandlungslichter in dem Todtenamte bis zur Communion, und warum sie so lange brennen, ist bereits oben (S. 117.) gesagt worden (vergl. S. 117.).

Hiermit haben wir nun die Hauptabweichungen des Todtenamtes von einem andern Hochamte nebst deren Gründen im Allgemeinen angedeutet. Wir bemerken nur noch, daß Priester und Altardiener auch in der Todtenmesse zweymal sitzen können, zuerst wäh-

rend der Chor das *Kyrie eleison* singt, wo es auch bei einem andern Hochamte geschehen kann, aber selten geschieht, weil wegen der Incensation dort selten Zeit dafür übrig bleibt; dagegen in der Todtenmesse, wo keine Incensation ist, häufiger vorkommt: sodann zum zweyten nachdem die Epistel gesungen ist, und der Priester am Altar die Sequenz *Dies irae* (S. 108.) gebetet, und das Evangelium gelesen hat, während diese ziemlich lange Sequenz vom Chor gesungen wird. Es wird alsdann gesessen, bis der Diakon das Evangelium singt.

Das *Requiescant in pace* am Schlusse hat der Diakon, wie sonst das *Benedicamus Domino*, dem Altare zugewendet zu singen.

§ 32. Von der Absolution oder dem *Libera* nach dem Todtenamte.

Nach dem feierlichen Todtenamte wird gewöhnlich noch eine ganz besonders feierliche Segnung und Fürbitte für den Verstorbenen, oder über die Verstorbenen, für welche das Messopfer dargebracht wurde, verrichtet. Dieselbe heißt Absolution, d. i. Lossprechung, weil in derselben für die Lossprechung der Verstorbenen von der ihnen etwa noch anklebenden Sündenschuld gebetet wird, und die dabey gesprochene Oration mit dem Worte *Absolve*, „Sprich los“ beginnt. Diese Feierlichkeit wird auch das *Libera* genannt, weil der Chorgesang, mit welchem dieselbe beginnt, ein Responsorium oder Wechselgesang aus den Tagzeiten für die Verstorbenen, mit den Worten *Libera me Domine*, „errette mich, o Herr“, anfängt.

Diese Feierlichkeit wird eigentlich über der Bahre des beym Amte in der Kirche anwesenden Leichnams, oder wenn derselbe begraben ist, am Grabeshügel vollzogen. Indessen kommt beydes nur äußerst selten vor. Der Gebrauch, die Leichen vor dem Begräbniß in die Kirche zu tragen, und, nach verrichtetem Opfer, von der Kirche aus zu Grabe zu tragen, wie schön, wie erhaben und trostreich derselbe seinem Grundgedanken nach seyn mag, ist sehr oft mit Schwierigkeiten verbunden, in Folge deren man dormalen, bis auf seltene Ausnahmen, ziemlich allgemein von demselben abgegangen ist. Ferner sind die Begräbnißstätten jetzt der Regel nach nicht mehr, wie früher, in den Kirchen, ja in Städten und an größeren Dr-

ten sind die Gottesäcker sogar meistens sehr weit von der Kirche entlegen: daher ist ein Auszug aus der Kirche nach den Gräbern der Verstorbenen zum Zwecke bey denselben eine, zumalen öfter wiederkehrende kirchliche Handlung zu vollziehen, abermals mit Schwierigkeiten verbunden, in Folge deren man denselben dermalen allgemein unterläßt. Dafür wird nun die in der Wirklichkeit nicht stattfindende Gegenwart der Leiche in der Kirche, oder das wirklich nicht gegenwärtige Grab durch eine bildliche Darstellung ersetzt, durch welche die Leiche oder deren Grab wenigstens dem Geiste vergegenwärtiget wird, und welche auch der kirchliche Gebrauch wie eine wirkliche praesentia corporis, das ist wie eine wirkliche Gegenwart des Leichnams gelten läßt und behandelt. Diese Darstellung besteht in einem Gerüste, welches einem Sarge ähnlich sieht, und mit einem Bahrtuche bedeckt ist. Um dieses Gerüste und auf demselben brennen Lichter als kirchliches Suffragium oder Fürbitte für den Verstorbenen (S. 117.). Mitten unter den Lichtern steht auf demselben, gleichsam wie auf dem christlichen Grabeshügel, oder auf dem Gottesacker, das Kreuz. Um das Gerüst und zum Theil oben auf demselben sind sehr häufig die äußeren Zeichen von Stand, Amt oder Würde des Verstorbenen angebracht; alles dieses zur vollkommenern Vergegenwärtigung der Leiche.

Beym diesem Trauergerüste, welches Tumba, d. i. Grab, genannt wird, wird die vorhergenannte Absolution in folgender Weise verrichtet.

Nach dem letzten Evangelium legt der Priester das Messgewand sammt dem Manipel ab (S. 52, Anmerkung 2.), nimmt dafür das schwarze Pluviale, und begiebt sich unter Vortragung des Kreuzes durch den Subdiakon, begleitet von den Altardienern nebst vier Akolythen, von denen zwey mit brennenden Lichtern, einer mit dem Rauchfaß und einer mit dem Weihwasserkessel, Alles, wie zu einer Prozession geordnet, zu dem vorgenannten Gerüste. Unterdessen beginnt der Chor zu singen: *Libera me Domine*, „Errette mich, „o Herr, von dem ewigen Tode, an jenem schreckbaren „Tage, wann Himmel und Erde sich bewegen werden, „wann Du kommen wirst die Welt zu richten durch das „Feuer. Ich zittere und fürchte mich, wann das Gericht „kommt, und der bevorstehende Zorn: wann sich Himmel

„und Erde bewegen werden. Jener Tag, der Tag des
 „Zornes, des Elendes und des Jammers, der große und
 „bitterste Tag: wann Du kommen wirst die Welt zu rich-
 „ten durch das Feuer. Die ewige Ruhe verleihe ihnen,
 „o Herr, und das ewige Licht leuchte ihnen. Errette
 „mich, o Herr, von dem ewigen Tode, an jenem schreck-
 „baren Tage, wann Himmel und Erde sich bewegen
 „werden, wann Du kommen wirst, die Welt zu richten
 „durch das Feuer.“ Nach diesem hochernsten Responsorium folgt
 fürbittend zur Allerheiligsten Dreysaltigkeit Kyrie eleison, Christe
 eleison, Kyrie eleison, sodann ebenfalls, und zwar von dem
 Priester gesungen „Pater noster“. Das Gebet wird ganz in der
 Stille fortgesetzt; während dessen umgeheth der Priester das Gerüste
 mit dem Weihwasser, und besprengt es dreyimal auf der rechten,
 und dreyimal auf der linken Seite. Desgleichen umgeheth er dasselbe
 mit dem Rauchfaß, das er vorher mit dem Kreuzzeichen gesegnet,
 und incensirt es dreyimal auf der rechten und dreyimal auf der lin-
 ken Seite. An seinen Platz zurückgekehrt, singt er die gewöhnliche
 vorlezte Bitte des Gebetes des Herrn: *Et ne nos inducas in
 tentationem*, und dann der Chor: *Sed libera nos a malo*; so-
 dann folgen noch einige kurze Versikel als Wechselgesang zwischen
 Priester und Chor, darauf die Oracion, lauter Fürbitten für die
 Seelen der Verstorbenen oder des einen Verstorbenen, für den die
 Feier stattfindet, und zuletzt, indem über die Tumba das Zeichen
 des hl. Kreuzes gemacht wird: *Requiem aeternam dona eis* (oder
 ei) *Domine*, mit der Antwort: *Et lux perpetua luceat eis* (oder
 ei) sodann: *Requiescant* oder *Requiescat in pace*, „Sie
 ruhen,“ oder „Er ruhe im Frieden,“ mit der Schlussantwort:
Amen. Worauf die Geistlichkeit in der Ordnung, wie sie gekommen,
 zur Sakristey zurückkehrt.

Zu dieser Feierlichkeit ist zu bemerken: Was vor der Tumba,
 und an derselben vorgenommen wird, das Gebet, die Besprengung
 mit dem Weihwasser und die Veräucherung mit dem Weihrauch, ist,
 wie aus der obigen Erklärung über die Bestimmung des Trauer-
 gerüstes entnommen wird, also zu betrachten, als werde es bey und
 an der Leiche, oder den Leichen selbst verrichtet. Auch ist im Gan-
 zen das Gleiche bereits bey oder vor der Bestattung der Leiche bey

und mit dieser vorgenommen worden: sie ist mit Weihwasser besprengt, mit Weihrauch beräuchert worden, und es ist über sie gebetet worden. Die Frage ist also eigentlich nur die, warum dergleichen überhaupt mit einem entseelten Leichnam vorgenommen werde? Die Antwort ist nicht schwer. Die Christen nämlich haben über die Leiber der Ihrigen eine viel höhere Anschauungsweise, als die Ungläubigen. Der Leib des Menschen, schon hochgeheiligt dadurch, daß auch der Sohn Gottes diesen gleichen Leib angenommen, und dormalen zur Rechten des Himmlischen Vaters verherrlicht hat, ist bey einem jeglichen Christen noch ins Besondere geheiligt und zu einem Tempel des Heiligen Geistes gesalbt und eingeweiht worden in der hl. Taufe. Da, in der hl. Taufe, werden unsere Leiber allgesammt Glieder des Leibes Jesu Christi, und erhalten die Gewißheit, daß, wenn wir beharren in der Gemeinschaft Christi, sie, gleich Seinem Leibe, werden verherrlicht werden. Diese Heiligung unserer Leiber wird erneuert und vermehrt bey jeglichem Empfange eines heiligen Sacramentes, und steigt bis zur innigsten Vereinigung unseres Leibes mit dem glorreichen Leibe Christi in dem Allerheiligsten und Hochwürdigsten Sacramente des Frohnleihnams. Ist nun der Christ, soweit menschliches Urtheil es ermessen kann, in der Gemeinschaft Christi mit der unverletzten Gnade der Taufe, oder mit der hergestellten Gnade der Buße gestorben, so hegen wir das feste Vertrauen, daß, sein Leib einst zur ewigen Herrlichkeit aus dem Staube des Grabes werde erweckt werden. Es ist uns daher der Leib des Christen, als das äußere Object, als das Werkzeug, an welchem Gott die Werke Seiner Gnadenerweisungen kund gethan hat, ein ehrwürdiger Gegenstand, auch dann noch, wann die Seele, an welcher jene Gnadenerweisungen vorzugsweise wirksam gewesen sind, von demselben geschieden ist; um so mehr aber, da wir glauben und bekennen, daß dereinst eben dieser Leib aus dem Grabe lebendig hervorgehen wird, und dann, wieder vereinigt mit seiner Seele, auch an den Wirkungen der Gnadenerweisungen, deren äußere Zeichen in den Sacramenten an ihm vollzogen wurden, seinen sehr wesentlichen Theil erhalten werde. Das Einsenken des Leichnams eines Christenmenschen in die Erde, zur gehorsamen Erhebung des über die Sünde verhängten Strafurtheils der allgemeinen Verwesung, läßt uns die Kirche betrachten wie die Einsenkung eines Samens in

die Erde, auf daß aus demselben dereinst keine, aufgehe und erblühe die verherrlichte Blüthe seliger Unsterblichkeit. Die Kirche erweist daher den Leibern ihrer Verstorbenen eine zarte und ehrende Aufmerksamkeit, indem sie dieselben in eine geweihte und geheiligte Erde niederlegt, sie in ihrer Ruhestätte mit geweihtem Wasser besprengt, und mit gesegneten Wohlgerüchen anräuchert, sodann auch ihre Stätte mit dem Kreuze, dem Zeichen der Erlösung, bezeichnet, und diese Stätte als heilig unter ihren fortwährenden Schutz nimmt. Aber was dem verwesenden Leibe Ehrendes erwiesen wird, das soll dann auch wieder als Fürbitte durch das Verdienst des Erlösers der Lebendigen und unsterblichen Seele frommen. Kurz und schön sagt Himioben *): „Das Besprengen und Veräuchern drückt sinnbildlich den Wunsch aus: Wie dieser Thau des geweihten Wassers, und der Wohlgeruch des Weihrauchs sich auf den entseelten Leichnam niedersenkt, so möge Gott die Gnade Seiner Erlösung und Seine ewige Erbarmniß über die Seele des Verbliebenen ausgießen, und ihr den Genuß der ewigen Herrlichkeit gewähren.“ Aber nicht nur der Wunsch der Kirche ist dieses, sondern es ist ausdrückliches Gebet; denn bey dem Begräbniß spricht sie unter der Besprengung des Leichnams mit dem Weihwasser: „Mit dem himmlischen Thau überschütte deine Seele Gott der Vater, und der Sohn, und der Heilige Geist. Amen“; und unter der Veräucherung: „Mit dem himmlischen Wohlgeruche erquicke deine Seele Gott der Vater, und der Sohn, und der Heilige Geist.“ Hiermit ist zugleich die dreyfache Besprengung und die dreyfache Veräucherung als eine dreyfache an die drey göttlichen Personen gerichtete Fürbitte für den Verstorbenen bezeichnet.

Anmerkung. Mit sehr bedeutend erhöhter Feierlichkeit wird diese Absolution nach dem römischen Pontificale von einem Bischöfe unter Mitwirkung von noch vier anderen Bischöfen oder Prälaten mit bischöflichen Ehreninsignien, oder, in Ermanglung deren, unter Mitwirkung von vier Mitgliedern der höheren Geistlichkeit verrichtet. Die vier Bischöfe oder Prälaten begeben sich mit der nöthigen geistlichen Begleitung, unter Vortragung des Kreuzes durch den Subdiacon, sammt allem nöthigen kirchlichen Geräthe, in Processionsordnung, bey welcher der celebrirnde Bischof zuletzt kommt, und alle fünf

*) N. a. D. S. 270 f.

Prälaten mit der bischöflichen weißen Mitra und einem schwarzen Pluviale bekleidet sind, nach der Tumba, oder nach der etwa gegenwärtigen Leiche, woselbst sie auf den vier Ecken, der Celebrirende aber mitten vor dem Gerüste, auf den für sie bereiteten Sigen niedersitzen, während der Chor fünf Responsorien singt. Nach jedem Responsorium verrichtet je Einer der Prälaten in der oben beschriebenen Weise die Absolution, nur mit veränderten, jedoch dem Sinne nach gleich bedeutenden Oratationen. Die fünfte und letzte Absolution, ganz gleichlautend mit der oben beschriebenen, verrichtet der celebrirende Bischof, und dieselbe wird dann mit dem Requiescat in pace beschloffen. Das Cerimoniale ist bey dieser fünffachen Absolution etwas reicher und feierlicher, wegen der hohen kirchlichen Würde der fungirenden Prälaten.

§ 33. Von dem Pontifical-Amte oder dem bischöflichen Hochamte.

Ein Bischof erhält in der Kirchensprache zur Bezeichnung seines Standes und seiner Würde den Namen Pontifex. Dieser Name bezeichnete bei den Römern einen Oberpriester, und der Summus Pontifex war der Oberste Priester, welchem Alles, was die Religion betraf, untergeordnet war. Nachdem nun diese Namen auch in das Kirchenlatein aufgenommen worden waren, nannte man den Hohenpriester der Juden Summus Pontifex, und so ebenfalls das Oberhaupt der christlichen Kirche, den Papst Summus Pontifex, jeden Bischof aber Pontifex. Daher heißen die bischöflichen geistlichen Handlungen, sofern sie nur der Bischof verrichtet, Pontifical-Handlungen, und ein vom Bischofe als Bischof verrichtetes Hochamt heißt ein Pontifical-Amt.

In der Katholischen Kirche sind die Bischöfe die wirklichen Nachfolger der Apostel, und stammen von diesen in gerader Linie durch Uebertragung der bischöflichen Macht und Würde ab. Sie sind also die von Jesu selbst ausgesendeten und in die ganze Welt zu allen Nationen hingewiesenen, und mit der ganzen Fülle der priesterlichen Macht ausgerüsteten Stellvertreter Christi. Zu ihnen zunächst ist gesagt: „Nehmet hin den Heiligen Geist“; zu ihnen zunächst: Was ihr bindet oder löset auf Erden, das soll gebunden oder gelöset seyn im Himmel; zu ihnen zunächst: Prediget und taufet; zu ihnen zunächst: Dies thuet zu Meinem Gedächniß; zu ihnen endlich: Wer euch höret, der höret Mich, wer euch verachtet, der verachtet Mich. Die

Bischöfe besitzen demnach außer der vollen priesterlichen Machtfülle zur Verwaltung der Sakramente, auch noch die besondere Macht vom Heiligen Geiste, die Kirche Gottes zu regieren, wie in der Apostelgeschichte XX. 28. geschrieben steht, „Es habe der Heilige Geist die Bischöfe gesetzt zu regieren die Kirche Gottes.“ Während also das Sakrament der Priesterweihe den priesterlichen Charakter ertheilt mit seiner nach zwey Richtungen hin wirksamen Gewalt, das Sakrament des Leibes und des Blutes des Herrn zu wandeln, und die Sünden zu vergeben, so befindet sich diese Gewalt des Priesterthums in den Bischöfen, vermöge der vom Heiligen Geiste überkommenen Macht die Kirche Gottes zu regieren, in einem solchen Maaße, und in einer solchen Wirksamkeit, daß sie, durch Ertheilung der Weihen in ihren verschiedenen Abstufungen, die priesterlichen Befugnisse ganz oder theilweise Anderen mittheilen, daß sie Bischöfe und Priester weihen, und unter den Priestern stehende Diakonen, Subdiakonen und niedere Diener der Kirche mit der zu ihren Diensten erforderlichen kirchlichen Fähigkeit versehen können. Auf diese höchste Spitze der priesterlichen Gewalt werden die Bischöfe durch die hohe oder die bischöfliche Weihe erhoben, die zwar kein besonderes und von der Priesterweihe abgesondertes eigenes Sakrament ist, ebenso wenig als die Priesterweihe ein von der Diakonatsweihe abgesondertes und eigenes Sakrament genannt werden darf, die aber nichts destoweniger dem geweihten Bischofe einen unauslöschlichen, von dem einfachen priesterlichen Charakter verschiedenen, sakramentalischen Charakter verleiht, dessen Wirksamkeit gerade in der dem Bischofe beywohnenden Fähigkeit besteht, durch Spendung der Priesterweihe die priesterliche Gewalt fortzupflanzen, eine Fähigkeit, welche dem einfachen Priester, weil nicht zur Kirchenregierung bestimmt, noch von Gott gesendet, abgeht. Hiernach sind die Bischöfe in der Kirche Christi wahrhafte regierende Fürsten der Kirche; und in dem Maaße, wie die Anfangs kleine und verachtete Kirche unter Gottes allmächtigem und wundervollem Schutze sich zu äußerem Ansehen, Einfluß und Ehre erhoben, und zur Grundfesten geworden ist, an welcher alle Staats- und gesellschaftlichen Verhältnisse der durch das Christenthum neugeborenen Menschheit sich anlehnen, in demselben Maaße mußte auch nothwendig das äußere Ansehen und die äußere Ehre der

Priester sich mehren, und es mußte namentlich den Regierern der Kirche, den Bischöfen, eine äußerst hohe und den fürstlichen Ehren ähnliche äußerliche Ehrenbezeugung zu Theil werden. Diese Ehrenbezeugung gebührt den Bischöfen, wegen ihrer hohen Stellung in der Kirche; die Kirche muß auf diese Ehrenbezeugung fest bestehen, wenn sie nicht die Stellung aufgeben will, auf welche sie von Gott inmitten der menschlichen Verhältnisse erhoben worden ist. Zur Wahrung dieser äußeren Ehren hat denn auch die Kirche die Pontificalhandlungen der Bischöfe mit einem genau vorgeschriebenen äußeren Ceremonial umgeben, dessen Zweck zwar eines Theils die Hebung und die Pracht des Gottesdienstes ist, das aber andern Theils eben sowohl die hohe Würde des Bischofs bemerkbar machen soll.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen können wir nunmehr zur erläuternden Darstellung des Pontificalamtes übergehen.

Wenn der Bischof ein feierliches Hochamt verrichtet, so geht ihm, falls er selbst aus Gründen nicht anders bestimmt, die gesammte höhere und niedere Geistlichkeit, das Kreuz und Akolythen mit brennenden Lichtern nebst Weihwasserkessel voran, in Processions-Ordnung entgegen bis zur großen Hauptpforte der Kirche, welche zu seinem Einzuge geöffnet wird. Hier erwartet die Geistlichkeit, in Ordnung aufgestellt, die Ankunft ihres Bischofs. Bey seinem Eintritte in die Kirche reicht ihm der Erste unter der Geistlichkeit ehrerbietig das Weihwasser, und nachdem der Bischof sich selbst damit besprengt hat, sprengt er es nach allen Richtungen gegen die Umstehenden aus. Darauf bewegt sich der Zug processionsweise unter dem Geläute der Glocken zum Altar, an welchem das Pontificalamt gehalten werden soll. Der Bischof pflegt während des Zuges fortwährend dem ihn kniend verehrenden Volke rechts und links den Segen zu geben. Die Orgel spielt, und der Chor singt die Antiphon *Ecce sacerdos magnus*, „Sieh den Hohenpriester“, oder eine ähnliche, oder irgend einen Lobgesang. Vor dem Altar angekommen, kniet der Bischof auf einem für ihn bereiteten Betstuhl, und betet unter Assistenz eines oder zweyer Geistlichen aus seinem Missale die Vorbereitungsgebete zur hl. Messe, wobey ihm ein eigener Altardiener, auf einem eigens dazu bestimmten Handleuchter, ein brennendes Licht hält. Dieses Licht, welches bey dem Pontificalamte und bei anderen bischöflichen Verrichtungen

vorgeschrieben ist, wird als das Sinnbild des Glaubens erklärt, mit welchem der Bischof seiner ganzen Kirche voranleuchten soll, mit Beziehung auf die Worte Christi, die Er zu den Aposteln sprach: Vos estis lux mundi, „Ihr seyd das Licht der Welt.“

Nach Beendigung des Vorbereitungsgebetes geht der Bischof zu seinem Thron auf der Evangelienseite des Altars, wofelbst er mit den bischöflichen Altarkleidern bekleidet wird. Die Bekleidung mit den Altarkleidern geschieht bei den Bischöfen am Altar und öffentlich vor dem Volke, damit dasselbe durch den feierlich vollzogenen Act der Anlegung der heiligen Gewänder zur Ehrerbietung gegen seinen damit geschmückten Hohenpriester, und zur Dankbarkeit gegen Gott erweckt werde, welcher den Ewigen Hohenpriester, Seinen Eingeborenen Sohn, verherrlicht mit himmlischer Herrlichkeit, in dem Bilde des zeitlichen Hohenpriesters, des Bischofs, gleichsam sichtbar darstellt.

Die höhere mystische Bedeutung dieser Kleider läßt sich zum größten Theil aus den Gebeten erkennen, welche von dem Bischof bey Anlegung jedes einzelnen Stückes gesprochen werden.

Es werden ihm die gewöhnlichen Schuhe ausgezogen, und festliche Schuhe, Sandalen genannt, aus Seidenstoffen mit Stickereien, und nach Umständen und Vermögen der Kirche, mit Gold- und Silber- oder sonst kostbarem Schmucke, angezogen. Die eigene Fußbekleidung ist ein Sinnbild der Schnelligkeit der Füße und der stets raschen Bereitwilligkeit, hinauszugehen dorthin, wohin Jesus die Apostel sandte, in die Welt zur Verkündigung des Evangeliums. Darum betet der Bischof unter der Anlegung der Schuhe: „Beschuhe, o Herr, meine Füße zur Verbreitung des Evangeliums des Friedens, und beschirme mich unter der Decke Deiner Flügel.“ Die Flügel Gottes bezeichnen nämlich nach der bildreichen Sprache der heiligen Schrift sowohl die Größe, Macht und augenblickliche Allgegenwart Gottes, als auch den besondern Schutz und Beystand Gottes, wie z. B. in diesem Gebete, dessen betreffende Stelle dem 16. Psalm entnommen ist; oder wie im 5ten Buch Moses Kap. XXXII. V. 11, wo der Schutz, den Gott Seinem Volke angedeihen ließ, durch das Ausbreiten Seiner Flügel über dasselbe bezeichnet wird.

Beym Abnehmen des bischöflichen Mantels und bey dem Ausziehen der gewöhnlichen Chor Kleidung betet er: „Ziehe mir aus,

„o Herr, den alten Menschen mit seinen Sitten und Werken und ziehe mir an den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in der Gerechtigkeit und in der heiligen Wahrheit.“

Ein Diener gießt das Handwasser über seine Hände, und der Bischof betet dabey, wie der Priester bey der Händewaschung vor der Messe (S. 61.).

Bey Anlegung des Humerals, der Albe und des Gürtels betet der Bischof mit geringem und unwesentlichem Unterschiede eben dieselben Gebete, wie der Priester bey den gleichen Kleidern (vergl. S. 48 ff.). Nach dem Gürtel nimmt er das bischöfliche Pectorale oder Brustkreuz; dieses ist ein nach Verhältnissen und Vermögen der verschiedenen Kirchen verschiedener, oft außerordentlich kostbarer Schmuck, immer ein Kreuz, welches vom Hals auf die Brust herabhängt, und auch außer der Kirche von dem Bischof, als dessen Auszeichnung im gewöhnlichen Leben getragen wird. Unter der Anlegung desselben betet er: „Würdige Dich, o Herr Jesu Christe, mich vor allen Nachstellungen jeglicher Feinde durch das Zeichen Deines heiligen Kreuzes zu beschützen; und verleihe gnädiglich mir, Deinem unwürdigen Knechte, daß, so wie ich dieses mit Reliquien von Deinen Heiligen gefüllte Kreuz vor meiner Brust trage, ich also das Andenken an das Leiden und an die Siege der heiligen Martyrer in meinem Herzen behalten möge.“

Die Stole wird dem Bischöfe nicht kreuzweise über die Brust, sondern von den Schultern gerade herunterhängend angelegt, wie bereits oben (S. 53.) angegeben wurde, weil er das Kreuz, nämlich das Pectorale, bereits auf der Brust trägt. Das Gebet, welches er dabey spricht, ist bis auf einige dem Wesen nach unwichtige Ausdrücke wörtlich dasselbe, wie es der Priester (S. 54 f.) spricht.

Der Manipel bleibt weg bis nach dem Confitoor am Altar, wegen des alten schon früher erklärten Gebrauches (vergl. S. 51, Anmerkung 1.).

Nach der Stola wird ihm zuerst das Altarkleid des Subdiacons, die Tunicella, d. i. eine kleine Tunica (S. 115.) und dann darüber das des Diacons, die Dalmatif (S. 114.), ange-

zogen, um dadurch anzudeuten, daß die ganze Summe aller Stufen der geistlichen Gewalt und Würde in dem Bischöfe vereinigt ist. Was der Bischof über den Subdiakon und über den Diakon bey deren Weihe, indem er Jedem sein Kleid anlegt, betet, das betet er bey Anlegung derselben Kleider auch über sich, nämlich zuerst: „Mit dem Kleide der Fröhlichkeit und mit dem Gewande „der Freude bekleide mich der Herr“ (S. 115.), und sodann: „Bekleide mich, o Herr, mit dem Kleide des Heiles, und mit dem Gewande der Freude, und mit der „Dalmatik der Gerechtigkeit umgieb mich immerdar“. (vergl. S. 115.).

Jetzt werden ihm die bischöflichen Handschuhe (Chirothecae), das Zeichen der Reinigkeit der Hände von jeder bösen That, und des Herzens von allem verkehrten Willen, angezogen. Was bey dem Empfange der bischöflichen Weihe über ihn gebetet worden ist, bey der Anlegung der Handschuhe, und im Sinne des über dieselben gesprochenen Weihegebetes, spricht er jetzt selbst: „Umgieb, o Herr, „meine Hände mit der Reinheit des neuen Menschen, „die vom Himmel herabgekommen ist: auf daß, gleich „wie Jacob, Dein Geliebter, nachdem er, die Hände mit „Bocksellen bedeckt, seinem Vater sehr wohlgefällige „Speise und Trank dargebracht hatte, den väterlichen „Segen erlangt hat, also auch ich, indem unsere Hände „das heilbringende Opfer darbringen, des Segens Deiner Gnade gewürdiget werde, durch unsern Herrn Jesum Christum Deinen Sohn, welcher dem sündigen „Fleische ähnlich geworden, und Sich selbst für uns aufgeopfert hat.“

Bey der Anlegung des Messgewandes betet der Bischof, wie der Priester (S. 56.).

Die Mitra, die bischöfliche Kopfbedeckung, wird mit dem Helm eines Kämpfers verglichen, und soll hindeuten auf den muthigen Kampf, welchen der Bischof gegen alle Widersacher der Wahrheit zu kämpfen gefast seyn muß. Bey der bischöflichen Consecration wird auf die beyden Spitzen der Mitra gleichsam angespielt, wenn es u. a. heißt: er möge, das Antlitz geschmückt und das Haupt bewaffnet, mit den Hörnern der beyden Testamente

den Feinden der Wahrheit furchtbar erscheinen. Bald nachher werden gleichfalls die Hörner Moses vergleichend erwähnt, und sodann daran erinnert, daß auch der Hohepriester Aaron auf göttlichen Befehl einen Kopffschmuck getragen habe. Es ist also nach dem Vorgange des Alten Testaments die Mitra auch ein hervorragendes Ehrenzeichen der hohenpriesterlichen Würde.

Die Mitra richtet sich nicht nach der Farbe des Messgewandes, sondern ist immer weiß. Das Pontificale unterscheidet eine zweifache Mitra, die einfache (Mitra simplex), und die kostbare (Mitra auriphrygiata). Letztere ist je nach dem Reichthume der Kirche öfters überaus kostbar mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Auch wird noch eine dritte, Mitra pretiosa, erwähnt, meist einerley mit der letztgenannten.

Wenn dem Bischof die Mitra aufgesetzt wird, betet er: „Die Mitra, o Herr, und den Helm des Heiles setze auf mein Haupt; auf daß ich des alten Widersachers und aller meiner Feinde Nachstellungen ohne Schaden entgehen möge.“

Der bischöfliche Ring ist wieder ein Sinnbild des treuen Glaubens und des treuen Festhaltens an der Kirche, mit welcher, als mit einer geistlichen Braut, der Bischof auf Lebenszeit gleichsam vermählt wird. Von dieser seiner ihm angewiesenen und mit ihm verbundenen Kirche kann der Bischof bis an seinen Tod nicht ablassen, sondern muß wie ein getreuer Bräutigam mit ihr aushalten in Wohl und Wehe, in Freude und Leid; und nur aus höheren und allgemeinen kirchlichen Rücksichten kann der Stellvertreter Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden, diese Verbindung zwischen dem Bischöfe und seiner Kirche lösen. Darum kann kein Bischof zu einem andern, wenn auch höheren, bischöflichen Sig erwählt werden, sondern es müssen die Wählenden in einem solchen Falle sich bittend an den Papst wenden, damit der Genannte, natürlich auch mit dessen Einwilligung, an ihre Kirche versetzt werde. Und dieses Verhältniß der Vermählung jedes Bischofs mit einer bestimmten Kirche wird so fest gehalten, daß auch für diejenigen Bischöfe, welche bloß zur Aushülfe in den nothwendigen Pontificalhandlungen geweiht werden, ohne daß ihnen ein wirklich erledigtes Bisthum zur Verwaltung übertragen werden kann, gleichwohl eine

früher etwa christliche Gemeinde, die demaltem unter der Herrschaft der Ungläubigen zu Grunde gegangen ist, namhaft gemacht wird, um dem zu weihenden Bischof seinen Titel zu geben, um ihm in dieser Kirche seine geistliche Braut zuzuführen. Ein solcher Bischof heißt alsdann „Bischof von N. in partibus infidelium,“ d. i. in den Landen der Ungläubigen. Solche Bischöfe in partibus infidelium sind die Weihbischöfe in größeren und weitschichtigen Diöcesen, oder die als bischöfliche Gehülfen alten, schwachen und frankten Bischöfen bewilliget werden, oder die als Coadjutoren ver- hinderter Bischöfe aufgestellt werden, oder solche endlich, welche als Missionäre ausgesendet, und in Anbetracht der jedesmaligen Ver- hältnisse mit der bischöflichen Würde und Macht in ihrem Wirkungs- kreise bekleidet werden.

Dieses sehr enge Verhältniß des Bischofs zu seiner Kirche ver- sinnbildlicht der Ring, welcher ihm bei der Consecration von dem consecrircnden Bischof mit den Worten angesteckt wird: „Em- pfange den Ring, nämlich ein Zeichen des Glaubens; daß du die Braut Gottes, das ist die heilige Kirche, geschmückt mit unbefleckter Treue unverfehrt bewah- rest.“ Wobey noch besonders zu bemerken ist, daß die Braut Christi, die Kirche, durch das Sinnbild des Ringes auch als Braut mit dem Bischof vermählet wird, folglich der Bischof als sichtbarer und wahrer Stellvertreter Christi in seiner Kirche aufge- stellt ist.

Wenn nun dem Bischof der Ring angesteckt wird, so betet er: „Die Finger meines Herzens und meines Körpers schmücke, o Herr, mit der Tugend, und umgieb sie mit der Heiligung des siebenfachen Geistes“, d. i. mit den sieben Gaben des Heiligen Geistes, wie sie beym Propheten Isaias XI. 2 und 3 angeführt sind.

Zulezt wird dem also gekleideten Bischof der bischöfliche Stab in die linke Hand gegeben; mit der linken Hand nämlich wird der Stab immer gehalten und getragen, weil die rechte Hand des Bi- schofes immer zu seinen Segnungen und sonstigen heiligen Berrich- tungen frey bleiben muß.

Der Stab oder Hirtenstab *Baculus pastoralis* deutet 1) auf den Guten Hirten Jesum Christum, wie schon der kirchliche Name

desselben anzeigt; und ist sonach für den Bischof eine Aufforderung, nach Christi Beyspiel ein guter Hirt der Gläubigen zu seyn, und sie mit der gesunden Speise des reinen Wortes Gottes zu nähren: für die Gläubigen aber eine Aufforderung, der Stimme ihres Hirten, der sie an Christi Stelle führt, zu folgen. 2) Der Stab deutet, gleich dem Scepter der Fürsten, auf die hohe geistliche Gewalt des Bischofs die Kirche zu regieren: er soll, was ihm bey Uebergebung des Stabes unter der Consecration gesagt wird, die Sünden mit heiligem Ernste rügen und bessern, ohne Zorn Gericht halten, die Gemüther derer, die ihn hören durch die Erweckung von Tugenden besänftigen, zugleich aber bey ruhiger Strenge den Tadel nicht außer Acht lassen. Mahnt so der Stab, und mahnen die Worte, mit welchen er übergeben wird, den Bischof an die Pflichten des Regierenden, so mahnt derselbe nicht minder die Gläubigen an die Pflicht der Untergebenen, an den willigen und treuen Gehorsam um Christi willen. 3) Der gewöhnliche Stab ist eine Stütze der Müden und Schwachen und der Schwerbeladenen: der bischöfliche Stab hat genau diese Bedeutung. Der Mensch ist schwach, leiblich, geistig und sittlich schwach; und auch der Bischof ist der menschlichen Schwachheit unterworfen; sein Amt aber ist schwer, es ist eine wahrhaft schwere Bürde, die er bey seiner Erhebung zur bischöflichen Würde auf sich genommen hat. Er bedarf, wie nur irgend Jemand, des Stabes, d. i. der Stütze des göttlichen Beystandes, damit er nicht vor der Zeit ermüde, erschwache oder erliege. An diese seine Bedürftigkeit erinnert ihn sein Stab, und erinnert ihn das Weihegebet, welches einst der ihn consecrircnde Bischof über den Stab gesprochen hat: „Du Stütze der menschlichen Schwachheit, „o Gott, segne diesen Stab; und was durch denselben „äußerlich bedeutet wird, das wolle die Gnade Deiner „Erbarung in diesem Deinem Diener innerlich be- „wirken.“ Uns, die Gläubigen, erinnert demnach der Stab, daß auch wir um göttliche Stärkung für den Bischof beten müssen; und besonders auch daran sollen wir erinnert werden, daß wir dieses unser Gebet mit der That unterstützen, und nicht durch Sünden und Ungehorsam gegen die Kirche die Sorgen und Mühen des Bischofs erschweren sollen.

Der bischöfliche Stab ist meist mit Gold- und Silberplatten

belegt, oft von purem Gold und Silber, und je nach dem Vermögen der Kirche kostbar ausgestattet. Der Stab wird bey den meisten bischöflichen Berrichtungen gebraucht: aber bey einem Todtenamte oder bei sonstigen feierlichen Berrichtungen für die Verstorbenen wird der Stab nicht gebraucht, weil sich die geistliche Gewalt des Bischofs und der Kirche über die Lebenden, aber nicht mehr über die Seelen der Verstorbenen erstreckt.

Außer den bisher genannten bischöflichen Kleidern ist noch Eines anzuführen, nämlich das Pallium der Erzbischöfe. Vorher deuten wir ganz kurz die Würde und Stellung der Erzbischöfe an. Die Erzbischöfe sind der Weihe nach in Nichts unterschieden von den Bischöfen. Sie verwalten und regieren ihre eigenen Bisthümer als Bischöfe, ganz wie die übrigen Bischöfe: außerdem aber haben sie die obere Aufsicht über irgend eine Anzahl benachbarter Bischöfe, für deren geistliches Gericht ein erzbischöfliches Gericht die zunächst höhere Instanz bildet. Doch nicht nur in Rechtsangelegenheiten Dritter übt der Erzbischof eine höhere Gerichtsbarkeit über das Gericht des Bischofs, sondern es stehen dem Erzbischofe auch directe Befugnisse über die ihm zugewiesenen Bischöfe zu. Das Erzbisthum mit den sämmtlichen demselben zugewiesenen Bisthümern bildet eine Kirchenprovinz.

Als besondere Auszeichnung der Erzbischöfe tragen diese das ebengenannte Pallium, ursprünglich, wie auch der Name besagt, einen Mantel. Es war dies ein langer Ehrenmantel, welcher unter den ersten christlichen Kaisern als besondere kaiserliche Verehrung einigen Bischöfen überschickt, und zu tragen gestattet wurde. Dieser Mantel wurde nach und nach kürzer, und ist dermalen nur noch wie der obere Hals- oder Schulterschmuck, oder wie die obere Verbrämung eines Mantels. Nachdem es nämlich in der Kirche Sitte geworden war, daß der Provincial- oder Erzbischof zum Zeichen seiner Würde mit diesem Mantel vom Papste bekleidet wurde, und darum sich bey'm Antritte seines Amtes denselben vom Papste erbitten mußte; so wurde der Mantel vom Papste beständig nach allen Theilen der christlichen Welt hin versendet, wodurch denn allerdings eine Verkleinerung desselben zweckmäßig erscheinen mußte.

Da der Erzbischof eine geistliche Amtsgewalt über seine Mitbischöfe übt, so nimmt er dadurch gewissermaßen Theil an der

Einen von Christo eingesetzten obersten Kirchengewalt des Primates Petri und dessen Nachfolgers, des Papstes. Damit nun der Erzbischof feierlich anerkenne, daß dieser Theil an dem Primat ihm nicht unmittelbar, sondern nur durch den Papst und unter dem Papsie zustehet, darum muß er zum Zeichen seiner Abhängigkeit von dem Papste sich von diesem das Pallium als eine Gnade erbitten, und als solche erwarten und entgegennehmen. Der Erzbischof darf, bevor er das Pallium erhalten hat, keine Pontifical-Handlung vornehmen, und heißt so lange nur Erwählter, Electus, wenn auch schon geweiht und als Bischof eingesetzt. Die indef nöthigen bischöflichen Handlungen muß er durch einen andern Bischof verrichten lassen. Das Pallium ist für ihn immer nur eine persönliche Ehre, und nur für die Eine bestimmte Kirche seines erzbischöflichen Titels. Wird er daher an eine andere Kirche versetzt, so muß er sich das Pallium von Neuem erbitten. Er darf das Pallium nur in der ihm untergebenen Kirchenprovinz gebrauchen, und wenn er in seiner Provinz stirbt, so wird er angethan mit seinem Pallium begraben; stirbt er außerhalb seiner Provinz, so wird er nicht mit demselben angethan, sondern sein Pallium wird unter sein Haupt gelegt, und mit ihm begraben. Der Erzbischof muß, bevor ihm das Pallium durch den hierzu beauftragten Bischof in der Kirche feierlich übergeben und angethan wird, kniend vor diesem Bischof, als dem Stellvertreter des Papstes, dem Papsie den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Er darf das Pallium nicht immer, sondern nur an gewissen, allgemein und namentlich bestimmten Tagen und hohen Festen, und dann noch etwa bey solchen Gelegenheiten tragen, für welche es ihm durch ein besonderes Privilegium bewilliget würde.

Dieses sind lauter strenge, aber höchst weise kirchliche Bestimmungen in Betreff des Palliums, durch welche Bestimmungen die Theilnahme der Erzbischöfe an der obersten Gewalt des Primates stets auf ihr ursprüngliches und richtiges Verhältniß zurückgeführt, und innerhalb ihrer richtigen Gränzen beschloffen wird. Denn, gleich wie die weite Verbreitung der Kirche bis in die entlegensten Theile der Erde diese Theilnahme einiger Bischöfe an der obersten kirchlichen Gewalt über ihre Mitbischöfe unumgänglich nöthig macht, so würde es hinwider ein sehr großes Urtheil für die Kirche seyn, wenn in irgend einem Theile der katholischen Welt irgend ein Theil des einigen

obersten Primates selbstständig und ohne strenge Unterordnung unter dem Einen von Gott bestellten Träger dieser Gewalt, dem Papste, geübt, oder nicht bestimmte Gränzen dabey eingehalten würden: dadurch würde die Einheit der katholischen Kirche gefährdet, und dem Schisma, das ist der Spaltung in Provinzialkirchen, Thor und Thür geöffnet seyn. Das unselige Schisma der griechischen Kirche, welches seit dem 9ten Jahrhundert vollendet ist, und seitdem von der heiligen Katholischen Kirche bitter beweint wird, ist ein stets mahnendes Beyspiel, wie streng und getreu wir alle an der kirchlichen Einheit festhalten müssen.

Das Pallium ist ein aus weißer Wolle verfertigtes mit sechs eingewirkten Kreuzen geschmücktes Gewand, welches auf dem Messgewand um den Hals über beyde Schultern, Rücken und Brust oben bedeckend, angelegt wird. Die Wolle, und das Tragen derselben auf beyden Schultern und um den Hals deutet auf das geistliche Hirtenamt, und auf Christum, den Guten Hirten, der das wiederzufundene Schaaf freudig auf Seine Schultern nimmt. Die eingewirkten Kreuze deuten auf die Mühen, Widerwärtigkeiten und Leiden, so der gute Hirt um seiner Heerde willen zu tragen bereit ist.

Die Verfertigung und die Weihe der Pallien in Rom sind zu schön und sinnreich, als daß man sie nicht wenigstens im Allgemeinen kennen sollte. Hiobien *) sagt darüber Folgendes: „Am Festtage der hl. Agnes (21. Januar) werden vom päpstlichen „Subdiakon zwey weiße Lämmer an dem Vaticanischen Pallaste „vorüber, wo der Papst sie vom Fenster aus segnet, nach der Kirche „der hl. Agnes getragen. Dort werden sie während des Hochamtes „beym Agnus Dei zu dem Zwecke geopfert, daß ihre Wolle zu „kirchlichem Gebrauche dienen soll. Die päpstlichen Subdiaconen er- „halten alsdann dieselben zurück, haben für deren Weihe und Nah- „rung zu sorgen, und dieselben scheeren zu lassen. Die Wolle wird „von Klosterjungfrauen gesponnen, gewoben, und es werden daraus „die Pallien verfertigt. Am Vorabende des Festes der heiligen „Apostel Petrus und Paulus werden dieselben in der Vaticankirche „geweiht, und sodann die folgende Nacht hindurch auf den bey dem

*) A. a. D. S. 436.

„Grabe des heiligen Petrus befindlichen Altar gelegt. Nach dieser Zeit werden sie, bis deren Versendung durch den hl. Vater geschieht, in der Nähe des Stuhles, worauf der hl. Petrus soll gesetzt haben, aufbewahrt.“

Nach allem, was hier von dem Pallium gesagt ist, leuchtet ein, wie wahr das bischöfliche Ceremonienbuch (*Ceremoniale Episcoporum* *) von demselben besagt, es sey ein *venerabile ipsius Archiepiscopi insigne, mysticis significationibus plenum*, eine ehrwürdige Auszeichnung des Erzbischofs, voll von mystischen Bedeutungen.

Nachdem der Bischof seinen ganzen Ornat angelegt hat, legt er Weihrauch auf das ihm vorgehaltene Rauchfaß, und segnet es, worauf er mit allen seinen Altardienern in Processionsordnung vor die unterste Stufe des Altars tritt, und daselbst Mitra und Stab ablegt. Unter den Altardienern bemerken wir, außer einigen Kaplänen oder sonst jüngeren Clerikern, welche Mitra und Stab halten, wann solche dem Bischofe abgenommen werden, und einem andern Geistlichen, welcher das bischöfliche Licht auf dem Handleuchter (Seite 150.) besorgt, außer diesen und einigen anderen, welche die Ceremonien erfordern, sodann den gewöhnlichen Dienern und Assistenten eines feierlichen Hochamtes, bemerken wir noch zwey Würdeträger oder Domherren aus dem Kapitel, welche als Diakonen bey dem bischöflichen Amte assistiren. Ihre Berrichtungen sind wenige, und beschränken sich auf einige Ehrenverrichtungen, weshalb sie auch sehr häufig *Diaconi ad honores*, d. i. Diakonen zu den bischöflichen Ehren, genannt werden.

Nachdem der Bischof mit den Altardienern das Staffelgebet verrichtet, und sodann den Altar wie gewöhnlich incensirt hat, begiebt er sich, umgeben von den Dienern, zu seinem Throne. Zu bemerken ist bloß, daß der Bischof bey dem Heraufsteigen zum Altar, nachdem er den Altar geküßt hat, auch noch das ihm dargereichte Evangelium des Tages küßt: sodann, daß er, was schon früher bemerkt wurde, erst nach dem Sündenbekenntniß im Staffelgebet den Manipel nimmt.

Auf dem Thron wird der Introitus und das Kyrie eleison gebetet, sodann sitzen alle nieder auf ihren Sigen, bis der Chor

*) *Ceremoniale Episcoporum* Lib. I. cap. 16. Nr. 7 extr.

das Kyrie eleison beendiget hat. Dann erheben sich alle, und der Bischof singt auf dem Throne Gloria in excelsis Deo, und betet in der Stille fort, worauf wieder alle sitzen, bis der Chor beendiget hat. Und so geht das Hochamt fort, wie ein gewöhnliches Hochamt, nur daß der Bischof, umgeben von seinen Assistenten, auf dem Throne bleibt bis zur Aufopferung. Alle Einzelheiten des Ceremonials bey den verschiedenen Verrichtungen finden sich ausführlich in dem bischöflichen Ceremonienbuche, dem Ceremoniale Episcoporum Lib. II. cap. 8 beschrieben. Wenn der Bischof auf seinem Stuhle sitzt, so wird ihm allemal ein eigenes Gewand, das Gremiale, d. i. Schoofstuch, über die Kniee ausgebreitet. Ist das Gloria in excelsis in der Messe gesungen worden, so spricht er nicht Dominus vobiscum, sondern statt dessen Pax vobis zum freudigen Andenken an den Gruß des erstandenen Heilandes: „der Friede sey mit euch“; ist das Gloria nicht in der Messe gesungen worden, so enthält er sich dieses freudigen Grusses, und spricht wie gewöhnlich, und wie auch ohnedies immer an allen anderen Stellen: Dominus vobiscum. Während das Evangelium gesungen wird, steht der Bischof mit dem Stab zwischen beyden gefalteten Händen, und ohne Mitra, aus Ehrerbietung vor dem Evangelium.

Sobald das Offertorium noch auf dem Throne gebetet ist, legt der Bischof Ring und Handschuhe ab, und wäscht die Hände zum zweyten Male. Es kommen überhaupt im Pontificalamte vier Händewaschungen vor: die erste vor Anlegung der geistlichen Kleider; die zweyte vor der Aufopferung; die dritte nach der Aufopferung, d. i. nach der Incensation; die vierte nach der Communion, d. i. sogleich nach der Abspülung der Finger, und nachdem diese Abspülung getrunken ist. Die erste verrichtet auch jeder Priester in der Sakristey; die dritte ist die gewöhnliche, welche in jeder Messe vorkömmt; die beyden übrigen sind dem Bischof eigenthümlich, und haben für ihn die erhöhte und feierlichere Bedeutung der Reinheit des Herzens, mit der die heiligen Handlungen verrichtet werden müssen.

Nach der ebengenannten Händewaschung, und nachdem dann alsbald der Ring wieder an den Finger gesteckt ist, geht der Bischof mit den Assistenten und Altardienern vom Thron an den Altar; denn nun beginnt das hl. Opfer, und dieses muß ganz vor dem Altar verrichtet werden. Es folgt nun die Aufopferung und alles

Uebrige, wie es bey jedem feierlichen Hochamte stattfindet, nur mit Beobachtung des bey dem Gebrauche der bischöflichen Insignien üblichen Ceremoniells. Es ist bey dem Friedenskusse in den Pontificalämtern zu bemerken, daß der im Pluviale assistirende Priester den Friedenskuss vom celebrirenden Bischöfe zuerst erhält, sodann aber die assistirenden Diakonen, sowie der Diakon, der das Evangelium gesungen, und der Subdiakon, der die Epistel gesungen, den Frieden ebenfalls unmittelbar vom Bischöfe erhalten, ohne Zweifel darum, weil der Bischöf feierlicher und ausdrucksvoller die Person Christi darstellt, und auch Christus allen Seinen Jüngern unmittelbar den Frieden angewünscht hat. Der assistirende Priester aber, der gewöhnlich einer der höchsten Würdeträger unter der Geistlichkeit ist, bringt den Frieden vom Altar zu der anwesenden Chorgeistlichkeit, was in sonstigen Hochämtern durch den Subdiakon geschieht. Hierbey ist denn auch noch zu bemerken, daß, wenn Diakon und Subdiakon etwa unter dem Amte communiciren, sie den Friedenswunsch vom Bischöfe erst nach empfangener hl. Communion erhalten.

Anmerkung. Wenn auch Domherren oder andere Priester, die keine Bischöfe sind, oder denen der Gebrauch der bischöflichen Insignien nicht zusteht, allen höheren Altardienern, statt nur Einem, dem höchsten derselben, unmittelbar den Friedenskuss geben, so ist dies ein Mißbrauch; denn diese Unmittelbarkeit steht blos den Bischöfen zu.

Die Händewaschung nach der letzten Abspülung ist bereits vorher erwähnt worden.

Der letzte Segen wird auf folgende hochfeierliche Weise ertheilt: Nach dem Gebete *Placeat tibi Sancta Trinitas* (S. 102.) singt der Bischöf mit erhobener Stimme, seine Brust mit dem Kreuze bezeichnend: *Sit nomen Domini benedictum*, „Der Name des Herrn sey gebenedeit.“ Chor: *Ex hoc, nunc et usque in saeculum*, „Von nun an, jetzt und bis in Ewigkeit.“ Darauf der Bischöf, sich von der Stirne auf die Brust und nach beyden Schultern mit dem Kreuzzeichen bezeichnend: *Adjutorium nostrum in nomine Domini*, „Unsere Hülfe steht im Namen des „Herrn.“ Chor: *Qui fecit coelum et terram*, „Der Himmel „und Erde erschaffen hat.“ Der Bischöf, Augen und Hände gegen Himmel erhebend und sich vor dem Altarkreuz verbeugend: *Benedicat vos Omnipotens Deus*, „Es segne euch der All-

„mächtige Gott“; sodann wendet er sich nach dem Volke, man setzt ihm die Mitra auf, giebt ihm den Stab in die linke Hand, und so stehend erhebt er die Rechte zum dreysfachen Segen, indem er sagt: Pater †, et Filius †, et Spiritus † Sanctus, „Vater, „und Sohn und Heiliger Geist.“ Chor: Amen.

Wenn ein Erzbischof diesen feierlichen bischöflichen Segen ertheilt, findet ein an sich unwesentlicher Unterschied im Ceremoniell statt: ein Subdiacon trägt das erzbischöfliche Kreuz zu ihm; er wendet sich alsbald um nach seinem Kreuze, und singt den ganzen Segen, wie vorher beschrieben, vor dem Kreuze, aber ohne Mitra, aus Ehrerbietung vor dem Kreuze.

Wenn nun der Bischof den anwesenden Gläubigen einen Ablass nach Maassgabe seiner Befugnisse ertheilen will, so geschieht es auf folgende Weise, sogleich nach dem feierlichen Segen: Der Bischof sitzt auf einem herbeugebrachten Sessel oben am Altar mit der Mitra bedeckt. Der Diacon singt, an der Epistelseite kniend, das Confiteor, bey welchem alle Anwesenden knien. Darauf verkündet der assistirende Priester den verlihenen Ablass nach einem bestimmten Formular, was sodann in der Regel unmittelbar darauf auch von der Kanzel herunter durch einen andern Priester in der Landessprache für das Volk geschieht. Sodann erhebt sich der Bischof und spricht mit entblöstem Haupte über die Anwesenden ein Lossprechungsgebet, und ertheilt zum Schlusse desselben abermals den dreysfachen Segen mit den Worten: „Und der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes, komme herab über euch, und verbleibe immerdar.“ Antwort: „Amen.“

Hiernach, oder, wenn kein Ablass verkündigt wird, sogleich nach dem Segen der Messe, wird das letzte Evangelium gelesen.

Nun kehrt der Bischof zu seinem Throne zurück, legt die heiligen Kleider ab, betet auf einem Gebetstuhle die Dankgebete, und verläßt die Kirche, begleitet von der Geistlichkeit, in gleicher Weise, wie er gekommen.

Anmerkung 1. Ein infulirter Abt, d. i. ein Klosteroberer, welcher die Inful, d. i. die Mitra nebst den übrigen bischöflichen Insignien führt, sodann jeder höhere kirchliche Würdeträger, welchem diese Insignien rechtlich zustehen, feiert das Hochamt ganz auf gleiche Weise wie ein Bischof.

Anmerkung 2. Wenn der Bischof mit Stiviale und Mitra angethan einem feierlichen Hochamte, das von einem andern Priester gehalten wird, beywohnt, so ist er auf seinem Throne von seinen Assistenten umgeben, und der celebrirende Priester und alle Diener und Assistenten haben mit dem Bischof das Staffegelbet so zu verrichten, als celebrirte der Bischof selbst, und der Celebrirende diene blos. Außerdem hat der anwesende Bischof allemal den Weihrauch aufzulegen, und das Rauchfaß zu segnen, und wird sowohl nach der ersten Incensation, als nach dem Evangelium und nach der Aufopferung incensirt; jedoch wenn er nicht mit der Mitra anwesend ist, wird er nur nach der Aufopferung incensirt. Ihm küßt der Subdiakon die Hand nach der Epistel, von ihm erhält der Diakon den Segen vor dem Evangelium; er ertheilt am Ende des Hochamtes den feierlichen Segen.

Anmerkung 3. Noch mancherlei Einzelheiten von minderem Belange finden sich in dem öfter genannten Pontificale Romanum, und besonders in dem Ceremoniale Episcoporum beschrieben.

Drittes Kapitel.

Die Ausspendung der hh. Sakramente.

§ 34. Die Sakramente überhaupt.

Wenn wir durch die lebendige Hingabe an Gott im Glauben, und im festen Vertrauen auf die Kraft der von Jesu Christo für uns vollbrachten Erlösung den sicheren Weg betreten haben, der uns ohne Fehl zu unserer Vollendung und zur ewigen Glückseligkeit führen muß; so hat die unergründliche Liebe und Erbarmung unseres Erlösers noch nicht genug daran gehabt, uns diesen Weg eröffnet und gezeigt zu haben, sondern es hat der unserer menschlichen Natur theilhaftig gewordene Sohn Gottes, eingedenk der Schwachheit unseres Fleisches und der Unbeständigkeit unseres Willens, und vor allem der Macht zahlloser uns umgebender Mühsale und Gefahren, uns auch Stärkung für unsere Schwachheit, Labsal für die Ermattung, und Ermuthigung für die Gefahren und Mühsale auf der Wanderschaft zum ewigen Leben bereitet.

Diese Stärkung, dieses Labsal, diese Ermuthigung ist uns zunächst dargeboten in dem Gebete. Ja, wenn wir beten im Glauben, und in der den Glauben belebenden Liebe Gottes, und in der von der Liebe Gottes unzertrennlichen Liebe des Nächsten; und wenn wir dann beten mit festem Vertrauen und mit Beharrlichkeit, wie uns Christus (Luc. XVIII. 1 f.) lehrt; so wird uns die Gnade Gottes nicht entgehen, und wir werden in der Gnade immer stark seyn und bleiben. Allein, um auf solche Weise zu beten, bedürfen wir schon wieder der besonderen Hülfe und des Beystandes der Gnade Gottes. Wir würden uns also fruchtlos und ohne Ausweg in einem Kreise bewegen, indem wir der Gnade zum Gebete, und des Gebetes zur Gnade bedürften, wenn uns die unendliche Barmherzigkeit nicht überall entgegen- und zuvorkäme. Ein solches Entgegen- und Zuvorkommen Gottes giebt sich kund in den von Christo

eingesetzten, und von Seiner Kirche getreulich aufbewahrten sieben heiligen Sakramenten. Das sind sieben Gnadenquellen, die nach der Vollendung des großen Erlösungsofers Jesu Christi mit dem unendlichen Schätze Seiner Verdienste gefüllet wurden. Und als der Heilige Geist an jenem ersten christlichen Pfingstfeste vom Himmel über die Apostel herabkam, da hat Er selbst, der gnadenvolle Heilmacher, diese Gnadenquellen erschlossen; und seitdem strömen sie überreich die Heiligung über Alle, so sich denselben im Glauben und in der Einigkeit Christi genahet haben.

1. Die Taufe.

Der Mensch — und da ist keiner ausgenommen, als Christus allein, sammt Seiner Allerseeligsten Mutter — der Mensch ist empfangen und geboren in Sünde: besleckt mit der Erbsünde erblickt er das Licht der Welt, ein Gegenstand des Mißfallens Gottes, beladen mit dem Fluche, den unsere ersten Eltern ihrem ganzen Geschlechte als trauriges Erbe hinterlassen haben. Da tritt dem ganz und absolut Hülflosen die zuvorkommende Gnade Gottes entgegen: in dem heiligen Sakrament der Taufe wird die Sünde von ihm genommen, und die heiligmachende Gnade Gottes, ohne welche Niemand selig werden kann, wird ihm eingegossen. Da erhält er mit der Theilnahme an der Erlösung die Kindschaft Gottes und die Miterbschaft Christi; und dazu werden ihm zugleich eingegossen die drey göttlichen Tugenden: der Glaube, die Hoffnung und die Liebe. Und so geht er hervor aus der Taufe als ein auf wunderbare und geheimnißvolle Weise Wiedergeborener, wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, wie es der Heiland selbst bezeichnet (Joan. III. 5.). Wer nun also wandelte in dem reinen Kleide der Wiedergeburt alle Tage des irdischen Lebens, und fest hielt bey den eingegossenen drey göttlichen Tugenden, dem könnte es nach Jesu Verheißung nicht fehlen selig zu werden; denn „wer da glaubt und getauft ist, der wird selig werden,“ sind Christi kurze, verständliche und untrügliche Worte. Aber der getaufte, der wiedergeborene Mensch, der in der Taufe dem Teufel, dem Fleische und der Welt entsagt hat, ist darum nicht geborgen vor den Anfechtungen dieser drey Feinde Christi und seines eigenen Heiles; sie setzen ihm zu von dem ersten Tage an, wo er denken

und wollen kann, bis zur letzten Regung seines Geistes, und bis zum letzten Schlage seines Herzens. Hat sich doch der Teufel mit seiner Versuchung sogar bis an den Herrn Jesum selber herangewagt.

Die Versuchungen aber bezwecken zweyerlei, den Verstand, d. i. unsere Erkenntnißkräfte zu verwirren, und unsern Willen zu verkehren, beydes mit dem Haupt- und letzten Endzweck, unsern Abfall von Gott zu bewirken, und unsere ewige Seligkeit zu vereiteln. Gelingt es dem Feinde, nach dieser Richtung hin unsere Erkenntniß zu verwirren, so erkennen wir die von Gott kommende Wahrheit nicht mehr, und der Feind raubt uns den Glauben. Alsdann ist es ihm ein Geringes, unsern Willen zu verkehren und uns Anderes wünschen und verlangen zu lassen, als was uns Gott verheißen hat, und uns Anderes thun zu lassen, als was Gott geboten hat: und dergestalt raubt uns der Feind die Hoffnung und die Liebe. Kurz, der in der Taufe wiedergeborene Mensch schwebt in seinem Leben, schwebt in der Welt, rings umgeben von seinen und seines Gottes Feinden, ja, die böse Lust, vielleicht den ärgsten Feind, im eigenen Herzen tragend, in steter Gefahr, das in ihm neugeschaffene Leben der Gnade zu verlieren, und dem Tode aufs Neue anheim zu fallen.

2. Die Firmung.

Da kommt ihm abermals die göttliche Gnade hülfreich entgegen, und das hl. Sakrament der Firmung ertheilt ihm mit der Fülle der Salbung des Heiligen Geistes eine kräftige Vermehrung der in der Taufe erhaltenen Gnade. Der Glaube wird in ihm befestiget; und wie ihn der Glaube und die Taufe zur Kindschaft Gottes wiedergeboren hatten, so salbt ihn nun der befestigte Glaube sammt der vermehrten Gnade zu einem kräftigen und muthigen Streiter Christi gegen Christi Feinde, gegen die Feinde seines ewigen Heiles.

3. Das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Trohnleichnams unseres Herrn Jesu Christi.

Weil aber der Streiter beständiger Stärkung und neu belebender Erfrischung bedarf, um nicht in der Hitze des Kampfes zu ermatten, und unter der Andauer desselben nicht auszulassen, so hat ihm die unergründliche Liebe seines Erlösers eine geheimnißvolle,

aber unendlich kräftige Speise bereitet in dem dritten Sakramente, in dem Allerheiligsten und Hochwürdigsten Sakramente Seines Frohnleichnams.

Im III. Buche der Könige am 19. Kapitel wird eine Geschichte vom Propheten Elias erzählt: Elias, auf der Flucht vor den Verfolgungen der gottlosen Königin Jezabel von Israel, lag einst erschöpft und matt vor Hunger und Mühsal, und schlief unter einem Wachholderbaume. Da kam der Engel Gottes, rührte ihn an, und sprach: Steh' auf und is. Und sieh, zu seinen Häupten lag ein Aschenkuchen, und stand ein Geschirr mit Wasser. Elias aß und trank, und schlief wieder. Und der Engel kam, und weckte ihn abermal, und sprach: Is, denn du hast noch einen großen Weg. Und Elias stand auf, und aß und trank; und da ging er in der Kraft dieser Speise vierzig Tage und vierzig Nächte bis zum Berge Gottes Horeb. Dieses herrliche Wunder, wie Gott Seinen reichbegnadigten getreuen Knecht im Alten Bunde mit leiblicher Speise, auf welcher die Weihe des himmlischen Segens ruhte, leiblich und geistig stärkte, ist ein glanzvolles Vorbild von der geistlichen Speise, die für die Seele des Streiters Christi bereitet ist in dem Allerheiligsten Sakramente des Altars. Auch wir sind verfolgt und müssen fliehen, wie Elias, nicht vor den Nachstellungen Jezabels und Solcher, die den Leib tödten, sondern vor den Nachstellungen der drey Feinde unseres Heiles, die unsere Seele zu verderben drohen. Da werden wir oft müde und matt, und schlafen ein, und der Feind könnte leicht unsere sorglose Seele überraschen und verderben. Da ruft uns nicht ein Engel, sondern der Heiland selbst ruft uns: „Kommet, die ihr müde und beladen seyd, Ich will euch erquicken.“ Und wenn wir nun, wie Elias, aufwachen und aufstehen, so finden wir den Tisch des Herrn bereitet, und empfangen die wunderbare Speise Seines Leibes und Blutes im Glorreichen Sakramente; und in der Himmelskraft dieser Speise gehen auch wir sicheren Ganges durch die Wüste des Lebens, und gelangen, gestärkt von dieser Speise, einst dorthin, wohin uns der Teufel und die böse Welt nicht mehr folgen kann, und wo die böse Lust des irdischen Fleisches erstorben ist, auf den Berg Gottes Horeb, das ist in den Himmel, den Ort unserer ewigen Glückseligkeit.

4. Die Buße.

Doch der Wille des Menschen ist frey; Gott hat den Willen frey geschaffen; denn nur der mit freyem Willen begabte Mensch konnte Gottes Ebenbild darstellen, und diese Ebenbildlichkeit Gottes zu immer größerer Gottähnlichkeit, was sein Ziel und Ende ist (§ 1 S. 1 f.), ausbilden. Ist nun einerseits der freye Wille des Menschen ein unschätzbare Gut, und die Grundbedingung, ohne welche er seine hohe Bestimmung nicht erfüllen kann: so ist derselbe auf der anderen Seite auch wieder das gefahrvolle Werkzeug, mittels dessen er die Absichten der göttlichen Barmherzigkeit an sich selbst zu jeder Zeit vereiteln kann. Da der Wille des Menschen frey ist, und frey bleibt, so lange er lebt und seiner Sinne mächtig ist, so kann er auch den kräftigsten Gnadenwirkungen Gottes jederzeit widerstehen, oder sich denselben entziehen: denn Gott zwingt Niemanden in den Himmel hinein; wer gerufen wird, muß mit freyem Willen folgen. Und wie nun, wenn der Mensch mit seinem freyen Willen von Gott abgefallen wäre? Wie nun, wenn er nach der Taufe das Kleid der Gnade verloren, nach der Firmung nicht muthig gekämpft, nach der innigen Vereinigung mit seinem Heilande im Allerheiligsten Sakramente des Altars wohl gar den Herrn Jesum verrathen hätte? Solche Möglichkeit und deren leidige Wirklichkeit sah der Heiland voraus, und Seine unermessliche Barmherzigkeit ersand ein Mittel. War schon unter dem Gesetze der Furcht und des Schreckens im Alten Bunde dem reuig zurückkehrenden Sünder Erbarmen und Vergebung verheissen: so that das Gesetz der Liebe und des Vertrauens im Neuen Bunde den göttlichen Ausspruch, daß selbst mehr Freude sey im Himmel über Einen Sünder, der Buße thue, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Aber nicht nur die Verheißung der Sündenvergebung haben wir im Neuen Bunde, sondern deren volle Wirklichkeit und Gewißheit durch die unfehlbar wirkende Kraft des vierten Sakramentes, des Sakramentes der Buße. „Nehmet hin den „Heiligen Geist! denen ihr die Sünden vergebet, denen „werden sie vergeben“: so hat Christus gesagt, und damit Seinen Aposteln und ihren Nachfolgern eine Gewalt übertragen, welche die Katholische Kirche bis an das Ende der Welt aufbewahrt und ausübt, und mittels welcher der reuige Sünder die volle Gewißheit

erlangt, daß ihm seine Sünden nachgelassen sind, und er zu Gnaden wieder an- und aufgenommen ist.

5. Die Letzte Oelung.

Körperliche und zeitliche Leiden aller Art sind als Folgen der Sünde geblieben; und auch die Heiligen können nur durch die Schmerzen des leiblichen Todes zu der Seligkeit und zu dem ewigen Frieden des Himmels eingehen. Aber unsere Natur fürchtet sich vor den Schmerzen der Krankheit, sie entsetzt sich vor den Schrecken des Todes. So groß ist dieses Entsetzen, daß auch der Begnadigte darüber verzagen, und der tröstlichen Hoffnungen jenseits vergessen könnte. Dazu kommt, daß die Feinde des Heiles, besonders Satan selbst, in der letzten Lebensstunde noch alle ihre Kraft anwenden, um den Sterbenden von Gott zu trennen, ihm Glaube, Hoffnung und Liebe zu rauben und ihn in das Verderben zu stürzen. Auch das hat Jesus, unser lieber Heiland, wohl gewußt, und darum haben wir in Seiner Kirche das fünfte Sakrament, die Salbung der Kranken, die Letzte Oelung, welche dem Kranken die Gnade Gottes mehret, dadurch ihn von den noch anklebenden Makeln der Sünde reiniget, besonders ihn gegen die Schrecken des Todes stärket, gegen die letzten Anfechtungen der Feinde seines Heiles waffnet, und durch die Fürbitte der Kirche ihn Verlängerung des Lebens und Herstellung der Gesundheit hoffen läßt, wenn solches der Ehre Gottes und seinem eigenen Seelenheile förderlich ist *).

6. Die Priesterweihe.

Das allerheiligste immerwährende Opfer des Neuen Bundes erheischt in der Kirche Christi ein ewiges Priestertum, und das dem Priestertum bis an das Ende der Welt übertragene Lehr- und Predigtamt erheischt für den Priester ganz besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes, so wie die Darbringung des göttlichen Opfers und die Spendung der hh. Sacramente ihn zu ganz besonderer Würdigkeit und Heiligkeit des Lebens verpflichtet. Zudem muß das Priestertum selbst, und die Uebertragung und Fortpflanzung der dem-

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XIV. De extrema unct. Einleitung und cap. 2.

selben nothwendigen geistlichen Gewalt in der Kirche gesichert seyn. Dieses alles ist mit göttlicher Weisheit und Fürsichtigkeit angeordnet in dem sechsten Sakramente, dem Sakramente der Priesterweihe. Dieses Sakrament überträgt dem berufenen Diener der Kirche die priesterliche Würde mit aller derselben beywohnenden und von Christo selbst in Seiner Kirche hinterlegten Gewalt: sodann wird dem geweihten und unter Anrufung des Heiligen Geistes gesalbten Priester die heiligmachende Gnade vermehrt, und ihm zu seinem priesterlichen Amte jegliche allgemeine und besondere Gnadenhülfe, deren er bedürftig ist, mitgetheilt.

7. Die Ehe.

Wenn die Kirche Christi bis an das Ende der Welt bestehen, und wenn alle Völker zu derselben berufen werden, und in dieselbe eingehen sollen, so ist es nöthig, daß die folgenden Geschlechter in der christlichen Lehre, und als Mitglieder der Kirche Christi aufwachsen und erzogen werden. Es mußte die christliche Familie auf alle Folgezeit geheiligt werden, d. h. die christliche Familie mußte fortan ein Merkmal an sich tragen, wodurch sie von der nicht-christlichen Familie unterschieden war. Darum hat Christus in Seiner Kirche die christliche Ehe, als das Band der Familie, besonders gesegnet, und zu der Würde eines Sakramentes erhoben, mit welchem die der christlichen Familie nöthigen besonderen Gnaden verbunden sind. Dieses ist also das siebente Sakrament, nämlich das Sakrament der Ehe, durch welches die christlichen Eheleute zu gegenseitiger Liebe und Treue auf Lebenszeit vor Gott verbunden, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, und sodann die besondere Gnade erlangen, deren sie zur Gründung eines christlichen Hauswesens und zur christlichen, gottgefälligen Erziehung ihrer Kinder bedürftig sind.

§ 35. Was ist ein Sakrament überhaupt?

Ein Sakrament überhaupt ist ein sichtbares (d. i. äußerlich wahrnehmbares, in die Sinne fallendes) Zeichen, verbunden mit einer inneren unsichtbaren Gnade, von Christo zu unserer Heiligung eingesetzt. Sichtbar, oder mit den Sinnen wahrnehmbar, muß das Sakrament seyn, damit der Mensch dasselbe gebrauchen könne. An dem sichtbaren Zeichen ist die innere Gnade

gebunden. Das Sakrament wirkt innerlich, was das Zeichen äußerlich bedeutet. Christus allein kann ein Sakrament einsetzen, weil nur Er, als der Herr der Gnade, diese mit einem sichtbaren Zeichen verbinden kann.

Drey wesentliche Stücke sind also zu einem Sakramente erforderlich: 1. das äußerliche Zeichen (Wasser und Abwaschung bey der Taufe, Handauslegung und Salbung bey der Firmung, Brod und Wein bey dem Allerheiligsten Altarsakramente u. s. w.); 2. die innere Gnadenwirkung; 3. die Einsetzung Christi.

§ 36. Ausspendung der hh. Sakramente überhaupt.

Die Bewahrerin und Verwalterin der sieben hh. Sakramente ist die Katholische Kirche. Wer nicht zu dieser Kirche gehört, wer nicht in dieselbe eingegangen ist, der ist der Gnade der Sakramente nicht fähig; wer die Kirche verlassen hat, aus derselben ausgetreten ist, der kann keinen Theil mehr haben an den hh. Sakramenten; denn er ist nicht in der Gemeinschaft Christi, Christus aber ist in Seiner Kirche. In die Gemeinschaft Christi, in Seine Kirche werden wir aufgenommen durch die Taufe. In der Taufe empfangen wir den heiligen Glauben; und so lange wir den heiligen Glauben bewahren, bleiben wir in der Gemeinschaft Christi und Seiner Kirche. Darum ist die Taufe das erste Sakrament, so uns gespendet wird, weil wir ohne die Taufe, als außer der Kirche stehend, keines andern Sakramentes fähig sind. Also alle hh. Sakramente werden nur gespendet nach der hl. Taufe, und nur an Getaufte. Alle Sakramente, und auch die Taufe werden gespendet von der Kirche und genau nach ihrer Vorschrift. Christus hat Seiner Kirche die Sakramente übergeben; die Art der Ausspendung derselben hat Christus der Kirche überlassen. Die Kirche hat, theils um die Sakramente und deren Wesen sicher zu stellen und rein zu bewahren, theils um sie mit der gebührenden äußeren Ehrenbezeugung zu umgeben, und endlich auch um die Gläubigen mittels der Handlung des Spenders selbst zu erbauen und zum würdigen Empfange zu bereiten, die Art und Weise der Ausspendung jedes einzelnen Sakramentes durch ihre Vorschriften geordnet und geregelt. Die Ausspendung der Sakramente gehört zu den wichtigsten gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

§ 37. Das Wesentliche bey der Ausspendung der
Sakramente überhaupt.

Es ist im vorhergehenden § gesagt worden, es habe die Kirche, um die Sakramente und deren Wesen sicher zu stellen und rein zu bewahren, die Art und Weise ihrer Ausspendung durch bestimmte Vorschriften geordnet und geregelt. Es müssen aber, damit ein Sakrament vollbracht werde, neben der Meinung, zu thun, was Christus oder Seine Kirche will, zwey wesentliche Dinge vorhanden seyn, und gewahrt werden: 1. die Materie des Sakramentes, 2. die Form des Sakramentes.

1) Die Materie des Sakramentes ist das äußerliche Zeichen, und das, was an und mit dem äußerlichen Zeichen vorgenommen wird.

2) Die Form des Sakramentes sind die Worte, welche mit der Handlung an dem äußerlichen Zeichen verbunden werden.

Ist das Eine oder das Andere, die richtige Materie oder die richtige Form nicht vorhanden, so wird auch das Sakrament nicht vollbracht. Darum sind bey den kirchlichen Vorschriften über die Spendung der Sakramente mit besonderer Sorgfalt diese beyden Stücke gewahrt, und es ist dadurch der Möglichkeit vorgebeugt, daß, in Folge menschlicher Willkühr, Unbeständigkeit oder Sorglosigkeit, etwa nach und nach Abänderungen eingeführt würden, durch welche selbst die richtige Materie oder die richtige Form der Sakramente der Gefahr der Fälschung, mithin die Sakramente selbst der Gefahr der Nichtigkeit ausgesetzt seyn könnten. Um eine solche, auch nur entfernte Möglichkeit abzuwenden, ist es den Ausspendern der Sakramente streng und unter Sünde verboten, bey den von der Kirche angeordneten und eingeführten und auf die Sakramente bezüglichen Ritualgebräuchen irgend etwas zu unterlassen oder zu verändern; ja sogar die Behauptung, daß dieses ohne Sünde geschehen, oder daß hierin von irgend einem Kirchenoberen (*per quemcunque ecclesiarum pastorem* *) etwas abgeändert werden könne, ist von dem heiligen Kirchenrathe von Trient mit dem Kirchenbanne belegt.

*) Vergl. Concil. Trident. Sessio VII. De Sacramentis in genere Can. XIII.

1. Die Taufe.

§ 38. Die Ausspendung der hl. Taufe.

Die Spendung des hl. Sakramentes der Taufe geschieht durch die Abwaschung des Täuflings mit natürlichem Wasser, bey welcher Abwaschung die Worte gesprochen werden müssen: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Dieses sind die eigenen Worte Christi, die Er bey der Einsetzung des Sakramentes der Taufe (Matth. XXVIII. 19.) vorgeschrieben hat. Natürliches Wasser und Abwaschung sind die Materie des Sakramentes, die genannten Worte sind die Form des Sakramentes.

Die Abwaschung des Täuflings mit Wasser kann auf dreierley Weise geschehen: 1. durch Untertauchung des Täuflings in dem Wasser; 2. durch Ausgießung des Wassers über denselben; 3. durch Besprizung des Täuflings mit dem Wasser. Die Untertauchung sowohl, als die Besprizung sind zu Zeiten in der Kirche geübt worden. Die Untertauchung war namentlich in der alten Kirche die gewöhnliche Weise, welche bey der Taufe angewandt wurde, neben welcher die Ausgießung, wenn es die Umstände erforderten, mit gleichem Rechte bestand. In der morgenländischen Kirche wird bis auf den heutigen Tag die Taufe mittels Untertauchung erteilt. In der ganzen lateinischen Kirche aber ist es aus vielen wichtigen Gründen seit undenklichen Zeiten eingeführt, und nunmehr ein feststehender Gebrauch, daß das Wasser auf das Haupt des Täuflings ausgegossen wird. Und von diesem Gebrauche darf nicht abgegangen werden, weil es ein von der allgemeinen Kirche angenommener, und als Vorschrift in ihre Rituale übergegangener Gebrauch ist.

Von der ursprünglichen Untertauchung hat die Taufe ihren Namen bis auf den heutigen Tag. Der Name Baptismus, oder Baptisma, so wie das Wort baptizo ist griechisch von βαπτίζω, mergere, d. i. untertauchen; und der deutsche Name Taufe ist ebenfalls gleichbedeutend mit Tauche, d. i. Untertauchung.

Die Ausgießung geschieht dreymal in unmittelbarer Aufeinanderfolge und in Form des Kreuzes über das Haupt des Täuflings, wobey die vorgenannten Worte gleichzeitig, und von der

selben Person gesprochen werden müssen, welche das Wasser ausgießt, d. h., welche die Tauffpendung vollzieht. Zur Gültigkeit des Sacramentes ist auch eine einzige Ausgießung hinreichend; jedoch sollen, außer im Nothfalle, die drey Ausgießungen beobachtet werden.

Die vorgenannten Worte müssen, als Form des Sacramentes, und als von Christo selbst stammend, unverändert beybehalten bleiben; das heißt die Namen der drey göttlichen Personen müssen ausdrücklich genannt werden.

Hat nun die Ausgießung des Wassers und die Anwendung der Worte in der eben beschriebenen Weise, und mit der Meinung, dadurch das Gebot Christi zu erfüllen, oder auch nur mit der Meinung, das zu thun, was die Kirche thut, stattgefunden, so ist das Sacrament der Taufe richtig und gültig ertheilt, mag der Ausspender seyn wer immer er will, selbst ein Keger, ein Abtrünniger, ein Jude oder ein Heide, oder sonst ein Ungläubiger.

Schon zu apostolischen Zeiten konnten in Nothfällen auch Laien taufen. Schon im 2ten Jahrhundert wurde, wenigstens in der Römischen und in der ganzen Abendländischen Kirche, die von Kegern ertheilte Taufe als gültig anerkannt, und seit dem Anfange des 4ten Jahrhunderts, besonders seit den desfallsigen Beschlüssen der ersten allgemeinen Kirchenversammlung von Nicäa (325), unterliegt die Gültigkeit keinem Zweifel mehr. Der heilige Paps Nicolaus I. erließ die ebengenannte allgemeine Erklärung über die Gültigkeit der Taufe an die Bulgaren in der Mitte des 9ten Jahrhunderts, und der hl. Kirchenrath von Trient belegt die Behauptung, daß die Kegertaufe keine wahre Taufe sey, mit dem Kirchenbanne*).

Daß die Fähigkeit, die heilige Taufe zu ertheilen, einem jeglichen seines Verstandes mächtigen Menschen zusteht, ist eine höchst weise und barmherzige Einrichtung, damit im Nothfalle wo möglich Keiner aus Mangel an Gelegenheit ohne die Gnade der hl. Taufe sterben müsse. Denn es ist der beständige Glaube und die beständige Lehre der Kirche, daß ohne das hl. Sacrament der Taufe Niemand in das Reich Gottes eingehen, d. h. selig werden könne. Daher hat namentlich ein jeder Christ nicht nur die Befähigung, wie jeder

*) Vergl. Sessio VII. De Baptismo Can. 4.

vernünftige Mensch, sondern auch die strenge Verpflichtung, im Nothfalle, d. h. bey drohender Todesgefahr, und in Ermangelung eines Priesters, einem Ungetauften, der es verlangen würde, oder einem noch ungetauften Christenkinde die Taufe zu ertheilen: und darum muß jeder Christ wissen, wie die Taufe gültig zu ertheilen ist.

Wegen dieser dringenden Erforderlichkeit der heiligen Taufe zur Erlangung der ewigen Seligkeit mag auch, wie sich annehmen läßt, die unendliche Güte und Weisheit des Erlösers als Materie dieses Sacramentes das Wasser angeordnet haben, welches als das allgemeinste, auf der ganzen Welt vorhandene Element überall zu finden, und als eines der allerersten Lebensbedürfnisse auch überall und zu jeder Zeit leicht zur Hand ist.

§ 39. Wem die hl. Taufe ertheilet werden kann.

Wer immer bey den ersten Predigten der Apostel und der ausgesandten Jünger seinen Glauben an Christum bekannte, der erhielt von den Predigern des göttlichen Wortes nach Auftrag und Befehl des göttlichen Meisters die Taufe, und wurde so ein Mitglied der christlichen Gemeinde, deren Mitglieder schon nach wenigen Jahren den sie unterscheidenden Namen Christen annahmen.

Als sich nun bald nach den ersten Befehrungen, was bey der großen Anzahl derselben unumgänglich nöthig war, unter der Leitung der Apostel und der von ihnen bestellten Vorsteher ein christliches Gemeinwesen mit Gottesdienst, Unterricht, Armen- und Krankenpflege und sonstigen Werken der christlichen Liebe ordnete; so ging der Aufnahme in diese christliche Gemeinde, d. i. der Aufnahme in die christliche Kirche durch die Taufe, der Unterricht in der christlichen Lehre, und die Prüfung der sittlichen Beschaffenheit derjenigen, so die Taufe begehrten, voraus. Solche zur Taufe Angemeldete, im Unterrichte und in der Vorbereitung zum Empfange des Sacramentes Begriffene hießen Katechumenen (*κατηχούμενοι*), d. i. Solche die unterrichtet werden, eine Benennung, die auch heute noch mit der gleichen Bedeutung in der Kirchensprache gebräuchlich ist. Das Katechumenat dauerte bald längere, bald kürzere Zeit *), und es

*) Papst Gelasius (492—496) schreibt: *Gentilem hominem cum susceperis, imprimis catechizas eum divinis sermonibus, et das ei*

gab verschiedene Grade oder Abstufungen desselben, durch welche man bis zur endlichen Erlangung des Sacramentes nach bestandener Prüfung, und nach bewährter aufrichtiger Gesinnung emporsstieg. Im Wesentlichen ist, so auch heute noch, die kirchliche Ordnung, daß nämlich keinem Erwachsenen die hl. Taufe erteilt wird, bis er in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre genugsam unterrichtet ist, sodann nicht nur den christlichen Glauben anzunehmen, sondern auch die Gebote Gottes und der Kirche und das ganze christliche Sittengesetz zu beobachten feierlich geloben will, und als Bürgschaft für die Wahrhaftigkeit dieses seines Gelöbnisses entweder ein sittlich unbescholtenes Leben aufweisen kann, oder wenigstens ernstliche Besserung des Lebens schon während des Katechumenats kund gegeben hat *). Die Kirche ist so von jeher sehr vorsichtig zu Werke gegangen, um nach Möglichkeit die Gefahr abzuwenden, daß die christliche Gemeinde durch falsche und lügenhafte Heuchler hintergangen, oder durch die Aufnahme unreiner und lasterhafter Mitglieder geschändet würde. Darum befehlen die Verordnungen der meisten Kirchen mit der größten Strenge, daß besonders in Betreff von Unbekannten, welche die Taufe begehren, ganz besondere Vorsicht angewendet werden müsse, besonders rücksichtlich der Juden, deren schamlose Betrügereyen schon sehr häufig unser heiliges Sacrament mißbraucht und profanirt haben.

Ist es nun der Wille der Kirche, daß zum Schutze der christlichen Gemeinde, besonders aber aus schuldiger Ehrfurcht vor dem heiligen Sacramente, die größte Vorsicht angewandt werde, und eine keineswegs zu übereilende Vorbereitung und Prüfung stattfinden; so ist es doch andererseits eben so bestimmter Wille der Kirche, daß

monita, quomodo post cognitam veritatem vivere debeat. Post haec facis eam Catechumenum: exsufflas in faciem ejus, et facis ei crucem in fronte; imponis manus super caput ejus his verbis: Accipe signum crucis tam in fronte quam in corde. Inde vero postquam gustaverit medicinam salis, et ipse se signaverit, benedicis eum his verbis: Domine sancte, Pater etc. (Liturgia Romana vet. ed. Muratori T. I. 593).

*) Vergleiche auch die Vorschriften des 7. Canons der ersten Konstantinopolitanischen allgemeinen Kirchenversammlung über die Aufnahme der Katechumenen, unten in der Note * zu § 46 S. 193.

die Taufe nicht ohne wichtige Gründe ausgesetzt, oder länger als nöthig verschoben werde: denn die Taufe zu empfangen ist göttliches Gebot, und die Taufe zu spenden ist göttliches Gebot, welches, sobald die nöthigen Vorbedingungen erfüllt und vorhanden sind, mit jedem Augenblicke verpflichtend ist: sodann ist die Taufe zur Seligkeit nothwendig; die Todesstunde des Menschen aber ist ganz und gar ungewiß, daher für den Ungetauften mit jedem Augenblicke die Gefahr vorhanden, daß er, ohne die heilige Taufe empfangen zu haben, sterbe.

Gleichwohl führte der lebendige und fromme Glaube an die große Gnade der hl. Taufe und an das unbeschreiblich große Glück derjenigen, welche das in der Taufe erlangte Kleid der Unschuld, von jeglicher Sünde unbesleckt, bis zum Tode erhalten, und in die Ewigkeit mit hinüber nehmen würden; dieser Glaube und der aus demselben zunächst hervorgehende sehnliche Wunsch, zu jenen Glückseligen zu gehören, führte in den ersten christlichen Jahrhunderten gar Manchen dahin, seine Taufe bis in seine späteren Jahre und weiter und weiter, bis an das Ende des Lebens hinauszuschieben. Es ist dieses aber eine höchst einseitige und ganz verkehrte Geistesrichtung, bey welcher der Mangel an Vertrauen auf die im ehrliehen Kampfe gegen die Sünde allmächtige Hülfe der Gnade Gottes zum Grunde liegt, außerdem aber auch der feste Wille fehlt, durch den vom Christenthum geforderten Kampf für die Tugend gegen das Laster, und durch die, freilich oft sehr mühsame, Hervorbringung der Frucht guter Werke dem christlichen Glauben das rechte Leben zu geben. Darum hat die Kirche diese Richtung mißbilligt; bey welcher Mißbilligung noch sehr wesentlich der Bestimmungsgrund mitwirken mußte, daß ein solcher Ungetaufter natürlich auch von aller Gnadengemeinschaft der Kirche und von der Theilnahme an den Schätzen der hh. Sacramente ausgeschlossen blieb, also sogar das Gebot des Herrn, Sein Fleisch zu essen und Sein Blut zu trinken, unerfüllt lassen mußte.

Dagegen wurden bereits in den ersten christlichen Zeiten auch unmündige Kinder zur hl. Taufe zugelassen; und ungeachtet dieses hin und wieder, selbst von frommen und ehrwürdigen Männern, beanstandet wurde, so ist es nichts desto weniger kirchlicher Gebrauch geworden, die Neugeborenen, sobald als nur immer thunlich, zu

taufen, und sorgfältigst darüber zu wachen, daß keines derselben ohne die hl. Taufe sterbe. Mehrere kirchliche Verordnungen und Beschlüsse schreiben vor, daß ein Kind innerhalb der drey ersten Tage nach seiner Geburt die hl. Taufe, und zwar, wo möglich, feierlich in der Kirche erhalten soll.

Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich: die hl. Taufe kann und muß ertheilt werden: 1) im Nothfalle, d. h. in Todesgefahr allen ungetauften Christenkindern, und allen Erwachsenen, die den Wunsch, getauft zu werden, kund geben, oder bey welchen man nach früheren Kundgebungen diesen Wunsch voraussetzen muß. 2) Außer dem Nothfalle müssen getauft werden alle Erwachsenen, die genugsam unterrichtet und gehörig zur Taufe vorbereitet sind, sowie alle Christenkinder innerhalb dreyer Tage, oder sobald als möglich nach ihrer Geburt.

Die Taufe, welche im Nothfalle ohne alle Feierlichkeiten, oder Ceremonien, von denen weiter unten die Rede seyn wird, entweder von einem zur feierlichen Taufe befugten Geistlichen, oder auch in Ermangelung desselben von jeglichem vernünftigen Menschen ertheilt wird, ist das wahre vollgültige Sakrament mit allen seinen Gnadenwirkungen; und man nennt diese Taufe gewöhnlich die Nothtaufe.

§ 40. Von dem ordentlichen Spender der heiligen Taufe.

Der ordentliche Spender des hl. Sakramentes der Taufe war vor Alters der Bischof: denn den Bischöfen war in der Person der Apostel aufgetragen, in alle Welt zu gehen, zu predigen und zu taufen; allein es haben auch von jeher die Priester und die Diakonen im Auftrage des Bischofs getauft. Unter den Obliegenheiten des Diakons wird demselben bey seiner Weihe in erster Reihe, neben dem Dienste am Altar, das Taufen und Predigen genannt. Wie sich nun der Gebrauch in der Kirche gebildet hat, so ist jetzt der gewöhnliche und ordentliche Spender der heiligen Taufe der Pfarrer, oder in dessen Auftrag jeglicher Priester, oder endlich aus Auftrag des Bischofs ein Diakon. Es ist nöthig, hierin eine geregelte Ordnung zu halten, weil die Getauften alle, und mit ihnen noch andere Personen, in ein genau geführtes Verzeichniß eingetragen werden müssen, damit aus demselben Namen und Eltern des Getauften, die vollzogene Taufhandlung und der Taufende, so wie

die Taufpaten, von denen nachher gesagt werden wird, zu jeder Zeit ersehen und bezeuget werden können. Dies Verzeichniß ist unter dem Namen Taufbuch bekannt. Es gehört zu den streng verpflichtenden Obliegenheiten des Pfarrers die Taufbücher vollständig, richtig, und in guter Ordnung zu erhalten.

§ 41. Die Zeit und der Ort der ordentlichen Ausspendung der hl. Taufe.

Der feierliche Tag der Ausspendung der hl. Taufe war vor Alters der Char Samstag, der heilige Samstag vor Ostern. An diesem Tage wurde das Taufwasser, oder der Taufbrunnen (fons baptismalis) feierlich geweiht, und nach dieser Weihe wurden die, vorzüglich während der vorhergegangenen Fastenzeit näher vorbereiteten und geprüften, Katechumenen feierlich getauft. Außer dem Char Samstag war auch noch der Samstag vor Pfingsten zur gleich feierlichen Weihe des Taufbrunnens und zur Ausspendung der hl. Taufe bestimmt. Darum findet auch heute noch an diesen beyden Tagen die hl. Weihe des Taufwassers für den Gebrauch des ganzen Jahres in feierlichster Weise statt. Der Char Samstag war gewählt wegen des in jenen Tagen vollbrachten Geheimnisses der Erlösung, deren wir durch Erlangung der Taufe theilhaftig werden; sodann wegen der geistlichen Begräbniß des Menschen mit Christo in der Taufe, wie der Apostel (Röm. VI. 4.) redet, welche Begräbniß durch die Untertauchung im Taufwasser versinnbildlicht wird; sowie das Hervorsteigen des geistlich wiedergeborenen Menschen aus dem Wasser dessen Auferstehung und dessen neues Leben mit Christo andeutet. Die Worte des Apostels heißen: „Wisset ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christum Jesum getauft sind, auf seinen Tod getauft sind? Durch die Taufe sind wir mit Ihm in den Tod begraben worden, auf daß, sowie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Todten auferweckt worden ist, also auch wir in einem neuen Leben wandeln mögen.“ Von dem Pfingstsonnabend sagt Himioben *): „Das Pfingstfest aber war zur Ertheilung desselben Sacramentes auserkoren, weil dieses Fest als die Fortsetzung und der Beschluß der Osterzeit angesehen wurde,

*) A. a. D. S. 63 f.

„weil an diesem Tage einst der Heilige Geist über die Jünger kam,
 „sie mit Feuer taufte, und das Licht des lebendigen Glaubens in
 „ihnen entzündete; sodann auch, weil nach der Herabkunft des Hei-
 „ligen Geistes und der ersten Predigt des Apostelfürsten einst so
 „viele Menschen getauft wurden.“

Also Ofter- und Pfingsttag waren ehemals die beyden für die feierliche Auspendung der hl. Taufe bestimmten Tage. Auch heute noch pflegt man an vielen Orten, wo die heiligen kirchlichen Feierlichkeiten noch, wie sich gebührt, in hohen Ehren gehalten werden, die in diesen Tagen geborenen Kinder bey der Taufweihe in die Kirche zu bringen, um unmittelbar nach der Weihe die hl. Taufe zu empfangen. Das römische Ceremoniale Episcoporum schreibt vor, daß innerhalb 8 Tagen vorher kein Kind in der Kirche getauft werden soll, es sey denn, daß Gefahr vorhanden wäre *).

Mit Beziehung auf die Auspendung der hl. Taufe an diesen beyden Tagen, wird während der beyden Octaven von Oftern und Pfingsten eigens und feierlich, mittels einer besonderen Einschlebung in den Canon der Messe, unmittelbar vor der Wandlung für die Neugetauften gebetet. Das *Hanc igitur* (S. 87.) heißt in diesen ganzen beyden Festzeiten jeden Tag, selbst in den feierlichen Votivmessen, wenn sie vorkommen, wie folgt: „Dieses Opfer also „unserer Unterwürfigkeit, und auch das Opfer Deiner „gesamten Familie, welches wir Dir auch für diejenigen „darbringen, die Du gnädig aus dem Wasser und dem Hei- „ligen Geiste wiedergeboren hast, ihnen die Nachlassung aller „Sünden gewährend, nimm, wir bitten Dich, o Herr, gnä- „dig auf u. s. w.“

Wenn wir aus der specielleren Geschichte der kirchlichen Gebräuche ersehen, daß später auch noch einige andere Festtage zur feierlichen Spendung der hl. Taufe bestimmt wurden, so standen diese, wie z. B. das Fest des hl. Joannes des Täufers, in irgend einer näheren Beziehung zur Taufe. Besonders war dieses der Fall mit den beyden Festen der Geburt und der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi. Die Geburt Christi als Mensch war der Anfang des Erlösungswerkes für das ganze menschliche Geschlecht, und so schien

*) Vergl. Lib. II. cap. 27, Nr. 18.

es auch angemessen, durch feierliche Spendung der Taufe dieses Fest zu verherrlichen, da die Taufe für den Getauften das Fest seiner geistigen Geburt und der Anfang seiner Theilnahme an dem Erlösungswerke ist. Das Fest der Erscheinung des Herrn (*Epiphania Domini*), gewöhnlich Heilige Dreikönigfest genannt, ist das Fest der dreysfachen Offenbarung der Gottheit Christi, bey der Anbetung der drey Weisen aus dem Morgenlande, bey Seiner Taufe durch Joannes im Jordan, und durch Sein erstes Wunder auf der Hochzeit zu Kana in Galiläa. Die Taufe Jesu, welche während der ganzen Octave des Dreikönigfestes, und noch ganz besonders am achten und letzten Tage desselben gefeiert wird, sodann die dreysfache Offenbarung Seiner Gottheit, und die sichtbare Ausgießung des hl. Geistes über Jhn, als Er aus der Taufe hervorstieg, endlich die beständige mystische Anschauungsweise der Kirche, daß Christus durch Seine Taufe im Jordan die Wasser des Flusses und somit das Wasser Seines zukünftigen Sacramentes gleichsam geheiligt habe; alles dieses zusammengenommen, läßt auch das Dreikönigfest als ganz geeignet erscheinen, um nebst den übrigen vorhergenannten Tagen der feierlichen Auspendung der hl. Taufe gewidmet zu seyn. Uebrigens bemerkt Himmobben sehr richtig, daß diese besonderen Tage nur bey der Taufe von Erwachsenen und Gesunden beobachtet wurden, während man bey Kranken und Unmündigen keinen Unterschied in den Tagen gemacht, sondern nur dafür gesorgt habe, daß Niemand ohne die Gnade des hl. Sacramentes stürbe.

Und so ist es denn allgemeiner kirchlicher Gebrauch, daß die hl. Taufe dormalen ohne allen Unterschied an jedem Tage, und nach Bedürfniß und Gelegenheit zu jeglicher Tageszeit erteilt werden könne.

Der Ort, an welchem die hl. Taufe verrichtet werden soll, ist die Kirche; denn es soll der Täufling durch die Taufe in die Kirche feierlich eingeführt und aufgenommen werden. Sogenannte Haus-taufen, die Ertheilung der feierlichen Taufe in den Privatwohnungen und an ungeweihten Orten, also außer der Kirche, sind nach dem Geiste der Kirche zu mißbilligen, und von vielen Diöcesan- und Provinzialsynoden verboten, und nur aus wichtigen Ursachen oder Gründen gestattet worden *).

*) So bestimmt u. a. eine Fuldaische Synode vom Jahr 1729: hoc

§ 42. Von den Taufpáthen.

Nach einem uralten und bis in die ersten Christlichen Zeiten zurückreichenden Gebrauche werden bey der feierlichen Ertheilung des hl. Sacramentes der Taufe die Taufpáthen oder Taufpáthinnen erfordert. Diese sind nicht blos Zeugen der vollzogenen Tauffhandlung, wofür man sie zuweilen, und zwar ganz irrthümlich blos ansieht, sondern sie treten mit dem Getauften, und zwar Kraft des Sacramentes in ein inniges und heiliges geistliches Verhältniß, welches eine geistliche Verwandtschaft (*cognatio spiritualis*) bewirkt. Die Páthen stellen der Kirche die Täuflinge zur Taufe vor; sie geben von denselben Zeugniß, und verbürgen sich gleichsam für deren Christlichen Lebenswandel; sie leisten für den unmündigen Täufling das Versprechen der Annahme des Christlichen Glaubens und der Haltung der Christlichen Gebote, und darum schwören sie auch in seinem Namen dem Teufel und den Feinden Christi und ihres Heiles feierlich ab; sodann heben sie den aus dem Bade der geistlichen Wiedergeburt herauskommenden Neugetauften gleichsam auf, und nehmen ihn wie geistliche Väter und Mütter als ihr geistliches Kind an, und verpflichten sich, erforderlichen oder nöthigen Falles, denselben in der Christlichen Religion zu unterrichten, und ihm die geistliche Pflege zu seinem Seelenheile nach bestem Vermögen angedeihen zu lassen. So faste schon der hl. Dionysius Areopagita, ein Schüler des Apostels Paulus, das Verhältniß und die Pflichten des Taufpáthen gegenüber dem Täufling auf. Es werden die Páthen von den ältesten Kirchenschriftstellern mit verschiedenen, aber doch immer auf ein und dasselbe Verhältniß hinweisenden Namen benannt, sie heißen *Susceptores*, Solche, die den Täufling auf- und unter ihre Obhut nehmen, gleichsam, wie der hl. Dionysius sich ausdrückt, *salvationis sanctae susceptores*, Solche, die die ewige Seligkeit des Täuflings zu sichern gleichsam über sich nehmen; oder sie heißen *Sponsores*, Solche, die für den Täufling den Glauben bekennen,

Sacramentum Baptismi infantibus omnibus, nullo excepto, cujuscunque, licet magnae conditionis, parentibus nati sint, non nisi in Ecclesia administrandum est, praeterquam in casu necessitatis, et ob periculum vitae infantis, quo cessante, Ceremoniae in Ecclesia suppleantur.

und die Haltung der Gebote geloben; oder *fidei jussores*, d. i. Bürgen, die für denselben Sicherheit leisten, und gleichsam einstehen wollen. Später, und bis heute nennt man sie *Patrini*, und die Patinnen *Matrinae*, d. i. geistliche Väter und geistliche Mütter.

Da nun das Verhältniß der Taufpathen zu dem Täufling ein so tief religiöses und heiliges ist, und da deren Verpflichtungen gegenüber dem Täufling der Art sind, daß dieselben Kenntniß und Bekenntniß des wahren Glaubens, und den Willen, nach dem Glauben zu leben, voraussetzen; so ist es eine natürliche Folge, daß die Kirche Irrgläubige, Ketzer, Juden und Ungläubige, desgleichen öffentliche und unbußfertige Sünder und Excommunicirte, d. h. mit dem Kirchenbann belegte und aus der Gemeinschaft der Kirche Ausgestoßene, zur Taufpathenschaft nicht zulassen kann. Eben so natürlich ist es darum, daß die Kirche vielfältig ihren Willen dahin ausspricht, die Eltern sollen für ihre Kinder fromme, gottesfürchtige, in der christlichen Lehre wohl unterrichtete und untadelhafte Taufpathen wählen.

Die natürlichen Eltern eines Täuflings können nicht dessen Taufpathen seyn, damit, wie der Römische Katechismus *) sagt, es um so mehr hervorleuchte, wie weit die geistliche Erziehung von der weltlichen verschieden sey.

Nach kirchlichem Gebote ist das Verhältniß der Taufpathen zu ihrem Täuflinge und zu dessen leiblichen Eltern durch eine geistliche Verwandtschaft (*cognatio* oder *affinitas spiritualis*) geheiligt, durch welche die eheliche Verbindung zwischen solchen geistlich verwandten Personen verhindert ist. Aus diesem Grunde dürfen auch die Eltern nicht Taufpathen ihrer eigenen Kinder werden. Eine gleiche geistliche Verwandtschaft entsteht zwischen dem Taufenden einerseits und dem Getauften und dessen Eltern andererseits. Deshalb dürfen auch die Eltern außer dem Nothfalle ihr Kind nicht selbst taufen.

Weil nun aber die Kirche die Obliegenheiten der Taufpathen nicht zersplittern und nicht durch Zersplitterung deren Erfüllung unsicher machen will; andererseits aber auch die zu weite Ausbreitung der geistlichen Verwandtschaft und die Vermehrung der Ehehindernisse zu vermeiden sucht: so hat sie angeordnet, daß nur Ein Mann

*) Pars II. De Bapt. Nr. 29.

oder nur Eine Frau, oder aber höchstens Ein Mann und Eine Frau zusammen für einen Täufling Taufpather seyn sollen. Jener Eine oder jene Eine, oder aber jene Beyden sind die wahren Taufpather, und treten mit dem Täufling und dessen Eltern in die geistliche Verwandtschaft; alle Uebrigen aber, die noch als solche zugegen sind, und den Täufling halten oder berühren, sind von der Verwandtschaft und deren Folgen frey *).

§ 43. Die hl. Taufe kann nur Einmal empfangen werden.

Durch die Taufe wird der Mensch zur Kindschaft Gottes geistlich wiedergeboren. Diese Wiedergeburt kann nie mehr ungeschehen gemacht werden. Durch die Taufe wird die Erbsünde in der Seele des Menschen ausgetilgt. Die Makel der Erbsünde kann nie mehr an die Seele des Getauften zurückkehren. Durch die Taufe wird die Seele des Menschen geweiht zu einer Wohnung der göttlichen Gnade und zu einem Tempel des Heiligen Geistes. Diese Eigenschaft kann die Seele des Getauften, mag sie auch noch so sehr durch die Sünde entweiht, und mag auch der hl. Geist mit Seiner Gnade aus derselben vertrieben seyn, niemals verlieren. Kurz, durch die Taufe wird der Seele ein unauslöschliches Zeichen (character indelebilis) einge-
drückt, das sie in alle Ewigkeit, im Himmel zu ihrer Verherrlichung, oder (was der Barmherzige Gott gnädig von uns abwenden wolle) in der Hölle zu um so größerer Verdammniß behalten wird. Eine Wiederholung der Taufe würde daher ganz und gar wirkungslos seyn; darum aber würde eine solche Wiederholung ein Mißbrauch des hl. Sacramentes, eine Entheiligung desselben, dergleichen man Sacrilegium nennt, und eine entsetzlich schwere Sünde seyn. Darum ist denn auch die Wiederholung der Taufe unter den schwersten Kirchenstrafen verboten; und bey gegründetem Zweifel, ob Jemand gültig getauft sey, darf einem Solchen nur bedingungsweise (sub conditione) die Taufe ertheilt werden. Der Taufende muß dabey ausdrücklich die Worte aussprechen: „**Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich im Namen u. s. w.**“

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XXIV. De Reform. Matrimon. Cap. 2.

§ 44. Von den Ceremonien bey der Taufe überhaupt.

Obwohl das Wesentliche und einzig zur Gültigkeit des Sacramentes der Taufe, so wie zu dessen vollständiger Gnadenwirkung Erforderliche in der ganz einfachen Handlung mit dem Wasser und der Aussprechung der dazu gehörigen Worte beschlossen ist, so findet sich doch seit den ältesten Zeiten der christlichen Kirche, wie die Väter der ersten Jahrhunderte bezeugen, die Auspendung der hl. Taufe von mannigfaltigen und bedeutsamen Ceremonien umgeben, welche die Kirche unter schwerer Sünde beybehalten wissen will. Die Ceremonien sollen gleichsam in einem lebendigen Bilde zeigen, was innerlich durch die Spendung und durch den Empfang des Sacramentes bewirkt wird; dadurch wird, wie der Römische Katechismus sagt *), die sakramentalische Handlung mit größerer Frömmigkeit und Heiligkeit verrichtet; und es werden die erhabenen und kostbaren Gaben, welche in dem Sacramente enthalten sind, den Gläubigen gleichsam vor Augen gestellt, und in ihre Seelen die unendlichen Wohlthaten Gottes tiefer eingeprägt. In der Taufe geht der Mensch ein Bündniß mit Gott ein, und sehr scharf und bündig bemerkt der Hochselige Bischof Van Bommel von Lüttich in seinem größeren Katechismus **), daß die Ceremonien, mit welchen die Taufe feierlich gespendet wird, sowohl die Ceremonien vor, als unter und nach der Taufhandlung, die Wirkungen und die Bedingungen jenes Bündnisses mit Gott ausdrücken.

§ 45. Von der Weihe des Taufwassers.

Es ist bereits bey verschiedenen Gelegenheiten bemerkt worden, daß die Kirche Alles, was sie zu ihren heiligen Handlungen gebraucht, vorher durch eine Weihe oder Segnung von dem gewöhnlichen Gebrauche ausscheidet und absondert. Verschiedene dieser Weihen und Segnungen, besonders aber die Weihen derjenigen Gegenstände, welche als Materie von Sacramenten dienen sollen, wie des Wassers zur Taufe, des Oeles zur letzten Delung, des Oeles und des Chrisams zur Taufe, Firmung und Priesterweihe, werden in ganz

*) Pars II. De Bapt. Nro. 59.

***) Vergl. das vortreffliche Buch des leider zu früh abgerufenen Bischofs: „Grand Catéchisme du diocèse de Liège“. Liège 1848. S. 244.

besonders feierlicher Weise vollzogen; es stehen diese Weihen und Segnungen zu den Sacramenten, für welche sie die Materie vorbereiten, in der nächsten Beziehung, so zwar, daß die heiligende Kraft dieser Segnungen auf die zukommenden Empfänger der betreffenden Sacramente hinzielt.

Die feierliche Weihe des Taufwassers kann nicht zu allen Zeiten vorgenommen werden, sondern es sind zu derselben die beyden Samstage vor Ostern und vor Pfingsten bestimmt (S. 180 f.). Der eigentlichen Taufweihe am heiligen Samstage vor Ostern gehet vorher die Weihe des neuen Feuers und des neuen Lichtes, wodurch das neue Licht und das neue Leben bedeutet wird, welches durch die Auferstehung Christi in die Welt ausgeströmt ist. Sodann folgt die Weihe der Osterkerze, welche in ihrem Schmucke und in ihrer reinen durchsichtigen Weiße den nach seiner Auferstehung herrlich verklärten Heiland darstellt. Auch sehen wir eine dreysache, unten in ein einziges Wachs zusammenlaufende Kerze anzünden, als Sinnbild des Dreyfaltigen und Dreyeinigen Gottes, in dessen Namen nach Christi des Auferstandenen Befehl getauft und der christliche Gottesdienst begonnen wird. Hierauf werden zwölf Lectionen gelesen aus den Büchern Moses und der Propheten. Diese Lectionen handeln von der Erschaffung, von der Sündfluth, von dem Opfer Abrahams, von der Befreiung des Volkes Israel aus Egypten, von der Gesetzgebung, überhaupt von den wunderbaren Führungen des Volkes Gottes und von der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Alle diese Lectionen deuten auf das durch die Taufe aller Völker zu gründende Reich Christi hin, und die nach einer jeglichen Lection eingelegte kirchliche Oration weist derselben ausdrücklich diese Beziehung an. Am Pfingstsonnabend beginnt die Feierlichkeit unmittelbar mit der Lesung von nur sechs der genannten Lectionen nebst den eingelegten entsprechenden Orationen. Denn da das Uebrige ebensowohl, und zunächst für die beginnende Osterfeier bestimmt ist, so findet es am Pfingstsonnabend keine rechte Anwendung. Nach Beendigung dieser Lectionen folgt die eigentliche Taufweihe. Priester und Altardiener begeben sich unter Vortragung des Kreuzes, brennender Lichter und der brennenden Osterkerze zum Taufbrunnen, während der Chor einige Verse aus dem 41. Psalm singt. Vor dem Orte angekommen, wo der Taufbrunnen sich befindet, singt der Priester ein kurzes

Vorbereitungsgebet, sodann, zum Brunnen hütretend, ein Eingangsgebet mit dessen Schluß, *Per omnia saecula saeculorum*, in die feierliche Weiheprästation hinübergewandert wird. In diesem erhebenden Weihegesang wird nach dem gewöhnlichen Eingang der Prästationen (S. 81.) die Wunderkraft Gottes gepriesen, die Er an dem Elemente des Wassers erwiesen hat. Im Anfange der Schöpfung schwebte der Geist Gottes über den Wassern, und theilte denselben schon damals die Kraft der Heiligung mit. Bey der Sündfluth vertilgte das Wasser die Verbrechen der schuldbeladenen Welt, und es ging aus dem Wasser eine neue gereinigte und wiedergeborene Welt hervor. Diese beyden Mysterien des Wassers werden alsbald auf den durch die Barmherzigkeit Gottes allen Völkern aufgeschlossenen Taufbrunnen angewendet, und zu Gott gesehlet, Er möge die geistliche Wiedergeburt in Seiner Kirche vermehren. Es möge der Heilige Geist auf geheimnißvolle Weise mit Seiner Gottheit diesem Wasser beywohnen und es befruchten, auf daß, nachdem es geheiligt worden, aus dem unbefleckten Schooße der göttlichen Quelle ein zur neuen Creatur wiedergeborenes himmlisches Geschlecht hervortauche, und Alle, wie immer nach Geschlecht und Alter verschieden, von der Gnade, als Mutter, zu einer und derselbigen Kinderschaft wiedergeboren werden. Darum soll, auf Gottes Befehl, von dieser Quelle fern weichen jeglicher unreine Geist, fern alle Bosheit teuflischen Betruges. Dort soll keine feindliche Macht etwas vermögen, keine Nachstellung, kein geheimes Umherschleichen, keine Verunreinigung, keine Fälschung. — Und nun berührt der segnende Priester das Wasser feierlich, und gleichsam gebietend, mit der rechten Hand, nachdem er es auch früher schon kreuzweise durchschnitten hat, und spricht: „Heilig sey und unschuldig diese Creatur, frey von aller Nachstellung des bösen Feindes, gereinigt durch die Entfernung jeglicher Bosheit. Es sey ein lebendiger Brunnen, ein Wasser der Wiedergeburt, eine Quelle der Reinigung, auf daß Alle, die in diesem heiligmachenden Bade abgewaschen werden, durch die Wirkung des Heiligen Geistes Nachlassung und volle Reinigung erlangen mögen.“ Jetzt, nach dieser feierlichen Bannung des Teufels, als des erbittertsten Feindes der Taufe, durch welche ihm seine Beute entzissen wird, wird das Wasser, unter drey-maliger Bezeichnung mit dem Kreuze, gesegnet im Namen des Le-

bendigen Gottes, des Wahren Gottes, und des Heiligen Gottes; im Namen des Gottes, der von Anbeginn so große Wunder in dem Wasser gewirkt hat: Sein Wort schied dich von der trockenen Erde; Sein Geist schwebte über dir. Er ließ dich aus dem Brunnen des Paradieses entquillen, und gebot dir in vier Strömen die ganze Erde zu besuchen. (Bey diesen Worten wird zur bildlichen Darstellung das Wasser mit der Hand nach den vier Weltgegenden hin ausgespritzt). Er hat dich, da du bitter warest in der Wüste, mit Süßigkeit erfüllet und trinkbar gemacht; für das dürstende Volk hat Er dich aus dem Felsen hervorsprudeln lassen. — Nun wird es, unter abermaliger Bezeichnung mit dem Kreuze, gesegnet im Namen Jesu Christi des Eingeborenen Gottes, unseres Herrn, und dabey der Wunder gedacht, die Christus in dem Wasser gewirkt hat: Zu Rana in Galiläa hat Er dich durch ein erstaunswürdiges Wunder Seiner Macht in Wein verwandelt. Mit Seinen Füßen ist Er auf dir einhergewandelt; in dir ist Er von Joannes im Jordan getauft worden. Er hat dich zugleich mit Seinem Blute aus Seiner Seite fließen lassen, und Seinen Jüngern hat Er befohlen, daß die Gläubigen in dir getauft würden, da Er sprach: „Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.“ Dieses göttliche Gebot haltend, bitten wir um Gottes gnädigen Beystand (das Wasser wird dreymal in Kreuzesform angehaucht), Gott wolle dieses einfache Wasser, sowie es zur Reinigung des Körpers gebraucht werden könne, also segnen, daß es zur Reinigung der Seele geschickt werde. — Die Osterkerze wird dreymal, je tiefer und tiefer, bis auf den Grund des Brunnens, hinabgetaucht, und dabey dreymal mit immer höher steigender Stimme gesungen: *Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti!* „Es steige herab in die Fülle dieses Brunnens die Kraft des Heiligen Geistes!“ ein herrliches Bild der Taufe Christi, bey welcher der Heilige Geist sichtbar über die Wasser des Jordans herniederkam. Sodann wird das Wasser dreymal angeblasen in dieser Form *Ψ*, welche Form der Anfangsbuchstabe des griechischen Wortes *ψυχή* „Seele“ ist, und wahrscheinlich die geheimnißvolle Belebung des Wassers durch den Heiligen Geist bedeutet, die vermöge der Consecration, welche in dieser Anhauchung ihren höchsten Punkt erreicht, bewirkt werden soll. Denn

zu bemerken ist, daß diese dreysfache Anhauchung in der Form *U* auch dann stattfindet, wann, in Ermangelung des ordentlich geweihten Taufwassers, zu außergewöhnlichen Zeiten des Jahres Wasser zur Ertheilung der Taufe mittels einer hiezu eigens vorgeschriebenen Weihe bereitet werden muß. Die sogleich folgenden Worte bestätigen diesen Sinn; denn, die eingetauchte Osterkerze noch immer auf dem Grunde des Brunnens festhaltend, setzt der Weihende, nach der dreysfachen Anhauchung, in Beziehung auf die dreymal herabgerufene Kraft des Heiligen Geistes, den Weihegesang also fort: *Totamque hujus aquae substantiam regenerandi foecundet effecta,* „Und die ganze Wesenheit dieses Wassers befruchte sie mit der Wirkung der Wiedergeburt.“ — Hier wird die Osterkerze aus dem Wasser herausgehoben; und was nun noch zum Schlusse des Weihegesanges folgt, ist gleichsam Lob und Preis der großen und heilbringenden Wirkungen der hl. Taufe: „Hier sollen aller Sünden Makel getilgt werden; hier soll die nach Dem, nem Bilde erschaffene, und zu ihrer ursprünglichen Ehre wieder hergestellte Natur von jeglicher alten Unreinigkeit gereinigt werden; auf daß ein jeder Mensch, der in dieses Sakrament der Wiedergeburt eingetretet, zu einer neuen Kindheit wahrer Unschuld wieder geboren werde. Durch unsern Herrn, Jesum Christum, Deinen Sohn, der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durch das Feuer.“

Zu dem Schlusse dieser heiligen Weihe, wo des letzten Gerichtes der Welt durch das Feuer gedacht wird, ist zu bemerken, daß die gleiche Erwähnung des Feuergerichtes bey jeglicher Wasserweihe, so bey der gewöhnlichen Weihe des Weihwassers, sodann bey der Weihe des Salzes zum Gebrauche bey der Taufe, und bey der Weihe des Salzes zum Weihwasser, stattfindet, offenbar darum, um bey der Anrufung des göttlichen Segens über das Wasser an die barmherzige Verheißung Gottes nach der Sündfluth zu erinnern, daß die Welt nicht mehr durch Wasser vertilget werden würde, folglich das Wasser nunmehr aus einem Elemente der strafenden Gerechtigkeit ein Element der göttlichen Barmherzigkeit geworden sey. Jedoch wird dieselbe Schlussformel auch noch bey der Weihe der Oelen am Grünen Donnerstag und bey sonstiger Segnung von Oelen angewandt. Endlich wird dieselbe auch noch bey den Exorcismen,

d. i. bey den feierlichen Beschwörungen und Austreibungen des Teufels gebraucht, um dabey an das letzte und ewige Feuer zu erinnern, das dem Teufel und seinen Anhängern bereitet ist.

Zuletzt wird das geweihte Taufwasser noch mit dem hl. Del der Katechumenen, oder Tauföl, sodann mit dem hl. Chrisam, und zuletzt mit dem kreuzweise und gleichzeitig hineingegossenen Tauföl und Chrisam vermischt, unter kurzen Gebetsprüchen und unter Anrufung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Durch diese hh. Oele wird die höchste Weihe und Heiligung des Taufwassers vollzogen, und zugleich die Kraft der Heiligung und die Weihe des Getauften zu einem Tempel des hl. Geistes und zu einem Gliede am Leibe Christi bezeichnet. Vor der Vermischung mit den hh. Oelen wird das gläubige Volk mit dem Taufwasser besprengt, auch Wasser zu frommer Besprengung in den Häusern, und zur Besprengung in den Kirchen am Oster- und am Pfingstsonntag statt des Weihwassers herausgenommen. Nach der Beymischung der hh. Oele darf weder diese Besprizung oder irgend eine Verschüttung, noch sonstiger Gebrauch mehr stattfinden, noch auch das hl. Taufwasser von weltlichen Händen behandelt werden: es muß von jetzt an wohlverschlossen an einem geweihten Orte aufbewahrt werden.

§ 46. Von den Ceremonien bey der Ausspendung der heiligen Taufe.

Die Ceremonien bey der Ausspendung der hl. Taufe müssen nach drey verschiedenen Zeitmomenten betrachtet werden: 1. die Ceremonien vor der Ertheilung der Taufe; 2. die Ceremonien mit welchen die Taufe ertheilt wird; und 3. die Ceremonien nach der Ertheilung der Taufe.

1) Wer zur Empfangung der hl. Taufe zur Kirche geführt oder getragen wird, der soll zuerst nicht in die Kirche hineingehen, sondern vor dem Eingange, oder bey der Thüre verbleiben, zum Zeichen, daß er, unrein durch die Sünde, und unter dem Joche ihrer schmähhlichen Knechtschaft, nicht würdig ist, den heiligen Tempel Gottes zu betreten, auch daß er ausgeschlossen sey von der Gemeinschaft Christi und Seiner Heiligen, und dieser Gemeinschaft nur durch die hl. Taufe theilhaftig werden könne.

Der Priester nähert sich dem Täufling und bezeichnet sich mit

dem Zeichen des hl. Kreuzes von der Stirne zur Brust, und von der Brust zur linken, und von der linken hinüber zur rechten Schulter, mit den Worten: „Im Namen des Vaters, und des „Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“ Das ist das Zeichen des hl. Kreuzes, mit welchem wir unser Gebet und unsern Gottesdienst beginnen und beschließen, mit welchem wir unsere wichtigen Handlungen im Leben anfangen, mit welchem wir uns in Gefahren des Leibes und der Seele gläubig und vertrauensvoll bezeichnen, mit welchem wir öfters unter unsern Arbeiten und Mühseligkeiten, und nicht minder unter Freuden und Erholungen unsere Gemüther zum Himmel erheben sollen. Dieses Zeichen machen wir über uns a) zu bekennen, daß wir katholische Christen sind, b) zum Bekenntniß der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit und göttlichen Dreyeinigkeit, c) zum Gedächtnisse des bitteren Leidens und Sterbens Christi unseres Erlösers, d) um alle Gefahren des Leibes und der Seele, insonderheit alle Nachstellungen und böse Versuchungen des Teufels von uns abzuwenden. Sonach ist es bedeutungsvoll, daß die Ceremonien der hl. Taufe mit dem hl. Kreuzzeichen beginnen, und daß dem Täufling bereits an der Schwelle der Kirche bedeutet wird, was der Apostel sagt (Gal. VI. 14.): „Fern sey es von „mir, mich zu rühmen, als allein im Kreuze unseres „Herrn Jesu Christi.“

Auf den Vorschlag und nach dem Wunsche der Taufpather oder des Täuflings selbst, wenn er erwachsen ist, giebt der Priester demselben einen Namen, und zwar einen christlichen Namen, d. i. den Namen eines von der Kirche anerkannten Heiligen, keinen profanen, keinen heidnischen Namen. Der Name des Heiligen soll dem Täufling dessen Tugendbeyspiel und endliche Heiligung, oder das Leben der Heiligen Gottes im Allgemeinen vor Augen stellen, und ihn sein ganzes Leben zur Nachahmung aneifern; sodann soll er den Heiligen, dessen Namen er trägt, und besonders dessen Tugenden er nachfolgt, als seinen besondern Fürsprecher bey Gott ansehen. Dieser Heilige wird daher auch in der christlichen Kirche der Patron dessen genannt, der diesen Namen in der Taufe erhalten hat.

Der Priester fragt den Täufling, ihn bey seinem eben erhaltenen Namen nennend: „N. was begehrtst du von der Kirche Gottes?“ Worauf er, oder die Pather für ihn antworten: „Den

„Glauben“. Pr. „Was gewährt dir der Glaube?“ Antw. „Das ewige Leben“. Pr. „Willst du also zum Leben eingehen, so halte die Gebote: Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem deinem Herzen, von ganzer deiner Seele, und von ganzem deinem Gemüthe, und deinen Nächsten wie dich selbst“. Dieses ist der christliche Unterricht in den beyden ersten Geboten, in welchen nach Christi des Herrn Wort das ganze Gesetz und die Propheten enthalten sind. Der christliche Unterricht ist bey den Erwachsenen vorgegangen, und die nöthige Prüfung bereits mit denselben angestellt worden, daher wird auch bei ihnen, gleich wie bey den unmündigen Kindern nur dessen Hauptinhalt im Vorhalte des Gebotes der Liebe wiederholt, damit in dieser feierlichen Form das Gebot Christi erfüllet werde: „Lehret alle Völker, und taufet sie“ und lehret sie alles halten, was Ich euch gesagt habe.“ Es soll die Taufe ordentlicher Weise keinem Erwachsenen ertheilt werden, bevor er die wichtigsten Hauptstücke der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gelernt hat.

Der Priester bläst den Täufling dreyimal an *), und gebietet dabey dem bösen Geiste: „Weiche von ihm, unreiner Geist, und gieb Raum dem Heiligen Geiste, dem Tröster.“ Dieses ist der erste Exorcismus oder Bannung des Teufels, der-

*) Dieses dreymalige Anblasen gründet sich auf eine Vorschrift der ersten Konstantinopollitanischen allgemeinen Kirchenversammlung (im Jahre 387), welche im 7ten Canon also vorschreibt: *Τὴν πρώτην ἡμέραν ποιοῦμεν αὐτοὺς χριστιανούς, τὴν δὲ δευτέραν κατηχομένους, εἰτα τὴν τρίτην ἔξορκίζομεν αὐτοὺς, μετὰ τοῦ ἐμψυσᾶν τρίτον εἰς τὸ πρόσωπον καὶ εἰς τὰ ὦτα αὐτῶν· καὶ οὕτως κατηχοῦμεν αὐτοὺς, καὶ ποιοῦμεν αὐτοὺς χροῦσαι εἰς τὴν ἐκκλησίαν, καὶ ἀκούσθαι τῶν γραφῶν· καὶ τότε αὐτοὺς βαπτίζομεν.* „Am ersten Tage machen wir sie zu Christen, am zweyten Tage zu Katechumenen; darauf am dritten Tage treiben wir von ihnen die Teufel aus mit dreymaligem Anblasen in Gesicht und Ohren: und sonach unterrichten wir sie, und lassen sie in die Kirche kommen, wo sie beywohnen und die Lesung der Schriften anhören; und dann taufen wir sie.“ (Vergl. oben S. 177).

Hiernach erscheint das Anblasen und die Bannung des Teufels bey der Taufe als ein so altherwürdiger Gebrauch in der christlichen Kirche, daß kaum zu begreifen ist, wie man sich einerseits auf die alte Kirche der vier ersten Jahrhunderte berufen, und andererseits wieder vor einer so klar erwiesenen und feststehenden liturgischen Anordnung derselben sich so sehr entfegen mag.

gleichem schon seit den ersten Zeiten der Kirche in Gebrauch waren, wie der hl. Martyrer Justin, Tertullian und der hl. Cyprian bezeugen, und welchen immerwährenden Gebrauch in der Kirche, da er sich auch über die Kinder der Gläubigen erstreckt, der hl. Augustin als einen Beweis für das Vorhandenseyn der Erbsünde in denselben angesehen wissen will.

Nun macht der Priester mit dem Daumen das Kreuz auf der Stirne und auf der Brust des Täuflings und spricht: „Empfange das Zeichen des Kreuzes so auf der Stirne, als im Herzen, empfangen den Glauben an die himmlischen Lehren, und sey ein Solcher in deinen Sitten, daß du von jetzt an ein Tempel Gottes seyn könneſt“ *). Zwey darauf folgende Gebete, von denen das zweyte mit Handauslegung auf den Täufling verrichtet wird, bitten um Gnade, Stärkung und Erleuchtung für den Täufling, damit er ein würdiges Mitglied der Kirche werde. Herr Bischof van Bommel bemerkt in seinem Katechismus: „das Kreuzzeichen auf der Stirne bedeutet, daß er sich des Evangeliums nicht schämen soll, das Kreuzzeichen auf der Brust bedeutet, daß er das Kreuz lieben, und Christo dem Gekreuzigten nachfolgen soll.“ Wenn ein Erwachsener getauft wird, so wird die Bezeichnung mit dem Kreuze vervielfältiget; es werden die Werkzeuge der Sinne und der Hauptkräfte des Körpers und des Geistes, Stirne, Ohren, Augen, Nase, Mund, Brust, Schultern, mit dem Kreuze, und zuletzt noch der ganze Körper mit dreymaliger Kreuzbezeichnung bezeichnet, und dabey gesprochen: „Ich bezeichne dir die Stirne, daß du das Kreuz des Herrn empfangest; die Ohren, daß du die göttlichen Lehren hörest; die Augen, daß du die Klarheit Gottes sehest; die Nase, daß du den süßen Wohlgeruch Christi empfindest; die Brust, daß du an Gott glaubest; die Schultern, daß du das Joch Seiner Knechtschaft auf dich nimmest; ich bezeichne dich ganz und gar im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes, daß du das ewige Leben erlangest, und lebest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

*) Eine schon von Papsst Gelasius (492—496) unter Anwendung der gleichen Worte vorgeschriebene Ceremonie (Liturgia Romana vet. ed. Muratori T. I. 593). Vergl. Note * zu § 39 S. 176 f.

Der Priester weihet nun durch ein eigenes Weihegebet unter mehrmaliger Bezeichnung mit dem Kreuze, Salz, wenn nicht schon von einer früheren Taufhandlung übrig gebliebenes geweihtes Salz vorhanden ist. Dann giebt er nach einem uralten Kirchengebrauche, den ebenfalls der hl. Augustin bezeugt *), dem Täufling ein wenig Salz in den Mund, „wodurch bedeutet wird, daß die Christen durch „Gottes Hülfe und Gnade von allem Stande der Sünden, und von „Fäulung fleischlicher Begierden sich frey erhalten, und hinführo ihr „Leben und Wandel mit dem geistlichen Salze würzen, das ist, mit „gottseligen, vernünftigen und heilsamen Worten und Werken zieren „sollen“ **). Nach dieser Reichung des Salzes wird dem Täufling der Friede gewünscht: Pr. Pax tecum, „Der Friede sey „mit dir“. Antw. Et cum spiritu tuo, „Und mit deinem „Geiste“. Es folgt sodann eine auf das eben gereichte Salz bezügliche Fürbitte, und eine zweyte und dritte Beschwörung des Teufels unter dem Zeichen des hl. Kreuzes, und unter Anrufung des Dreyeinigen Gottes, welcher fortan in diesem Menschen wohnen soll, und dieser Exorcismus wird mit einem inständigen Gebete, unter Handauslegung auf das Haupt des Täuflings, beschlossen.

Der Priester legt das Ende seiner Stole auf die Brust des Kindes, oder reicht es dem erwachsenen Täufling zum Kusse; und so führt er den Täufling gleichsam an der Stole, dem Zeichen seiner geistlichen Gewalt, in die Kirche ein, mit den Worten: „N. Gehe „ein in den Tempel Gottes, auf daß du Theil habest „mit Christo zum ewigen Leben. Amen.“

Sogleich nach der Einführung in die Kirche betet der Priester zugleich mit den Taufpathen und mit dem Täufling, wenn dieser erwachsen ist, zuerst das Apostolische Glaubensbekenntniß, sodann das Gebet des Herrn, „Vater unser“. Dieses ist die feierliche Ueberslieferung des Glaubensbekenntnisses und des Gebetes des Herrn, von welcher der hl. Augustin in einer seiner Reden an

*) Confess. Lib. I. cap. 11. Signabar signo crucis Christi et condiebar ejus sale. Diese Reichung des Salzes sammt den betreffenden Gebeten befindet sich in der Liturgie des Papstes Gelasius (492—496). Sie hieß sacramentum salis.

**) Vergl. Rituale Fuldense. Anni 1765. S. 19. Catechism. Rom. P. II. De Baptismo Nr. 66.

die Competenten, d. i. an die Catechumenen der ersten Ordnung, welche schon bereit waren, das Sacrament zu empfangen, also spricht: „Ihr habt nicht zuerst das Gebet, und darnach das Symbolum empfangen, sondern zuerst das Symbolum, in welchem ihr lernen solltet, was ihr zu glauben hättet, und darnach erst das Gebet, in welchem ihr lernen solltet, wen ihr anzurufen hättet“. Also auch dieser Gebrauch ist uralt und die Ordnung ist bedeutungsvoll.

Damit nun der eben übergebene Glaube, sowie die Hoffnung sammt der Liebe im Gebete des Herrn, dem Täusling nimmer vom Teufel geraubt werde, darum folgt hier abermals ein feierlicher Exorcismus. Es ist hierbey nur zu bemerken, daß die Kirche zeitliches Gut, es sey ein zeitliches Gut oder ein geistliches Gut, das ihren Kindern zu Theil wird, alsbald nach dessen Erlangung und Mittheilung entweder mittels einer ausdrücklichen Segnung, oder mittels einer frommen Fürbitte, unter den Schug Gottes und des Kreuzes Christi stellt, damit das Gute, so von Gott kommt, nicht verderbt werde von dem Vater alles Bösen, von Satan, zum Unheile des Leibes und der Seele.

Der vorgenannte Exorcismus wird gewissermaßen fortgesetzt in der nun folgenden Ceremonie, welche schon zu Zeiten des hl. Ambrosius im 4ten Jahrhundert, und zwar ganz mit denselben Worten angewandt wurde. Der Priester befeuchtet seinen Finger mit dem Speichel seines Mundes, und berührt damit Ohren und Nase des Täuslings, indem er spricht, bey den Ohren: *Ephpheta quod est adaperire* „Ephpheta, das heißt öffne dich“, und bey der Nase: *In odorem suavitatis*, „Zu süßem Wohlgeruche“. Worauf noch zugesetzt wird: *Tu autem effugare diabole, appropinquabit enim iudicium Dei*, „Du aber fliehe, Satan, denn es nahet das Gericht Gottes.“ Diese allerdings sehr geheimnißvoll erscheinende Berührung der Ohren und der Nase mit Speichel, mit den dabey gesprochenen, ihrer Form nach auffallenden Worten, ist, wie vorher angedeutet, uralt, und bedeutet, „daß die Ohren eines Christen zu Anhörung des göttlichen Wortes allzeit offen stehen, und er den Geruch göttlicher und himmlischer Dingen gerne und mit Luste annehmen soll“ *). Der hl. Ambro-

*) *Rituale Fuldense Anni 1765. pag. 19.*

Jesus sprach seiner Zeit zu den Neugetauften: „Deffnet die Ohren, „und nehmet hin den Wohlgeruch des ewigen Lebens, der euch durch „die Gabe der Sacramente eingehaucht wurde: Solches haben wir „euch angedeutet, als wir das Geheimniß der Eröffnung feiernd „sprachen: Ephpheta, quod est adaperire“. Also waren es vor beynabe 1500 Jahren genau dieselben Worte, wie heute. Der Römische Katechismus deutet die Berührung mit Speichel als Andenken daran, daß Christus die Augen des Blindgeborenen mit Speichel und Erde besprichet und geöffnet habe *). Viel näher noch liegt die Heilung des Taubstummen **), welchem Jesus die Finger in die Ohren legte, und die Zunge mit seinem Speichel berührte, und so dessen Ohren aufschloß und dessen Zunge löste. Dort spricht Jesus auch das syro-chaldäische Wort Ephpheta, und der Evangelist setzt erklärend hinzu: quod est adaperire.

2) Die nun folgenden Ceremonien gehören zur Ertheilung der Taufe selbst. Dieselben begreifen die feierliche Abschwörung des Teufels durch den Täufling selbst oder in seinem Namen durch die Paten, darnach die Salbung mit dem heiligen Tauföle, sodann das feierliche Bekenntniß des bereits überlieferten Glaubens, das feierlich ausgesprochene Begehren der hl. Taufe, und endlich die wirkliche Spendung des Sacramentes.

Zur Abschwörung des Teufels, und aller seiner Werke, und aller seiner Pracht (Abrenuntiatio satanae) werden drey bestimmte Fragen an den Täufling selbst gerichtet, und von ihm selbst, wenn er erwachsen ist, sonst von den Paten, eben so bestimmt beantwortet: Pr. „N. Widersagst du dem Teufel?“ Antw. „Ich widersage“. Pr. „Und allen seinen Werken?“ Antw. „Ich widersage“. Pr. „Und aller seiner Pracht?“ Antw. „Ich widersage“.

Die Werke Satans sind die Sünde, alles, was als Gedanke, Wort oder Handlung gegen Gott und Sein Gebot ist. Die Pracht Satans, auch wohl Hoffart genannt, giebt sich kund in den verderbten Grundsätzen und in der stolzen von Gott abgekehrten Richtung der Welt. Durch die Taufe werden wir Angehörige, ja Kinder Gottes; wir können aber nicht Gott angehören, bevor wir den

*) Joann. IX. 6. 7.

**) Marc. VII. 32—35.

Widersachern Gottes, dem Teufel und der Welt entsagt haben. „Wer nicht für Mich ist, der ist wider Mich“, sagt der Herr, „und wer nicht mit Mir sammelt, der zerstreut“. Und dann wiederum: „Niemand kann zweyen Herren dienen“. Also eine Anhänglichkeit nach beyden Seiten hin ist absolut unmöglich: darum muß, wer in die Gemeinschaft Gottes eingehen will, zuvor mit den Widersachern Gottes feierlich brechen. Diese vor Empfang der hl. Taufe, und ganz eigentlich als Bedingung zur Zulassung zur hl. Taufe geleistete Abschwörung begründet denn auch für den Getauften im ganzen Leben und bis zu seinem Tode die Verpflichtung, der Abschwörung entsprechend zu leben; und eben darum wieder entsteht aus den Sünden der Getauften eine weit größere Schuld, als aus den Sünden der Ungetauften; daher denn auch weiter, was schon vorher (S. 185.) gesagt wurde, das unauslöschliche Zeichen der Taufe für die Verdammten ein Zeichen ihrer um so größeren Verdammniß seyn muß. Auch die getauften unmündigen Kinder bleiben durch die in ihrem Namen geleistete Abschwörung zeitlebens verpflichtet; denn ihr vernünftiger Wille, dessen sie selbst bey ihrer Taufe noch nicht mächtig waren, ist vorausgesetzt, und der Act ihrer Einwilligung durch ihre Vathen supplet worden. Die Behauptung, daß solche Kinder, wann sie erwachsen sind, erst um ihre eigene Einwilligung angegangen werden müßten, und falls sie dieselbe verweigern, durch keine christliche Obliegenheiten verpflichtet seyen, ist eine Kezerey, und von der Kirche mit dem Banne belegt *).

Um nun den Katechumenen nach dieser Widersagung und Abschwörung des Teufels zu dem dadurch öffentlich erklärten lebenslänglichen Kampf zu stärken, und gleichsam als angehenden Kämpfer zu salben, wird er auf der Brust und zwischen den Schultern mit dem hl. Tauföl gesalbt. Der Priester macht mit dem hl. Del an beyden Stellen ein Kreuz auf den Täufling, und spricht dabey: „Ich salbe dich mit dem Dele des Heils in Christo Jesu unserm Herrn, damit du das ewige Leben erlangest. Amen“. Die Gebete, mittels welcher dieses hl. Tauföl am Grünen Donnerstag geweiht wird, enthalten wesentlich diesen Sinn, und

*) Concil. Trident. Sess. VII. De Bapt. Can. 14.

befagen unter Andern, mit offenbarer Beziehung auf die der Salbung bey der Taufe vorhergehende Abschwörung des Teufels, es möge, wenn in dem Täufling noch irgend etwas von satanischer Kraftereinwirkung zurückgeblieben seyn sollte, solches durch die Berührung mit dem hl. Oele von ihm weichen.

Nach dieser Salbung legt der Priester die blaue oder violette Stole, mit der er bisher bekleidet war, ab; denn Satan, mit dem er bisher in der Farbe der Buße und des tiefen Ernstes gleichsam gekämpft, und dem er den Täufling unter Anrufung des Namens Gottes in der Kraft des Glaubens gewissermaßen abgerungen hat, ist nunmehr besiegt, und der Täufling für Christum gewonnen. Darum legt er jetzt eine Stole von weißer Farbe, und wenn er vorher ein violettes Pluviale trug, statt dessen jetzt ein weißes an, damit er das freudvolle Werk in der Farbe der Freude, und in der Farbe des Lichtes, welche den aufgehenden himmlischen Glanz bedeutet, vollende.

Dem Täufling ist bereits vorher das Glaubensbekenntniß überliefert worden, und er hat es angenommen: jetzt muß er vor Empfang des Sacramentes den christlichen Glauben offen und feierlich bekennen; denn, sagt der Apostel: „Mit dem Herzen glauben wir zur Gerechtigkeit, mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit“. Darum werden die Artikel des apostolischen Symbolums in drey Fragen kurz zusammengefaßt, und diese drey Fragen an den Täufling gerichtet, der darauf selbst antwortet, oder an dessen Stelle, wenn er unmündig ist, die Patren antworten: Pr. „N. Glaubst du in Gott Vater den Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?“ Antw. „Ich glaube“. Pr. „Glaubst du in Jesum Christum Seinen Einigen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist, und gelitten hat?“ Antw. „Ich glaube“. Pr. „Glaubst du in den Heiligen Geist, eine Heilige Katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Ablass der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben?“ Antw. „Ich glaube“.

Jetzt noch unmittelbar darauf das Begehren der hl. Taufe: Pr. „N. Willst du getauft seyn?“ Antw. „Ich will“. Nach manchen Ritualbüchern wird diese Frage dreyimal wiederholt, und dreyimal beantwortet. Aus freien Stücken hat der von Gott

abfallende Mensch der Schlange Folge geleistet: Gott aber zwingt Niemanden; aus freien Stücken nur kann der Mensch, dem Rufe Seiner Gnade folgend, zu Ihm zurückkehren *).

Alles ist nunmehr erfüllt, was zum Empfange des Sacramentes der Taufe erforderlich ist, und die wirkliche Spendung des Sacramentes folgt unmittelbar. Die Paten halten den Täufling mit dem Haupte über einer Schüssel oder einem Becken, und die Ausgießung des Taufwassers geschieht von dem Priester, wie oben (S. 174.) gesagt, dreyimal in unmittelbarer Aufeinanderfolge und in Kreuzesform über das Haupt des Täuflings unter den gleichzeitig gesprochenen Worten: N. Ego te baptizo in nomine Patris †, et Filii †, et Spiritus † Sancti. „N. Ich taufe dich im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes“. Ist ein Zweifel vorhanden, ob der Täufling schon getauft, oder ob er gültig getauft sey, so wird den obengenannten Worten noch ausdrücklich vorausgesetzt: N. Si non es baptizatus (bey weiblichen Täuflingen baptizata), ego te baptizo u. s. w. „N. Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich u. s. w.“

3) Noch sind die Ceremonien nach der Ertheilung der Taufe zu erklären. Dieselben sind sehr kurz; denn die eben erlangte sacramentalische Gnade ist so unermesslich groß, daß derselben kaum etwas durch längeres Gebet zugethan werden kann, und daß weitere Handlungen vielleicht nur geeignet wären, den auf das Gemüth hervorgebrachten Eindruck zu schwächen.

Sogleich nach empfangener Taufe wird der Neugetaufte mit dem hl. Chrisam auf dem Scheitel des Hauptes gesalbt. Diese Salbung hat die Bedeutung, daß der zur Kindschaft Gottes, und zur Mitschaft und Miterbschaft Christi Wiedergeborene nunmehr auch Theil nehme an der hohen priesterlichen, königlichen und prophetischen Würde Christi, d. i. des Gesalbten. Von dem hl. Namen Christus, so heißt es bey der Consecration des Chrisams, hat das Chrisam, lateinisch Chrisma, seinen Namen. Christus bedeutet der Gesalbte, und Chrisma die Salbung. Der Getaufte nennt sich nach Christi Namen Christ, und zu diesem Na-

*) Bergl. Catechism. Rom. P. II. De Bapt. Nr. 71.

men wird er durch das hl. Chrisam gesalbt, und gleichsam eingeweicht, oder vielmehr die durch das hl. Sakrament bereits vollzogene Weihe durch dieses äußerliche Zeichen der Salbung feierlich kund gegeben. Der Getaufte ist wiedergeboren nicht nur aus dem Wasser, sondern auch aus dem Heiligen Geiste. Gott der Heilige Geist wohnt fortan in ihm, wie in Seinem Tempel. Die Salbung mit dem hl. Chrisam ist darum auch eine wahre Einweihung des neuen Tempels Gottes, des Heiligen Geistes. Die Schlussworte der hl. Weihe des Chrisams heißen: „Es sey für diejenigen, so wiedergeboren sind aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, ein Chrisam des Heils, und mache sie theilhaftig des ewigen Lebens, und zu Mitgenossen der himmlischen Herrlichkeit“.

Noch eine weitere mystische Bedeutung dieser Salbung nach der Taufe läßt sich aus der Materie des Chrisams entnehmen. Das Chrisam nämlich ist eine Mischung aus reinem Olivenöl mit wohlriechendem Balsam, welche beyde am Grünen Donnerstag geweiht und zum Chrisam bereitet werden. Das Öl aber giebt Stärke und Gelenkigkeit des Körpers, aber haftet auch als bleibende, eindringende und nicht leicht vertrocknende Salbe. Das Öl, über das Haupt ausgegossen, ist demnach ein Sinnbild der ausgegossenen Gnade des Heiligen Geistes, welche vom Haupte aus den ganzen Menschen durchdringen, und in demselben nicht austrocknen soll. Das wohlriechende Balsam aber bedeutet, was stets die Wohlgerüche mystisch bedeuten, das Wohlgefallen Gottes an einem reinen und geheiligten Wandel.

Bei der Salbung mit dem hl. Chrisam spricht der Priester über den Täufling: „Der Allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, und der dir die Nachlassung aller Sünden verliehen hat, der wolle dich salben mit dem Chrisam des Heils † (hier geschieht die Salbung in Kreuzesform auf dem Scheitel), in ebendemselben Christo Jesu unserm Herrn zum ewigen Leben. Amen.“

Diese Salbung als Tauf=Ceremonie ist uralt und geht ebenfalls, wie die Zeugnisse der ältesten Väter beweisen, bis auf die apostolischen Zeiten zurück. Sie ist zuweilen sogar irrthümlich für

das Sakrament der Firmung angesehen worden, ein Irrthum, der, wie es scheint, zu der strengen Ritualvorschrift Veranlassung gegeben hat, daß diese Salbung auf dem Scheitel, und nicht auf der Stirne zu geschehen habe, um nämlich auf solche Weise auch die äußerlichste und rein zufällige Aehnlichkeit mit der in der Firmung vorkommenden Salbung zu vermeiden.

Nach der Salbung zieht der Priester dem Getauften ein weißes Gewand an, oder legt demselben ein weißes leinenes Tüchlein um das Haupt, oder, wo auch dieses nach und nach außer Gebrauch gekommen ist, legt er dem Täuflinge wenigstens die weiße Stole auf, und spricht dabey: „Empfange das weiße Kleid, und bringe dasselbe unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, auf daß du das ewige Leben erlangest. Amen.“ Aus diesen Worten geht die Bedeutung dieser Ceremonie klar genug hervor. Die heiligen Väter lehren, daß durch dieses weiße Kleid die glorreich verklärte Auferstehung bedeutet werde, zu welcher wir durch die Taufe wiedergeboren werden; sodann die Reinheit und Schönheit der von allen Sünden abgewaschenen Seele; endlich die Unschuld und Reinigkeit, welche der Getaufte sein ganzes Leben über bewahren soll.

Mit diesem weißen Kleide angethan, erschienen in älterer Zeit die am heiligen Samstag vor Ostern Getauften zum Schlusse des Osterfestes, am ersten Sonntag nach Ostern, in der Kirche, legten diese Kleider ab, und empfangen statt derselben, zum Andenken an ihre Taufunschuld, eine von weißem Wachs gemachte, mit einem kreuztragenden Lamm Gottes bezeichnete und vom Papst geweihte Medaille, *Agnus Dei* genannt. Dieser alte Gebrauch, daß die Neugetauften also mit ihren weißen Tauffleidern in der Kirche erschienen, hat dem genannten ersten Sonntag nach Ostern seinen Namen, *Dominica in albis*, d. i. in albis vestibus, Sonntag mit den weißen Kleidern, gegeben, und wir nennen denselben darum bis heute noch den Weißen Sonntag.

Den Schluß der Tauf-Ceremonien macht das brennende Licht, welches der Priester dem Neugetauften, oder bey einem Unmündigen dessen Taufpathen in die Hand giebt, mit den Worten: „Nimm hin das brennende Licht, und bewahre deine Taufe ohne Tadel: halte die Gebote Gottes, damit,

„Wann der Herr zur Hochzeit kommt, du Ihm entgegen gehen könnest mit allen Heiligen in dem himmlischen Vorhofe, und du das ewige Leben erlangest, und leben mögest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ Diese brennende Kerze zeigt an, daß der Getaufte „zu jeder Stunde bereit seyn soll, mit dem brennenden (d. i. durch Tugend und gute Werke, welche den Glauben lebendig machen, genährten) Glaubenslichte, gleich jenen evangelischen Jungfrauen, Christo seinem Bräutigam entgegen zu gehen“ *).

Der Priester entläßt den Getauften mit dem Segenswunsche: *N. Vade in pace, et Dominus sit tecum, Amen.* „N. Gehe hin in Frieden, und der Herr sey mit dir. Amen.“ Lößlich hat sich an vielen Orten der Gebrauch erhalten, daß der Priester nun noch einige ganz kurze Worte der Ermahnung an die Patren richtet, ihrer christlichen Liebe und geistlichen Obforge den Getauften empfiehlt, und sie an ihre Pflichten erinnert, dabey auch noch besonders der geistlichen Verwandtschaft gedenkt (S. 184.), welche sie hindert, mit dem Getauften, oder mit dessen Eltern sich zu verheirathen.

Anmerkung 1. Bey der Taufe eines Erwachsenen sind die hier erläuterten Ceremonien alle und durchaus dieselben, und keine von den obigen wesentlich verschiedenen Ceremonien kommen dabey vor. Nur ist zu bemerken, daß der Erwachsene die Taufe nach eigener freien Willensbestimmung, und mit vollem Bewußtseyn dessen, was er thut, und dessen, wozu er sich verpflichtet, empfangen muß. Ferner ist bey dem Erwachsenen die hl. Taufe auch in solcher Weise wirksam, daß ihm durch dieselbe nicht nur die Erbsünde, sondern auch alle und jede vor der Taufe von ihm begangene wirkliche Sünde, sammt allen jenseits verwirkten ewigen und zeitlichen Strafen nachgelassen werden. Zur Erlangung dieser Gnade ist aber von Seiten des Täuflings gründliche Vorbereitung, und eine der Gnade entgegen kommende Stimmung der Seele und des Gemüthes nothwendig. Diese Stimmung wird in dem Katechumenen durch die entferntere und die nähere Vorbereitung, durch Unterricht, Ermahnung und Gebet, begründet und zu Wege gebracht; und erst, wenn das Vorhandenseyn solcher Stimmung nach den äußerlichen Anzeichen als gewiß angenommen werden kann, wird er zum wirklichen Empfange der Taufe zugelassen. Am nun die rechte Stimmung während der

*) *Rituale Fuldense* S. 21. Aehnlich redet auch der hl. Gregor von Nazianz über die Bedeutung dieses Lichtes.

heiligen Handlung in dem Täuflinge zu erhalten und zu fördern, werden bey der feyerlichen Taufe eines Erwachsenen verschiedene Ceremonien mit größerem Nachdruck, und zum öfteren wiederholt vorgenommen, so z. B. die Exorcismen, so die Bezeichnung mit dem hl. Kreuze, so das Glaubensbekenntniß. So muß der erwachsene Täufling vor dreyen verschiedenen Exorcismen, die über ihn gesprochen werden, dreymal niederknien, und das Vater unser beten. So muß auch der Taufpathe oder die Pathin ihn mit dem hl. Kreuze bezeichnen, zum Zeichen der geistlichen Vater- oder Mitterschaft, die er in dem Pathen oder der Pathin zu verehren hat. Endlich muß der Täufling, was schon in dem Vorhergehenden angedeutet wurde, auf alle Fragen selbst antworten. Zu größerer Feierlichkeit der hochwichtigen Taufhandlung bey einem Erwachsenen kniet denn auch der Priester mit den Altardienern vor dem Beginnen derselben an den Stufen des Altars nieder, und verrichtet mit ihnen ein feierliches Vorbereitungsgebet.

Anmerkung 2. Noch ist für die Taufe der Erwachsenen zu bemerken, daß, je nachdem dieselben von den Juden, Mahomedanern oder Heiden zum Christenthum kommen, sie der Treulosigkeit und dem Unglauben jener, oder den heidnischen Götzen abschwören müssen. Kommen sie aber von einer ketzerischen Secte, deren Taufe ungültig oder zweifelhaft ist, so müssen sie zugleich das bey dem Uebertritte eines Irrgläubigen zur Kirche vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ablegen. Auf diese verschiedenen Zustände beziehen sich denn auch wieder einzelne Worte und Gebete bey der Taufe der Erwachsenen.

2. Die Firmung.

§ 47. Ausspendung der Firmung.

Die Materie dieses Sacramentes ist die Händeauflegung, das hl. Chrisam und die Salbung mit demselben. Die Form des Sacramentes sind die bey der Salbung gesprochenen Worte. Es wird also das Sacrament der Firmung gespendet dadurch, daß der Spender, und dies ist der Bischof, dem Firmling die Hände auflegt, ihn mit dem Chrisam salbt, und dabey die sakramentalischen Worte ausspricht.

Die Händeauflegung geschieht bey der Salbung mit dem hl. Chrisam; denn, sagt Cardinal Bellarmin *): „da die Salbung „und Bezeichnung mit der Hand verrichtet wird, so wird dieselbe „mit Recht auch eine Händeauflegung genannt: wer nämlich salbt, „der legt die Hände auf u. s. w.“ Allein dieser Händeauflegung

*) Lib. II. De Confirm. cap. 2.

bey der Salbung mit dem Chrisam geht noch eine andere allgemeine Händeauflegung über alle anwesenden Firmlinge zugleich, unter Anrufung der sieben Gaben des Heiligen Geistes, vorher, und es wird mit dieser die Spendung des Sacramentes begonnen. Die Salbung mit dem hl. Chrisam geschieht bey jedem Einzelnen, indem ihm mit demselben das Kreuzzeichen auf die Stirne gemacht, und dabey die Worte gesprochen werden: N. Signo te signo cru † cis, et confirmo te Chrismate salutis. In nomine Pa † tris, et Fi † lii, et Spiritus † Sancti. Amen. „N. Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und bestärke dich mit dem Chrisam des Heiles. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

In der Bezeichnung mit dem Chrisam unter Anwendung der vorstehenden Worte ist nun zwar, nach der gangbarsten Meinung, das Wesentliche der Materie und der Form des Sacramentes enthalten; allein die Händeauflegung erscheint bey Ertheilung desselben, und in der geschichtlichen Entwicklung des Begriffes der Firmung so bedeutsam, ja nach den Stellen in der Apostelgeschichte VIII. 17., wo Petrus und Joannes den Getauften zu Samaria durch Händeauflegung mit Gebet, und XIX. 6., wo Paulus zwölf getauften Männern durch Händeauflegung den Heiligen Geist, d. i. das Sacrament der Firmung ertheilte, erscheint die Händeauflegung selbst als etwas so Wesentliches, daß wohl nicht ohne Grund zu bezweifeln seyn möchte, ob Solche, die etwa bey der ersten allgemeinen Händeauflegung nicht zugegen wären, auch ohne derselben theilhaftig geworden zu seyn, das Sacrament noch gültig empfangen könnten. Um nun in dieser Beziehung mit voller Sicherheit zu Werke zu gehen, lassen die meisten Bischöfe vor der ersten Händeauflegung die Kirche verschließen, firmen die Anwesenden, und verbieten, daß unterdessen irgend ein weiterer Firmling in die Kirche eingelassen werde. Nach der Entlassung der Gefirmten, und nach Zulassung anderer Firmlinge wird dann die Händeauflegung wiederholt.

§ 48. Name des Sacramentes der Firmung.

Der Name Firmung, von dem lateinischen Worte firmare, d. i. stärken, befestigen, bedeutet Stärkung, Befestigung, so wie die lateinische Benennung Confirmatio. Diese Benennung

aber geht aus dem oben § 34. 2. (S. 167.) erklärten Zwecke, und aus der Gnadenwirkung der Firmung hervor, welche den Getauften im Glauben befestiget, und zum Streite wider die Feinde Christi stärket.

Die Firmung wird auch von den Vätern zuweilen das Sakrament der Händeauflegung *Impositio manuum*, oder das Siegel des Herrn *Sigillum Domini*, oder das Zeichen des Herrn *signaculum Domini*, oder das Sakrament der Salbung *Sacramentum Unctionis* genannt. Daß diese Salbung von der Salbung mit dem Chriſam in der Taufe stets verschieden war, ist bereits früher gesagt worden. Daß die Firmung ein eigenes von der Taufe unterschiedenes Sakrament ist, haben die Väter aller Jahrhunderte einstimmig mit der gesammten Katholischen Kirche gelehrt, und der hl. Papst Clemens, ein Schüler des Apostels Petrus, lehrt, daß Petrus und die übrigen Apostel, und zwar auf Befehl Christi angeordnet hätten, daß die Getauften von dem Bischof bezeichnet (*consignari*) werden, und dadurch die siebenfache Gnade des Heiligen Geistes empfangen sollten. Der hl. Kirchenrath von Trient *) verdammt die kegerische Behauptung, daß die Ertheilung der Firmung für die Getauften nur eine bloße Ceremonie, und nicht vielmehr ein eigenes Sakrament sey. Die Firmung ist nach der kirchlichen Erblehre oder Tradition aller Jahrhunderte ein von Christo eingesetztes eigenes Sakrament, obwohl Zeit, Ort und Gelegenheit der Einsetzung nicht mit Gewißheit angegeben werden können.

§ 49. Wer die Firmung empfangen kann.

Wer getauft ist, der kann die Firmung empfangen, und ist zunächst auf den Empfang der Firmung angewiesen, wie dieses aus dem durch alle Jahrhunderte beobachteten Gebrauche der Kirche, bis hinauf in die Apostelgeschichte, hervorgeht. Jeder Getaufte, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes, kann dieses Sakrament empfangen; denn, wie der Römische Katechismus erläutert **), das Haus, in welchem die Apostel und die Mutter Jesu und die Jünger des Herrn sammt den frommen Frauen zu Jerusalem am Pfingst-

*) Sessio VII. De Confirmatione Can. 1.

***) Catechism. Rom. P. II. De Confirm. Nr. 16.

festе versammelt waren, ist die Kirche: von diesem Hause aber steht geschrieben, daß der herabkommende Heilige Geist es ganz erfüllt habe; und von denen, die darin waren, steht geschrieben, daß sie Alle mit dem Heiligen Geiste erfüllt worden seyen: Spiritus veniens replevit totam domum, ubi erant sedentes . . . et repleti sunt omnes Spiritu Sancto *).

Man hat zuweilen auch die unmündigen Kinder zur Firmung gebracht, besonders zu Zeiten und an Orten, wo nur selten Gelegenheit war, dieses Sakrament zu empfangen. Allein es ist der Wille der Kirche, daß zwar die Empfangung desselben nicht allzuweit hinausgeschoben werde, jedoch dieses so gnadenvolle Sakrament in der Regel nicht vor den Jahren der beginnenden vernünftigen Unterscheidung, d. i. nicht vor dem siebenten Jahr ertheilt werden soll; und dann sollen die Empfangenden wenigstens in den Hauptstücken der christlichen Lehre unterrichtet seyn.

Da die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, d. h. eines von den Sakramenten, welche das geistliche Leben der Gnade in dem Menschen stärken und vermehren, so muß zum Empfange desselben jenes Leben, d. i. die heiligmachende Gnade vorausgesetzt werden. Ist daher die Gnade durch Sünde verloren gegangen, so muß Reue und Buße dem Empfange der Firmung vorausgehen, damit das Sakrament nicht durch unwürdigen Empfang entheiligt werde.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß öffentlichen Sündern, Excommunicirten, und Solchen, die mit kirchlichen Strafen belegt sind, vor ihrer Loöspredung und Versöhnung die Firmung nicht ertheilt werden kann.

§ 50. Wer die Firmung zu empfangen verpflichtet ist.

Von den nach der Himmelfahrt Christi zu Jerusalem versammelten Aposteln, Jüngern und heiligen Frauen, ungefähr 120 an der Zahl, wie die Apostelgeschichte sagt, steht geschrieben, daß sie alle den Heiligen Geist empfingen. Seit dem Tage nun, wo die ersten Mitglieder der entstehenden Kirche den Heiligen Geist, d. i. das Sakrament der Firmung, von Gott unmittelbar empfangen hatten,

*) Apostelgesch. II. Kap. 2 und 4.

ist es allgemein in der Kirche beobachtet worden, daß allen Getauften, ohne Unterschied, die Hände aufgelegt wurden, um ihnen den Heiligen Geist zu ertheilen. Auch kam in den ersten Zeiten der Heilige Geist entweder sichtbar über Solche herab, oder gab sich durch sichtbare Wunder, zumeist durch das Wunder der Sprachen kund. Es ist allzeit der Glaube der Kirche gewesen, daß durch die Mittheilung des Heiligen Geistes in der Firmung jene Fülle der Gnade ertheilt werde, durch welche der Getaufte ein vollkommener Christ werde. Unerachtet daher die Firmung zur Seligkeit nicht so nothwendig sey, wie die Taufe, so könne doch das in derselben dargebotene Mittel zur Erlangung einer vollkommnen Gnadenfülle nicht ohne schwere Sünde von dem Getauften gering geachtet, oder vernachlässiget werden. Hieraus folgt, daß alle Christen, wenn sie die Gelegenheit haben, zum Empfange der Firmung verpflichtet sind. Zum geistlichen Stande kann Keiner auch nur die erste Zulassung durch die Tonsur oder Haarabschneidung erlangen, ohne zuvor die Firmung erhalten zu haben.

§ 51. Der ordentliche Spender der Firmung.

Der ordentliche Spender der Firmung ist der Bischof. Zu Zeiten der Apostel waren es diese selbst, welche den Getauften die Hände auflegten. Und wenn Andere die Neubekehrten getauft hatten, so reisten die Apostel zu denselben, um ihnen den Heiligen Geist zu ertheilen, so Petrus und Joannes den Getauften zu Samaria *). Also ist es fortwährend in der Kirche geblieben, und die Erklärungen der Kirchenväter, und die ältesten päpstlichen Verordnungen bestätigen es, daß nur der Bischof der ordentliche Spender der Firmung ist. Der hl. Kirchenrath von Trient erklärt dieses ausdrücklich als Glaubenslehre **).

Indessen können mit päpstlicher Erlaubniß auch Priester, die keine Bischöfe sind, als außerordentliche Spender, das Sakrament der Firmung ertheilen. Der hl. Papst Gregor, der Große, erlaubte dieses zuerst einigen Priestern in Ermangelung von Bischöfen; die griechische Kirche ertheilt bis heute noch das Sakrament der Firmung durch einfache Priester, und die lateinische Kirche erkennt die

*) Apostelgesch. VIII. 14 ff. **) Sessio VII. De Confirm. Can. 3.

Gültigkeit des Sacramentes an. Wenn jedoch ein Priester das Sacrament der Firmung spendet, so gebraucht er dazu heiliges Chrisam, welches vom Bischöfe geweiht ist.

§ 52. Zeit und Ort der Spendung der Firmung.

Das Römische Pontificale sagt, daß die Firmung ohne Feierlichkeit an jedem Tage, zu jeder Stunde und an jedem Orte ertheilt werden könne, je nach dem Ermessen des Bischofs. Die Kirche pflegt aber besonders während des Pfingstfestes die hl. Firmung feierlich auspenden zu lassen, damit die Feier des großen Wunders der Ausgießung des Heiligen Geistes den Gläubigen um so lebendiger vor Augen führe, welcher Gnaden sie durch dieses Sacrament theilhaftig werden.

§ 53. Von den Firmpathen.

Die Kirche hat es für angemessen, und der hohen Würde des Sacramentes der Firmung entsprechend gehalten, auch bey der Firmung, wie bey der Taufe, Pathen und Pathinnen anzuwenden. Diese Pathen stellen ihre Firmlinge der Kirche vor, und verlangen für sie die Gnade des Sacramentes. Dadurch bezeugen sie zugleich den Firmlingen, daß diese fortan als wahre Christen zu leben, im Glauben zu verharren, und den Glauben öffentlich zu bekennen entschlossen sind. Die Pathen verpflichten sich, so wie die Taufpathen, das geistliche Wohl und das ewige Seelenheil ihrer Firmlinge nach Möglichkeit zu fördern, daher auch nöthigen Falls für die Bervollständigung ihres christlichen Unterrichtes zu sorgen. Ueberhaupt treten die Firmpathen zu den Gefirmten ganz in das gleiche geistliche Verhältniß, wie die Taufpathen zu den Getauften (§ 41. S. 183.). Eine gleiche geistliche Verwandtschaft, wie bey der Taufe, entsteht auch durch die Firmung zwischen den Firmpathen einerseits und den Gefirmten und deren Eltern andererseits, so wie zwischen dem Firmenden einerseits und den Gefirmten und deren Eltern andererseits. Diese geistliche Verwandtschaft verhindert gleichfalls die Ehe. Darum können Eltern nicht Firmpathen ihrer eigenen Kinder seyn; darum können Eheleute nicht einander Firmpathen seyn. Die Firmpathen müssen selbst gefirmt seyn. Jeder Firmling soll nur Einen Firmpathen haben, und zwar der männliche Firmling einen Mann als Pathen, der weibliche Firmling eine Frau als Pathinn (vergl. oben § 42. a. E. S. 184 f.).

§ 54. Die Firmung darf nur Einmal empfangen werden.

Durch das Sakrament der Firmung empfängt der Getaufte, wie bereits gesagt, die Fülle der Gnade vermöge der Eingießung des Heiligen Geistes. Durch diese Gnadenfülle wird er ein vollkommener Christ, und ein gesalbter Streiter für das Reich Christi. Die Gnadenfülle, die Vollkommenheit des Christenthums, und die Eigenschaft eines Streiters Christi sind in der Seele des Gefirmten ein unauflösliches Merkmal, das ihr ewig bleibt, so wie das Merkmal der Kindschaft Gottes, das die Seele in der Taufe empfangen hat. Und weil die Firmung solch ein unauflösliches Zeichen in die Seele eindrückt, darum darf dieselbe nur Einmal empfangen werden, und kann ohne Entheiligung des Sakramentes, also ohne ein Sakrilegium, und eine sehr schwere Sünde zu begehen, nicht wiederholt werden.

§ 55. Die Weihe des hl. Chrisams.

Es ist bereits oben bey den Ceremonien der Taufe gesagt worden, daß das hl. Chrisam aus Olivenöl und Balsam bereitet, und am Grünen Donnerstag zu seinem heiligen Gebrauche geweiht werde. Auch wurde die mystische Bedeutung beyder Substanzen bereits erklärt (S. 200 f.).

Der Gebrauch, das Chrisam am Grünen Donnerstag zu weihen, stammt von dem hl. Papst und Martyrer Fabianus, welcher dieses also anordnete. Dieser hl. Papst erlitt den Martyrtod im Jahre 250 unter Kaiser Decius zu Rom.

Das Chrisam wird bey der Taufe als Ceremonie gebraucht, wie wir vorher gesehen haben. Bey der Firmung ist das Chrisam Materie des Sakramentes. Außerdem wird bey der Weihe der Bischöfe, sodann bey der Weihe einiger heiligen Gegenstände oder Geräthe, das hl. Chrisam angewendet; wie denn auch im Alten Bunde auf Befehl Gottes die Priester, so wie der Tempel und die heiligen Gegenstände des Tempels, mit dem geheiligten Salböl gesalbt wurden.

Das Chrisam, welches bey so mannigfaltigen heiligen und feierlichen Verrichtungen angewendet wird, und dessen Gebrauch so alt ist, als die positive Offenbarung und die Gesetzgebung Gottes durch Moses, wird von der Kirche mit sehr hoher Feierlichkeit ge-

weiht. Nur der Bischof, als alleiniger ordentlicher Spender des Sacramentes der Firmung, deren Materie das Chrysam ist, hat die Gewalt, dasselbe zu weihen. Er weiht dasselbe nur an einem einzigen bestimmten Tage des Jahres, am Grünen Donnerstag, unter seiner feierlichen Messe, unter welcher er zugleich den ihn umgebenden Priestern und übrigen Geistlichen die hl. Communion reicht. Zwölf von diesen Priestern, in vollständiger priesterlicher Altarkleidung, stehen dem Bischof zur Seite und vollziehen die Weihe und Segnungen zugleich mit ihm, theils als seine Zeugen, theils aber als *ministerii sacri Chrismatis cooperatores*, „als Mitwirkende zu der Weihe des hl. Chrysans.“ Sieben Diakonen und sieben Subdiakonen, in ihrer Altarkleidung, stehen um den Bischof *tamquam ministri et inspectores*, „als Diener und Aufseher.“ Alle haben unmittelbar vorher die hl. Communion zugleich mit dem Bischof empfangen, und Alle, innig miteinander vereinigt in Christo, verrichten in der Kraft des eben neu gestärkten Glaubens die hochheilige Handlung der Weihe. Sogleich nach beendigter Communion, nachdem der Bischof die Abspülung getrunken, setzt er sich, umgeben von der Geistlichkeit, vor einem bereitstehenden bedeckten, und mit Kreuz und zwey brennenden Lichtern geschmückten Tische nieder.

Der bischöfliche Archidiacon, in der Regel ein höherer Würdeträger des Kapitels, ruft laut, im Namen des Bischofs befehlend: *Oleum ad sanctum Chrisma*, und gleich darauf: *Oleum Catechumenorum*, „das Del zum heiligen Chrysam,“ „das Del für die Katechumenen!“ Die zwölf Priester sammt den Diakonen und Subdiakonen, begleitet von den Akolythen mit brennenden Lichtern und Weihrauch, und von zwey oder einigen Sängern, begeben sich alsbald in Processionsordnung, das Kreuz von einem Subdiacon getragen voran, zur Sakristey, und bringen unter dem Gesange eines eigenen, ernstlichen und feierlichen Hymnus die Gefäße mit dem Olivenöl und dem Balsam in gleicher Ordnung zu dem Sitze des Bischofs, der sie mit seinen Altardienern und Assistenten erwartet. Ein Subdiacon trägt den Balsam; das Del, als die Hauptsubstanz des Chrysans, wird von einem Diacon getragen. Ein zweyter Diacon trägt ein weiteres Gefäß mit Del, welches zum Tauföl geweiht wird, sobald die Weihe des Chrysans beendigt ist.

Nachdem die Gefäße mit dem Balsam und dem Oele für das Christam auf den Tisch vor dem Bischof niedergesetzt sind, segnet und weiht der Bischof zuerst den Balsam. Diese Weihe ist in zwey kurzen Gebeten gefaßt, während die feierliche Weihe und eigentliche Consecration an dem Olivenöle verrichtet wird, welchem erst nach der Consecration der gesegnete Balsam beygemischt wird. Es wird bey der Weihe des Balsams namentlich erwähnt, daß Moses von Gott den Befehl erhalten habe, das Salböl durch Beymischung von wohlriechenden Kräutern zu heiligen. Auch bezieht sich das Gebet auf die Fülle der Gnade, welche, wie schon öfters erwähnt, der durch die Taufe Wiedergeborene aus der Salbung in der Firmung erlangen soll.

Ist der Balsam geweiht, so wird demselben ein Wenig von dem noch ungeweihten Oele beygemischt; eine Beymischung, welche ursprünglich wohl den Hauptzweck darin hatte, den Balsam flüssiger und zur Vermengung mit der gesammten Masse des Olivenöls geeigneter zu machen. Indessen läßt das Weihegebet, welches bey der Vermischung über die beyden Substanzen gesprochen wird, entnehmen, daß diese Vermischung zugleich sinnbildlich auf die für unsere Heiligung so gnadenvolle Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo hindeute, dann aber auch an die beyden Theile der menschlichen Natur, an Leib und Seele, erinnern soll, welche beyde durch Christum erlöst, und zur vereinten Theilnahme an der ewigen Glückseligkeit bestimmt sind.

Die Consecration des Olivenöls beginnt der Bischof mit drey-maliger Anhauchung desselben in Form eines Kreuzes. Dieselbe Anhauchung verrichten die zwölf mitconsecrircnden Priester, jeder einzeln zum Tische hinzutretend. Das ist ein Exorcismus, und zugleich eine beginnende Mittheilung des hl. Geistes durch den geheiligten Hauch der Priester, die nur das thun, was Christus gethan, dessen Stelle sie vertreten: auch Christus hauchte die Apostel an, und dann sprach Er: „Nehmet hin den Heiligen Geist!“ Jetzt folgt der Exorcismus des Oels, eine Beschwörung Satans im Namen des Dreyeinigen Gottes, daß er mit aller höllischen Nachstellung von diesem Oele weiche, auf daß vielmehr Alle, die damit einst gesalbt würden, den Heiligen Geist empfangen mögen. Das Gebet dieses Exorcismus geht am Ende in den feierlichen Ton der Prä-

fation über, durch welche die Weihe vollzogen wird. Nach dem gewöhnlichen Eingang der Präfation werden die Geheimnisse und die heiligen Vorbilder des Oeles und der heiligen Salbung gepriesen: Gott der Allgütige ist der Schöpfer der fruchttragenden Bäume und Pflanzen, und auch des Delbaumes mit seiner kostbaren Frucht, aus welcher das zum hl. Chrisam dienende Del gewonnen werde. Und David sang, es solle unser Antlitz in der Salbung des Oeles erfreuet werden. Nach der Sündfluth brachte eine Taube den Delzweig als Zeichen des Friedens für die Welt, und als Vorbild der zukünftigen mit der heiligen Salbung verbundenen Gnaden. Nachdem das Wasser der Taufe alle Sünden getilgt hatte, so erfüllte die Salbung mit diesem Oele unser Antlitz mit Freude und Fröhlichkeit. Darum mußte auch Moses seinen Bruder Aaron mit Wasser waschen, und dann mit dieser Salbe ihn zum Priester salben. Und als Christus von Joannes im Jordan getauft wurde, da wurde Er mit der Fülle des über Ihn sichtbar herabkommenden Heiligen Geistes gesalbt, und der Himmlische Vater bezeugte, daß Er an diesem Seinem Sohne Sein Wohlgefallen habe, so daß damals erfüllt wurde, was David von Christo geweissaget hatte (Ps. 44.): „Es hat Dich, o Gott, Dein Gott gesalbt mit dem Oele der Freudigkeit vor Deinen Genossen.“ In vertrauensvoller Erwägung aller dieser Geheimnisse und dieser heiligen Vorbilder der Salbung des Neuen Bundes, wird nun der Segen des Allerhöchsten über das gegenwärtige Del, und die Ausgießung des Heiligen Geistes über dasselbe, angerufen, und zwar in so bestimmten und kraftvollen Worten um die wirkliche Eingießung der Kraft des Heiligen Geistes gebetet, daß, in Anbetracht der hohen Feierlichkeit, mit welcher die ganze heilige Kirche diese Handlung seit so vielen Jahrhunderten verrichtet, kaum an der realen Gegenwart des Heiligen Geistes bey dem also consecrirten Oele gezweifelt werden kann. Nur in dieser Voraussetzung kann von dem Chrisam zum Schlusse gesagt werden: „Es sey für diejenigen, so wiedergeboren sind aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, ein Chrisam des Heils, und mache sie theilhaftig des ewigen Lebens, und zu Mitgenossen der himmlischen Herrlichkeit.“ Diese dem Chrisam beygelegte Kraft ist eine göttliche Gnadenwirkung des demselben beywohnenden Heiligen Geistes.

Nachdem nun der Balsam unter das heilige Del gemischt, und diese Vermischung mit nur wenigen segnenden Worten begleitet worden ist, verbeugt sich der Bischof vor dem nun bereiteten und consecrirten Chrisam, und verehret dasselbe mit dem Grusse: Ave sanctum Chrisma, „Sey gegrüßt, heiliges Chrisam.“ Diese Worte wiederholt er bis zum dritten Male in stets steigendem Tone der Stimme, und dann küßt er ehrerbietig das heilige Gefäß. Jetzt folgen die zwölf Priester, jeder einzeln. Jeder nähert sich dem Tische, und kniet, in drey Abstufungen immer näher tretend, nieder und singt in jedesmal steigendem Tone: Ave sanctum Chrisma, worauf er dann, gleich dem Bischof, das heilige Gefäß ehrerbietig küßt. Diese kniefällige, gleichsam anbetende Verehrung bezieht sich auf die Gegenwart der göttlichen Person des Heiligen Geistes, oder doch allermindestens auf die wirkliche und wesentliche Mittheilung des Heiligen Geistes in dem Sacramente der Firmung mittels der hier gegenwärtigen geheiligten Materie.

Auf den Glauben der ersten Kirche an eine wirkliche Gegenwart des Heiligen Geistes bey dem heiligen Chrisam deutet auch die vom hl. Papsst und Martyrer Fabianus ausgesprochene Meinung, daß Christus selbst bey dem hl. Abendmahle Seinen Aposteln die Bereitung des hl. Chrisams überliefert habe; jedenfalls auch die hohe Verehrung, mit welcher das Chrisam aufbewahrt und behandelt wird. In Belgien und in Frankreich wird an irgend einem Tage der Osterwoche, meist am Ostermontag, das hl. Chrisam von den Pfarrgemeinden in feierlicher Procession mit Gesang, Gebet und Weihrauch, in die Ortschaften, wo es indessen aus der bischöflichen Kirche angekommen, eingeholt, und in die Haupt- oder die betreffende Pfarrkirche übertragen.

Nach beendigter Weihe des hl. Chrisams wird die Weihe des Tauföls verrichtet, von welcher weiter unten gehandelt werden wird; und darnach werden beyde heiligen Oele in Procession, wie sie vor der Weihe aus der Sakristey herbeygebracht waren, wieder dahin zurückgetragen und sorgfältig aufgehoben; am Altar aber wird die Messe beendigt.

§ 56. Von den Ceremonien bey der Ausspendung des
 Sacramentes der Firmung.

Die Ceremonien bey der Ausspendung der Firmung sind sehr kurz und einfach, und beschränken sich fast auf die alleinige Anwendung der Materie und der Form des Sacramentes. Daß die Seelsorger mit ihren Pfarrkindern und geistlichen Pflegebefohlenen, die das Sacrament der Firmung empfangen wollen, einen eigenen sogenannten Firmunterricht anstellen, dieselben auch durch Gebet, Empfang des hl. Sacramentes der Buße, oder sonst noch durch geistliche Uebungen, zum würdigen Empfange des Heiligen Geistes in der Firmung vorbereiten, Dieses und Anderes gehört weder zu den Ceremonien noch zu den Feierlichkeiten der Firmung, ist auch nicht einmal erforderlich, sobald nur die nöthige Kenntniß und Vorbereitung bey dem Einzelnen vorhanden ist. Daß der Bischof, oder statt seiner ein Priester, vor der Ertheilung der Firmung eine Predigt oder etwa irgend einen Lehrvortrag über die bevorstehende hl. Handlung an die Firmlinge und das gläubige Volk hält, ist die Erfüllung einer Ritualvorschrift des Pontificale, welche dem Bischof aufgiebt, vor der Firmung das Volk über die wichtigsten dieses Sacrament betreffenden Punkte zu belehren. Auch der hl. Kirchenrath von Trient (Sess. XXIV. Cap. 7.) schreibt dieses den Bischöfen vor.

Nach vorheriger Händewaschung, deren Bedeutung zum öfteren erklärt worden ist, beginnt der Bischof, zu den Firmlingen gewendet, mit dem Segenswunsche: „Der Heilige Geist komme über euch, und die Kraft des Allerhöchsten bewahre euch vor Sünden.“ **Antw.:** „Amen.“ Dann bezeichnet er sich mit dem Kreuze, und spricht: „Unsere Hülfe steht im Namen des Herrn.“ **Antw.:** „Der Himmel und Erde erschaffen hat.“ **Bisch.:** „Herr, erhöre mein Gebet.“ **Antw.:** „Und laß mein Rufen zu Dir kommen.“ **Bisch.:** „Der Herr sey mit euch.“ **Antw.:** „Und mit deinem Geiste.“ Nun folgt die erste allgemeine Händeauflegung über alle anwesenden Firmlinge zugleich. Der Bischof erhebt, und streckt gegen sie beyde Hände aus, und spricht: „Laßt uns beten. Allmächtiger Ewiger Gott, der Du diese Deine Diener gnädig aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste wiedergeboren hast,

„und der Du ihnen die Nachlassung aller Sünden verliehen hast; sende über sie Deinen siebenfachen Heiligen Geist, den Tröster von den Himmeln herab.“ **Antw.:** „Amen.“ „Den Geist der Weisheit und des Verstandes.“ **Antw.:** „Amen.“ „Den Geist des Rathes und der Stärke.“ **Antw.:** „Amen.“ „Den Geist der Wissenschaft und der Gottseligkeit.“ **Antw.:** „Amen.“ „Erfülle sie mit dem Geiste Deiner Furcht, und bezeichne sie mit dem Zeichen des Kreuzes † Christi, gnädig zum ewigen Leben. Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum Deinen Sohn, welcher mit Dir lebet und regiret in Einigkeit desselben Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ **Antw.:** „Amen.“ Nach dieser Händeauflegung mit dem Gebet um die sieben Gaben des Heiligen Geistes, welche nach der Weissagung des Propheten Isaias (XI. 2. 3.) auf Christo ruheten, wird jeder einzelne Firmling mit Nennung seines Taufnamens, oder unter Nennung des Taufnamens seines Firmpathen, der ihm gewöhnlich die rechte Hand auf die rechte Schulter legt, mit dem heiligen Chrisam in Kreuzesform auf der Stirne bezeichnet, wobey die obengenannten Worte gesprochen werden: „N. Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des † Kreuzes, und bestärke dich mit dem Chrisam des Heils. Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes.“ **Antw.:** „Amen.“ Dann schlägt ihm der Bischof leise auf die Wange und spricht: „Der Friede sey mit dir.“

Zur Erklärung dieser Ceremonien ist zu bemerken, daß die Auflegung der Hand von Seiten des Patrens auf die Schulter des Firmlings, oder, wie es im Pontificale angegeben ist, das Auftreten auf den rechten Fuß des Firmlings, ein angemessenes äußerliches Zeichen ist, daß der Pathe den Firmling nach dessen Bedürfnis und seinem Vermögen unter seinen geistlichen Schutz nehmen will.

Die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen ist, wie überall, der feierlich bekannte Glaube und die christliche Hoffnung, daß der Christ sein Heil durch das Kreuz und unter dem Schutze des Kreuzes finden werde, und daß er sich rühmen und freuen wolle in dem Kreuze. Daß aber die Stirne mit dem Kreuze bezeichnet wird, geschieht darum, weil die Stirne der erhabenste, edelste und würdigste Theil des

Menschen ist, und es geziemend ist, daß gerade diesem Theile bey dem vollkommenen Christen das unterscheidende Merkmal des Christen eingeprägt werde: dann aber, weil in der Firmung der Getaufte im christlichen Glauben bestärkt wird, so soll das Kreuz auf der Stirne ihn erinnern, daß er von nun an muthig seinen Glauben auch öffentlich bekennen, und sich nimmermehr desselben schämen müsse: endlich, da der Gefirmte ein Streiter Christi ist, so trägt er, als getreuer Streiter Christi, dessen Zeichen, das Kreuz, an der Stirne, unbekümmert darum, ob er selbst dadurch, gleich dem Kreuze, den Heiden eine Thorheit, den Juden ein Aergerniß, und der Welt ein Gräuel werde; er ist vielmehr bereit, Spott und Schande um des Kreuzes willen zu tragen, ja Leib und Leben für das Kreuz gegen dessen Widersacher einzusetzen. Das ist die Bedeutung des Kreuzes auf der Stirne. Darum schlägt den Gefirmten der Bischof auf die Wange; ein Sinnbild der Schmach, und der Verfolgung, und der Schande, die er um des Kreuzes willen tragen soll: und wie der Gefirmte diesen Backenstreich schweigend und in Andacht hinnimmt, sagt der Stellvertreter Christi zu ihm: Pax tecum, „Der Friede sey mit dir;“ denn der hat den wahren Frieden in Christo sicher gefunden, der um Christi willen Schmach leidet. Dieser gehört nach Christi Wort *) zu den Seligen, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, und denen das Himmelreich seyn wird; zu den Seligen, die verläumdert und verfolgt werden um Christi willen, und zu denen gesagt ist: freuet euch und frohlocket, denn groß ist euer Lohn im Himmel. Das Alles bedeutet der Backenstreich, und der denselben begleitende Friedenswunsch.

Noch folgen die kurzen Schlußgebete. Der Bischof reißt den Daumen der rechten Hand, mit welchem er die Salbung verrichtet, mit Brodkrume sorgfältig ab, was bey jeder Gelegenheit geschieht, wo das heilige Chrysam berührt worden ist. Sodann wäscht er die Hände. Wasser und Brodkrume werden in das Sakrarium, d. i. in irgend einen anständigen Ort, gewöhnlich unter dem Kirchengpflaster, gegossen, und dort der Verwesung überlassen. Die Kirche will durchaus nicht, daß die Abspülungen geweihter oder heiliger Dinge an einen gewöhnlichen Ort hingeworfen oder ausgegossen

*) Matth. V. 10. 11. 12.

werden; darum befindet sich das Sakrarium auf kirchlichem Grund und Boden, auf welchem derley Ausgüsse vor jeglicher Profanirung oder Verunreinigung geschützt sind. In dieses Sakrarium muß u. a. auch das Wasser ausgegossen werden, in welchem von geistlichen Händen, wenigstens von einem Subdiakon, dem dieses bey seiner Weihe übertragen wird, die Corporalien gewaschen worden sind.

Während nun der Bischof die Hände wäscht, wird gesungen oder gebetet: „Befestige das, o Gott, was Du in uns gewirkt hast, von Deinem heiligen Tempel, der in Jerusalem ist. Ehre sey dem Vater u. s. w. Als es war im Anfange u. s. w. Befestige das, o Gott, u. s. w.“; und dieser Antiphon folgt das Gebet des Bischofs, es möge der herabkommende Heilige Geist die mit dem Chrisam Gesalbten und mit dem Kreuze Bezeichneten, vermöge Seiner gnädigen Inwohnung, zu einem Tempel Seiner Herrlichkeit vollenden. Dann spricht er das gemüthliche und trostvolle Wort aus dem 127. Psalm: „Siehe, also wird gesegnet werden jeglicher Mensch, der den Herrn fürchtet;“ und endlich, sich zu den Firmlingen wendend, segnet er sie mit den Worten aus demselben Psalm: „Es segne \dagger euch der Herr aus Sion, auf daß ihr sehet die Wohlfahrt Jerusalems alle Tage eueres Lebens, und ihr das ewige Leben erlanget. Amen.“

§ 57. Besondere Wirkungen der beständigen Auspendung der Firmung.

Außer den innerlichen Gnadenwirkungen der Firmung waren in der ersten Kirche noch ganz besondere und äußerlich sichtbare Wirkungen und Wunder mit der Händeauflegung, d. i. mit dem Sakramente der Firmung, verbunden. Der Heilige Geist kam sichtbar über die Gläubigen herab, und sie erhielten u. a. die Gabe der Sprachen, d. h. die Gabe in fremden, nicht erlernten, Sprachen zu reden. Diese Wunder, sagt der hl. Augustin, waren jenen Zeiten angemessen; zumalen mußte sich der Heilige Geist in allen Zungen kund geben, weil das Evangelium in allen Zungen dem ganzen Erdkreise verkündigt werden sollte.

Hat aber auch das Wunder der Sprachen aufgehört, so ist darum die wunderbare Wirkung des Sakramentes in der Kirche

nicht minder sichtbar geblieben. Daß das junge Christenthum weder durch den boshafsten Haß der hartnäckigen Synagoge, noch durch den Spott der selbstgenügsamen Philosophie, noch durch die Verachtung der stolzen Wissenschaft, noch durch die blutige, noch durch die heimtückische Verfolgung des Heidenthums unterdrückt werden konnte, das bewirkte der durch das Sakrament der Händeauflegung ausgegossene Heilige Geist: daß die zahllosen Secten und Ketzereien, so einnehmend ihre Form, so anscheinend überzeugend ihre Beweisführungen waren, die rechte Lehre Christi nicht zu verdrängen, noch ihre Irrthümer in der Kirche zu befestigen vermochten, das bewirkte der durch die Firmung fortwährend mitgetheilte Heilige Geist: daß der Mahomedanismus, trotz seiner lockenden und entfesslich gefährlichen Verführungskünste, zwar Heiden täuschen, aber keine Christen verführen konnte, das bewirkte das Sakrament desselben Heiligen Geistes: daß selbst, ungeachtet mancher Verkehrtheit von Seiten dieser oder jener Kirchenoberen, und ungeachtet mancher Aergernisse, die Lehre rein, die Gläubigen getreu blieben, das bewirkte der Heilige Geist durch Sein heiliges Sakrament: daß endlich bis auf unsere Zeit, und zumeist auch in unsern Tagen, trotz aller offenen und geheimen Verfolgung des Christenthums durch Unglauben und Gottlosigkeit, trotz aller offenen, und insofern wenigstens ehrlichen, oder geheimen und treulosen Befeindung der Katholischen Kirche, trotz der frechen ruchlosigkeit und des boshafsten Spottes, mit welchen meist ungestraft auch das Heiligste der Religion täglich verunehrt wird, und trotz der Fluth von verderblichen Büchern und Schriften, mit welchen auf die schreckbarste Weise Stadt und Land überschwemmt werden, — daß, unerachtet aller dieser Stürme der Hölle gegen den Glauben des katholischen Volkes, dieses katholische Volk dennoch katholisch bleibt, und, wenn auch vielfältig verführt, dennoch sein äußerliches katholisches Bekenntniß, die letzte Hoffnung für seine dereinstige Befehrung, nicht aufgibt, das ist eine sichtbare Gnadenwirkung des immer fort und fort gespendeten Sakramentes der Firmung.

3. Das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi.

§ 58. Wesen des Allerheiligsten Sakramentes.

Von dem Wesen des Allerheiligsten Sakramentes ist bereits oben in der Einleitung zum heiligen Messopfer § 10. S. 15 ausführlich gehandelt worden: Es ist dieses Sakrament seinem ganzen, einigen und wahren Wesen nach der wahre Leib und das wahre Blut Unseres Herrn Jesu Christi unter den sichtbaren Gestalten des Brodes und des Weines.

§ 59. Einsetzung und Bereitung des Allerheiligsten Sakramentes.

Das Allerheiligste Sakrament ist von Christo dem Herrn bey'm Letzten Abendmahl, am Vorabend Seines Leidens, eingesetzt worden, da, wo Er Brod und Wein in Seinen Leib und Sein Blut verwandelte, es Seinen Jüngern zu essen und zu trinken gab, und ihnen befahl, ein Gleiches zu Seinem Gedächtnisse zu thun *).

Diesem göttlichen Befehle gehorchend, bereitet die heilige Kirche seit den Tagen der Apostel fort und fort auf dem Altar des Neuen Bundes, in dem heiligen Messopfer, das Allerheiligste Sakrament, und spendet es ihren Gläubigen von diesem Altare bis an das Ende der Welt.

§ 60. Dreyfache Beziehung des Allerheiligsten Sakramentes.

Wir betrachten das Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament des Frohnleichnam's Christi in dreyfacher Beziehung: 1. als unsern bis an das Ende der Welt leiblich bey uns gegenwärtigen Heiland, dessen Anbetung in diesem Sakramente der Mittelpunkt und der Inbegriff des Gottesdienstes der Katholischen Kirche ist (vergl. § 11. S. 19 f.); 2. als das Opfer des Neuen Bundes in der hl. Messe (vergl. § 15. F. G. H. S. 24 ff.); 3. als eigentliches Sakrament zum Empfange für die Gläubigen.

*) Vergl. die angeführte Stelle aus dem Tridentinum S. 24 ff.

Von der immerwährenden leiblichen Gegenwart Christi und deren hohen Bedeutung und Zweck ist bereits in § 10. S. 17 ff. ausführlich gehandelt worden.

Von dem Opfer der hl. Messe ist in den §§ 12 bis 29. S. 20 bis 113 gehandelt, und alles dahin Gehörige erläutert worden.

Von dem als eigentlicem Sakramente gespendeten und empfangenen Frohnleichnam Christi ist an dieser Stelle das Erforderliche abzuhandeln.

§ 61. Wichtiger Unterschied zwischen dem Allerheiligsten Sakramente des Frohnleichnams Christi und allen übrigen Sakramenten.

Wenn wir auch das Allerheiligste Sakrament, wie vorher gesagt, nach dreyfacher Beziehung auffassen und betrachten können, so bleibt es gleichwohl bey jeglicher dieser drey Beziehungen und Auffassungen ein und dasselbe wahre Sakrament, nämlich das von Christo eingesetzte, äußerliche Zeichen der Gestalten des Brodes und des Weines, mit der unsichtbaren Gnadenwirkung 1. des leiblich gegenwärtigen, 2. des unblutig geopfertem, oder 3. des als geistliche Speise genossenen Leibes und Blutes des Herrn (vergl. vorher § 60.).

Hier gewahren wir nun einen sehr wichtigen Unterschied zwischen diesem Allerheiligsten Sakramente und allen übrigen Sakramenten: denn diese sind nur in so fern Sakramente, als sie wirklich von der einen Seite gespendet, und von der andern Seite empfangen werden. So ist kein Sakrament der Taufe ohne einen Täufling, so kein Sakrament der Firmung ohne einen Firmling denkbar: denn Taufwasser und Chrisam sind ohne deren Anwendung und Empfang keine Sakramente; und so ist es bey allen übrigen Sakramenten, mit Ausnahme des Frohnleichnams Christi. Sind Brod und Wein einmal verwandelt in den Leib und das Blut Christi, so bleibt unter den verwandelten Gestalten das wahrhaftige göttliche Sakrament, mag es gebraucht oder nicht gebraucht, empfangen oder nicht empfangen werden, mag was immer damit geschehen: es bleibt das göttliche Sakrament so lange, als die äußeren Gestalten vorhanden, so lange, bis diese Gestalten verändert oder verzehret, so lange, bis dieselben nicht mehr vorhanden sind. Die entgegengesetzte Behauptung

tung, daß die wahrhaftige Gegenwart Christi nur bey dem wirklichen Empfange des Sacramentes stattfindet, ist eine von der Kirche verworfene Irrlehre *).

Ein anderer, aus dem Wesen des Allerheiligsten Sacramentes des Frohnleichnams hervorgehender, Unterschied zwischen diesem und den übrigen Sacramenten besteht darin, daß allein bey diesem Sacramente die Materie desselben, Brod und Wein, in dem Augenblicke der Vergegenwärtigung des Sacramentes ihrem Wesen nach nicht mehr vorhanden, sondern in ein anderes Wesen verwandelt sind; während bey den übrigen Sacramenten deren Materie nicht nur ihrer äußeren Erscheinung, sondern auch ihrem inneren Wesen nach ganz und gar unverändert bleibt: bey der Taufe bleibt das Taufwasser immer Wasser, Del und Chrisam bleiben bey anderen Sacramenten unverändert Del und Chrisam.

Endlich eine dritte Eigenthümlichkeit in diesem Sacramente ist diese, daß dasselbe in einer zweyfachen ganz verschiedenen Materie, Brod und Wein, dargestellt wird, und daß es im Brod und im Wein nicht zwey, sondern nur ein und dasselbe Sacrament ist, und daß das Sacrament vollständig unter der einen, und vollständig unter der anderen Gestalt enthalten ist, wie dieses schon vorher Seite 98 f. ausführlicher erklärt ist.

§ 62. Benennungen des Allerheiligsten Sacramentes des Frohnleichnams.

Die hohe und staunende Verehrung gegen dieses Sacrament veranlaßte schon vor Alters die kirchlichen Schriftsteller, dasselbe mit verschiedenen Namen zu nennen, je nachdem sie irgend eine Eigenschaft oder Wirkung desselben besonders hervorheben wollten, und sie dabey bemerkten, daß es mit einem einzigen und einfachen Namen nicht leicht vollständig bezeichnet werden konnte **).

Unsere obige Benennung, Sacrament des Frohnleichnams (d. i. des heiligen Leichnams) Unseres Herrn Jesu Christi ist eine natürliche und für Jedermann faßliche Benennung dessen, was das Sacrament seinem Wesen nach ist. Dasselbe heißt

*) Concil. Trident. Sess. XIII. Can. 4.

***) Catechism. Rom. P. II. De Sacramento Eucharistiae. Nr. 3.

jetzt gewöhnlich das Sakrament des Altars, weil es auf dem Altar vergegenwärtiget, auf dem Altar als Opfer dargebracht, auf dem Altar aufbewahrt, und von dem Altar herab gespendet wird. Es heißt mit einem uralten Namen die Eucharistie (Eucharistia). Dieses griechische Wort *ευχαριστία* bedeutet *bona gratia*, *suavitas*, auch *gratiarum actio*, *Gunst*, *Gnade*, *Milde*, auch *Dankbarkeit*, und bezeichnet das, was dieses Sakrament bey uns bewirket, oder das, was wir selbst bey dessen Feier begehren, nämlich dankbares Andenken an das Leiden und den Erlösungstod Christi. Es heißt ferner die *Communio* (*Communio*), d. i. *Theilnahme*, *Gemeinschaft*, eine Benennung, welche sich auf die Worte des Apostels Paulus (I. Cor. X. 16.) gründet: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?“ Es heißt *Sakrament des Friedens* und der *Liebe*, weil in der durch dasselbe vermittelten innigsten Vereinigung mit Christo der höchste göttliche Friede, dessen Glückseligkeit, wie der Apostel sagt, alles Denken übersteigt, so wie die reinste und heiligste Liebe gefunden wird; auch, in dem Frieden und in der Liebe Christi vereinigt, die Christen unter einander in Liebe und Frieden leben, Haß und Uneinigkeit aber, als dem christlichen Namen zuwider verabscheuen sollen *). Man nennt dieses Sakrament auch das *heilige Abendmahl*, weil es bey dem großen, heiligen und letzten Abendmahle des Herrn eingesetzt wurde, und weil es zum Andenken an das Leiden Christi, dessen Anfang gleichsam das heilige Abendmahl des Herrn war, empfangen wird. Endlich heißt es noch bey den heiligen Schriftstellern *Viaticum*, d. i. *Wegzehrung*. Das Leben des Menschen wird betrachtet wie eine mit vielen Gefahren umgebene Pilgerreise nach dem Orte seiner Bestimmung, nach dem himmlischen Vaterlande. Auf dieser Reise gewährt ihm die Himmels Speise in dem Allerheiligsten Sakramente die nöthige geistliche Erquickung und Stärkung, wie oben § 34. 3. S. 167 f. ausführlicher dargestellt ist. Hierin ist die Benennung *Wegzehrung* begründet. Dieser Name wird aber bis heute fortwährend und ausschließlich von der Kirche angewendet, wenn ein

*) Catech. Rom. a. a. D. Nr. 4.

gefährlich Erkrankter das hl. Sakrament als nähere Vorbereitung zum Tode empfängt; alsdann nennt man es das Sakrament der hl. Wegzehrung (S. Viaticum), nämlich die geistliche Nahrung auf die gefährliche und entscheidende Reise in die Ewigkeit. Von dieser hl. Wegzehrung wird noch unten in einem besondern § 68 die Rede seyn.

§ 63. Materie und Form des Allerheiligsten Sakramentes.

Von der Materie des Allerheiligsten Sakramentes, nämlich dem Brod und dem Weine, ist oben § 23. A. 1 als wesentlichem Erforderniß zur Verrichtung des hl. Messopfers gehandelt worden (S. 35 f.).

Von der Form des Allerheiligsten Sakramentes, nämlich den Worten der Consecration des Brodes und der Consecration des Weines wurde eben daselbst § 23. A. 4. S. 37 gehandelt. Die heiligen Worte der Consecration, wie sie in der hl. Messe gesprochen werden, sind unter § 25 S. 88 und 89 angeführt.

Ist jene Materie vorhanden, und sind jene Worte der Form von dem dazu Gewalt Habenden, dem ordentlichen Diener des Sakramentes, richtig angewandt, so ist das Sakrament vorhanden, und Jeder, wer immer es sey, der alsdann die consecrirte Brodsgestalt isset, oder den Kelch trinket, der hat das Allerheiligste Sakrament des Frohnleichnams Christi wirklich empfangen. Wir sagen ausdrücklich, wer die Brodsgestalt isset oder den Kelch trinket, der hat das wahre und vollständige Sakrament empfangen: nicht Brodsgestalt und Kelch sind erfordert zum Empfange des vollständigen Sakramentes, sondern unter jeder einzelnen Gestalt wird das Sakrament vollständig empfangen; und wer die beyden Gestalten empfängt, der empfängt darum gar nicht Mehr, als das eine und vollständige Sakrament *).

*) Vergleiche das hierüber Gesagte S. 98 f. Concil. Trident. Sess. XIII. De SS. Eucharistiae Sacr. cap. 3 et Can. 3. Sess. XXI. cap. 3 et Can. 3.

§ 64. Der ordentliche Diener und Spender des Allerheiligsten Sacramentes.

Der ordentliche Diener des Allerheiligsten Sacramentes, der allein und ausschließlich die Gewalt hat, das Brod und den Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln, ist der Nachfolger der Apostel, der Bischof, und der von dem Bischof gültig geweihte Priester, wie oben § 23. A. 2. S. 36 f. nachgewiesen ist. Wo keine ordentlichen Priester sind, da ist kein Sacrament des Frohleichnam's vorhanden. Alle von der Kirche getrennten Secten, welche das von Christo eingesetzte Priesterthum verloren haben, sind damit zugleich des Allerheiligsten Sacramentes verlustig geworden. Die sehr klare und bestimmte Kirchenlehre in dieser Beziehung ist an obiger Stelle angeführt worden.

So wie der gültig geweihte Priester der gewalthabende Diener des Allerheiligsten Sacramentes ist, so ist er auch dessen ordentlicher Spender.

Der Diakon, welcher bey seiner Weihe als Comminister, d. i. Mitdiener des Leibes und des Blutes des Herrn, bezeichnet wird, kann auf Befehl des Bischofs oder des Priesters das von dem Priester consecrirte Sacrament den Gläubigen darreichen. In der ältesten Kirche war es außerdem das Amt des Diakons, das Allerheiligste Sacrament den Abwesenden, Kranken, Gefangenen, oder sonst Verhinderten zu überbringen.

§ 65. Wer das Allerheiligste Sacrament empfangen kann, und soll.

Wer getauft ist und in der Gemeinschaft der Kirche steht, kann und soll das Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfangen. Die Worte Christi: „Es sey denn, daß ihr des Menschen Sohnes „Fleisch esset, und Sein Blut trinket, sonst werdet ihr das Leben „nicht haben“, diese Worte verleihen ein allgemeines Recht, und legen eine allgemeine Pflicht auf, das Allerheiligste Sacrament zu empfangen. Die Taufe aber muß vorher empfangen seyn; denn durch die Taufe erst wird der Eingang zur Kirche und zu den Sacramenten eröffnet; und durch die Taufe erst beginnt das geistliche Leben der Gnade, das durch die sakramentalische Speise genährt werden

soll. Die Gemeinschaft der Kirche ist, sowie überhaupt bey allen Sacramenten, so ganz besonders bey dem Empfange der hl. Communion erforderlich; denn außer der Kirche ist keine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Excommunicirte und öffentliche Büßer, die noch nicht vollständig versöhnt sind, können zur Communion nicht zugelassen werden.

In der ältesten Zeit wurde die Communion auch den unmündigen Kindern bald nach der Taufe gereicht, ein Gebrauch, den der hl. Kirchenrath von Trient *) für jene Zeiten nicht mißbilligt, jedoch für das Heil jener Kinder nicht als nothwendig erklärt. Die Behauptung, daß auch solchen Kindern die hl. Communion gereicht werden müsse, ist von der Kirche als Irrlehre verdammt.

In der ersten Kirche war der Eifer und die Frömmigkeit der Christen so groß, daß sie alle Tage im Gebete und in der Gemeinschaft des Brodbrechens verharrten, d. h. alle Tage unter dem hl. Messopfer die hl. Communion empfingen. Als dieser erste Eifer bey der Vermehrung der Christen in etwas nachließ, verordnete der hl. Papst und Martyrer Anacletus, welcher unter Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) als einer der ersten Nachfolger des hl. Apostels Petrus die Kirche regierte, daß wenigstens die Kirchendiener unter der Messe nach der priesterlichen Communion die hl. Communion empfangen sollten, indem er angab, dieses sey also von den Aposteln angeordnet worden. Lange, so erzählt der Römische Catechismus **), bestand in der Kirche die Sitte, daß der Priester nach vollendetem Opfer, sobald er selbst das Sacrament empfangen hatte, sich nach dem anwesenden Volke umwandte, und die Gläubigen zum heiligen Tische mit den Worten einlud: *Venite, fratres ad Communionem*, „Kommt, Brüder, zur Communion“. Hierauf naheten sich die, welche vorbereitet waren, mit größter Andacht den heiligen Geheimnissen. Bey späterer Erkaltung und häufiger Vernachlässigung von Seiten der Christen verordnete Papst Fabianus im Anfange des 2ten Jahrhunderts, daß alle Christen an den Festen Christi Geburt, Ostern und Pfingsten die heilige Communion empfangen sollten, eine Anordnung, welche die Kirche in der Folge vielfältig be-

*) Sess. XXI. Doctrina de Communionem cap. 4.

***) Catech. Rom. P. II. De Eucharistiae sacramento Nr. 61.

stätiget hat. Doch im Laufe der Jahrhunderte, und unter der störenden Einwirkung unruhiger und oft sehr trüber Zeitverhältnisse trat auch sehr vielfältig eine höchst beklagenswerthe oft mehrjährige Vernachlässigung des Empfanges des Allerheiligsten Sacramentes ein; weshalb die unter dem großen Papste Innocenz III. im Jahr 1215 gehaltene Ate Lateranensische Synode (die 12. Allgemeine Kirchenversammlung) ein Gebot folgenden Inhalts erließ: „Alle Gläubigen, beyderley Geschlechtes, sobald sie zu den Jahren der Vernunft gelangt sind, sollen alle ihre Sünden wenigstens einmal im Jahr ihrem eigenen Priester getreulich beichten, und sich befehligen, die auferlegte Buße zu verrichten, und wenigstens auf Ostern mit Ehrfurcht das Sacrament des Frohnleihnams empfangen; es wäre denn, daß Einer nach dem Gutachten seines eigenen Priesters, wegen einer vernünftigen Ursache sich auf einige Zeit von dem Empfange desselben enthalten wollte. Widrigen Falls soll er im Leben von der Kirche ausgeschlossen, und nach seinem Tode des christlichen Begräbnisses beraubt seyn“. Diese Verordnung wegen der österlichen Communion, und der wenigstens einmal im Jahr abzulegenden sacramentalischen Beichte, hat der hl. Kirchenrath von Trient ausdrücklich erneuert *) und deren öftere Bekanntmachung in den Kirchen angeordnet. Die alljährliche Beichte und die österliche Communion sind bekanntlich der Inhalt des vierten und des fünften Kirchengebotes.

Dagegen ist die Reichung der hl. Communion an unmündige Kinder schon lange, und aus guten Gründen gänzlich außer Gebrauch gekommen, und sollen dermalen die Kinder erst dann zu derselben zugelassen werden, wann sie gehörig unterrichtet, und die Heiligkeit dieses erhabenen Sacramentes wenigstens einigermaßen zu fassen im Stande sind.

Auch Wahnsinnigen und Besessenen soll die heilige Communion nur in lichten Augenblicken gereicht werden, und nur, wenn sie als-

*) Sess. XIII. Can. 9. Sess. XIV. De Poenitentia Can. 8. Das Rituale Fuldense vom Jahr 1765 verordnet, daß der oben angeführte Lateranensische Canon am Passionssonntage von allen Kanzeln in beygefügter deutscher Uebersetzung alljährlich verkündet werde. Eine gleiche Verkündigung ist von dem Hochw. Bischöfe Georg von Eichstädt in der im Jahre 1854 herausgegebenen Instructio pastoralis angeordnet.

dann, oder doch vor ihrem Wahnsinne christlich fromme Gesinnungen kundgegeben haben. Diesen und jeglichen Anderen darf aber die Communion nur dann gereicht werden, wenn nicht die körperlichen oder geistigen Zustände irgend etwas Entwürdigendes oder Entheiliges für das Sacrament befürchten lassen.

§ 66. Von der zur Communion nöthigen Vorbereitung.

Nach der Vorschrift des Apostels (I. Cor. XI. 28. 29.) soll dem Empfange des Allerheiligsten Sacramentes eine Selbstprüfung vorhergehen, damit Keiner den Leib und das Blut des Herrn unwürdig und zum Gerichte, das ist zur Verdammung, empfangen.

An dieser apostolischen Vorschrift hat die Kirche zu allen Zeiten festgehalten, und gelehrt, daß das Sacrament des Frohnleichnams Christi nicht im sündhaften Zustande, ohne vorhergehendes Ablassen von der Sünde, und ohne vorher erlangte Nachlassung empfangen werden dürfe. Die Behauptung, daß der gläubige Empfang der hl. Communion, ohne vorher durch Buße erlangte Sündenvergebung, uns den durch die Sünde verlorenen Gnadenstand wieder verleihe, ist eine sehr gefährliche von der Kirche verdamnte Ketzerey.

Also ist zum Empfange der hl. Communion der Stand der heiligmachenden Gnade unbedingt nothwendig: das heißt: die hl. Communion darf von Keinem empfangen werden, dessen Gewissen noch mit einer unverziehenen Todssünde belastet ist. Das ist nun zwar in gleicher Weise der Fall bey allen Sacramenten der Lebendigen, daß sie alle im Stande der Gnade empfangen werden müssen: allein bey der hl. Communion kommt noch eine ganz besondere, und ganz strenge Bestimmung hinzu. Während nämlich der durch eine schwere Sünde verlorene Stand der Gnade mittels einer vollkommenen Reue und einer vollkommenen Liebe Gottes hergestellt wird, vorausgesetzt, daß der Sünder entschlossen ist, demnächst auch zu beichten, und das Sacrament der Buße zu empfangen; und während der alsdann auch ohne vorhergegangene Beichte hergestellte Gnadenstand zur Empfangung eines der übrigen Sacramente hinreicht, so ist dieses bey dem Allerheiligsten Sacramente des Altars nicht der Fall; sondern der hl. Tridentinische Kirchenrath erklärt *), daß, wer

*) Sessio XIII. De Eucharist. Can. 11.

immer eine schwere Sünde auf dem Gewissen habe, so groß auch immer seine Reue seyn möge („quantumcumque etiam se contritos existiment“), ohne vorhergegangene sakramentalische Beichte das Allerheiligste Sakrament nicht empfangen dürfe, wenn er einen Beichtwater haben könne: und wer das Gegentheil behaupte, oder auch nur öffentlich zu vertheidigen wage, soll dem Kirchenbanne unterliegen.

Diese strenge, aber höchst weise, und aus der liebevollsten Fürsorge hervorgegangene Bestimmung ist offenbar gegen die gefährliche Kezerey der Irrlehrer des 16ten Jahrhunderts gerichtet, welche, nachdem sie das Sakrament der Buße als Sakrament abgeschafft hatten, die Sündenvergebung und Rechtfertigung durch das Abendmahl erlangen wollten: eine Irrlehre, deren Tragweite dahin ging, mit der Bußdisciplin, die ganze Kirchenordnung nebst dem Priestertum, und sonach die ganze Kirche umzustößen.

Hiernach ist es für diejenigen, welche nicht gerade zu einer bestimmten Zeit aus äußeren Ursachen und durch zwingende Verhältnisse, um etwa öffentliches Aergerniß zu vermeiden, die heilige Communion empfangen müssen, strenge Pflicht, falls sie sich einer seit ihrer letzten Beichte begangenen Todsünde bewusst sind, die hl. Communion so lange zu verschieben, bis sie gebeichtet, und die sakramentalische Losprechung empfangen haben.

Es gründet sich hierauf der fromme christliche Gebrauch, daß die Gläubigen, bevor sie zur hl. Communion gehen, in der Regel das hl. Sakrament der Buße empfangen, und nur nach Leitung und Anweisung ihres Beichtwaters von dieser Regel Ausnahmen stattfinden lassen.

Außer dieser Freiheit des Gewissens von jeglicher schweren Sünde wird als Vorbereitung zur hl. Communion gefordert, daß man in Seele und Gemüth einen lebendigen Glauben, eine kindlich zuversichtliche Hoffnung, und eine innige Liebe zu Gott erwecke, und durch ernstliche Betrachtung der göttlichen Gnadenerweisungen, zumalen der uns durch dieses Sakrament zugesicherten Theilnahme an der Erlösung und dem ewigen Leben, das Gemüth zu Gefühlen der Dankbarkeit und zu einem sehnlichen Verlangen nach Christo erhebe. Eine solche Gemüths- und Seelenstimmung sollen wir als Vorbereitung zur hl. Communion in uns hervorzubringen beflissen seyn.

Darauf hin zielen ihrem wesentlichen Inhalte nach die Communiongebete.

Endlich ist, außer dieser geistigen Vorbereitung, noch als unumgängliche und unerläßliche körperliche Vorbereitung gefordert, daß der Communicirende seit der vorhergehenden Mitternacht vollkommen nüchtern sey, d. h. seit Mitternacht auch nicht das Allergeringste gegessen, noch getrunken, noch selbst als Arzney zu sich genommen habe. Es ist dieses ein streng und unter schwerer Sünde, also unter Strafe des Verbrechenens einer unwürdigen Communion, verpflichtendes Kirchengebot, welches die hl. Kirche in allen ihren Ritualbüchern auf das Nachdrücklichste eingeschärft hat, nur einzelne höchst seltene, und kaum je einmal vorkommende Ausnahmefälle aus den wichtigsten Gründen gestattend. Es erscheint aber dieses Gesetz des vollkommenen und absoluten Fastens vor der Communion durch die hohe Würde dieses göttlichen Sacramentes geboten, um auf solche Weise den unendlichen Abstand zwischen der Himmels Speise und der leiblichen Nahrung anzudeuten, zugleich aber auch das göttliche Brod selbst vor der entfernten Möglichkeit einer Entheiligung durch leibliche Unmäßigkeit sicher zu stellen.

Von dieser strengen Vorschrift sind indessen unbedingt ausgenommen diejenigen, welche im Falle einer schweren und gefährlichen Erkrankung das Allerheiligste Sacrament als Wegzehrung (S. 223. und unten § 68. S. 233 ff.) empfangen. Sie können zu jeglicher Stunde, bey Tag und bey Nacht, wie es die Noth und ihre Lage erfordert, die hl. Wegzehrung empfangen. Wenn sie jedoch bey länger andauernder Krankheit öfters aus Andacht communiciren, so sind auch sie durch obiges Kirchengebot gebunden.

§ 67. Die Spendung der hl. Communion.

Zur Communion der Laien und auch der Priester, welche, ohne selbst die hl. Messe zu lesen, die Communion empfangen wollen, werden von einem celebrirenden Priester mehrere, nach Umständen und Bedürfniß beliebig viele kleinere Hostien, auch Partikeln genannt, unter der Messe, zugleich, und in einer und derselben Handlung mit der größeren zur Messe bestimmten Hostie, aufgeopfert und consecrirt.

Solche consecrirte Hostien werden fortwährend, je nach dem

Bedürfnisse für die Communicanten, und besonders für die möglicher Weise schwer Erkrankenden, in hinreichender Anzahl aufbewahrt. Diese heiligen Partikeln bilden das in unsern Kirchen anwesende Allerheiligste und Hochwürdigste Sakrament, gewöhnlich auch ganz kurz das Sanctissimum oder Allerheiligste genannt. Dasselbe wird in einem besondern, mit dem möglichsten Anstande ausgestatteten Behälter verschlossen, aufbewahrt. Dieser Behälter heißt sowohl in der Kirchensprache, als in den neuern Sprachen, Tabernakel (*tabernaculum*), d. i. Zelt, eine Benennung, welche von dem Zelte des Alten Bundes hergenommen ist, unter welchem das Allerheiligste des Volkes Gottes, die Bundeslade, ein Vorbild unseres göttlichen Sakramentes, niedergesetzt wurde. Das Tabernakel befindet sich entweder auf dem Altar, oder auf einem von den Altären der Kirche, oder es ist außer dem Altare an einem andern geeigneten Plage der Kirche angebracht. So findet man besonders in den alten Kirchen das Sakramentarium, d. i. das Sakramentshäuschen, welches von der alten, fromm gläubigen Kunst oft auf das Mannichfaltigste und Sinnreichste im byzantinischen oder im gothischen Baustyl ausgeschmückt ist. Vor dem Tabernakel des Allerheiligsten muß Tag und Nacht das Immerwährende Licht oder die Ewige Lampe unterhalten werden, wovon bereits oben unter § 23. B. 1. S. 42 das Nöthige erklärt ist.

Wenn nun die Gläubigen die hl. Communion empfangen wollen, so wird ihnen dieselbe mittels der genannten consecrirten Partikeln gereicht.

Daß außer dem das hl. Messopfer verrichtenden Priester Niemand unter beyden Gestalten, sondern dormalen Jeder nur unter der Brodesgestalt communicirt, ist bereits oben S. 98 f. ausführlich erklärt worden.

Daß die hl. Communion nach kirchlicher Ritualvorschrift, und nach dem Geiste der Kirche und ihrer Gebete, unter der Messe, sogleich nach der Communion des Priesters, den Gläubigen, die es verlangen, gereicht werden soll, vorausgesetzt, daß nicht aus besondern Ursachen es anders gehalten werden müsse, ist ebenfalls oben S. 99 ff. erläutert worden.

Die Christen, welche communiciren wollen, treten mit gefalteten Händen, mit demüthig niedergeschlagenen Augen, den ehrerbietigsten

Anstand in ihrer Haltung und Bewegung beobachtend, zur Communionbank, d. i. ein Gitter vor dem Communionaltar, auch Communiongitter, und an manchen Orten Speisegitter genannt. Wo sich eine Communionbank nicht befindet, da ist gewöhnlich zu dem gleichen Gebrauche eine Kniebank aufgestellt. Ueber dieser oder über der Communionbank ist ein reines weißes Tuch ausgebreitet. Vor der Communionbank knien die Communicirenden nieder. Ein Altardiener betet kniend das allgemeine Sündenbekenntniß Confiteor, wie beym Staffelgebet zum Anfange der Messe. Darauf spricht der Priester fürbittend, zu den Communicirenden hingewandt, die allgemeinen Lossprechungs- oder Absolutionsgebete: Misereatur vestri . . . „Es erbarme sich euer der Allmächtige Gott, Er verzeihe euch euere Sünden, und führe euch zum ewigen Leben“. Dr. „Amen“. Dann der Priester, die Communicirenden gesamt mit dem Kreuzzeichen segnend: Indulgentiam, absolutionem et remissionem „Nachlassung, † Losprechung und Vergebung eurer Sünden, verleihe euch der Allmächtige und Barmherzige Herr“. Dr. „Amen“. Jetzt nimmt der Priester den Kelch, in welchem die heiligen Hostien aufbewahrt werden, Ciborium oder Speisekelch genannt, oder wenn dieselben erst unter der Messe zu der gegenwärtigen Communion consecrirt wurden, und kein eigenes Gefäß zu denselben auf dem Altar vorhanden ist, legt er sie vorher auf die Patene, und nimmt diese in die linke Hand. Mit der rechten Hand nimmt er eine einzige Partikel, die er, zu den Communicirenden gewendet, aufhebt, denselben zeigt, und also spricht: *Eccce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi*, „Sehet das Lamm Gottes, sehet Den, welcher hinwegnimmt die Sünden der Welt“. *Domine non sum dignus* „O Herr, ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird gesund meine Seele“. Diese letzten, im Namen aller Communicirenden gesprochenen Worte wiederholt der Priester, sowie in der Messe vor seiner eigenen Communion, bis zum dritten Male. Sodann tritt er zu einem Jeden einzeln, und legt ihm eine heilige Hostie auf die Zunge, nachdem er vorher mit derselben das Kreuz über dem Ciborium oder der Patene gemacht hat, wobey er die Worte spricht: *Corpus Domini nostri*

„Der Leib + unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen“.

Nachdem also dem Letzten der Communicirenden die hl. Communion gereicht ist, kehrt der Priester zum Altar zurück, und verschließt das Ciborium mit den übrigen hh. Partikeln in das Tabernakel.

Wurde die Communion unter der Messe gespendet, so trinkt jetzt der Priester die Abspülung, und beendigt die Messe. Wurde außer der Messe oder vor Anfange, oder nach dem Schlusse der Messe communicirt, so ertheilt der Priester, nachdem er das Ciborium eingesetzt, und seine Finger, die das hl. Sakrament berührt hatten, in einem auf dem Communionaltar bereitstehenden Gefäße mit Wasser abgewaschen hat, den Communicirenden, mit der rechten Hand das Kreuzzeichen über sie machend, den Segen mit den Worten: *Benedictio Dei Omnipotentis* „Der Segen Gottes des „Allmächtigen, des Vaters +, und des Sohnes, und des „Heiligen Geistes komme herab über euch, und bleibe „immerdar“. „Amen.“ Der an manchen Orten herrschende Gebrauch, diesen im Römischen Rituale vorgeschriebenen Segen bey jeglicher Communion-Ausspendung mit dem Ciborium zu ertheilen, ist, so gut es damit gemeint seyn möge, ein nach dem Geiße der hh. Ritualvorschriften entschieden zu mißbilligender Mißbrauch, und sollte, wie es bereits an vielen Orten geschehen, allgemein abgeschafft werden.

Nach dem Segen werden die Communicanten ihrer eigenen stillen Andacht zu Lob-, Dank- und Bittgebeten überlassen.

Ertheilt der Priester die hl. Communion unter der eigenen Messe, nach seiner Communion, so thut er es in seinen Altarkleidern, selbst bey der Todtenmesse in schwarzen Messgewändern. Ertheilt er die Communion vor oder nach der Messe, so geschieht es ebenfalls in den Messkleidern, nur nicht in schwarzen Messkleidern, sondern er muß das schwarze Messgewand nebst Manipel und Stole ablegen und eine weiße Stole nehmen. Eine solche weiße Stole über den weißen Chorrock ist auch die vorgeschriebene Kleidung, wenn die Communion ganz außer der Messe gespendet wird.

§ 68. Die Spendung der hl. Wegzehrung.

Wenn ein Christ erkrankt, und die Krankheit von der Art ist, daß allenfalls ein lebensgefährlicher Verlauf derselben zu besorgen

steht, so ist es der Wille der Kirche, daß ein solcher Kranker nicht lange säume, das Allerheiligste Sakrament als Wegzehrung auf den Weg in die Ewigkeit zu empfangen. Der rechtschaffene Christ soll die hl. Wegzehrung wo möglich empfangen, so lange die Krankheit ihn noch nicht so sehr ergriffen oder entkräftet hat, daß eine würdige Vorbereitung zu dieser allerwichtigsten Handlung ihm unverhältnißmäßig schwer, oder gar unmöglich geworden ist. Stirbt der Kranke, so kann er sich Glück wünschen, wenn er sich frühzeitig zum Tode vorbereitet hatte; wird er wieder gesund, so schadet es ihm keineswegs, zeitig zum Tode vorbereitet gewesen zu seyn. Uebrigens stirbt Niemand eine Secunde früher, wenn er die hl. Wegzehrung empfangen hat: aber Viele sterben früher dahin, als sie Zeit gefunden haben, das hl. Sakrament zu empfangen.

Wird der seelsorgende Priester zu einem Kranken gerufen, um demselben die hl. Wegzehrung zu bringen, so ist er verpflichtet, zu jeglicher Stunde, bey Tag oder bey Nacht, bey Sturm und Unwetter, bey Seuche und Pest, überhaupt immer und ohne Ausnahme, wenn nur keine physische Unmöglichkeit vorhanden ist, diesem Rufe zu folgen. Er kann sogar bey einer plötzlich eintretenden Lebensgefahr die hl. Messe an jeder Stelle derselben unterbrechen, Altar und Kirche verlassen, um einem Sterbenden das hl. Sakrament zu reichen, und nachher das hl. Opfer fortsetzen: auch kann er in diesem Falle, wenn keine andere heiligen Hostien vorhanden sind, ein Stück von seiner consecrirten Mefshostie abbrechen, um es dem Kranken zu bringen. Es soll, so weit Menschen-Möglichkeit reicht, und Gottes Gnade hilft, kein Christenmensch ohne die hl. Wegzehrung aus diesem Leben scheiden. Das will unsere liebe Mutter, die hl. Kirche, das verleihe der barmherzige Gott uns Allen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Wenn es die Tageszeit, und wo es die Umstände erlauben, da wird das Allerheiligste Sakrament öffentlich und feierlich zu der Wohnung des Kranken hingetragen. Der Priester mit Chorrock und weißer Stole angethan, trägt das Allerheiligste im Ciborium, welches mit einem seidnen Mäntelchen umgeben ist, oder in einem kleineren Gefäße, welches hinwieder in einem sehr anständigen mit langen Schnüren versehenen Beutel ihm vom Hals auf die Brust herunter hängt, unter einem Traghimmel oder Baldachin. Altardiener mit

brennenden Laternen gehen ihm voraus, desgleichen der Küster oder Mesner, welcher das Ritualbuch in der einen, und eine kleine Glocke oder Klingel in der anderen Hand trägt, und mit dieser Glocke fort und fort in mäßigen Schlägen ein Zeichen giebt, das den Gläubigen wohlbekannt ist, und ihnen das Herannahen des göttlichen Herrn und Erlösers anzeigt. Die Gläubigen kommen aus ihren Häusern, sehr häufig mit brennenden Lichtern in der Hand, und beten Gott den Herrn auf Seinem Vorübergange kniefällig an; Viele derselben folgen auch dem Gotteszuge betend bis zum Hause des Kranken. Denn auch von der Kirche aus sind dem Hochwürdigsten Gute eine Anzahl, oft eine sehr große Anzahl von Gläubigen gefolgt, welche auf das an sehr vielen Orten übliche Glockenzeichen zur Kirche geeilt waren, um das Allerheiligste Sakrament unter Gebet und Gesang zu begleiten. In den belgischen Städten und Flecken beeilen sich die Bewohner der Straßen, durch welche das Allerheiligste getragen wird, den Weg mit feinem weißen Sande zu bestreuen, und man sieht dieses von den Hausfrauen und ihren Töchtern nicht weniger als von den Diensthöten verrichten.

Bey dem Hause des Kranken angekommen, geht der Priester mit dem Küster und den nöthigen Dienern hinein, und in das Krankenzimmer tretend spricht er: *Pax huic domui*, „Friede sey diesem Hause“. *Dr. Et omnibus habitantibus in ea*, „Und Allen, die in demselben wohnen“. Nachdem er das Allerheiligste Sakrament auf den Tisch niedergesetzt und kniend angebetet hat, besprengt er den Kranken, die Umstehenden und das ganze Krankenzimmer mit Weihwasser, und betet dabey, wie gewöhnlich bey der Besprengung: *Asperges me* „Besprenge mich, o Herr, mit Hyssop, so werde ich gereiniget, wasche mich, so werde ich weißer werden als der Schnee“.

„Erbarme Dich meiner, o Gott, nach Deiner großen Barmherzigkeit (Ps. 50.)

„Ehre sey dem Vater u. s. w.“

„Als es war im Anfange u. s. w.“

„Besprenge mich u. s. w.“

Vor das Allerheiligste zurückgekehrt, betet nun der Priester wie folgt: *Pr.* „Unsere Hülfe steht im Namen des Herrn“, *Dr.* „Der Himmel und Erde erschaffen hat“. *Pr.* „Herr,

„erhöre mein Gebet“. **Dr.** „Und laß mein Rufen zu Dir kommen“. **Pr.** „Der Herr sey mit euch“. **Dr.** „Und mit deinem Geiste“. **Pr.** „Laßt uns beten. Erhöre uns, o Herr, Heiliger Vater, Allmächtiger Ewiger Gott, und sende gnädiglich Deinen heiligen Engel von den Himmeln, auf daß er bewahre, stärke, beschirme, heimsuche und beschütze diesen Kranken (diese Kranke), und Alle, die in diesem Hause wohnen, durch Christum unsern Herrn“. **Dr.** „Amen“.

Betrachten wir diese vorbereitenden Ceremonien, so können wir nicht umhin, denselben alsbald das Innerste unserer Seele und unseres Herzens zu öffnen. Jesus Christus tritt ins Haus, und Sein erstes Wort durch den Mund Seines Dieners ist: „Friede“. Jesus ist der Gott des Friedens und der Liebe; Er hat uns den Frieden hinterlassen, Er hat uns Seinen Frieden gegeben: nicht wie die Welt den Frieden giebt; darum kommt Er in dem Augenblick, wo uns die ganze Welt mit dem falschen Frieden verläßt, und bringt uns Seinen Frieden, den wir so nothwendig brauchen, um selig zu sterben. Frieden will er bringen uns und unserm ganzen Hause: denn auch alle die Unserigen bedürfen des Trostes und des Friedens von Christo, wann sie Einen der Ihrigen zu Grabe tragen sollen.

Und die sinnvolle Besprengung mit dem Weihwasser nicht nur über den Kranken, sondern über alle Umstehenden und rings in dem Gemache, soll eine Bannung des bösen Feindes aus der Umgebung des Kranken bewirken, zugleich aber auch auf die nothwendige Reinheit der Seele zu der bevorstehenden heiligen Handlung hindeuten; sodann das schöne und herzliche Gebet über den Kranken, um denselben unter den Schutz Gottes und der heiligen Engel zu stellen, nicht nur ihn, sondern alle seine Hausgenossen: dieses Gebet muß nothwendig die beruhigendste Zuversicht in dem gläubigen Kranken und in dessen Umgebung erwecken.

Nun wendet sich der Priester zum Kranken und spricht ihm guten Muth und Trost zu, je wie es die Umstände erfordern; und wenn der Kranke beichten muß, so entfernen sich die Umstehenden, bis die Beichte und Lossprechung vollendet sind. Dann betet der Priester dem Kranken kurze Vorbereitungsgebete des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue über alle seine zeitlichen begangenen Sünden, und des demüthigen Verlangens nach Christo langsam und

deutlich vor, mit dem Ermahnen diese Gebete im Herzen nachzusprechen. Ist dieses nach Zeit und Umständen angemessen geschehen, so wird das Confiteor und dann das Folgende alles gesprochen, wie bey der gewöhnlichen Communion oben angegeben ist. Nur bey der Darreichung der heiligen Hostie spricht der Priester: *Accipe, frater, (soror) Viaticum u. s. w.* „Empfange, Bruder (Schwester) „die Wegzehrung des Leibes unseres Herrn Jesu + „Christi, der dich bewahre vor dem bösen Feinde, und „dich führe zum ewigen Leben. Amen“.

Empfängt der Kranke das Sakrament nicht als Wegzehrung, sondern aus Andacht, als gewöhnliche Communion, so sind die Worte bey der Darreichung der hl. Hostie wie oben bey der gewöhnlichen Communion angegeben ist.

Als bald nach der Communion, nachdem der Priester das Ciborium auf den Tisch gestellt, sodann die Finger abgespült und dem Kranken die Abspülung zu trinken gegeben hat, betet er ein kurzes Gebet des Inhaltes, daß das empfangene Allerheiligste Sakrament zum Heile des Leibes und der Seele gereichen möge. Sodann betet er dem Kranken kurze Dankgebete vor, mittels welcher besonders die drey göttlichen Tugenden, sowie die völlige Ergebung in den Willen Gottes erweckt werden sollen. Endlich segnet er den Kranken, indem er mit dem Allerheiligsten im Ciborium, oder in dem seidenen Beutel, das Kreuzzeichen über ihn macht, ohne etwas zu sprechen. Dann kehrt der Zug mit dem Hochwürdigsten Gute unter Gebet und Gesang, so wie er gekommen, zur Kirche zurück, wo nach kurzer Anbetung, und nachdem der Priester den begleitenden Gläubigen auf gleiche Weise, wie vorher dem Kranken, den Segen gegeben, das Allerheiligste in das Tabernakel eingeschlossen wird. Hierauf findet, nach Vorschrift einiger Ritualbücher, allemal die feierliche Verkündigung statt, daß Diejenigen, die das hl. Viaticum zu dem Kranken begleitet haben, der von mehreren Päpsten dafür verliehenen Abässe theilhaftig werden, und sie werden zu diesem Ende aufgefordert, noch ein Gebet für den Kranken zu verrichten *).

In der Regel sollen zur Versehung eines oder mehrerer Kranken so viele heilige Partikeln mitgenommen werden, daß wenigstens

*) Rituale Fuldense S. 142.

noch Eine von denselben übrig bleibt, und das Allerheiligste feierlich in die Kirche zurückgetragen werden könne. Ist dieses aus irgend einem Grunde nicht der Fall, so ertheilt der Priester nach den Dankgebeten dem Kranken den Segen mit der Hand, wie oben S. 232 angegeben ist, und die Ablassverkündigung geschieht im Hause des Kranken; worauf dann Priester und Volk ein Jeder seines Weges nach Hause geht, der Priester aber die heiligen Gefäße, anständig aufgehoben, mitnimmt.

Empfängt der Kranke sogleich nach der Communion das Sacrament der letzten Delung, so geschehen Segen und Ablassverkündigung erst nach Ertheilung dieses Sacramentes zum Schlusse.

Anmerkung 1. Kann die Begleitung des Allerheiligsten zu dem Kranken nicht so öffentlich und feierlich stattfinden, so trägt der Priester das Sacrament verdeckt unter seinem langen schwarzen Priestermantel, und geht dabey unbedeckten Hauptes; denn nur mit ausdrücklicher päpstlicher Dispensation darf er bedeckten Hauptes gehen; und dann muß seine Kopfbedeckung von seiner gewöhnlichen Kopfbedeckung unterschieden seyn. Der Küster aber geht, die geistlichen Kleider und das Ritual, sowie die brennende Laterne und meist auch die kleine Glocke tragend, unbedeckten Hauptes voraus. Küster, die zu solcher Berrichtung zu vornehm wären, kennt die Kirche nicht. Kaiser Rudolph von Habsburg stieg von seinem Pferde herunter, ließ den ihm begegnenden Priester mit dem Sacramente aufsitzen, und führte das Pferd am Bügel.

Anmerkung 2. In den Haide- und sumpfigen Dorfgenden von Belgien halten sehr viele Dorfgemeinden einen eigenen, auch in den schlechtesten Wegen fahrbaren, einspännigen, übrigens sehr anständig mit Sizen eingerichteten, bedeckten Karren, an welchem die Nachbarn der Reihe nach einspannen, und welcher bey jeder einigermaßen entfernten Provisor den Priester mit dem Sacramente nebst dem Küster abholt. Der Küster sitzt vorne, und giebt das weit in die Haide hinausdröhnende Zeichen mit der hellen Glocke; und aus Stunden weiter Entfernung sieht man oft die Leute in den Haiden niederknien, und den Heiland anbeten.

§ 69. Die erste Communion der Kinder.

Wegen der unendlichen Wichtigkeit der hl. Communion, wegen der unermesslichen Gnade einer würdigen, und des furchtbaren Unglückes und Verbrechens einer unwürdigen Communion, kennt die hl. Kirche kein wichtigeres Anliegen, als daß alle Christen zum Empfange dieses Sacramentes recht vorbereitet seyen, und von

Allen insgesammt, und von Jedem insbesondere das Unheil des unwürdigen Empfanges abgewendet werde. Da nun aber eine unwürdige Communion sehr häufig, ja man darf sagen, in der Regel eine folgende, und wieder folgende gleichfalls unwürdige Communion, und sonach einen Seelenzustand nach sich zieht, aus welchem man fast nur durch ein Wunder der göttlichen Erbarmung gerettet werden kann, so ist es eine natürliche Folge der mütterlichen Liebe der Kirche, daß sie von jeher die erste Communion ihrer Kinder mit ganz besonderer Sorgfalt überwachen läßt, indem von der Beschaffenheit der ersten Communion oft das ganze folgende Leben des Menschen abhängt.

Darum findet überall, wo gute Zucht und Ordnung herrscht, die erste Communion der Kinder alljährlich unter Aufsicht und Leitung des Pfarrers, und von den zur Communion zugelassenen Kindern gemeinschaftlich und feierlich statt. Einzeln soll kein Kind ohne Wissen des Pfarrers, und nur mit dessen Genehmigung, und nach vorhergegangener Prüfung, zur ersten Communion gehen.

Die Kinder, welche zu den Unterscheidungsjahren gekommen, und so weit entwickelt und unterrichtet sind, daß sie den Unterricht von dem Allerheiligsten Sacramente verstehen können, werden in der Regel, entweder auf Anmelden ihrer Eltern oder Pflegerktern, oder auch ohne dieses, von dem Pfarrer in ein Verzeichniß eingetragen, und sind von da an ein Gegenstand der sorgfältigeren Beobachtung des Seelsorgers. Diese Kinder sind von jetzt an gleichsam in ein Katechumenat eingetreten; und ihr Verhältniß hat in der That viele Aehnlichkeit mit dem der Katechumenen in der alten Kirche. Nicht nur ihr Religionsunterricht, sondern auch ihr sittliches Leben in und außer der Schule, in und außer der Kirche, ist Gegenstand der genannten sorgfältigeren Beobachtung ihres Seelsorgers. An vielen Orten ist es Gebrauch, daß die Kinder ein ganzes Jahr vorher in dieses Katechumenat zur ersten Communion eingeschrieben werden. Sie werden schon von weiter Ferne her, oft durch besondere Ermahnungen, oft durch eigenes, wenn auch nur kurzes, gemeinschaftliches Gebet, zu dem großen Geheimnisse vorbereitet; und wenn dann endlich die heiligen Christtage, oder spätestens die hl. Fastenzeit herankommt, so müssen sie sich zu dem wöchentlich mehrere Male, an vielen Orten in der Fastenzeit alle Tage, angeordneten pfarramt-

lichen Religionsunterricht einfinden. In dem Maaße, wie dieser Unterricht fortschreitet, und die Befähigung der Kinder durch die Prüfungen derselben allmählig gesichert ist, auch die Unbefähigten, und die ungezogenen Kinder, vorläufig etwa auf ein ganzes Jahr, zurückgewiesen sind, in diesem Maaße geht dieser Religionsunterricht fast unvermerkt in geistliche Uebungen über, wie sie für das Alter und den Zustand der Kinder nach dem klugen Ermessen des Seelsorgers geeignet sind.

Auf solche Weise wird es in der Seele der Kinder hell und in ihrem Herzen warm, und sie finden sich, fast ohne zu wissen, wie ihnen geschehen, zu einer aufrichtigen, frommen und reuigen Beichte vorbereitet, sie sind um ihren Seelsorger, wie eine einzige heilige Familie, in Liebe und Einigkeit, in Gehorsam und Demuth, und Sanftmuth versammelt, und nur eine einzige oft zu mächtigende Aufregung ist unter ihnen, nämlich die heilige Ungebuld, mit welcher sie sich nach dem großen Gnadentage ihrer innigsten Vereinigung mit Christo sehnen.

Und ist nun die österliche Zeit, und gewöhnlich innerhalb der heiligen Osterwoche, dieser ihr Tag gekommen, so werden sie von dem Pfarrer in die für sie festlich geschmückte Kirche eingeführt; eine eigene Predigt bewillkommt und ermahnt sie, und läßt sie zum Tische des Herrn ein; ein feierliches Hochamt wird ihnen gehalten; ein Priester kniet, wo möglich, mitten unter ihnen, um etwa bey Diesem oder Jenem noch auftauchende Zweifel und Beunruhigung eines zarten Gewissens zu beschwichtigen; und dann, wann endlich nach der Communion des Priesters der allerheiligste Augenblick für die Kinder gekommen ist, dann treten sie, nach sinnreichem Gebrauche vieler Gegenden, von einem unschuldigen Kindlein in weißem Gewande, gleichwie von ihrem Schutzengel, geführt, zur Communionbank und empfangen den Leib des Herrn. Und in diesem Augenblicke sieht man viele Eltern und Angehörige der Kinder, und auch Andere vor heiliger Nührung weinen, und selbst alte, harte Sünder sieht man weich werden; denn die Erinnerung an die eigene kindliche Unschuld, deren lebendiges, himmelschönes Bild wir vor uns sehen, geht tief zu Herzen, und nur Gott, der Herr, weiß, wie mancher große Sünder bey dem Anblicke der ersten heiligen Communion der Kinder bekehrt worden ist!

Dank- und Schlussfeierlichkeit übergeben wir; sie ist je nach Umständen und Ortsgebrauch von frommen und erleuchteten Seelsorgern verschieden eingerichtet, und Alles zielt darauf hin, das Andenken an die erste Communion tief und unverwischbar in die Seele einzuprägen.

Eines muß dabey bemerkt werden, daß an manchen Orten bey dem feierlichen Nachmittagsgottesdienste am Communionstage die Kinder zum Taufbrunnen geführt werden, wo ihnen der Seelsorger die in der hl. Taufe erlangte Gnade einerseits, und dann die von ihnen übernommenen Pflichten andererseits zu Gemüthe führt. Freudig bekräftigen dann die Kinder auf's Neue, was sie bey der Taufe gelobt haben. Man nennt dieses die feierliche Erneuerung des Taufbundes.

Fast allgemein wird der fromme Gebrauch beobachtet, daß man die Kinder, wenigstens ein ganzes Jahr hindurch nach ihrer ersten Communion, gemeinschaftlich und unter specieller Leitung ihres Seelsorgers, etwa alle Monate mit einiger Feierlichkeit zum Empfange des heiligen Sacramentes führt. An vielen Orten ist dabey das unschuldige Kind, eine weiße Lilie in der Hand, eine weiße seidene Schärpe quer über der Schulter, zugegen, und mahnet, gleich wie bey der ersten Communion, an die himmlische Schönheit der Unschuld und Reinigkeit, welche ohne diese fortgesetzte, ganz besondere Sorgfalt des Seelsorgers, und oft unerachtet derselben, den armen Kindern daheim, und in den leidigen Sonn- und Feiertagschulen, und an anderen Orten, und in anderer Gesellschaft, vor welcher sie nicht gewahrt werden, nur gar zu bald verloren gehen.

4. Die Buße.

§ 70. Wesen und Einsetzung des Sacramentes der Buße.

Seitdem die erste Sünde auf Erden begangen worden ist, haben die Menschen durch eine ausdrückliche Offenbarung der unendlichen Barmherzigkeit erfahren, was außerdem kein Mensch hätte denken dürfen, daß Gott denen, die von der Sünde ablassen und zu Ihm zurückkehren wollen, Verzeihung und Nachlassung ihrer Sünden zu Theil werden lasse. Diese Verheißung hat Gott oft und vielmals durch Moses und die Propheten wiederholen, und die Sünder zur

Rückkehr und Besserung auffordern lassen. Ja auch unter die Heiden nach Ninive wurde Jonas, der Prophet, gesendet, daß er Buße predige; und Gott erbarmte sich über die büßenden Niniviten. Seitdem hat es stets unter denen, die Gott erkannten, Reuige und Büßer gegeben. Sie thaten Buße, d. h. sie ließen ab von der Sünde, sie haßten die Sünde um Gottes willen, sie liebten Gott, sie glaubten an Gottes Verheißungen und hofften auf Seine Barmherzigkeit, sie waren bereit, das zu thun, was ihre Sündenschuld sühnen könnte. Hierin besteht und bestand zu allen Zeiten die Tugend der Buße, ohne welche nie und nimmer Vergebung der Sünden möglich war, möglich ist, noch möglich seyn wird.

Wenn die Tugend der Buße vor der Ankunft des Erlösers die Kraft hatte, Vergebung der Sünden zu bewirken, und wenn diese Kraft den alten Buß- oder Sühnopfern beygelegt wurde, so wohnte eine solche Kraft, so wie den Opfern, also auch der Tugend der Buße nur vermöge des zukünftigen Veröhnungsofers Christi, nur vermöge des zukünftigen Kreuzesoffers bey *).

Christus hat die Tugend der Buße im Neuen Bunde hoch begnadiget, indem Er die Gnade der Sündenvergebung an ein äußerliches Zeichen knüpfte, welches, zur Würde eines Sacramentes erhoben, dem Büßenden nunmehr die volle Gewißheit geben sollte, daß seine Sünden ihm wirklich vergeben seyen.

Dieses ist das Sacrament der Buße, ein Sacrament, durch welches dem reuigen Sünder seine nach der Taufe begangenen Sünden nachgelassen und verziehen werden.

Dieses Sacrament wurde von Christo eingesetzt, als Er nach Seiner Auferstehung Seinen Jüngern erschien, sie anblies und sprach: *Accipite Spiritum Sanctum* „Nehmet hin den „Heiligen Geist: denen ihr die Sünden werdet vergeben, „denen sind sie vergeben; denen ihr sie werdet vorbehalten, „halten, denen sind sie vorbehalten“ **).

Durch diese Worte Christi haben die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, und durch diese die Priester, die doppelte

*) Vergl. oben § 15. C. S. 22.

***) Joan. XX. 22, 23.

Gewalt erhalten, nämlich die Sünden zu vergeben, und die Sünden vorzubehalten, das ist eine richterliche Gewalt, welche sie nach dem Willen des göttlichen Herrn und Meisters in der Kirche ausüben sollen. Es ist von jeher die Lehre der Kirche gewesen, daß vermöge der Uebertragung dieser doppelten Gewalt an die Apostel, die Einsetzung des Sacramentes der Buße stattgefunden habe *).

§ 71. Materie und Form des Sacramentes der Buße.

Die Apostel und ihre Nachfolger haben, wie eben gesagt, eine doppelte Gewalt von Christo erhalten, die Sünden zu vergeben, und die Sünden vorzubehalten.

Es ist, ohne eine offenbare Versündigung an der gesunden Vernunft, nicht denkbar, daß es der Wille Christi gewesen sey, die Apostel und deren Nachfolger sollten die zweyfache Gewalt nach bloßer menschlichen und ungebundenen Willkühr ausüben: es muß vielmehr als gewiß angenommen werden, daß es der Wille Christi gewesen sey, es sollte die zweyfache Gewalt nach vernünftigen, wahrem und gerechtem Urtheile geübt werden, so daß Vergebung erhalte, wer der Vergebung fähig und würdig wäre, dagegen durch die Vorbehaltung gebunden würde, wer der Vergebung nicht fähig oder nicht würdig wäre.

Hieraus aber ergiebt sich weiter, daß die Ausübung jener Gewalt eine richterliche Handlung, ein Rechtserkenntniß, ein rechtskräftiges Urtheil ist.

Um aber in Sachen des Seelenheiles ein rechtskräftiges, d. i. ein wahres und vor Gott gültiges Urtheil fällen zu können, ist eine möglichst genaue Kenntniß der Rechtsangelegenheit, und eine möglichst umsichtige Würdigung der Personen und Zustände nöthig.

Hieraus folgt, daß Diejenigen, welche von Christo bestellt sind, Sünden zu vergeben, oder Sünden vorzubehalten, zuerst die Sünden und den Zustand des Sünders erkennen müssen, um mittels dieser Erkenntniß in den Stand gesetzt zu seyn, ein gerechtes und wahres Urtheil zu fällen, und entweder die Vergebung oder die Vorbehaltung auszusprechen. Kurz, es ist von Seiten des Sünders ein Be-

*) Concil. Trident. Sess. XIV. De Poenitentia cap. 1 et Can. 3.

fennntniß der Sünden und eine aufrichtige Kundgebung seines Gewissenszustandes erfordert, und diese Kundgebung ist die von jeher in der Kirche bestehende Beicht (Confessio) vor dem gewaltthabenden Priester. Zur Vergebung der Sünden und zur Erlangung der Gnade Gottes ist die aufrichtige Rückkehr zu Gott, den wir durch die Sünde verlassen haben, nöthig. Diese Rückkehr ist nicht denkbar ohne Reue über die Sünde, ohne Haß der Sünde und ohne Liebe Gottes. Den Haß der Sünde und die Liebe Gottes schließt die Reue um Gottes willen in sich. Diese Reue um Gottes willen, eine übernatürliche Reue, nicht eine bloß natürliche Reue um zeitlicher und natürlicher Ursachen willen, ist ein innerlicher, vernünftiger, aus Antrieb des Heiligen Geistes herrührender, Schmerz und ein Abscheu vor der begangenen Sünde, mit dem festen Vorsatz, die Sünden nicht wieder zu begehen. Diese Reue ist das eigentliche Wesen der vorher beschriebenen Tugend der Buße, daher die erste und Grundbedingung aller Sündenvergebung; weshalb denn auch ohne diese Reue eine heilsame Empfangung des Sacramentes der Buße, folglich die Vergebung der Sünden, unmöglich ist.

Endlich geht aus dem Begriffe der Reue von selbst hervor, daß der reuige Sünder vor allen Dingen, wenn es möglich wäre, die Sünde ungeschehen machen würde. Da aber dieses unmöglich ist, so ist der reuige Sünder wenigstens bereit, für seine Sündenschuld nach Kräften Genugthuung zu leisten, und Alles zu thun, um die Sündenschuld zu tilgen. Bußwerke, Werke der Genugthuung, sind also dem büßenden Sünder nothwendig: denn wenn auch Christus überflüssig für unsere Sünden genug gethan hat, so ist damit unsere eigene Thätigkeit um so weniger ausgeschlossen, da es eine der vorzüglichsten Wirkungen der Verdienste Christi ist, daß unsere Werke von Gott wohlgefällig angenommen werden, und Gott wohlgefällig sind *).

Hiernach sind Reue, Beicht und Genugthuung (Contritio, Confessio et Satisfactio **) gleichsam die Theile des Sakra-

*) Vergl. die überaus schöne Erklärung des hl. Kirchenrathes von Orient. Sessio XIV. De Poenitentia cap. 8.

**) Concil. Trident. Sess. XIV. De Poenit. cap. 3.

mentes der Buße, insofern nämlich, als sie zur Vollständigkeit des Sacramentes von Seiten des Empfangenden, des Sünders, erfordert werden. In so fern sind auch Reue, Beicht und Genugthuung die Materie des Sacramentes der Buße. Das bey weitem Wesentlichste von diesen drey Stücken ist die Reue. Ohne Reue ist kein wirksamer Empfang des Sacramentes möglich; dagegen kann mit der Reue allein, auch ohne Beicht und Genugthuung, wenn diese im Nothfalle für den Augenblick unmöglich sind, das Sacrament in seiner vollen Gnadenkraft empfangen werden.

Die Form des Sacramentes der Buße ist in den Worten des gewalthabenden Priesters enthalten, mittels welcher er den reuigen Sünder von seinen Sünden losspricht. Das Wesentliche der Form ist in den wenigen Worten enthalten: *Ego te absolvo*, „Ich spreche dich los.“ Mit diesen Worten ist das Wesen der Form erfüllt, und das Sacrament gültig ertheilt. Indessen ist außer diesen wesentlichen Worten eine vollständige Form der Lossprechung vorgeschrieben, und in allgemeinem kirchlichem Gebrauche, nämlich: *Ego te absolvo a peccatis tuis. In nomine Patris †, et Filii, et Spiritus Sancti. Amen.* „Ich spreche dich los von deinen Sünden. Im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“ Diese Form begleiten bey der gewöhnlichen Auspendung des Sacramentes noch einige Gebete nach kirchlicher Vorschrift, von welchen weiter unten die Rede seyn wird.

§ 72. Der Spender des Sacramentes der Buße.

Spender des Sacramentes der Buße ist nur der ordentlich geweihte Priester, welcher im Sacrament der Weihe die zweyfache Gewalt der Vergebung und der Vorbehaltung der Sünden erhalten hat, da, wo ihm der Bischof die Hände auflegte, und dazu die obenangeführten Worte der Einsetzung sprach: „Nimm hin den Heiligen Geist: denen du die Sünden wirst vergeben u. s. w.“ (C. 242.).

Wenn nun zwar jeder geweihte Priester in der Weihe die ihm auf immer beywohnende Gewalt erhalten hat, die Sünden zu vergeben, oder die Sünden vorzubehalten; so kann darum dennoch nicht jeder Priester ohne Unterschied diese Gewalt gültig und mit Erfolg,

und nicht immer in ihrem ganzen Umfange ausüben. Denn da die Ausübung einer solchen Gewalt eine richterliche Handlung ist, wie wir vorher gesehen haben, so gehört zu dieser, wie zu jeder richterlichen Handlung, außer dem richterlichen Charakter, der aus der Weihe stets vorhanden ist, auch noch die richterliche Amtsbesugniß, nämlich wirkliche Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction. Um diese Amtsbesugniß zu besitzen, gehört ein kirchliches Amt, mit welchem die Seelsorge ordentlicher Weise verbunden ist, oder eine außerordentliche Uebertragung derselben durch den Bischof. Die ordentliche Jurisdiction üben der Paps in der allgemeinen Kirche, der Bischof in seinem Bisthum, und der Pfarrer in seiner Pfarrey; und diese, Paps, Bischof und Pfarrer, sind demnach die ordentlichen Spender des Sacramentes der Buße. Außerordentlich erlangen und besitzen jene Jurisdiction die Priester, welche von dem Bischof zur Verwaltung des Sacramentes der Buße besonders geprüft und angenommen (approbirt) werden, und denen die Befugniß, Beichte zu hören, auf unbestimmte, oder auf bestimmte, ganz nach Belieben des Bischofs zu begränzende Zeit ertheilt wird. Nur solche vom Bischof bevollmächtigte Priester können gültig das Sacrament der Buße spenden, nur sie können die in der Weihe erhaltene Gewalt der Sündenvergebung wirksam ausüben, und zwar nur innerhalb der ihnen rücksichtlich des Raumes und der Zeit und der Personen gesetzten Gränzen; wofern es nicht etwa herkömmlich und stillschweigend zugestanden ist, daß ein approbirter Priester seine außerordentliche Jurisdiction im ganzen Umfange des Bisthums ausüben könne.

Alle übrigen, nicht mit ordentlicher und nicht mit außerordentlicher Jurisdiction bekleideten Priester können nicht gültig die Losprechung ertheilen, außer im Nothfalle, d. h. wenn ein Gläubiger in Lebensgefahr ist, und kein anderer mit der nöthigen Befugniß versehenen Priester zugegen ist. In einem solchen Falle hat jeder Priester nicht nur die volle Befugniß und das Recht, sondern auch die Pflicht, das Sacrament der Buße, d. h. die sakramentalische Losprechung dem reuigen Christen zu ertheilen.

Aber auch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung kann die Gewalt der Sündenvergebung von einem jeglichen sonst befugten Priester gültig ausgeübt werden. Denn es giebt einige, in sich und in ihren Folgen besonders schwere Sünden, von denen bloß der Paps, an-

dere, von denen bloß der Bischof die Lossprechung ertheilen, oder zur Ertheilung der Lossprechung einen Priester ermächtigen kann. Diese Fälle heißen vorbehaltene Fälle, *casus reservati*. Die Kirche hat von jeher solche schwerere Sündenfälle dem Papste oder dem Bischöfe vorbehalten, um den Christen eine heilsame Furcht vor dergleichen Vergehen einzulösen. Die Behauptung, daß die Kirche nicht berechtigt sey, solche Vorbehaltungen anzuordnen, ist eine von der Kirche verdamnte Irlehre *). Bey vorhandener Lebensgefahr indessen hört die Wirkung der Vorbehaltung auf, und jeder Priester kann von jeglicher Sünde ohne Beschränkung lossprechen.

§ 73. Von der Pflicht, das Sakrament der Buße zu empfangen.

Wer nach der Taufe eine schwere Sünde begangen hat, der kann die verlorene Gnade und sein Anrecht auf die ewige Seligkeit nur mit Hülfe des Sakramentes der Buße wiedererlangen: denn wenn gleich die aus der reinen und vollkommenen Liebe Gottes entspringende vollkommene Reue den Sünder, auch ohne Sakrament, und aus sich selbst mit Gott versöhnt, ihm also Nachlassung seiner Sünden erwirkt; so thut sie dieses doch nur unter der Voraussetzung, daß der Sünder entschlossen sey, sobald als möglich zu beichten und damit den Willen Gottes in Betreff der Bußanstalt zu erfüllen. Demnach ist Jeder, der nach der Taufe schwer gesündigt hat, so gewiß zum baldigen Empfange des Sakramentes der Buße verpflichtet, als er gewiß für sein Seelenheil zu sorgen verpflichtet ist, und als nur das Eine ungewiß ist und bleibt, nämlich wie viel Jahre oder Tage, oder aber wie viele Stunden oder Augenblicke nur, ihm für die Rettung seiner Seele vergönnt sind.

Durch positives Kirchengebot ist jeder Christ bey Strafe des Kirchenbannes verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr seinem verordneten oder eigenen Priester, d. i. seinem Pfarrer, alle seine Sünden zu beichten, wie dieses Gebot bereits oben S. 226 bey dem Gebote von der jährlichen Communion angeführt ist. Rücksichtlich des eigenen Pfarrers ist es dormalen Uebung und Gebrauch, daß

*) Vergl. Concil. Trident. Sess. XIV. De Poenitent. cap. 7 et Canon 11.

die alljährliche Beicht bey irgend einem gewalthabenden Priester nach freier Wahl des Beichtenden hinreicht, um dem Kirchengebote zu genügen.

Endlich ist ein Jeder, welcher das Allerheiligste Sakrament des Altars empfangen will, und sich einer seit der letzten Beichte begangenen schweren Sünde bewußt ist, zum vorhergehenden Empfange des Sakramentes der Buße verpflichtet, wie bereits oben S. 228 erklärt worden ist.

§ 74. Wie oft das Sakrament der Buße empfangen werden kann.

Die unendliche Barmherzigkeit des Erlösers hat das Sakrament der Buße zur sicheren Rettung des reinigen Sünders eingesetzt. So lange der Mensch auf Erden lebt, ist er den Versuchungen und Gefahren zu sündigen ausgesetzt; er kann fallen, und fällt öfters in Sünden. So lange aber das irdische Leben dauert, ist dem Sünder das Thor der Gnade Gottes nicht verschlossen; und es steht auch einem Jeden, so oft er gesündigt hat, und so oft er hinwieder, auf Antrieb des Heiligen Geistes, sich zur Reue bewegt fühlt, der Zutritt zum Sakramente der Buße offen. Die Wiederholung dieses Sakramentes kann dessen Natur und Bestimmung nach in keiner Weise beschränkt seyn.

§ 75. Vorbereitung und Erfordernisse zum Empfange des Sakramentes der Buße.

Der christliche Unterricht, welcher dem erstmaligen Empfange des Sakramentes der Buße vorausgehen muß, ist der gewissenhaften Obforge der Pfarrer, Seelsorger, Katecheten, auch sonstiger damit betrauter Lehrer der Kinder anheimgegeben. Außerdem überzeugt sich der Beichtvater nach eigenem Ermessen selbst, nicht nur bey Kindern, die zum erstenmale beichten, sondern auch bey den Erwachsenen, ob sie hinreichend in der christlichen Lehre unterrichtet sind.

Die nähere Vorbereitung zum Empfange des Sakramentes der Buße, die Erfordernisse hinsichtlich der Reue und deren Beschaffenheit, hinsichtlich der Beicht und deren Form und Inhalt, und hinsichtlich der Genugthuung, dieses und alles dazu Gehörige findet sich in den Katechismen und Religionslehrbüchern hinlänglich beschrieben,

wird von den Seelsorgern in Kinderlehren und Predigten pflichtmäßig erläutert, und muß von einem jeden Christen gründlich erlernt werden.

§ 76. Die Spendung des Sakramentes der Buße.

Der Priester, angethan mit einer violetten oder blauen Stole, und, in Ermangelung einer Stole von dieser Farbe, ohne Stole, setzet sich, nach vorher verrichtetem Gebete zur Anrufung des Beystandes des Heiligen Geistes, zur Anhörung der Beichte in den Beichtstuhl. Wann der Büßende sich ihm nähert, und vor ihm niederkniet, ertheilt er ihm mittels des Kreuzeichens den Segen und spricht: Dominus sit in corde tuo . . . „Der Herr sey in „deinem Herzen und auf deinen Lippen, daß du recht „beichten mögest alle deine Sünden, im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. „Amen.“ Der Beichtende spricht darauf in der Regel, und wenn er nichts abkürzen will, den ersten Theil des allgemeinen Sündenbekenntnisses, Confiteor, bis zu den Worten mea culpa, „durch „meine Schuld,“ ausschließlich. Sodann giebt er die Zeit seiner letzten Beicht an, und legt darnach das Bekenntniß seiner seitdem begangenen Sünden ab, sowie auch aller schweren Sünden, die er früher etwa begangen, aber bis jetzt noch nicht gebeichtet hat, unter sehr bestimmter Angabe, daß er sie nicht gebeichtet, und warum er sie nicht früher gebeichtet hat, worüber ihn in diesem Falle der Beichtwater außerdem schon befragen wird. Auf alle Fragen des Beichtwaters giebt er bestimmte, klare, und wahrheitsgetreue Antwort; und ist er mit seinem Sündenbekenntniß zu Ende, so schließt er damit, daß er die zweyte Hälfte des obengenannten allgemeinen Sündenbekenntnisses spricht. Hierauf hat er zu hören, was der Beichtwater spricht, und wenn dann das Nöthige gesprochen ist, und er der Lossprechung für fähig befunden wird, so hat er dieselbe mit der dem Sakramente gebührenden Ehrerbietung zu empfangen.

Der Priester ertheilt die sakramentalische Lossprechung auf folgende Weise: Zuerst spricht er die beyden Gebete der allgemeinen Lossprechung Misereatur, und Indulgentiam, gerade wie vor der Austheilung der hl. Communion S. 231, nur daß er Alles in der einfachen Zahl spricht, Misereatur tui, „Es erbarme sich deiner

u. s. w.“ „Nachlassung deiner Sünden u. s. w.“ Sodann spricht der Priester weiter: Dominus noster Jesus Christus „Unser Herr Jesus Christus wolle dich lossprechen, und ich in Seinem Auftrage spreche dich los von jeglicher Fessel der Excommunication, und des Interdictes, insofern ich es kann, und du dessen bedürftig bist: sodann spreche ich dich los von deinen Sünden, im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“ Noch setzt der Priester zum Schlusse hinzu: Passio Domini nostri Jesu Christi „Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der Seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, und was immer du Gutes thun, und Schlimmes geduldig ertragen wirst, gereiche dir zur Nachlassung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade, und zum Lohne des ewigen Lebens. Amen.“

Darauf entfernt sich der Büßende, der nunmehr das Sakrament, und zwar unter allen dessen Spendung umgebenden Gebeten und Gebräuchen, empfangen hat.

Drängt etwa die Zeit, und sind besonders Viele, die auf die Beichte warten, so kürzt der Priester die Lossprechungsgebete ab, und beginnt sogleich mit den Worten: „Unser Herr Jesus Christus wolle dich losprechen u. s. w.“ und läßt auch das Schlussgebet aus.

Es sind in der obigen Lossprechungsformel Excommunication und Interdict genannt. Dieses sind zwey schwere Kirchenstrafen, welche über besonders schwere Sünden verhängt sind. Wer mit der Excommunication, d. i. Ausschließung aus der Gemeinschaft, welche Ausschließung auch Kirchenbann genannt wird, belegt ist, der ist aller Theilnahme an den kirchlichen Gütern, also an den Sakramenten, an dem Gebete, an dem Gottesdienste, an dem christlichen Begräbniß u. s. w., so lange verlustig, bis er von dem Banne losgesprochen ist. Ja diese Kirchenstrafe hat auch noch andere Folgen, welche auf die Stellung des Excommunicirten im bürgerlichen und geselligen Leben nicht ohne Einfluß sind, indem auch der bürgerliche und gesellschaftliche Verkehr mit einem Excommunicirten für die Gläubigen entweder beschränkt, oder nach Umständen

ganz aufgehoben ist. Hierüber enthält die kirchliche Gesetzgebung sehr bestimmte und strenge Vorschriften. Der Excommunicirte muß die Lossprechung von dem Banne nachsuchen, und entweder die schuldige, ihm nach dem Gesetze oder nach der allgemeinen Gerechtigkeit auferlegte Genugthuung wirklich leisten, oder doch den entchiedenen Willen zeigen, sie zu leisten. Dann erst wird er lossprochen, und in die Gemeinschaft der Kirche und ihrer Sacramente hergestellt. Erst nachdem diese Lossprechung vorhergegangen, kann er die Lossprechung von seinen Sünden im Sacramente der Buße wirksam empfangen. Darum nun findet die bedingungsweise gestellte Lossprechung von der Excommunication bey der sacramentalischen Beichte statt, damit der Beichtende, falls er etwa, ohne es selbst zu wissen, oder ohne daß es der Beichtvater entdeckt hätte, gebunden wäre, erst sacramentalisch gelöst würde, bevor er die Lossprechung von seinen Sünden erhielte. Freilich muß der Priester hinzusetzen, in quantum possum, „insofern ich es kann;“ denn nicht jeder Priester kann von jeglicher Excommunication lossprechen, sondern es muß in vielen Fällen die höhere Macht des Bischofes, und in manchen Fällen sogar die höchste Macht des Papstes dazwischen treten. Es hat daher diese Lossprechung ihre Wirksamkeit für das Gewissen und den inneren Seelenzustand des Büßenden, so lange dieser guten Glaubens ist: sollte sich aber später entdecken, daß demselben noch andere, und bisher nicht geleistete Verpflichtungen obgelegen hätten, so ist alsbald von ihm mit Hülfe seines Beichtvaters, der ihn leiten wird, das Nöthige zu beginnen, um die regelmäßige und endgültige Lossprechung zu erwirken.

Eine ganz gleiche Bewandniß hat es mit der Lossprechung von dem Interdict.

Das Interdict nämlich ist eine Kirchenstrafe, vermöge welcher entweder in Beziehung auf eine oder auf mehrere einzelne Personen, oder in Beziehung auf einzelne Orte, oder ganze Gemeinden, ganze Gegenden oder sogar ganze Länder, der öffentliche und feierliche Gottesdienst, die Spendung der Sacramente, Taufe und Sterbesacramente allein ausgenommen, Predigt und Christenlehre, kurz jede öffentliche Wirksamkeit der Kirche, untersagt ist. Es wird auch diese Strafe entweder wegen schwerer Sünden über Einzelne, oder wegen schwerer Ungebühr gegen kirchliches Recht und gegen kirchliche Zucht

und Ordnung über Gemeinden, Orte, Gegenden und Länder verhängt. Nun aber kann, wer unter dem Interdict steht, außer auf dem Sterbebett, kein Sakrament empfangen; denn er würde dadurch das Interdict brechen, was unter schwerer Sünde verboten ist. Er muß daher von dem Interdicte zuerst losgesprochen seyn, ehe die sakramentalische Lossprechung von seinen Sünden wirksam werden kann. Und darum geschieht, unter gleicher Voraussetzung, wie bey der Excommunication, auch von dem Interdicte eine bedingungsweise Entbindung vor der eigentlichen sakramentalischen Sündenvergebung.

Eine dritte öfter genannte Kirchenstrafe ist die Suspension, d. i. die zeitweise oder immerwährende Untersagung geistlicher Amtsverrichtungen. Diese Strafe kann ihrer Natur nach nur gegen Geistliche verhängt werden. Der Geistliche aber ist unter schwerer Sünde durch eine solche Suspension gebunden, und bedarf, wenn er auf immer suspendirt war, zu seiner Wiederherstellung in die geistlichen Amtshandlungen der Lossprechung von der Suspension. Wenn daher ein Geistlicher beichtet, so wird, unter der gleichen Voraussetzung wie bey der Excommunication und dem Interdict, auch die Freysprechung von der Fessel der Suspension in der Lossprechungsformel ausgedrückt.

Die drey Kirchenstrafen, Suspension, Interdict und Excommunication, haben auch den gemeinschaftlichen Namen kirchliche Censuren.

Ist nun die sakramentalische Lossprechung wegen anstehender Todesgefahr sehr zu beschleunigen, so faßt der Priester sie in folgender kurzer Formel zusammen: *Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis, in nomine Patris †, et Filii, et Spiritus Sancti. Amen.* „Ich spreche dich los von allen Censuren und Sünden, im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“

Nachdem der Priester beendigt hat und vom Beichtthören aufgestanden ist, so kniet er, wenn ihn die Zeit und seine Geschäfte nicht drängen, gewöhnlich nieder, und betet für sich und für diejenigen, deren Beichten er eben gehört hat, daß die Erbarmung des Heilandes dasjenige gut machen und ergänzen möge, was aus menschlicher Schwachheit in dem eben vollbrachten heiligen Geschäfte mangelhaft oder übersehen seyn könnte.

§ 77. Von dem Ablass überhaupt.

Durch das Sakrament der Buße wird die Schuld der Sünde getilgt, und dem Sünder die verlorene Gnade Gottes, und mithin sein in der Taufe erlangtes Anrecht auf das Erbe des Himmels wiedergegeben. Hieraus folgt, daß auch die ewige Strafe der Hölle, welche durch jede einzelne Todsünde verwirkt worden ist, durch das Sakrament der Buße erlassen wird.

Aber zeitliche Strafen der Sünden werden von der unendlichen Gerechtigkeit Gottes vorbehalten; und diese müssen entweder in diesem Leben getilgt werden, oder aber sie werden jenseits durch die Strafen des Reinigungsortes oder Fegefeuers abgebüßt. Dieses ist unzweifelhafter kirchlicher Glaube, wie er auf der hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments und auf der immerwährenden Lehre der Kirche gegründet ist. Eine abweichende Behauptung würde Irrlehre und Kezerey seyn.

In einer kurzen, aber schön und faßlich geschriebenen Abhandlung über den Ablass *) heist es u. A.: „Durch Abtragung der zeitlichen Strafen (hier auf Erden) soll die beleidigte Majestät Gottes gerächt, die so eben erfolgte geistige Genesung des Büßers gepflegt, und die noch schwache sittliche Kraft den Regungen der Sinneslust und den Lockungen der Welt gegenüber gestärkt und gefestiget werden. In der Urkirche suchten fast Alle, denen eine vollkommene Wiederveröhnung mit Gott am Herzen lag, ihre verdienten Sündenstrafen durch strenge und langjährige, in eigener Person verrichtete, Bußwerke zu tilgen.“ Nun folgt eine gedrängte Schilderung der strengen und öffentlichen Bußübungen unter den ersten Christen, und der Kirchenstrafen, denen sich die Büßenden, selbst um heute ganz gewöhnlicher Vergehen willen, unterwerfen mußten. Man richtete sich bey der Anferlegung dieser Kirchenstrafen nach den bestehenden Bußgesetzen, wie sie in den s. g. Pönitenziarbüchern der verschiedenen Kirchen bleibend verzeichnet waren. „In diesen Gesetzen,“ sagt **Himioben** S. 384 f., „sind nicht etwa einige kurze Gebete, ein kleines Almosen, ein geringer Abbruch im Essen, und dergleichen gelinde Bußen vorgeschrieben, wie sie jetzt

*) Dr. A. Sommer Kleines römisches Ablassbuch. 2. Aufl. Augsburg 1843.

„von den Priestern auferlegt werden, sondern die beschwerlichsten und härtesten Bußwerke sind dort festgesetzt. So wurde z. B. dem, welcher einen falschen Eid geschworen, oder auch einen Andern dazu veranlaßt hatte, aufgegeben, ein vierzigtägliches Fasten bey Wasser und Brod zu halten, und dann noch sieben Jahre mit andauernder innerer Buße zuzubringen. Der Flucher hatte das erste Mal sieben, und im Wiederholungsfalle vierzehn Tage bey Wasser und Brod zu fasten Zehn Tage fasten bey Wasser und Brode war die Buße für den Schwärer beym Gottesdienste . . . Für den einmaligen Fall der Trunkenheit waren vierzehn Tage des Fastens angeordnet u. s. w.“ Dabey mußten Diejenigen, welche öffentlich gesündigt, und Aergerniß gegeben hatten, auch öffentlich Buße thun: sie standen z. B. während des Gottesdienstes außerhalb der Kirche im Bußgewande barfuß, und fleheten ihre Mitchristen um ihre Fürbitte bey Gott an. Da mußten sie denn die ihnen bestimmte Zeit aushalten, bis ihre Sühnung und Losprechung erfolgte. Es war aber ganz vorzüglich die hl. Fastenzeit, in welcher diese öffentliche Buße besonders feierlich vollzogen wurde. Auf Aschermittwoche wurden die öffentlichen Sünder alle zusammen vom Bischofe feierlich zur Kirche hinausgeführt, mit Asche bestreut, und ihnen der Eintritt in die Kirche streng verboten, sodann die Kirchenthür vor ihnen verschlossen. Diese Ceremonie nannte man *Expulsio publice poenitentium*, Hinauswerfung der öffentlichen Büsser. Am Grünen Donnerstag wurden sie unter sehr rührenden Feierlichkeiten und Gebeten wieder von dem Bischof in die Kirche eingeführt und losgesprochen. Man nannte dieses *Reconciliatio publice poenitentium*, Versöhnung der öffentlichen Büsser. Beyde kirchliche Feierlichkeiten finden sich im *Pontificale Romanum* beschrieben.

Durch diese und dergleichen Bußübungen, besonders durch strenge und gewissenhafte Uebernahme und Verbüßung der Kirchenstrafen wurden nach der allgemeinen Ansicht der Kirche die von Gott vorbehaltenen zeitlichen Sündenstrafen getilgt, und wenn daher, was bey besonders eiferigen und gottseligen Büssern schon in der ersten Kirche wohl einmal zu geschehen pflegte, die Kirche Diesem oder Jenem einen Theil seiner Kirchenstrafen nachließ, so geschah dieses nur in dem Sinne, daß einem solchen Sünder damit auch ein ent-

sprechender Theil der ihm noch vorbehaltenen Strafen Gottes erlassen seyn sollte; denn sonst wäre der kirchliche Nachlaß fürwahr keine Wohlthat, sondern ein großer Nachtheil für den damit Begünstigten gewesen. Dieser in dem eben genannten Sinne bewilligte Nachlaß der Kirchenstrafen ist die ursprüngliche und älteste Form des Ablasses in der Katholischen Kirche. Daß nun die Kirche wirklich die Gewalt besitze, mittels des Erlasses der von ihr verhängten Strafen und Büßungen eigentlich die von Gott vorbehaltenen Sündenstrafen, und sogar die jenseits zu erwartenden Strafen des Fegfeuers zu erlassen, daran, daß sie eine solche Gewalt besitze, hat die Kirche wohl zu keiner Zeit gezweifelt, sondern vielmehr das feste Bewußtseyn in sich getragen, daß die dem Apostel Petrus von Jesu (Matth. XVI. 19.) ertheilten Himmelschlüssel nebst der Macht, zu binden und zu lösen, nebst der auch den übrigen Aposteln (Matth. XVIII. 18.) ertheilten gleichen Macht ihr die Befugniß gegeben habe, „Alles, was den Gläubigen am Eintritt in das Himmelreich hinderlich ist, hinwegzunehmen“ *).

Als daher im Laufe der Zeiten bey größerer Ausbreitung der Kirche der Bußeifer der ersten Christen nicht mehr so allgemein und nicht mehr so groß war, vielmehr im Allgemeinen erschlaffte, und die Auferlegung schwerer Bußwerke auf immer größere Hindernisse stieß, da glaubte die Kirche der Schwachheit ihrer Kinder zu Hülfe kommen zu müssen, und milderte ihre alte heilige Strenge mittels erleichterten und vermehrten Nachlasses, oder Ablasses. Und da jegliche Sündenvergebung, und jegliche Tilgung der Strafen Gottes nur durch die Kraft der unendlichen Verdienste Christi möglich und denkbar ist, so betrachtete die Kirche diese Verdienste Christi gleichsam wie einen unermesslichen Schatz, aus welchem sie schöpfte, und ihren Kindern zuwendete, indem sie denselben die Nachlassung ihrer Sündenstrafen verlieh. Da aber die Werke der heiligen Martyrer und der vollendeten Gerechten, vor allen das ganz reine und gnadenerfüllte Leben der Seligsten Jungfrau Maria ein bleibender und Gott in Ewigkeit wohlgefälliger Schatz ist, und da der Tod eines jeglichen Gerechten, und dessen Eingang in den Himmel „kostbar im Angesichte des Herrn ist“ (Pretiosa in con-

* Dr. Sommer a. a. D. S. XIII.

spectu Domini mors Sanctorum ejus. Ps. 115.); da hinwieder diese Verdienste der Heiligen all ihren Werth durch das Verdienst Christi haben, und mit demselben auf das Innigste vereinigt sind, während andererseits die Theilnahme an dem Verdienste der Heiligen vermöge der Gemeinschaft der Heiligen den Gläubigen auf Erden zu keiner Zeit entgehen kann; so läßt die Kirche bey ihren Nachlassungen der Sündenstrafen auch die Verdienste Mariä und aller Heiligen an die Stelle der den Gläubigen nachgelassenen Bußwerke einreten; und somit besteht der Kirchenschatz, aus welchem der Ablass ertheilt wird, aus den Verdiensten Christi und der Heiligen. Der Satz Luthers: „Der Kirchenschatz, aus welchem der Papst Ablässe ertheilt, besteht nicht aus den Verdiensten Christi und der Heiligen,“ ist von Papst Leo X. verdammt worden.

§ 78. Wem Ablass zu Theil werden kann.

Der vorher gegebenen Erklärung nach ist der Zweck des kirchlichen Ablasses, dem Büßenden mittels Erlassung der zur Tilgung zeitlicher von Gott vorbehaltenen Sündenstrafen erforderlichen Kirchenbußen, kraft der Verdienste Christi und der Heiligen die Sündenstrafen selbst nachzulassen.

Es sind demnach zwey Punkte wohl zu merken und festzuhalten:

1) Der Ablass läßt keine, auch nicht die mindeste Sünde nach, sondern nur die nach Tilgung der Sündenschuld von Gott vorbehaltene zeitliche Strafe, und nur zeitliche Strafe, nachdem die ewige Strafe bereits zugleich mit der Schuld der Todsünde durch das Sacrament der Buße getilgt ist. Hiernach ist es Unverstand und Unwissenheit, wenn gesagt wird, die Kirche lasse mittels des Ablasses Sünden nach, und es ist grobe Unwahrheit und Lüge, wenn gesagt wird, die Kirche habe mittels des Ablasses sogar zukünftige und erst beabsichtigte Sünden nachgelassen; denn:

2) der Ablass setzt einen Büßenden voraus, der nur zeitlicher und keiner ewigen Strafen mehr schuldig ist, es ist also zur Erlangung eines Ablasses nicht nur der Gnadenstand, und die Reinigung von jeglicher thatsächlich begangenen Todsünde unumgänglich nöthig, sondern es ist auch die Gesinnung eines Büßenden erforderlich, das ist eine Gesinnung, welche auch die entfernteste Absicht zur Begehung einer neuen Sünde ausschließt.

Demnach sind nur wirklich Gerechtfertigte, die durch die Buße zu Gott zurückgekehrt sind, und mit bußfertiger Gesinnung in der Vereinigung mit Gott verharren, der Erlangung eines kirchlichen Ablasses fähig.

§ 79. Verschiedene Arten des Ablasses.

Der Ablass ist entweder ein Vollkommener, oder ein Unvollkommener. Der Vollkommene Ablass ist eine Nachlassung aller und jeder zur Tilgung der vorbehaltenen zeitlichen Sündenstrafen nöthigen Kirchenbußen, so zwar, wie sich von selbst versteht, daß die Kirchenbußen als wirklich vollständig geleistet angesehen werden, und das Nichtgeleistete durch die Verdienste Christi und der Heiligen ersetzt wird. Folglich ist der Vollkommene Ablass eigentlich eine Nachlassung aller vorbehaltenen zeitlichen Sündenstrafen.

Ein Unvollkommener Ablass ist derjenige, welcher nur einen Theil der vorbehaltenen zeitlichen Sündenstrafen nachläßt. Der Unvollkommene Ablass wird auch jetzt noch „in Form der alten Bußsagungen erteilt. Demnach bedeutet ein Ablass von z. B. vierzig Tagen oder sieben Jahren eben so viel, als ein Nachlaß einer solchen Strafe, für deren Tilgung man, den kanonischen Bußsagungen gemäß, eine vierzig tägige oder siebenjährige Bußzeit hätte bestehen müssen“ *).

In der Form eines Ablasses von einer Anzahl von Jahren und eben so vielen Duadragenen, bedeutet der Ausdruck „Duadrage“ eine Zeit von 40 Tagen, und deutet, in steter Verbindung mit den Jahren, ohne Zweifel auf die in jeglichem Jahre einmal vorkommende vierzig tägige Fastenzeit mit ihrer strengeren und härteren Bußübung.

§ 80. Unter welcher Bestimmung der Ablass erteilt wird.

Die Kirche will zum Heile ihrer Kinder deren Schwäche in der Bußübung durch den Ablass zu Hülfe kommen, nicht aber zum Schaden für die Seelen durch den Ablass die Bußübung aufheben. Sie verwandelt daher, seitdem die alte kirchliche Bußord-

*) Dr. Sommer a. a. D. S. X.

nung nach und nach außer Übung gekommen, auch äußerer Umstände wegen nicht leicht mehr gehandhabt werden kann, die früheren schweren Bußwerke in mildere und leichtere Werke verschiedener Art, in Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, in Tugendübungen, in Gebet, und in sonstige Werke der Frömmigkeit und Gottseligkeit. Von dieser Art sind zunächst die in der Beichte auferlegten Werke der Buße oder der sakramentalischen Genugthuung, welche als vervollständigender Theil des Sakramentes das Einzige ist, was mit streng verbindlicher Kraft von der alten Kirchenbuße übrig geblieben ist. Aber neben dieser sakramentalischen Genugthuung, und ganz unabhängig von derselben, empfiehlt die Kirche gute Werke und heilsame Übungen jeglicher Art dem Buße-eifer der Gläubigen, und verkündet, indem sie je einzelne solcher Werke für bestimmte Zeiten, Umstände und Orte, und unter bestimmten Voraussetzungen namhaft macht, daß für deren gewissenhafte und gottselige Vollbringung ein von ihr seinem Umfange nach bestimmter Ablass verliehen werde. So ist es zu verstehen, wenn es heißt: Auf dieses oder jenes, oder für dieses oder jenes gottgefällige Werk ist dieser oder jener Ablass verliehen. Das jedesmal genau bestimmte gottgefällige Werk tritt alsdann an die Stelle der Kirchenbußen in dem Umfange, wie es der Umfang des verliehenen Ablasses ausspricht, so daß z. B. ein mit einem Ablass von 40 Tagen begnadigtes gutes Werk einer vierzigtägigen Kirchenbuße gleichgeachtet wird.

Daß hierbey der im vorhergehenden § 78 erwähnte Zustand eines wirklich Gerechtfertigten und eines Büßenden vorausgesetzt wird, versteht sich von selbst; und wenn die Kirche solches nicht bey jeglicher Ablassverleihung ausdrücklich erklärt und einschärft, so ist der Grund davon nur der, weil sie es als aus dem allgemeinen Religionsunterrichte hinlänglich bekannt annimmt.

Außerdem ist zur Gewinnung des Ablasses ganz strenge Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen nöthig; denn der Ablass ist immer eine Begünstigung, ein sogenanntes Privilegium, welches nach einer allgemeinen Regel göttlichen und menschlichen Rechtes nur ganz genau nach dem Buchstaben, nicht nach dem vermeintlichen sogenannten Geiste angewendet werden darf.

§ 81. Das Jubiläum oder der Jubiläums-Ablass.

„In der Hauptsache“, sagt Hieronimus *) „ist der Jubiläums-Ablass von jedem anderen vollkommenen Ablasse nicht verschieden, nur in gewissen Punkten ist er vor anderen ausgezeichnet. Es ist nämlich zur Zeit des Jubiläums einem jeden Beichtvater gestattet, von allen Sünden, wenn auch ihre Lossprechung dem apostolischen Stuhle vorbehalten wäre, zu entbinden, und alle Gelübde, außer solchen etwa, die von dem Papste ausdrücklich ausgenommen werden, aufzulösen, unter der Bedingung jedoch, daß er andere gute Werke dafür auferlege.“

Die vorgenannten Begünstigungen des Jubiläums haben zum Zwecke, theils die Gewinnung des Vollkommenen Ablasses zu erleichtern, theils mancherley getrübe und beängstigte Gewissenszustände in Ordnung zu bringen, und so den Seelenfrieden durch außerordentliche Nachsicht herzustellen, ohne die ordentliche Buße aufzulösen, oder derselben auch nur das Geringsste zu vergeben.

Einen solchen allgemeinen Ablass für die ganze Christenheit verkündete zuerst Papst Bonifaz VIII. für das Jahr 1300, und es sollte fortan alle 100 Jahre ein gleicher Ablass ausgeschrieben werden; jedoch wurde bald die Zwischenfrist auf bloß 50, sodann auf 33 und endlich auf 25 Jahre festgesetzt, wie sie heute noch ist. Papst Paulus II., der um 1470 diese Anordnung traf, wurde dazu durch die Erwägung der Kürze des menschlichen Lebens bewogen, indem sonst nur die wenigsten Menschen die Gnade eines Jubiläums-Ablasses erleben würden. Seit dem Papste Sixtus V. (1590) pflegen die neugewählten Päpste bey ihrer Erhebung ein Jubiläum zu verkünden, um durch das vereinte Gebet der ganzen Christenheit den Segen Gottes für ihre beginnende Kirchenregierung zu erflehen. Auch bey wichtigen kirchlichen Angelegenheiten und in besonderen kirchlichen Nöthen werden außerordentliche Jubiläen ausgeschrieben, um alle Christen zu veranlassen, vereint für das Wohl der Kirche zu beten. So geschah es z. B. unter dem Hochseligen Papste Gregor XVI. im Jahr 1842 zum gemeinschaftlichen Gebete für die schwer gedrückten Katholiken in Spanien; so 1851

*) A. a. D. S. 392.

unter dem gegenwärtigen Heiligen Vater Pius IX. in Anbetracht der in allen christlichen Landen der hl. Religion und aller öffentlichen Ordnung drohenden Gefahren.

§ 82. Kraft und Segen des Jubiläums.

Wie in allen ihren Anordnungen, so zeigt sich auch in der Verkündigung eines Jubiläums-Ablasses die katholische Kirche groß und bewunderungswürdig. Sie steht dabey wohlbegründet und unerschütterlich fest in ihrem Glauben an die von Gott verheißene Kraft des gemeinschaftlichen Gebetes. Wenn schon der Uebereinstimmung Zweyer oder Dreyer im Gebet von Christo die Erhörnung zugesichert ist, welche Kraft muß dann folgerichtig der wohlbewußten lebendigen Uebereinstimmung der ganzen, zudem noch in Buße und geistlicher Wiebergeburt betenden und stehenden Christenheit beygelegt werden! und in welcher überschwenglichen Fülle mag sich, wenn auch unsichtbar, die Gnade des Heiligen Geistes über die Christenheit ergießen, wenn so viele Tausende und Tausende zu gleicher Zeit, und in gleicher Gesinnung sich innig mit Gott vereinigen, und im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe erneuern! Man kann dann vorzugsweise und recht eigentlich sagen: Es ist ausgegossen worden Gottes Geist, sie sind erschaffen worden, und es ist erneuert das Angesicht des Erdbereichs! (Ps. 103.) Endlich läßt sich nicht läugnen, daß, auch abgesehen von der innerlich und unsichtbar wirkenden Kraft des vereinten Gebetes, die Macht des Beyspiels großer Schaaren, die zu derselben Zeit und an demselben Orte und in derselben Absicht die Kirche besuchen, und nach den Heilmitteln gleichsam hinströmen, manchen harten veralteten Sünder rührt und erweicht, manchen Lauen anfeuert, und manchen Zaghaften mit Muth und Vertrauen erfüllt; daß also auch in dieser Beziehung das Jubiläum gute Frucht und Segen vom Himmel zu erwarten giebt, und weit ausgebreitete Bekehrung und Wiedervereinigung mit Gott in Aussicht stellt. Zuletzt darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß zu gewöhnlichen Zeiten die nähere und specielle Vorbereitung zum würdigen Empfange der hl. Sakramente und zur Gewinnung eines Ablasses dem Einzelnen und dessen Gewissen überlassen bleiben muß: daß dagegen zu einer Jubiläumszeit die Kirche selbst durch reichlichere Verkündi-

gung des Wortes Gottes, durch eindringlichere, zusammenhängende und vollständige Darstellung der Heilswahrheiten, und durch nachdrückliche Belehrung und oft wiederholte Erläuterungen über das wichtige Geschäft der Befehung und der Buße, das Werk der Vorbereitung aller Gläubigen gleichsam auf sich nimmt, und Allen insgesammt und Jedem insbesondere gewissermaßen verbürgt, daß ihm geholfen werde, wosern er nur gehorsam und vertrauensvoll sich der Leitung des mit jeglicher Vollmacht ausgerüsteten Priesters überlassen wolle.

Ist daher auch, wie oben gesagt, der Jubiläums-Ablass von jedem andern Vollkommenen Ablasse der Hauptsache nach nicht verschieden, so wird die wirkliche Gewinnung des Vollkommenen Jubiläums-Ablasses doch durch die allgemeine Feier des Jubiläums bedeutend erleichtert und für die Christen im Allgemeinen viel gesicherter, als dieses rücksichtlich eines anderen Ablasses der Fall ist.

§ 83. Der Name Jubiläum.

Das Wort „Jubiläum“ ist uns aus dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens bereits bekannt und geläufig, und es bezeichnet dort die hundert-, halbhundert- und vierthundertjährige Feier eines frohen Ereignisses. Das christliche Kirchen-Jubiläum kann auch aufgefaßt werden als ein periodisch wiederkehrendes Dankfest für die Gnade unserer Erlösung, dann aber auch als ein Fest des Jubels und der Freude über die uns durch dasselbe zu Theil werden den geistlichen Güter.

Obchon nun diese Auffassung den Namen „Jubiläum“ sehr leicht aus dem Lateinischen, nämlich von jubilare, d. i. sich freuen, frohlocken und jubeln, ableiten und erklären läßt, so giebt es doch noch eine andere, und nicht unbegründete, aber freilich weiter hergeholte Erklärung des Wortes „Jubiläum“, indem man das christliche Jubiläum in eine mystische Beziehung bringt zu dem fünfzigjährigen Jubeljahre der Juden, welches im 3. Buche Moses, Kap. XXV. angeordnet und beschrieben ist. Nach dieser Erklärung nämlich soll Jubiläum abzuleiten seyn von dem hebräischen Worte יְבִיל (Jobel) d. i. die Trompete, mit welcher das jüdische Jubeljahr feierlich verkündet wurde *).

*) Dieser Ableitung entsprechend ist sogar das spätgriechische Wort

§ 84. Bedingungen für den Jubiläums-Ablass.

Wenn der Papst kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit einen Jubiläums-Ablass verkündet, so geschieht diese Verkündigung mittels eines Rundschreibens (*Epistola encyclica*) an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen Kirche. In diesem Schreiben bestimmt er die Dauer der Jubiläumszeit, und die Bedingungen, an welche die Erlangung des Ablasses geknüpft ist. Die allererste und nothwendigste, und sich stets gleichbleibende Bedingung ist die des reinigen, bußfertigen und würdigen Empfanges der hh. Sacramente der Buße und des Altars. An diese unerlässliche Vorbedingung reihen sich sodann noch andere Erfordernisse genau vorgeschriebener guter Werke, des Gebetes, des Kirchenbesuches, des Almosens oder sonstiger Tugendübungen. Diese Bedingungen sind genau zu erfüllen, dann aber auch die tröstliche Zuversicht zu fassen, daß Gottes Gnade der treuen und redlichen Benützung der Heilmittel folgen werde.

§ 85. Wer Ablass überhaupt ertheilen kann.

Da die Gewalt, Ablass zu verleihen, sich auf die den Aposteln (*Matth. XVIII. 18.*) ertheilten Löse- und Bidegewalt, und auf die dem Apostelfürsten Petrus (*Matth. XVI. 19.*) mit Vorzug ertheilten Schlüssel-, Löse- und Bidegewalt beruht, so besitzen die Gewalt, Ablass zu ertheilen, der Papst und die Bischöfe, als Nachfolger Petri und der Apostel. Allein durch einen Beschluß der 4ten Lateranensischen Kirchenversammlung vom Jahr 1215 übertrugen die dort versammelten 71 Erzbischöfe und 412 Bischöfe nebst den Patriarchen von Constantinopel und von Jerusalem, und den Legaten der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, unter Mitwirkung von 800 Aebten, das Recht der Ablassverleihung ausschließlich dem Papste, und es blieb den Bischöfen eine Ablassverleihung bis zu 40 Tagen vorbehalten, welche Befugniß, wenn sie zugleich Cardinäle

ιωβηλαϊος gebildet, und von Einigen erwartet worden, daß in dem lateinischen Worte *jubilaeus* die beyden ersten Sylben lang gebraucht würden, was freilich nicht immer geschieht.

sind, vermöge des kirchlichen Gebrauches bis zu einer Verleihung von 100 Tagen Ablass ausgedehnt ist *).

§ 86. Der Ablass für die Verstorbenen.

Die Ablassverleihung für die Lebendigen geschieht von der Kirche vermöge einer Handlung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Macht, zu binden und zu lösen, die sie über die Mitglieder der streitenden Kirche hier auf Erden ausübt. Ueber die aus diesem Leben abgetretenen Gläubigen hat die Kirche keinerlei Gewalt mehr; denn diese gehören bereits der Kirche jenseits an, welche zwar mit der Kirche auf Erden durch die Gemeinschaft der Heiligen verbunden ist, aber von Gott allein und unmittelbar regiert wird. Darum kann die Kirche auf Erden den Verstorbenen weder durch Sündenvergebung, noch durch Strafenlassung, noch durch Spendung irgend eines Sacramentes zu Hülfe kommen. Allein die Kirche auf Erden kann durch Fürbitte den Seelen der Verstorbenen, die noch Strafe zu leiden haben, nützlich seyn. Und so wie sie das hl. Messopfer für die Verstorbenen aufopfert, und Gott bittet, es möchte die Frucht des Messopfers den Seelen im Fegfeuer zu gute kommen, so opfert sie auch fürbittweise die Ablässe für die Verstorbenen auf, d. h. es flehet der, welcher einen Ablass gewinnt, zu Gott, daß die durch den Ablass erlangte Strafenlassung, statt ihm selbst, irgend einer Seele im Fegfeuer zu Theil werden möge. Damit eine solche Entäußerung von Seiten des Lebenden der Gerechtigkeit Gottes angeboten werden könne, sind zwey Dinge nöthig: 1) daß er vor allen Dingen den Ablass selbst erlange; 2) daß diese Aufopferung des Ablasses für die Verstorbenen bey der Verleihung des Ablasses ausdrücklich gestattet sey.

§ 87. Kirchliche Glaubenslehre von dem Ablass.

Zur Zeit der Kirchenversammlung von Trient bestanden, auf kirchlichem Gebrauche und Herkommen beruhend, die Ablässe, wie sie ihrem Wesen nach in den vorhergehenden §§ dargestellt sind. Da erklärte diese hl. Versammlung in ihrer 25ten und letzten Sitzung mittels ihres Beschlusses über die Ablässe (Decretum de

*) Ceremoniale Epist. Lib. I. cap. 25. § 8.

indulgentiis) unter dem 4. December 1563, „daß die Kirche die „Macht, Ablässe zu ertheilen, von Christo erhalten habe, und daß sie „sich dieser ihr von Gott überkommenen Macht von den ältesten Zeiten „her bedient habe; daß darum der Gebrauch der Ablässe dem christlichen „Volke sehr heilsam, und von den Concilien gebilliget sey, und in der „Kirche beygehalten werden müsse: diejenigen aber, welche behaupteten, die Ablässe seyen unnütz, oder die Kirche besitze nicht die Macht „Ablässe zu ertheilen, sollten mit dem Kirchenbanne belegt seyn“.

Diese Erklärung enthält das Wesentliche und für alle Christen Maßgebende hinsichtlich der Glaubenslehre von dem Ablasse der Katholischen Kirche.

5. Die Letzte Delung.

§ 88. Wesen und Einsetzung des Sakramentes der Letzten Delung.

Beym Evangelisten Marcus (VI. 13.) lesen wir, daß die, wie der heilige Text ausweist, mit sehr bestimmten Verhaltensbefehlen ausgesandten Jünger des Herrn die Kranken mit Del salbten, und sie heilten. Und in dem Briefe des Apostels Jacobus (V. 14 f.) lesen wir: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der „Kirche zu sich; und sie sollen über ihn beten, und ihn mit Del salben „im Namen des Herrn: und das Gebet des Glaubens wird den „Kranken erretten, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er „in Sünden ist, so werden ihm dieselben nachgelassen werden“. Auf den Grund dieser biblischen Stellen, und auf den Grund der kirchlichen Ueberlieferung seit den apostolischen Zeiten besteht die Letzte Delung in der christlichen Kirche als ein von Christo eingesetztes Sakrament des Neuen Bundes, durch welches der Kranke mittels der Salbung und des Gebetes des Priesters von den ihm anklebenden Ueberbleibseln der Sünde gereinigt, gegen die Versuchungen des Teufels gestärkt, und an Leib und Seele erquickt, und wenn es zu seinem Heile gereicht, zur Gesundheit des Leibes hergestellt wird.

Von der Einsetzung der Letzten Delung finden wir nach der Erklärung des hl. Kirchenrathes von Trident *) die Andeutung in

*) Sess. XIV. De Extr. Unct. cap. 1.

der obengenannten Stelle des Evangelisten Marcus, während die ebengenannte Stelle Jacobi die klare und bestimmte Verkündigung des Sacramentes enthält.

Die Letzte Delung ist demnach ein äußerliches Zeichen, indem der Priester mit dem Oele salbt und dabey über den Kranken betet; dieses Zeichen ist verbunden mit einer innerlichen, unsichtbaren Gnadenwirkung, wie sie der Apostel Jacobus ausdrücklich angeht; und die Einsetzung Christi steht fest auf dem Grunde der Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung. Die Letzte Delung hat also nach § 35. S. 172 die drey Merkmale eines Sacramentes.

§ 89. Materie und Form des Sacramentes der Letzten Delung.

Die Materie dieses Sacramentes giebt der Apostel an, nämlich das Oel zur Salbung des Kranken; und dieses Oel ist nicht jegliches Oel, sondern das, wegen seiner heilenden und stärkenden Kraft allbekannte und verbreitete Oliven- oder Baumöl. Und dieses Oel ist zu diesem Gebrauche von dem Bischof gesegnet; *oleum ab episcopo benedictum*, sagt der hl. Kirchenrath von Trient.

Die Form des Sacramentes besteht in dem Gebete, welches die Salbung begleitet. Die Worte des Gebetes hat der Apostel zwar nicht bestimmt; allein sie stehen seit unvordenklichen Zeiten durch kirchlichen Gebrauch fest, und heißen: *Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus quidquid deliquisti per visum — per auditum — per odoratum — per gustum et locutionem — per tactum. Amen.* „Durch diese heilige Salbung und Seine mildeste Barmherzigkeit vergebe dir der Herr, was du gesündigt hast durch das Gesicht, — durch das Gehör, — durch den Geruch, — durch den Geschmack und die Rede, — durch das Gefühl. Amen.“ Diese Worte werden bey jedem einzelnen der fünf Sinnenwerkzeuge, den Augen, den Ohren, der Nase, dem Munde und den Händen einzeln gesprochen, und dabey die betreffenden Werkzeuge mit dem hl. Oele in Form des Kreuzes gesalbt. Auch werden, wenn kein Hinderniß da ist, die Füße gesalbt, und dabey gesprochen: *quidquid deliquisti per gressum*, „was du gesündigt hast durch den Gang“,

sowie die Brust, als der Sitz der Gedanken und Begierden, mit den Worten: *quidquid deliquisti per cogitationem*, „was du gesündigt hast durch Gedanken“. Bey augenblicklicher Todesgefahr, oder wenn die Salbung aus irgend welchen Gründen oder Hindernissen, z. B. bey Pestkranken, nicht an allen Sinnenwerkzeugen besonders geschehen kann, genügt eine einzige Salbung sammt einmaligem Gebete, in welchem alle Sinne zugleich genannt werden, oder auch ohne Nennung derselben nur im Allgemeinen gesprochen wird: *quidquid deliquisti per omnes sensus*, „was du gesündigt hast durch alle Sinne“. Diese kürzere Form mit einmaliger Salbung irgend eines Sinnes ist unter allen Umständen genügend zur Gültigkeit des Sacramentes, während jedoch außer dem Nothfalle die Salbung jedes einzelnen Sinnes mit jedesmal wiederholtem Gebete nach kirchlicher Vorschrift angewendet werden muß.

§ 90. Der Spender des Sacramentes der Letzten Delung.

Der Spender der Letzten Delung ist nach den Worten des Apostels der Priester, und zwar nach dem Gebrauche der Lateinischen Kirche Ein Priester, während in der Griechischen Kirche mehrere Priester die Salbung verrichten. Die Behauptung, daß durch die *presbyteri* beym hl. Jacobus die Ältesten der Gemeinde bezeichnet seyen, ist eine mit dem Banne belegte Irrlehre. Nach der kirchlichen Ordnung ist der eigene Pfarrer der ordentliche Spender der Letzten Delung, weil Er über die Gläubigen seiner Pfarrey die geistliche Jurisdiction hat. Aus Auftrag oder mit Genehmigung des Pfarrers ertheilt jeglicher Priester das Sacrament.

§ 91. Wem, wann und wie oft die Letzte Delung ertheilt werden soll.

Wem, wann, und wie oft die Letzte Delung zu ertheilen sey, schreibt der hl. Kirchenrath von Trient *) kurz und klar in folgender Bestimmung vor: „Auch wird erklärt, daß die Letzte Delung den Kranken ertheilt werden soll, vor allen denjenigen, welche so gefährlich darniederliegen, daß sie dem Sterben nahe zu seyn scheinen, woher dieselbe denn auch das Sacrament der Sterbenden

*) Sessio XIV. De Extr. Unct. cap. 3.

„genannt wird. Wenn aber die Kranken nach empfangener Letzte
„Delung sich wieder herstellen, so können sie abermals mit diesem
„Sacramente versehen werden, wann sie in eine andere ähn-
„liche Lebensgefahr kommen“.

Also den Kranken soll die Letzte Delung gegeben werden,
wann sie gefährlich darniederliegen, und so oft sie sich
in einer neuen Lebensgefahr befinden.

Wer nicht krank ist, und wenn er sich auch in der augenschein-
lichsten Lebensgefahr befindet, ja, wenn er dem ganz sicheren Tode
entgegen geht, wie z. B. der zum Tode verurtheilte arme Sünder,
kann die Letzte Delung nicht empfangen. Denn dieses Sacrament
ist nach den Worten des Apostels für die Kranken eingesetzt, und
dessen Gnadenwirkung zielt, außer der Sündenvergebung und der
Stärkung für die Seele, auch auf die Erleichterung der Schmerzen
der Krankheit, und auf die Erquickung des Leibes, ja sogar, wenn
auch nur unter der Bedingung, daß es dem Seelenheile förderlich
sey, auf die Wiedererlangung der Gesundheit; eine Gnadenwirkung,
die demjenigen, der ohne Krankheit einen gewaltfamen Tod erleidet,
nicht zu Theil werden kann.

Unmündigen Kindern, und von Geburt an ihr ganzes Leben
hindurch Blödsinnigen und Unzurechnungsfähigen wird die Letzte
Delung nicht ertheilt, weil keine ihnen anklebenden Sündenmakel zu
tilgen, sie selbst aber der geistigen Stärkung weder bedürftig noch
fähig sind.

Unbußfertigen Sündern wird dieses Sacrament nicht ertheilt,
weil ihr Seelenzustand dessen Gnadenwirkung verhindert, vielmehr
das Sacrament ihnen nur zu größerer Schuld und Verdammung
gereichen würde.

Das Sacrament der letzten Delung ist ein Sacrament der Le-
bendigen, setzt also den Stand der Gnade voraus, und wer sich in
schwerer Sünde befindet, muß vor dem Empfange der Letzten Delung
durch das Sacrament der Buße, oder doch durch vollkommene Reue
die heiligmachende Gnade wieder zu erlangen suchen.

Sodann wird die letzte Delung nicht bey leichten Krankheiten
und bloßem Unwohlseyn empfangen, sondern in schweren Krank-
heiten, und in solchen, deren Verlauf mit möglicher Lebensgefahr
verbunden ist. Daraus darf aber keinesweges gefolgert werden,

daß der Empfang dieses Sakramentes bis zum äußersten und letzten Stadium der Krankheit zu verschieben sey. Im Gegentheil soll der Kranke mit diesem Heilmittel, wo nur immer möglich, bey Zeiten versehen werden, dann, wann er noch Kraft des Geistes und des Körpers hinreichend besitzt, um sich zur Erkenntniß und zum klaren Bewußtseyn der großen Gnade dieses Sakramentes in lebendigem Glauben, in zuversichtlicher Hoffnung und inbrünstiger Liebe zu erheben, und durch rechte Vorbereitung die der Gnadenwirkung entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen. Dieses ist der Wille der Kirche, darauf hin zielen ihre Lehren und Ermahnungen über dieses Sakrament so in gesunden, wie in kranken Tagen ihrer Kinder; denn nur so wird dem Zwecke der Einsetzung des Sakramentes nach Möglichkeit entsprochen.

Endlich wird das Sakrament der Letzten Delung in einer und derselben Krankheit nur einmal empfangen; allein, wenn bey andauernder Krankheit, und nach ganz oder auch nur theilweise eingetretener Besserung, andere Zufälle das Leben von Neuem in Gefahr bringen, so kann das Sakrament wiederholt werden.

Zu bemerken ist noch, daß hochbefahrten und in Folge ihres Alters sehr schwachen Christen die Letzte Delung ertheilt wird, auch ohne daß eine eigentliche anderweite Krankheit bey ihnen vorhanden ist: denn das hohe Alter ist eine Krankheit, deren Ende jedenfalls der Tod ist, während gleichwohl diejenige Gnadenwirkung des Sakramentes, welche auf leibliche Erquickung und Verlängerung des Lebens zielt, durch das hohe Alter nicht ausgeschlossen ist. Auch ist das hohe Alter in jedem Augenblicke lebensgefährlichen und plötzlichen Krankheitszufällen ausgesetzt.

§ 92. Von der Pflicht die Letzte Delung zu empfangen.

Wenn die Barmherzigkeit Gottes ein besonderes und eigenes Heilmittel für einen bestimmten Nothstand der Menschen bereitet hat, so ist es entweder eine sträfliche Gleichgültigkeit gegen das eigene Heil und gegen Gottes Gnade, oder aber es ist gar Mangel an Glauben, an Hoffnung und an Liebe, wenn solch ein Heilmittel bey eintretendem Nothstande unbeachtet und unbenutzt gelassen wird. Wenden wir dieses auf das Sakrament der Letzten Delung an, so ergiebt sich, daß, wenn auch dasselbe nicht als Mittel zur Seligkeit

unbedingt nothwendig ist, auch der Empfang desselben durch kein ausdrückliches Gebot Gottes geboten ist, es gleichwohl nicht leicht ohne schwere Sünde, oder ohne Gefahr für die ewige Seligkeit freiwillig vernachlässiget werden könnte. Dazu kömmt nun die ausdrückliche Erklärung des hl. Kirchenrathes von Trient *), welche besagt: „man dürfe auf keine Weise denen Gehör schenken, welche da behaupten, es könne die Letzte Delung von den Gläubigen ohne Sünde vernachlässiget werden“; sodann weiter: „Es kann aber die Geringschätzung eines so großen Sacramentes nicht ohne schweres Verbrechen, und nicht ohne Verunehrung des Heiligen Geistes selbst stattfinden“. Endlich ist im 3ten Canon über die Letzte Delung die Behauptung, daß dieses Sacrament von den Christen ohne Sünde vernachlässiget werden könne, als eine Ketzerrey verdammt.

Hiernach muß behauptet werden, daß Jeder, der in einer tödtlichen Krankheit Gelegenheit hat das Sacrament der Letzten Delung zu empfangen, und dasselbe zu empfangen nicht verhindert ist, die Empfangung, als eine ihm obliegende Pflicht, nicht ohne Sünde vernachlässigen oder gar verweigern könne.

§ 93. Die Weihe des Oeles zum Sacramente der Letzten Delung.

Das Concilium von Trient nennt als Materie der Letzten Delung oleum ab episcopo benedictum, vom Bischöfe gesegnetes Oel. Die ganz gleiche Bestimmung sprach das florentinische Concilium vom Jahr 1439 unter Papst Eugen IV. aus. Hiernach ist die Weihe des Krankenöles als eine bischöfliche Amtsverrichtung zu betrachten. In der Griechischen Kirche weihen die Priester das Oel zur Letzten Delung, und Papst Clemens VIII. hat diesen Gebrauch im Jahre 1595 gutgeheißen. Wie es scheint, weihen bey den Griechen die Priester das Krankenöl im Auftrage des Bischofs; woraus Einige den Schluß ziehen, daß überhaupt diese Weihe mit Genehmigung des Bischofs von einfachen Priestern gültig vollzogen werden könne.

*) Sess. XIV. De Extr. Unct. cap. 3.

Die regelmäßige Weihe des Krankenöles findet in der Lateinischen Kirche alljährlich durch den Bischof am Grünen Donnerstag unter der Messe statt. Wann nämlich in der Messe nach der Wandlung, und nach dem Gedächtniß für die Verstorbenen, das Gebet *Nobis quoque peccatoribus* (S. 92.) gesprochen ist, dann, gleichsam in noch frischem Andenken an die kurz vorher geistlich besuchten Seelen im Fegfeuer, welche die ihnen noch anklebenden Sünden schmerzlich tilgen müssen, soll der Bischof dasjenige Sakrament bereiten, welches bestimmt ist, die Seele des Gläubigen vor ihrem Ausgange aus diesem Leben von allen ihr noch übriggebliebenen Sündenmakeln zu reinigen. Bevor also mit den folgenden Worten: „Durch welchen Du, o Herr, alles dieses Gute fortwährend erschaffest“ (S. 92.), fortgefahren wird, verläßt der Bischof mit den Altardienern, gleich wie später bey der Chrisamweihe, den Altar (§ 55. S. 211 f.), und weiht das von einem Subdiakon gebrachte, und vor ihm auf dem bereiteten Tische niedergesetzte Krankenöl. Die Segnung ist ganz kurz, und besteht aus einem *Exorcismus* und einem einzigen Weihegebet. Auch ist diese Segnung mit keinen so feierlichen Ceremonien verbunden, wie die Weihe des Chrisams. Der Augenblick, wo die Segnung des Krankenöles vollzogen wird, mitten unter dem noch unvollendeten Opfer, im Angesichte des zur unblutigen Aufopferung eben erst auf dem Altar vergegenwärtigten Sohnes Gottes, dieser hochheilige Augenblick, und dann die innige Vereinigung der Segnung des Krankenöles mit dem allerheiligsten Versöhnungsopfer, welches um ihretwillen sogar unterbrochen wird, — diese Umstände machen jede erhöhte Feierlichkeit der Weihe des Krankenöles überflüssig. Auch dürfte wohl die Vereinigung dieser Weihe mit dem Messopfer, als dem Opfer der Versöhnung, darauf hindeuten, daß die Kraft des Sakramentes der Letzten Delung, die Sünden zu tilgen, zu der allmächtigen Versöhnungskraft des hl. Messopfers in tiefer und inniger Beziehung stehe.

Nach vollendeter Weihe wird das Krankenöl nicht kniend verehrt, wie das Chrisam (S. 214.), weil nämlich die Verhältnisse ganz verschieden sind. Dasselbe wird alsbald von dem Subdiakon, der es herbegebracht, auch wieder zur Sakristey getragen, und dann am Altar mit der Messe, und zwar bey den obengenannten Worten, bey welchen abgebrochen worden war, fortgefahren.

§ 94. Die Spendung der Letzten Delung.

Der Priester begiebt sich, das Gefäß mit dem hl. Del ehrerbietig in einem violett- oder blaueisenen Beutel tragend, von einem Kirchen- oder Altardiener, welcher Chorrock, blaue Stole und Ritualbuch trägt, begleitet, zu dem Kranken, welchen er ebenso, wie oben bey der hl. Wegzehrung angegeben ist, grüßt, und mit Weihwasser besprengt, nachdem er ihm vor der Besprengung das Kreuz zum Küssen gereicht hat. Nach der Besprengung folgt ein kurzes Vorbereitungsgebet über den Kranken, sodann eine kurze, nach den Umständen zu bemessende, Anekdote oder Ermahnung an denselben, wenn der Zustand des Kranken überhaupt dieses gestattet. Hierauf wird kniend von dem Priester und den Umstehenden die abgekürzte, und auf die geistige und leibliche Noth des Kranken angepasste Litaney von Allen Heiligen gebetet; denn wenn je im Leben die Gemeinschaft und die Fürbitte der Heiligen heilsam ist, so muß sie es vorzugsweise auf dem Sterbebette seyn. Darum ruft die Kirche ihre Fürbitte an, ehe sie das hochwichtige Sterbe-Sakrament dem Kranken ertheilt. Nach der Litaney und einem kurzen Gebete spricht der Kranke, oder wenn dieser es nicht kann, der Diener, oder einer der Umstehenden, das Confiteor, und sodann der Priester über den Kranken die allgemeinen Lossprechungsgebete, wie bey der Communion.

Nun bezeichnet der Priester den Kranken dreymal mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, und legt ihm die rechte Hand auf, sprechend: „Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes werde in dir vertilgt alle Gewalt des Teufels durch Auflegung unserer Hände, und durch die Anrufung aller heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Beichtiger, Jungfrauen, und aller Heiligen zugleich. Amen.“

Darauf beginnt der Priester die Salbung der oben § 89. S. 265 genannten Theile des Körpers unter der ebendasselbst angegebenen, und je dem einzelnen Sinne entsprechenden Gebetsformel. Nachdem also das Sakrament ertheilt ist, kniet er vor dem Kreuze nieder und betet: „Herr erbarme Dich, Christe erbarme Dich, Herr erbarme Dich“, dann „Vater unser u. s. w.“

nebst einigen kurzen Versgebeten für den Kranken, zuletzt stehend zwey Schlußgebete zur Erflehung des vollen göttlichen Segens durch das empfangene hl. Sacrament, welche Gebete beyde mit der inständigen Bitte um barmherzige Wiederherstellung der Gesundheit schließen. Endlich spricht der Priester je nach den Umständen noch einige Worte der Tröstung und des frommen Zuspruches zu dem Kranken, und beendiget dieselben etwa mit einem Gebete im Namen des Kranken, den er auffordert, wenn nicht mit dem Munde, so doch mit dem Herzen ihm nachzusprechen. Das Fuldaer Rituale enthält zu diesem Zwecke folgendes Gebet:

„Christe Jesu! der Du uns zu sonderlichem Troste das hl. Sacrament der Letzten Delung verordnet hast, durch welches der Mensch von seinen Sünden und verdienter Strafe befreiet, und mit sonderbarer Kraft allen Anfechtungen des bösen Feindes zu widerstehen, gestärkt wird; ich bitte Dich demüthigst, Du wollest mich diese Gnaden jetzt genießen lassen, alle Sünden und Strafen gnädiglich verzeihen, alle Aengsten und schwermüthigen Gedanken vertreiben, mein Herz mit tröstlicher Hoffnung zu meinem ewigen Seelenheil aufmuntern, und mit dem Feuer Deiner göttlichen Liebe anzünden; damit, wann ich aus diesem Jammerthal werde abgefordert, ich zu den Schaaren der Auserwählten möge aufgenommen werden. Amen.“

Ehe der Priester das Krankenzimmer verläßt, besprengt er den Kranken noch einmal schweigend mit dem Weihwasser.

Anmerkung 1. Wenn ein Priester die Letzte Delung empfängt, so geschieht die Salbung an den Händen nicht inwendig, wie bey den Laien, sondern auswendig, da die priesterlichen Hände bey der Priesterweihe inwendig mit dem hl. Oele gesalbt und geheiligt sind.

Anmerkung 2. Der Name Letzte Delung kommt daher, weil der Christ bereits in der Taufe und in der Firmung, und der Priester auch in der Priesterweihe eine heilige Salbung empfangen hat, und nunmehr in dem gegenwärtigen Sacramente die Letzte der in der Kirche eingesetzten sakramentalischen Salbungen empfängt.

Anmerkung 3. Bey der Spendung der anderen hh. Sacramente ist die Form bestimmt erklärend, und gleichsam befehlend, wie z. B. bey der Taufe: Ich taufe dich; bey der Firmung: Ich bezeichne dich; bey der Buße: Ich spreche dich los; bey der Priesterweihe: Empfange die Gewalt, . . . Nimm hin den Heiligen Geist; dagegen ist die Form bey der Letzten Delung blos bittend. Der Grund davon ist 1. weil die

Form der Letzten Delung beyrn Apostel Jacobus als Gebet des Priesters angedeutet ist; 2. weil ein Theil der Gnadenwirkung dieses Sacramentes auch auf das leibliche Wohl und auf die Herstellung der Gesundheit zielt; solche leibliche Güter aber nicht mit unbedingter Nothwendigkeit durch das Sacrament bewirkt werden, sondern mittels des Gebetes von Gott erfleht werden müssen.

Anmerkung 4. Der Römische Katechismus macht in Betreff der Wirkungen der Letzten Delung noch folgende sehr beachtenswerthe Anmerkung: *Accedit postremo, siquidem profutura sit, etiam corporis sanitas. Quodsi aegroti eo tempore eam minus consequuntur, id quidem non Sacramenti vitio, sed ob eam potius causam evenire credendum est, quod eorum magna pars, vel qui sacro oleo perunguntur, vel a quibus administratur, fides infirmior est.*

6. Die Priesterweihe.

§ 95. Wesen und Einsetzung des Sacramentes der Priesterweihe.

Nachdem unser Heiland in Seiner unergründlichen Liebe und Barmherzigkeit beschlossen hatte, das neue und immerwährende Dpfer Seines Leibes und Blutes für Seine Kirche einzusetzen, da stiftete Seine göttliche Weisheit als Mittel zur Fortsetzung und Verewigung dieses neuen Dpfers auch ein neues Priesterthum. Zu diesem Priesterthume berief Er zunächst Seine Apostel, und weihete sie durch die Kraft Seines göttlichen Wortes zu den ersten Priestern des Neuen Bundes, da Er im Speisesaal alsbald nach der Einsetzung des sakramentalischen Dpfers zu ihnen sprach: „Dies thuet zu Meinem Gedächtniß.“ Hierdurch erhielten diese ersten Priester die Macht, das Dpfer des Leibes und des Blutes des Herrn fortan also zu verrichten, wie es der Herr eben selbst verrichtet hatte. Aber dieses neue Priesterthum wurde in der Folge, nach der Auferstehung des Herrn, mit noch anderen Aufträgen und Befehlen des Stifters der Kirche betraut, und zur Ausführung derselben mit der nöthigen Gewalt ausgerüstet. Diese Priester sollten in alle Welt ausgehen, und die Völker lehren und taufen; und die Völker sollten ihre Lehre hören und ihren Worten gehorsam seyn; denn wer sie höre, der höre Christum selbst, und wer sie verachte, der verachte Christum und den Himmlischen Vater selbst; und sie wurden von dem Göttlichen Odem angehaucht, und empfangen den Heiligen Geist,

und die Gewalt der Sündenvergebung, ja die volle Gewalt zu lösen und zu binden auf Erden, und es sollte gelöst und gebunden seyn im Himmel. So war das neue Priesterthum durch unmittelbare, klare und allverständliche göttliche Anordnung ausgerüstet mit einer priesterlichen Machtfülle, wie sie nur die Göttliche Allmacht selbst in dem Menschen niederlegen kann. Dazu endlich erhielt dieses Priesterthum die Verheißung des Heiligen Geistes und Seines Beystandes bis an das Ende der Welt. Der verheißene Heilige Geist ist gekommen, und das neue Priesterthum hat durch göttliche Erleuchtung seine hohe Sendung und die Fülle der ihm beywohnenden Macht erkannt, ausgeübt und bethätiget, von dem ersten Tage an, wo die Kirche Christi auf Erden erstanden ist.

Die Uebertragung und Fortpflanzung der den Aposteln von Christo ertheilten priesterlichen Machtfülle, insonderheit 1. der Macht, das Sakrament des Leibes und des Blutes Christi zu consecriven; sodann 2. der Macht, die Sünden zu vergeben oder vorzubehalten; und 3. der Macht, zu lehren, die Sakramente zu spenden, und die Kirche zu regieren, ist Zweck und Bestimmung und ist das Wesen des Sakramentes der Priesterweihe.

Demnach ist das Sakrament der Priesterweihe dasjenige Sakrament des Neuen Bundes, durch welches den berufenen Dienern der Kirche die priesterliche Würde mit aller derselben beywohnenden und von Christo selbst in Seiner Kirche hinterlegten Gewalt übertragen, und denselben sowohl die heiligmachende Gnade vermehret, als auch zu ihrem priesterlichen Amte jegliche allgemeine und besondere Gnadenhülfe, deren sie bedürftig sind, ertheilt wird *).

Die Einsetzung dieses Sakramentes hat, wie die Kirche von jeher gelehret hat, bey dem heiligen Abendmahle stattgefunden, und zwar mittels der obengenannten Worte: *Hoc facite in meam commemorationem*, „Dies thuet zu Meinem Gedächtniß“ **). Und obwohl diese Einsetzung bey dem Abendmahle zunächst nur auf

*) Vergl. oben § 34. 6. S. 171.

***) Concil. Trident. Sess. XXII. De Sacrif. Missae cap. 1 et Can. 2. Vergl. Sess. XXIII. De Sacr. Ord. cap. 1 et Can. 1.

die Macht zur Verrichtung des sakramentalischen Opfers gerichtet war, so wird doch nach der beständigen Lehre der Kirche die ganze Fülle der von Christo erst später mit dem Priestertume verbundenen Macht mittels desselben, beym letzten Abendmahle eingefesteten Sakramentes durch alle Zeiten in der Kirche fortgepflanzt und erhalten.

§ 96. Von den verschiedenen Graden der Priesterweihe.

Der eigentlichen Weihe zum Priester, oder der Priesterweihe im engeren Sinne des Wortes, gehen mehrere andere, untergeordnete, aber dennoch zu einem und demselben Sakramente gehörende Weihen, voran, welche gleichsam eben so viele Stufen sind, auf welchen der zu weihende Diener der Kirche bis zur obersten Stufe, d. i. bis zu dem wahren Priestertume emporsteigt; oder auch eben so viele Grade der kirchlichen oder geistlichen Würde, durch welche er einer bestimmten Ordnung nach bis zur priesterlichen Würde erhoben wird. Es heißt darum dieses Sakrament in der Kirchensprache *Ordo*, d. i. Ordnung, und jede einzelne Weihe hat ebenfalls den Namen *Ordo*; denn es ist durch dieses Sakrament in seinen verschiedenen Abstufungen der heilige Dienst der Kirche mit seinen mannigfaltigen Verrichtungen richtig geordnet, und vor Verwirrung und Störung gesichert, auch für dessen würdige und ehrerbietige Verrichtung gesorgt *).

Die Zahl der stufenweise aufsteigenden Weihen ist, die Priesterweihe mit eingeschlossen, sieben, denen außerdem noch eine besondere kirchliche Ceremonie, die Haarschneidung, *Tonsur* (*prima tonsura*) genannt, als Aufnahme in den geistlichen oder Clerikalstand, vorausgeht.

Durch diese sieben Weihen wird der Geweihte der Ordnung nach 1. Pförtner (*Ostiarus*); 2. Leser (*Lector*); 3. Beschwörer, Exorcist (*Exorcista*); 4. Altardiener, Acolyth (*Acolytha*); 5. Subdiakon (*Subdiaconus*); 6. Diakon (*Diaconus*); 7. Priester (*Presbyter*). Priester und Diakonen, sagt der hl. Kirchenrath von Trient, und deren Weihe finden sich schon in der Heiligen Schrift erwähnt; aber außer denselben, setzt er hinzu,

*) In diesem Sinne spricht der Kirchenrath von Trient Sess. XXIII. De Sac. Ord. cap. 2 et Can. 2.

haben von Anbeginn der Kirche an, nach dem Zeugnisse der Väter und der Concilien, die übrigen Grade der Kirchendiener und ihre verschiedenen Dienststellungen bestanden.

Ein sehr wichtiger Unterschied aber ist unter diesen sieben Weihen wohl zu beachten: sie sind nämlich zweyerley Art, die kleineren Weihen (*ordines minores*), und die größeren Weihen (*ordines majores*). Die vier ersten nennt die Kirche die kleineren, d. i. die niederen, die drey letzten, nämlich das Subdiakonat, das Diakonat, und das Presbyterat, nennt sie die größeren, d. i. die höheren Weihen.

Die kleineren Weihen unterscheiden sich von den größeren vorzüglich dadurch, daß derjenige, welcher dieselben empfangen hat, durch keinerley Gesetz und durch keinerley ihn bindende Verpflichtung verhindert ist, jeden Augenblick den geistlichen Stand zu verlassen, und in das weltliche Leben zurückzukehren, während, wer das Subdiakonat empfangen hat, Zeit lebens der Kirche und dem geistlichen Stande angehört, das Sacrament der Ehe nicht mehr empfangen, keinen gültigen Ehevertrag abschließen, also nicht in den Ehestand treten kann, dagegen zur täglichen Verrichtung der vollständigen kirchlichen Tagzeiten unter schwerer Sünde verpflichtet ist.

§ 97. Materie und Form der Priesterweihe.

Materie der Priesterweihe sind die bey jeder einzelnen Weihe dem zu Weihenden dargereichten oder übergebenen Gegenstände, die derselbe, zum Zeichen des Empfangens der dadurch angedeuteten kirchlichen Macht, mit den Händen berührt oder annimmt; außerdem bey den heiligen Weihen des Diakonates und des Presbyterates die Handauflegung durch den Bischof. So wird Demjenigen, der zum Priester geweiht wird, der Kelch mit Wasser und Wein, und auf demselben liegend die Patene mit einer Hostie, dargereicht, wobey ihm der Bischof die priesterliche Gewalt, das hl. Messopfer zu verrichten, mit den Worten erteilt: *Accipe potestatem . . .*, „Empfange die Gewalt u. s. w.“ wie dieselben oben (S. 36.) genannt wurden. Desgleichen wird dem geweihten Priester unter Handauflegung die Gewalt der Sündenvergebung erteilt mit den Worten: „Nimm hin den Heiligen Geist u. s. w.“ (S. 245.). So werden endlich die Hände des zu weihenden Prie-

fiers mit dem hl. Oele der Katechumenen gesalbt, und der Bischof, indem er das Kreuzzeichen über die Hände macht, ertheilt dem zu Weihenden die Gewalt zu den kirchlichen Segnungen mit den Worten: „Weihe und heilige gnädiglich, o Herr, diese Hände durch die gegenwärtige Salbung und durch unsern Segen.“ „Amen.“ „Damit, was sie segnen, gesegnet, und was sie weihen, geweiht und geheiligt werde, im Namen unseres Herrn Jesu Christi.“ „Amen.“

Form des Sacramentes sind die bey der Uebergabe der Gegenstände, oder den äußeren Handlungen, ausgesprochenen und eben angeführten Worte; wobey zu bemerken ist, daß die Uebergabe des Kelches mit der Patene sammt Brod und Wein, nebst den dabey gesprochenen Worten, das Wesentliche des Sacramentes der Priesterweihe in Form und Materie ausmacht, während das Uebrige vielmehr in beyden Beziehungen als ergänzend und vervollständigend zu betrachten ist.

§ 98. Die Priesterweihe ist ein wahres Sacrament.

Das äußerliche Zeichen der Priesterweihe liegt in der Materie und in der Form desselben, von welchen in dem vorhergehenden § gehandelt ist; die Einsetzung Christi steht aus der Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung fest; die innerliche oder unsichtbare Gnadenwirkung deutet der Apostel Paulus ausdrücklich an, wenn er an seinen Jünger Timotheus (I. Tim. IV. 14.) in Beziehung auf dessen priesterliche Würde schreibt: „Bernaehlässige nicht die Gnade in dir, welche dir gegeben worden ist durch die Prophezeiung unter Händeauflegung der Priester;“ sowie es an einer anderen Stelle (II. Tim. I. 6.) heißt: „Um dieser Ursache willen ermahne ich dich, zu erwecken die Gnade Gottes, so in dir ist durch die Auflegung meiner Hände. Denn nicht hat uns Gott gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, und der Liebe, und der Nüchternheit.“ Diese letztere Stelle namentlich führt der hl. Kirchenrath von Trient *) als Schriftbeweis für die Gnadenwirkung der Priesterweihe an. Da hiernach bey der

*) Sess. XXIII. De Sacr. Ord. cap. 3. vergl. auch Can. 3. 4. 5.

Priesterweihe Alles zu einem Sacramente Erforderliche vorhanden ist, so ist sie ein wahres Sacrament des Neuen Bundes, und von jeher als ein solches gehalten worden, wie es denn auch der hl. Kirchenrath von Trient als solches erklärt, und jede abweichende Behauptung als eine Irrlehre verdammt hat.

§ 99. Der Spender des Sacramentes der Priesterweihe.

Die Priesterweihe kann nur von den Bischöfen ertheilt werden. Die Macht der Bischöfe, Priester zu weihen, ist ein Ausfluß der ihnen beywohnenden, und ihnen unmittelbar von Gott zustehenden priesterlichen Machtvollkommenheit, die Kirche Gottes zu regieren, wie aus der ausführlicheren Erklärung der bischöflichen Würde § 33. S. 148 ff. zu ersehen ist. Diese Macht besitzen die Priester nicht, und sie können daher nimmer Priester weihen. Die Behauptung, daß diese Macht auch den einfachen Priestern zustehe, ist eine von der Kirche verdamnte Irrlehre.

Die Tonsur und die kleineren Weihen können vermöge eines päpstlichen Privilegiums, sowie die Firmung, auch von einem einfachen Priester ertheilt werden. Die Aebte ertheilen die Tonsur und die vier kleineren Weihen den ihnen untergebenen Klostergeistlichen, nicht aber Anderen; denn dieses ist ihnen durch den Kirchenrath von Trient ausdrücklich verboten.

Auch darf nicht jeder Bischof einem Jeden die Priesterweihe ertheilen, sondern einem Jeden nur sein eigener Bischof, oder ein fremder Bischof mit Erlaubniß oder aus Auftrag des eigenen Bischofs. Dieses ist ein strenges kirchliches Gebot, dessen Uebertretung zwar die Weihe nicht ungültig machen, aber, außer der dadurch begangenen schweren Sünde, die Suspension des weihenden Bischofs und des Geweihten zur Folge haben würde. Es ist leicht einzusehen, daß diese strenge Bestimmung sehr nothwendig ist, um die unerläßlich nöthige äußere, wie innere Ordnung in der Kirche zu erhalten, die beständige Unterordnung der Priester unter ihre Bischöfe zu sichern, und das Einschleichen von Unwürdigen und Unberufenen nach Möglichkeit zu verhindern.

§ 100. Wer die hh. Weihen empfangen kann.

Um die hh. Weihen gültig zu empfangen, muß der zu Weihende das Sakrament der Taufe empfangen haben; denn nur der Getaufte ist der übrigen Sakramente fähig.

Nur ein Mann, nicht auch eine Frau, kann gültig geweiht werden. Der Apostel gestattet dem Weibe nicht in der christlichen Gemeinde zu lehren, noch in der Kirche zu reden; er sagt (I. Tim. II. 12.): „Zu lehren gestatte ich dem Weibe nicht,“ und dann (I. Cor. XIV. 34. u. 35.): „Die Weiber sollen in der Kirche stille schweigen; denn es ist ihnen nicht erlaubt zu reden“ „Es ist unanständig für ein Weib, in der Kirche zu reden.“ Aus diesem Verbote des Apostels folgt mit Nothwendigkeit, daß das Weib zum Empfange der Weihen unfähig ist. Auch das Judenthum kannte keine Priesterinnen, und nur das Heidenthum hat deren aufzuweisen. Das Christenthum hat die Frau aus dem Stande der Knechtschaft und der Erniedrigung, zu welchem sie die vorchristliche Zeit, besonders unter den Heiden, hinabgedrückt hatte, zur Freiheit und zur Würde einer dem Manne gleichen und ebenbürtigen Hausfrau, oder einer hochgeehrten, und unter dem besonderen Schutze Gottes stehenden Jungfrau erhoben, dafür aber auch, zur sicheren Wahrung ihrer Würde, ihr die Bescheidenheit und die stille Zurückgezogenheit des Hauses angewiesen.

Nach kirchlichem Gebote muß selbst der ersten Tonsur der Empfang der Firmung vorangegangen seyn, so daß, wenn unter den Tonsuristen irgend ein Ungefirmiter ist, der Bischof demselben vorab die hl. Firmung ertheilen muß. Sehr natürlich: denn wer seinen Brüdern Christum predigen und die göttliche Lehre verkündigen, und die himmlischen Gnadenmittel spenden will, der muß selbst erst im Glauben befestiget und gestärkt, und selbst erst durch die ganze Fülle des Heiligen Geistes zur Mündigkeit eines vollkommenen Christen gesalbt seyn.

Ferner schreibt die Kirche ein bestimmtes Alter vor, welches zur Erlangung der einzelnen Weihen gefordert wird. Zu der Tonsur wird das vollendete siebente, zu den vier kleineren Weihen das vollendete zwölfte, zum Subdiafonate das angetretene zweyundzwan-

zigste, zum Diafonate das angetretene dreyundzwanzigste, zum Presbyterate das angetretene fünfundzwanzigste Lebensjahr erfordert.

Endlich darf unter strengen kirchlichen Strafen keine der drey größeren Weihen ertheilt noch empfangen werden, wenn nicht vorher ein zureichendes jährliches Einkommen zum Lebensunterhalt für den zu Weihenden aufrichtig und ehrlich gesichert ist; man nennt dieses Einkommen den Titel oder den Tischtitel des Geweihten. Es ist diese Maßregel unumgänglich nöthig, damit nicht der Geweihte, in Ermangelung des nöthigen Lebensunterhaltes, zu der Classe der gemeinen Arbeiter und Tagelöhner herabsteigen müsse, oder gar als Bettler oder Vagant die Würde des geistlichen Standes blossstelle. Dieser Tischtitel muß vor Empfang des Subdiaconates urkundlich gesichert seyn. Hierbey ist zu bemerken, daß die Kirche die Armuth der geistlichen Bettelorden in hohen Ehren hält, und als ein wirkliches Besizthum ansieht, so daß sie den Mitgliedern solcher Orden die heiligen Weihen auf den Titel der Armuth (titulo paupertatis) ertheilt.

Es müssen die hh. Weihen in der oben angegebenen Ordnung empfangen, und keine derselben darf übersprungen, nie eine höhere Weihe ohne vorhergegangene niedere Weihen ertheilt werden.

Daß der zu Weihende im Stande der Gnade seyn muß, versteht sich von selbst, da die Priesterweihe ein Sakrament der Lebendigen ist.

Noch verschiedene Forderungen stellt die Kirche rücksichtlich der Wissenschaft, der Sittlichkeit, des ehrbaren Wandels, der ehelichen und ehrlichen Abkunft, des guten Leumunds, der körperlichen und geistigen Beschaffenheit derer, welche die hh. Weihen empfangen sollen, und behält dabey immer den Endzweck im Auge, daß kein Unwürdiger und Keiner, der dem Priesterthume Schande bringe, oder durch den dasselbe auch nur einigermaßen an Achtung und Vertrauen einbüßen könne, in das Heiligthum eindringe.

§ 101. Von der Tonsur.

Die Tonsur ist keine Weihe, sondern nur eine Vorbereitung zum Empfange derselben. Es ist ein uralter Gebrauch, daß Diejenigen, welche sich dem Dienste der Kirche widmen, und aus dem weltlichen in den geistlichen Stand übertreten wollten, zum Zeichen

der Demuth das Haupthaar abschnitten. Dieser Gebrauch reicht bis zu den Apostolischen Zeiten zurück; wenigstens bewahrt die Kirche denselben in Betreff Derer, welche die Priesterweihe empfangen sollen, als eine Apostolische Ueberlieferung.

Durch diese Ceremonie der Haarabschneidung geschieht die Aufnahme in den geistlichen Stand; der Aufgenommene wird ein Kleriker, (Clericus, κληρικός, von κληρος, d. i. Besizthum, auch Erbtheil, nämlich des Herrn; daher Clericus so viel als Einer, der zum Erbtheile des Herrn gehört, und Clerus der Collectivname für den gesammten Stand der Clerici). Der also Aufgenommene steht nunmehr unter dem besondern Schutze, welchen die Kirche ihren Dienern angedeihen läßt. Er erhält das geistliche Kleid und die Ermahnung, es in Ehren zu tragen. Auch wird er mit dem weißen Chorrock (Superpelliceum) unter den oben S. 49 f. angeführten Worten bekleidet. Die ganze Handlung ist von ziemlich langen und bedeutungsvollen Gebeten begleitet.

Die Haarabschneidung geschieht an vier Stellen, über der Stirne, am Hinterkopfe und über beyden Ohren, also abermals mit Bezugnahme auf die Kreuzesform. Außerdem werden noch einige Haare auf der Mitte des Kopfes, in runder Gestalt, wie eine kleine Krone, abgeschnitten; und diese Stelle soll von nun an von Allen, die dem geistlichen Stande angehören, abgeschoren, und sichtbar mit dieser Krone bezeichnet, getragen werden. Man bringt diese Krone in Beziehung zur Dornenkrone Christi, als deren Bild sie in dem Schlußgebete der Tonsurirung ausdrücklich bezeichnet wird, und man sagt, es sey dieselbe zuerst von dem Apostel Petrus getragen worden, um das Zeichen der Christo angethanen Schmach zu einem Ehrenzeichen für dessen Jünger zu erheben. Darum wohl stellt die Kunst das Bild des Apostels Petrus mit einem geschorenen Haupte dar. Nach dem Schlußgebete der Tonsurertheilung ermahnt der Bischof die neuen Kleriker, daß, da sie nunmehr zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehören, und an den kirchlichen Privilegien Theil haben, sie sich hüten müssen, dieselben zu verlieren.

Hat die Tonsur außer der Messe stattgefunden, so giebt der Bischof den neuen Klerikern zum Schlusse noch auf, daß sie einmal die sieben Bußpsalmen sammt der Litaney und den betreffenden Gebeten verrichten, und auch zu Gott für ihn bitten sollen. Ist aber

die Tonsur unter der Messe ertheilt worden, so wird dieses den Klerikern am Schlusse der Messe, nach der Ermahnung an alle Geweihten, aufgegeben.

§ 102. Von den vier kleineren Weihen.

1. Die Weihe der Pfortner, Ostiariatus.

In der ersten und der ganzen ältesten christlichen Zeit bedurften die Kirchen oder Versammlungsorte der Christen, und die Versammlungen selbst größeren Schutzes gegen jegliche Störungen von heidnischen, ungläubigen oder sonst feindlichen Eindringlingen, als dieses gegenwärtig der Fall ist. Daher mußte das Thürhüter- oder Pfortneramt zuverlässigen, und selbst in geistlicher Würde stehenden Männern anvertraut werden. Um nun diesem Amte das ihm gebührende Ansehen, dem damit Bekleideten die göttliche Gnadenhülfe zu sichern, so ließ man den Pfortner auf die erste Stufe zum Sacramente der Kirchendiener aufsteigen, und ihn nach Maßgabe der ihm obliegenden Pflichten an den Gnaden dieses Sacramentes Theil nehmen.

Der Pfortner muß das Zeichen zum Gottesdienste geben, d. i. heutzutage mit der Glocke läuten, die Kirche auf- und zuschließen, die Gläubigen zulassen, die Ungläubigen abweisen, die verschiedenen Gegenstände des Kirchengeräthes in guter Verwahrung halten. Diese Pflichten hält auch heute noch der Bischof dem zu Weihenden vor, fügt aber sogleich die weit höhere mystische Bedeutung des Amtes hinzu: „Bemühe dich, daß, wie du mit den materiellen Schlüsseln „die sichtbare Kirche auf- und zuschließest, du also auch das unsichtbare Haus Gottes, nämlich die Herzen der Gläubigen, durch Wort „und Beyspiel dem Teufel verschließest, und Gott öffnest; damit sie „das Wort Gottes, so sie hören, im Herzen behalten, und im „Werke ausüben. Das bewirke in dir der Herr durch Seine Barmherzigkeit.“

Die Materie dieser Weihe ist die nun folgende Uebergabe der Kirchenschlüssel mit den Worten der Form der Weihe: „Handle als ein Solcher, der Gott Rechenschaft geben „wird für die Dinge, welche mit diesen Schlüsseln beschlossen werden.“

Hierauf wird der Geweihte, und wenn mehrere sind, Jeder derselben einzeln, von dem Archidiacon, oder einem der assistirenden

Priester zur Kirchenthüre geführt, wo er dieselbe auf- und zuschließen muß; dann wird ihm das Seil der Glocke in die Hand gegeben, welches er anzieht und die Glocke anschlagen läßt. Diese Ceremonie ist die Ausübung der eben erhaltenen Weihe (*exercitium Ordinis*), welche in der Regel stattgefunden haben muß, ehe Jemand zu einer höheren Weihe zugelassen werden kann.

Nach dieser Ceremonie spricht der Bischof über die zum Altar zurückgekehrten Diacrier die ihrem Orden entsprechenden Segensgebete, und dann werden sie durch den Archidiacon entlassen.

Zu bemerken ist noch, daß sowohl bey dieser als bey den übrigen Weihen, die zu weihenden Kleriker mit einem Wachslächte in der rechten Hand vor dem Bischof erscheinen, als Zeichen des Glaubens, als Bekenntniß, daß sie selbst nach Christi Wort durch rechte Lehre und rechten Lebenswandel mit Gottes Hülfe „das Licht der Welt“ seyn wollen.

2. Die Weihe der Leser, *Lectoratus*.

Die Leser hatten in der alten Kirche die Stellen aus der hl. Schrift, über welche geprediget werden sollte, vorzulesen. Jetzt können sie bey dem priesterlichen Chorgebete die Lectionen lesen oder singen. Auch hatten sie vor Alters das von den Gläubigen in die Kirche gebrachte Brod und die neuen Früchte zu segnen. Diese ihre Berrichtungen werden dormalen von den Priestern meistens selbst versehen, gleichwie auch das Vorbeten bey gemeinschaftlichem Gebete mit dem Volke, welches Vorbeten, sowie das Vorsingen, das, wie es scheint, früher den Lectoren oblag, jetzt von den Priestern verrichtet wird. Deshalb gilt die Ermahnung, bey der heiligen Lesung rein, deutlich und Allen verständlich, auch treu und ohne Lug und Fälschung zu verfahren, dormalen mehr den Priestern als den eigentlichen Lectoren; und diesen bleibet vielmehr die mystische Auffassung, die ihnen der Bischof in den Worten an's Herz legt: „Ihr, die ihr zum Lesen an einem erhöhten Plage siehet, um von Allen verstanden zu werden, merkt auf, daß ihr auch einen hohen Standpunkt der Tugend einnehmen müßt, damit ihr Allen, von denen ihr gehört und gesehen werdet, ein Vorbild des himmlischen Lebens seyd.“

Als Materie dieser Weihe reicht hier der Bischof einem jeden zu Weihenden das Buch, aus welchem die Vorlesung zu geschehen hat, und spricht als Form dabey die Worte: „Nehmet hin, und

„seyd Verkünder des Wortes Gottes; wenn ihr treu und nützlich euere Pflicht erfüllt habt, so werdet ihr Theil haben mit Denjenigen, welche das Wort Gottes wohl verwaltet haben von Anbeginn.“

Hierauf spricht der Bischof die dieser Weihe entsprechenden Segensgebete über die Geweihten.

3. Die Weihe der Exorcisten, Exorcistatus.

Die Heilige Schrift sowohl, als das Zeugniß der Kirchenväter, giebt Kunde von der Gewalt, die der Teufel zuweilen über die Menschen zu üben vermocht hat. Zwar vermag der Teufel Nichts über uns ohne Zulassung Gottes; allein Gott hat es zugelassen, und läßt es zu, sowohl zur Strafe, Züchtigung und Besserung, als auch zur Prüfung und zur Erringung höherer Vollkommenheit, daß der Teufel mancherley Bosheiten und Mägen an den Menschen ausübe, ja sogar sich zu Zeiten ganz oder theilweise des physischen Menschen bemächtige. Mag der Unglaube lächeln, mag blöde Schüchternheit den vermeintlichen starken Geistern gegenüber diesen Gegenstand nicht gern zur Sprache kommen lassen: der Teufel und seine jeweilige Gewalt über Körper und Gesundheit, über Leibes- und Seelenkräfte einiger Menschen, ist aus der Geschichte der Menschheit, und zumalen des Christenthums, nicht wegzubringen. Solche arme geplagte Menschen, welche der Gewalt des Teufels verfallen sind, nennt man vom Teufel Besessene; dieselben befreien, nennt man den Teufel austreiben, und die Handlung des Austreibens Beschwörung oder Bannung des Teufels, Exorcismus. Die Gewalt, Teufel auszutreiben, hat Christus Seiner Kirche hinterlassen in dem Augenblicke, wo Er gegen Himmel auffahren wollte (Marc. XVI. 17.), da Er von denen, so an Ihn glauben würden, die Verheißung gab: „In Meinem Namen werden sie Teufel austreiben.“ Die Kirche aber, diese Gewalt von ihrem Göttlichen Stifter hinnehmend, hat dieselbe von Anbeginn an durch eine eigene Weihe ihren Dienern übertragen, obwohl auch sogar ohne diese Weihe „der geringste der Christen,“ wie Tertullian sagt, den Teufel hinauszurufen im Stande ist.

Die Exorcisten hatten demnach vorzugsweise das Amt, den Besessenen die Hände aufzulegen, und durch die vorgeschriebenen Worte

der Bannung den Teufel auszutreiben. Bey ihrer Weihe werden die Exorcisten an die mystische Bedeutung ihres Amtes erinnert: sie sollen darauf bedacht seyn, sowie sie die Teufel aus den Körpern Anderer austreiben, also auch von dem eigenen Herzen und dem eigenen Körper alle Unreinigkeit und Verkehrtheit zu entfernen. Denn derjenige gebietet am Sichersten dem Teufel, welcher in Anderen ist, der des Teufels Bosheit im eigenen Herzen bezwungen hat.

Materie dieser Weihe ist die Uebergabe des Buches, in welchem die Exorcismen geschrieben sind, statt dessen aber auch das Pontificale oder das Missale dargereicht werden kann. Die zu Weihenden berühren dasselbe mit der rechten Hand, und der Bischof spricht die Form der Weihe: „Nehmet es hin, und prägt es dem Gedächtnisse ein, und empfanget die Gewalt, den Besessenen die Hände aufzulegen, mögen dieselben Getaufte oder Katechumenen seyn.“

Hierauf folgen die der Weihe entsprechenden Segnungen über die Geweihten.

4. Die Weihe der Acolythen, Acolythatus.

Simioben *) sagt von dieser Weihe: Die Acolythen „hatten ursprünglich das zu thun, was gegenwärtig meistens durch Knaben **) geschieht, nämlich die Lichter in der Kirche anzuzünden, beym hl. Messopfer die Leuchter zu tragen, und das Rauchfaß zu besorgen, auch Wein und Wasser zum Altare hinzubringen, daher ihnen auch unter Gebet und Segensprüchen der Leuchter und die Messkännchen übergeben werden u. s. w.“ Die höhere mystische Bedeutung ihres Amtes führt ihnen der Bischof zu Gemüthe, indem er sie ermahnt, ihr Licht vor den Menschen leuchten zu lassen, nämlich das Licht ihrer guten Werke, und so wie sie Wasser und Wein für das Opfer zum Altar tragen, also durch ein reines Leben sich selbst Gott zu einem Opfer zu machen. Der Name Acolyth ist oben § 30. A. S. 116 erklärt worden.

*) U. a. D. S. 408.

**) Ministranten, oder Chorknaben genannt, auch wohl Chorale (pueri chorales), zuweilen Vicarioli, d. i. kleine Vicare oder Stellvertreter geweihter Acolythen.

Materie der Weihe ist die Ueberreichung des Leuchters mit einem nicht brennenden Lichte, und dann die Ueberreichung des Leeren Messkännchens für den Wein.

Als Worte der Form spricht der Bischof bey dem Leuchter: „Nehmet hin den Leuchter mit dem Wachslichte, und wisset, daß ihr beauftragt seyd, die Lichte in der Kirche anzuzünden, im Namen des Herrn.“ „Amen.“ Und bey dem Messkännchen: „Nehmet hin das Krüglein, um Wein und Wasser zu dem Sakramente des Blutes Christi zu reichen, im Namen des Herrn.“ „Amen.“

Da die Acolythen schon für den unmittelbaren Altardienst, und zunächst für den Dienst bey dem allerheiligsten Opfer bestimmt sind, so ist ihre Weihe feierlicher, als die vorhergehenden Weihen, und unterscheidet sich namentlich von diesen durch zwey Schlußgebete, welche sie mehr hat. In dem letzten dieser Gebete heißt es sogar von ihnen: *quos in officium Acolytharum consecramus*, „welche wir zum Dienste der Acolythen heiligen;“ welcher Ausdruck bey keiner der vorhergehenden Weihen vorkommt. Es ist dieses namentlich auch darum wohl zu bemerken, damit es ja nach seinem wahren Werthe gewürdigt werde, wenn die Kirche dermalen den Gläubigen, und zumalen den christlichen Knaben, auf deren Reinheit und Frömmigkeit sie Vertrauen setzt, auch ohne Weihe den heiligen Dienst des Altars zu gestatten pflegt.

Diesjenigen, welche die vier kleineren Weihen erhalten haben, werden *Minoristen* genannt.

Die Tonsur und die vier kleineren Weihen können unter der Messe, oder auch außer der Messe ertheilt werden, und zwar die Tonsur alle Tage und zu jeder Stunde, die vier Weihen aber, wie das Pontificale vorschreibt, an den Sonntagen und an denjenigen Tagen, an welchen die Kirche ein Fest begeht, welches sie als *duplex* *) bezeichnet, und an diesen Tagen blos Vormittags.

*) Nach dem Ritualgebrauche der römischen Kirche werden die Feste in aufsteigender Ordnung bezeichnet als *festum simplex*, oder *festum semiduplex*, oder *festum duplex*. Das *festum duplex* ist in aufsteigender Ordnung entweder einfach *duplex*, oder *duplex majus*, oder *duplex secundae classis*, oder *duplex primae classis*. Jeder Sonntag, *dominica*, ist an sich *semiduplex*, nur Ostersonntag und Pfingstsonntag sind

Werden die vier kleineren Weihen außer der Messe ertheilt, so richtet der Bischof nach der vierten Weihe noch eine kurze Ermahnung an die Geweihten, daß sie, ihrer erhaltenen Weihen eingedenk, ein heiliges gottgefälliges Leben führen sollen. Auch giebt er ihnen auf, einmal die sieben Buxpsalmen nebst der Vitaney und den dazu gehörenden Gebeten zu beten, und zu Gott auch für ihn zu bitten. Ist unter der Messe geweiht worden, so geschieht die Ermahnung am Ende an alle Geweihten aller Grade zugleich.

§ 103. Von den drey größeren Weihen überhaupt.

Die drey größeren Weihen müssen jederzeit unter der hl. Messe ertheilt werden. Der Bischof hat zu der Ertheilung dieser Weihen eine feierliche bischöfliche Messe in voller Pontificalkleidung zu halten.

Die drey heiligen Weihen sollen öffentlich in der Domkirche, im Beyseyn des dazu berufenen Domcapitels, oder, wenn außer der bischöflichen Stadt, im Beyseyn des dortigen Klerus gefeiert werden. So ist es im Pontificale vorgeschrieben.

Die unter der bischöflichen Messe Geweihten müssen unter dieser Messe communiciren, eine Anordnung, welche schon von Papp Anacletus herrührt, der unter Kaiser Trajan, im Anfange des 2ten

duplex primae classis, und der Weiße Sonntag ist duplex. Die Wochentage heißen in der Kirche feriae. Die feria ist simplex: nur der Grüne Donnerstag, Charfreitag und der Heilige Samstag vor Ostern, sowie Oster- und Pfingstmontag und Dienstag, sind duplex primae classis. Die Vorabende verschiedener Feste haben eigene kirchliche Feier oder Erwähnung: sie sind alle simplex, mit Ausnahme der Vigil von Weihnachten, welche zum Theil duplex, und der beyden Vigilien von der Erscheinung des Herrn und von Pfingsten, welche semiduplex sind. Diese Rangordnung der Tage hat wesentlichen Einfluß auf die äußere Anordnung und Einrichtung des Gottesdienstes. Die römische Festordnung ist die einfachste, und der auf derselben gegründete römische Ritus der leichteste: die römischen Ritual-Vorschriften sind mit einer erstaunenswürdigen und streng systematischen Consequenz zu einem ungemein schönen und würdevollen Ganzen abgeschlossen. Einige Kirchen hatten, und Wenige haben auch jetzt noch verschiedene Festordnungen. Der alte lütticher Ritus unterschied z. B. bey dem simplex, dem semiduplex und duplex noch einmal mit primae und secundae classis, und hatte außerdem noch triplex primae und triplex secundae classis. Auch einige geistliche Orden weichen in der Festordnung ab.

Jahrhunderts, lebte; und die neugeweihten Priester bringen das Messopfer mit dem Bischof zusammen dar.

Zur Ertheilung der drey größeren Weihen hat die Kirche bestimmte Tage vorgeschrieben, nämlich die Samstage der vier Quartemper und die beyden Samstage vor Passionssonntag und vor Ostersonntag.

Die Quartemper sind vierteljährlich wiederkehrende Fast-, Bet- und Bußtage für die ganze Christenheit, welche die hl. Kirche darum angeordnet hat, damit auf das bußfertige Gebet der Christen Gott die in jenen Tagen verrichteten hh. Weihen segnen, und Seiner Kirche würdige Priester geben möge. Dieser Fasttage sind jedesmal drey, Mittwoch, Freitag und Samstag der Quartemperwoche. Die vier Quartemper fallen allemal an den Mittwochen nach Aschermittwoche, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung den 14. September, und nach dem Fest der hl. Martyrinn Lucia den 13. December. Daher das alte deutsche Kalenderverschen:

Asch, Pfingst, Kreuz und Lucey,
Mittwoch darnach Quartemper sey.

Da das Quartemperfasten eigens im Hinblick auf die Aus spendung der hh. Weihen gefeiert wird, so darf ohne Grund und Ursache, und ohne Dispensation von diesen und den beyden oben genannten Samstagen, welche ohnedies in der Fasten- und Bußzeit liegen, zur Spendung der größeren Weihen nicht abgegangen werden. Wird aber zu einer andern Zeit mit päpstlicher Dispensation geweiht, so haben wenigstens der Bischof und die zu Weihenden vorher ein dreytägiges Fasten zu beobachten.

Wenn zwar alle Orden unter einer und derselben Messe an Verschiedene ertheilt werden können, so kann doch Niemand zwey größere Weihen an Einem Tage empfangen.

Auch ist es Vorschrift und Regel, daß zwischen den kleineren Weihen und dem Subdiaconat, zwischen diesem und dem Diaconat, und zwischen dem Diaconat und dem Presbyterat wenigstens je ein ganzes Jahr Zwischenraum eingehalten werde, wenn nicht der Nutzen der Kirche oder die Noth es anders erfordert. Diese gesetzlichen Zwischenräume heißen in der kirchenrechtlichen Sprache *Interstitien*.

Die drey höheren Weihen werden unter der Messe jede an derjenigen Stelle ertheilt, daß es dem Neugeweihten, oder Einem der

Neugeweihten möglich ist, die Amtshandlung der betreffenden Weihe innerhalb derselben Messe feierlich zu vollziehen. So wird das Subdiakonat vor der Epistel ertheilt, damit der neugeweihte Subdiakon, oder Einer von den Geweihten, im Namen Aller, feierlich die Epistel lesen könne. Nach der Epistel und vor dem Evangelium werden die Diakone geweiht, und Einer der Diakone singt in gleicher Weise feierlich das Evangelium. Vor dem Schlusse des Graduale und ebenfalls vor dem Evangelium werden die Priester geweiht, aber nur so weit als es nöthig ist, damit die Neugeweihten von der Aufopferung an das hl. Mesopfer, als gewalt habende Priester desselben, mit dem Bischof zugleich verrichten können. Es erhalten die Priester nämlich zuerst nur den auf die Messe bezüglichen ersten Theil ihrer priesterlichen Gewalt, die Gewalt, Gott dem Herrn das hl. Opfer darzubringen; und erst dann, wann sie das hl. Opfer mit dem Bischofe vollständig dargebracht haben, nach der Communion, empfangen sie den zweyten Theil der priesterlichen Gewalt, die Gewalt, die Sünden zu vergeben und vorzubehalten. Denn auch die Apostel haben diese Gewalt erst dann erhalten, nachdem sie, bereits als Priester, aus der Hand Christi die hl. Communion empfangen hatten.

Werden auch die Tonsur und die kleineren Weihen unter derselben Messe ertheilt, so gehen sie zwischen dem Introitus und der Oracion der Messe dem Subdiakonate voraus.

Wenn eine oder mehrere der höheren Weihen ertheilt werden, und die Messe bis zu der Stelle gekommen ist, wo die erste derselben beginnen soll, so kniet der Bischof vor dem Altar, und betet mit den ihm antwortenden Dienern und assistirenden Priestern die Litaney von Allen Heiligen, um für die zu beginnende wichtige Handlung, von deren Segen oder Unsegnen unendliches Heil oder Unheil abhängen kann, durch die Fürbitte aller himmlischen Auserwählten den göttlichen Beystand und Segen zu ersehen. Alle Umstehenden knien nieder, und beten in Andacht; die zu Weihenden aber, Subdiakonen, Diakonen und Priester liegen der ganzen Länge nach mit dem Angesichte auf dem Boden, und lassen so in tiefster Demuth das Gebet der Kirche über sich verrichten. Vor dem Schlusse der Litaney erhebt sich der Bischof, und mit Mitra und Stab, zu den Niederliegenden gewandt, ertheilt er denselben die Segnung,

die Heiligung und die Weihung, indem er sie zuerst einmal, dann zweymal, und zuletzt dreymal mit dem Kreuze bezeichnet, und spricht: „Daß Du diese Erwählten † segnen wollest.“ „Wir bitten Dich, erhöre uns.“ „Daß Du diese Erwählten † segnen, und † heiligen wollest.“ „Wir bitten Dich, erhöre uns.“ „Daß Du diese Erwählten † segnen, † heiligen und † weihen wollest.“ „Wir bitten Dich, erhöre uns.“

Nach Beendigung der Vitaney beginnt die Ertheilung der ersten betreffenden Weihe, nachdem Diejenigen, welche nicht diese, sondern erst später eine höhere, Weihe zu empfangen haben, sich auf Befehl des Archidiacons vom Altar nach ihrer Stelle zurückgezogen haben.

§ 104. Von dem Subdiaconate.

Noch vor dem Anfange der vorgenannten Vitaney treten Diejenigen, welche das Subdiaconat empfangen sollen, zum Altar, und, nach ausdrücklicher Erwähnung und Angabe ihres Tischtitels (§ 100. S. 280.), werden sie von dem Bischof ermahnt, wieder und wieder ernstlich zu bedenken, welche Pflicht sie durch Erlangung dieser Weihe auf sich nehmen. Er hält ihnen diese Pflicht, wie sie bereits oben § 96 am Ende, S. 276 erwähnt ist, vor, und nur wenn sie in ihrem heiligen Vorsatze beharren wollten, heißt er sie im Namen des Herrn näher treten *).

Nach der Vitaney, und nachdem Diejenigen, welche das Subdiaconat nicht empfangen, zurückgetreten sind, beginnt die Subdiaconatsweihe.

Der Name „Diacon“, Diaconus ist griechisch, *διάκονος*, und bedeutet Diener, und das entsprechende Zeitwort *διακονέω*, und *διακονῶ* ich diene, ich versehen den Dienst. Der Diacon ist, wie sein Name bezeichnet, der Diener, und zwar der unmittelbare Diener des Priesters am Altar; und hiernach ist der Subdiacon, Subdiaconus, wie gleichfalls sein Name sagt, der Unterdienener im Dienste des Altars, der Gehülfe im Dienste des Diacons; „dia-

*) Wenn alle zu Weihenden etwa Mitglieder geistlicher Orden sind, die die Ordensgelübde abgelegt haben, so bleibt diese Ermahnung, als für sie überflüssig, weg.

cono ministrare“, sagt zu ihm der Bischof, also dem Diakon zu dienen, demselben an die Hand zu gehen.

Die Berrichtungen des Subdiacons bestehen jetzt im Wesentlichen, wie auch vor Alters, darin, daß er die hl. Gefäße reinige, und den Kelch mit der Patene auf den Altar bringe, auch Brod, Wein und Wasser zum hl. Opfer vorrichte; also den Wein dem Diakon reiche, und dann, was vor allen seines Amtes ist, das Wasser unter den Wein mische. Auch hat er die heiligen Leintücher, besonders das Corporale zu waschen, ehe denn dasselbe durch weltliche Hände gewaschen wird, und sodann das Wasser in das Sacramentarium zu gießen (vergl. S. 217 f.).

Alle diese Berrichtungen werden den zu Weihenden von dem Bischofe vorgefagt, sodann aber deren viel höhere mystische Bedeutung erklärt, indem der Altar als das Bild Christi, die heiligen Leintücher als die Glieder Christi dargestellt werden. Hieran knüpft sich die Ermahnung, daß der Subdiacon mit gleichem Fleiße für die Reinigung und Reinerhaltung der Glieder des mystischen Leibes Christi, d. i. der Gläubigen wirken soll, wie er zur Reinerhaltung des Altars und der heiligen Gefäße durch die Obliegenheit seines Amtes angewiesen ist. Darum sollen die zu Weihenden von jetzt an nicht mehr schläferig, nicht mehr unnäsig, nicht mehr unreinen Wandels, sondern wachsam, nüchtern und keusch seyn.

Nach dieser Anrede überreicht der Bischof den zu Weihenden den leeren Kelch mit der auf demselben liegenden leeren Patene, und spricht dabey die Worte: „Sehet zu, wessen Dienst euch übertragen wird; darum ermahne ich euch, daß ihr euch also erweist, wie ihr Gott wohlgefällig seyn könnet“. Hierin ist das Wesentliche der Materie und der Form dieser Weihe, jedoch nicht das Ganze enthalten: noch überreicht der Archidiacon (zum Zeichen, daß der Subdiacon dem Diakon dienen soll) den Geweihten die Messkrüglein mit Wasser und mit Wein gefüllt, nebst dem Becken zur Händewaschung und dem Handtuche. Wichtiger als dieses ist aber ganz am Schlusse der Weihe die Ueberreichung des Epistelbuches mit den dabey vorgeschriebenen Worten, was alsbald weiter unten angeführt wird. Es folgen nämlich nun zuerst, sowie bey den vier kleineren Weihnen, die beyden auf die betreffende Weihe Bezug nehmenden

Egensgebete, deren erstes allemal eine Einladung an die anwesenden Gläubigen enthält, für die Geweihten zu beten, und das zweyte das eigentliche an Gott gerichtete Gebet selbst ist.

Zu bemerken ist, daß das zweyte Gebet über die Subdiaconen bereits die sieben Gaben des Heiligen Geistes ausdrücklich und namentlich anruft, also die allernächste Vorbereitung zu der Handauflegung enthält, mittels welcher in der folgenden Weihe des Diaconates wirklich der Heilige Geist ertheilt wird.

Nach diesem Gebete werden jedem Einzelnen die Altargewänder durch den Bischof angezogen, wie sie der Subdiacon hier zuerst erhält:

- 1) Das Humerale mit den Worten, wie sie S. 48. § 23. B. 4. a. beschrieben sind.
- 2) Der Manipel mit den Worten S. 51. §. 23. B. 4. d.
- 3) Die Tunica mit den Worten S. 115. § 30. A.

Bei der Anlegung eines jeden dieser Kleider beschließt der Bischof die Worte der Uebergabe mit dem dreysfachen Kreuzsegen: „Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes“. „Amen.“

Die Bedeutung dieser Altarkleider ist bereits früher, an den eben angeführten Stellen erklärt worden.

Zuletzt erfolgt nun als Vervollständigung der Materie und der Form dieser Weihe die Ueberreichung des Epistelbuches zur Ertheilung der Gewalt die Epistel feierlich zu lesen, welche Gewalt durch den dreysfachen Kreuzsegen bestätigt wird, mit den Worten: „Nehmet hin das Epistelbuch, und empfanget die Gewalt, dieselben in der heiligen Kirche Gottes zu lesen, so für die Lebenden, wie für die Verstorbenen. Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes“. „Amen.“

Zum Ueberflusse könnte hier noch bemerkt werden, daß die Worte: „so für die Lebenden, wie für die Verstorbenen“, sich auf die für die Lebenden oder für die Verstorbenen dargebrachte hl. Messe beziehen, in welcher der Subdiacon feierlich die Epistel liest.

Einer der neugeweihten Subdiaconen liest, wenn es Zeit ist, wie bereits vorher bemerkt wurde, feierlich die Epistel.

§ 105. Von dem Diafonate.

Das Diafonat ist eine hochheilige Weihe, welche mittels der Handauslegung und mit ganz bestimmter und sakramentalischer Mittheilung des Heiligen Geistes gespendet wird. Während alle vorhergehenden Weihen, selbst das Subdiafonat nicht ausgenommen, nur gewisse Amtsverrichtungen und die zu denselben nöthige Gewalt, freilich auch mit bleibendem Charakter, übertragen, erhebt das Diafonat den Geweihten zu einer heiligen geistlichen Würde, mit welcher dann auch entsprechende Obliegenheiten verbunden werden. So wurden nach Ausweis der Apostelgeschichte Kap. VI. 5 ff. die sieben ersten erwählten Diafonen, unter diesen der hl. Stephanus, den Aposteln von der Gemeinde vorgestellt und mittels Handauslegung und Gebet durch die Apostel selbst geweiht. Seit jenem Tage finden wir fortwährend die Diafonen, welche ursprünglich für das Amt der Armenpflege geweiht worden waren, als Solche, die das Wort Gottes verkündigen, predigen, lehren und taufen, auch beym hl. Opfer mitwirken, und den Gläubigen das Allerheiligste Sakrament reichen. In Anbetracht dieser heiligen, den Diafonen obliegenden Verrichtungen, wurde von jeher bey ihrer Erwählung auf ihre Würdigkeit ein besonderes Augenmerk gerichtet, und der Apostel Paulus (I. Timoth. III. 8 ff.) fordert für den Diafon fast gleiche Eigenschaften der Würdigkeit, wie unmittelbar vorhergehend für den Bischof.

Diese hohe und heilige Würde des Diafonates ist die Ursache, warum dasselbe mit weit höherer Feierlichkeit ertheilt wird, als das Subdiafonat.

Nachdem in der Messe die Epistel gelesen ist, treten auf den Ruf des Archidiafon die Subdiafonen, welche zu Diafonen geweiht werden sollen, in der Altarkleidung der Subdiafonen, die Diafonalkleider, Stole und Dalmatik auf dem linken Arm tragend, eine Wachskerze in der rechten Hand, zum Altar, und knien vor dem Bischof nieder. Sie werden einzeln bey Namen genannt, und dem Bischof durch den Archidiafon gesamt vorgestellt mit den Worten: „Hochwürdigster Vater, es fordert unsere heilige Mutter, die Katholische Kirche, daß Ihr diese gegenwärtigen Subdiafonen zum Amte der Diafonen weiht“. Worauf der Bischof fragt: „Weißt Du, daß sie würdig sind?“ Und Jener antwortet: „Sofern als die

„menschliche Schwachheit es zu wissen gestattet, weiß ich es, und bezeuge, daß sie zu diesem Amte würdig sind“. Darauf sagt der Bischof, Gott die Ehre gebend für alles Gute: „Gott sey Dank“. Diese Erkundigung nach der Würdigkeit des zu Weihenden ist nur die feierliche Form dessen, was schon längere Zeit vorher mit strenger Gewissenhaftigkeit geschehen und bereinigt seyn muß; denn kein Bischof läßt irgend Einen seiner Untergebenen zu einer Weihe zu, bevor er sich auf jede mögliche Weise nach dessen persönlichen Verhältnissen erkundiget, und sich ein Urtheil über die Würdigkeit desselben möglich gemacht hat. Der hl. Kirchenrath von Trient *) befiehlt, daß die Namen der zu Weihenden öffentlich in der Kirche bekannt gemacht, und durch den Pfarrer oder eine andere geeignete Person Nachforschungen angestellt werden sollen. Das Zeugniß, daß solche Nachforschungen wirklich angestellt worden seyen, soll dem Bischof zeitigst übergeben werden. Zudem kennt der Bischof die zu Weihenden aus ihren Studien- und Sittenzeugnissen, und aus eigener Erfahrung, die er in Betreff derselben in seinem Priesterseminar zu machen Gelegenheit hatte.

Nach dem feierlich ausgesprochenen allgemeinen Zeugnisse wendet sich der Bischof an die Anwesenden, Klerus und Volk, und fordert Jedermann auf, der gegen die Erwählten etwas zu erinnern hätte, für Gott und um Gottes willen, mit Vertrauen hervorzutreten, und es zu sagen. Dann, nachdem er eine Weile gewartet, richtet er seine Anrede an die zu Weihenden, denen jetzt die hohe Würde, zu welcher sie, als Leviten in der Kirche Gottes, und als mitwirkende Diener bey den Geheimnissen des Leibes und Blutes des Herrn (S. 131.) geweiht werden sollen, vorgestellt wird. Sie werden dargestellt als die Erben und Nachfolger des zum Dienste bey dem Tabernakel des Alten Bundes auserwählten und mit erblichen hohen Ehren geschmückten Stammes Levi, von welchem sie ihren Namen führen. Zugleich werden ihnen die Obliegenheiten der Diakonen, Altdienst, Taufen und Predigen vorgehalten; und an alles dieses knüpfen sich sodann die dringendsten Aufforderungen zur Heiligkeit des Lebens und zur reinen und würdigen Erfüllung ihrer Standespflichten.

*) Sess. XXIII. De Reformat. cap. 5.

Sind nun vorher noch keine Subdiakonen geweiht, so wird hier erst die Litaney von Allen Heiligen, in der vorher (S. 289 f.) beschriebenen Weise gebetet, und sodann fortgefahren. Ist aber das Subdiakonats bereits ertheilt, und also die Litaney bereits über Alle gebetet, so wird sogleich und unmittelbar fortgefahren.

Der Bischof fordert Klerus und Volk zu gemeinschaftlichem Gebete um den Segen für die zu Weihenden auf, und beginnt dann selbst das Gebet, welches in eine feierliche Weihe-Präfation übergeht, in welcher die feierlichen Gnadenerweisungen Gottes in Beziehung auf den Levitenstand des Alten und des Neuen Bundes gepriesen werden. Unter dieser Weihe-Präfation wird jedem Einzelnen vom Bischof die rechte Hand aufgelegt mit den Worten: *Accipe Spiritum Sanctum* „Empfange den Heiligen Geist zur Stärkung, um dem Teufel und seinen Anfechtungen zu widerstehen. Im Namen des Herrn“. Dies ist das Wesentlichste, jedoch nicht das Ganze der Materie und der Form dieser ganz offenbar sakramentalischen Weihe. Das feierliche Weihegebet schließt sodann mit den kräftigsten Bitten, auf daß die Fülle der siebenfachen Gnade des Heiligen Geistes die Geweihten zu aller Tugend stärken möge.

Sodann werden jedem Geweihten die Diakonalkleider angelegt: 1) die Stole mit den Worten wie § 23. B. 4. e. S. 54, und 2) die Dalmatik mit den Worten § 30. A. S. 115.

Zuletzt erfolgt als Bervollständigung der Materie und der Form dieser Weihe die Uebergebung des Evangelienbuches mit den Worten an jeden Einzelnen: „Empfange die Gewalt, das Evangelium in der Kirche Gottes zu lesen, so für die Lebenden, wie für die Verstorbenen. Im Namen des Herrn“. „Amen.“

Bemerken wir hier, daß dem Subdiakon die Gewalt die Epistel zu lesen, mit dem dreifachen Kreuzseggen bestätigt wird (S. 292), während eine gleich feierliche Bestätigung der dem Diakon ertheilten Gewalt nicht stattfindet, sondern es hier einfach heißt: „Im Namen des Herrn“. Ebenso einfach heißt es bey der Weihe des Priesters, wenn demselben die Gewalt das hl. Opfer darzubringen ertheilt wird, nur: „Im Namen des Herrn“. Der Grund der Verschiedenheit scheint darin zu liegen, daß der Diakon

schon vermöge der Handauflegung und der Mittheilung des Heiligen Geistes seine Macht erhalten hat, folglich es deren feierlicher Bestätigung nicht mehr bedarf: so wie der Priester ebenfalls als Diakon bereits den Heiligen Geist empfangen hat, ihm von dem Bischof und den anwesenden Priestern bereits die Hände aufgelegt sind, und er bereits mit den priesterlichen Kleidern bekleidet, und unmittelbar vorher mit dem hl. Oele gesalbt ist, folglich seine Gewalt auch ohne neue und besondere Befräftigung einfach überkommen kann; was alles bey dem Subdiakon noch nicht der Fall ist. Es ist aber dieses auch ein Grund mehr, ungeachtet die Kirche noch nichts darüber festgesetzt hat, mit den meisten Gottesgelehrten anzunehmen, daß die Weihe der Diakonen bereits ein wirkliches und wahres Sakrament sey.

Zwey Gebete über die Geweihten machen den Schluß der Diakonatsweihe.

Einer der Neugeweihten liest oder singt, wann es Zeit ist, feierlich das Evangelium.

§ 106. Von der Weihe der Priester, dem Presbyterate.

In der hl. Priesterweihe erhält das von Christo eingesetzte Sakrament, erhält das Priesterthum des Neuen Bundes seine Vollendung, und die mit dem Priesterthum verbundene Macht (S. 274.) wird hier den Geweihten übertragen, und nach dem Rathschlusse Gottes bis an das Ende der Welt fortgepflanzt.

Es kann nach Allem, was wir bisher von dem Priesterthum, seiner Macht und seinem heiligen Dienste fast auf jeder Seite dieses Buches gefunden haben, leicht dem eigenen Nachdenken überlassen bleiben, was es Großes ist um dieses Priesterthum der Katholischen Kirche, und wie groß dagegen unser geistliches Elend seyn würde, wenn, was Gott verhüten wolle, wir dieses allein wahre Priesterthum, und mit demselben den Leib und das Blut des Herrn verlieren sollten. Wenn schon das Priesterthum des Alten Bundes etwas so Hochheiliges war, daß die unendliche Majestät Gottes sich würdigte, dessen Salbung und Weihe selbst anzuordnen, und das Geschlecht der Priester als ein auserwähltes und Gott geweihtes Geschlecht anzusehen; um wie viel heiliger muß dann unser Priesterthum des Neuen Bundes seyn, welches alles das in seiner wahren

Wesenheit und Wirklichkeit besiget, verwaltet und spendet, dessen Vorbilder schon für das Priestertum des Alten Bundes eine so hohe und heilige Würde erforderten? Bey der Ertheilung der Priesterweihe hat daher die Kirche in ihren Ceremonien und Gebeten ganz besonders das von Gott gestiftete Priestertum des Alten Bundes ins Auge gefaßt, und das göttliche Priestertum des Neuen Bundes dergestalt mit jenem in Verbindung gebracht, daß man fühlt, wie die Kirche sich innig bewußt ist, sowie das ganze Christenthum ruhe auf dem Grunde Moses, der Patriarchen und Propheten, und auf dem ganzen Alten Bunde, also sey auch das Priestertum des Alten Bundes, mit neuer, göttlicher Kraft und mit der Fülle des Heiligen Geistes ausgerüstet, auf die Priester der Kirche Christi übergegangen. Die zu weihenden Priester werden verglichen mit den 70 Aeltesten, die Moses auf Gottes Befehl sich als Gehülfen erwählte in der Wüste (IV. Mos. XI. 16. 17.), und denen Gott selbst von dem Geiste Moses mittheilte. Und dann werden sie verglichen mit den 72 Jüngern, welche der Herr auserwählte und ausgesandte als Helfer der 12 Apostel. Moses und die Apostel aber, so heißt es weiter, bedeuteten die Bischöfe der Katholischen Kirche; und so seyen auch die zu Weihenden erwählt, um ausgesandt zu werden als Helfer der Bischöfe: denn in der Kirche sey es mit einer bewunderungswürdigen Mannigfaltigkeit also eingerichtet, daß Einige Bischöfe, Andere Priester niederen Grades, Andere Diakonen und Subdiakonen seyen, die Vielen aber, mit ihren verschiedenen Würden, als Glieder den einigen Leib Christi ausmachten.

Nachdem der Bischof in der Messe die Gradualgebete bis zum letzten Vers derselben ausschließlich gebetet, und der Chor, wenn das Hochamt gesungen wird, bis dahin gesungen hat, treten auf den Ruf des Archidiacons die Diakonen, welche die Priesterweihe erhalten sollten, zum Altar, in der vollständigen Altar Kleidung der Diakonen mit Ausnahme der Dalmatik, das priesterliche Messgewand zusammengelegt auf dem rechten Arm, in der rechten Hand eine Wachskerze, und weiße Tüchlein tragend, mit welchen ihre Hände nach der Salbung zusammengebunden werden, und an welchen sie sich nach der Händewaschung abtrocknen. So treten sie zu dem Altar vor den Bischof. Der Archidiacon stellt sie dem Bischof zur Priesterweihe vor, und der Bischof thut dieselbe Frage, und erhält

dieselbe Antwort, wie oben bey der Weihe der Diakonen gesagt wurde. Auch wendet er sich hier in gleicher Weise, nur viel nachdrücklicher, an Klerus und Volk mit der Aufforderung an Jeden, auszusagen, ob und was er etwa gegen die zu Weihenden zu erinnern habe: denn so wie der Führer eines Schiffes und die Schiffenden in gleicher Weise dabey theilhaftig wären, daß Alles sicher, und nichts zu fürchten sey, so seyen auch Alle bey der Wahl der Priester gleich theilhaftig, und es sey darum nicht vergeblich von den Vätern angeordnet, daß bey dieser Wahl auch das Volk befragt würde, und Auskunft gäbe über Leben und Betragen des zu Weihenden, und seine Meinung äußere über dessen Verdienst.

Hierauf wendet sich nach kurzer Pause die Anrede an die zu Weihenden, denen die Wichtigkeit des priesterlichen Amtes und dessen hohe Würde zu erwägen gegeben wird, mit der ernstesten und liebevollsten väterlichen Ermahnung, die ihnen vorgehaltenen Pflichten zu erfüllen, und mit der Hülfe Gottes solche Priester zu werden, daß ihre Beförderung zur priesterlichen Würde nicht ihm, dem Bischöfe, und ihnen, den Geweihten, dereinst zur Verdammung, sondern zum Lohne bey Gott gereichen möge.

Wenn vorher keine Subdiakonen oder Diakonen geweiht worden sind, so wird nunmehr die Litaneey gebetet, wie oben bey der Weihe der Subdiakonen gesagt ist; außerdem aber wird unmittelbar fortgefahren.

Die zu Weihenden treten je zwey und zwey vor den Bischof, und knien nieder. Der Bischof legt allemal Einem nach dem Andern die beyden Hände auf das Haupt, ohne etwas dabey zu sprechen; dasselbe thun nach dem Bischof alle anwesenden Priester, welche zu dieser Verrichtung, wenn sie nicht schon in priesterlicher Altarkleidung gekleidet sind, die Stole anlegen. Sodann strecken Bischof und Priester die rechte Hand aus über sämtliche zu Weihenden, wobey der Bischof spricht: „Laßt uns beten, geliebteste Brüder, zu Gott dem Allmächtigen Vater, daß Er über diese Seine Diener, die Er zum Priesteramte erwählet hat, die himmlischen Gaben mehre; damit sie dasjenige, was sie, von Ihm dazu gewürdiget, auf sich nehmen, durch Seinen Beystand erfüllen mögen. Durch Jesum Christum unsern Herrn“. „Amen“. Das nun folgende Segensgebet geht alsbald in die feierliche Weihe-Prästation über,

in welcher die göttliche Vorsehung gepriesen wird, wie sie im Alten Bunde durch die hohepriesterliche, priesterliche und levitische Abstufungen die Regierung des Volkes sammt Gottesdienst und Opfer gesichert, und im Neuen Bunde durch die bischöfliche und priesterliche Abstufungen die Verbreitung des Evangeliums auf der ganzen Erde gefördert habe. Darum wolle der Allmächtige auch diesen Seinen Dienern die priesterliche Würde ertheilen, und den Geist der Heiligkeit in ihnen erneuern, auf daß sie die ihnen von Gott verliehene zweyte Würde, als sorgsame Mitarbeiter des bischöflichen Amtes, also verwalten, daß sie dereinst gute Rechenschaft ablegen und die ewige Seligkeit erlangen mögen.

Nach der Weihe-Präfation wird jedem Einzelnen die Diakonalfstole durch den Bischof als priesterliche Stole kreuzweise vor der Brust zurechtgelegt mit den Worten: „Nimm hin das Joch des Herrn; denn Sein Joch ist sanft, und Seine Bürde ist leicht“. Dann wird Jedem das Messgewand angelegt mit den Worten: „Nimm hin das priesterliche Kleid, durch welches die Liebe bedeutet wird; denn mächtig ist Gott, daß Er dir die Liebe mehre und das Werk der Vollkommenheit“. Worauf der mit dem priesterlichen Gewande Bekleidete antwortet: „Gott sey Dank“. Das Messgewand bleibt indessen an der hinteren Seite noch aufgewickelt, und wird erst ganz entfaltet, nachdem der Geweihte die volle priesterliche Gewalt, die Macht der Sündenvergebung erhalten hat.

Nach dieser Bekleidung mit den priesterlichen Kleidern folgt ein abermaliges Segensgebet, daß sich die zu Weihenden nach den Lehren des Apostels Paulus an den Titus und an den Timotheus bewähren möchten als die Aeltesten *), sie möchten Tag und Nacht sinnen in dem Gesetze Gottes, und was sie lesen, glauben, was sie glauben, lehren, was sie lehren, selbst befolgen; sie möchten Ge-

*) Seniores, d. i. die Uebersetzung des Wortes Presbyter, aus dem Griechischen *πρεσβύτερος*, der Aeltere, eine Bezeichnung, welche in der christlichen Kirche den Priestern von jenen durch Moses gewählten 70 Aeltesten überkommen und geblieben ist. Aus diesem Worte scheint auch das deutsche Wort Priester, das französische *prêtre*, das englische *priest*, u. s. w. in anderen neueren Sprachen entstanden zu seyn.

rechtigkeit, Standhaftigkeit, Erbarmen und Stärke, und die übrigen Tugenden an sich selbst blicken lassen, durch Beyspiel erbauen, durch Ermahnung stärken, ihren Dienst rein und unbesfleckt erhalten, und für das Volk Gottes Brod und Wein durch makellose Segnung in den Leib und das Blut Christi verwandeln; und so möchten sie einst am Tage des Gerichtes mit reinem Gewissen, im wahren Glauben und voll des Heiligen Geistes auferstehen.

Nach diesem kraftvollen Gebete, bey welchem alle Anwesenden niederknien, kniet auch der Bischof vor dem Altar nieder, und stimmt laut den Hymnus *Veni creator Spiritus*, „Komm Schöpfer Heiliger Geist“, an, welcher von den Sängern oder den Anwesenden ganz gesungen oder gebetet, auch, wenn die Anzahl der zu Weihenden groß ist, mit Ausnahme der ersten Strophe, wiederholt wird. Nach Beendigung der ersten von den sieben Strophen dieses Hymnus setzt sich der Bischof nieder, und es treten sodann die zu Weihenden Einer nach dem Andern vor ihn, und knien nieder; sodann salbt er einem Jeden, zunächst Daumen und Zeigefinger, sodann die ganzen inneren Hände mit dem heiligen Del der Katechumenen, wobey er die oben § 97. S. 277 angeführten Worte spricht, und so die Gewalt zu den kirchlichen Segnungen erteilt. Hierauf werden die gesalbten und geweihten Hände zusammengelegt und mit einem weißen Tüchlein gebunden.

Der Bischof reicht den Gesalbten, Einem nach dem Andern, einen Kelch mit Wasser und Wein, und auf demselben liegend die Patene mit einer Hostie. Jene nehmen die Patene zwischen den Zeige- und Mittelfinger, und berühren gleichzeitig den Becher des Kelches, wobey der Bischof zu Jedem die Worte spricht: *Accipe potestatem* „Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen, und die Messe zu verrichten, so für die Lebenden, wie für die Verstorbenen. Im Namen des Herrn“. „Amen“. Hier haben wir das Wesentliche der Materie und der Form für das Sakrament der Priesterweihe. Das Sakrament ist nunmehr vollbracht, und Jeder der Geweihten ist in diesem Augenblicke ein Priester geworden, wie Christus die Apostel im Saale zu Jerusalem zu Priestern geweiht hat. Vervollständiget werden Materie und Form noch später durch die Ertheilung der Gewalt zur Sündenvergebung.

Die Messe wird nun fortgesetzt, nämlich der letzte Vers des Gradualgebetes, bey welchem abgebrochen worden war, wird jetzt gebetet, und sodann alles Uebrige, wie gewöhnlich bey einer feierlichen Messe. Einer der neugeweihten Diakonen, wenn solche geweiht sind, singt das Evangelium.

Die neugeweihten Priester lesen die ganze Messe kniend, Jeder aus seinem Missale zugleich laut mit dem Bischof, welcher daher selbst so laut und langsam liest, daß die Geweihten jedes Wort gleichzeitig mit ihm aussprechen können. Besonders ist diese Gleichzeitigkeit bey der Consecration sehr wichtig, indem alle gemeinschaftlich die Consecration des Sacramentes vollbringen müssen.

Unmittelbar vor der Aufopferung des Brodes und des Weines, während der Chor das Offertorium singt, oder nachdem der Bischof dasselbe gebetet hat, setzt sich dieser abermals vor dem Altar nieder, und es treten die Geweihten aller Grade je zwey und zwey mit ihren angezündeten Wachslöchtern vor ihn hin, und bringen ihm ihre Lichter als Opfer, gleichsam als Dank für die erhaltene Weihe, dabey aber zugleich den Opfergang der Gläubigen in der älteren Kirche darstellend. Indem sie die Opferkerze übergeben, küssen sie dem Bischof ehrerbietig die Hand.

Die Messe wird hierauf fortgesetzt. Jeder Erstgeweihte einer jeden Ordnung, von den Priestern angefangen, erhält zu seiner Zeit vom Bischof am Altar den Friedenskuß, und bringt denselben dem nächsten Mitgeweihten seiner Ordnung, der den Frieden sodann weiter giebt, bis zum Ende jeglicher Ordnung. Es ist dieses im Allgemeinen der Ritualgebrauch, wie derselbe rücksichtlich des Friedenskusses in den Pontificalämtern beobachtet wird, und wie derselbe S. 162 erklärt ist. Am Charfsamstag, wo in der Messe kein Friedenskuß vorkommt, würde er auch hier nicht stattfinden.

Nach der Communion des Bischofs empfangen alle Geweihten auf die gewöhnliche Weise die hl. Communion; wobey blos zu bemerken, daß die Priester als Mitcelebranten das Confiteor nicht beten, und über sie die Absolutionsgebete nicht gesprochen werden, so daß Beydes ganz wegleibt, wenn unter der Messe blos Priester geweiht worden sind. Denn die geweihten Priester haben das Confiteor schon beym Staffelgebete mit dem Bischof gebetet, und da sind für sie auch schon die Absolutionsgebete gebetet worden.

Was jedesmal zu beobachten ist, wann der Bischof selbst die Communion reicht, das geschieht auch hier, daß nämlich die Communicirenden vor dem Empfange der heiligen Hostie dem Bischof die Hand küssen.

Eine kleine Abweichung findet in der Form bey Darreichung der hl. Communion statt. Das Pontificale führt dieselbe an mit den Worten *custodiat te*, „bewahre dich“, statt deren sonst *custodiat animam tuam*, „bewahre deine Seele“. Es ist nicht anzunehmen, daß diese ganz unbedeutende Abweichung anders als rein zufällig sey; wenn nicht vielleicht „Dich“, d. i. den neugeweihten Priester besonders betont werden soll.

Nach der Communion wird Jedem durch einen Altardiener aus einem Kelche Wein zur Abspülung gereicht.

Nachdem der Bischof, wie gewöhnlich, die letzte Händewaschung (S. 161.) verrichtet hat, stimmt er ein Responsorium (Wechselgesang) an, welches von den Sängern fortgesungen, oder von den Umstehenden gesprochen wird; dasselbe ist eine tröstliche Verheißung, die der Heiland Seinen Jüngern gab, und welche hier den jungen Priestern mit Bezugnahme und zur Vorbereitung auf den ihnen alsbald zu ertheilenden Heiligen Geist zugesprochen wird: *Jam non dicam vos servos,* „Jetzt will Ich euch nicht mehr Knechte nennen, sondern Meine Freunde, weil ihr alles wisset, was Ich mitten unter euch gewirkt habe, Alleluja. Empfanget in euch den Heiligen Geist, den Tröster; Er ist es, den der Vater euch senden wird, Alleluja. Ihr seyd Meine Freunde, wenn ihr thuet, was Ich euch befehle. Empfanget den Heiligen Geist, den Tröster. Ehre sey dem Vater, und dem Sohne, und dem Heiligen Geiste. Er ist es, den der Vater euch senden wird, Alleluja“. Man fühlt es ganz besonders bey diesem Responsorium, mit welcher Herzinnigkeit die Kirche betet, und von welchem heiligen Entzücken sie bewegt ist, indem sie das gnadenvolle Sacrament der Priesterweihe spendet.

Nachdem das vorgenannte Responsorium begonnen hat, wendet sich der Bischof zu den jungen Priestern; und diese stehen vor ihm, und sprechen das Apostolische Glaubensbekenntniß, zum feierlichen Bekenntniß des Glaubens, den sie predigen wollen: „Ich glaube in Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde u. s. w.“ Darnach sitzt der Bischof nieder, die Priester knien

einzelu vor ihm nieder, und er legt Jedem die beyden Hände auf das Haupt, und spricht: *Accipe Spiritum Sanctum*
 „Nimm hin den Heiligen Geist: denen du die Sünden wirfst vergeben, denen sind sie vergeben, und denen du sie wirfst vorbehalten, denen sind sie vorbehalten“. Hiermit ist Materie und Form des Sacramentes nunmehr vollständig, und der Neugeweihte ein mit vollständiger Gewalt ausgestatteter Priester. Desß zum Zeichen löst der Bischof jetzt das an der hinteren Seite noch aufgewickelte Messgewand mit den bereits früher S. 56 angeführten Worten: „Mit dem Kleide der Unschuld, bekleide dich der Herr.“

Noch läßt sich der Bischof von einem Jeden einzeln für sich und seine Nachfolger, oder wenn der Geweihte einem andern Bischofe untergeben ist, für dessen eigenen Bischof, oder wenn der Geweihte ein Ordensgeistlicher ist, für dessen Ordensoberen, Ehrerbietung und Gehorsam geloben; und nachdem der Geweihte also gelobt hat, entläßt ihn der Bischof mit dem Friedenskusse, sprechend: „Der Friede des Herrn sey allzeit mit dir“. Und der Geweihte antwortet: „Amen“. So ist sehr bedeutungsvoll dem Priester als Bedingung seines Friedens mit Gott der Gehorsam und die Ehrerbietung gegen seine geistliche Obrigkeit gesetzt.

Endlich ermahnt der Bischof alle Neugeweihten zusammen, nicht eher die hl. Messe darzubringen, bis sie alles, was dazu gehört, von anderen wohlunterrichteten Priestern erlernt hätten, und ertheilt ihnen zuletzt zur Bestärkung auf ihrer priesterlichen Laufbahn den Segen.

Jetzt wird die Messe beendigt bis nach dem bischöflichen Segen einschließlic.

Vor dem letzten Evangelium wird an die Geweihten aller Grade die, bereits oben § 102. 4 am Ende, S. 287 erwähnte, Ermahnung gerichtet, und den Tonsuristen und Minoristen das dort genannte Gebet, den Subdiaconen und Diaconen die Nocturn, d. i. das geistliche Tagzeiten-Gebet des laufenden Tages aufgegeben; den Priestern aber wird aufgegeben, nach ihrer ersten Messe drey andere Messen zu lesen, die erste vom Heiligen Geiste, die zweyte von der Seligsten Jungfrau Maria, die dritte für die verstorbenen Christgläubigen. Dieser Auflage fügt der Bischof die Bitte an alle Geweihte bey, auch für ihn zu beten.

Darnach folgt als Schluß der ganzen feierlichen Handlung das letzte Evangelium von dem Bischof und den Priestern zusammen gebetet.

§ 107. Die Priesterweihe kann nur einmal empfangen werden.

Die Priesterweihe der Katholischen Kirche ist nicht bloß eine Bestellung zu einem geistlichen Amte, sondern sie ist nach § 98 ein wahres Sakrament, durch welches dem Geweihten diejenige Gewalt ertheilt wird, deren er zur gültigen Verrichtung priesterlicher Handlungen bedürftig ist. Diese Gewalt erhält der Geweihte von Gott kraft der unsichtbaren Gnadenwirkung des Sakramentes, und diese Gewalt bleibt ihm selbst dann, wenn er durch die Kirche selbst an deren Ausübung behindert, suspendirt, excommunicirt, ja aller äußeren Ehren des geistlichen Standes durch Degradation beraubt wäre. Mit Einem Worte, die Priesterweihe drückt der Seele des Geweihten, sowie die Taufe und die Firmung, ein unauslöschliches Merkmal ein, und kann daher ebensowenig, wie die beyden genannten Sakramente wiederholt werden. Die Theologen sagen, wenn ein Priester durch ein Wunder vom Tode auferweckt würde, so brauchte er nicht auf's Neue geweiht zu werden. Die Priester werden am Jüngsten Tage als Priester auferstehen.

§ 108. Von der Salbung des Priesters mit dem hl. Oele.

Der hl. Kirchenrath von Trient *) nimmt mit besonderm Nachdruck die hl. Salbung bey der Priesterweihe in Schutz, und verdammt die Behauptung, daß dieselbe unnützlich oder gar gefährlich sey, als eine Ketzerey. Es erscheint darum angemessen, die Bedeutung dieser Salbung noch kurz zu erläutern.

Durch das Sakrament der Taufe sind wir Christen, durch die Firmung vollendete Christen geworden. Wiedergeboren zur Kindtschaft Gottes in der Taufe, gesalbt, befestiget, und gestärkt zu Streitem Christi in der Firmung, sind wir der Vollendung der heiligmachenden Gnade theilhaftig, und können durch diese Gnade zur höchsten Vollendung und Heiligkeit emporsteigen.

*) Sess. XXIII. De Sacram. Ord. Can. 5.

Zur Wiedergeburt in der Taufe wurden wir, unmittelbar nach Abschwörung des Teufels, durch die Salbung mit dem hl. Tauföl vorbereitet, damit, wie es in der Weihe des Tauföles ausdrücklich heißt, wenn dem Täuflinge noch irgend eine Makel satanischer Befleckung anlebe, solche bey der Berührung mit dem geheiligten Oele von ihm weiche. Also durch die Salbung vorbereitet, empfingen wir das Sakrament der Wiedergeburt. Die Vollendung aber erhielten wir in der Firmung durch eine abermalige Salbung, aber jetzt, eben nicht mehr als Vorbereitung, mit dem Oele der Katechumenen, sondern als Zeichen der Vollendung, mit dem hl. Chrisam.

Betrachten wir nun den Priesterlichen Stand, so finden wir, daß der Eintritt in denselben im Alten Bunde nach Gottes Befehl durch Geschlecht und Abstammung aus dem priesterlichen Stamme, also von leiblicher Geburt bedingt war, im Neuen Bunde aber gleichsam durch eine gnadenvolle geistliche Wiedergeburt bewirkt wird. Der Priester des Neuen Bundes verläßt die Welt und deren Wirken für das Zeitliche, und folgt Christo nach, um mit Ihm und für Ihn die Sendung des Himmlischen Vaters zu erfüllen. Er stirbt der Welt ab, und wird zu einem ganz anderen, von ganz anderen Lebensverrichtungen bedingten Priesterleben in Christo wiedergeboren. Diese Wiedergeburt geschieht in dem Augenblicke, wo er das Sakrament der Priesterweihe empfängt. Und was geht dieser Wiedergeburt unmittelbar vorher? Gerade dasselbe, wie bey der Taufe, nämlich die Salbung mit dem hl. Oele der Katechumenen. Auch hier soll durch die Berührung mit dem hl. Oele jegliche Makel satanischer Befleckung von den Händen weichen, in welche unmittelbar darauf die heiligen Gefäße zur Verrichtung des Allerheiligsten Opfers übergeben werden. So wird die Wiedergeburt des Priesters bey der Priesterweihe, sowie jene erste Wiedergeburt des Christen bey der Taufe, durch das hl. Tauföl vorbereitet. Die Vollendung des Christen mit der ganzen Gnadenfülle wird in der Firmung bezeichnet durch das hl. Chrisam; und die Vollendung der priesterlichen Macht- und Gnadenfülle wird in der bischöflichen Weihe abermals bezeichnet durch die Salbung mit dem hl. Chrisam. Hiermit ist nun zugleich erklärt, warum bey der Priesterweihe das Tauföl, bey der bischöflichen Weihe das Chrisam angewandt

wird. Desgleichen erklärt sich, warum die Salbung der Priesterweihe vorausgeht, während die Bischofsweihe mit der Salbung beendigt ist: Nämlich das Tauföl bereitet vor, das Chrysam befestigt und stärket, als das Merkmal der Vollendung.

Himioben S. 417 knüpft an die Salbung des Priesters folgende Betrachtungen: „Durch das hl. Del wird erstlich die innere Gnade des Heiligen Geistes, welche bei der Weihe in die Seele des Priesters eingegossen wird, bedeutet. Zweytens deutet diese Salbung an, daß der neue Priester in seinen heiligen Verrichtungen die Person Jesu vertreten, und gleichsam einen andern Christum vorstellen soll, welcher Name so viel heißt als ein Gesalbter Drittens dient die Salbung zum Sinnbilde des Segens, welcher von den Händen des Priesters sich über die Gläubigen verbreiten soll. — Die Ursache, warum dem Priester insbesondere die zwey vorderen Finger jeder Hand gesalbt werden, ist, weil er eben mit diesen Fingern das hl. Sakrament berührt, trägt, und an die Gläubigen ausspendet Diese Salbung erinnert denn auch den Priester: Wie es ein ruchloser Gräuel und Gottesraub wäre, einen geweihten Kelch zu einem verächtlichen und schmutzigen Zwecke zu mißbrauchen, so wäre es auch eine schändliche Entheiligung, wenn er selbst seine gottgeweihten und gesalbten Hände nach unerlaubten Dingen ausstrecken, oder sie mit lasterhaftem Thun besudeln wollte.“

§ 109. Von den Bischöfen der Kirche Christi.

Es ist oben in § 33. S. 148 ff. von den Bischöfen und ihrer Stellung in der Kirche, von ihrer kirchlichen Macht, von dem Unterschied zwischen ihnen und den Priestern, und von dem Wesen der bischöflichen Weihe im Allgemeinen das Nöthige erläutert worden. Aus jenem § 33 stellen wir hier zur Uebersicht die dort weiter ausgeführten und begründeten Punkte in Folgendem zusammen:

1) Der Bischof hat in der Sprache der Katholischen Kirche den Namen Pontifex mit der Bedeutung Oberpriester; der Bischof von Rom, als Nachfolger Petri das Haupt aller Bischöfe und der gesammten Kirche, hat den Namen Summus Pontifex mit der Bedeutung Oberster Priester.

2) Die Bischöfe sind die unmittelbaren Nachfolger der Apostel,

und als solche ausgerüstet mit der ganzen Fülle der priesterlichen Machtvollkommenheit, um die Kirche Gottes zu regieren.

3) Vermöge dieser Macht, die Kirche Gottes zu regieren, können sie unter ihnen stehende Priester mit der Macht, den Leib und das Blut des Herrn zu consecriren und die Sünden zu vergeben, weihen, und auch Diakonen und mindere Diener der Kirche mit der zur Verrichtung ihrer kirchlichen Dienste erforderlichen Fähigkeit durch die Weihe versehen. So können sie das Priestertum mit dessen von Gott verliehenen Macht in der Kirche fortpflanzen.

4) Diese höchste kirchliche Machtfülle empfangen die Bischöfe durch die bischöfliche Weihe, welche zwar kein eigenes und von der Priesterweihe abgesondertes Sakrament ist, welche aber dennoch dem geweihten Bischof einen unauslöschlichen, von dem einfachen priesterlichen Charakter verschiedenen, sakramentalischen Charakter verleiht, dessen Wirksamkeit in der dem Bischofe ausschließlich beywohnenden Fähigkeit besteht, durch Spendung der priesterlichen, sowie der bischöflichen Weihe die priesterliche Gewalt fortzupflanzen, einer Fähigkeit, welche dem einfachen Priester, weil nicht zur Kirchenregierung bestimmt, noch von Gott gesendet, abgeht.

Es ist diesem noch ausdrücklich beyzufügen, daß die Behauptung, als seyen die Bischöfe nicht höher als die Priester, als hätten sie nicht die Macht, Priester zu weihen, oder als hätten die Priester diese Macht gleich den Bischöfen, oder als bedürfe die von den Bischöfen vollzogene Weihe zur Gältigkeit noch der Genehmigung oder der Berufung des Volkes oder der weltlichen Macht — daß diese Behauptung als Irrlehre verdammt ist *). Auch die Behauptung, daß die kirchliche Stufenfolge, Bischöfe, Priester und Diener nicht göttlicher Anordnung sey, ist eine verurtheilte Irrlehre **).

Bemerken wir auch noch, daß das Wort *Episcopus*, von welchem das französische *Evêque* (alte Schreibart *Evesque*), und das gleichbedeutende Wort anderer romanischen Sprachen, nicht minder auch das deutsche Wort *Bischof*, Niederdeutsch *Bisschop*, abgeleitet sind, griechisch ist, nämlich *ἐπίσκοπος*, d. i. der Aufseher, und sonach die Obliegenheit des Bischofs in sehr geeigneter Weise bezeichnet.

*) Concil. Trident. Sess. XXIII. Can. 7.

***) Ibid. Can. 6.

§ 110. Die Weihe des Bischofs.

Die bischöfliche Weihe ist eine hochfeierliche, sehr weitläufige, und mit außerordentlichem Gepränge umgebene kirchliche Handlung. Sie ist der Natur der Sache nach selten, und verhältnismäßig nur Wenigen zugänglich. Eine in die Einzelheiten eingehende Beschreibung derselben würde den Raum, der hier für eine solche Beschreibung benützt werden kann, bey Weitem überschreiten. Auch gehört die bischöfliche Weihe nicht zu den gottesdienstlichen Handlungen der Kirche im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes; man kann vielmehr die Weihe des Bischofs, die Salbung und Krönung der christlichen Kaiser, Könige und Königinnen, die Einsegnung der Aelte und Abtissinnen, und die Einkleidung und Einsegnung der Klosterjungfrauen, sodann die Weihe der Kirchen, der Kirchhöfe und der Altäre, die Fahnenweihe für die Krieger, und die Weihe eines christlichen Kriegsmannes, nebst manchen anderen Weihen und Ceremonien, so wie endlich auch die betrubte Ceremonie der Degradation eines wegen schwerer Vergehen verurtheilten Geistlichen, und dann noch die feierliche Abhaltung von Synoden oder Kirchenversammlungen, alles dieses kann man, als außerordentliche in der kirchlichen Ordnung und Regierung begründete feierliche Handlungen, von dem ordentlichen und gewöhnlichen Gottesdienste ausscheiden, und darum deren Vorhandenseyn, zum Zwecke der vollständigeren Erfassung des katholischen Geistes, zwar im Allgemeinen anführen, ohne jedoch auf das Specielle der Ausführung einzugehen.

Da indessen die bischöfliche Weihe so innig mit der Priesterweihe zusammenhängt, und deren höchste Vollendung ist, so mögen hier wenigstens die Hauptmomente derselben kurz angedeutet werden.

Das Recht zur Wahl eines Bischofs stand zu verschiedenen Zeiten, und steht auch heute noch an verschiedenen Orten verschiedenen Personen, Vereinen, Gemeinden oder unmittelbar dem Papste zu. Es hat in dieser Beziehung die Kirche den äußeren Umständen Vieles einräumen müssen. Wenn aber auch immer die Wahl zustehen mag, so hat der Papst das Recht behalten, die Wahl und ihre Rechtmäßigkeit in jeglicher Beziehung zu prüfen, und die Person des Erwählten zu bestätigen, oder nicht zu bestätigen. Es darf daher durchaus kein Bischof geweiht werden, ohne päpstliche Bestä-

tigung, und ohne einen schriftlich ausgefertigten apostolischen Befehl zur persönlichen Vollmacht für den consecrircnden Bischof. Da auf diese kirchliche Bestimmung streng gehalten wird, und streng gehalten werden muß, so beginnt denn auch die Feierlichkeit der bischöflichen Weihe mit der öffentlichen Vorlesung jenes apostolischen Befehles.

Es ist eine alte Anordnung in der Kirche, die sich schon von Papst Anacletus, unter Kaiser Trajan, vom Ende des ersten Jahrhunderts herschreibt, daß ein Bischof von drey Bischöfen geweiht werde. Zwar Einer nur ist der eigentliche Consecrator; aber die beyden Anderen müssen der hohen Würde der Handlung wegen als assistirende Bischöfe mitwirken, und besonders die Händeauflegung zugleich mit dem Consecrator verrichten. In Ermangelung der zwey assistirenden Bischöfe können zu deren Verrichtung mit päpstlicher Dispensation auch Priester genommen werden, und dann vorzugsweise solche, die eben in höheren kirchlichen Würden stehen.

Die bischöfliche Weihe wird unter der Messe vollzogen. Dem Anfange der Messe geht die Lesung des apostolischen Mandates vorher; sodann legt der Erwählte einen feierlichen Eid ab, in welchem er dem Papste und dessen rechtmäßigen Nachfolgern Treue und Gehorsam, auch die gewissenhafte Erfüllung seiner bischöflichen Obliegenheiten gelobt.

Hierauf folgt die Prüfung des Erwählten, ein Ueberbleibsel von der alten Kirchenordnung, nach welcher der vom Volk Erwählte seine Tüchtigkeit zum bischöflichen Amte durch eine Prüfung erweisen mußte. Diese Prüfung besteht dormalen in mehreren, die gute Sittenzucht und den rechten Glauben betreffenden Fragen, welche der Erwählte bejahend beantworten muß.

Nach der Prüfung beginnt die Messe, welche der Erwählte mit dem Consecrator gemeinschaftlich liest, zuerst an einem besondern Altare, welcher eigens dazu errichtet wird, später, von der Aufopferung an, nachdem die bischöfliche Weihe vollzogen ist, an einem und demselben Altar mit dem Consecrator. Beyde Bischöfe consecrircn eine und dieselbe Hostie, welche sie mit einander theilen, und trinken das Allerheiligste Blut aus einem und demselben Kelche.

Die Weihe beginnt, wie die Priesterweihe, nach der Epistel vor dem letzten Vers des Graduale, und zwar, wie bey den drey

größeren Weihen, mit der § 103. S. 289 erwähnten Litaney, ganz so, wie dort beschrieben ist.

Nach der Litaney wird dem Erwählten das Evangelienbuch offen auf Schultern und Nacken gelegt, ihn zu erinnern, daß er das Joch Christi, welches er Andern auferlegt, zuerst selber tragen müsse. Während er in dieser Stellung mit aufgelegtem Evangelienbuche vor dem Consecrator kniet, legt ihm dieser, und desgleichen legen ihm die beyden assistirenden Bischöfe beyde Hände auf das Haupt, und sprechen dabey die drey Worte: *Accipe Spiritum Sanctum*, „Empfange den Heiligen Geist.“ Diese Händeauflegung und die wenigen Worte bilden die wesentliche Materie und die wesentliche Form der sakramentalischen Weihe des Bischofs. Die kurze Form in den wenigen Worten begreift die Mittheilung des Heiligen Geistes ohne Beschränkung, und zur Ausübung aller und jeglicher kirchlichen Gewalt, und zur Spendung aller und jeglicher Heilmittel.

Es folgt nunmehr ein Gebet, das in eine feierliche Weiheprästation übergeht, in deren Mitte der Hymnus *Veni Creator*, wie bey der Priesterweihe, angestimmt wird. Unter dem Hymnus wird dem Erwählten das ganze Haupt mit dem hl. Chrisam gesalbt, damit, wie die fortgesetzte Weiheprästation sagt, die heilige Salbung vom Haupte aus den ganzen Leib bis zu den äußersten Enden durchdringe, und ganz heilige. Desgleichen werden nach der Weiheprästation die beyden Hände ganz mit dem heiligen Chrisam gesalbt. Und so groß ist die Kraft, welche dieser Salbung beygelegt wird, daß es am Ende des kurzen Gebetes nach der Salbung heißt: „Und die Auflegung dieser deiner geweihten Hand, ja die Auflegung deines Daumens gereiche Allen zum Heile. Amen.“

Es werden Stab und Ring gesegnet, und dem Geweihten übergeben. Es ist oben S. 155 ff. von dem Stabe, und S. 154 ff. von dem Ring ausführlich gehandelt worden.

Hierauf wird ihm das Evangelienbuch von den Schultern abgenommen, und in die Hand gegeben, mit den Worten: „Nimm das Evangelium, und predige es dem dir anvertrauten Volke; denn mächtig ist Gott, daß Er dir Seine Gnade mehre.“

Nun erhält der neugeweihte Bischof den Friedensfuß von dem Consecrator und den assistirenden Bischöfen, zum Zeichen der brüderlichen Liebe, mit welcher sie ihren Mitbruder aufnehmen.

Vor der Aufopferung des Brodes und des Weines bringt der Neugeweihte dem Consecrator seine Opfergaben an den Altar, zwey große brennende Wachskerzen, zwey Brode, und zwey Fäßchen Wein. Die Brode und desgleichen die Fäßchen sind das Eine vergoldet, das Andere versilbert, und die Fäßchen mit den Wappen des Consecrators und des Geweihten geschmückt.

Von jetzt an verrichten beyde Bischöfe die Messe an demselben Altare, der Consecrator als der Hauptcelebrant in der Mitte stehend, der Geweihte auf der Epistelseite zwischen den assistirenden Bischöfen. Und nachdem der Consecrator unter beyden Gestalten communicirt hat, reicht er dem Geweihten die Communion unter beyden Gestalten, nämlich die Hälfte seiner Brodsgestalt und die Hälfte seines Kelches, und nimmt mit ihm die Abspülung aus demselben Kelche; ein schönes Sinnbild der vollkommensten Einheit aller Bischöfe und der gesammten Kirche in dem einigen Göttlichen Stifter.

Nachdem der Consecrator den bischöflichen Segen gegeben, segnet er die Mitra, sodann die Handschuhe des Geweihten, welcher nunmehr auch mit diesen beyden Insignien bekleidet wird. Von der Mitra ist oben S. 153 f. und von den Handschuhen S. 153 das Nöthige erklärt worden. Auch ist bereits oben in § 33, der von dem Pontificalamte handelt, über alle anderen bischöflichen Altarkleider, mit denen der Geweihte bereits am Anfange der Messe bekleidet wird, ausführliche Erklärung gegeben worden.

Nun wird der neugeweihte Bischof, wenn er in seiner eigenen Domkirche geweiht worden ist, auf seinen bischöflichen Thron geführt; der Consecrator führt ihn bey der rechten, der älteste Assistent bey der linken Hand, und inthronisiren ihn; oder wenn er nicht in seiner eigenen Kirche ist, so setzen sie ihn zu demselben Zwecke auf den bischöflichen Altarstuhl (Caldistorium), dessen sich der Consecrator bedient hat. Der Consecrator giebt ihm den Stab in die linke Hand, wendet sich darauf zum Altar, und stimmt, zum freudigsten Dank für die der Kirche durch die Verleihung eines Hohenpriesters verliehene Gnade, den Ambrosianischen Lobgesang, Te Deum laudamus, an. Während dieser Hymnus gesungen wird, geht der

Neugeweihte, mitten zwischen den beyden assistirenden Bischöfen, in der ganzen Kirche herum, nach allen Seiten das Volk segnend, und nachdem er auf seinen Sitz zurückgekehrt ist, und der Consecrator noch ein Gebet über ihn gesprochen hat, erhebt er sich, und giebt vom Altar aus den gewöhnlichen bischöflichen Segen. Dieses ist seine erste bischöfliche Handlung, weshalb er denn sogleich darnach mit Mitra und Stab auf seinen Consecrator, der mit den Assistenten auf der Evangelienseite steht, von der Epistelseite aus geht, und drey mal in verschiedenen Abständen vor ihm niederkniet, und ihm, gleichsam zum Dank für die ertheilte Weihe, drey mal mit immer erhöheter Stimme, langes Leben wünschend, zuruft: *Ad multos annos*, „Auf viele Jahre.“ Dann erhebt er sich, erhält von dem Consecrator und von den beyden Assistenten den Friedensfuß; worauf dann von dem Consecrator und dem Geweihten das Letzte Evangelium gelesen wird, womit die Handlung schließt.

Anmerkung 1. Von der Benediction oder der s. g. Weihe der Aebte bemerken wir im Allgemeinen, daß dieselbe bloß eine sehr feierliche Einsegnung und Einführung derselben in ihr Amt und in ihre Würde als Vorstände ihrer Klöster ist. Den Aebten mancher Klöster ist theils wegen der von ihren Klöstern um die Kirche erworbenen Verdienste, theils wegen des ehrwürdigen Alters der Klöster, theils wegen des zeitlichen Ansehens und des sehr oft großen Einflusses der Aebte selbst, theils aus anderen Rücksichten, die Auszeichnung gestattet, sich der bischöflichen Insignien zu bedienen. Diese infulirte Aebte unterscheiden sich bey der Feier der hl. Messe, und bey sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten äußerlich gar nicht von den Bischöfen. Ihre Weihe wird eben so feierlich vollzogen, wie die bischöfliche Weihe, und ist, bis auf das Wesentliche der sakramentalischen Weihe und der Salbung, in allen Ceremonien der bischöflichen Weihe ganz ähnlich. Sie wird von einem Bischof und zweyen Aebten mit bischöflichen Insignien vollzogen, und der neue Abt wird auf gleiche Weise, wie der neue Bischof, mit den bischöflichen Ehrentleibern, sowie mit Kreuz, Ring und Stab geschmückt, und ertheilt zum Schlusse, so wie der Bischof in der Kirche rings umher geführt, unter dem Geläute aller Glocken und dem Gesange des *Te Deum*, den bischöflichen Segen. Diese Aebte haben auch das Recht, ihren eigenen Klosteruntergebenen die Tonsur nebst den vier kleineren Weihen zu ertheilen. Sie werden auch zu den Kirchenversammlungen berufen, auf welchen sie Sitz und Stimme haben. Viele von ihnen sind keinem Bischof unterworfen, sondern haben nur den Papst als Oberhaupt zu erkennen; diese nennt man *exemt*, d. i. frey, oder *immediat*, d. i. unmittelbar dem Papste untergeben.

Anmerkung 2. Die Benediction der Abtissinnen und die Weihe der Klosterjungfrauen ist eben auch nichts Anderes als eine feierliche

Einssegnung der Ersteren zu ihrem geistlichen Vorseheramte, und für die Letzteren eine feierliche Einkleidung nebst öffentlicher Ablegung der Kloster- und der betreffenden Ordensgelübde. Durch die feierliche Segnung der Jungfrauen will die Kirche ihre hohe Verehrung gegen die reine und Gott geweihte Jungfräulichkeit bezeugen; weshalb sie auch die Gott verlobten Jungfrauen als Bräute Christi begrüßt, und in ihren besondern Schutz nimmt.

7. Die Ehe.

§ 111. Die christliche Lehre von der Ehe bis auf Christus.

Gott unser Schöpfer hat die Ehe im Paradies vor dem Sündenfalle des Menschen eingesetzt, und durch Seinen Segen geheiligt. Gott hat Eine Frau mit Einem Manne verbunden, nicht mehrere Frauen mit Einem Manne, und nicht Eine Frau mit mehreren Männern. Er hat Mann und Frau mit einander verbunden, auf daß sie mit einander leben, und als Vater und Mutter ihre Kinder nach Seinem Willen erziehen sollten, damit auf solche Weise das von Ihm erschaffene menschliche Geschlecht erhalten, und nach Seinem Rathschlusse zu dem Endziele seiner Erschaffung hingeführt würde. Darum war nach dieser ersten Einsegnung und Anordnung Gottes die Ehe ein unauflösliches Band, von welchem Adam vor dem Sündenfalle, also noch voll der Gnade, der Wahrheit und des Heiligen Geistes, aussprach *): „Es ist nun Bein von meinem „Bein, und Fleisch von meinem Fleische: darum verlasse „der Mann seinen Vater und seine Mutter, und hänge „seinem Weibe an, und die Zwey werden seyn zu Einem „Fleische.“ Diese Worte macht Christus bey Matthäus Kap. XIX. 4. und 5. zu einem Ausspruche Gottes, weshalb auch der hl. Kirchenrath von Trient **) sagt, unser erster Vater habe sie aus Eingebung des Göttlichen Geistes gesprochen. Jesus aber setzt noch hinzu: „So sind sie also nicht mehr Zwey, sondern Ein Fleisch. „Was demnach Gott zusammengefügt hat, das soll der „Mensch nicht lösen.“ Und könnte nun Jemand noch zweifeln, daß nach der ersten göttlichen Anordnung der Ehe dieselbe ein unauflösliches Band bilden sollte, so benimmt Jesus ihm alsbald jeden Zweifel: denn als nach den ebengenannten Worten Jesu die

*) I. Mos. II. 23 f.

**) Sess. XXIV. De Matrim.

Pharisäer sich auf die nach dem mosaischen Gesetze erlaubte Ehescheidung beriefen, da antwortete ihnen der Herr, daß ihnen Moses solches wegen der Härte ihres Herzens nachgesehen habe; „aber,“ setzt Er hinzu, „von Anbeginn war es nicht so.“

Aber nach dem Sündenfalle entarteten die Menschen, und selbst das ursprünglich Reine und Heilige wurde theils entweiht, theils hesteten sich demselben manche Makel menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit an. Gottes Barmherzigkeit aber hatte endlose Geduld mit den Menschen, und gab ihrer Schwachheit Vieles nach, um sie stufenweise der Erlösung und der gänzlichen Wiederherstellung der Würde ihres Geschlechtes entgegen zu führen. Die Erlösung des Menschen war das große Werk Christi; die Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes zu seiner ursprünglichen Würde war, und ist bis an das Ende der Zeiten die Aufgabe der Lehre Christi, des Christenthums.

Kaum irgend ein anderes Uebel hat, als Folge der ersten Sünde, so verderblich gewirkt, und die Menschheit in so tiefe Entartung gestürzt, als die Entfernung der Ehe von ihrer ursprünglichen Heiligkeit, welche wesentlich darin bestand, daß sie einig und unauflöslich war. Nur folgende wenigen Worte mögen andeuten, daß die eben aufgestellte Behauptung mit aller Strenge bewiesen werden kann, nämlich: In Folge der Entheiligung der Ehe wurde die ganze große Hälfte der Menschheit, nämlich das ganze Geschlecht der Frauen entwürdigt, und bis zur tiefsten Knechtschaft erniedrigt; ja das Wort Knechtschaft ist noch zu mild und zu ehrenvoll für den Zustand der Frauen, wie uns die Geschichte denselben unter den meisten vorchristlichen und dormalen unter den unchristlichen Völkern zeigt: die Frauen sind unter jenen Völkern kaum noch wie Menschen, sondern nur willenlose Werkzeuge zum Gebrauche nach Lust und Laune der Männer. Und diese, die Männer, im übermüthigen Gefühle und Bewußtseyn ihrer Kraft, beherrscht allein von unbegrenzter Selbstsucht, arteten aus bis zu ganz lieb- und rücksichtsloser Haustyranny, und versielen nach und nach arger, und nicht selten unmenschlich grausamer Roheit. Die Kinder aber ermangelten zu ihrer ersten Erziehung des gesicherten Heiligthums einer streng geschlossenen, wohlgeordneten und ehrbaren Familie; ohne eine solche ehrbare Familie, ohne ein solches ehrbares Familienleben, und

ohne eine ehrbare Häuslichkeit ist die Erziehung der Kinder nicht gesichert, und bleibt, wenn auch Gesetze sie ordnen sollten, dennoch meist dem Zufalle überlassen. Es ist daher kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen die Menschheit nach und nach in die allergrößten Sünden und Laster verfallen ist.

Das Gesetz des Alten Bundes, durch Moses verkündet, ordnete die ehelichen Verhältnisse des Volkes Gottes, und schützte dieselben vor tieferem Verfall, ohne jedoch sie zur ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit gänzlich herstellen zu können. Es scheint diese vollkommene Herstellung der Ehe nur zugleich mit dem göttlichen Werke der Erlösung und mittels desselben möglich gewesen zu seyn.

Christus kam, und führte mit der göttlichen Kraft Seines Wortes die Art gegen die Wurzel des Uebels. „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht lösen.“ Mit diesen Worten erneuerte Christus die alte unauflöbliche Ehe, und setzte sie als neue Ehe des Neuen Bundes ein: und dann bekräftigte er weiter, und stellte als Sein neues Gesetz auf, wer sich von seiner Frau scheidet und eine andere nehme, der sey ein Ehebrecher; und wer eine abgeschiedene Frau heirathe, der sey ein Ehebrecher. Mit diesem Gesetze war die Einheit der Ehe ausgesprochen, ohne welche ohnedies die Unauflöslichkeit ebenso wenig wie die Einheit der Zwey in Einem Fleische, die Christus vorher genannt hatte, nicht denkbar wäre.

Demnach ist es christliche Anschauung und Lehre von der Ehe bis auf Christus, daß die Ehe von Gott eingesezt, einig, und unauflöslich war, und daß, nachdem in Folge des Sündenfalles die Ehe jene ihre ursprünglichen Eigenschaften ganz oder theilweise verloren hatte, Christus dieselbe wieder auf ihr ursprüngliches Verhältniß zurückgeführt hat.

Unter allen christlichen Völkern ist es nicht blos ein Religionsgesetz, daß Ein Mann nur Eine Frau heirathen darf, sondern dieses Gesetz ist auch ein sehr strenges bürgerliches Gesetz, dessen Uebertretung mit Schwert und Galgen bedroht ist. Wer eine zweyte Frau heirathet, so lange seine Ehe mit der ersten Frau noch besteht, begeht das gemeine Verbrechen der Bigamie, durch welches die ganze gesellige Ordnung bedrohet ist. Darum hätte auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Großmüthige genannt, der

mit Luthers heimlicher Erlaubniß, und selbst mit Einwilligung, wie es scheint, der Landgräfinn, eine zweyte Frau heirathete, den Händen des Scharfrichters nicht entgehen können noch sollen, wenn bey den damaligen unglücklichen Zeitverhältnissen der Kaiser nicht außer Stand gewesen wäre, die Zucht und Ordnung im Reiche zu sichern. Heinrich VIII., der Reformator von England, war zwar um nichts besser als jener Philipp; allein er ließ doch wenigstens zum Scheine seine Ehe durch seine Knechte, die Bischöfe, auflösen.

§ 112. Die christliche Ehe.

Die Kirche Christi hat das Gebot ihres Stifters von der Ehe alsbald rein und seinem ganzen Umfange nach verstanden und aufgenommen, und von Anbeginn dafür gehalten und gelehrt, daß durch das Verdienst Jesu Christi der christlichen Ehe ein neuer und besonderer göttlicher Gnadensegen zu Theil geworden, vermöge dessen sie zu der Würde eines Sacramentes des Neuen Bundes erhoben sey.

Die Kirche hat immer von der christlichen Ehe die Anschauung festgehalten, daß sie ein Bild sey von der unsichtbaren Verbindung Christi mit der Kirche. Daher auch die Bezeichnung Christi als des Bräutigams der Kirche, und der Kirche, als der Braut Christi, ihre Erklärung findet.

In diesem Sinne schreibt der Apostel Paulus (Ephes. V. 23 ff.): „Der Mann ist das Haupt des Weibes, wie auch Christus das Haupt der Kirche... Aber wie die Kirche „unterthänig ist Christo, also auch die Weiber ihren „Männern in jeglichen Dingen. Ihr Männer, liebet „euere Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebet hat, „und sich selbst für sie hingegeben hat.“ Und einige Verse weiter sagt der Apostel (B. 32.) von dieser christlichen Ehe: „Es „ist dieses ein großes Sacrament: ich sage aber in Christo „und in der Kirche.“

§ 113. Das Sacrament der Ehe.

In der Kirche Christi ist die Ehe ein Sacrament, welches die Vereinigung des Mannes und der Frau heiligt, und ihnen die Gnade giebt, deren sie bedürfen, um ihre Kinder christlich und in

der Furcht Gottes zu erziehen, sowie auch alle Mühen und Beschwerden des ehelichen Lebens christlich zu ertragen.

Der Charakter als Sakrament gehört zum Wesen der Ehe des katholischen Christen. Noch in jüngster Zeit ist dieses von dem Oberhaupte der Kirche auf das Bestimmteste ausgesprochen worden: Papsst Pius IX. schreibt unter dem 19. September 1852 an den König von Sardinien, wo der kirchenseindliche Radicalismus mittels der Civilehe auf die Emancipation des bisher christlichen Familienverbandes von der Kirche hinarbeitet, folgende mahnende und ernstlich belehrende Worte: „Es ist eine Glaubenslehre, daß die Ehe durch Jesum Christum unsern Herrn zu der Würde eines Sakramentes erhoben ist; auch ist es die Lehre der Katholischen Kirche, daß das Sakrament nicht eine dem Contracte beygefügte zufällige Eigenschaft ist, sondern zum Wesen der Ehe selbst gehört, so daß die eheliche Verbindung unter Christen nur bey dem Ehesakrament legitim, und ohne dieses nur ein Concubinatus ist.“

Die Materie des Sakramentes der Ehe ist der bewußte, und ganz freywillige Vertrag zur gegenwärtigen, gänzlichen und immerwährenden Uebergabung einer christlichen Frau an einen bestimmten christlichen Mann, und dieses Mannes an diese bestimmte Frau. Die Form des Sakramentes sind die Worte, mit welchen der bestimmte freye Wille des Mannes und der Frau, einander zu Ehegatten zu nehmen, ausgesprochen wird. Bey Verhinderung oder Ermangelung der Sprache ist jegliche unzweydeutige Kundgebung des wechselseitigen Willens zur Form des Sakramentes genügend.

Der Vertrag muß sich absolut und unbedingt auf die Gegenwart beziehen (*contractus de praesenti*), und die Form in der gegenwärtigen Zeit reden. Ein Vertrag über eine zukünftige eheliche Verbindung ist keine Ehe (*matrimonium*), sondern ein Eheverlöbniß (*sponsalia*).

Wenn sich nun zwar aus dem vorher Gesagten ergibt, daß die christlichen Eheleute selbst die Spender des Sakramentes der Ehe sind, so können sie dormalen, d. i. seit den Bestimmungen des hl. Kirchenrathes von Trident vom 11. November 1563, das Sakrament der Ehe nicht empfangen, also keine gültige Ehe eingehen, außer in Gegenwart des eigenen Pfarrers eines der beyden Verlobten, oder

eines von dem Pfarrer dazu bevollmächtigten anderen Priesters, und wenigstens zweyer Zeugen. Ohne die Gegenwart dieser drey Personen ist der Ehevertrag durchaus ungültig, und gerade so, als wäre er nicht vorhanden. Derley zwey Personen wären keine Eheleute, und wären es so lange nicht, bis die unerläßliche Bedingung erfüllt wäre.

§ 114. Ehehindernisse.

Die Kirche, als die von Gott bestellte Wächterinn nicht nur des christlichen Glaubens, sondern auch der christlichen Ordnung und Sitten, hat es von jeher für ihr Recht und für ihre Pflicht gehalten, die christliche Ehe, gleichsam als die Pflanzschule der christlichen Geschlechter, und mithin der Kirche selbst, ganz besonders zu überwachen, und durch ihre Gesetze zu regeln und zu schützen. Darum hat sie Bedingungen gestellt, unter welchen eine christliche Ehe gültig geschlossen werden kann, so daß ohne die Erfüllung dieser Bedingungen überhaupt keine christliche Ehe bestehet, und wieder andere Bedingungen, welche sie erfüllt wissen will, damit sie die Ehe erlaube, so daß ohne die Erfüllung dieser Bedingungen eine christliche Ehe nicht bestehen darf. Das Nichtvorhandenseyn irgend welcher zur Verehelichung zweyer Personen gesetzlich geforderter Bedingungen nennt man Ehehindernisse (*impedimenta matrimonii*). Diese sind je nach der Bestimmung des Gesetzes entweder trennende Ehehindernisse (*impedimenta dirimentia*), welche eine wissentlich oder unwissentlich unter denselben eingegangene Ehe ungültig machen, oder blos hindernde Ehehindernisse (*impedimenta impediencia*), welche das Eingehen der Ehe unter Sünde unerlaubt machen.

Schon im Alten Testamente gab es trennende Ehehindernisse wegen Blutsverwandtschaft und Verschwägerung (III. Mos. XVIII.), und es gab dergleichen mehr oder minder unter allen nur einigermaßen gesitteten Völkern. Die Kirche hat solche Ehehindernisse beybehalten und ihre Ausdehnung ganz genau bestimmt. Sie setzt daher zur Gültigkeit einer Ehe als Bedingung, daß Diejenigen, welche die Ehe eingehen wollen, bis zu einem gewissen Grade weder verwandt noch verschwägert seyen. Doch hat sich die Kirche nach der ihr von Gott gegebenen Gewalt, zu binden und zu lösen, das Recht vorbehalten, in bestimmten Fällen aus wohlbegründeten

Ursachen die Ehe zu gestatten, d. i. von dem Hindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu dispensiren.

Gleiche Verwandniß hat es mit der geistlichen Verwandtschaft, von welcher bey der Taufe und bey der Firmung die Rede gewesen ist. Dieselbe hindert die Ehe, und muß vorher durch Dispensation gehoben werden. Diese ehehindernde geistliche Verwandtschaft erstreckte sich früher viel weiter, und ist durch den hl. Kirchenrath von Trient auf ihre heutigen Gränzen beschränkt worden.

Endlich entsteht in Folge der Annahme an Kindesstatt, Adoption, eine gesetzliche Verwandtschaft, durch welche die Ehe bis zu bestimmten Graden verhindert ist.

So ist es Bedingung zu einer gültigen Ehe, daß Keiner von den Beyden, die dieselbe eingehen wollen, sey es eine höhere Weihe empfangen, sey es ein feierliches Ordensgelübde abgelegt habe. Ordensleute, Mönche wie Nonnen, und geweihte Geistliche, sobald sie nur Subdiakonen geworden sind, können keine Ehe eingehen. Fallen sie von der Kirche ab, und heirathen, wie z. B. Luther und Andere, und wie in jüngster Zeit einige, s. g. Deutschkatholiken, gethan, so ist in den Augen der Katholischen Kirche ihre Ehe keine Ehe, sondern ein Sacrilegium, und ihr Leben ein fortgesetztes Sündenleben; und wenn sie sich bekehren wollen, so müssen sie von ihrer vermeintlichen Ehe abstehen *).

Egehinderniß in der Katholischen Kirche ist, wenn Einer der Contrahenten rechtmäßig verheirathet ist, so lange der andere Ehe- theil noch lebt, auch dann, wenn, wie bey den Protestanten geschieht, die erste Ehe aufgelöst, und der andere Theil sogar wieder anderweitig bey den Protestanten oder Andersgläubigen geheirathet hat. Es kann hier nicht einmal dispensirt werden, weil die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe göttliches Gesetz ist, von welchem die Kirche nicht entbinden kann.

*) In Frankreich sind nach einer gesetzlichen Bestimmung des Kaisers Napoleon I. die höheren Weihen auch für einen von der Kirche abgefallenen Geistlichen ein trennendes bürgerliches Egehinderniß, und zwar mit Recht, gleichsam ein Hinderniß aus Rücksichten der öffentlichen Sittlichkeit und Ehrbarkeit (*impedimentum publicae honestatis*), weil allerdings das öffentliche Sittlichkeitsgefühl bereits verletzt ist, wenn Religion und Glaube der Deckmantel für unehrbare Unenthalttsamkeit auch nur seyn können.

Trennendes Ehehinderniß ist, wenn Einer der beyden Theile zu den ungetauften Ungläubigen gehört, also Jude, Türke, oder Heide ist. Mögen auch manche bürgerliche Geseze solche Ehen gestatten, so ist im Angesichte der Kirche eine solche Verbindung durchaus nichtig, und nichts als ein schmähtliches Verbrechen gegen das Christenthum, und eine Entheiligung der von Gott und Jesu Christo geheiligten Ehe der Christen.

Trennendes Ehehinderniß ist, um der öffentlichen Ehrlichkeit und Ehrbarkeit willen, wenn Einer ein Eheverlöbniß (sponsalia) heimlich oder öffentlich eingegangen ist, zwischen ihm und den nächsten Blutsverwandten des ihm verlobten Theiles, so lange das Eheverlöbniß nicht rechtmäßig aufgelöst ist.

Trennendes Ehehinderniß ist die Abwesenheit des eigenen Pfarrers, oder des von ihm oder dem Bischof bevollmächtigten Priesters.

Trennendes Ehehinderniß ist die Abwesenheit wenigstens zweyer oder dreyer Zeugen.

Trennendes Ehehinderniß ist der Wahnsinn oder die völlige Geistesverwirrung eines der beyden Theile zur Zeit ihrer Verbindung.

Trennendes Ehehinderniß ist der Mangel des gesetzlichen Lebensalters eines der beyden Theile, nämlich nach dem allgemeinen kirchlichen Rechte wenigstens das vollendete vierzehnte Jahr für den Mann, und das vollendete zwölfte für die Frau.

Trennendes Ehehinderniß ist, wenn zwey Personen, von denen etwa Eine verheirathet ist, in der Absicht, einander zu heirathen, miteinander verabredet haben, den Tod des anderen Ehetheiles herbeizuführen.

Noch giebt es einige trennende Ehehindernisse, von denen im christlichen Kirchenrechte gehandelt wird.

Wie man aus den angeführten Hindernissen ersieht, sind dieselben nur aus den höchsten sittlichen und religiösen Beweggründen also von der Kirche angeordnet. Es ist dieses nicht minder der Fall mit den blos hindernden Ehehindernissen. Es sind deren nur Wenige: Ist z. B. Jemand mit einer Person, auch nur durch einfach gegebenes und angenommenes Versprechen verlobt, so darf er keine Andere heirathen, ehe dieses Verlöbniß aufgelöst ist. Thut er es dennoch, so ist die Ehe zwar gültig, aber er begeht eine schwere Sünde. — Hat Jemand gelobt, daß er in den geistlichen Stand

treten wolle, oder daß er unverheirathet bleiben wolle, so darf er nicht heirathen, ehe dieses Gelübde aufgelöst ist; thut er es dennoch, so ist seine Ehe zwar gültig, er begeht aber eine schwere Sünde, und bleibt verpflichtet, die Dispensation von seinem Gelübde zu erwirken, weil er durch sein Gelübde sich gegen Gott verpflichtet hat.

Endlich giebt es noch die sogenannten geschlossenen Zeiten: 1. vom Ersten Adventssonntage bis zum Tage nach der Erscheinung des Herrn (Hh. Dreykönigenfest); 2. von Aschermittwoche bis zum Montag nach Weissen Sonntag: in diesen Zeiten hat die Kirche die feierlichen Ehen (nuptiarum solemnia) verboten. Es sind diese Zeiten besonders der Buße und der Andacht gewidmet, und darum für hochzeitliche Freuden und Feste nicht geeignet. Dieses Verbot war in der Kirche uralt, und der hl. Kirchenrath von Trient *) hat es erneuert.

Wird während dieser Zeiten eine Ehe eingegangen, so geschieht die Einsegnung derselben ohne alle Feierlichkeit, und nicht unter der heiligen Messe, sondern ganz in der Stille in der Kirche vor dem Pfarrer und den erforderlichen Zeugen, weil eben die Feierlichkeit (nuptiarum solemnia) verboten ist.

§ 115. Die Eheverkündigungen.

Damit nun die Kirche sicher erfahre, ob bey irgend einer beabsichtigten Ehe nicht etwa ein Ehehinderniß vorhanden sey, so hat sie unter strenger Verpflichtung für den Pfarrer oder die beyden Pfarrer der Brautleute, so wie für die Brautleute selbst, geboten, daß jede einzugehende Ehe an dreyen nach einander folgenden Sonn- oder Festtagen in den betreffenden Pfarrkirchen unter der feierlichen Messe öffentlich verkündigt werde, damit, wenn irgend Jemanden ein Ehehinderniß bekannt wäre, oder irgend Jemand gegen das beabsichtigte Ehebündniß eine rechtliche Einsprache thun wollte, er solches zeitig dem Pfarrer anzeige. Zur Anzeige eines Ehehindernisses sind nicht allein die dabey Betheiligten, sondern jegliche Christen unter schwerer Sünde verpflichtet.

Wenn übrigens volle Gewißheit vorhanden ist, daß der beabsichtigten Ehe kein Hinderniß im Wege stehet, so kann auf vorge-

*) Sess. XXIV. De Reform. Matrim. cap. 10.

brachte Gründe und Bitte der Bischof von einer, oder von zwey, ja sogar von allen drey Verkündigungen oder Proclamationen dispensiren.

§ 116. Die kirchliche Ehefeierlichkeit.

Sind in Folge der Eheverkündigungen keine Hindernisse bekannt geworden, haben die Brautleute die Einwilligung ihrer Eltern, wenn dieselben noch leben, nach dem Willen der Kirche, welche diese Einwilligung verlangt, erhalten, sind sie sodann im Stande der Gnade, wie es der Empfang eines Sakramentes der Lebendigen erfordert, und haben, wie es gewöhnlich verlangt wird, das hl. Sakrament der Buße empfangen, so erscheinen sie zu der ihnen bestimmten Zeit vor dem Pfarrer in der Kirche, und knien vor ihm an den Altarstufen nieder, um im Angesichte der Kirche (in facie Ecclesiae) vor dem Pfarrer und wenigstens zweyen oder dreyen Zeugen ihre Ehe sakramentalisch zu schließen.

Nachdem sich der Priester mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnet, redet er die Brautleute in einer kurzen belehrenden Anrede über das heilige Sakrament der Ehe und die Pflichten des Ehestandes an. Sodann fragt er den Bräutigam, ob er die gegenwärtige Braut N. mit freyem wohl überlegtem Willen zu seiner ehelichen Hausfrau nehmen wolle? Nach erhaltener bestimmten Antwort mit „Ja“ richtet er die entsprechende Frage an die Braut, ob sie den gegenwärtigen Bräutigam N. mit freyem wohl überlegtem Willen zu ihrem Ehemanne nehmen wolle? Hierauf hat auch die Braut mit einem bestimmten „Ja“ zu antworten, so daß Priester und Zeugen von der völligen, freyen Einwilligung Beyder Gewißheit erlangen. Durch diese Erklärung haben die Brautleute ihre Ehe abgeschlossen, und des zum Zeichen legt der Priester ihre rechten Hände zusammen, bedeckt sie mit einem Ende seiner Stole, und spricht, die Verbindung mit dem Kreuzzeichen über die Hände bekräftigend, die Worte: *Matrimonium per vos contractum confirmo, ratifico et benedico, in nomine Patris †, et Filii, et Spiritus Sancti. Amen.* „Die von euch geschlossene Ehe bestätige, genehmige und segne ich, im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“ Diese Bestätigungsworte sind an verschiedenen Orten verschieden, der Sinn

aber ist überall derselbe. Der hl. Kirchenrath von Trient *) giebt die Worte an: Ego vos in matrimonium conjungo in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, „Ich verbinde euch zur Ehe, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes,“ setzt aber hinzu: oder er bediene sich anderer Worte, wie sie in jeglicher Gegend gebräuchlich sind.

Zum Zeichen wechselseitiger unverbrüchlicher Treue und Liebe pflegen sich die Brautleute einander Ringe, die Trauringe zu geben, auch wohl an manchen Orten Treuringe genannt. Diese werden nunmehr, wenn es die Brautleute verlangen, gesegnet, indem der Priester, dieselben auf den Altar auf eine Schüssel legend, sie mit dem Kreuze bezeichnend, also betet: „Segne †, o Herr, diese Ringe, welche wir in Deinem Namen segnen †; auf daß die, welche sie tragen, unverbrüchliche Treue bewahrend, in Deinem Frieden und Wohlgefallen beharren, und stets in wechselseitiger Liebe leben mögen. Durch Christum unsern Herrn.“ „Amen.“ Darauf besprengt der Priester die Ringe mit dem Weihwasser, die Brautleute stecken dieselben an die Finger, und der Priester spricht dazu: „Im Namen des Vaters †, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.“

Noch richtet der Priester eine liebevolle und ernste Ermahnung an den Ehemann, dann an die Frau, und fordert die Umstehenden auf, den beyden Neuvermählten Glück und Segen zu wünschen, und für deren Wohlfahrt zu beten, besprengt hierauf die Vermählten mit dem Weihwasser, und spricht zum Schlusse ein Segensgebet über sie.

So wird das Sacrament der Ehe außer der Messe gespendet. Nach altem christlichen Gebrauche ist die Spendung desselben mit dem hl. Mesopfer verbunden, und das Missale enthält zu diesem Ende eine eigene Messe für die Brautleute (Missa pro Sponso et Sponsa), welche mit besonderen Segnungen für die Neuvermählten verbunden ist. Zur Erhaltung und möglichster Förderung dieser frommen christlichen Sitte besteht auch in sehr vielen Bisthümern die Vorschrift, daß, wenn auch die Ehe ohne diese Messe gefeiert wird, dieselbe gleichwohl Vormittags gefeiert werden müsse, und

*) Sess. XXIV. De Ref. Matrim. cap. 1.

nur aus beweglichen Gründen ausnahmsweise Nachmittags gefeiert werden soll *).

Ist nun, wie gesagt, die Trauung mit der heiligen Messe verbunden, so wird dieselbe, wie vorher beschrieben, vollzogen, und dann beginnt alsbald die Messe, deren Gebete, Epistel und Evangelium sich auf die eben vollzogene Ehe beziehen. Nach dem Pater noster, ehe der Priester fortfährt, treten die Vermählten zum Altar, und es betet der Priester über sie zuerst ein allgemeines, sodann über die Frau ein besonderes und längeres Segensgebet, nach dessen Beendigung die Messe fortgesetzt wird. Nach der Communion des Priesters empfangen die Brautleute mit einander die hl. Communion. Welch ein köstliches und himmlisches Hochzeitsmahl! Mein Gott, wie können Deine Christenmenschen ein solches Hochzeitsmahl gering achten, wie können sie es so bald vergessen! Herr, stärke unsern Glauben, entzünde unsere Liebe!

Am Ende der Messe, jedoch noch vor dem Segen, treten die Vermählten nochmals zum Altar, und der Priester betet über sie: „Der Gott Abrahams, der Gott Isaacs, und der Gott Jacobs sey „mit euch, und Er vollende Seinen Segen in euch, daß ihr sehet „die Kinder eurer Kinder bis zum dritten und vierten Geschlechte, „und darnach das ewige Leben ohne Ende erlangen möget, durch „den Beystand unseres Herrn Jesu Christi, der mit dem Vater und „dem Heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ „Amen.“

Die Namen der Vermählten, der Zeugen und, wenn er die Trauung nicht selbst vollzogen, den Namen des beauftragten Priesters, hat der Pfarrer allemal nebst dem Tage der Trauung in ein eigenes Buch genau zu verzeichnen.

*) Diese Vorschrift findet sich in der jüngsten, durch den Hochwürdigsten Bischof Georg von Eichstädt im Jahr 1854 erlassenen Pastoralinstruction erneuert, und auf das Strengste eingeschärft; so daß der Vormittag ausschließlich zur Feier der Ehe bestimmt bleibt, und nur aus beweglichen Gründen ausnahmsweise, und dann nur mit bischöflicher Erlaubniß, die kirchliche Feier einer Ehe Nachmittags stattfinden darf. Außerdem wird die Einfegnung einer Ehe am Nachmittage, oder gar am Abend, als ein Mißbrauch bezeichnet.

§ 117. Von dem ehelosen Stande, den Ordensgelübden
und dem kirchlichen Cölibate.

Nicht alle Menschen sind von Gott zum Ehestande berufen; Niemanden ist jemals der Ehestand von Gott oder von der Kirche geboten worden. Es hat zu allen Zeiten einen Stand der Ehelosen gegeben, Solcher, die um eines höheren Zweckes willen die Freuden der Familie entbehren und von deren Sorgen frey seyn wollten. Große Männer des Alterthums, z. B. Pythagoras, Plato u. A. lebten aus solchem Grunde ehelos; und bey den Römern lebten die mit der allerhöchsten Verehrung umgebenen Priesterinnen der Vesta, die Vestalischen Jungfrauen, in strenger und geheiligter Ehelosigkeit. Unser göttlicher Heiland lebte als Mensch ehelos, und der Lieblingsjünger Johannes war ehelos. Von den ersten Zeiten der Christenheit an hat der ehelose Stand in sehr hohen Ehren gestanden, wenn nämlich die Ehelosigkeit den Zweck hatte, um frey von allen Hindernissen irgend einem höheren Gute, sey es der eigenen Bervollkommnung, sey es dem zu fördernden Glücke der Mitmenschen nachzustreben. Besonders heilig war von jeher im Christenthum der ehelose Stand derjenigen, welche darum ehelos blieben, um der Welt und ihren Freuden aus höherer Liebe entsagend, sich ausschließlich dem Dienste Gottes zu widmen, und nach christlicher Vollkommenheit mit Hülfe der Gnade zu streben. Diesen Endzweck deutet Paulus an, wenn er (I Cor. VII. 32 ff.) schreibt: „Wer ohne Weib ist, der ist besorgt um das, was des Herrn ist, wie er Gott gefalle: wer aber mit einem Weibe ist, der ist besorgt um das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefalle, und er ist getheilt, u. s. w.“ Und weiter (V. 38) sagt derselbe Apostel: „Wer seine Jungfrau verheirathet, thut wohl; und wer sie nicht verheirathet, thut besser.“

Diese und ähnliche apostolische Aussprüche hat die Kirche festgehalten, und das aus Liebe zu Gott und um des Strebens nach höherer Vollkommenheit willen erwählte ehelose oder jungfräuliche Leben für vorzüglicher angesehen, als den Ehestand. Unzählige fromme Seelen, Männer und Frauen, hat es zu allen Zeiten und Jahren der Kirche gegeben, welche aus freyer Wahl, um Gottes willen ewige Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit erwählt haben. Solche lebten erst einzeln entweder mitten in der Welt, oder auch

als Einsiedler (Anachoreten, d. i. Solche, die sich zurückgezogen haben) in der Einsamkeit der Wälder und Wildnisse. Diese Letzteren führten ein hartes Leben voll Entbehrungen, in Fasten, Beten, Buße, und Betrachtung des Ewigen. In der Folge vereinigten sich mehrere zu gemeinschaftlichem ehelosem und Gott gewidmetem Leben, und solche Vereine sind der Anfang der geistlichen Genossenschaften, die wir geistliche Orden und auch Klöster nennen.

Das gemeinschaftliche Leben machte vereinbarte Statuten und Regeln nothwendig, und so entstanden die verschiedenen Ordensregeln. Da diese von frommen und erleuchteten Männern entworfen wurden, auch den Zweck des Ordenslebens, nämlich Erlangung höherer christlichen Vollkommenheit und Bekämpfung der menschlichen Leidenschaft und Verkehrtheit im Auge hatten, auch stets unter der sorgsamten Leitung der Kirche standen; so findet sich in denselben ein reicher Schatz heiliger Weisheit aufbewahrt.

Wenn auch die verschiedenen Ordensregeln je nach Zeit, Ort, und andern äußeren Umständen, oder auch nach besonderen Zwecken verschieden sind, so stimmen dieselben doch alle in drey wesentlichen Punkten überein. Diese drey Punkte gehen aus dem Wesen und der Natur des Klosterlebens mit unbedingter Nothwendigkeit hervor, und sind: 1) Ewige jungfräuliche Ehelosigkeit, 2) vollkommener Gehorsam unter der geistlichen Obrigkeit, und 3) geistliche Armuth, d. i. Entäußerung alles eigenen Besitzes und alles persönlichen Eigenthumsrechtes. Diese drey Punkte bilden den wesentlichen Inhalt der Klostergelübde oder Ordensgelübde, welche ein Mann oder eine Frau bey dem Eintritt in eine geistliche Ordensgenossenschaft abzulegen hat.

Die hohe Verehrung, welche die christliche Ehelosigkeit von jeher in der Kirche genossen hat, ist die Ursache, warum man dieselbe von ältester Zeit her an den Priestern und an den Dienern der Kirche sehr gern sah, ja sogar das christliche Volk dieselbe zuweilen an seinen Priestern forderte. Wo es verheirathete Priester, und daneben unter den Ordensleuten ebenfalls Priester und also unverheirathete Priester gab, da wurden die Letzteren stets von dem Volke vorgezogen. Auch machte sich nach und nach die entschiedene Ansicht geltend, daß derjenige, welcher das christliche Volk auf dem

Wege zur Vollkommenheit und zum Himmel lehren und leiten, demselben zu jeglicher Stunde die heiligen Geheimnisse spenden, und in allen geistlichen Nöthen und Gefahren dessen Vorkämpfer und Beschützer seyn müsse, vor allen Dingen von zeitlicher Sorge für die eigene Familie frey, und mit keinen Fesseln des eigenen Hauswesens an die Welt gebunden seyn sollte. Wenn daher die Kirche zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten freye Wahl hatte, so gab sie bey der Aufnahme zum Dienste der Kirche Letzteren den Vorzug. Schon frühe wurde die Ehelosigkeit der Priester gleichsam zum Gesetz erhoben, nachdem schon mehrere kirchliche Verordnungen im zweyten und dritten Jahrhundert den Eölibat, d. i. die Ehelosigkeit der Priester und Diakonen forderten, und mehrere Kirchenversammlungen sowohl, als einzelne Kirchenhäupter des vierten Jahrhunderts denselben von ihren Geistlichen verlangten. Im Laufe des zehnten und des elften Jahrhunderts war, zum großen Theil in Folge der schmachvollen Abhängigkeit, in welche die vielen verheiratheten Priester von der Welt und deren sehr oft übermüthigen Herren gerathen waren, ein großer Verfall der christlichen Zucht und Ordnung eingetreten. Gegen die großen Uebel seiner Zeit ergriff der große und heilige Papsst Gregor VII. (1073—1085) u. a. das kräftige Heilmittel des Eölibates der Geistlichen. Auf dem Concilium zn Rom im Jahr 1074 wurde es allgemeines kirchliches Gebot, daß, wer die erste der drey höheren Weihen, das Subdiaconat, empfangen, zu lebenslänglichem Eölibate verpflichtet, und zum Eingehen einer Ehe unvermögend sey. Dieses Gebot ist nicht, wie kurzsichtig und wahrheitswidrig behauptet wird, eine harte und unnatürliche Tyranney: die Kirche weiß, welche Eigenschaften ihren Dienern nöthig sind, und nur sie hat zu bestimmen, was sie von ihren Dienern fordert. Aber die Kirche zwingt Niemanden zum Dienste des Altars; sie betrachtet vielmehr die Aufnahme zu diesem Dienste als eine große, dem Aufgenommenen gewährte Gnade. Wer aber die hierzu gestellten Bedingungen nicht erfüllen kann, oder nicht erfüllen will, der ist und bleibt frey und ungehindert, einen jeden andern Stand, als den des Priesters zu erwählen. Von Zwang und Zwangherrschaft zu reden, ist nur ein durch und durch sinnloses Gerede. Sich durch äußerlich angenommene Bedingungen, und äußerlich geleistetes Gelöbniß für innerlich nicht ge-

bunden erachten, ist, abgesehen von der schweren Sünde vor Gott, auch nach bloß weltlichen Begriffen eine ehrlose Lüge und Betrügerey.

In der Morgenländischen oder Griechischen Kirche ist das Eölibatsgesetz nicht ganz und nicht mit derselben Strenge durchgeführt, wie im Abendlande, und zwar in Folge der geschichtlichen Entwicklung dieser Kirche, und in Folge eigenthümlicher Verhältnisse, bey deren weisen Berücksichtigung immer wieder die wahre Wohlfahrt der Kirche maßgebend war.

Viertes Kapitel.

Von dem christlichen Unterrichte.

§ 118. Das Wort Gottes.

Wenn wir das „Wort Gottes“ nennen, so können wir mit diesem Namen einen doppelten Sinn verbinden: denn derselbe bezeichnet erstens das Ewige Wort des Vaters, nämlich den Göttlichen Ausdruck der ewigen selbsteigenen Erkenntniß, oder des Göttlichen Gedankens des Vaters, welche Erkenntniß oder Gedanke wesentlich und persönlich wie der Vater selbst ist, und deren Ausdruck oder Wort die dem Göttlichen Vater von Ewigkeit her ganz gleiche Zweyte Person in der Gottheit, das „Wort Gottes“, Gott der Sohn ist. Aber derselbe Name bezeichnet zweytens die in der Zeit auf Erden erschienene Offenbarung der göttlichen Wahrheit, d. i. das Wort oder die Lehre Gottes.

Zu bemerken ist hier schon, daß, so wie das Wort, der Sohn Gottes, aus dem Schooße Seines Himmlischen Vaters von Ewigkeit her mit wahrer göttlicher Natur geboren ist, also auch die Offenbarung Gottes, das Wort oder die Lehre Gottes nur ein Ausfluß der ewigen in Gott wesentlichen göttlichen Wahrheit ist. Und, sagt der große **Bossuet** in einer Rede über das Wort Gottes: nachdem das Wort, der Sohn Gottes, in der Zeit Fleisch angenommen hatte, ist Es den Menschen erschienen auf zwey verschiedene Weisen, in der Wahrheit Seines Fleisches und in der Wahrheit Seines Wortes; und das erschienene Wort hat sich unter uns verewiget in dem Allerheiligsten Sakramente des Altars, und in der Evangelischen Predigt. Es lebt sonach unter uns auf doppelte Weise, und Es hat Diener bestellt, mit dem Auftrage, Seine Lehre unter uns nicht minder als Seine wesentliche Gegenwart im Sakramente zu verewigen, Sein in dem Evangelium enthaltenes Wort nicht minder, als Seinen Leib unter uns lebendig

zu erhalten; so zwar, daß der Leib unsers Herrn Jesu Christi nicht wesentlicher in dem anbetungswürdigen Sakramente, als die Wahrheit Jesu Christi in der Evangelischen Predigt zugegen ist. In der Eucharistie sind die Gestalten, die du siehst, Zeichen, aber was darin beschlossen ist, das ist der Leib selbst unseres Herrn Jesu Christi; und in der Predigt sind die Worte, die du hörst, Zeichen, aber der Gedanke, der diese Worte erzeugt, der Gedanke, den diese Worte in deine Seele hineinragen, das ist die Lehre selbst des Sohnes Gottes unseres Herrn Jesu Christi. *)

§ 119. Verkündigung des Wortes Gottes vor Christo.

Als nach dem Sündenfalle des Menschen die Barmherzigkeit Gottes dessen Erlösung beschlossen hatte, da nahm der Sohn Gottes eine doppelte Sendung von Seinem Himmlischen Vater an, Mensch zu werden, um erstens die Menschen zu erlösen, und zweytens das tief gefallene Geschlecht durch die Verkündigung der göttlichen Lehre aufzurichten. Darum wendet Jesus auf sich die Worte des Propheten Isaias an (Luc. IV. 18.): „Er hat Mich gesandt, das „Evangelium zu verkünden den Armen, zu heilen, die betrübten „Herzens sind, zu predigen den Gefangenen die Befreiung, den „Blinden die Erleuchtung, u. s. w.“ Und weiter sagt Jesus von Sich: „Ich muß auch anderen Städten das Reich Gottes verkünden, „weil Ich dazu gesandt bin.“

Doch in der Erwartung, daß die Zeit der Sendung des Sohnes Gottes erfüllet würde, hat Gott die Menschen nicht verlassen. Die Stimme Seines Wortes vernahmen unsere Eltern im Paradies, vernahmen die heiligen Patriarchen, vernahm das gesammte auserwählte Volk durch den Mund Moses und durch die Propheten, die Gott mit Seinem Geiste erfüllete, und auf deren

*) Diese Darstellung ist im Wesentlichen dem vortrefflichen Buche Manuel d'Eloquence sacrée des Lütticher Domherrn und Professors am Seminar zu St. Trond, Herrn L. Bellefroid, Liège 1845, entnommen, einem Lehrbuche, welches von dem Hochseligen Bischof Van Bommel angelegentlich empfohlen und mit einer ehrenvollen Anerkennung des Höchstseligen Papstes Gregor XVI. ausgezeichnet wurde. Zu bedauern ist, daß die in Regensburg 1848 erschienene Uebersetzung desselben so vieles zu wünschen läßt, und fast undrauschbar ist.

Lippen Er Sein Wort niederlegte. Und Moses ordnete auf göttlichen Befehl eine Aufeinanderfolge von Hohenpriestern an, welche die Bewahrer des göttlichen Wortes und die Ausleger der Wahrheit seyn sollten.

Dieses ist der göttliche Unterricht und die Predigt des Wortes Gottes im Alten Bunde.

§ 120. Die Predigt Christi.

Wie groß die Wichtigkeit ist, die Christus Seinem Lehr- und Predigtamte beylegte, geht aus der ernstlichen Vorbereitung hervor, mit welcher Er dasselbe antrat. Volle dreyßig *) Jahre, wenigstens von Seiner ersten Kindheit an, lebte er zurückgezogen und ungekannt im Gebete. Da bekannte Er sich zur Buße und empfing die Taufe von Johannes, und der Heilige Geist kam über Ihn, und der Himmlische Vater gab Ihm Zeugniß. Darauf ging Er in die Einsamkeit der Wüste zurück und fastete vierzig Tage. Und nachdem Er in der Kraft des Wortes Gottes die Versuchungen des Teufels besiegt hatte, und nachdem Er jenes alte Wort: „Der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern von jeglichem Worte, das aus Gottes Munde geht“ (Matth. IV. 4. 5 Mos. VIII. 3.) bestätiget, und somit die Lehre des Wortes zum Brod und zur Nahrung der Seele erhoben hatte; da begann Er zu predigen, und zog zuerst durch ganz Galiläa, und lehrte in den Synagogen, und verkündete das Evangelium vom Reiche Gottes, und heilte die Kranken. Von jetzt an war das ganze Leben des Heilandes eine fortgesetzte Verkündigung des Wortes Gottes, und die Wunder, die Er wirkte, waren die Bekräftigung Seiner göttlichen Sendung als Lehrer und Prediger unter den Menschen. Aber das Lehramt Christi wurde auch bestätigt durch das Wort des Himmlischen Vaters auf Thabor, da die göttliche Stimme sprach: „Dieser ist Mein geliebter Sohn, an dem Ich Mein Wohlgefallen habe, Ihn sollt ihr hören.“

*) Sollte jetzt heißen: „Volle drey und dreyßig Jahre“, nachdem nämlich der selige Domkapitular Weigl in seinem berühmten Werke: Das wahre Geburts- und Sterbefahr Jesu Christi, 2ter Theil, Sulzbach 1849, mit ziemlicher Gewißheit ermittelt hat, und auch künftigen Religionslehrern zu bemerken anheim giebt, daß Christus nicht 33, sondern über volle 36 Jahre, nämlich 36 Jahre, 3 Monate und 9 Tage auf Erden gelebt hat.

Diese Sendung, sagt **Bellefroid** *), diese Sendung zur Verkündigung des göttlichen Wortes „ertheilte Gott Seinem Sohne „wegen des Zustandes der Versunkenheit, in welche die Menschheit „durch die Sünde gerathen war. Nicht genug war es, dem Menschen eine hinreichende Versöhnung zu verschaffen; es bedurfte für „ihn auch noch der Mittel, um sich die Versöhnung zu Nutzen zu „machen. Geschlagen und gelähmt in allen seinen Kräften, gebeugt „zur Erde hin, ein Slave seiner Sinnlichkeit, bedurfte es für ihn „nichts Geringeres, als jenes allmächtigen Wortes, welches ihn ins „Daseyn gerufen, um von seinem Falle aufgerichtet und zu einem „neuen Leben erwecket zu werden.“

Die Geschichte des Lehr- und Predigtamtes Christi ist uns aufbewahrt in den vier heiligen Evangelien. Und Pantus (Hebr. I. 1 f.) sagt von der Lehre Christi: „Vielsältig und auf vielerley Weise hat „einst Gott mit den Vätern geredet in den Propheten, und zuletzt „in diesen Tagen hat Er zu uns geredet in dem Sohne.“

§ 121. Die Sendung der Apostel.

Die erste Sorge des Heilandes bey Seinem Eintritte in das öffentliche Leben war, daß Er sich Lehrlinger erwählte, welche nach Ihm die Predigt des Evangeliums in alle Welt, und durch ihre Nachfolger in alle Jahrhunderte verbreiten sollten. Denn Er selbst war, wie Er bey Matthäus XV. 24 sagt, „nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt.“ Diese erwählten Jünger sollten aus Seinem Munde die Lehre hören, und die Predigt derselben von Ihm lernen. Denn, sagt der Apostel (Röm. X. 17.) „der Glaube kommt aus dem Hören, das Hören aber durch das „Wort Christi.“ Ein apostolischer Ausspruch, durch welchen die Nothwendigkeit der mündlichen Verkündigung des Wortes Gottes für alle Zeiten außer Zweifel gesetzt ist.

Außer der allgemeinen und öffentlichen Predigt war Jesus im Besondern der Lehrer Seiner Jünger. Was Er dem Volke in Gleichnissen sagte, das legte Er, wenn sie allein waren, Seinen Jüngern alles aus (Marc. IV. 34.) Ohne Zweifel ist auch dasjenige, was seit den apostolischen Zeiten Lehre der Kirche ist, ohne

*) Manuel d'Eloquence sacrée. S. 10 f.

jedoch in der hl. Schrift ausdrücklich aufgeschrieben zu seyn, in diesen besondern Unterhaltungen den Jüngern von dem Herrn überliefert worden. Außer dem eigenen Unterrichte gab der Herr Seinen Erwählten das Versprechen der Sendung des Heiligen Geistes, der sie alle Wahrheit lehren werde (Joan. XVI. 12 u. 13.).

Schon zu Seinen Lebzeiten sandte Jesus die Zwölf aus, zu predigen (Matth. X. 5 ff.), und desgleichen noch zweyundsiebzig Jünger (Luc. X. 1 ff.): und alsbald nach Seiner Auferstehung war Seine erste Sorgfalt der Sendung zum Predigtamte zugewandt. Am Tage der Auferstehung erschien Er Seinen Jüngern (Joan. XX. 21.) und sprach u. a. die Worte: „Wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch.“ Die feierlichste Sendung aber erhielten die Apostel auf jenem Berge in Galiläa (Matth. XXVIII. 16 ff.). Der Herr erschien ihnen, sie beteten ihn an, und Er sprach: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin, und lehret alle Völker und taufet sie . . . , und lehret sie halten, Alles, was ich euch gesagt habe.“ Und dieser Sendung folgte unmittelbar die Verheißung: „Sehet, Ich bin bey euch alle Tage bis an das Ende der Welt“, eine immerwährende Gegenwart Christi nicht nur in der Wesenheit Seines Leibes und Blutes im Allerheiligsten Sakramente, sondern auch in der göttlichen Wahrheit Seiner Lehre bis an das Ende der Zeiten. Daher ist es unumstößlich wahr und gewiß, was bereits oben S. 126 gesagt wurde: wie das Opfer in der Kirche ein ewiges Opfer ist, so ist auch die Sendung der Kirche zur Verkündigung und Predigt des Evangeliums eine ewige.

Treu folgend der Sendung ihres Meisters haben die Apostel, nachdem sie den Heiligen Geist, und durch denselben die Fülle der göttlichen Wissenschaft empfangen hatten, alsbald Christum den Gekreuzigten und Auferstandenen, und Seine Lehre verkündigt; und aus ihrer Predigt ging als eine lebendige neue Schöpfung die Kirche Christi hervor. Denn wie in dem Ewigen Worte des Vaters, in Gott dem Sohne, jene allmächtige Schöpfungskraft wohnte, durch welche, wie der Evangelist sagt, „Alles gemacht ist, was gemacht ist“; also wohnt auch in dem Worte der Ewigen Wahrheit Gottes, in der göttlichen Lehre, jene allmächtige Schöpfungskraft, durch welche die Welt umgestaltet und zur Kirche Christi neu geboren wurde.

Und bald darauf zerstreuten sich die Apostel, und gingen aus in die Welt und lehrten und predigten, und gründeten überall christliche Gemeinden und Kirchen.

§ 122. Die Nachfolger der Apostel.

Wie sich die Zahl der christlichen Gemeinden mehrte, erkannten die Apostel das Bedürfniß Gehülfen anzunehmen, und durch die Händeauflegung Nachfolger und Bischöfe für das Lehr- und Priesteramt in den neuen Kirchen zu weihen; und so bestellten die Bischöfe in der Folge wieder ihre Nachfolger, und nahmen Priester und Diakonen als ihre Gehülfen an, und vererbten dergestalt von Jahrhundert zu Jahrhundert die Predigt des Evangeliums von Hand zu Hand, so zwar, sagt **Bellefroid**, daß auch der Mindeste in der Würde unter den Dienern des Evangeliums, sobald er mit einer rechtmäßigen Sendung versehen ist, ein wahrhaftiger Inhaber der Lehre der Apostel ist; und vermöge der von seiner Obrigkeit erhaltenen Sendung reicht er hinauf bis zu der Sendung Jesu Christi.

§ 123. Das Lehramt der Kirche.

So ist durch die Apostolische Ueberlieferung das Lehramt in der Kirche gegründet, und die rechtmäßige Nachfolge im Worte Gottes bis auf diesen Tag in der Katholischen Kirche erhalten worden, und wird erhalten werden bis an das Ende der Welt.

Die Kirche aber hat dieses Lehramt mit allen daraus fließenden Rechten und Pflichten übernommen, und wahrt und hütet dasselbe auf das Gewissenhafteste. Nicht nur giebt sie den Glaubenswahrheiten, es mögen dieselben geschrieben oder mündlich von den Aposteln her überliefert seyn, im Bewußtseyn des Beystandes des Heiligen Geistes mit unfehlbarer Gewißheit ihre richtige Erklärung, nicht nur löst sie Zweifel, und entfernt Irrlehren; sondern, worum es sich hier handelt, sie hat es veranstaltet und verordnet, daß in ihrem Innern mitten unter den Gläubigen in den Tempeln der lebendige Quell der göttlichen Lehre aus der Predigt beständig fließe, und daß das Wort Gottes zu keiner Zeit verstumme: auf daß die Wissenschaft der göttlichen Wahrheit unter den Gläubigen fortschreite und befestiget, und für die folgenden Geschlechter voll und frisch und kräftig erhalten werde. Und wie die Kirche auf

solche Weise als Lehrerin wirkt in ihrem Innern, so wendet sie nicht minder ihre Blicke und ihre kräftige Predigt nach Außen zu den Ungläubigen, welche sie durch ihre Missionen der Kirche, der Erlösung und dem Reiche Gottes zuführt, wie bereits oben von den Missionen S. 126 f. gezeigt wurde.

§ 124. Der christliche Unterricht als gottesdienstliche Handlung der Kirche.

Um dem christlichen Unterrichte inmitten der Gesamtheit des christlichen Lebens eine bestimmte Form zu geben, und um diesem Unterrichte einen eigenen seiner Würde entsprechenden Platz anzuweisen, hat die Kirche denselben auch zu einer äußerlichen gottesdienstlichen Handlung gemacht, und in die Ordnung des Gottesdienstes aufgenommen. Als solche gottesdienstliche Handlung und als Theil des Gottesdienstes erscheint der christliche Unterricht theils in der Predigt, theils in der Kinderlehre oder Katechese.

§ 125. Von der Predigt.

Der hl. Kirchenrath von Trient*) befiehlt allen Pfarrern und Seelsorgern wenigstens alle Sonn- und Feiertage, entweder selbst, oder, bey rechtmäßiger Verhinderung, durch andere geeignete Priester, die ihnen anvertrauten Gemeinden nach deren Fassungskraft und nach eigenem Vermögen mit dem Worte des Heiles zu speisen, und sie zu lehren, was Alle zur ewigen Seligkeit wissen müssen, und ihnen in kurzer und faßlicher Rede zu zeigen, welche Sünden sie meiden und welche Tugenden sie üben müssen, um der ewigen Strafe zu entgehen, und die ewige Seligkeit zu erlangen. In der Fasten- und Adventszeit aber soll alle Tage, oder wenn es so für angemessen erachtet wird, wenigstens dreyimal in der Woche, die heilige Schrift und das Gesetz Gottes verkündigt werden. Auch soll jeder Gläubige, sofern es füglich geschehen kann, zur Anhörung des Wortes Gottes seine Pfarrkirche besuchen.

Dieser allgemeinen Vorschrift entsprechend, ist die Predigt ein wesentlicher Bestandtheil des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes.

*) Sess. V. De Ref. cap. 2. und Sess. XXIV. De Ref. cap. 4.

Dieselbe ist entweder nach dem ältesten Gebrauche der Kirche also mit der feierlichen Messe verbunden, daß sie unmittelbar nach dem Evangelium gehalten wird: und so geschieht es in der Regel noch in den meisten christlichen Landgemeinden, wo dann die ganze Gemeinde nicht nur zum allerheiligsten Opfer, sondern auch zur Anhörung des Wortes Gottes versammelt bleibt. Findet nun bey dieser Gelegenheit, wie es in manchen guten Gemeinden annoch zu sehen ist, auch die Spendung der hl. Communion unter der Messe statt, so haben wir dort den ganzen erbaulichen Gottesdienst der älteren Kirche, wo Opfer, Predigt und Communion zu einer und derselben heiligen Handlung vereinigt waren.

Oder aber die Predigt geht dem Hochamte voraus, oder folgt demselben nach, oder ist sogar in die Nachmittagsstunden verlegt, Einrichtungen, welche wegen mancherley äußerer Umstände theils angeordnet, theils zugelassen werden.

Die Predigt, von dem lateinischen Worte *praedicatio*, d. i. Verkündigung, ist eine wirkliche Verkündigung, d. i. eine feierliche Ankündigung, Bekanntmachung und Erklärung der göttlichen Lehre. Diese Verkündigung ist auch ihrer Form nach feierlich; also nicht eine Belehrung mittels Fragen und Antworten zwischen dem Lehrenden und den Lernenden, sondern in freyer Rede des Lehrenden an die schweigend zuhörenden Lernenden gerichtet.

Die Predigt hat zu ihrem Haupt- und Endzwecke, die Zuhörenden durch das Wort Gottes selig zu machen. Selig aber werden wir durch den Glauben und durch die guten Werke, welche den Glauben lebendig machen. Daher verkündet die Predigt 1) die Wahrheiten des Glaubens, und 2) die guten Werke des Glaubens; sie ist sonach eine Lehrpredigt, d. i. eine dogmatische Predigt, oder eine Sittenpredigt, d. i. eine Moral-Predigt. Die dogmatische Predigt lehrt uns, was wir glauben müssen, die Moralpredigt, was wir thun und lassen müssen, um selig zu werden. Die dogmatische Predigt hat den Zweck, die Glaubenswahrheiten in reiner, klarer und bestimmter Fassung den Zuhörern zur Kenntniß zu bringen, und nach Umständen durch Beweis und Ueberzeugung den Glauben zu befestigen; dann aber, und dieß ist besonders für nachlässige Predigtbesucher zu bemerken, das Bewußtseyn der oft wenig beachteten, oder gar vergessenen Glaubenswahrheiten zu erwecken,

und lebendig zu erhalten. Die Moralpredigt hat den Zweck, Sünden und Laster zu bekämpfen, und die Uebung der Tugend zu fördern, und zwar nicht um zeitlicher und weltlicher Ursachen willen, sondern aus der Kraft des Glaubens; sie benützt demnach die unbefrittenen Wahrheiten des Glaubens, um mittels derselben Herz und Willen zu den Werken des Glaubens zu bewegen.

Die Predigt ist und bleibt wesentlich eine Verkündigung des Wortes Gottes; sie nimmt daher irgend einen Satz aus den Schriften des Alten oder des Neuen Testaments gleichsam als Grundlage, auf welcher feststehend sie ihren Lehrvortrag aufbaut und entwickelt. Ein solcher Satz heißt alsdann der Text oder der Vorpruch der Predigt.

Den Predigten an Sonn- und Festtagen geht in der Regel die Lesung des Evangeliums, oft auch der Epistel aus der Messe des betreffenden Tages vorher, und der Inhalt dieser Lesestücke bestimmt alsdann gewöhnlich den Inhalt der Predigt.

Der Prediger hält seinen Lehrvortrag der Regel nach von einem erhöhten Lehrstuhle herunter, damit er von der gesammten christlichen Gemeinde gesehen, gehört und verstanden werde. Dieser Lehrstuhl ist die Kanzel, welche heilig gehalten wird, und nur zu kirchlichen Verkündigungen gebraucht, und nur von Solchen bestiegen werden kann, welche vermöge ihres geistlichen Amtes oder vermöge eines besonderen Auftrages dazu die Sendung haben.

Der ordentliche von Gott gesandte Prediger ist der Bischof, und der durch den Bischof bestellte Pfarrer oder Seelsorger, sodann vermöge der Priesterweihe, mit Erlaubniß oder aus Auftrag des Bischofs, des Pfarrers oder Seelsorgers, jeglicher Priester; und endlich auch noch vermöge seiner Weihe der Diakon, welcher, so wie er das Evangelium in der Messe feierlich verkündigt, also auch dasselbe auslegen und predigen darf.

Wir bemerken bey der Predigt noch folgende feierliche Gebräuche:

1) Wenn unter der hl. Messe von einem andern, als dem celebrirenden Priester gepredigt wird, so kniet der Prediger, bevor er die Kanzel betritt, gewöhnlich am Altar vor dem Celebranten nieder, und erbittet sich von demselben, so wie der Diakon vor der feierlichen Verkündigung des Evangeliums, den Segen. Dasselbe

geschieht auch von dem Prediger, wenn er in Anwesenheit des Bischofs prediget.

2) Wenn der Prediger auf der Kanzel beginnt, so bezeichnet er sich zuerst mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, „Im Namen des Vaters † u. s. w.“ und nachdem er sodann den Schrifttext zuerst lateinisch, genau nach der Vulgata, als dem einzig kirchlich feststehenden biblischen Wortlaute, ausgesprochen, und sodann in die Volkssprache getreu übersetzt hat, fordert er die Gläubigen zur Anrufung des Heiligen Geistes mittelst eines andächtigen Gebetes auf, kniet sodann nieder und betet. Löblich ist der Gebrauch, wo dieses Gebet laut verrichtet wird; denn das römische Ceremoniale schreibt vor, es solle ein „Ave Maria“ intelligibili voce, d. i. mit vernünftlicher Stimme gebetet werden.

3) Ist das Evangelium zu lesen, so folgt diese Lesung sogleich nach dem Gebete, nach vorhergehender dreifacher Bezeichnung mit dem Kreuze auf Stirne, Mund und Brust, wozu die Gläubigen in folgender oder ähnlicher Weise aufgefordert werden: „Andächtige“ (oder nach alter und viel schönerer Weise: „Euer Lieb und Andacht“) „stehet auf, bezeichnet euch mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, „sprechet mit mir in Andacht: Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes, Amen, und vernehmet die „Worte des heutigen sonntäglichen (festtäglichen) Evangeliums, „welches uns beschrieben hat der Evangelist N. am N. Kapitel, „N. Vers, mit folgenden Worten:“ — worauf der Prediger das Evangelium liest, und am Schlusse dasselbe ehrerbietig küßt. Diese und ähnliche Ceremonien sind für uns eine heilsame Mahnung an die große Ehrerbietung, welche wir dem hl. Evangelium schuldig sind.

4) Nach Beendigung der Predigt folgen die kirchlichen Bekanntmachungen, die zunächst bevorstehenden Festtage, Fasten, besondere kirchliche Feierlichkeiten, bischöfliche und andere kirchliche Verordnungen, und, was die Hauptsache ist, die gebotenen, und zunächst hieher gewiesenen Eheverkündigungen; denn alles dieses gehöret zur kirchlichen, folglich mittelbar zur göttlichen Ordnung, und darum ebenfalls mittelbar zur Verkündigung des Wortes Gottes.

Zu bemerken ist, daß an manchen Orten der ebenfalls sehr wohlbegründete Gebrauch ist, diese Verkündigungen sogleich nach der Lesung des Evangeliums folgen zu lassen, so daß sie also der

Predigt vorangehen, und dieses zwar darum, damit erstens diese Verkündigungen nicht etwa am Ende der Predigt von dem Volke minder beachtet oder gar überhört werden, und zweytens der Eindruck der Predigt, und die etwaige besondere Nührung des Volkes nicht alsbald durch andere mit der Predigt nicht zusammenhängende Verkündigungen geschwächt werde.

5) Endlich und zum Schlusse werden noch nach Zeit und örtlichem Gebrauche verschiedene allgemeine Gebete verrichtet, auch vielfältig die Namen der aus der Gemeinde Verstorbenen, wie dieses in der alten Kirche allgemein unter der Messe Sitte war, vorgelesen, und dem frommen Andenken der Gläubigen befohlen, worauf dann der Prediger den Segen, gewöhnlich die allgemeine Losprechung, wie vor der hl. Communion ertheilt.

§ 126. Von der Kinderlehre oder Katechese.

Der hl. Kirchenrath von Trient *) befehlt den Bischöfen, mit Strenge darauf zu halten, daß wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen in jeglichen Pfarreyen die Kinder durch die hierzu Verpflichteten in den Anfangsgründen des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und gegen ihre Eltern unterrichtet werden.

Ein solcher christlicher Unterricht der Kinder liegt in der Natur der allgemeinen kirchlichen Ordnung; denn es bedürfen die Kinder ganz absonderlich der Aufsicht und der Pflege, damit sie zu guten Christen herangezogen werden, nicht in der Unwissenheit und Verwilderung aufwachsen, oder gar schon in ihrer ersten, zarten und unerfahrenen Jugend verderbt werden, und so vielleicht für ihr ganzes Leben, ja möglicher Weise für die Ewigkeit verloren gehen. Zudem bedürfen sie zum erstmaligen Empfange der hh. Sacramente der Buße, der Firmung, der hl. Communion, eines besonderen und für sie faßlichen Unterrichtes, indem nicht der ganze Unterricht der Erwachsenen für ihr Alter verständlich noch geeignet ist.

Darum giebt es in jedem Bisthum ein eigenes, unter der unmittelbaren Aufsicht und obersten Leitung des Bischofs abgefaßtes, und unter seinem besonderen Schutze stehendes Lehrbuch für den Religionsunterricht der Jugend. Dieses ist der Katechismus,

*) Sessio XXIV. De Ref. cap. 4.

κατηχισμός, d. i. Unterricht, welcher in Fragen und Antworten abgefaßt, die christliche Glaubens- und Sittenlehre faßlich für die Jugend, und auch für die minder gebildeten, aber frommen und gutmüthigen Erwachsenen heilsam und erbaulich abhandelt. Dieser Katechismus wird, in so fern er einer Diöcese eigenthümlich, oder für dieselbe als allgemeines Lehrbuch angenommen ist, Diöcesan-katechismus genannt, und ist für die Angehörigen Eines Bisthums gleichsam ein Symbol, von welchem kein einzelner Priester oder Religionslehrer ohne Wissen und Willen des Bischofs abweichen kann. Diesen Katechismus müssen die Kinder lernen, und die christlichen Schulmeister sind verpflichtet, denselben in ihren Schulen von den Kindern lernen zu lassen, und denselben nach der Ordnung der Fragen und Antworten abzufragen.

Zur Erklärung und zur weiteren Auslegung des Katechismus werden von den Pfarrern und Seelsorgern, oder von andern Geistlichen, welche als Katecheten oder Katechisten deren Stelle vertreten, die Kinderlehren oder Katechesen theils in den öffentlichen christlichen Schulen, theils aber, und vorzüglich, als ein Theil des pfarrlichen Gottesdienstes für die Kinder, öffentlich in der Kirche gehalten.

Die Kinder erscheinen zu der bestimmten Stunde in der Kirche, und nehmen, Knaben und Mädchen gesondert, und diese wieder unter sich nach ihrem Alter gewöhnlich in zwey Classen, die Größeren von den Kleineren unterschieden, die ihnen angewiesenen Plätze ein. Auch Eltern und andere Erwachsene betheiligen sich, je nach Möglichkeit und Eifer, an diesen Kinderlehren. Sobald der Priester erscheint, erheben sich Alle und knien sodann nieder, der Priester mitten unter den Kindern. Es wird nun gebetet, gemeinschaftlich von dem Priester mit den Anwesenden zur Anrufung des Heiligen Geistes. Gewöhnlich wird nach altem löblichem Gebrauche das „Vater unser,“ das „Ave Maria,“ und das Apostolische Glaubensbekenntniß gebetet. Darnach erheben sich Alle; die Kinder sitzen, wo möglich, oder stehen, und der Priester gehet unter ihnen, als der Stellvertreter, aber auch als ein Abbild des Göttlichen Kinderfreundes einher, und fragt die Kinder einzeln, bald dieses, bald jenes unter ihnen, und ermahnt sie, bald Einzelne, bald im Allgemeinen, und lobt und tadelt und straft sie mit Liebe und Sanftmuth, und

vor allem nach seinen Erfahrungen, wie es die Eigenthümlichkeit der einzelnen Kinder erfordert. Oft auch steht er da, und erzählt den Kindern eine heilige oder erbauliche Geschichte, oder hält einen kurzen, leichtfaßlichen, zusammenhängenden Vortrag, über welchen er nachher Fragen stellt. Besonders aber behandelt er der Reihe nach die verschiedenen Abschnitte des Katechismus.

Bey diesen Kinderlehren ist es eine wahrhaft heilige Freude, wenn man die Erwachsenen, besonders Eltern der Kinder, mit Theilnahme, und ein aufmerksames Auge auf ihre Angehörigen gerichtet, zuhören sieht, und es ihnen anmerkt, daß sie das Vorgetragene mit ihren Kindern daheim besprechen, und gleichsam dem Katecheten die Kunst ablernen wollen, mit den Kindern Religionsunterricht anzustellen. Wo man diese Bemerkung macht, da steht es gut, da helfen christliche Eltern dem Priester. Es ist dieses ein ganz besonderer Segen, welcher auf diesen kirchlichen Kinderlehren ruhet.

Für die Kinder, welche zunächst zur ersten heiligen Communion zugelassen werden sollen, findet eine eigene Kinderlehre statt, von welcher bereits oben § 69. S. 239 f. die Rede gewesen ist.

Auch als Vorbereitung zur erstmaligen Beichte, und zum Empfange des Sacramentes der Firmung finden sehr häufig besondere Katechesen statt.

Nach Beendigung der Katechese wird dieselbe mit gemeinschaftlichem Gebete, gewöhnlich mit dem Gebete des Herrn und mit der Erweckung der drey göttlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe beschlossen.

Außer diesen Kinderlehren für die noch jüngeren Kinder bestehen an sehr vielen Orten noch besondere sonn- und festtägliche Katechesen für die schon erwachsenere Jugend, zum Zwecke bey dieser den früheren christlichen Unterricht zu erhalten und zu befestigen; besonders aber auch um dem Seelsorger Mittel und Gelegenheit zu geben, diese Jugend in beständiger und sorgfältiger Aufsicht und geistlicher Pflege zu behalten, und unter derselben die gute christliche Zucht und Ordnung nach allen Kräften zu fördern.

Fünftes Kapitel.

Von den verschiedenen Arten der kirchlichen Gebete und der Andachtsübungen der Katholischen Kirche, und von den verschiedenen dabey eingehaltenen Einrichtungen und Gebräuchen.

§ 127. Von den verschiedenen Gebeten und Andachtsübungen überhaupt.

Außer der Feier des allerheiligsten Opfers unserer Erlösung und der Spendung der hh. Sacramente, finden wir noch mancherley Gebete und Andachtsübungen als gottesdienstliche Handlungen in der Kirche eingeführt. Eingedenk der Worte des Apostels (Coloss. III. 16.): „Lehret und ermahnet einander mit Psalmen und Lobliedern „und geistlichen Gesängen, und singet Gott mit Dankbarkeit in euern „Herzen,“ welche Worte der Apostel auch an anderen Stellen (Ephes. V. 19.) wiederholt, eingedenk dieser und anderer apostolischen Worte, sind eiferige und fromme Christen oft der Meinung gewesen, daß der christliche Gottesdienst auf Erden, so wie das Lob Gottes im Himmel, nie aufhören, nie unterbrochen seyn sollte. Und dieser erhabene Gedanke findet sich in der Kirche gewissermaßen verwirklicht durch die mancherley gottesdienstlichen Handlungen, mittels welcher alle Tage und alle Zeiten, und die verschiedenen Abtheilungen des Tages geheiligt sind, so zwar, daß jeder Christ einerseits ungestört seinen zeitlichen Arbeiten obliegen, und andererseits in den Augenblicken der Ruhe dieselben noch bestimmter und noch kräftiger, als solches schon durch die gute christliche Meinung geschieht, mittels der Theilnahme an irgend einer kirchlich gottesdienstlichen Handlung heiligen kann.

§ 128. Sonn- und Feiertage.

Dem Christen sind zwar alle Tage heilig, und an allen Tagen ist sein Leben ein Mitleben des heiligsten Lebens Christi. Allein die allwöchentliche besondere Heiligung eines Tages, als des Tages

Gottes, beruhet auf einem göttlichen Gesetze, welches so alt ist als die Welt selbst, und welches in der christlichen Kirche nicht aufgehoben wurde. Zudem mußte für die Feier der großen christlichen Geheimnisse ein regelmäßig wiederkehrender Tag festgesetzt werden, damit diese ewige Feier auf immer geregelt und gesichert, nicht aber in Folge von Verschiebung und Verlegung auf andere willkürliche oder auch unbestimmte Tage und Zeiten der Gefahr der Vernachlässigung ausgesetzt wäre. So wurde denn die Sabbatfeier der Juden in der christlichen Kirche nicht abgeschafft, jedoch für die aus dem Heidenthum Bekehrten nicht die Feier des jüdischen Sabbats geboten. Gleichwohl wurde auch unter den Heidenchristen allemal der siebente Tag, als der Tag des Herrn gefeiert. Schon zu apostolischen Zeiten finden wir den Sonntag wegen der Auferstehung des Herrn, und wegen der Herabkunft des Heiligen Geistes als einen besonders heiligen Tag ausgezeichnet, und mit dem Ehrennamen „Tag des Herrn,“ dies dominica, benannt. Dieser erste Wochentag, die Dominica, unser Sonntag, trat nun nach und nach ganz an die Stelle des jüdischen Sabbats, dessen Abschaffung, schon wegen der Gemeinschaft mit den hartnäckigen und feindlichen Juden, der christlichen Kirche sehr angelegen war. Ein eigentliches altes Kirchengesetz darüber besteht nicht, sondern der kirchliche Gebrauch ist zum Gesetz geworden.

Außer dem Sonntage sind in der christlichen Kirche noch andere Fest- oder Feiertage, zum Andenken an die Geheimnisse unserer Erlösung, oder zum Andenken an besondere Siege Christi in dem Leben und dem heiligen Tode Seiner Bekenner, angeordnet.

Alle diese Festtage werden durch die Feier des hl. Messopfers, durch christlichen Unterricht, durch Gebet, Gesang, und andere kirchliche Andachten begangen; dem Christen ist an solchen Tagen die Ruhe von knechtlicher Arbeit geboten, und die Theilnahme an dem kirchlichen Gottesdienste zur Pflicht gemacht.

§ 129. Wochentage oder Werktage.

Die alten heidnischen Namen der Wochentage, welche nach irgend einer heidnischen Gottheit benannt wurden, sind in der eigentlichen Kirchensprache abgeschafft, und wenn sie auch in den neueren Sprachen, z. B. im Deutschen, Französischen, Englischen u. s. w.,

unter den christlichen Völkern noch bestehen, so haben sie wenigstens ihre frühere Bedeutung verloren. Die christliche Kirche dagegen nennt den Sonntag, den römischen alten, *Dies Solis*, ihren Tag des Herrn, *Dominica*, und dem siebenten Tag, dem römischen *Dies Saturni*, hat sie den jüdischen Namen *Sabbatum* gelassen. Alle übrigen Tage nennt sie *Ferien*, *feriae*, und zählt dieselben, vom Sonntag, als erstem Tage, an gerechnet, fort, so daß der Montag *feria secunda* und so fort, der Freitag endlich *feria sexta*, die sechste Ferie, heißt. *Feria* heißt nach lateinischem Sprachgebrauche der von der gewöhnlichen Arbeit freye Tag, der Festtag. Die Kirche aber bezeichnet gerade die Wochentage mit diesem Namen, offenbar von dem Grundgedanken ausgehend, daß jeglicher Tag für den Christen heilig und Gott geweiht sey.

Darum ist auch an keinem Werk- oder Wochentage der christliche Tempel geschlossen. An jeglichem Tage wird das hl. Mesopfer dargebracht, welchem in stiller, und minder feierlicher Andacht viele Gläubige, wenn es ihnen ihre Standesgeschäfte erlauben, beywohnen. Desgleichen finden an solchen Tagen verschiedentlich Zusammenkünfte zu öffentlichem Gebete in den Kirchen statt.

Unter den Ferien oder Wochentagen sind drey besonders ausgezeichnet, der Donnerstag, der Freitag und der Samstag.

Der Donnerstag ist der Tag, an dessen Abendstunden das Leiden Christi mit der Blutschwizung und dem Gebete unseres Heilandes am Delberg, sodann mit seiner Gefangennehmung begonnen hat. Sodann sind dessen Abendstunden geheiligt durch die Einsetzung des Allerheiligsten Sakramentes des Frohnleichnams. An diese Hochwürdigsten Geheimnisse erinnert uns die Kirche, wann sie jeden Donnerstag Abends bey eintretender Dunkelheit ein feierliches Zeichen mit der Glocke geben läßt, und dadurch die Gläubigen zu dankbarer Verehrung der Todesangst Christi und der Einsetzung des Allerheiligsten Sakramentes auffordert. Das ist die Bedeutung des Läu- tens der Todesangst, jener erschrecklichen und allerheiligsten Angst, der allein wir es zu danken haben, daß wir dereinst ohne Angst unser Haupt zum Tode neigen können. Wegen der unendlichen Gnade des Allerheiligsten Sakramentes ist denn auch ganz besonders jeder Donnerstag der besonderen dankbaren Verehrung und Anbetung desselben gewidmet, und dieses ist die Bedeutung der s. g.

Sakraments- oder Engelämter (wo nämlich die Engel Christum im Sakramente anbeten), und der vielfältig in den Nachmittags- oder Abendstunden an den Donnerstagen üblichen Betstunden.

Der Freitag ist der Todestag unseres Heilandes. Gegen die Mittagsstunde hin, der sechsten Stunde nach jüdischer Zählung, wo der Herr Sein Kreuz auf sich nahm und Seinen Todesgang antrat, giebt die Glocke den Gläubigen abermals ein feierliches Zeichen, Abschied Christi genannt. Welch ein Abschied war das! Und welche gnadenreiche Folgen hatte dieser Abschied für die ganze, einige Stunden später durch Christi Tod erlöste Menschheit! Das bedenken fromme Christen, wann sie jenes Läuten des Abschiedes Christi hören, und dann beten sie ihren Heiland in Dank, Demuth und Reue über ihre Sünden an. Wegen des bitteren Leidens Christi ist der Freitag ein christlicher Fast- und Bußtag.

Der Samstag war für die Christen jeder Zeit ein ernstler und stiller Tag. Der Samstag, der Tag nach dem Tode und nach dem Begräbniß des Erlösers, muß bey seinem Anbruche für die gebenedeite Mutter Christi ein Tag tiefer Wehmuth, ein Tag unaussprechlicher Trauer gewesen seyn; denn ihr lieber Sohn war nicht mehr bey ihr, er war nicht mehr unter den Lebenden; die Sünder hatten ihn schmachvoll getödtet. So voll des bittersten Schmerzes war das Erwachen Mariä an jenem Morgen des großen Sabbats. Es ist ein schöner, lieblicher Gedanke, welcher sich im Laufe der Zeiten durch die christliche Kirche hindurch entwickelte, daß, nachdem der Sonntag wegen der Auferstehung Christi vorzugsweise der Tag des Herrn geworden war, der Vorabend des Sonntags, der Sonnabend, oder Samstag vorzugsweise dem Andenken an die heilige Mutter Maria, an ihren Schmerz, an ihre gnadenreiche Mitwirkung bey den Geheimnissen unserer Erlösung, und an ihre Freuden bey der Verherrlichung ihres göttlichen Sohnes, und an ihre eigene himmlische Verherrlichung gewidmet wurde. So ist der Samstag jeder Woche gewissermaßen der Tag Mariä, und darum hören wir in den Abendstunden in den meisten Kirchen fromme Gebete, und fromme Pieder zur Verehrung Mariä.

Der Samstag ist aber auch der Vorabend des Tages des Herrn; und als solcher hat er eine höhere Bedeutung, und ist ein Tag der Vorbereitung zur würdigen Feier des Sonntags. Darum

gehört der Samstag auch zu den Buß- und Fasttagen der Kirche; und die Seelsorger sind am Samstag vorzugsweise in der Kirche zu finden, um denen, die es verlangen, das Sakrament der Buße zu spenden, als Vorbereitung zur sonntäglichen Communion.

Endlich hören wir am Samstag, dort, wo der schöne Gebrauch nicht abgekommen ist, in den Nachmittagsstunden, oder doch wenigstens gegen Abend ein feierliches Glockengeläute. Dieses nennt das christliche Volk Festschlagen oder Feierabendläuten. Dasselbe findet auch an den Vorabenden der Feiertage statt. Dieses ist die feierliche Verkündigung des Gott geheiligten Tages, wie auch auf gleiche Weise bey den Juden am Freitag Abends durch sechsmaliges Blasen von Posaunen der bevorstehende Anfang des Sabbats angekündigt wurde. Das Festschlagen soll die Christen mahnen, ihre weltlichen Arbeiten zeitig zu ordnen und zu schließen, damit dem Tage des Herrn durch dieselben nicht Abbruch oder Entheiligung zugesügt werde.

§ 130. Fasttage.

Buße ist ein Wort, welches unzählige Male im Alten und im Neuen Testamente vorkommt. Die eindringlichsten Ermahnungen Gottes und Seiner heiligen Sendboten fordern zu allen Zeiten die Menschen zur Buße in ihrer Gesinnung und in ihren äußeren Werken auf. Eines der wichtigsten äußeren Bußwerke ist das Fasten. Das christliche Fasten ist außerdem noch besonders durch das Beispiel Christi geheiligt. Darum gehört das Fasten zu den gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche. Fasttage hat es seit den apostolischen Zeiten immer in der Kirche gegeben; aber es waren nicht immer dieselben in den verschiedenen christlichen Gemeinden. Nach und nach brachte auch hierin die Kirche Uebereinstimmung und Einheit. Außer den feierlichen vierzigstägigen Fasten und anderen periodisch wiederkehrenden Fasttagen, von denen später die Rede seyn wird, sind hier blos die wöchentlichen beyden Fasttage, Freitag und Samstag zu erwähnen. Es sind dieses indessen keine vollständigen Fasttage, sondern fordern blos von den Christen als Bußwerk die Beobachtung eines Unterschiedes in ihren Speisen: sie sind nämlich verpflichtet, sich an diesen Tagen der Fleischspeisen zu enthalten. Diese unvollkommenen Fasttage nennt man daher Abstinenztage, d. i. Tage der Enthaltung (abstinentia).

§ 131. Dreymaliges Gebetläuten.

Von dem täglichen dreymaligen Läuten zum dankbaren Andenken an die Menschwerdung Christi ist bereits oben S. 104 Erwähnung geschehen. Die Gläubigen beten bey diesem in drey Absätzen gegebenen Glockenzeichen, Gebetläuten genannt, jedesmal, Morgens, Mittags und Abends, die folgenden drey kurzen Verse, und nach jedem Vers den Englischen Gruß: 1. „Der Engel des Herrn brachte Mariä die Botschaft: und sie empfing von dem Heiligen Geiste.“ Begrüßet seyest du Maria u. s. w. 2. „Sieh, ich bin eine Dienstmagd des Herrn: mir geschehe nach Deinem Worte.“ Begrüßet u. s. w. 3. „Und das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnet.“ Begrüßet u. s. w. Dieses Gebet wird, wenn es seyn kann, kniend gebetet, außer von Samstag Abends an bis über den ganzen Sonntag hinüber, wo es zum Andenken an die Auferstehung Christi stehend gebetet wird. Um die Berrichtung dieses Gebetes zu fördern, belohnt die Kirche dieselbe mit einem jedesmaligen Ablass. Abends wird nach dem dritten Glockenzeichen gewöhnlich mit einer anderen Glocke noch ein Zeichen hinzugesetzt, zur Aufforderung an die Gläubigen, ein kurzes Gebet für die Verstorbenen zu beten. Wer alsdann mit Andacht den 129. Psalm, *De profundis*, „Aus der Tiefe u. s. w.“ oder wenn er diesen nicht auswendig weiß, ein „Vater unser“ und den Englischen Gruß zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer betet, erlangt einen Ablass, welcher fürbittweise auch den Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann.

In der ganzen österlichen Zeit, nämlich vom heiligen Samstag Mittags an bis zum Samstag nach Pfingsten Mittags ausschließlich, wird, statt des vorstehenden Gebetes, zum frohen Andenken an die Auferstehung Christi die Antiphon *Regina Coeli laetare*, „Freue dich, o Himmelskönigin u. s. w.“ immer stehend gebetet.

§ 132. Von dem Wettersegen und dem Gewitterläuten.

Die Kirche, welche als eine gute Mutter auf Alles Bedacht nimmt, was nur immer das Wohl der Menschen berühren mag, bittet auch um das leibliche Brod und um die zeitliche Wohlfahrt für ihre Gläubigen. Ihre Segnungen beziehen sich auf Leib und Seele der

Ihrigen. Darum pflegt in den meisten Kirchen während der Sommermonate, vom Anfange des Feldbaues an bis nach gänzlich vollendeter Erndte, jeden Tag ein eigenes Gebet für das Gedeihen der Feldfrüchte, insonderheit zur Abwendung von Blitz- und Hagelschlag, von schädlichem Sturm und Unwetter, verrichtet zu werden. Zum Schlusse dieses Gebetes, welches an Sonn- und Feiertagen nach dem letzten Evangelium des Hochamtes feierlich gesungen wird, werden die Feldfrüchte, die Häuser der Gemeinde und ihre Einwohner vom Altar aus mit dem Zeichen des hl. Kreuzes gesegnet. Dieses nennt man den Wettersegnen. Während dieses Wettersegens wird, wenigstens in den Landgemeinden, mit den Glocken geläutet.

Hey der Glockenweihe nämlich wird durch den Bischof wiederholt und kräftig gebetet, es möge, so weit sich der Schall der Glocken verbreite, nebst vielen anderen Uebeln Leibes und der Seele, auch Gewitterschaden, Hagel- und Blitzschlag durch die Barmherzigkeit Gottes, kraft der hl. Weihe abgewendet werden. Hierin liegt der Grund, warum der Wettersegnen mit Glockengeläute begleitet wird. Hierin liegt auch der Grund, warum in den Landgemeinden Abends nach dem gewöhnlichen Gebetläuten während der Sommermonate noch einmal besonders geläutet wird. Dieses Läuten wird auch Wettersegnen genannt, und man betet alsdann um Bewahrung vor Gewitterschaden während der bevorstehenden Nacht.

Endlich pflegt hey dem Aufsteigen eines schweren Gewitters ein Zeichen mit der Glocke gegeben zu werden. Dieses ist das s. g. Gewitterläuten. Viele fromme Priester pflegen alsdann zur Kirche zu gehen, und am Altar den Wettersegnen zu beten; und die nächsten Nachbarn pflegen sich dazu in der Kirche einzufinden *).

§ 133. Der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute.

Das Allerheiligste Sakrament wird immerfort in unsern Kirchen aufbewahrt, und in demselben ist Christus bis an das Ende der Welt ununterbrochen bey Seiner Kirche leiblich gegenwärtig. Daß dieses Allerheiligste Sakrament und die Gegenwart Christi für uns die Quelle alles Segens, der Gegenstand unserer ewigen Anbetung

*) Ueber das Läuten als gottesdienstliche Handlung vergl. oben § 30. Anmerkung 5 S. 140 f.

und der Anfang und das Ende unseres Gottesdienstes ist, ist schon früher und wiederholt gesagt worden. Daß das Allerheiligste Sakrament auch außer der Messe und außer der Communion, als Gegenstand höchster Verehrung nicht nur in den Kirchen, sondern auch von frommen Gläubigen in ihren Häusern, und bey sich auf Reisen und in Gefahren aufbewahrt wurde, das ist ein uralter heiliger Gebrauch, welcher nach mehreren von **Himioben** S. 309 f. angeführten Zeugnissen bis in das erste christliche Jahrhundert zurückreicht.

Diesem nach ist das Allerheiligste in unsern Kirchen aufbewahrte Sakrament, mit manchen und verschiedenen kirchlichen Andachtsübungen in Verbindung gebracht, ein ganz besonderes Mittel, diesen Andachten die höchste Weihe der Heiligkeit zu verleihen.

Es wird nämlich das Sakrament, entweder in dem Speisefelsch eingeschlossen und sonach verdeckt, oder aber die heilige Hostie in einem anderen heiligen Gefäße, der Monstranz, Ostensorium, d. i. Zeigegefäß, oder Schaugefäß unter Glas eingefaßt, und also sichtbar, auf dem Altar zur Anbetung ausgestellt. Auch dieser Gebrauch ist alt, und durch verschiedene kirchliche Verordnungen, welche bis in das 12te Jahrhundert zurückreichen, verschiedentlich geregelt *). Es ist demalen ein feststehender kirchlicher Gebrauch, daß bey der Ausstellung des Allerheiligsten Sakramentes der Priester, dasselbe in beyden Händen haltend, sich zum Volke wendet, und es dem Volke zeigt, sodann in gemessener und feierlicher Bewegung mit demselben das Kreuzzeichen über das Volk macht. Dieses ist der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute, oder der sogenannte sakramentalische Segen. Bey dieser Ceremonie spricht der Priester in der Regel nichts; denn der gegenwärtige Heiland selbst ist der Segnende vermöge Seiner unmittelbaren leiblichen Gegenwart.

Es ist die Ausstellung des Allerheiligsten und der genannte Segen mit feierlichen Ceremonien begleitet. Es brennen wenigstens sechs Wachlichter auf dem Altar; nachdem der Priester das Tabernakel geöffnet, legt er Weihrauch auf und incensirt das Sakrament.

*) Eine höchst anziehende gelehrte Abhandlung über die Geschichte des Adorationscultus der hl. Eucharistie findet sich in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1852. Sft. 2.

Der Weibrauch aber wird nicht gesegnet; denn das Allerheiligste und Göttliche Sakrament bedarf der Kraft des Segens nicht, um gegen die verunreinigenden Einwirkungen des Bösen gesichert zu seyn. Die Hölle zittert vor dem Sakramente, kann aber demselben in Ewigkeit keinen Schaden zufügen. Nach der Incensation wird dem Priester über seine priesterlichen Kleider ein langes, von den Schultern nach vorne hin herunterhängendes, seidenes Gewand (*Velum*) von weißer Farbe umgehängt, mit welchem er die beyden Hände ehrerbietig umhüllt, indem er das Sakrament ansaßt. Nun wird ein Lobgesang zur Anbetung des Sakramentes (gewöhnlich *Pange lingua*) angestimmt, und nach Beendigung desselben giebt der Priester, wie vorher beschrieben, den Segen, welchem sodann eine zweyte Incensation folgt. Der Augenblick des Segens wird durch ein Zeichen mit der Altarglocke verkündigt. Dieser sakramentalische Segen scheint eigentlich erst am Schlusse der feierlichen Aussetzung des Sakramentes, vor dessen Einsetzung und Verschließung stattfinden zu sollen; allein das Verlangen des gläubigen Volkes nach dieser Feierlichkeit hat den fast allgemeinen Gebrauch herbeygeführt, daß der Segen zweymal, am Anfange und am Schlusse, verrichtet werde.

Die hier beschriebene Segnung mit dem Allerheiligsten Sakramente hat sich in Folge des schon angedeuteten gläubigen Eifers des christlichen Volkes in manchen Gegenden sehr vervielfältiget, und dergleichen eine Ausdehnung erlangt, welche ursprünglich nicht in der Absicht der Kirche lag, noch auch jetzt von ihr gebilliget wird. Allein die Kirche ist nachgiebig, wo immer sie gutem Willen und Glauben begegnet. Es ist den Bischöfen überlassen, die Gränzen zu bestimmen, und kein Priester darf eigenmächtig eine nicht ausdrücklich erlaubte, oder doch herkömmliche Aussetzung des Allerheiligsten, oder eine Segnung mit demselben verrichten, und ist außerdem verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bey jeglicher Aussetzung oder Segnung 1. sechs Lichter brennen, 2. die Incensation stattfinde, 3. der Lobgesang angestimmt werde. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden können, soll die Aussetzung des Sakramentes unterbleiben, und dasselbe vielmehr nur im verschlossenen Tabernakel angebetet werden. So ist es kirchliche Vorschrift.

§ 134. Nachmittags- und Abendandachten.

So wie die Vormittage besonders an Sonn- und Festtagen durch das Opfer der hl. Messe, besonders durch Hochamt und Predigt und durch die Communion der Gläubigen würdig gefeiert werden, so ist auch für Nachmittags- und Abendsfeier mittels entsprechender kirchlicher Andachten gesorgt.

Die christliche Gemeinde wird entweder schon in den frühen Nachmittagsstunden durch Geläute zur Kirche gerufen, um derselben alsdann nach beendigter Andacht den noch übrigen Theil des Tages zu körperlicher Erholung frey zu lassen; oder es wird die Gemeinde erst gegen Abend in der Kirche versammelt, um dort die letzten Stunden des Tages dem Herrn zu weihen. In der Kirche erscheint zu bestimmter Zeit der Priester in den priesterlichen Kleidern am Altar. Es werden entweder von der ganzen Gemeinde, wenn sie singen kann, und ein Gesangbuch oder bestimmte Kirchenlieder eingeführt sind, gesungen; oder aber der Chor singt nach Herkommen kirchliche Hymnen, Lieder oder Psalmen, welche nach Gebrauch und Herkommen mit Gebeten, die der Priester vorbetet, und bey welchen das ganze Volk antwortet, abwechseln. Ist, wie sehr häufig, und fast immer, dieser Gottesdienst mit der Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes verbunden, so wird mit dieser Feierlichkeit angefangen und mit dem Segen geschlossen. Ist dieses nicht der Fall, so ertheilt der Priester vom Altar herunter, wie gewöhnlich, den priesterlichen Segen, als Schluß der Andacht. Ist eine solche Andacht auch mit einer Predigt verbunden, so wird dieselbe, je nach bestehendem Gebrauche, an der gehörigen Stelle begonnen. Bleibt unter der Predigt das Allerheiligste Sakrament ausgesetzt, so wird es bey Anfang der Predigt mit einem vorgestellten Fähnlein bedeckt, damit es nicht als eine Unehreverbietung erscheine, während man der Predigt zuhört, seine Aufmerksamkeit von der Anbetung des Sakramentes abzuwenden.

Unter den besonders bey den Nachmittags- und Abendandachten sehr gewöhnlichen allgemeinen Gebeten sind besonders zwey namhaft zu machen, der Rosenkranz und die Vitaney. Von einer feierlichen Nachmittags- und einer feierlichen Abendandacht, der feierlichen Vesper nämlich, und der feierlichen Complet, wird dann später ebenfalls gehandelt werden.

§ 135. Der Rosenkranz.

Das Rosenkranz-Gebet wurde im 13ten Jahrhundert von dem hl. Priester und Ordensstifter Dominicus, offenbar aus besonderer Eingebung Gottes und der heiligen Mutter Maria, deren frommer Verehrer er war, erfunden und eingeführt, hat die vollste kirchliche Genehmigung erhalten, ist mit kirchlichen Gnaden und Ablässen beschenkt, und hat seit Jahrhunderten unermesslichen Segen unter dem christlichen Volke aller Stände, besonders aber unter den Armen und Demüthigen verbreitet.

Die Armen und weniger Gebildeten sind theils des Lesens in geschriebenen und in gedruckten Büchern nicht recht kundig, theils verstehen sie das Gelesene nur unvollkommen und sehr häufig ganz verkehrt, theils wissen sie auch in Gebetbüchern das für sie eben Passende nicht immer recht heraus zu finden. Zum innerlichen betrachtenden Gebete können sie sich nur selten, und dann nur auf kurze Zeit erheben, weil ihnen eben die zum klaren und folgerichtigen Denken nöthige Bildung des Geistes nicht zu Theil geworden. Dies veranlaßte den hl. Dominicus, seine neue Gebetsformel zunächst für die Ungebildeten einzurichten. Er setzte dieselbe aus dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse, dem Gebete des Herrn, dem Engelischen Gruße und dem Lobspruche Ehre sey dem Vater u. s. w. zusammen, also aus lauter Gebeten, die jeglichem Christen ganz bekannt und geläufig sind, zugleich aber auch unter allen Gebetweisen ohne Widerrede für die vortrefflichsten und ehrwürdigsten gehalten werden müssen, da sie alle unmittelbar göttlichen Ursprunges sind. Mit dem Engelischen Gruße sind auf die sinnigste Weise fünfzehn Punkte zu frommer Betrachtung aus dem Leben, dem Leiden und der Verherrlichung Christi und zuletzt der Verherrlichung Maria in Verbindung gebracht. Es werden nämlich in dem Engelischen Gruße, der, wie wir sogleich hören werden, öfters wiederholt wird, folgende Worte der Ordnung nach mit dem hl. Namen Jesus *) alsbald verbunden: **Jesus,**

*) Zu bemerken ist, daß an manchen Orten im Engelischen Gruße nach dem Namen „Jesus“ noch das Wort „Christus“ hinzugefügt wird. Diese Einschübung ist aber ein Mißbrauch, und bereits im Jahre 1639 den Dominicanern von der Kirche verboten worden: denn die Kirche verbietet eine jede,

1. „den Du Jungfrau empfangen hast;“ 2. „den Du zu Elisabeth getragen hast;“ 3. „den Du Jungfrau geboren hast;“ 4. „den Du im Tempel aufgeopfert hast;“ 5. „den Du im Tempel wiedergefunden hast.“ — 6. „der für uns im Garten Blut geschwizet hat;“ 7. „der für uns gezeißelt ist worden;“ 8. „der für uns mit Dornen gekrönet ist worden;“ 9. „der für uns das schwere Kreuz getragen hat;“ 10. „der für uns gekreuziget ist worden.“ — 11. „der von den Todten auferstanden ist;“ 12. „der gegen Himmel aufgefahren ist;“ 13. „der uns den Heiligen Geist gesandt hat;“ 14. „der Dich Jungfrau in den Himmel aufgenommen hat;“ 15. „der Dich Jungfrau im Himmel gekrönet hat.“ Diese 15 Punkte heißen, ihrem Inhalte entsprechend, Geheimnisse, und zwar die fünf ersten die freudenreichen, die fünf folgenden die schmerzhaften, und die fünf letzten die glorreichen Geheimnisse des Rosenkranzes. Hiernach besteht der ganze Rosenkranz aus drei gleichen Theilen, nämlich: dem freudenreichen, dem schmerzhaften und dem glorreichen Rosenkranz, und jeder aus fünf Geheimnissen. Mittels der fünf Geheimnisse bilden sich für jeden Rosenkranz fünf Gesetze der Art, daß zuerst einmal das „Vater unser“ gebetet wird, sodann zehnmal der Englische Gruß, in welchen nach dem Namen Jesus das betreffende Geheimniß eingeschoben wird. Den Schluß des Gesetzes nach dem zehnten Ave Maria bildet der Vers „Ehre sey dem Vater u. s. w.“ Es werden also zu jedem einzelnen der drey Rosenkränze in je fünf Gesetzen allemal fünf „Vater unser,“ fünfzig „Gegrüßet seyest Du Maria“ mit den eingelegten Geheimnissen, und fünf „Ehre sey dem Vater“ gebetet, so daß der ganze oder dreyfache Rosenkranz 150 Ave Maria enthält, gerade so viel, als es Psalmen Davids giebt, weshalb denn auch der ganze Rosenkranz der Marianische Psalter genannt wird. Jeder einzelne der drey Theil-Rosenkränze beginnt mit dem Apostolischen Glau-

auch die geringste willkürliche, und nicht von ihr selbst angeordnete Aenderung in ihren liturgischen Gebeten und Formen. Mit Recht hat daher der neue Regensburger Katechismus das mißbräuchlich vom Volke gesprochene Wort „Christus“ weggelassen.

bensbekenntnisse. Nach diesem Glaubensbekenntnisse, und bevor das erste Gesetz begonnen wird, pflegt man noch zur Erweckung der drey göttlichen Tugenden folgendes kurze Gebet einzulegen: Ehre sey dem Vater u. s. w., dann Vater unser u. s. w., dann dreyimal Begrüßet seyest Du Maria u. s. w., wobey man nach dem Namen Jesus einlegt: 1. „der unsern Glauben vermehre;“ 2. „der unsere Hoffnung stärke;“ 3. „der unsere Liebe entzünde.“ Nach dem dritten Ave Maria folgt Ehre sey dem Vater u. s. w., und sodann das erste betreffende Gesetz.

Die Zahl der Ave Maria wird mit kleinen meist hölzernen Kügelchen, die in eine Schnur eingereihet sind, abgezählt. Dieses Zählen des Gebetes ist trotz dem Lächeln der Aufklärlinge sehr nothwendig: denn eine jede äußere Handlung muß ihre Gestalt, sie muß demnach ihren Anfang, ihr Ende, nach allen Seiten hin ihre Gränzen und ihren Abschluß haben, und solcher Abschluß ist bey der Aufeinanderfolge wiederholter und ganz gleicher Bestandtheile nur durch genaue Zählung möglich.

Die Kügelchen sollen Anfangs die Gestalt von kleinen Rosen gehabt haben, und daher der Name Rosenkranz gekommen seyn. Sehr sinnreich erklärt **Simioben** den Namen Rosenkranz, es bilde derselbe gleichsam einen der Allerfeligsten Jungfrau geflochtenen Kranz von Rosen, in welchem die frischen grünen Blätter durch die freudenreichen, die spizigen Dorne durch die schmerzhaften, die duftend blühenden Blumen durch die glorreichen Geheimnisse dargestellt seyen.

Die Einwendungen, welche man gegen das Gebet des Rosenkranzes erheben hört, besonders die, daß dadurch ein gedankenloses Lippengebet befördert werde, daß die Aufmerksamkeit von Gott abgewendet, und Mariä fast ausschließlich zugewendet werde, sind unhaltbar. Gedankenloses Lippengebet ist immer nur ein Vorwurf für den Väter, nicht für diese oder jene Gebetsform: daß es zu denken und zu betrachten giebt, das ist bey dem angegebenen Inhalte des Rosenkranzes an sich außer Zweifel, und ein Beweis oder weitere Auseinandersetzung überflüssig. Daß alle Aufmerksamkeit von Gott ab- und Mariä zugewendet werde, ist erstens unwahr, indem die Betrachtung der Geheimnisse, das „Vater unser“ und das „Ehre sey dem Vater,“ unmittelbar auf Gott gehen, und selbst der Englische

Gruß eine fortwährende Erinnerung an das Geheimniß der Menschwerdung Christi ist, folglich ebenfalls auf Gott geht; dann aber zweytens klingt diese Einwendung sehr unkatholisch, indem wir Katholiken glauben und lehren, daß die Verehrung Mariä und der Heiligen Gottes eine Verherrlichung und Anbetung Gottes selbst ist, auch der nimmer von Gott getrennt, der mit Gottes Heiligen vereinigt ist.

Es eignet sich der Rosenkranz ganz besonders zu gemeinschaftlichem und allgemeinem Gebete bey Nachmittags- und Abendsandachten, bey welchen derselbe entweder von dem Priester vorgebetet wird, so daß die Gemeinde allemal mit dem zweiten Theile jedes Gebetes antwortet; oder aber die Gemeinde selbst in zwey Seiten, gleichsam wie in zwey Chören abgetheilt, gesetzweise einmal die eine, und das anderemal die andere Seite vorbetet oder antwortet.

Das Rosenkranzgebet ist in der ganzen Christenheit aller Länder und Zonen so allgemein verbreitet, daß der Rosenkranz selbst, d. h. die Schnur mit den Kügelchen, das Kennzeichen eines katholischen Christen geworden ist, und die meisten Katholiken ebensowohl mit einem Rosenkranz, als mit einem Kreuz in der Hand begraben werden.

§ 136. Die Litaney.

Die Litaney ist eine uralte, in der Kirche gebräuchliche Gebetsweise. Sie hat ihren Namen von dem griechischen Worte *lita-reuein*, d. i. flehendlich bitten, und heißt also vorzugsweise ein Fleh- oder Bittgebet.

Wir haben bey verschiedenen Gelegenheiten die Litaney von allen Heiligen genannt; an dieser wollen wir die Form und das Wesen des Litaneygebetes erläutern. Diese Litaney ist die älteste in der Kirche bekannte Litaney. Sie stammt von dem hl. Papste Gregor dem Gr., welcher dieselbe bey dem im Jahr 594 auf den 25. April angeordneten Bittgang von sieben Reihen von Geistlichen singen ließ. Es heißt diese Procession, die an demselben Tage St. Marcus noch bis heute in der ganzen Kirche gehalten wird, *Litaniae majores*, die größeren Bittgebete. Bey dieser Allerheiligen-Litaney wird begonnen mit der Anrufung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit mit *Kyrie, Christe, Kyrie eleison*, d. i. Herr, Christe, Herr, erbarme Dich; darnach

die Bitte an den Heiland, und Mittler zwischen Gott und den Menschen: „Christe, höre uns!“ „Christe erhöre uns!“ Dann folgt die namentliche Anrufung des Vaters, des Sohnes, des Heiligen Geistes, und gesammt der Heiligen Dreyfaltigkeit, mit der wiederholten Bitte: erbarme Dich unser. Nach dieser Anbetung Gottes folgt der zweyte Theil der Litaney, die Anrufung der Fürbitte der Heiligen Gottes, zuerst Mariä, dann der hh. Engel, der Patriarchen und Propheten, der Apostel und Evangelisten, der Unschuldigen Kinder, Martyrer, Bischöfe und Bekenner, Priester und Leviten, Mönche und Einsiedler, Jungfrauen und Wittwen, und zuletzt Aller Heiligen Gottes insgesammt. Von den verschiedenen Ordnungen der Heiligen werden die Apostel und Evangelisten alle, von den übrigen zuerst einige namentlich, sodann alle zusammen genannt, und allemal „Bitte für uns“, oder „Bittet für uns“ geantwortet. Nachdem auf diese Weise der ganze Himmel gleichsam zur vereinten Theilnahme an unsere Bitten und Gebete eingeladen ist, wendet sich unser Bittgebet wieder unmittelbar an Gott, und es folgt der dritte Theil der Litaney: „Sey gnädig“, „Verschone uns, o Herr!“ „Sey gnädig“, „Erhöre uns, o Herr!“ „Von allem Uebel“ „Erlöse uns, o Herr!“ Und nun folgt eine Reihe von Uebeln Leibes und der Seele, so uns bedrohen: wir nennen sie vor Gott, nicht etwa, daß Gott erfahren soll, was wir fürchten, sondern, daß wir selbst uns klar bewußt seyn sollen, was wir alles für Gefahren zu bestehen haben, und wie sehr wir Ursache haben, uns bittend vor Gott zu demüthigen, und zerknirscht bey jedem Uebel, der Sünde, dem Zorne Gottes, Haß und bösem Willen, den Nachstellungen des Teufels, dem jähen und unversehnen Tode, Pest, Hunger und Krieg, Blitz und Ungewitter, und endlich dem entsetzlichen ewigen Tode, zu beten: „Erlöse uns, o Herr!“ Um diese ersuchte Erlösung zu erlangen, lassen wir nicht ab von unserm *litaveviev*, dem flehendlichen Gebete; es folgt der vierte Theil der Litaney: wir beschwören den Herrn bey allen Seinen Gnaden und Wunderwerken, bey Seiner Menschwerdung, Ankunft und Geburt, bei Seiner Taufe und Seinem heiligen Fasten, bey Seinem Kreuz und Leiden, bei Seinem Tode, Seiner Auferstehung und Himmelfahrt,

bey der Sendung des hl. Geistes des Trösters, und stehen bey jeglichem dieser Geheimnisse: „Erlöse uns, o Herr!“ und endlich noch: „Am Tage des Gerichtes“ „Erlöse uns, o Herr! Hiernach beginnt wieder eine andere Abtheilung, der fünfte Theil der Litaney: „Wir Sünder“, Wir bitten Dich, erhöre uns!“ „Daß Du uns verschonest“, „Daß Du uns verzeihest“, „Daß Du uns zur wahren Buße führen wollest“, „Wir bitten Dich, erhöre uns!“ Und nun tragen wir unsere Bitten vor, für die hl. Kirche, für den Papst und alle geistlichen Stände, für christliche Könige und Fürsten, für das gesammte christliche Volk, für uns selbst und unsere Freunde, Brüder und Wohlthäter, für die Früchte der Erde, für die verstorbenen Christgläubigen, für unsere gnädige Erhöhung, und sprechen auf jegliche Fürbitte antwortend und einstimmend: „Wir bitten Dich, erhöre uns!“ Und zum Schlusse noch: „Sohn Gottes!“ „Wir bitten Dich, erhöre uns!“ Hier folgt der sechste Theil der Litaney: „O Du Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst die Sünden der Welt!“ Diese Anrufung bis zum dritten Male wiederholt, und darauf die drey Antworten: „Verschone uns, o Herr!“ „Erhöre uns, o Herr!“ „Erbarme Dich unser!“ Es folgt noch der siebente und letzte Theil: „Christe, höre uns!“ „Christe, erhöre uns!“ „Kyrie,“ „Christe,“ „Kyrie eleison!“ So schließt die Litaney, wie sie angefangen hat, mit der Anrufung der Heiligen, Hochgelobten Dreysaltigkeit, in welcher allein unser Anfang und unser Ende ist.

Dies ist die Litaney von allen Heiligen mit ihrem reichen Inhalte, würdig ihres großen Urhebers, würdig der immerwährenden Erhaltung, die ihr in der Kirche zu Theil geworden; ganz gemacht und geeignet zu einem wohlgeordneten Wechselgebete, oder Wechselgesange bey öffentlichen Gottesdiensten.

Die sieben vorher angeedeuteten Theile der Litaney scheinen auch über die für uns ziemlich dunkle Einrichtung der sieben Reihen von Priestern, die der hl. Gregor der Große zum Singen der Litaney aufgestellt hatte, einiges Licht zu verbreiten, wenn man nämlich annimmt, daß je einer Reihe je ein Theil der Litaney zum Singen zugewiesen gewesen sey.

Nach der Form der Allerheiligen-Litaney sind nach und nach mit kirchlicher Genehmigung viele andere Litaneyen in Gebrauch

gekommen. Alle haben den Eingang und das Ende mit der ersten gemein, in allen finden wir fast unverändert den oben genannten ersten, sechsten und siebenten Theil. Was zwischen dem Anfange und dem Ende liegt, ändert sich, je nachdem der fromme Zweck der Litaney entweder auf die Anbetung Gottes oder Einer der göttlichen Personen, oder besonderer göttlichen Eigenschaften, oder göttlicher Geheimnisse, oder aber auf die Verehrung und Anrufung Mariä oder irgend eines Heiligen gerichtet ist. So werden z. B. in der berühmten Litaney vom Heiligsten Namen Jesus die Eigenschaften des Erlösers nach Seiner göttlichen und nach Seiner menschlichen Natur betrachtet, und die Geheimnisse der Menschwerdung und Erlösung verehrt, und Jesus wird um Seiner selbst und um aller durch Ihn bewirkten Gnaden willen um Erbarmen und um Befreiung von den uns unringenden Nebeln und Gefahren angerufen. Aehnlich und dem besondern hochheiligen Geheimniß entsprechend, ist die Litaney von dem Allerheiligsten Sakramente des Altars eingerichtet. Desgleichen die an die dritte göttliche Person gerichtete Litaney vom Heiligen Geiste; so die Litaney von der Göttlichen Vorsehung, vom Bittern Leiden und Sterben Jesu, u. a. So werden in der weltberühmten Litaney von der Heiligen Mutter Gottes, welche von dem Städtchen Loreto im Kirchenstaate, wo sie zuerst gebetet wurde, die Laurentianische Litaney genannt wird, die erhabenen Eigenschaften Mariä, theils in schlichten allverständlichen Worten, theils in glänzender Bildersprache voller Verehrung aufgeführt, und dabey die Fürbitte der Allerheiligsten Jungfrau angerufen. Es ist diese Laurentianische Litaney, wegen des so durch und durch christlichen Grundgedankens der kindlichen Verehrung Mariens, bey dem christlichen Volke überaus beliebt, und nach allen Enden der christlichen Welt hin verbreitet; sie wird bey kirchlichen und bey häuslichen Andachten, von Einzelnen und von Mehreren vereint, von Alt und Jung, Groß und Klein gebetet, und vielleicht die Mehrzahl der katholischen Christen weiß dieselbe auswendig.

§ 137. Kirchliche Bruderschaften und Bruderschafts- Andachten.

Bruderschaften sind kirchliche, und kirchlich genehmigte und anerkannte Vereine, welche zum Zwecke gemeinschaftlichen Gebetes, gemeinschaftlicher Andachtsübungen, oder zur Ausübung frommer Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit zusammentreten. Durch das gleiche, gemeinschaftliche und vereinte Wirken der Mitglieder solcher Bruderschaften soll Gebet und Wirken des Einzelnen verstärkt, und durch das Beyspiel der Vielen soll der Einzelne gegen Erschlaffung und Nachlassen im Guten geschützt, und durch den Anblick der vereinten Mitgenossen zur Beharrlichkeit und Ausdauer im Guten ermuntert werden.

Die Bruderschaften sind jegliche, durch ihre eigenen kirchlich bestätigten Regeln oder Statuten geordnet. Zu diesen ihren Statuten gehören gewöhnlich, und fast durchgehends, meistens monatliche, auf einen bestimmten Monatssonntag festgesetzte Versammlungen in der Kirche, bey welcher die Bruderschaft errichtet ist, zur Feier der Bruderschaftsandacht, welche in der Regel aus einer Predigt, mit eigenen Bruderschafts- oder allgemeinen Gebeten und Gesängen besteht, auch meist mit dem sacramentalischen Segen angefangen und beschlossen wird. Diese Bruderschaftsandachten sind übrigens öffentliche kirchliche Gottesdienste, an welchen das gesammte christliche Volk, auch ohne der Bruderschaft einverleibt zu seyn, Theil nimmt.

§ 138. Die feierliche Vesper.

Die Vesper überhaupt ist ein Theil der Geistlichen oder Kirchlichen Tagzeiten, von welchen noch besonders die Rede seyn wird. Hier sollte vorerst nur von der Vesper insofern gehandelt werden, als sie an Sonntagen, besonders aber an höheren Feiertagen, einen Theil des öffentlichen und feierlichen Gottesdienstes ausmacht.

Der kirchliche Tag nämlich ist in bestimmte kirchliche Tagzeiten oder Stunden getheilt, und jeglicher dieser Zeiten ihr besonderes kirchliches Gebet, zu welchem die Geistlichen verpflichtet sind, zuge-theilt. Eine dieser Tageszeiten ist die *Vespera*, d. i. der Abend, und die derselben zugetheilten Gebete heißen *Vesperae* (d. i. *vesperae preces*, Abendgebete) und auf Deutsch die Vesper.

Wie die Feier der heiligen Messe allemal zu dem Feste des Tages, oder zu der eben laufenden Kirchenzeit in enger Beziehung steht, so sind auch die geistlichen Tagzeit-Gebete überhaupt mit Festen und Zeiten der Kirche in Verbindung gebracht, und es ist diese Beziehung und Verbindung u. a. in der Vesper besonders scharf und bestimmt ausgeprägt. Darum eignet sich vor allem die Vesper mit ihren ohnedies reicheren Ceremonien ganz besonders zur Nachmittags- oder Abendfeier der Sonn- und Festtage als öffentlicher und feierlicher Gottesdienst für das christliche Volk.

Die Vesper bezieht sich entweder, am Vorabend eines Festes, auf das Fest des folgenden Tages, welches mit der vorhergehenden Vesper begonnen wird, und dann heißt sie die Erste Vesper oder die Vorvesper; oder sie ist das Abendgebet des bereits am Tage gefeierten Festes, und dann heißt sie die Zweyte Vesper. Es werden namentlich die hohen allgemeinen Feste des Jahres, so wie die besonderen hohen Feste einzelner Kirchen mit der feierlichen Ersten Vesper am Vorabend derselben begonnen.

Die Vesper ist ihrem Hauptinhalte nach ein Psalmengesang. Sie besteht aus fünf Psalmen, deren jedem ein kurzer Vorgesang, Antiphone, vorhergeht und folgt, sodann einem kurzen Kapitel, oder Lesung aus der hl. Schrift, einem Hymnus nebst darauf folgenden Versikul, d. i. einem kurzen versartigen Spruche mit einer ähnlichen Antwort, ferner dem Magnificat, d. i. dem Lobgesange Mariä bey der Heimsuchung ihrer Base Elisabeth (Luc. I. 46—55), mit eigener, vor und nach demselben gesungener Antiphone, endlich der Dration des Tages, wie sie in der Messe gesungen wird, und zum Schlusse *Benedicamus Domino! Deo gratias.* „Laßt uns den Herrn preisen!“ „Gott sey Dank.“ Und nun noch mit gedämpfter Stimme in tieferm Tone: „Die Seelen der Verstorbenen ruhen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden.“ „Amen.“

Dieses ist der Inhalt der Vesper, wobey nur noch zu bemerken, daß derselben, wie in den meisten Tagzeitgebeten ein in der Stille gesprochenes „Vater unser“ und „Ave Maria“ vorausgeht, und sodann der Gesang, wie bey sonstigen Tagzeitgebeten ebenfalls, mit einer vom Priester angestimmten Einleitung: *Deus in adiutorium* beginnt, „Gott merk' auf meine Hülfe!“

„Herr, eile mir zu helfen. Ehre sey dem Vater u. s. w.
„Alleluja.“

Zur näheren Erläuterung dieses Inhaltes bemerke man: die fünf Antiphonen müssen jede vor und nach ihrem Psalm ganz gesungen werden, ausgenommen bey den niederen Festen, die nicht duplex sind (vergl. oben § 102 S. 286 f. Anmerkung), wo dieselben vor dem Psalm bloß angestimmt, und erst nach dem Psalm ganz gesungen werden. Es sind diese Antiphonen meist ganz kurze Sätze und Sprüche, welche zu dem Feste oder zu der kirchlichen Zeit passen, und die Psalmen, welche ebenfalls nach Zeit und Festen wechseln, in nähere Beziehung zu dem Feste oder der Zeit bringen. Die Melodie der Antiphonen ist meist sehr erhebend und ernst, und bereitet in jedem Tonsatze den Ton des folgenden Psalms mit kunstvoller Einfachheit vor, bis am Schlusse der Psalmgesang ganz zwanglos sich mit der Antiphone gleichsam verschmelzt. Nicht mit Unrecht hat Hr. Professor Dr. Reischl *) die Antiphonen mit dem Introitus der Messe verglichen, indem sich in beyden Geist und Inhalt der Festzeit und des einzelnen Tages ausspreche. Die Psalmen und das Magnificat werden mit dem Vers „Ehre sey dem Vater“ u. s. w. geschlossen, einem Schlusse, worüber bereits oben S. 78 das Nöthige erklärt ist. Nach der Wiederholung der fünften Antiphone „folgt das Kapitel, ein kurzes aus der hl. Schrift entnommenes Lehrstück, stets verwandt den größeren Lehrstücken, welche der Zeit nach in der hl. Messe als Epistel oder Evangelium gewählt sind, und welches nur eine Erinnerung giebt an das am Morgen gelesene oder betrachtete Wort Gottes.“ **) Der Hymnus ist ein feierlicher, von reinsten und himmlischer Auffassung des Festes überfließender, oder die Feier der christlichen Zeit weihender Lobgesang. Der Versikel bildet gleichsam nur einen passenden Uebergang zur Antiphon des Magnificats, auf welche sodann dieser Lobgesang Mariä selbst folgt, zu feierlichem Andenken an das größte Geheimniß, in welchem alle Feste und christliche Zeiten ihren Ursprung und ihre Grundlage haben, an das Geheimniß der Menschwerdung Christi. Zu der Oration ist nur das

*) Dr. Wilh. Karl Reischl „Vesperale“. München 1852. S. 42.

**) Reischl a. a. D.

zu bemerken, daß, wenn in der Messe mehrere Orationen vorgeschrieben sind, das Gleiche und genau Entsprechende alsdann auch für die Vesper gilt. Die oben S. 66 für die Oration in der Messe gegebenen Erklärungen sind auch auf die Vesper anzuwenden, mit dem Unterschiede, daß hier die verschiedenen Orationen nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern je durch dazwischen gestellte Antiphonen und Versikel getrennt sind. Nur die Hauptoration und die letzte Oration haben, so wie bey der Messe, den gewöhnlichen Schluß. Der Schluß *Benedicamus Domino* ist allen Tagzeitgebeten gemeinsam, und entspricht dem gleichen Schlusse vor dem Segen in der Messe. Das kurze Andenken an die Verstorbenen steht ebenfalls in allen Tagzeitgebeten, mit einer einzigen Ausnahme, an eben derselben Stelle.

Ueber die Ceremonien der feierlichen Vesper, die in minder wesentlichen Dingen an verschiedenen Orten verschieden, und fast nirgends nach den ausführlichen Beschreibungen des römischen Ceremoniale beobachtet werden, bemerke man im Allgemeinen: Auf dem Altar brennen sechs Lichter wie bey dem Hochamt. Der celebrirende Priester trägt die Altarkleidung wie bey der Messe, mit Ausnahme des Manipels und des Messgewandes, an dessen Stelle das Pluviale tritt. Auch wird sehr häufig die Stole auf dem Chorrock (*superpelliceum*) herabhängend, und darüber das Pluviale gebraucht. Die höheren Altardiener haben ebenfalls Pluviale, seltener und ohne daß es auf irgend einer Vorschrift beruhe, Dalmatik und Tunika. Die niederen Altardiener sind drey Akolythen, nämlich zwey mit Lichtern und der dritte mit dem Rauchfaß. Nachdem der Celebrant mit allen Altardienern sich vor dem Altar verbeugt hat, stellt er sich mit den höheren Dienern vor die gewöhnlichen Sitze, und beginnt, sich mit dem Kreuze bezeichnend: *Deus in adiutorium* † „Gott merk' auf meine Hülfe!“ worauf der Chor antwortend fortfährt. Nach Anstimmung der ersten Antiphon stellen die Akolythen ihre Leuchter auf die Credenz, oder an den Stufen des Altars nieder, und Priester und Altardiener sitzen auf ihren Stühlen, und die Geistlichen bedecken sich mit dem Biret, welches indessen jedesmal bei dem Vers *Gloria Patri* mit Verbeugung des Hauptes heruntergenommen wird. Dieselbe Entblößung und Verbeugung des Hauptes findet statt, wann in dem Psalm 110

der vorlezte Vers: *Sanctum et terribile nomen ejus*, „Heilig und schreckbar ist Sein Name ic.“, und in dem Psalm 112 der zweyte Vers: *Sit nomen Domini benedictum*, „Der Name des Herrn sey gebenedeit“, gesungen wird.

Das Kapitel wird von dem Celebranten vor seinem Sitze stehend gesungen. Ist der Celebrant ein Bischof oder ein höherer Priester mit den bischöflichen Insignien, so wird das Kapitel von dem Subdiacon an der Stelle gesungen, wo in der Messe die Epistel gesungen wird. Auch pflegen manche Dömherrn, und sogar andere Priester das Kapitel durch den Subdiacon singen zu lassen, wovon aber im römischen Ceremoniale nichts zu finden ist. Nach dem Kapitel, welches, wie die Epistel, in der Messe mit *Deo gratias*, „Gott sey Dank!“, jedoch hier vom Chor, singend beantwortet wird, stimmt, wie das Ceremoniale sagt, der Celebrant, jedoch nach gewöhnlichem Gebrauche ein Vorsänger, feierlich den Hymnus an. Zwey Festhymnen giebt es, bey deren erster Strophe der Priester und alle Anwesenden niederknien, nämlich zum hl. Pfingstfeste den Hymnus *Veni Creator Spiritus*, „Komm Schöpfer, Heiliger Geist“, und bey den Marienfesten den Hymnus *Ave maris stella* „Gegrüßet sey, o Meerstern!“ Auch wird in dem Hymnus zum Allerheiligsten Sacramente, *Pange lingua*, bey der Strophe *Tantum ergo Sacramentum*, „Laßt uns tief gebeugt verehren dieses große Sacrament“ niedergekniet, und dann in der Passionszeit und an den Festen vom hl. Kreuze zum Hymnus *Vexilla Regis* bey der Strophe *O crux ave, spes unica*, „O Kreuz, du „einzige Hoffnung, sey gegrüßt!“

Sind nun Hymnus, Versikel und Antiphon zum Magnificat gesungen, so beginnt der allerfeierlichste Theil der Vesper mit der Anstimmung des Magnificat durch den Celebranten, oder, wie es meistens geschieht, durch einen oder durch zwey Sänger. Unter dem immer ganz feierlich gehaltenen Gesange wird der Altar incensirt, und darnach der Priester, sämmtliche Altardiener, die anwesende Geistlichkeit und das gesammte christliche Volk. Der Chor und der Organist, und an ihrer Stelle unsere Musikanten sind durch die Ceremonialvorschriften angewiesen, den Lobgesang, und die nach demselben zu wiederholende Antiphon so lange hinzuziehen, bis die Incensirung vollständig beendiget ist. Trifft dieses je einmal

nicht zu, so muß mit dem beendigten Gesange die Incensürung abgebrochen werden. Sodann folgt Dominus vobiscum, Oration, und wenn erforderlich, mehrere Orationen; sodann Dominus vobiscum, und das Benedicamus Domino feierlich, wie in der Messe das Ite missa est, oder das gleiche Benedicamus Domino, auch nach der für die Messe, je nach Tag und Fest, vorgeschriebenen Melodie. Ist der Celebrant ein Bischof, oder ein Prälat mit den bischöflichen Insignien, so ertheilt er nach dem Benedicamus Domino feierlich den dreysfachen Segen, gerade so wie beym Pontificalamte.

§ 139. Die feierliche Complet.

Das Completorium, oder die Complet, übersezt: die Bervollständigung oder der Schluß, ist die letzte der geistlichen Tagzeiten, und wird im geistlichen Chor, mit Ausnahme der Wochentage in der Fastenzeit, fast immer unmittelbar mit der Vesper verbunden. Sie ist „das eigentliche, herrliche Nachtgebet der Kirche. Reue, Demuth, Dank, Liebe, Sehnsucht nach der Himmelsheimath, die gläubigen Bitten um Schutz für Leib und Seele, sind in den gewählten Psalmen, Liedern und Gebeten kurz, aber unergründlich sinnvoll in Herz und Mund ausgelegt.“*) Dieses so überaus schöne, tröstende, stärkende, beruhigende und gegen die Gefahren und Anfechtungen der Nacht waffnende kirchliche Nachtgebet wird in sehr vielen Gegenden, namentlich am Niederrhein, in Belgien, Frankreich, Italien u. s. w. als Abendandacht für das Volk auch feierlich in den Kirchen, und zwar alsdann gewöhnlich mit vorhergehendem und nachfolgendem sakramentalischem Segen, begangen.

Nach einem kurzen Segenswunsche: „Eine geruhige Nacht und „ein seliges Ende verleihe uns der Allmächtige Herr!“ „Amen“, folgt eine kurze Ermahnung: (I. Petri V. 8 und 9.) „Brüder seydt „nüchtern, und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, schleicht „umher, wie ein brüllender Leu, suchend, wen er verschlinge: ihm „widerstehet stark im Glauben. Du aber, o Herr, erbarme Dich „unser!“ „Gott sey Dank!“ Dank für diese auf die Gefahren der Nacht so heilsame Ermahnung. Nun zur Stärkung des Vertrauens.

*) Meißl a. a. D. S. 43.

„Unsere Hülfe steht im Namen des Herrn,“ „Der Himmel und „Erde erschaffen hat.“ „Vater unser u. s. w.“ ganz in stiller An-
 dacht, ganz lautlos ein Jeder für sich allein; sodann das wechselseitige allgemeine Sündenbekenntniß zwischen Priester und Volk, gerade wie bey dem Staffelsgebete der hl. Messe, nebst der allgemeinen Vossprechung. Nach dieser die gewöhnliche Einleitung zu den Tagzeitgebeten, darauf nach einer bloß angestimmten Antiphon der Psalmgesang, vier Psalmen nämlich, Ps. 4, Ps. 30 Vers 1—6, Ps. 90 und Ps. 133, unmittelbar nacheinander, nur durch das „Ehre sey dem Vater u. s. w.“ getrennt, gleichsam wie ein einziger Psalm, wie ein einziges fortlaufendes Gebet, das auch diese Psalmen ihrem herrlichen Inhalte nach seyn können. Sodann nach der Antiphon ein kurzer Hymnus des Inhalts: „Zu Dir vor des Tages Ende, „Schöpfer der Dinge, stehen wir, daß Du nach Deiner Güte Unser „Schutz und Schirm seyest. Verscheweche fern die Träume und „nächtlichen Wahngelbilde, Bändige unsern Feind, daß unsere Leiber „nicht beslecket werden! Das verleihe, Barmherzigster Vater, Und „Du, Eingeborener, dem Vater gleich, Sammt dem Tröster dem „Heiligen Geist herrschend in alle Ewigkeit. Amen.“ Es folgt das vom Priester gesungene Kapitel (Jeremias 14) „Du aber bist „unter uns, o Herr, und Dein heiliger Name wird über uns an- „gerufen; verlasse uns nicht, Herr unser Gott!“ „Gott sey Dank.“ Der nun folgende kurze Wechselgesang (Responsorium breve) wäre für sich allein schon ein frommes und köstliches Nachtgebet: „In Deine Hände, o Herr, befehle ich meinen Geist“ (wird als Gegenstrophe wörtlich wiederholt) „Du hast uns erlöset, Gott der „Wahrheit.“ „Ich befehle meinen Geist.“ „Ehre sey dem Vater, „und dem Sohne, und dem Heiligen Geiste.“ „In Deine Hände, „o Herr, befehle ich meinen Geist.“ „Bewahre uns, o Herr, wie „den Augapfel.“ „Unter dem Schatten Deiner Flügel beschirme uns.“

Wie bey der Vesper im Magnificat, so wird hier in dem Gesange Simeons (Luc. II. 39.) Nunc dimittis „Nun lässest Du Deinen Diener, o Herr, nach Deinem Worte in Frieden „fahren, u. s. w.“ die Menschwerdung Christi gefeiert. Auch der Christ, der einen christlichen Tag vereint mit seinem Erlöser durchlebt hat, kann am Schlusse desselben sich mit Simeon freuen, daß er das Heil Gottes gesehen habe, und darum mit ihm wünschen, daß er in

die Ruhe seines Gottes eingehen möge. Darum steht dieser Gesang so ungemein schön am Schlusse jedes kirchlichen Tages. Die Antiphon nach dem Gesange ist eine Bitte, daß uns Gott schlafend und wachend beschützen möge, und diesem Gebete schließt sich auch die Oratio an. Nach dem gewöhnlichen *Benedicamus Domino* folgt ein Segenspruch: „Es segne und beschütze uns der Allmächtige und Barmherzige Herr, Vater, und Sohn, und Heiliger Geist.“ „Amen.“

§ 140. Die vier Antiphonen zur Allerseligsten Jungfrau Maria.

Mit dem zuletzt genannten Segen ist zwar die Complet als eigenes und besonderes Tagzeitgebet abgeschlossen, jedoch das kirchliche Gebet noch nicht beendigt, es folgt nunmehr eine der vier Antiphonen zur Allerseligsten Jungfrau Maria.

Diese vier sogenannten Antiphonen sind höchst liebliche, von frommen und heiligen Seelen gedichtete Begrüßungen der heiligen Mutter Gottes. Sie bilden den Schluß einer jeglichen der kirchlichen Tagzeiten, wenn nicht unmittelbar auf dieselbe die zunächst folgende gebetet oder gesungen wird: sie bilden also insbesondere auch, und zwar gewöhnlich gesungen, den nothwendigen Schluß der Complet.

Es wird aber mit diesen vier Antiphonen nach vier verschiedenen Zeiten des kirchlichen Jahres gewechselt. Die erste *Alma Redemptoris mater* . . . „Solde Mutter des Erlösers u. s. w.“ begrüßt Maria unter besonderer Bezugnahme auf die Menschwerdung Christi und auf die hochheilige Mutterschaft Mariä. Darum wird diese gesungen, vom Anfange des Advents an, d. i. von der Vesper des Samstages vor dem ersten Adventsonntag bis nach der Vesper des Festes der Darstellung Christi im Tempel, Mariä Lichtmess. Die zweite *Ave Regina coelorum* . . . „Sey begrüßt, Königin des Himmels u. s. w.“ begrüßt Maria ohne besondere Bezugnahme auf ein Geheimniß, einfach als die erhabenste Himmelskönigin. Diese wird gesungen von der Complet auf Mariä Lichtmess an, bis zur Complet der Mittwoch vor Grünen Donnerstag. Die dritte *Regina coeli laetare* . . . „Freu' dich, o Himmelskönigin u. s. w.“ jubelt der seligsten Jungfrau freudigen Glückwunsch zu wegen der

glorreichen Auferstehung des Herrn. Diese singt die Kirche vom Heiligen Samstag Mittags bis am Samstag nach Pfingsten Vormittags. Endlich die vierte Salve Regina . . . „Begrüßet seyest du Königin u. s. w.“ grüßt Maria, die Verherrlichte, und nimmt sie zur Vermittlerin und Fürsprecherin bey ihrem Sohne, und flehet inständig um ihren Schutz und ihre Fürbitte. Diese wird das ganze übrige Jahr hindurch bis zum Advent gesungen.

Auf jede dieser Antiphonen folgt ein eigener Versikel nebst einer entsprechenden Oracion. Zu der Ersten Alma Redemptoris mater gehören zwey verschiedene Versikulen und Oracionen, die Einen für den Advent, die andere für die Festzeit nach dem Feste der Geburt Christi.

Ist nun mit einer dieser Antiphonen auch die Complet beschlossen, so wird nur noch ganz in der Stille „Vater unser“, „Ave Maria“ und „Ich glaube in Gott Vater u. s. w.“ zugesetzt.

§ 141. Die kirchlichen Tagzeiten.

Es ist schon vorher § 138. S. 359 gesagt worden, daß der kirchliche Tag in bestimmte kirchliche Tagzeiten oder Stunden getheilt, und jeglicher dieser Stunden ihr besonderes kirchliches Gebet, zu welchem die Geistlichen verpflichtet sind, zugetheilt sey.

David singt in seinem 118ten Psalm, V. 164: „Siebenmal des Tages singe ich Dir Lob ob der Gerichte Deiner Gerechtigkeit.“ Die Kirche hat diesen Spruch des Gott wohlgefälligen Sängers nicht übersehen, und läßt gleichfalls durch ihre Gott geweihten Diener siebenmal an jedem Tage dem Herrn Lob singen.

Der kirchliche gesammte Tag, d. i. der Zeitabschnitt, welcher aus einem Tage, d. i. dem erleuchteten Theile, und einer Nacht, d. i. dem finstern Theile besteht, dieser Zeitabschnitt beginnt, als kirchlicher Tag, mit der Mitternacht; und dieses mit Recht: denn die Nacht ist dem Tage, die Finsterniß dem von Gott geschaffenen Lichte vorausgegangen.

Auch das Lob Gottes beginnt in der christlichen Kirche schon in der Nacht, und die Lobgesänge entwickeln sich stufenweise, zu Frühgebeten, Morgens-, Mittags- und Abendgebeten. Aber schon die Nachtgebete und deren Tageszeit werden bereits als Morgengebete, Matutinae (preces) und Matutinum (tempus), Morgenzeit

benannt, zum Zeichen, daß es für den wachenden, glaubenden und betenden Christen in einem höheren Verstande keine Nacht giebt, sondern höchstens einen frühen Morgen, an welchem ihm sein Glaubenslicht leuchtet, und von welchem aus dieses Licht ihm ohne Zweifel und Gefahr in die Tageshelle der seligen Anschauung hinüber leuchten wird. Mit dieser Anschauungsweise singt denn auch die Kirche in der zweyten Strophe des Hymnus derjenigen Tageszeit, welche der Vesper, der Abendzeit, unmittelbar vorausgeht, folgende Bitte: *Largire lumen vespere, Quo vita nusquam decidat, Sed praemium mortis sacrae, Perennis instet gloria*, „Verleihe Licht am Abend, Auf daß das Leben nirgends strauchle, Sondern des heiligen Todes Lohn, Die ewige Herrlichkeit folge.“

Von dieser nächtlichen Tageszeit oder Stunde anfangend, zählt die Kirche zu ihrem siebenmaligen Lobgesange ihre sieben Tageszeiten: 1) Die *Matutin*, *Matutinum*, und *Matutinae*, wie vorher erklärt, zu Deutsch auch *Metten* genannt. Zu dieser gehören als Bervollständigung, ja sogar als selbstständige Haupttageszeit die *Laudes*, *Laudes*, d. i. Lobgesänge. 2) Die *Prim*, *Prima*, d. i. *hora prima*, die erste Stunde des eigentlichen Tages, bey Sonnenaufgang, nach jüdischer Stundenzählung also genannt, bey uns 6 Uhr Morgens. 3) Die *Terz*, *Tertia*, d. i. *hora tertia*, die dritte Stunde, bey uns 9 Uhr Morgens. 4) Die *Sert*, *Sexta*, d. i. *hora sexta*, die sechste Stunde, 12 Uhr Mittags. 5) Die *Non*, *Nona*, d. i. *hora nona*, die neunte Stunde, 3 Uhr Nachmittags. 6) Die *Vesper*, *Vesperae*, d. i. *vesperae preces*, das Abendgebet, alsbald nach der *Non*, in den Nachmittagsstunden. 7) Die *Complet*, *Completorium*, d. i. *completorium tempus*, die noch übrige Zeit, um nach der *Vesper* den Tag auszufüllen, also, wie bereits vorhergesagt, Bervollständigung, oder Schluß des kirchlichen Tages.

Für eine jegliche dieser Tageszeiten ist ein von der Kirche, je nach Jahreszeiten, Tagen und Festen genau geregeltes, und in seinen äußeren Formen genau ausgeprägtes und abgeschlossenes Gebet angeordnet, welches Gebet nach unvordenklichem Gebrauche mit dem Namen der Tageszeit selbst, zu welcher es gehört, benannt wird, so zwar, daß z. B. *Prim*, *Terz*, *Non* u. s. w. die Tageszeitengebete bezeichnen, welche beziehungsweise zur *Prim*, zur *Terz*, zur

Non u. s. w. gebetet werden: und so heißen auch die gesammten Gebete für alle Tageszeiten einfach die geistlichen oder kirchlichen Tagzeiten, *horae canonicæ*. Diese gesammten Tagzeiten werden auch das *officium divinum*, oder einfach nur *Officium* genannt, d. i. die Gott in dem täglich geregelten Gebete zu leistende Pflicht oder Obliegenheit. Mit dem *Officium* des Tagzeitengebetes steht das täglich darzubringende Messopfer in innigem Zusammenhange, und wo man bey geistlichen Genossenschaften, in Klöstern, Dom- und Stiftskirchen von dem *Officium* redet, da versteht man darunter die Tagzeiten, und die mitten unter denselben, gewöhnlich nach der Terz, an den Ferien ohne Fest nach der Sert, und an den Fasttagen und den Ferien des Advents nach der Non, gefeierte Convents-Messe mit eingeschlossen.

Die Matutin heißt *officium nocturnum*, Nachtstundengebet, die Laudes und folgenden Tagzeiten *officium diurnum*, oder *horæ diurnæ*, Tagstundengebet.

Die Matutin, die Laudes und die Vesper heißen die größeren Tagzeiten, *Horæ majores*; die Prim, Terz, Sert, Non und Complet heißen die kleineren Tagzeiten, *Horæ minores*, auch meist nur einfach *Horæ*, Horen genannt. Die drey größeren Horen sind ihrer Ausdehnung nach viel größer, ihrem Inhalte nach mannigfaltiger, ihrer Form nach feierlicher, und bieten nach Verschiedenheit der Tage, Zeiten und Feste eine sehr reiche Abwechslung dar. In ihnen ist das Fest oder die kirchliche Zeit genau ausgeprägt und verherrlicht. Die kleineren Horen dagegen bleiben bis auf einige an den festlosen Tagen eingeschaltete Bitt- und Bußgebete ihrem bey weitem größten und wesentlichsten Theile nach das ganze Jahr hindurch unverändert. Prim und Complet nehmen auf das Fest oder die kirchliche Jahreszeit kaum einen bemerkbaren Bezug, nicht einmal mittels der Dration: sie sind die Eine ein herrliches Morgen-, die Andere ein kostbares Abendgebet. In der Terz, Sert und Non ist die Bezugnahme auf das Fest oder den Tag in den betreffenden Antiphonen, in den kurzen Responsorien und in der Dration bemerkbar. Auch diese sind mehr allgemein gehaltene Tagesgebete für alle Tage und Zeiten.

Die kirchlichen oder geistlichen Tagzeiten sind ihrem wesent-

lichen Inhalte nach Psalmengesänge, wie wir als solche die Vesper und Complet bereits kennen gelernt haben.

§ 142. Verpflichtung zu den kirchlichen Tagzeiten.

Die Mitglieder geistlicher Genossenschaften, der Klöster, der Dom- und anderer Stifte haben die Verpflichtung, die Tagzeiten zu bestimmten Stunden im Chor ihres Klosters oder ihrer Kirche gemeinschaftlich zu singen, oder, wenn sie hierzu aus Gründen die Erlaubniß erlangt haben, auch ohne Gesang, zu beten, und dem täglichen Amte, der Convents-Messe im Chor beyzuwohnen. Einzelne Priester und Geistliche, vom Subdiakon an, und alle Solche, die, auch ohne Subdiakonen zu seyn, eine geistliche oder kirchliche Pfründe, d. i. ein fest gegründetes oder gestiftetes Einkommen, ein sogenanntes geistliches Beneficium besitzen, sind einzeln zur vollständigen Verrichtung der Tageszeiten verpflichtet.

§ 143. Zweck der kirchlichen Tagzeiten.

Die Kirche erreicht mittels ihrer Tagzeiten, erstens, daß das Lob Gottes auf Erden zu keiner Zeit aufhört, und somit die durch Christum erlöste Welt ein Vorbild der himmlischen Verherrlichung der Erlösten sey: zweytens, daß die Priester und Diener der hh. Geheimmisse durch fortwährendes Gebet gereiniget, rein erhalten, gestärkt und geheiliget werden: drittens, daß die Priester, sowie ihr göttlicher Stifter und Meister, Jesus Christus, die beständigen Vermittler und Fürbitter des Volkes bey Gott seyen. Außerdem aber ist auch das tagtägliche in der ganzen Kirche gleichförmige Dfficium, zumalen in Verbindung mit der hl. Messe, ein großartiges Bild der kirchlichen Einheit, und es muß demselben vermöge der die ganze Welt umfassenden Gemeinschaftlichkeit des Gebetes eine unermessliche Gnadenwirkung beywohnen. Welcher Mensch vermöchte zu sagen, was alles ob der gehäuften Sünden über die Welt gekommen seyn würde, wenn nicht seit den ersten christlichen Jahrhunderten, und bis auf den heutigen Tag so viele Millionen geistlicher Väter und frommer Sängere in dem täglichen Dfficium Gottes gerechte Strafen abgewendet, und Gottes Erbarmungen erleset hätten?

§ 144. Zeit zur Verrichtung des Officiums.

Diejenigen Stunden des Tages, von welchen die kirchlichen Tageszeiten und deren Gebete den Namen tragen, werden dormalen nicht streng und wörtlich eingehalten, und können auch unter den dormaligen, schon seit Jahrhunderten ganz anders als früher gestalteten Verhältnissen nicht wörtlich eingehalten werden: denn wenn einerseits dem Namen nach die Sext um 12 Uhr Mittags, und die Non um 3 Uhr Nachmittags gehalten werden soll, und der Messe ihre Stelle öfters nach der Sext und nach der Non angewiesen ist: dabey aber andererseits als allgemeine Regel geboten ist, daß die Messe nur zwischen Tages Anbruch und der Mittagsstunde zu verrichten sey, so folgt, daß Sext und Non für diesen Fall beyde als zeitig genug in den Vormittagsstunden verrichtet vorausgesetzt sind. Und so ist es denn kirchlicher Gebrauch geworden, daß das Officium bis zur Non einschließlich im Chor nur in den Vormittagsstunden, die Vesper und Complet nur in den Nachmittagsstunden verrichtet werden. Und da nach der alten Fastenordnung während der 40tägigen Fastenzeit erst am Abend die Mahlzeit gehalten werden durfte, die späteren Verhältnisse aber ein Hinausschieben der Mahlzeit bis in eine so vorgerückte Tageszeit sehr schwierig, folglich eine frühere, nämlich die gewöhnliche Mittagsstunde nothwendig machten; so wurde zur Erinnerung an die frühere strenge kirchliche Verordnung nunmehr die Einrichtung getroffen, daß man den kirchlichen Abend an den Wochentagen der Fastenzeit in die Vormittagsstunden verlegte, und die Vesper im Chor ante comestionem, d. i. vor der Mahlzeit, also am Vormittag sang. Dieses sogleich nach dem Hochamte die Vesper beginnt. Daß Solches an den Sonntagen nicht geschieht, ist natürlich, weil an den Sonntagen eben nicht gefastet wird. Die Complet bleibt ohne Ausnahme immer für die Nachmittagsstunden.

Indessen gilt die Einhaltung der eben angegebenen Tageszeit als bindend bloß für die gemeinschaftliche und öffentliche Verrichtung des Officiums im Chor. Für den einzelnen zum Officium Verpflichteten gilt die bestimmte Vorschrift, daß er, außer im Falle der Verhinderung, vor Darbringung des hl. Messopfers wenigstens Ma-

tutin und Laudes gebetet haben soll, und daß das ganze übrige Officium wenigstens vor Mitternacht ganz verrichtet seyn muß. Auch darf kaum ohne dringende Veranlassung die Vesper Vormittags gebetet werden.

Noch ist zu bemerken, daß Matutin und Laudes schon in den späten Nachmittagsstunden des vorhergehenden Tages anticipirt, d. i. vorher verrichtet werden können.

§ 145. Einrichtung und öffentliche Verrichtung des Officiums.

In den Klöstern der strengeren Orden wird in der Regel um Mitternacht die Matutin gebetet oder gesungen: in anderen Klöstern wenigstens in allerfrühesten Morgenstunde, etwa zwischen 3 und 4 Uhr. In den Dom- und Stiftskirchen kommen die Chorherren Morgens etwa zwischen 6 und 7 Uhr in den Chor zur Verrichtung der Matutin und Laudes.

Die Matutin beginnt, sowie die Complet schließt, mit dem in der Stille gebeteten Vater unser, Ave Maria und Apostolischen Glaubensbekenntnisse, als denjenigen Gebeten, welche alles Gebetes Grundlage sind, und in welchen alles Gebet, wie in der Urquelle enthalten ist. An der Spitze des Officiums steht sodann das Gebet: „Herr, eröffne meine Lippen!“ „Und mein Mund wird Dein Lob verkündigen.“ Sehr bedeutsam wird im Chor der Benedictiner diese Bitte dreymal nach einander, und gleichsam mit immer steigender Betonung gesprochen. Nun folgt nach dem gewöhnlichen Eingange aller Tagzeiten das Invitatorium, die Einladung zum Lobgesange Gottes, bestehend aus einem einladenden Spruche mit dem darauf folgenden Psalm 94 Venite exultemus, „Kommt, laßt uns frohlocken u. s. w.“, zwischen dessen einzelnen von einem Vorsänger, oder von zweyen gesungenen, oder wenn nicht gesungen wird, von dem fungirenden Priester vorgebeteten Versen allemal der vorgenannte Spruch von dem gesammten Chore wiederholt wird. Dem Invitatorium, als Einladung zum Lobgesange Gottes, folgt nun wirklich der eigentliche Lobgesang, nämlich der nach Fest, Tag oder Zeit wechselnde Hymnus, und nach diesem der Psalmengesang nebst den Antiphonen. Dieser Psalmengesang ist für die Sonntage und für die Feste in drey ver-

schiedene Abstufungen getheilt, welche durch Einschlebung von Lecturen, Lectioenen, aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern, und den alten Lebensbeschreibungen der Heiligen, gesondert sind. Jede dieser Abstufungen heißt Nocturn, Nocturnus (gleichsam *cantus nocturnus*, nächtlicher Gesang), und besteht aus drey Psalmen mit ihren Antiphonen und drey Lectioenen, nach welchen je ein Wechselgesang, Responsorium, also zusammen drey Responsorien für jede Nocturn gesungen werden: so daß die ganze Matutin aus drey Nocturnen, zusammen mit 9 Psalmen, 9 Antiphonen, 9 Lectioenen und 9 Responsorien besteht. In der ersten Nocturn des Sonntags sind 12 Psalmen, je 4 und 4 zu Einem großen Psalm vereinigt. Der ersten Lectioen in jeglicher Nocturn geht ein Versikel, ein still gebetetes „Vater unser“, dann ein kurzes Gebet, Absolution genannt und eine Segnung voraus, welche letztere vor jeder der 9 Lectioenen noch besonders stattfindet, und um welche von dem, der die Lectioenen vorliest, durch das gewöhnliche *Jube Domne benedicere* der fungirende Priester gebeten wird. An allen Sonntagen und an allen Festtagen, mit Ausnahme der vier Advents-sonntage, und der Sonntage von Septuagesima bis Ostern ausschließlich, sodann mit Ausnahme des Festes der Unschuldigen Kinder, wenn dasselbe nicht auf einen Sonntag fällt, wird die Matutin mit dem Lobgesange des hl. Ambrosius *Te Deum laudamus* beschloffen, und in diesem Falle das neunte Responsorium ausgelassen, dessen Stelle der Lobgesang vertritt.

An den Ferien oder Wochentagen, an welchen entweder gar kein Fest, oder nur ein Fest des mindesten Ranges (*simplex*) gefeiert wird, besteht die Matutin aus einem ununterbrochenen, durch eine einzige lange Nocturn hindurch fortgesetzten, Psalmengesang. Es werden dann zwölf Psalmen gesungen, und darnach drey Lectioenen mit vorhergehenden Segnungen und nachfolgenden Responsorien gelesen. Wird alsdann, wie in der östlichen Zeit, und an den Festen, das *Te Deum* gesungen, so bleibt das dritte Responsorium, wie vorher das neunte, weg.

Wird die Matutin nicht als bloßes Chorofficium, sondern feierlich als ein Gottesdienst auch für das Volk celebrirt, wie dieses namentlich in der Christnacht fast allgemein, und am Osterabend spät Abends sehr häufig, an manchen Orten aber auch in der Oster- nacht gebräuchlich ist, so sitzt der Celebrirende nebst den Altardienern,

wie bey der feierlichen Vesper, am Altar, mit Stola und Pluviale, die höheren Altardiener gleichfalls mit Pluvialien geschmückt. Der Hymnus *Te Deum laudamus* wird feierlich vor dem Altar von dem Celebranten angestimmt. Die Lectionen aber werden, wie immer, im Chor vor einem hierzu bestimmten Lesepult gelesen oder gesungen.

Die Laudes beginnen gewöhnlich unmittelbar nach beendigtem *Te Deum*, oder nach dem 1ten oder dem 3ten Responsorium der Matutin, mit dem gewöhnlichen Eingange. Ihre ganze äußerliche Einrichtung und Feierlichkeit weicht in gar nichts von der Vesper ab; dem Inhalte ihrer Psalmen nach, welche selten und fast nur an den Ferien, und dann nur einem theilweisen Wechsel unterworfen sind, erscheinen die Laudes als ein frisches munteres Frühgebet eines zu Gott hin verlangenden Gemüthes. Die Laudes haben fünf Psalmen, wie die Vesper; nur ist der vierte kein Psalm, sondern immer ein biblisches Loblied, und fast das ganze Jahr hindurch der Lobgesang der drey Knaben im Feuerofen, wodurch alle erschaffenen Wesen im Himmel und auf Erden zum Lobe Gottes aufgefordert werden. Der fünfte Psalm besteht aus den drey zusammengezogenen, und wie zu einem einzigen Psalm vereinigten Psalmen 148, 149 und 150, fast gleichen Inhaltes, wie der vorhergenannte Lobgesang der drey Knaben. Wie in der Vesper das Magnificat, so steht an gleicher Stelle in den Laudes der Lobgesang des Zacharias, das Benedictus, „Gepriesen sey der Herr Gott Israhel“ (Luc. I. 68—79). In jenem preist Maria, die sich als die hochbegnadigte Mutter des Erlösers erkannte, die große Barmherzigkeit, so der Allmächtige an ihr gethan hat; in diesem preist Zacharias, voll des Heiligen Geistes, bey der Geburt seines Sohnes Joannes das von ihm als nahe bevorstehend erkannte Geheimniß der Erlösung, welche zu verkündigen sein Sohn gesandt war. Beyde Gesänge sind eine dankbare Verherrlichung der gnadenreichen Menschwerdung Christi.

Werden die Laudes feierlich gesungen, so wird bey dem Benedictus der Altar, die Altargeistlichkeit, und der ganze Chor und das Volk incensirt, sowie in der Vesper bey dem Magnificat. Und hat ein Bischof celebrirt, so wird auch der bischöfliche Segen ertheilt.

Gewöhnlich wird nach den Laudes der Chorgesang nicht unmittelbar fortgesetzt, sondern erst in einer späteren Stunde das

Tagesofficium begonnen. In diesem Falle werden die Laudes nach vorher in der Stille gebetetem „Vater unser“ mit einer der vier Antiphonen zur Allerheiligsten Jungfrau Maria (S. 366.) geschlossen. Folgt etwa unmittelbar die Prim, oder noch weitere Horen, so wird die genannte Antiphon nach der letzten Hore gebetet.

Das Tagesgebet beginnt gewöhnlich in den mittleren Morgenstunden mit der Prim, der sodann die übrigen kleineren Horen, Terz, Sext und Non, und an gehöriger Stelle, wie vorher gesagt, die Messe folgen.

Die Prim als erstes Gebet des eigentlichen Tages, als Morgengebet, beginnt wieder mit dem Gebete des Herrn, dem Engelischen Gruße und dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse, während die folgenden Horen das Glaubensbekenntniß weglassen. Die Prim ist ein überaus liebliches und erbauendes Morgengebet, und enthält in den einfachsten kindlichen Gebetsformen die Bitten um Alles, was wir an göttlicher Gnade und himmlischem Beystande zur christlichen Vollbringung unseres Tagewerkes bedürfen. Der Hymnus geht, wie auch bey den drey folgenden Tagzeiten, dem Psalmengesange voraus, und ist, ebenso wie bey diesen, ein Bittgebet um die Tugenden, deren der Christ zur Heiligung seines Tages bedürftig ist.

Es geht der Psalm 118, welcher in seinen 176 Versen mit mannigfaltigen Ausdrücken das Wort Gottes, Gottes Gerechtigkeit, Satzungen, Gebote und Gerichte preist, durch die vier vormittägigen Tagzeiten durch, offenbar, um an die einzige rechte Richtschnur aller unserer Handlungen, das Gesetz Gottes, immer und immer wieder zu erinnern. Dieser große Psalm ist von ältester Zeit her in 22 Abschnitte, jeden Abschnitt zu 8 Versen, eingetheilt gewesen, nach der Zahl der 22 Buchstaben des hebräischen Alphabeths, mit denen die einzelnen Abschnitte bezeichnet sind, zum Zeichen, wie ältere Kirchenväter bemerken, daß den Kindern Gottes das göttliche Wort und Gebot so geläufig seyn müsse, wie das Alphabeth ihrer Muttersprache. Je zwey dieser Abschnitte sind in den vier genannten Tagzeiten gleichsam zu Einem Psalm zusammen gezogen, und bilden sonach elf ganz gleich große Psalmen zu je 16 Versen. Von diesen gehören die zwey ersten zur Prim, und von den 9 übrigen je drey zu den drey folgenden kleineren Tagzeiten. In der Prim geht den beyden genannten Abschnitten des Ps. 118 immer der Ps. 53, ein

inständiges Gebet um Gottes Hilfe gegen alle Feinde und Widersacher, voraus. Auch wird an Sonn- und Ferientagen, an welchen kein Fest begangen wird, nach dem Ps. 53 noch ein eigener Psalm eingeschoben.

An den Sonntagen aber, wenn an denselben kein Fest begangen wird, folgt auf die vier Psalmen, in gleichem Psalmtone versweise gesungen, das große schöne Athanasianische Glaubensbekenntniß, in welchem durch den großen heiligen Kirchenlehrer Athanasius die Glaubenslehre von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit und Göttlichen Dreyeinigkeit, sodann besonders das Geheimniß der Menschwerdung Christi, und des Gottmenschen Verhältniß zu den beyden andern göttlichen Personen sehr scharf und bestimmt ausgesprochen, und die Katholische Lehre gegen jegliche Fälschung und Irrung festgestellt ist. Da nun der Sonntag vorzugsweise der Tag der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit ist, so hat die Kirche an diesem Tage dieses große anbetungswürdige Geheimniß durch dieses feierliche Glaubensbekenntniß besonders verehren wollen.

Nach beendigtem Psalmgesange folgen in der Prim Kapitel, Responsorium, Hauptoration, *Benedicamus Domino*, und dann eine eigenthümliche Lesung aus dem Martyrologium, d. i. dem Buche, in welchem, geordnet nach den Kalendertagen des ganzen Jahres, die Namen aller heiligen Martyrer, und überhaupt aller derer verzeichnet sind, welche die Kirche als Heilige verehrt, in welchem aber auch zugleich die alten feststehenden hohen Feste zu ihrer Zeit angekündigt sind. Aus diesem Martyrologium wird die oft kürzere, oft längere für den betreffenden Tag gehörige Ankündigung im Chöre laut vorgelesen. Es folgen nun noch mehrere kürzere Gebete, zur Anrufung der Fürbitte Mariä und der Heiligen, zur Erflehung des göttlichen Segens über unser Tagewerk, endlich ein ganz kurzes Kapitel, oft von nur wenigen Worten, *Lectio brevis*, „Kurze Lektion“ genannt, mittels welcher blos an den laufenden Tag und dessen Fest angeknüpft, oder erinnert werden soll. Nach diesem wird mit einer Segnung geschlossen.

Von den drey folgenden Tagzeiten, welche jede mit einem in der Stille gebeteten Vater unser und Ave Maria beginnen, haben wir schon im Vorhergehenden durch Angabe der drey Psalmen den Hauptinhalt bezeichnet; die kurzen Hymnen bleiben immer dieselben,

Kapitel, Responsorium und Oratio gehören dem laufenden Tage und Feste an.

Vesper und Complet sind bereits, als jeweilige feierliche Berichtigungen, vollständig beschrieben (S. 360 ff. S. 364 f.).

Anmerkung 1. Zu bemerken ist noch, daß bey dem Officium de tempore, d. h. wenn eben kein Fest begangen wird, sodann auch bey dem Officium von minderen Festen, vor der Oratio der Tageszeiten nach bestimmten Ritualregeln theils längere, theils kürzere Bitt- und Bußgebete, Preces genannt, eingeschoben werden, welche zu manchen Zeiten, z. B. in der Fastenzeit und an manchen Fast- und Bußtagen, kniend gebetet werden müssen.

Anmerkung 2. Es giebt noch ein kleines Tagzeitengebet zur Verehrung der Allerseligsten Jungfrau Maria, Officium parvum Beatae Mariae Virginis, dessen einzelne Tagzeiten an gewissen Tagen zwischen den betreffenden Horen des Tages-Officiums eingeschoben werden. Dieses kleine Officium beginnt mit der Vesper des vorhergehenden Tages, und schließt am Tage selbst mit der Non.

Anmerkung 3. Es giebt auch ein Officium defunctorum, d. i. Tagzeiten für die Verstorbenen. Dieses Officium wird sowohl bey gegenwärtigen Todesfällen, als bey Jahrgedächtnissen der Verstorbenen, sodann aber auch an verschiedenen Tagen im Laufe des Jahres, als Fürbitte für die Verstorbenen gesungen oder gebetet, und besonders feierlich am Gedächtnistage aller verstorbenen Christgläubigen, Allerseelentag, den 2. November, begangen. Es beginnt mit der Vesper am vorhergehenden Tage, und besteht überhaupt nur aus dieser Vesper, nebst der Matutin und den Laudes.

Anmerkung 4. Endlich werden noch in der Fastenzeit an den Mittwochen, wenn kein Fest gefeiert wird, 15 Psalmen, Gradualpsalmen genannt, gebetet. Dieselben werden in drey Abstufungen (gradus) von je fünf Psalmen, mit eingelegten Orationen gebetet, und mögen von dieser Abtheilung in drey Stufen (gradus) ihren Namen haben. Dieses Gebet geht der Matutin voraus.

An den Freitagen der Fastenzeit werden gleich nach den Laudes die Sieben Bußpsalmen kniend gebetet.

Anmerkung 5. Aus der vorhergehenden Beschreibung des kirchlichen oder geistlichen Officiums geht hervor, wie dasselbe mit fast mehr als menschlicher Weisheit also eingerichtet ist, daß die Erweckung von tiefem Ernst und Bußsinn, mit freudiger Tröstung und zuversichtlicher Erhebung eines beruhigten Gemüthes zu Gott, und somit Friede und Freude in Gott durch Jesum Christum unsern Erlöser, als sichere Frucht der gewissenhaften Verrichtung desselben erwartet werden kann.

Anmerkung 6. Das geistliche Officium des ganzen Jahres ist in einem, gleich dem Missale unter strenger kirchlicher Aufsicht stehenden Buche, Breviarium, d. i. kurz zusammengefaßtes Verzeichniß, enthalten, welches von dem lateinischen Worte im Deutschen Brevier genannt wird.

§ 146. Bittgänge, Wallfahrten und Processionen.

Es ist ein von jeher in der christlichen Kirche bestehender Gebrauch, der, wie wir aus den Zeugnissen der Väter entnehmen, bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückreicht, daß die Mitglieder einer oder mehrerer christlichen Gemeinden in einer gewissen von den geistlichen Vorgesetzten angeordneten und geleiteten Ordnung, unter vereintem Gebete und geistlichem Gesange sich nach einem bestimmten Orte begeben, zum Zwecke daselbst vereinte, oft mehr, oft minder feierliche Andachtsübungen zu verrichten. Dieses sind die eigentlichen Bittgänge.

Dieselben haben etwas Großartiges und Erhebendes schon in ihrer äußeren Einrichtung: Das Kreuz wird vorangetragen, und ist entweder selbst zur Fahne des christlichen Zuges geschmückt, oder häufig von Fahnen und anderen heiligen Sinnbildern umgeben und begleitet. Die christlichen Bittgänger, nach Alter, Geschlecht und Stand geordnet, gehen sitzsam und in Andacht einher, und ihr lautes vereintes Gebet mit heiligem Gesange weiht gleichsam die ganze freye Natur zu einem Tempel Gottes; und dort, wo so vielfältig durch die Sünde, durch Rohheit und Verkehrtheit der Menschen Gott beleidiget und Sein Name entheiliget wird, da ertönt jetzt, zu einiger Sühne, Lob und Preis und Anbetung der Herrlichkeit Gottes. Der Besuch der fremden Kirche aber, und der dort verrichtete Gottesdienst sind für die Einheimischen und für die Fremden daselbst ein schönes Zeugniß ihrer Einheit im Glauben und in der christlichen Liebe.

Es läßt sich nicht läugnen, daß unter der Einwirkung dieser äußeren Umstände die innere Andacht und der Gebetseifer der christlichen Bittgänger sehr bedeutend erhöht werden müsse, folglich die Wirksamkeit des Gebetes selbst erhöht sey.

Geschah es nun, wie es unlängbar sehr oft geschehen ist, und noch geschieht, daß ob des Eifers und der Ausdauer im Gebete besondere, und außerordentliche, und augenscheinliche Erhörungen und Gnadenerweisungen stattfanden, so folgte diesen eine wo möglich noch gesteigerte Andacht, und ein gesteigertes Vertrauen, daß an eben demselben Orte abermalige und wiederholte Erhörungen erfolgen werden. Auf solche Weise bildete sich eine sehr gesegnete Kreis-

wirkung, des vermehrten Gebetes nämlich in Folge der Erhörungen, und der vermehrten Erhörungen in Folge des vermehrten Gebetes. So entstanden die öfteren, theils öffentlichen und gemeinschaftlichen, theils besonderen Bittgänge nach verschiedenen Andachtsorten in öffentlichen und besonderen Nöthen und Anliegen. Diese Bittgänge, besonders, wenn dieselben nach mehr entfernten Orten unternommen werden, heißen Wallfahrten, die Orte selbst Wallfahrtsorte, auch wohl Gnadenorte. Die ältesten Wallfahrtsorte, welche seit den ersten Zeiten der Christenheit schon in den ersten Jahrhunderten nach dem Zeugniß des hl. Hieronymus, der selbst längere Zeit in Bethlehem wohnte, von vielen Millionen von Christen in Andacht besucht wurden, sind die heiligen Stätten im Morgenlande, wo Christus geboren wurde, gelebt, und gelehret, und gelitten hat, und gestorben ist.

Zu den Bittgängen gehören auch die einfachen Umgänge unter Gebet und Gesang, entweder außerhalb der Kirche in den Straßen der Ortschaften, über Felder und Fluren, und über die christlichen Begräbnißstätten, die Gottesäcker; oder aber im Innern der Kirche, durch die Haupt- und Nebengänge der Gotteshäuser. Diese Umgänge haben den Namen Processionen, und sind recht eigentlich feierliche Aufzüge des Volkes Christi, Triumphzüge Christi und Seines Kreuzes, welches als Siegespanier immer vorangeht.

Die feierlichsten Processionen sind diejenigen, in welchen das Allerheiligste Sakrament getragen wird. Es ist auch wirklich das Erhabenste, was nur immer gedacht werden kann, daß der Göttliche Heiland in einer solchen Procession wieder leiblich unter uns einhergeht. Denn die Person des Priesters, der das Sakrament trägt, verschwindet vor der Größe des Allerheiligsten, ebensowohl, wie das kostbare Schaugefäß, in welchem die Heilige Hostie eingeschlossen ist, in Nichts: Beyde, Priester und Gefäß, sind gleichsam nur zufällige äußere Werkzeuge; Christus geht lebendig unter uns einher. Als Christus sichtbar auf Erden wandelte, da ließ Er dort, wo Er erschien, Spuren Seiner Gnade zurück. Christi Macht ist seit der Himmelfahrt nicht minder groß, Seine Gegenwart nicht minder gewiß, dazu aus Seinem vollendeten Leben, Leiden und Sterben, und durch die Geheimnisse Seiner Verherrlichung ein unerschöpflicher Gnadenschatz Seiner Verdienste gesammelt: was dürfen wir dem-

nach erwarten dort, wo Christus leiblich unter uns einhergeht! Stadt und Dorf und Häuser, und Wiesen und Fluren, und Ackergeräth und Viehstand, und Alles ist gesegnet, ja Alles ist, wenn nur unsere Sünde nicht hindert, Alles ist gesegnet und geheiligt, wann der Allerheiligste in dessen Mitte einhergegangen ist.

Die allerfeierlichste dieser sakramentalischen Processionen wird in der ganzen hl. Kirche am Frohnleichnamsfeste gehalten, und heißt die Frohnleichnam=Procession, bey welcher die Kirche alle nur mögliche Pracht und Kostbarkeit aufbietet, um das Allerheiligste Sakrament angesichts der ganzen Welt zu verherrlichen.

Außer der sakramentalischen Frohnleichnam=Procession sind noch zwey Bittgänge oder Processionen zu nennen, welche in der ganzen Kirche gehalten werden. Die erste ist die Bittfahrt, welche alljährlich auf den 25. April von Papp Gregor d. Gr. im Jahr 594 bey Gelegenheit einer verderblichen, ansteckenden Seuche angeordnet wurde, und seitdem in der christlichen Kirche beygehalten ist. Sodann werden zweytenz ganz gleiche Bittfahrten in der sogenannten Kreuzwoche, nämlich am Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Feste Christi Himmelfahrt ange stellt. Diese drey Bittgänge stammen aus dem Jahre 469, wo der fromme Bischof Mamertus zu Vienne in Frankreich, zur Abwendung allgemeiner Nebel und Bedrängnisse, diese drey Bettage mit ihren Bittgängen oder Processionen für seine Diöcese anordnete. Es folgten ihm mehrere Bischöfe im fränkischen Reiche nach, und es ist endlich der Gebrauch an diesen Tagen die Bittprocessionen zu halten in der Kirche allgemein angenommen worden. Es gehen diese Processionen von der Hauptkirche eines Ortes aus, und besuchen eine benachbarte Kirche, in welcher ein feierliches Bittamt gehalten wird, nach dessen Beendigung die Procession wieder zur Hauptkirche zurückkehrt, und sich von dort aus nach verrichteten Schlußgebeten auflöst.

Es kommen unter den gottesdienstlichen Handlungen im Laufe des Jahres noch mehrere Processionen vor, von welchen gehörigen Ortes Erwähnung geschehen wird.

§ 147. Kirchliche Segnungen.

Um den Sinn der kirchlichen Segnungen und deren Wirksamkeit zu verstehen, muß man von einer uralten, und im Christenthum

als unzweifelhaft richtig anerkannten Grundanschauung in Betreff des Menschen und der ihn umgebenden irdischen Schöpfung ausgehen.

Nach dem Sündenfalle unserer Stammeltern sprach die Gerechtigkeit Gottes den Fluch aus über unsere Eltern und deren ganzes zukommende Geschlecht, und sprach um ihrer Sünden willen den Fluch aus über die ganze um ihretwillen in das Daseyn gerufene irdische Schöpfung. Die vier Elemente, Luft, Wasser, Feuer und Erde, die Thier- und die Pflanzenwelt, alle zu des Menschen Dienste geschaffen, wurden seine Feinde, und gegen jegliche mußte er in beständiger Wachsamkeit sein Daseyn schützen, und jeglichen seine Bedürfnisse in beständigem Kampfe und im Schweiße seines Angesichtes abringen; und was er also errungen hatte, das wurde ihm durch beklagenswerthe Einwirkung der Sünde vielfältig verkehrt zum Verderben. Denn auch die Schlange, welche die Sünde ins Paradies gebracht hatte, Satan ließ nicht ab, sondern ging umher auf der Erde, und fügte dem fluchbeladenen Geschlechte Unheil zu an Leib und Seele, Alles zu dem Endzwecke, dasselbe zu vereinstiger ewiger Knechtschaft in seinem Reiche zu fesseln.

Ein Erretter war verheißen; Christus kam, und erlöste die Welt; und Gnade und Heiligkeit wurde über die Erlösten in reichen Strömen ausgegossen. Damit wurde der Fluch der Sünde gelöst; jedoch nicht so, daß von jetzt an der Mensch in das Paradies zurück versetzt wäre, oder daß die Erde für ihn in ein zweytes Paradies umgeschaffen würde: nein, das Paradies war für immer von der Erde verschwunden; und der Kampf des Menschen war nicht von der Erde genommen, sondern dem getreuen Kämpfer war zum Siegen Kraft, und des gewissen Sieges tröstliche Verheißung geworden. Die Erlösung war durch Christum vollbracht; aber die Theilnahme an der Erlösung war für jeden Menschen insbesondere an die Bedingung geknüpft, daß er sich deren wirksame Gnade durch lebendigen werththätigen Glauben aneigne. Der gewisse Sieg im Kampfe blieb an die Bedingung geknüpft, daß er beharrlich kämpfe, und zwar mit den rechten Waffen kämpfe. Unter diesen rechten Waffen befindet sich fort und fort in der Heiligen Schrift, dem Worte Gottes, das Gebet empfohlen, und die Anrufung des göttlichen Namens; denn „in Meinem Namen werden sie Teufel austreiben“, sagt Jesus; und der Apostel sagt, es sey uns kein

Name gegeben unter der Sonne, in dem wir könnten selig werden, als nur allein der Name Jesus. Der Kampf des Christen ist aber besonders und wesentlich ein Kampf gegen den Widersacher Gottes, gegen den Teufel, gegen den Fürsten der Finsterniß, wie Paulus sagt; und, wie Petrus ermahnt, gegen den Teufel, der umhergeht wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge. Wie aber Satan im Paradies die verbotene Frucht, die nicht an sich böse war, als ein Mittel gebrauchte, die Menschen zu verderben, so bemächtigt er sich seitdem aller Dinge, die auf der Welt sind, und die auch nicht in sich selbst böse sind, er bemächtigt sich derselben, um sie als Mittel zur Beschädigung der Menschheit zu gebrauchen. „Und“, sagt **Himioben** *), „Alles gab der verderbten „Gefinnung, und den bösen Neigungen des Menschen Gelegenheit „zur Sünde: der Wein zur Trunkenheit, das Gold zum Geize, Raub „und Mord, der körperliche Schmuck zur Wollust u. s. w.“ Und, setzen wir hinzu, selbst Gottes Wort wurde Vielen zum Falle, die es gegen Gott und Seine Kirche verdrehten zur Irreligion und Ketzerey. Dieses und so vieles Andere sind Einwirkungen und Einflüsse des Teufels zum Verderben der Seelen. Doch damit ist es dem Bösen noch nicht genug: sowie er im Alterthume den frommen Diener Gottes Job mit körperlichen Uebeln plagte, um ihn von Gott abzuwenden, so unterläßt er es auch bis heute nicht, die Gläubigen Christi, wie immer er vermag, zu plagen, wohl wissend, daß zeitliche Leiden, Krankheiten und Trübseligkeiten für gar Manchen eine Klippe werden, an welcher seine Seele Schiffbruch leidet. Um nun uns selbst, und die Dinge, deren wir uns bedienen, den Einwirkungen Satans zu entziehen, so gedenken wir der Worte des Apostels (Röm. VIII. 19.), daß nicht bloß der Mensch, sondern alles Erschaffene sich nach der Erlösung sehne; und jener anderen Worte (I. Timoth. IV. 4, 5.) „Alles von Gott Geschaffene ist gut; denn es wird geheiligt durch Gottes „Wort und durch Gebet.“ Und eingedenk dieser Worte betet die Kirche über uns und ruft den Namen Gottes an über uns und über die Dinge, so wir gebrauchen, und bezeichnet uns und die Dinge mit dem Kreuzzeichen, dem Zeichen der Erlösung, vor

*) A. a. D. S. 250.

welchem Satan erschrickt und fliehet, und dabey gebietet sie, kraft des Namens Jesu, und kraft ihrer Gewalt, die Teufel hinauszuerwerfen, dem Teufel, daß er von uns und unsern Dingen ablasse, damit diese und wir selbst rein seyen, und bey diesen und in uns Gott und Seine Gnade wohne. Dieses ist die Beschwörung des Teufels, der Exorcismus, den wir bey der Taufe und bey anderen Gelegenheiten bereits kennen lernten, und welcher wenigstens den größeren und feierlicheren Segnungen vorausgeht. Sodann aber bittet die Kirche im Namen und durch das Verdienst Christi, und auf die Fürbitte Mariä und der Heiligen, Gott wolle diesen oder jenen Dingen also mit Seiner Gnade heywohnen, daß Alle, welche sich derselben bedienen werden, von Uebeln Leibes und der Seele befreiet, und mit himmlischen Gütern für Leib und Seele beschenkt werden. Dieses ist im Allgemeinen der Inhalt der kirchlichen Segnungen.

Fragen wir nach der Kraft und nach den Wirkungen dieser kirchlichen Segnungen, so müssen wir vorerst, wie es scheint, unterscheiden, ob die Segnung einer Person, oder einer Sache ertheilt wird. Wird die Segnung einer Person unmittelbar ertheilt, so leuchtet alsbald ein, daß dieselbe eine Fürbitte für diese Person ist, und zwar eine Fürbitte, welche nicht von einem Menschen, sondern von der Kirche selbst, durch ihren zu der Segnung geweihten und beauftragten Diener geschieht. Da nun die Kirche innig mit Christo vereiniget ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Fürbitten der Kirche im Namen und im Geiste Jesu geschehen, folglich die von Christo dem Gebete gegebenen Verheißungen für sich haben. Dabey kommt es freilich wieder auf den Seelenzustand desjenigen an, für welchen gebetet, welchem die Segnung ertheilt wird: ob aber dieser Zustand ein Zustand zu völliger, oder zu theilweiser, oder zu gar keiner Erhörung sey, das erkennt und weiß Gott, der gerecht, gütig und getreu ist. Christus aber befiehlt seinen Jüngern, also die Menschen zu segnen, wenn Er ihnen (Matth. X. 12. Luc. X. 5.) den Auftrag giebt: „Wenn ihr in ein Haus eintretet, so sprecht: „Friede sey mit diesem Hause.“ Die Wirkung dieses Segens erklärt Christus selbst, wenn er alsbald hinzusetzt: „Und wenn dieses Haus dessen würdig ist, so wird Euer Friede „über dasselbe kommen: ist es aber nicht würdig, so wird Euer Se-

„gen auf Euch zurückkehren.“ Hiernach ist und bleibt die Segnung unter allen Umständen eine gottesdienstliche Handlung, deren Wirksamkeit, wenn nicht für jeden Einzelnen, so doch für die Gesamtheit der Kirche gesichert ist. Auch Jesus selbst segnete Seine Jünger in dem Augenblicke, wo Er in den Himmel auffuhr (Luc. XXIV. 51.).

Werden Dinge gesegnet, so läßt sich dieser Segen nach der gleichen Anschauungsweise erklären. Nicht jeder Einzelne kann zu jedem Augenblicke und zu jeder Handlung, die er beginnt, und für jegliche Sache, deren er sich bedient, den Segen der Kirche verlangen und erhalten. Darum betet die Kirche vorsorglich für die Bedürfnisse ihrer Kinder, und bindet gleichsam die Kraft ihres Gebetes an bestimmte äußerliche Dinge, so daß sie die Wirkung ihres Gebetes jedem Einzelnen, der sich dieser Dinge in rechter Weise bedient, so zugewendet wissen will, als wäre das Gebet über ihn selbst verrichtet worden. Dieses ist das Wesen der kirchlichen Segnung von Dingen, die zum Gebrauche des Menschen bestimmt sind; und es ist diese Segnung rücksichtlich ihrer Wirksamkeit auf die Wirksamkeit einer der Person des Gebrauchenden unmittelbar ertheilten Segnung zurückzuführen.

So segnete Jesus nach dem einstimmigen Zeugnisse der Evangelisten die fünf Brode und die zwey Fische, und dieser Segen wurde wirksam an den 5000 Menschen, die von den Broden und den Fischen aßen, daß sie gesättiget wurden, und nicht in der Wüste Hungers sterben mußten. Nach solchem Vorgange Christi segnet die Kirche, nicht, wie Christus, kraft göttlicher Allmacht, sondern kraft des Vertrauens auf ihre im Namen Jesu eingelegte Fürbitte. Jesus segnete selbst das Brod und den Kelch, bevor Er in diesen äußeren Zeichen Sein Allerheiligstes Sakrament einsetzte: und genau dasselbe thut die Kirche an allen den äußerlichen Dingen, welche sie als Materie ihrer Sacramente gebrauchen will: so Brod und Wein, so Wasser, Chrisam und Del, auf daß diesen Dingen nichts anlebe von teuflischer Einwirkung, welche der Gnadenwirkung der Sacramente, nicht zwar in den Sacramenten selbst, über welche Satan keine Gewalt hat, da deren Wirkungskraft eine göttliche ist, sondern bey den Empfangenden, welche je mehr oder minder für satanische Einwirkungen empfänglich sind, ein Hinderniß in den Weg legen könnte.

Wenn nun aber die über Dinge ausgesprochenen Segnungen ihre Wirksamkeit beym rechten Gebrauche derselben für den Gebrauchenden erlangen, so muß gleichwohl nachdrücklich gegen die Ansicht gewarnt werden, als seyen gesegnete Gegenstände gleichsam nur wie eine Anweisung au porteur, oder wie ein Creditbrief auf gewisse Gnaden zu betrachten, so daß, wie eine Anweisung und ein Creditbrief im gewöhnlichen Leben, wenn sie nicht gebraucht werden wollen, nur gewöhnliche, und zu jeglichem Gebrauche verwendbare Papiere sind, also auch gesegnete Dinge, im Falle sie nicht gebraucht würden, von sonstigen gemeinen Dingen nicht verschieden, und also auch nicht mit Unterscheidung zu behandeln seyen. Es ist vielmehr nach kirchlichem Gebrauche und in bestimmten Fällen nach kirchlicher Vorschrift, festzuhalten, daß den gesegneten Gegenständen, besonders aber den zu unmittelbarem kirchlichen Gebrauche geweihten und gesegneten Gegenständen, ein Charakter der Heiligung beywohne *), welcher an denselben in Ehren gehalten werden muß, so daß eine entehrende oder verächtliche Behandlung geweihter oder gesegneter Gegenstände eine Profanirung oder Entheiligung des Segens selbst, also jedenfalls etwas Schuldbares wäre.

Diese Erklärungen mögen genügen, um den Sinn der kirchlichen Segnungen und deren Wirksamkeit zu verstehen: jedoch ist noch zu bemerken, was sich übrigens auch schon von selbst versteht, daß die Segnungen keine Sakramente sind. Mit dem äußerlichen Zeichen der Sakramente ist die unsichtbare Wirkung derselben gewiß und unzertrennlich verbunden; so daß, wenn das Sakrament vollbracht ist, auch dessen unsichtbare Wirkung stattgefunden hat, indem das Sakrament, wie die Kirche sich lehrend ausdrückt, *ex opere operato*, d. i. vermöge der vollbrachten Handlung wirkt. Bey den Segnungen aber muß die Gebetserhörnung, als Wirkung, die nicht bestimmt und gewiß, sondern an Bedingungen geknüpft ist, erwartet werden. Die Segnungen wirken, wie sich die Kirche lehrend ausdrückt, *ex opere operantis*, d. i. als Handlung dessen, der sie verrichtet (der Kirche) und dessen, der sie empfängt. Indessen findet allerdings eine entfernte Aehnlichkeit zwischen den Segnungen

*) Vergl. besonders oben S. 217 f. über das Sakrament.

und den Sacramenten statt, indem nämlich auch bey den Segnungen die ersehnte Gnadenwirkung an eine äußerliche Handlung geknüpft ist. Darum nennt man die Segnungen in der kirchlichen Sprache *Sakramentalien* (*sacramentalia*), d. i. sakramentähnliche Handlungen.

Es erübrigt nur noch, einige in der Kirche allgemein gebräuchliche Segnungen näher kennen zu lernen.

§ 148. Das Weihwasser.

An jeglichen Sonntagen das ganze Jahr hindurch wird in den Kirchen vor dem Hochamte Wasser geweiht, und das Volk feierlich mit demselben besprengt.

In den Kirchen, in welchen sich ein Taufbrunnen befindet, unterbleibt diese Weihe an den beyden Sonntagen Ostern und Pfingsten: die Besprengung des Volkes geschieht an diesen Tagen mit dem an dem vorhergehenden Samstage neugeweihten Taufwasser, welches zu diesem Zwecke vor der Beymischung der hh. Oele aus dem Taufbrunnen herausgenommen worden ist.

Die mystische Bedeutung dieser Besprengung ist die Reinheit der Seele, mit welcher besonders am Tage des Herrn der feierliche Gottesdienst bezangen werden soll. Zu diesem Zwecke findet sich auch bey jeglichem Eingange der Katholischen Kirche ein Gefäß mit solchem geweihten Wasser, und die Christen besprengen sich mit demselben, ehe sie weiter in das Gotteshaus eintreten.

Allein diese mystische Bedeutung, so schön und würdevoll dieselbe seyn mag, ist bei Weitem nicht das Ganze, und nicht das Wesentliche, was die Kirche mit dem gesegneten Wasser, oder geweihten Wasser, d. i. dem Weihwasser, bezweckt. Die Weihgebete sind feierlich, bestimmt und kräftig, und erstehen für den Gebrauch des Weihwassers ganz besondere Gnadenwirkungen; die Anwendung des Weihwassers aber erstreckt sich sehr viel weiter, als auf die Aussprenkung und Besprengung in der Kirche. Die Segensgebete besagen ausdrücklich, das Wasser solle in den Häusern und Verilichkeiten der Gläubigen ausgesprengt werden, und durch dasselbe alles Unreine und Schädliche vertrieben, Pest und Verderben Leibes und der Seele aus der Luft entfernt, und was immer Gesundheit und Ruhe der Bewohner durch Einwirkung des bösen Feindes ge-

fährde, das solle durch die Aussprengung des Weihwassers gebannt werden. Darum haben die Christen das Weihwasser in ihren Häusern, und besprengen sich bey verschiedenen Gelegenheiten mit demselben; Morgens und Abends, viele fromme Christen auch bey dem Aus- und Eingehen, und in Gefahren: sie besprengen damit ihre Speisen, ihre Geräthe, Ställe, Vieh und dessen Futter, Kranke und Leidende, für die sie beten, auch Sterbende, denen sie in der letzten Noth christlich beystehen; und alles dieses nach der Absicht der Kirche, und im Sinne der Weihgebete. Die Kirche gebraucht das Weihwasser wieder bey allen ihren Segnungen zur Besprengung der gesegneten Personen und Dinge und Dexter. Sie besprengt die Neugevermählten mit Weihwasser; die Mutter, die ihr neugeborenes Kind in die Kirche trägt, um sich und das Kind Gott aufzuopfern, besprengt sie sammt dem Kinde segnend mit dem Weihwasser; die Kranken, welche der Priester besucht, besprengt er mit dem Weihwasser; den Leichnam des Verstorbenen, dessen Sarg und Grab segnet die Kirche mit dem Weihwasser. Reisende und Heimkehrende entläßt und empfängt die Kirche segnend mit dem Weihwasser. Fahne und Schwert des christlichen Kriegers, Scepter und Krone der Könige, und den Hirtenstab des Bischofs, alle geistlichen Gewänder, und das arme grobe Ordenskleid des bettelnden Klosterbruders segnet die Kirche mit dem Weihwasser. Fast unbegrenzt nach Zahl und Gattung sind die Gegenstände, welche der kirchlichen Segnung unter Besprengung mit dem Weihwasser theilhaft werden.

Die Weihe des Weihwassers geschieht an den Sonntagen in folgender Weise: der Priester bezeichnet sich mit dem Kreuze und spricht dabey: „Unsere Hülfe † steht im Namen des Herrn.“
Antw.: „Der Himmel und Erde erschaffen hat.“ Mit diesem Spruche beginnen, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle Segnungen der Kirche, und es wird mit demselben die Segnung auf den Urheber und die Quelle alles Segens, auf Gott zurückgeführt.

Es ist in einem Gefäße Salz bereitet, über dieses spricht der Priester den Exorcismus, und segnet es dann mit einem Gebete ganz in demselben Sinne und mit denselben Bitten, welche später, nur mit etwas veränderten Worten, über das Wasser selbst gesprochen werden, und deren Inhalt im Wesentlichen oben angegeben wurde. Darnach wird der Exorcismus über das Wasser, und dann

das Segensgebet gesprochen. Endlich wird dreyimal Salz in Kreuzesform in das Wasser gestreut mit den Worten: „Die Vermischung des Salzes und des Wassers geschehe im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des Heiligen † Geistes.“ „Amen.“ Ein sehr kräftiges und frommes Gebet beschließt die Segnung.

Das Salz, welches im Leben die Kraft der Erhaltung und der Bewahrung vor Fäulniß hat, erinnert sinnbildlich an die Erhaltung und die Bewahrung der Seele vor der geistlichen Fäulniß der Sünde.

Schon der hl. Papst und Martyrer Alexander, welcher unter Kaiser Hadrian lebte, befahl die Beymischung des Salzes zu dem Wasser, und daß das Weihwasser in den Kirchen immerfort, und auch in den Schlafgemächern aufbewahrt werden solle, zur Verschüch- tung der Nachstellungen des Teufels.

Nach vollendeter Weihe erfolgt die feierliche Besprengung. Der Priester kniet vor dem Altar, besprengt dreyimal den Altar, dann sich selbst und die Altardiener, sodann steht er auf, und singt: Asperges me, „Besprenge mich,“ und der Chor singt weiter: „o Herr, mit Hyssop, so werde ich gereinigt, wasche mich, so werde ich weißer werden als der Schnee.“ „Erbarme Dich meiner, o Gott, nach Deiner großen Barmherzigkeit.“ „Ehre sey dem Vater u. s. w.“ „Besprenge mich u. s. w.“ Während dieses Gesanges gehet der Priester durch die Kirche, und sprengt nach allen Seiten hin das Weihwasser über die Gläubigen, und betet dabey im Stillen den Psalm 50 Miserere, „Erbarme Dich meiner, o Gott, u. s. w.“ Zum Altare zurückgekehrt, singt er einige gewöhnliche Bittverse, und dann die Oratio: „Erhöre uns, o Herr, Heiliger Vater, Allmächtiger, Ewiger Gott, und sende gnädiglich Deinen heiligen Engel von den Himmeln, auf daß er beschütze, stärke, bewahre, heimsuche und beschirme Alle, die in diesem Hause wohnen. Durch Christum unsern Herrn.“ „Amen.“

§ 149. Verschiedene allgemein gebräuchliche kirchliche Segnungen.

Außer den Segnungen, welche an verschiedenen allgemeinen Kirchenfesten, als Theil des für jene Feste bestimmten Gottesdienstes vorgeschrieben sind, wie z. B. der Lichter am Feste Mariä Lichtmess, der Asche auf Aschermittwoche, der Palmen am Palmsonn-

tag u. dgl., finden sich in den Ritualbüchern verschiedener Kirchen eine große Zahl namentlich angeführter und liturgisch beschriebener kirchlichen Segnungen, von denen einige, als allgemein gebräuchliche, auch in das römische Messbuch aufgenommen sind.

Unter diesen findet sich zuerst die in manchen Ländern ganz allgemein gebräuchliche Speiseweihe, nämlich die Segnung von Fleisch, Eiern und Brod. Die Segnung des Fleisches führt das Messbuch auf als *Benedictio Agni* mit dem Beysatze in Pascha, Segnung eines Lammes auf Ostern; aus dem Weihegebet aber ergiebt sich, daß es die Segnung einer Fleischspeise im Allgemeinen ist. Auch die Eier werden mit Bezugnahme auf die Auferstehung des Herrn gesegnet. Sehr schön ist der Gedanke, daß, nach einem vierzigtägigen Fasten, und besonders nach der strengen Enthaltung, die in den letzten Tagen vor Ostern stattfinden mußte, die ersten Speisen zu voller Sättigung am Osterfeste gesegnet, und die Genießenden hierdurch veranlaßt werden, die leiblichen Speisen um so gewisser in wahrer christlicher Gesinnung und in gebührender Mäßigkeit zu gebrauchen.

Ferner findet sich eine Segnung der neuen Feldfrüchte und einer jeglichen Speise, der Lichter, irgend eines Ortes, eines neuen Hauses, einer Schlafstätte, eines neuen Schiffes; lauter Zeugnisse dafür, wie das Christenthum nicht nur den Menschen selbst in seinen religiösen, sondern in allen seinen Beziehungen durchdringen, und ihn sammt Allem, was leiblich und geistig irgend wie ihm angehört, heiligen soll.

Es folgen dann noch Segnungen der priesterlichen Altarkleider, der Altartücher, der Corporalien und eines Tabernakels, welche mit bischöflicher Erlaubniß auch von einem einfachen Priester verrichtet werden können. Andere Weihen und Segnungen sind dem Bischof vorbehalten, z. B. die Weihe des Kelchs und der Patene, welche beyde mit dem hl. Chrisam gesalbt werden. Diese und noch viele andere, gewöhnlich von dem Bischöfe verrichtete Segnungen finden sich in dem *Pontificale Romanum*.

Unter den bischöflichen Segnungen zeichnet sich durch ihre besondere Feierlichkeit die Glockenweihe aus.

Es ist bereits früher in der **Anmerkung 5** zu § 30. S. 140 f. das Geläute der Katholischen Kirche als eine geheiligte gottesdienst-

liche Handlung erklärt worden. Auf alles das, was, wie dort gesagt wurde, das christliche Geläute bedeuten, bezwecken und bewirken soll, zielen die feierlichen Segnungen und Weihgebete hin.

Zuerst betet der Bischof mit den ihn umgebenden geistlichen Dienern sieben Psalmen; dann segnet er Salz und Wasser gerade so, wie sonst das Weihwasser bereitet wird, nur daß noch ein besonderes Weihgebet über das Wasser verrichtet wird, welches Gebet eigentlich ein Segensgebet über die Glocke ist, die mit diesem Wasser abgewaschen werden soll. Mit dem geweihten Wasser wäscht der Bischof die Glocke, und die geistlichen Diener setzen die Wäscher in- und auswendig fort, und trocknen die Glocke rein ab, während von dem Bischof und den übrigen Dienern ein zweytes langes Psalmengebet verrichtet wird. Dann macht der Bischof mit dem hl. Krankenöl auswendig auf der Glocke ein Kreuz, und betet darnach eine Segnung über dieselbe. Das Krankenöl als solches scheint zu der Glockenweihe in keiner näheren Beziehung zu stehen; es scheint vielmehr bey der Salbung der Glocke nur als geweihtes Del überhaupt genommen zu seyn; wie denn auch in der Weihe desselben gesagt wird: „Es sey uns die rechte Salbung, von Dir selbst, o „Herr, gesegnet. Du hast mit derselben die Priester, Könige, Propheten und Martyrer gesalbt. . .,“ welche Worte mehr zu einer allgemeinen Segnung, als zu einer besonderen Segnung für die Kranken Bezug haben.

Während nun abermals ein Psalm gebetet, oder vielmehr jetzt, wenn es seyn kann, mit einer dazu gehörigen Antiphon gesungen wird, bezeichnet der Bischof mittels des hl. Deles die Glocke auf der Außenseite mit sieben Kreuzen, mit Beziehung darauf, daß sie siebenmal des Tages zum Lobe Gottes in den geistlichen Tagzeiten einladen muß; sodann mit vier Kreuzen im Innern, mittels des hl. Chrysams, weil die Glocke nach den vier Himmelsgegenden hinaus das Lob Gottes verkündigen muß. Bey einem jeden dieser Kreuze wird gesprochen: „Heiligtet † und geweihtet † werde, o „Herr, diese Glocke. Im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, „und des Heiligen † Geistes. Zur Ehre des Heiligen N. Der „Friede sey mit dir.“ Es wird, wie man sieht, der Glocke ein Name gegeben, sie wird auf den Namen eines Heiligen geweiht, so wie die Kirchen und die Altäre, damit 1. die Glocke unter dem be-

sonderen Schutze des Heiligen stehe, und 2. die geheiligte Glocke von dem Volke fortan mit einem heiligen Namen genannt werde; 3. das Läuten derselben fortan eine Erinnerung an die himmlische Seligkeit, und damit ein Antrieb sey, eben dahin zu streben.

Nach der heiligen Salbung folgt ein zweytes Segensgebet; darnach werden wohlriechende Räucherwerke auf ein brennendes Rauchfaß gelegt, und dieses unter die Glocke gestellt, daß dieselbe den ganzen Rauch aufnehme; während dessen abermaliger Psalmgesang und Schlußgebet. Den Schluß der ganzen Feierlichkeit bildet die feierliche Singung des Evangeliums (Luc. X. 38—42.) von dem Besuche Jesu bey Martha und Maria, durch einen Diakon in seiner vollständigen Altarkleidung, nach dessen Beendigung der Bischof nur noch schweigend mit der Hand das Kreuzzeichen über die geweihte Glocke macht. Das genannte Evangelium mag uns erinnern, daß fortan der Ruf der Glocke für uns eine Einladung ist, in das Haus Gottes einzugehen, und in demselben eben so fromm und voller Liebe mit dem Herrn vereinigt zu seyn, wie die beyden frommen Schwestern mit Jesu bey dessen Besuche vereinigt waren.

Die bey der Glockenweihe vorkommenden Ceremonien sind, nachdem, was bis jetzt über die bey verschiedenen kirchlichen Handlungen vorkommenden Ceremonien bereits früher erklärt wurde, ganz verständlich, und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

§ 150. Das christliche Begräbniß.

Das christliche Begräbniß mit seinen tröstlichen Gebeten und erhebenden Ceremonien ist ein getreuer Ausdruck der christlichen Anschauungsweise über die geheiligten Leiber der Gläubigen, und des christlichen Glaubens von der dereinstigen Auferstehung derselben, so wie von dem einstweiligen Zustande der abgeschiedenen Seelen. Jene Anschauungsweise und dieser Glaube unserer heiligen Katholischen Kirche finden sich bereits vollständig erläutert in § 32, besonders S. 146 f., und es ist darüber hier weiter nichts zuzusetzen. Auch die Ceremonien des christlichen Begräbnisses finden sich dem Wesentlichen nach alle in § 32. S. 144 ff. erklärt. Es wäre hier nur noch das Geläute zu erwähnen, welches während des christlichen Leichenzuges stattfindet. Dieses aber findet ebenfalls nach **Anmerkung 5** zu § 30. S. 140 seine Erklärung als eine liebevolle Klage

der Kirche über den Tod ihrer Kinder, mit der feierlichen Aufforderung, für die Seelen der Verstorbenen zu beten.

Wir begleiten die Leichen der Katholischen Christen zu Grabe, christlich gesprochen, um keines anderen Zweckes willen, sondern um für die abgesehenen Seelen zu beten. Darum heißt „Todten begraben“ ein Werk leiblicher Barmherzigkeit, und „für Lebendige und Abgestorbene Gott bitten“ heißt ein Werk geistlicher Barmherzigkeit.

Wir bestatten unsere Todten in geweihter heiliger Erde. Der Todtenhof, Kirchhof oder Gottesacker ist unter den feierlichsten Gebeten und Ceremonien von dem Bischöfe geweiht und geheiligt. Nach vollzogener Weihe des Kirchhofs steht dieser, als ein der Kirche selbst an Heiligkeit und Unverletzlichkeit ganz gleicher Ort, in ganz bestimmten Gränzen eingeschlossen, unter dem Schutze und der strengen Aufsicht der Kirche. Ist derselbe durch öffentliche schwere Sünde, oder grobe, die kirchliche Zucht verletzende, Ungebühr besleckt oder entheiligt, so muß eine Reinigung, Sühnung und theilweise neue Weihe desselben verrichtet werden, bevor ein christliches Begräbniß stattfinden kann.

Die Einweihung des Kirchhofs geschieht unter Errichtung eines großen und Haupt-Kreuzes in dessen Mitte, nebst vier kleineren Kreuzen, welche vor und hinter dem größeren Kreuze, und zu beyden Seiten desselben, an den äußersten Enden des Kirchhofs errichtet werden. Nach vorher gebeteter Litaney von Allen Heiligen wird unter den ernstesten Buß- und Bittgebeten der ganze Kirchhof mit dem vor der Weihe selbst bereiteten Weihwasser besprenkt; auf der Höhe der fünf Kreuze und auf deren beyden Armen werden brennende Lichter aufgesteckt, und jegliches Kreuz wird nach besonderen Gebeten mit dem Weihrauch incensirt. Nach vollendeter Weihe wird von dem Bischof der feierliche bischöfliche Segen gegeben, und sodann in der Kirche ein feierliches Hochamt gehalten, in welchem durch besonders eingelegte Orationen auch die Weihe des Kirchhofs gefeiert wird.

Zwente Abtheilung.

Von dem Katholischen Kirchenjahr sammt den außerordentlichen gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche.

Sechstes Kapitel.

Das Katholische Kirchenjahr.

§ 151. Begriff des Katholischen Kirchenjahres.

Die Katholische Kirche zählt ihre Tage, Monate und Jahre, und berechnet ihre Zeit, gerade so wie es im bürgerlichen Leben bey den christlichen und cultivirten Völkern allgemein geschieht, nach dem Gregorianischen Kalender, d. i. nach jener von früheren Irrthümern befreiten, und für die folgenden Zeiten geordneten und geregelten Norm, welche im Jahr 1582 von dem Papste Gregor XIII. eingeführt worden ist. Hiernach beginnt auch in der Kirche jedes gewöhnliche Jahr mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. December.

Indessen hängt das ganze kirchliche Leben auf das Innigste mit den kirchlichen Festzeiten, und mit der von diesen abhängigen Ordnung des Gottesdienstes zusammen. Die Festzeiten aber sind nicht nach feststehenden Punkten des gewöhnlichen bürgerlichen Kalenderjahres bestimmbar, sondern richten sich zum bey Weitem größten Theile nach dem Ostersfeste und zum kleineren Theile nach dem Feste der Geburt Christi oder Weihnachten. Das Ostersfest aber ist beweglich, und wechselt rücksichtlich der Zeit seines Eintreffens zwischen dem 22. März als den frühesten, und dem 25. April als den spätesten Ostern. Hieraus folgt, daß die Osterzeit, welche stets gleich lang ist, nämlich mit einem Sonntag beginnend, siebenzehn volle

Wochen mit siebenzehn Sonntagen, bis zum Samstag der siebenzehnten Woche dauert, sich zwischen einem Zeitraume von fünf Wochen bewegen könne, folglich der Anfang und das Ende derselben, von Einem Tage bis zu vierunddreißig vollen Tagen in dem bürgerlichen Kalenderjahre früher oder später eintreffen können.

Das Weihnachtsfest steht zwar fest auf dem 25. December; allein der Wochentag, an welchem es eintrifft, wechselt alljährlich. Da nun aber die Weihnachtszeit regelmäßig mit dem vierten Sonntage vor diesem Feste beginnt, so daß vier Sonntage nebst der zwischen denselben und bis zum Feste liegenden Wochentagen, die Adventszeit, dem Feste vorausgehen müssen, so folgt daraus, daß je nach dem Wochentage, an welchem das Weihnachtsfest fällt, der Anfang der Christ- oder Weihnachtszeit, nämlich der erste jener vier Sonntage, innerhalb des Raumes von sieben Tagen beweglich ist, also frühestens am 27. November, und spätestens am 3. December eintreffen könne. In dem ersten Falle trifft das Christfest an einem Sonntag, im zweyten Falle an einem Montag ein. Das Ende der Christzeit reicht bis zum Anfange der Osterzeit, nämlich bis zum neunten Sonntag vor dem Osterfeste, und ist also rücksichtlich des Zeitpunktes im bürgerlichen Kalender wie das Osterfest dem Wechsel unterworfen.

Am siebenten Sonntage nach Ostern wird das Pfingstfest gefeiert, und mit dem Samstag nach dem Pfingstfeste schließt die Osterzeit. Mit dem ersten Sonntag nach Pfingsten beginnt diejenige Kirchenzeit, welche von den nach dem Pfingstfeste gezählten, und mit ihrer betreffenden Zahl bezeichneten Sonntagen nach Pfingsten die Pfingstzeit genannt wird. Diese reicht bis zum Anfange der folgenden Christzeit, und ist in Betreff ihres Anfanges vom Osterfeste, in Betreff ihres Endes vom Wochentage des Weihnachtsfestes abhängig; sie umfaßt wenigstens 23, und höchstens 28 Sonntage.

Die drey genannten, jede in sich abgeschlossenen Kirchenzeiten füllen die Dauer eines ganzen gewöhnlichen Kalenderjahres aus; allein Anfang und Ende derselben treffen nicht mit Anfang und Ende des gewöhnlichen Jahres zusammen, sondern liegen allemal innerhalb zweyer bürgerlichen Jahre.

Der Gedanke, der diesen drey Kirchenzeiten zum Grunde liegt, ist, daß die Gläubigen alljährlich 1. die heilige Sehnsucht der frommen

Väter des Alten Bundes nach der Ankunft des Messias; 2. Christi Geburt, Leben, Leiden und Sterben auf Erden nebst Seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Seiner vollendeten Verherrlichung durch die Ankunft des Heiligen Geistes; 3. Christi ewige Herrlichkeit und die Ausbreitung Seines Reiches über die ganze Welt, im Geiste gleichsam durchleben sollen, um mittels dieses beständig fortfließenden, und immer neuen geistigen Lebens in Christo in inniger und lebendiger Verbindung mit dem Erlöser zu verharren. Es ist ganz naturgemäß, daß dieser geistige Lebenslauf mit der Sehnsucht nach der Ankunft des Heilandes beginne, und von da an in der eben angegebenen Verlaufsordnung fortgeführt werde.

Demnach beginnt die erste Kirchenzeit mit jenem obengenannten vierten Sonntage vor dem Feste der Geburt Christi, als demjenigen Zeitpunkte, von wo an, im Hinblick auf das bevorstehende Fest, das Leben der geistigen Sehnsucht nach der Ankunft des Erlösers seinen Anfang nimmt.

Dieses erste Stadium des geistigen Lebens der Kirche wird die Zeit der Zukunft oder der Ankunft Christi, von dem lateinischen Worte *Adventus* der *Advent* genannt. Das gesammte kirchliche, alljährlich wiederbeginnende geistige Leben hat sonach seinen Verlauf vom Ersten Advents-sonntage bis zum nächstfolgenden Ersten Advents-sonntage, und dieser Zeitverlauf bildet das Katholische Kirchenjahr.

S 152. Das bürgerliche Jahr in seiner Beziehung auf das kirchliche Leben.

Während die Kirche im Verlaufe der obengenannten Kirchenzeiten des Katholischen Kirchenjahres die Ankunft, das Leben und die Verherrlichung ihres Heilandes geistig durchlebt, und zu diesem Zwecke die Hauptmomente aus Christi Leben und Verherrlichung, als Geheimnisse unserer Erlösung in den hohen Festen ihres Kirchenjahres, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten feierlich begeht, lebt sie dieses ihr geistiges Leben nicht minder in der innigsten Vereinigung mit allen Denjenigen, welche abgeschieden aus dieser Welt, der Verklärung Christi und des ewigen Lebens in Ihm bereits theilhaftig geworden sind. Denn die Kirche ist sich in ihrem Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen jeden Augenblick klar bewußt, daß

Christus Seiner gesammten Kirche Haupt ist, und daß die Verklärten jenseits und die Gläubigen diesseits alle Glieder an dem geistlichen Leibe Christi sind, folglich ihr geistiges Leben in Christo von einem gleichzeitigen Leben in und mit Seinen verklärten Gliedern nicht getrennt werden könne. Darum begehrt die Kirche, wie wir bey der Feier des hl. Mesopfers gesehen haben, mitten unter diesem hochheiligsten göttlichen Geheimnisse, ohne Ausnahme, zugleich das Andenken der Heiligen, und das Andenken der Verstorbenen, welche noch ihrer vollständigen Verherrlichung entgegenharren. Aus dem gleichen Grunde begehrt sie in einer fortlaufenden, alljährlich wieder beginnenden Reihe von Festen und Gedächtnistagen das Andenken Mariä, der Allerheiligsten Gottesgebärerinn, und der Auserwählten im Himmel. Diese Fest- und Gedächtnistage, oder vielmehr das heilige Leben, der glückselige Tod und die Himmlische Herrlichkeit der Auserwählten, welche deren Gegenstand sind, stehen rücksichtlich der zeitlichen Aufeinanderfolge mit den Geheimnissen des Herrn nicht im Zusammenhange, und konnten eben deshalb auch nicht in eine und dieselbe Zeitordnung mit den Kirchenzeiten, und abhängig von diesen eingereiht werden. Es sind daher für jegliche Fest- und Gedächtnistage Mariä und der Heiligen, so wie für einige besondere Fest- und Gedächtnistage des Herrn, je bestimmte Monatstage des Kalenderjahres festgesetzt. Diese Festtage sind, so weit nur immer möglich, auf diejenigen Monatstage festgesetzt, an welchen die betreffenden Heiligen entweder für Christum den Martyrtyrtod gelitten haben, oder aber sonst ihres seligen Todes gestorben, somit für das ewige Leben im Himmel geboren sind. Für die Gedächtnistage der Heiligen, deren Todestag entweder nicht genau ermittelt werden kann, oder deren Gedächtniß aus irgend welchen Gründen nicht auf den geschichtmäßigen Todestag derselben festgesetzt werden konnte, ist gleichwohl ein bestimmter Kalendertag angewiesen. Vermöge dieses vielhundertjährigen Gebrauches findet sich jeder Tag des Kalenderjahres mit dem Namen eines Heiligen oder eines Festes bezeichnet, und wir können uns dormalen keinen Kalender mehr denken, dessen Tage nicht nach den Namen der an denselben in der Kirche gefeierten Heiligen und Feste bezeichnet seyen.

Hieraus ergibt sich die Beziehung des bürgerlichen Jahres zum kirchlichen Leben: durch die regelmäßig geordnete Einreihung

der christlichen Fest- und Gedächtnistage ist das gewöhnliche bürgerliche Jahr von der Kirche zu einem christlichen und kirchlichen Jahre umgeschaffen worden, gerade so, wie auch die bürgerliche Gesellschaft eine christliche Gesellschaft geworden ist. Mag die liebe Aufklärung sagen und treiben, was immer sie will: unsere Lebensrichtungen und Gebräuche sind christlich, unsere Zeitrechnung ist christlich, unsere Festtage sind christlich; und wollen wir in unserer Verstocktheit unser ganzes Leben hindurch vom Christenthum nichts wissen, so möchten wir wenigstens christlich begraben seyn; und wollte uns der Jude, mit welchem wir im Leben Brüderschaft gegen das Christenthum machen, auch als Juden begraben, so würden wir dagegen im Leben und im Tode uns nach allen Kräften verwahren. Warum dieses? Wir sind Christen, wenn auch nur dem Namen nach; und was wir sonst noch Gutes sind, und die Form, in welcher wir es sind, das sind wir unter dem Einflusse des Christenthums, durch welches die Welt umgestaltet worden ist. Das bürgerliche Jahr ist also ein christliches Jahr, und ein Jahr des kirchlichen Lebens. Und dieses Verhältniß des bürgerlichen Jahres springt noch um so mehr in die Augen, wenn man bemerkt, daß auch die kirchlichen Zeiten des katholischen Kirchenjahres ganz genau in dem bürgerlichen Jahre berücksichtigt und in dem bürgerlichen Kalender bezeichnet sind, so zwar, daß der gewöhnliche Kalender eines jeglichen Jahres auch als Kalender des laufenden Kirchenjahres für den Gebrauch des christlichen Volkes vollständig ausreicht.

§ 153. Von den beweglichen und den unbeweglichen Festen überhaupt.

Wie aus dem Vorhergehenden schon von selbst einleuchtet, sind die kirchlichen Fest- und Gedächtnistage rücksichtlich des Zeitpunktes, oder des Tages, an welchem sie begangen werden, in so fern wesentlich verschieden, als die Einen derselben von dem in der Zeit bedeutend wechselnden Osterfeste abhängig, und gleichem Zeitwechsel, wie die Osterfeier selbst, unterworfen sind, die Anderen dagegen, als auf einen bestimmten Monattag hingewiesen, von dem Wechsel der Osterfeier unberührt bleiben. Die Ersteren, und mit ihnen ihren Bestimmungspunkt, die Osterfeier, nennt man bewegliche, die Letzteren unbewegliche Feste. Der erste Advents Sonntag ist auch,

wie wir im vorhergehenden § 151, S. 394 gesehen haben, innerhalb des Raumes von sieben Tagen, zwischen dem 27. November und dem 3. December dem Wechsel unterworfen; und darum pflegt auch dieser Sonntag mit unter die beweglichen Feste gezählt, und bey der Verkündigung derselben genannt zu werden.

§ 154. Von dem Festkalender der Kirche oder dem Directorium.

In jeder Diöcese wird alljährlich unter dem Namen und auf Befehl, und auch unter der Verantwortlichkeit des Bischofs ein kirchlicher Festkalender in der Tage-, Wochen- und Monatsordnung des bürgerlichen Jahres verfaßt und veröffentlicht, in welchem die kirchlichen Zeiten, und die auf jeden Tag des Jahres treffenden, so beweglichen, wie unbeweglichen Feste, deren Rang und kirchliche Feier, und die zu denselben gehörenden kirchlichen Berrichtungen, und die nöthigen Anweisungen so für das Officium der kirchlichen Tagzeiten, wie für die hl. Messe des Tages verzeichnet sind. Dieser Festkalender ist unter dem Namen Directorium bekannt. Die Vorschriften des Directoriums sind für alle Kirchen und Geistliche der Diöcese, mit Ausnahme der Klöster, die ihre eigenen Ordens-Directorien haben, verbindlich, indem nichts in das Directorium aufgenommen werden kann, was nicht entweder nach bestehenden Gesetzen für die ganze Kirche Geltung hat, oder durch päpstliche Genehmigung für die betreffende Diöcese verbindliche Kraft besitzt. Die Vergleichung der Directorien verschiedener Diöcesen gewährt ein Bild von der reichen Mannigfaltigkeit des an verschiedenen Orten den verschiedenen Umständen angemessenen kirchlichen Lebens, in welchem, bey aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen, gleichwohl das Gesammte wieder auf die große Einheit der Kirche hinstrebt, und zuletzt in derselben aufgeht.

Siebentes Kapitel.

Die Feste des Katholischen Kirchenjahres.

§ 155. Die beweglichen Feste.

A. Bewegliche Feste der Weihnachtszeit.

Die einzigen beweglichen Feste der Weihnachtszeit sind 1. der Advent, 2. die Quatemperfasten.

Der Advent ist die hl. Zeit der Vorbereitung zum Feste der Geburt Christi, welche Zeit mit dem vierten Sonntage vor dem 25. December beginnt, und mit dem Vorabend des Christfestes, dem 24. December, schließt.

Der Name Advent ist bereits oben § 151. S. 395 erklärt worden. Es ist die Zeit des Andenkens an die frohe Erwartung des zuversichtlich gehofften und fest geglaubten Welterlösers, und für uns, denen Christus wirklich gekommen ist, eine Zeit des sehnlichen Verlangens nach Seinem Geburtsfeste, und nach der geistlichen Wiedergeburt, welche das freudenvolle Fest mittels der Buße, und durch das Beginnen eines neuen geistigen Lebens mit dem neugeborenen Heilande in uns bewirkt.

Auf die Erweckung des sehnlichen Verlangens nach der geistlichen Wiedergeburt deuten alle Gebete und Lesungen der Kirche: „Erwecke Deine Macht, o Herr, und komme, auf daß wir von den drohenden Gefahren unserer Sünden befreiet werden u. s. w.“ so betet die Kirche während der ersten Woche; „Erwecke, o Herr, unsere Herzen, um Deinem Eingeborenen die Wege zu bereiten u. s. w.“ ist das Gebet der zweyten Woche; „Neige Dein Ohr zu unsern Bitten und erleuchte die Finsterniß unseres Herzens mit der Gnade Deiner Heimsuchung.“ „Wir seufzen unter dem Joche der Sünden; laß uns durch Deines Sohnes Geburt befreiet werden,“ so und ähnlich wird in der dritten Woche gebetet; und so geht es alle

Tage fort bis zum Eintritte des Festes. Und in der Epistel des ersten Sonntages, und schon in dem Kapitel der Ersten Vesper am vorhergehenden Samstag mahnt uns der Apostel: „Brüder wisset, daß es die Zeit ist, vom Schlafe zu erwachen; denn unser Heil ist nahe u. s. w.“ Und am dritten Sonntage: „Brüder freuet euch; denn der Herr ist nahe u. s. w.“ Und um uns auch durch heilsamen Schrecken zur Buße zu erwecken, wird uns am letzten Sonntage des Kirchenjahres, also vor Anfange des Advents, das Evangelium von dem Ende der Welt mit allen seinen Schrecknissen vorgelesen nach dem Evangelisten Matthäus XXIV. 15 — 35, und am ersten Advents-sonntage dasselbe Evangelium nach Lucas XXI. 25 — 33.

Derselbe Geist des heißesten Verlangens nach geistlicher Wiedergeburt wehet durch die ganzen priesterlichen Tagzeiten, und es versetzen uns dieselben mitten unter die Patriarchen und Propheten des Alten Bundes, und lassen uns Theil nehmen an deren heiliger Sehnsucht und herzinnigem Verlangen nach der Ankunft des Erlösers, lassen uns aber auch, zumalen in den herrlichen Weissagungen Isaiä den Heiland in den erhabensten himmlischen Abbildern, gleichsam wie mit eigenen Augen anschauen.

Der Advent ist eine Zeit der Vorbereitung und Buße und des heiligen Ernstes, und daran erinnert uns die blaue Farbe der geistlichen Altarkleider, und das blaue Tuch, welches die Altäre bedeckt. Auch der Jubelgesang *Te Deum* in der Matutin, und der Engellische Lobgesang *Gloria in Excelsis* in der Messe verstummen, damit sie am Geburtsfeste des Herrn wieder um so frischer und freudiger ertönen können. Aber gleichwohl ist der Advent keine Zeit der Trauer, sondern eine Zeit freudiger und gewisser Erwartung: darum wird das freudige *Alleluja* nicht weggelassen, sondern ertönet häufiger, als sonst außer der österlichen Zeit, in den geistlichen Tagzeiten.

Eine höchst zarte und ehrfurchtsvolle Aufmerksamkeit wird während der ganzen Adventszeit der Allerseligsten Jungfrau zugewandt, jenem Zweige aus der Wurzel Jesse, d. i. aus dem Stamme Davids entsprossen, aus welchem die schönste aller Blumen, Christus, wachsen und erblühen wird. Jener Zweig bey Isaias XI. 1. ist nach der Auslegung des hl. Hieronymus die hl. Jungfrau Maria, die Blume aber ist Christus der Herr. Der heiligen Mutter Gottes

wird überall, in der Messe, in den Tagzeiten, in allen kirchlichen Gottesdiensten und Volksandachten mit der innigsten Liebe und Verehrung gedacht, da sie das auserwählte hochbegnadigte Werkzeug ist, durch welches die gnadenreiche Geburt des Sohnes Gottes als Mensch bewirkt wird.

Ja es geschieht noch mehr: die Kirche giebt sogar dem übersprudelnden Eifer, mit welchem das fromme Volk in dieser Zeit Maria verehren will, liebevoll nach, und läßt es geschehen, wo es eben geschieht und herkömmlich ist, daß während des Advents in den frühesten Morgenstunden eine feierliche Votivmesse zur Verehrung Mariä gehalten werde. Diese täglich gehaltenen Aemter sind die sogenannten *Rorate*-Aemter, welche ihren Namen von dem ersten Worte des Introitus der Votivmesse haben, der aus dem Propheten Isaias Kap. XLV. entnommen ist, und anfängt: *Rorate coeli desuper . . .* „Thauet herab ihr Himmel, und ihr Wolken „regnet den Gerechten, öffne dich, Erde, und bringe hervor den „Heiland.“ Zu diesen Aemtern strömt das andächtige Volk in der Frühe, Schnee und Frost, Sturm und Winden, Nacht und Finsterniß trogend, zur Verehrung der lieben Mutter Maria.

Daß inmitten solcher gesteigerten Andacht des christlichen Volkes die feierlichen Ehen und Hochzeiten von der Kirche verboten sind, ist bereits oben S. 321 gesagt worden.

Die Quartemperefasten fallen in der Woche nach dem dritten Advents Sonntag. Von den Quartempere überhaupt ist bereits oben § 103. S. 288 die nöthige Erklärung gegeben worden.

B. Bewegliche Feste der Osterzeit.

Das Osterfest wurde im Alten Bunde nach dem Befehle Gottes zum dankbaren Andenken an die wunderbare Befreyung des Volkes Gottes aus der Knechtschaft Egyptens gefeiert. Der Tag der Feier war ein beweglicher, und wurde in jedem Jahre nach dem Laufe und einem bestimmten Stande des Mondes berechnet. Das christliche Osterfest ist die jubelnde Freudenfeier ob der Auferstehung Christi von den Todten. Nach der für alle Zeiten gültigen Bestimmung der ersten allgemeinen Kirchenversammlung von Nicäa im Jahr 325 feiert die Katholische Kirche das Osterfest an demjenigen Wochentage, an welchem der Herr aus dem Grabe auferstanden ist,

nämlich am Sonntag, und zwar an demjenigen Sonntage, welcher auf den Vollmond der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgt, d. h. auf demjenigen Vollmond, der entweder am 21. März, oder als der nächste nach dem 21. März eintrifft. Nach dieser Bestimmung trifft das Osterfest wechselnd zwischen dem 22. März und dem 25. April ein, wie bereits im Vorhergehenden bemerkt worden ist.

Nach dem Osterfeste bestimmen sich Anfang und Ende der Osterzeit im Kirchenjahre, und die beweglichen Feste dieser Zeit.

Es ist aber die Osterzeit der Natur der Sache nach eine zweyfache: die Osterzeit des Leidenden Heilandes, und die Osterzeit des nach der Auferstehung verklärten Heilandes. In der Ersteren zielt in der Kirche Alles auf die Trauer über Christi Leiden und Sterben, und auf die heilsame Trauer über unsere Sünden, die die Ursache Seines Todes waren, folglich auf Reue, Buße und Besserung, damit wir mit Christo auferstehen, d. h. aus dem sittlichen Grabe unserer Sünden zum neuen Leben der Gerechtfertigten freudig hervorgehen können. In der Anderen, in der Osterzeit des verklärten Heilandes, zielt Alles auf Jubel und Freude über die glorreiche Auferstehung Christi und über den herrlichen, dem Tod und der Hölle abgerungenen Sieg, der uns, wosfern wir heilsam getrauert haben, das sichere Unterpfand unserer eigenen Auferstehung, und unserer seligen und verklärten Unsterblichkeit ist.

Von dem Fasten, als gottesdienstlicher Handlung der Katholischen Kirche, ist oben § 130. S. 346 die Rede gewesen. Seit den ersten Zeiten der Christenheit pflegte man vor dem Osterfeste mehrere Wochen hindurch strenger und gewissermaßen feierlicher zu fasten. Auch scheint von jeher die Zahl der Fasttage vierzig gewesen zu seyn, zum Andenken an das vierzig tägige Fasten Christi.

Allein diese vierzig tägigen Fasten wurden nicht von allen Christen zu derselben Zeit begonnen; die Sonntage waren keine Fasttage; dieser oder jener Wochentag wurde in dieser oder jener christlichen Gemeinde vom Fasten ausgenommen. Daher fing man die Fastenzeit verschiedentlich hier mit dem siebenzigsten, dort mit dem sechs zigsten oder fünfzigsten Tage vor Ostern an, und richtete dieselbe so ein, daß allemal bis auf Ostern wenigstens vierzig Tage wirklich gefastet worden war; wir sagen wenigstens; denn, wie es scheint, war an manchen Orten das Fasten wirklich ein fünfzig-

sechszig= bis siebenzigtägiges Fasten. Von diesem alten Gebrauche kommen die Namen dreyer Sonntage, *Septuagesima*, *Sexagesima*, *Quinquagesima*. In der Kirchensprache heißen diese Sonntage: *Dominica in Septuagesima*, *D. in Sexagesima*, *D. in Quinquagesima*, vielleicht also zu erklären: *Dominica in septuagesima jejunia*, der Sonntag, nämlich der erste Sonntag für das siebenzigste, d. h. für das siebenzigtägige Fasten; und so desgleichen für die beyden anderen: der Sonntag für das sechszig= und für das fünfzigtägige Fasten. Dieser Erklärung ganz entsprechend nennen wir auch unsern dormaligen ersten Fastensonntag *Dominica in Quadragesima*, d. i. der erste Sonntag für das vierzigtägige Fasten, welches Fasten bereits mit der vorhergehenden Mittwoch begonnen hat. Freilich hat man in der Folge bloß der Bequemlichkeit des Ausdrucks wegen die Wörter *Septuagesima* u. s. w. so gebraucht, als sey bey denselben ein anderes Substantiv einfacher Zahl und weiblichen Geschlechtes zu ergänzen, und hat sie gebogen: *septuagesimae*, *septuagesimam*. Wollte man nun das Wort *dies*, der Tag, ergänzen, so deutete man: der siebenzigste, sechszigste u. s. w. Tag, eine Deutung, bey welcher freilich man das eine Unangenehme verschmerzen mußte, daß die Rechnung bey keinem der genannten Sonntage zutreffen, noch auch die Zahl passen wollte. Es scheint daher gerathener, die ebengenannte Beugung einfach, um der Bequemlichkeit willen, hinzunehmen, ohne dabey an die Ergänzung irgend eines bestimmten Substantivs weiter zu denken. Nachdem nun im Laufe der Zeiten vierzigtägiges Fasten Übung und Gesetz der Kirche geworden war, begann man im Anfange des sechsten Jahrhunderts regelmäßig die Fastenzeit mit dem heutigen ersten Fastensonntage, dem zweyundvierzigsten Tage vor Ostern; und da dabey an den Sonntagen nicht gefastet wurde, so kamen eben nur sechsunddreißig Fasttage heraus, welche Papst Gregor d. Gr. den Gott geheiligten Zehnten aller Tage des Jahres nannte, indessen gegen das Ende seines Lebens (er starb im Jahr 604), um die Zahl vierzig der Fasttage voll zu machen, verordnete, daß auch an den vier vorhergehenden Tagen, von Mittwoch an gefastet werden sollte. Dadurch war die Fastenzeit als allgemeines kirchliches und bewegliches Fest geordnet. Es hatten nunmehr die drey vorhergehenden Sonntage, *Septuagesima* u. s. w.,

ihre ursprüngliche Bedeutung verloren; allein es wurden dieselben dennoch sammt der zwischen denselben liegenden Wochenzeit als eine Mahnung an die bevorstehende Fastenzeit, als eine entferntere Vorbereitung auf die heilige Zeit der Buße, mit einer äußerlichen Auszeichnung in der kirchlichen Gottesdienstordnung beybehalten. Sonach sind auch dormalen die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima bewegliche Feste der kirchlichen Osterzeit.

Schon am Samstag zur ersten Vesper des Sonntages Septuagesima sind Altar- und geistliche Gewänder blau oder violett, also in der Farbe der Buße. Beym *Benedicamus Domino* dieser Vesper nimmt die Kirche mit einem außerordentlichen und feierlichen doppelten „Alleluja“ von diesem Freuden Gesange gleichsam Abschied. Das Wort wird bis auf Ostern gar nicht mehr gehört, weder in den geistlichen Tagzeiten, noch in der Messe, noch in den Abend- oder sonstigen Volksandachten, noch irgend bey einer öffentlichen oder besondern kirchlichen Verrichtung. In der Matutin bleibt, wenn kein Fest gefeiert wird, der Hymnus *Te Deum* aus, in der Messe ist kein *Gloria in Excelsis*, und statt des Graduale mit seinem „Alleluja“ wird, selbst an den höchsten Festen, die zwischen Septuagesima und Ostern eintreffen können, der ernste *Tractus* (vergl. S. 69.) eingelegt.

Auf solche Weise feiert die Kirche eine Vorbereitung auf ihre heilige Buß- und Fastenzeit.

Eine Vorbereitung anderer Art, aber auch auf die bevorstehende stille Fastenzeit, wird in eben diesen Tagen und Wochen von der Welt gefeiert: es ist dieses nämlich die Fastnachtszeit. Die Welt will sich noch einmal recht in ihrer Weise freuen, und will genießen, bevor ihre Liebhaber, die es denn doch theilweise mehr oder weniger, entweder blos äußerlich, oder auch innerlich und aufrichtig, mit Christo und der Kirche halten, das geräuschvolle Freudenleben mit jener stillen Zurückgezogenheit vertauschen, die nun einmal, seitdem die Gesellschaft eine christliche Gesellschaft geworden ist, während der Fastenzeit zur öffentlichen und bürgerlichen Ordnung gehört. Ueber die Freuden und Ergöckungen im Allgemeinen während dieser Tage zu rechten, ist vergeblich; vielleicht würde ein strenges Urtheil zuweilen hart seyn, und außer der christlichen Milde sogar der Gerechtigkeit entbehren. Allein die Er-

göszungen dieser Tage arten sehr häufig zu schwerer Sündhaftigkeit aus, und werden besonders unter den roheren und niederen Volksklassen vielfältig zu mehr als heidnischen Orgien und Ausschweifungen mißbraucht. Ihren höchsten Punkt erreichen diese Lustbarkeiten der Weltkinder, besonders aber der niederen Klassen, vom Sonntage Quinquagesima an, während dieses und der beiden folgenden Tage, der eigentlichen Fastnacht. Da kam die Kirche dem in diesen Tagen hart bedrohten Seelenheile so Vieler ihrer Kinder zu Hülfe, und eröffnete auf Quinquagesima und die beyden folgenden Tage feierliche Bettage, und es sind dieselben fast in allen christlichen Ländern durch den erleuchteten und gottseligen Eifer der Jesuiten verbreitet worden. Wo auch die Jesuiten vertrieben sind, da ist in ihren Kirchen das feierliche Gebet auf Fastnacht beybehalten, außerdem aber auch in unzähligen Pfarr- und Nebenkirchen eingeführt, und dormalen in Gebrauch. Dieses Gebet besteht aber in nichts Geringerem, als darin, daß an diesen Tagen von Morgens frühe bis Abends das Allerheiligste Sakrament öffentlich und feierlich zur Anbetung ausgesetzt ist, und daß zu den bestimmten Tagesstunden die kirchlichen Gottesdienste, gleich wie an hohen Festtagen verrichtet werden, während in der Zwischenzeit auch keinen Augenblick Gebet und Lobgesang des gläubigen Volkes aufhört. Durch diese Einrichtung werden viele Tausende vom christlichen Volke zu allen Stunden des Tages in die Kirche gezogen, und bleiben den Gefahren, die draussen sind, fern. Millionen und Millionen von gefährdeten Christen müssen seitdem durch diese Bettage vor Sünde und Unheil bewahrt worden seyn.

Es folgt der Anfang der Fasten, Aschermittwoche. In der älteren Kirche wurden die öffentlichen Büsser, welche, wie oben S. 254 gesagt ist, an diesem Tage aus der Kirche ausgewiesen wurden, mit Asche bestreut. Seitdem die Niniviten auf des Propheten Jonas Predigt in der Asche Buße gethan, und Erbarmung erlangt hatten, galt die Bestreuung mit Asche in demüthiger büßfertiger Gesinnung als eine gottesdienstliche Bußhandlung unter den Juden, und behielt diese Bedeutung unter den Christen. Außer den öffentlichen Büssern bestreuten sich daher Viele freiwillig mit Asche, bis endlich gegen das Ende des ersten Jahrhunderts die Bestreuung mit Asche am Anfange der Fasten allgemein befohlen wurde.

Die Asche wird vor dem Hochamte geweiht. Man verbrennt zu diesem Ende, zum Zeichen der Vergänglichkeit alles Irdischen, die Palmen, Zweige oder Bäume, welche am Palmsonntag des vorhergehenden Jahres zur Verehrung des Einzuges Jesu in Jerusalem geweiht worden waren. Die dadurch erlangte Asche vorzugsweise wird am Altar vor dem Hochamte geweiht. Die Segensgebete sind eigentliche Bußgebete, und zielen darauf hin, daß den Christen, die sich mit der gesegneten Asche bestreuen, die Gnade wahrer Bußfertigkeit verliehen werde. Nach vollendeter Segnung wird zuerst dem segnenden Priester von einem andern anwesenden Priester die Asche auf das Haupt gestreut, sodann werden von dem Celebrirenden zuerst die anwesenden Geistlichen und Altardiener auf dem Haupte, darnach das Volk auf der Stirne, mit Asche bestreut, und dazu bey Jeglichem die Worte gesprochen: **Memento homo . . .** „Gedenke, Mensch, daß du Staub bist, und wieder zu Staube werden wirst.“ Kaum etwas Kräftigeres zur Erweckung der Bußfertigkeit könnte uns die Kirche sagen, als diese wenigen Worte, nachdem das Wort Gottes in der Heiligen Schrift gesagt hat: „Mensch, gedenke deiner letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen.“ Nach der Bestreuung mit der Asche wird das Hochamt gehalten, bey welchem Diakon und Subdiakon ohne Dalmatik und Tunicam leuitiren. Dieses geschieht auch während der ganzen Fastenzeit, an den Tagen, wo kein Fest gefeiert wird, mit Ausnahme des vierten Sonntags. Statt dieser Altarkleider legen sie in den Dom- und höheren Stiftskirchen, wegen des höheren Ansehens dieser Kirchen, eine Art von Messgewändern an, die am vorderen Theile abgekürzt oder zusammengewickelt sind, die sie aber bey den speciellen Berrichtungen ihres Ordens, also der Subdiakon, wann er die Epistel liest, und der Diakon vor dem Evangelium und bis nach der Communion ablegen müssen *). Die Orgel wird von heute an, und in der ganzen Fastenzeit entweder gar nicht gespielt, oder wo sie bey dem Gesange nicht entbehrt werden kann, da ist ihr Ton sehr gedämpft, leise und ernst. Nach dem zweyten Schlusse in den Drationen der Postcommunion wendet sich der Diakon gegen das Volk, und ruft demselben zu: **Humiliate capita vestra Deo!** „Dem ü-

*) Vergl. hiebey das oben S. 54 von der Stola lata Erklärte.

„thiget euere Häupter vor Gott!“ und sodann singt der Priester eine dritte Oratio mit gebeugtem Haupte, eine Fürbitte voll Bußgeist für das gesammte christliche Volk. Diese Oratio ist allemal die Oratio der Vesper, welche aus Gründen strenger liturgischer Consequenz in der Vesper für die Fastenzeit allemal eine eigene ist, und hier in der Messe gebetet werden muß, um die Vesper mit dem ganzen Officium des Tages in Zusammenhang zu bringen. Auf gleiche Weise wird es mit dieser Oratio in der ganzen Fastenzeit an den Wochentagen gehalten, wenn kein Fest gefeiert wird. Für die Sonntage ist keine solche Oratio vorgeschrieben, da die Oratio der Sonntagsvesper ohnedies durch das ganze Officium durchgeht.

Für die Fastenzeit ist auf jeden Tag eine eigene Messe vorgeschrieben. Die Introitus sind meistens vertrauensvolle Erhebungen einer geängstigten und geplagten Seele zu Gott, um aus ihrer Noth und aus der Sünde errettet zu werden. Die Orationen sind alt, kurz und kernhaft; die Episteln sind allermeist Lesestücke aus dem alten Testamente, und führen uns tagtäglich die herrlichen Wunder und Gnadenerweisungen, so Gott unter seinem Volke gewirkt hat, vor Augen. An diese reihen sich, in den täglichen Evangelien, die ausgewähltesten Lesestücke von dem öffentlichen Leben und Lehren des Herrn, und die Erzählungen von Seinen vorzüglichsten Wunderwerken. In der Gesammtheit dieser alltäglichen Gebete und Lesungen für die hl. Fastenzeit herrscht ein so reges und bewegtes Leben und Walten Gottes, daß, wie aus vieljähriger Erfahrung bezeugt werden kann, die tägliche Lesung aus den s. g. Handpostillen, wie z. B. von Goffine, in den christlichen Familien einen ungemeinen Eifer und eine lebendige Frömmigkeit, man möchte sagen, ein rasches und lebendiges Mitleben in Gott, bey Alt und Jung zu erwecken pflegt. Darum will die Kirche, und befiehlt, daß in keinem Jahre auch nicht eine einzige dieser Messen ganz ausgelassen werden dürfe. An allen Tagen der hl. Fastenzeit also, an welchen das hl. Officium sammt der Messe von irgend einem einfallenden Feste gehalten wird, muß in den Dom- und anderen Stiftskirchen, außer dem Conventsamte vom Feste, noch eine zweyte Conventsmesse von der laufenden Ferie celebrirt werden. Dieses ist die eine Messe, die wir alle Tage ohne Ausnahme in violetter

Farbe, selbst an hohen Festtagen während der Fastenzeit, in den genannten höheren Kirchen verrichten sehen, und welche durch ein Decret der hl. Congregation der Ritus vom 16. Januar 1627, gegenüber mannigfaltiger Vernachlässigung, in sehr bestimmt gebietenden Worten anbefohlen worden ist. Außerdem wird in jeglicher Messe der eintreffenden Feste die Oration der Ferie eingelegt, und am Schlusse das Evangelium der Ferie gelesen. Auch in der Matutin der Feste wird ohne Ausnahme die 9te Lection über das Evangelium der Ferie gelesen, und in den Laudes und der Vesper die eingelegte Antiphon sammt Versikel und Oration der Ferie nach der Festoration gesungen.

Daß die Vesper an den Wochentagen während der Fasten Vormittags gehalten wird, ist bereits oben § 144. S. 371 erläutert worden. Es beginnt dieses erst am Samstag mit der ersten Vesper des ersten Fastensonntages, weil die Kirche Alles gewöhnlich nach ganzen Wochen ordnet.

Während der Fastenzeit läßt die Kirche das Wort Gottes reichlicher verkündigen: an den Orten, wo die Zahl der Geistlichen und deren geistliche und seelsorgliche Obliegenheiten es möglich machen, wird täglich in einer oder in mehreren Kirchen in den späteren Nachmittagsstunden gepredigt und entsprechende Abendandacht gehalten; an anderen Orten geschieht dieses wenigstens das eine oder andere Mal unter der Woche. Dieses sind die unter dem christlichen Volke aller Länder so sehr beliebten Fastenpredigten, welche von sehr vielen frommen und eiferigen Seelsorgern, unter oft sichtlicher Hülfe des Heiligen Geistes zu sehr eindringlicher Darstellung der Heilswahrheiten benutzt werden. Bey den mit diesen Predigten verbundenen Abendandachten wird gewöhnlich der herrliche 50ste Psalm, nämlich der 4te Bußpsalm, Miserere, gesungen.

Daß während der Fastenzeit die Ehefeierlichkeiten verboten sind, ist bereits S. 321 bemerkt worden.

In der Woche nach dem ersten Fastensonntag fallen die Quartemper, welche in manchen Kirchen durch strengeres Fasten gefeiert werden.

Am vierten Fastensonntage ist die Fastenzeit bis zur Hälfte fortgeschritten. Die Kirche freut sich dieser Gnade, und läßt, um ihre Kinder zur Ausdauer zu ermuntern, auch etwas von dieser Freude

kund werden: es spielt die Orgel; in dem Hochamte erscheinen die Leviten mit Dalmatif und Tunica geschmückt, und der Introitus zur Messe heißt: *Laetare Jerusalem*. . . . „Freue dich Jerusalem, und feiert ein Fest, ihr alle, die es lieb habt u. s. w.“ Ähnliches findet auch am 3ten Adventssonntage statt, wegen der vollbrachten ersten Hälfte der Adventszeit. Dort beginnt die Messe mit dem Worte *Gaudete*, „Erfreuet euch.“

Die Fastensonntage haben eigene Namen, allemal nach dem ersten Worte des Introitus der Messe. Sie heißen *Invo cavit*, *Reminiscere*, *Oculi*, *Lätare*, *Judica*. Der sechste Sonntag heißt *Palmarum*, d. i. Sonntag der Palmen, Palmsonntag.

Am fünften Fastensonntag nimmt die Fastenfeier einen sehr erhöhten Ernst an; denn es beginnt nunmehr die Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi, und die Feier des unergründlichen Geheimnisses des Todes unseres Erlösers. Dieser Sonntag hat daher außer seinem obengenannten Namen *Judica* noch häufiger den Namen *Dominica Passionis*, Passionssonntag, d. i. Sonntag vom Leiden Christi. Alle Anstalten deuten auf das Leiden Christi hin. Es wird das Evangelium (Joann. VIII.) gelesen, wo die Juden den Herrn Jesum steinigen wollten: „Jesus verbarg sich, „und ging zum Tempel hinaus“ schreibt der Evangelist: darum werden von jetzt an, zum Andenken an diese geheimnißvolle Verborgenheit Jesu, und bis zur Zeit der öffentlichen Kreuzigung Christi am Charfreitag, die Crucifixe in den Kirchen bedeckt. Und da die Allerheiligste Dreyfaltigkeit durch die Gott dem Sohne in Seinem Leiden zugefügten Unbilden verunehrt worden ist, so wird zum Andenken an diese Verunehrung in der Messe durchaus, sodann auch in den Responsorien der Tagzeiten, und bey der feierlichen Weihwasseraussprengung der Vers „Ehre sey dem Vater u. s. w.“ ausgelassen, und derselbe allein noch am Ende der Psalmen in den Tagzeiten gesprochen. Episteln und Evangelien und alle Lesungen aus der hl. Schrift beziehen sich auf die letzten Lebenstage und auf das Leiden des Herrn.

So schreitet die Betrachtung des Leidens Christi die Woche hindurch fort bis zum Freitag, wo dieselbe bereits einen sehr hohen Grad des Mitleidens erreicht: denn an diesem Tage wendet sich die Betrachtung vorzugsweise der bey dem Leiden ihres Sohnes so

schmerzlich mitleidenden Mutter zu. Die Kirche begeht an diesem Freitag das Fest der Sieben Schmerzen Mariä. Schon bey der Darstellung des neugeborenen Jesus im Tempel hatte Simeon voll des Heiligen Geistes prophezeit (Luc. II. 34, 35.) und zu Maria gesagt: „Dieser (Jesus) ist gesetzt zum Falle und zur Auf-
 „erstehung Vieler in Israel, und zu einem Zeichen, dem wider-
 „sprochen wird. Deine Seele selbst wird das Schwert durch-
 „bohren.“ Bey dieser Weissagung empfing Maria ihre Bestim-
 mung als eine Mutter der Schmerzen, und schon begann damals das scharfe Schwert ihr mütterliches Herz zu verwunden. Und dann kam die Flucht nach Egypten vor den Nachstellungen des grausamen Herodes: später verlor sie ihr göttliches Kind, und suchte es drey Tage lang in Schmerzen (Luc. II. 48.). Und am Todestage Jesu, da theilte sie das bittere Leiden mit ihrem Sohne. Sie begegnete demselben, als Er Sein Kreuz hinaustrug; sie stand unter Seinem Kreuze, als Er starb. Und nachdem Jesu Schmerzen vollbracht waren, nachdem Er Sein Haupt zur Ruhe des Todes geneigt hatte, da dauerte der Schmerz der Mutter fort, da hatte dieser erst seinen höchsten Grad erreicht. Noch sah sie die Seite Jesu mit der Lanze durchbohren; noch sah sie die Abnahme vom Kreuze, und der entseelte Leichnam lag auf ihrem Schooße, derselbe Leichnam, den sie einst erfüllt von dem Heiligen Geiste voll himmlischer Seligkeit empfangen hatte; noch sah sie ihn zu Grabe tragen. Der Schmerz der heiligen Mutter ist ein wahrhaft unaussprechlicher Schmerz, und der ihr von der Kirche beygelegte Titel einer Schmerzhaften Mutter, einer Königin der Martyrer bleibt immer nur ein schwacher menschlicher Ausdruck gegenüber dem wahrhaftigen Meere von Trübsal, das über ihre Seele ausgegossen wurde.

Zur mitleidigen Verehrung der schmerzhaften Mutter, und um durch das menschlich fühlende Herz Mariä um so tiefer in die Geheimnisse des Leidens Jesu einzudringen, feiert die Kirche am Passionsfreitag dieses aus dem Jahre 1423 stammende, und durch eine Synode in Köln zuerst angeordnete Fest der Schmerzen Mariä. Es ist dieses ein bey dem christlichen Volke, besonders bey frommen Müttern hoch in Ehren stehendes, ächt katholisches Fest; und der Besuch der Kirchen an diesem Tage, und der Tisch des Herrn sind Zeugen, wie treu und herzlich es dem katholischen Volke mit dem

leidenden Jesu und mit Seiner Schmerzhaften Mutter gemeint ist. Für das Officium dieses Festes und als Sequenz für die Messe ist ein eigener Hymnus, das berühmte und fromme Stabat Mater dolorosa von dem Franziskaner Jacopona (starb 1306) gedichtet: „Christi Mutter stund mit Schmerzen Bey dem Kreuz und weint von Herzen, u. s. w.“

Sechs Tage vor dem Osterfeste der Juden, d. i. an unserm sechsten und letzten Fastensonntage, an unserm Palmsonntage, kam Jesus nach Jerusalem und hielt nach Seinem unerforschlichen Rathschlusse einen öffentlichen und feierlichen Einzug in die Stadt, welche wenige Tage später die Zeuginn Seiner tiefsten Erniedrigung werden sollte. Eines können wir hierbey allenfalls errathen: Jesus kam nach Jerusalem, wo Er auf das Augenscheinlichste mit Gewaltthat und Mord bedroht war; Er kam öffentlich und unter Gepränge, und lehrte noch mehrere Tage öffentlich im Tempel, und verletzte die Bosheit der hartnäckigen Juden mehr als je rücksichtslos, und bewies auf solche Weise, daß Ihm die vereinte Bosheit Seiner Widersacher erst dann, und keinen Augenblick früher, beykommen könne, wann Er sich freiwillig in ihre Macht übergebe, auf daß erfüllet würde, was von Ihm geschrieben stand: Oblatus est quia ipse voluit, „Er ist geopfert worden, dieweilen Er selbst gewollt hat.“ Das ist ein wichtiger Beweis für die göttliche Macht, die Jesu beywohnte.

Bey dem Einzuge Jesu in Jerusalem zog Ihm die Menge des Volkes entgegen; und sie verehrten Ihn, und breiteten ihre Kleider aus auf Seinem Wege, und brachen Zweige von den Bäumen, und streuten sie vor ihm aus, und die, so vorausgingen und folgten, jubelten und riefen: „Hosanna dem Sohne Davids, gebenedeit sey, „der da kommt im Namen des Herrn!“ Das ist die Geschichte dieses Einzuges, wie sie der Evangelist Matthäus (Kap. XXI.) erzählt.

Zum Andenken an diesen triumphirlichen Einzug Jesu in Jerusalem, bey welchem das Volk Ihn mit Zweigen von Bäumen, Palmen und Delzweigen entgegen ging, hält die Kirche an diesem Sonntag eine Procession mit geweihten Palmen, oder sonstigen Baumzweigen, wie sie in den verschiedenen Ländern vorhanden sind, und der Sonntag selbst hat den Namen Palmsonntag.

Die Weihe der Palmen wird vor dem Hochamte sehr feierlich am Altare vollzogen. Diese Weihe ist beynahé wie eine Messe ein-

gerichtet. Eine Antiphon als Eingang vom Chor gesungen, dann Dominus vobiscum nebst einer Oration, dann eine Lectio durch den Subdiakon als Epistel gesungen, dann das Graduale durch den Chor gesungen; dann nach vorübergehendem gewöhnlichem Gebete, wie in der Messe, und erhaltenem Segen, singt der Diakon mit Licht und Weihrauch, wie in der feierlichen Messe, das Evangelium von dem Einzuge Jesu in Jerusalem. Der Priester küßt das Evangelium, wird incensirt, und beginnt darauf die Weihe mit einer Oration, welche, wie bey allen großen Weihungen, in eine Präfation übergeht. Diese schließt wie in der Messe mit dem Dreymal Heilig, welches der Chor singt, worauf dann der Priester in seinen Weihegebeten fortfährt. Der Inhalt dieser Gebete läßt sich beyläufig in Folgendem zusammenfassen: die Kirche segnet die Palmen und betet über dieselben, 1) daß diejenigen, welche dieselben mit Andacht empfangen, des göttlichen Schutzes an Leib und Seele theilhaftig, und die Wohnungen der Menschen, in welche dieselben gebracht werden, von allen Nachstellungen befreiet werden mögen: und dann 2) daß wir mit Jesu über die Macht des Todes siegen, und Seiner glorreichen Auferstehung theilhaftig werden. Nachdem die Palmen mit dem Weihwasser besprengt und mit dem Weihrauch beräuchert, und die Segnung vollendet ist, empfängt der Priester von dem Ersten unter den anwesenden Priestern einen geweihten Zweig, und vertheilt sodann die übrigen Zweige der Ordnung nach zuerst an die Altargeistlichkeit, dann an den übrigen Klerus und an das Volk. Jeder Einzelne empfängt kniend am Altar seinen Zweig, und küßt die Hand des Celebrirenden. Nun beginnt der Umgang oder die Procession mit den Palmen, den Subdiakon mit dem Kreuze zwischen zwey brennenden Lichtern nebst dem dampfenden Rauchfasse voran, die Geistlichkeit der Ordnung nach folgend.

Bey der Rückkehr der Procession bleibt dieselbe außerhalb vor der Kirchenthüre stehen, und nur zwey bis vier Sänger treten in die Kirche ein, und die Thüre wird zugeschlossen. Die Sänger stimmen in der Kirche bey der verschlossenen Thüre einen Lobgesang auf Christum an, welchen die draußen stehende Procession bey zwey Versen mit den wiederholten beyden ersten Versen beantwortet. Zuletzt klopft der Subdiakon mit dem Stiele des Kreuzes an die Thüre an, und nachdem sich dieselbe geöffnet, ziehet Kreuz und

Procession unter Gesang in die Kirche ein. Dies ist ein Bild von dem verschlossenen Himmelsthor, an welches Christus gleichsam mit Seinem Kreuze anklopft, es öffnet und der erlösten Menschheit voran in dasselbe eingehet.

In der nunmehr folgenden Messe beziehet sich Alles nur auf das Leiden des Herrn. Statt des Evangeliums wird die Passion, d. i. die Leidensgeschichte Jesu (Matth. 26. 27. 28.) von drey Diakonen, oder von dem Priester und den beyden Leviten als Diakonen (vergl. S. 54.) gesungen, ohne Licht, ohne Weihrauch, ohne *Dominus vobiscum*; denn bey dem Tode Christi war das Licht der Welt erloschen; Glaube, Freudigkeit und Friede Gottes hatten auf eine Weile selbst die zerstreuten Jünger verlassen. Bey der Stelle der Leidensgeschichte, wo Jesus sein Haupt neigt und stirbt, fallen Priester und christliches Volk auf die Kniee nieder, und danken in tiefster Demuth für das vollbrachte Werk der Erlösung. Das letzte kurze Stück der Leidensgeschichte wird als eigentliches Messeevangelium, nach erhaltenem Segen von dem levitirenden Diakon mit Weihrauch, jedoch ohne Lichter und *Dominus vobiscum* gesungen.

Auf ganz gleiche Weise wird auch am folgenden Dienstag und Mittwoch die Passion nach Marcus und nach Lucas, am Charfreitag aber nach Joannes gesungen.

Die letzte Woche vor Ostern ist die Charwoche, wie Einige meinen von charus, Lieb, die Woche der Liebe, wie Andere sagen von einem altdutschen Worte Char, d. i. Schmerz oder Leiden, also die Leidenswoche, auch die Heilige Woche (franz. semaine sainte), in der Kirchensprache hebdomas major, und in der orientalischen Kirche *Εβδομας μεγάλη*, die Große Woche genannt.

Die trauernde Gedächtnißfeier des Leidens Christi erreicht in dieser Woche die höchste Spitze. In dieser ganzen Woche wird kein, auch nicht das höchste eintreffende Fest begangen. Erst zwey Wochen später, nach Ablauf der Osterwoche, vermag es die Kirche irgend einem anderen Feste, als den Geheimnissen Christi, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die drey größten Tage sind die drey letzten der Charwoche, der Gründonnerstag, der Charfreitag, und der Heilige Samstag auch Charsamstag oder Osterabend genannt.

Die Matutin dieser drey Tage wird immer Abends vorher (daher der Name „Dunkle Metten“ tenebrae), und zwar feierlich und mit einem ergreifenden Trauergepränge gesungen. Es werden namentlich in der ersten Nocturn jedesmal drey Lectionen aus den Klageliedern des Propheten Jeremias, die allbekanntesten und berühmtesten Lamentationen gesungen, in einer alten, kirchlichen, höchst einfachen Gesangsweise, bey welcher selbst die Weltkinder, wenn gleich unfruchtbar, sich gern auf einen Augenblick rühren und erweichen lassen, der ernstere Christ aber zur Trauer über die Sünde gerührt, und zu inniger Liebe Christi erhoben wird. Die Klagelieder beziehen sich buchstäblich auf die schweren Strafen, welche über das Juden-volk gekommen sind, und auf das schreckliche Schicksal, welches das gottesmörderische Jerusalem betroffen hat: allein die wundervollen Weissagungen des Propheten bezieht die Kirche auch von jeher auf die schweren Leiden, die der Heiland, gleichsam als Strafe für die Sünden der Welt, erdulden mußte, sowie auf das schreckbare Strafgericht Gottes, welches einst über die unbekehrten Sünder kommen wird. Darum ruft die Kirche am Schlusse einer jeden Lection mit tief eindringendem Tone: „Jerusalem, Jerusalem! bekehre dich zu dem Herrn deinem Gott!“ Fünfzehn Lichter brennen auf einem dreyeckigen Leuchter, Christum und Seine Getreuen vorstellend. Bierzehn derselben, so viele als Matutin und Laudes Psalmen haben, werden je eines nach jeglichem Psalm ausgelöscht, ein Bild, wie die Anhänger Christi in der entscheidenden Stunde Ihn verlassen haben. Das Licht Christi auf der Spitze des Leuchters brennt noch ganz allein. Unter dem Benedictus werden nach je zwey Versen desselben die sechs Altarlichter nach und nach ausgelöscht, desgleichen zuletzt alle Ampeln und Lichter in der Kirche. Und wann dann gegen den Schluß die Antiphon angestimmt wird, „Christus ist für uns gehorsam geworden, bis zum Tode“, dann wird das noch brennende Licht Christi brennend davon getragen, und verborgen, bis das Schlußgebet, der Psalm Miserere, sammt einer kurzen Oratio, beendigt ist. Am Ende der Oratio, bey welcher die Schlußworte, „durch Jesum, Christum u. s. w.“ nicht laut gesprochen werden, weil Christus zum Tode geführt und gestorben ist, wird ein lautes Getöse, durch Klappern oder dergleichen gemacht, das Erdbeben bey Christi Tod

und Auferstehung, auch den Schrecken und das Entsetzen der ganzen Natur bezeichnend, worauf alsbald Christi Licht brennend zurückgebracht, und auf den Altar gestellt wird, eine Vorbedeutung der Auferstehung; auch wohl ein Zeichen, wie Christus als Mensch unter Verbergung seiner Gottheit gestorben, aber als Gott lebendig bey Seinem entseelten Leibe und bey Seiner abgeschiedenen Seele geblieben ist.

Der Grüne Donnerstag wird von der Kirche Coena Domini, Nachtmahl des Herrn, in andern Sprachen auch Heiliger Donnerstag (franz. jeudi saint) genannt. Jesus aß mit seinen Jüngern das jüdische Osterlamm, nahm mit ihnen das Letzte Abendmahl, wusch ihnen die Füße, setzte das Allerheiligste Sakrament des Altars ein, verordnete auf ewige Zeiten das unblutige Dpfer Seines Fleisches und Blutes, die heilige Messe, welches hochheiligste Dpfer Er selbst darbrachte, weihte Seine Apostel zu Priestern des Neuen Bundes, und reichte ihnen Sein Fleisch und Blut in dem eben eingesetzten Sakramente, betete dann am Delberg, wurde verrathen und gefangen, und begann Seine Leidensnacht, jene allerentsetzlichste und ruchloseste Nacht, dergleichen keine ähnliche gewesen und keine ähnliche in alle Ewigkeit mehr seyn wird; aber zugleich jene geheimnißvolle allerheiligste Nacht, deren Gräuel und Sünden, an dem Gottmenschen begangen, die Sünden der ganzen Welt tilgen sollten. Alle diese Geheimnisse feiert und vergegenwärtigt die Kirche an diesem Tage.

Es wird nur eine einzige Messe, das feierliche Amt, gehalten von dem ersten und obersten unter den Priestern, weil Christus, unser höchster Priester, das unblutige Dpfer selbst und allein dargebracht, Seine bestellten Priester aber aus Seiner Hand das Sakrament empfangen haben. Darum empfangen heute unter der Messe die Priester die hl. Communion aus der Hand ihres geistlichen Vorgesetzten.

In den bischöflichen Kirchen werden das Chrisam und die hh. Oele zum Gebrauche bey der Firmung, bey der priesterlichen und der bischöflichen Weihe, und bey andern hh. Sakramenten und Segnungen geweiht. Kein Tag ist dazu geeigneter als der heutige Tag, wo das Priestertum eingesetzt wurde, und die Spender der Sakramente und der Segnungen von Christo verordnet worden sind. Die feierliche Weihe des Chrisams und des Krankenöles ist bey den

hh. Sacramenten der Firmung und der Letzten Delung beschrieben worden, und von der Bedeutung und der Kraft des hl. Oeles der Katechumenen ist bereits bey der hl. Taufe, und besonders bey der Priesterweihe S. 305 gehandelt worden; auch ist bereits gesagt worden, daß das Del der Katechumenen unmittelbar nach dem hl. Chrysam geweiht wird.

Unter dem Gloria in Excelsis der Messe, welches wahrscheinlich wegen der Einsetzung des hl. Abendmahls und des Priesterthums, in augenblicklicher freudiger Aufwallung, sowie zum Andenken an den Lobgesang, den Christus unmittelbar vor Seinem Gange nach dem Delberg gesungen hat, angestimmt wird, läuten alle Glocken, und die Orgel spielt feierlich. Unmittelbar nach dem Schlusse des Lobgesanges verstummen Orgel und Glocken, und werden nicht mehr gehört bis zum Anfange der freudigen Oestern. Diese Trauer herrscht von diesem Augenblicke an.

Es werden in der Messe zwey größere Hostien consecrirt, die Eine für die heutige Messe, die Andere zur Communion für den morgen celebrirenden Priester, der kein Messopfer verrichtet, folglich nicht consecriren kann. Die zweyte consecrirte Hostie wird in einem bedeckten Kelch nach der Messe in feierlicher Procession vom Altar und, wo es seyn kann, auch aus der Kirche weg in irgend eine dazu gebührend geschmückte Nebenkapelle, oder auf einen Nebenaltar getragen und daselbst aufbewahrt. Desgleichen werden auch einige consecrirte kleinere Partikeln, zu etwaigem Gebrauche für Kranke, aufbewahrt, und an dem eben genannten Orte beygesetzt. In der Kirche aber ist von nun an auf dem Altare Christus nicht mehr; das Tabernakel steht offen und leer; denn Christus der Herr ist zum Tode abgeführt, ist gestorben und begraben.

Nach der Vesper, welche, meist vor dem beygesetzten Sacramente, ohne Gesang gebetet wird, verrichten geistliche und weltliche Oberen, Fürsten und Herren, nach dem Beyspiele Christi, an zwölf Armen oder Untergebenen die Fußwaschung. Dabey wird durch den Diakon das Evangelium von der Fußwaschung (Joann. XIII. 1—15.) gesungen. Hierauf legt derjenige, welcher die Fußwaschung verrichtet, ein Leintuch um, wäscht dem Einen nach dem Andern über einem untergehaltenen Becken den rechten Fuß, trocknet ihn ab, und küßt ihn, als Zeichen der Demuth und der Liebe. Die Armen aber

werden beschenkt, und in der Regel gespeist, und alsdann von den hohen Herren bey Tische bedient.

Die Altäre der Kirche werden ihrer Tücher und alles Schmuckes beraubt, und gänzlich entblößt; nur das Kreuz bleibt auf denselben stehen. Dieses geschieht zum Andenken an die gänzliche Beraubung und Entblößung Christi, der in Seinem Leiden gänzlich entstellt worden, und alle Gestalt und Schönheit verloren hat. Unter dieser traurigen Ceremonie wird der 21ste Psalm gebetet, welcher eine prophetische Beschreibung des Leidens Christi ist, die buchstäblich an dem Heilande erfüllt wurde.

In vielen Ländern, und zwar in Frankreich, Belgien, den Rheinlanden, Westphalen, Fulda und Franken bleibt am Gründonnerstag das hl. Sakrament an dem obengenannten Orte zum Besuche und zur Anbetung der Gläubigen ausgesetzt, und es ist in jenen Ländern dieser Tag der Haupttag des eigentlichen und feyerlichen s. g. Kirchenbesuchens. In anderen Ländern beginnt diese Aussetzung des Allerheiligsten erst am Charfreitag nach dem Morgengottesdienste; ein Gebrauch, der weniger begründet zu seyn scheint, da gerade am Charfreitag nach der Communion des Priesters in denjenigen Kirchen, die keine Partikeln für Kranke aufzubewahren brauchen, nämlich den Stifts- und Nebenkirchen, welche keine Seelsorge haben, das Allerheiligste Sakrament eigentlich gar nicht vorhanden ist; weshalb denn auch in den obengenannten Ländern von Charfreitag an die Aussetzung des Sakramentes im bedeckten Ciborium gewöhnlich blos in den Pfarrkirchen und in den Klosterkirchen stattfindet.

Der Charfreitag heißt in der Kirchensprache Parasceve; dies ist das griechische Wort *παρασκευή*, die Vorbereitung, weil dieser Tag bey den Juden der große Rüsttag ehemals zu ihrem Auszuge aus Egypten, darnach alljährlich zu ihrem Ostersabbath war. Die Niederdeutschen nennen denselben sehr gemüthlich *de goede Vrydag*, d. i. der gute Freitag.

Das hl. Mesopfer wird an diesem Tage auf der ganzen Erde nicht verrichtet; denn es ist dieses der Tag, an welchem das blutige Mesopfer am Kreuze dargebracht worden ist. Allein die hl. Communion wird von Einem Priester in einer Tages vorher consecrirten Hostie empfangen, dadurch das in der Kirche noch anwesende

Sacrament verzehret, und so die Grablegung Christi, und das Verschwinden des Herrn von der Erde dargestellt. Dieses ist der tiefe mystische Sinn dieser Communion, auf welchen Sinn auch die Ceremonien, mit welchen sie umgeben ist, hindeuten. Diese Ceremonien haben in ihrer Gesamtheit Aehnlichkeit mit einer freilich ganz verstörten und traurigen Messe. Priester und Altardiener treten in schwarzen Gewändern, wie zur Messe gekleidet, vor die Stufen des ganz entblößten Altars, auf welchem nur ein schwarzumflortet Kreuz steht. Da fallen sie nieder auf das Angesicht, und liegen eine Weile schweigend auf der Erde. Das ist das Staffelgebet des Charfreitags, welches Jedermann versteht, und Gott der Herr versteht sie auch, die Demüthigung und Selbstvernichtung vor dem Geheimnisse des Kreuzes.

Mittlerweile wird ein einfaches Leintuch auf dem Altar ausgebreitet, gleichsam das Grabtuch Christi. Priester und Leviten steigen hinauf vor den Altar, den der Priester küßt. Das ist der ganze Introitus. Als bald liest ein Lector, meist der Subdiakon, eine Lectio aus dem sechsten Kapitel des Propheten Osee, welche von den heiligen Vätern auf die Auferstehung Christi gedeutet wird, und gewissermaßen wie ein Trost und eine Ermuthigung an der Spitze der Trauerfeierlichkeiten steht. Darnach wird vom Chor ein Tractus, und dann vom Priester die Oratio gesungen, dieselbe, wie in der gestrigen Messe, in welcher des Verräthers Judas und des begnadigten Schächers Schicksal zusammengestellt, und für uns um die Theilnahme an der glorreichen Auferstehung gebetet wird. Vor dem Gebete wird, was häufig an Buß- und Fasttagen, und bey vielen Weihen vorkommt, von dem Diakon gesungen: *Flectamus genua*, „Laßt uns niederknien!“ Alle bis auf den Priester knien nieder: und als bald singt der Subdiakon: *Levate*, „Erhebet euch!“ bey welchen Worten Alle wieder aufstehen. Nun liest der Priester die eben genannte Oratio, dann der Subdiakon aus dem II. Buche Moses Kap. XII. den göttlichen Befehl vom jüdischen Osterlamm, dem Vorbilde unseres Gotteslammes, das heute am Kreuze den Tod erlitt. Diese Lectio ist die Epistel, auf welche ein Tractus, und sodann die Passion, wie oben am Palmsonntag, folgt.

Sogleich nach Beendigung der Passion werden die berühmten und feierlichen neun Fürbitten für die Kirche, und für alle Stände

und Anliegen der Menschheit gesungen, in neun Orationen, denen allemal eine feierliche Einladung zum gemeinschaftlichen Gebete, und allen, bis auf eine Einzige, die vorhergenannte Kniebeugung vorausgeht. 1. Für die Kirche; 2. für den Papst; 3. für alle Bischöfe und Priester und alle geistliche Stände, und für das gesammte Volk Gottes; 4. für den Kaiser oder für den Landesfürsten; 5. für die Katechumenen; 6. „Beten wir, Geliebteste, zu Gott dem Allmächtigen Vater, daß Er die Welt von allen Irthümern reinige, Krankheiten hinwegnehme, der Hungersnoth wehre, die Kerker öffne, die Banden löse, den Reisenden die Heimkehr, den Kranken die Gesundheit, den Schiffenden den Hasen des Heiles verleihen möge!“ 7. für die Keger und Schismatiker (von der Kirche Getrennte); 8. für die treulosen Juden (hier unterbleibt die Kniebeugung, weil die Juden heute den Heiland mit Kniebeugung verhöhnt haben); 9. für die Heiden.

Nach diesen Fürbitten, welche heute in gesteigertem Vertrauen auf das unendliche Verdienst des Kreuzes gleichsam gehäuft, dem Himmlischen Vater vorgetragen werden, legt der Priester das Messgewand ab, und nimmt das verhüllte Kreuz, wendet sich unten am Altar bey der Epistelseite gegen das Volk, enthüllt den oberen Theil des Kreuzes und singt: *Ecce lignum Crucis...* „Sehet das Holz des Kreuzes, an welchem das Heil der Welt gehangen hat.“ **Chor:** „Kommt, laßt uns anbeten!“ Und Alle, außer dem Priester, der das Kreuz hält, knien nieder. An der Epistelseite die Stufen hinaufgestiegen, wiederholt der Priester in höherem Tone: *Ecce lignum Crucis*, nachdem er den rechten Arm des Kreuzes enthüllt hat: zuletzt mitten vor dem Altare, das ganz enthüllte Kreuz emporhebend, singt er in abermals erhöhtem Tone: *Ecce lignum Crucis*. Jedesmal erfolgt die gleiche Antwort des Chores, und die allgemeine Anbetung. Nunmehr ist das Kreuz enthüllt und der Heiland ist an demselben erhöht, ein Schauspiel für die ganze Welt; aber auch verherrlicht und angebetet von der erlösten Welt, die vor dem Kreuze das Knie beugt. Dieses erhebende und trostvolle Schauspiel sehen wir alsbald: der Priester nämlich legt kniend das Kreuz auf einem vor dem Altare ausgebreiteten Teppich mit Kissen nieder, zieht, bey Seite gehend, die Schuhe aus, wie einst Moses, als er den heiligen Ort betrat, wo ihm Gott er-

schien, und also in tiefer Ehrfurcht, drey mal in verschiedenen Entfernungen niederknien, nähert er sich dem Kreuze, und küßt nach dieser dreyfachen Anbetung die Füße des Bildes Christi. Die gesammte Geistlichkeit, je Zwey und Zwey, thut desgleichen, und der Geistlichkeit folgen, wo es seyn kann, die Laien. Dieses ist die Anbetung des Kreuzes, welche in Residenzstädten auch von christlichen Fürsten und den Großen ihres Hofes feierlichst begangen wird.

Unter dieser Anbetung singen zwey Chöre ein Klage lied Christi, der Seinem Volke die demselben von der Väter Zeiten her erwiesenen Wohlthaten und dessen Undankbarkeit vorstellt; dazwischen wird abwechselnd griechisch und lateinisch gesungen: ἅγιος ὁ Θεός, Sanctus Deus, ἅγιος ἰσχυρός, Sanctus fortis, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλεῖσον ἡμᾶς, Sanctus immortalis, miserere nobis, d. i. „Heiliger Gott, Heiliger Starcker, Heiliger Unsterblicher, erbarme Dich unser!“ Diesem folgt noch ein herrlicher Lobgesang zum heiligen Kreuze.

Der abwechselnde griechische und lateinische Gesang ist ein Bild, wie das eben dargestellte Geheimniß des Kreuzes das Mittel geworden ist, durch welches nunmehr die Völker aller Zungen in das gleiche Lob des einigen Gottes einstimmen.

Nach vollendeter Anbetung des Kreuzes wird in feierlicher Procession das gestern weggetragene Sakrament auf den Altar gebracht, auf welchem nunmehr das Kreuz zwischen den unterdeß angezündeten Pichtern steht. Das Sakrament wird auf das Corporale gelegt, Wein und Wasser in den Kelch gegossen, und ohne Aufopferung auf den Altar gestellt, sodann Sakrament und Kelch und der Altar, wie gewöhnlich, incensirt. Dann folgt die Händewaschung ohne den gewöhnlichen Psalm; dann in der Mitte des Altars in Spiritu humilitatis, „Im Geiste der Demuth. . .“ (S. 76.). Orate fratres (S. 79.), und alsbald gesungen das Pater noster. Das Amen am Schlusse (vergl. S. 93.) wird heute von dem Priester ganz im Stillen gesprochen; denn Christus, der es sprechen sollte, ist gestorben. Statt des bestätigenden „Amen“ wird daher, ebenfalls nur heute, das sogleich folgende Bittgebet laut gesprochen, gleichsam als Fortsetzung und Schluß des Gebetes des Herrn.

Als bald darnach nimmt der Priester die hl. Hostie mit untergehaltener Patene in die rechte Hand, hebt sie in die Höhe, daß sie vom Volke gesehen wird; und nachdem er sie dann sofort über dem

Kelche, wie gewöhnlich, zerbrochen, und eine kleine Partikel zu dem Weine in den Kelch gethan hat, betet er das dritte der drey Vorbereitungsgedete zu seiner Communion, und auch das Folgende, wie gewöhnlich in der Messe bis zur Communion des Heiligsten Blutes ausschließlich. Unmittelbar nach der Communion der hl. Hostie trinkt er den Kelch mit der hl. Partikel, spült die Finger ab, trinkt die Abspülung, spricht gebeugt: *Quod ore sumpsimus . . .* „Was wir mit dem Munde empfangen haben u. s. w.“ (S. 101.) verbeugt sich dann sammt den Altardienern vor dem Altar, und Alle knien an der untersten Altarstufe vor dem Altarkreuz, und gehen zur Sakristey zurück. Es wird die Vesper gebetet, und der Altar wieder entblößt.

Wo die Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes am Charfreitag gebräuchlich ist, da wird dasselbe vor der Vesper in einer umschleierten Monstranz in Procession zu dem s. g. Heiligen Grab, das ist einem möglichst reich und würdig ausgestatteten Altar oder einem sonst hergerichteten Orte getragen, und bis zum heiligen Samstag Abends zur Anbetung ausgestellt.

Das eben beschriebene Altaramt mit der Communion ohne Wandlung heißt gewöhnlich *Missa praesanctificatorum*, d. i. Opfer der schon vorher consecrirten Opfergabe.

Fast an allen Orten werden am hl. Charfreitag zu verschiedenen Stunden des Tages Predigten über das Leiden Jesu, sogenannte Passionspredigten, gehalten, und damit Volksandachten zur Verehrung des bitteren Leidens, auch Processionen und Bittgänge zu irgend einem Kreuze, oder zu den Leidensstationen Christi verbunden.

Wir sind bis zum Heiligen oder Char Samstag gekommen. Es wird keine Privatmesse gehalten. Das *Officium* wird in tiefer Trauer bis zur Non einschließlic gebetet. Von jetzt an gewahren wir bereits Vorbereitungen zur Feier des Ostersfestes. Der Altar ist, wiewohl in violetter oder blauer Farbe, geschmückt; doch brennen keine Lichter.

Es wird neues Feuer geweiht, von demselben neues Licht angezündet, auch fünf größere Stücke Weihrauch, fast wie Nägel, welche an die zu weihende Osterkerze gesteckt werden, offenbar die fünf Wunden bezeichnend, welche der verklärte Heiland, den die Osterkerze vorstellt, behalten hat. Das neue Licht wird in Procession in die

Kirche getragen, und an demselben eine dreytheilige Kerze unter dem dreyimal mit stets steigender Stimme ertönenden Freudenruf **Lumen Christi!** „Das Licht Christi!“ angezündet, bey welchem Rufe Alle niederknien, und jedesmal in gleichem Tone antworten: **Deo gratias**, „Gott sey Dank!“ Dann wird von einem in weißer Dalmatik festlich geschmückten Diakon, in dem weltberühmten, großartigen, sich bis zu dem höchsten Himmel erschwingenden Gesange „Exultet“ das bevorstehende Osterfest verkündet, und mit dieser Verkündigung zugleich die Osterkerze gesegnet. Hierauf folgen die zwölf Lectionen und Orationen, und die Weihe des Taufwassers, wie diese Weihen und Ceremonien alle bereits früher § 45. S. 186 bis 191 ausführlich erklärt sind.

Nach der Taufweihe liegen Priester und Altardiener vor dem Altar auf dem Angesichte, und es wird die Litaney von Allen Heiligen gesungen zur Fürbitte für Alle, die aus dem eben geweihten Taufbrunnen die heilige Taufe empfangen haben oder empfangen sollen, indem nämlich an diesem Tage, wie früher gesagt, die feierliche Tauffpendung stattfinden soll.

Endlich nach der Litaney beginnt in weißer österlicher Altarkleidung das feierliche Hochamt, welches ehemals erst in der Nacht gefeiert wurde, jetzt aber schon in den Morgenstunden gehalten wird. Die Messe hat keinen Introitus, sondern schließt sich nach dem Staffelsgebet unmittelbar an das vom Chor feierlich gesungene Kyrie eleison der Litaney an, nach dessen Beendigung der Priester das **Gloria in Excelsis** anstimmt, wobey augenblicklich das Geläute aller Glocken das begonnene Osterfest verkündiget. Dabey ist nur die Einschränkung, daß in einer Stadt oder an einem Orte mit mehreren Kirchen das Geläute in keiner Kirche vor dem Beginnen des Geläutes in der Hauptkirche anfangen darf.

Nach der Epistel stimmt der Priester dreyimal in immer steigendem Tone „Alleluja“ an, welches allemal in gleichem Tone von dem Chor wiederholt wird. Dieses erste „Alleluja“ nach langer Trauerzeit hält die Kirche für sehr feierlich und freudenvoll; wenn z. B. der Bischof celebrirt oder auf seinem Throne anwesend ist, so tritt nach gesungener Epistel der Subdiakon zu ihm hin, und sagt mit vernehmlicher Stimme: **Reverendissime Pater, annuncio vobis gaudium magnum, quod est Alleluja**, „Hochwürdigster

„Vater, ich verkündige Euch eine große Freude, nämlich „das Alleluja.“

Zum Evangelium wird Weihrauch, aber kein Licht getragen, weil Christus, das Licht der Welt, den Aposteln noch nicht erschienen, und weil das Licht des Glaubens an den Auferstandenen, der in diesem Evangelium erst den frommen Weibern von einem Engel verkündet wird, noch nicht angezündet ist. Das Credo wird in dieser Messe nicht gesprochen, da nach der Kirchenordnung die Verrichtung der Taufe vor der Messe vorausgesetzt ist, und bey dieser schon die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses stattgefunden hat.

Das Offertorium (S. 73.) wird in dieser Messe nicht gesprochen, wahrscheinlich weil von Alters her wegen der Länge des heutigen Gottesdienstes der Opfergang der Gläubigen ausgelassen wurde. Wohl aber wird das vor dem Offertorium übliche Oremus gesungen, worüber das oben (S. 73.) Erklärte zu vergleichen ist.

Es wird die erhebende Ofterprästation gesungen, die oben (S. 81.) mitgetheilt wurde; nur wird statt der Worte „an diesem Tage“ gesungen: „in dieser Nacht;“ denn es ist die Messe der hl. Ofternacht.

Das Agnus Dei wird nicht gebetet noch gesungen; man scheint den ersten Ausbruch der heiligen Freude nicht durch das bloß auf den Tod des Herrn gerichtete Bittgebet stören zu wollen. Der Grund, den man zuweilen angiebt, weil das Agnus Dei bereits in der Litaney gesungen sey, ist unrichtig; denn am Pfingstsamstag wird auch die Litaney nach der Taufweihe sammt dem Agnus Dei gesungen, und dennoch bleibt das Agnus Dei in der Messe nicht aus.

Der Friedenskuß wird nicht gegeben, weil Christus den Jüngern noch nicht erschienen ist, und noch nicht das Pax vobis, „Der Friede sey mit euch,“ zu ihnen gesprochen hat.

Sogleich nach der Communion des Priesters stimmt der Chor ein dreymaliges „Alleluja“ an. Dieses ist die Antiphon zu der nun folgenden Vesper, welche alsbald mit dem ganz kurzen Psalm 116: Laudate Dominum omnes gentes . . . „Lobet den Herrn alle Heiden u. s. w.“ beginnt, und nur diesen einzigen Psalm enthält. Nach demselben wird die Antiphon „Alleluja“ wiederholt, und der Priester am Altar stimmt die Antiphon zum

Magnificat an. Während dieses gesungen wird, wird, wie gewöhnlich in der Vesper, der Altar incensirt. Darnach die Wiederholung der Antiphon, Dominus vobiscum, und die letzte Oration, als Vesper-Oration und Postcommunion zugleich, zuletzt durch den Diakon: *Ite missa est, Alleluja, Alleluja*, und vom Chor in gleichem Jubeltone: *Deo gratias, Alleluja, Alleluja*. Segen und letztes Evangelium folgen wie gewöhnlich.

In den Abendstunden findet an den meisten Orten die s. g. Auferstehungsfeierlichkeit statt. Es wird nämlich das Allerheiligste Sakrament aus dem s. g. Heiligen Grabe erhoben, der Schleier von der Monstranz abgenommen, dabey eine Auferstehungshymne angestimmt, und das Sakrament in Procession in das Tabernakel zurückgetragen. Darnach werden gewöhnlich Matutin und Laudes feierlich gesungen.

An anderen Orten, wo das Sakrament an diesem Tage nicht ausgesetzt war, findet ebenfalls in sehr feierlicher Weise die Erhebung des Kreuzes aus dem Heiligen Grabe statt, eine Feierlichkeit, welche wieder an vielen Orten in den allerfrühesten Morgenstunden des Oftertages verrichtet wird. Es wird hierbey das Kreuz in Procession von dem Priester unter Freudengesängen zum Altar getragen.

Somit sind wir bis zur freudigen Ofterzeit des verklärten Heilandes gekommen.

Der heilige Ostersonntag bricht an, und mit demselben beginnt die eigentlich also genannte Oesterliche Zeit, *tempus paschale*. Ostermontag und Osterdienstag werden gleich feierlich begangen, wie der Ostersonntag selbst. Vor etwa 80 Jahren noch, zur Zeit der Boreltern, war selbst der Osterdienstag ein hoher gebotener Festtag für das chrisliche Volk; heute besteht der Festtag noch in dem hl. Officium, und der Montag ist hoher Festtag auch für das Volk geblieben; und die ganze Woche ist in der Kirche eine schöne Festwoche. Und dann folgt noch die ganze österliche Zeit bis nach dem Pfingstfeste, eine Zeit der heiligen Freude, während welcher die Jubelgesänge, und besonders das Alleluja nie verstummen. Es ist eine zuerst vierzig Tage hindurch fortgesetzte Feier der Auferstehung; zu dieser kommt am vierzigsten Tage die Feier der Himmelfahrt, und am fünfzigsten Tage das Fest der Sendung des Heiligen Geistes. Oftern, Christi Himmelfahrt

und Pfingsten sind die beweglichen Feste dieser Zeit. Die Sonntage nach Ostern haben ihre Namen, so wie die Fastensontage von dem ersten Worte des Introitus der Messe: 1. Quasimodogeniti; 2. Misericordia; 3. Jubilate; 4. Cantate; 5. Vocem jucunditatis; 6. Exaudi. Der erste Sonntag heißt mit seinem gewöhnlichem Namen *Dominica in albis*, Weißer Sonntag, welcher Name schon früher (S. 202.) erklärt ist. Der fünfte Sonntag heißt gewöhnlich Rogate, „Bittet,“ von der auf denselben folgenden Bitt- oder Kreuzwoche mit den Bittgängen also genannt.

Vor dem Feste Christi Himmelfahrt werden, theilweise auch zur Vorbereitung auf dieses Fest, die S. 380 beschriebenen Processionen gehalten.

Unter dem Hochamte auf Christi Himmelfahrt wird nach dem Evangelium die Osterkerze ausgelöscht, zum Zeichen, daß nunmehr Christus nicht mehr sichtbar auf Erden wandelt.

Am Samstag vor Pfingsten wird die feierliche Taufweihe verrichtet, wie oben (S. 187 ff.) und wiederholt gesagt wurde. Der Taufweihe folgt die Litaney, und dann ein feierliches Hochamt, wie am hl. Samstag vor Ostern, als Vorfeier des Pfingstfestes. Pfingstsonntag, Montag und Dienstag sind drey gleich hohe Festtage; der Pfingstmontag ist auch jetzt noch Feiertag für das christliche Volk.

Die Pfingstwoche ist eine hehre Festwoche, und, so wie die Osterwoche, mit bedeutend abgekürztem geistlichem Officium, welches, wie auf Ostern, von Jubel- und Freudenergüssen überströmt.

In der Pfingstwoche wird am Samstage die hl. Priesterweihe ertheilt. Kaum ein mehr geeigneter Tag möchte sich im ganzen Jahre zur Ausendung der neuen Priester finden lassen, als der Tag des zu Ende gehenden Pfingstfestes, nach welchem auch die Apostel ihre Sendung zur Predigt des Evangeliums angetreten haben. Darum werden denn auch in der Pfingstwoche die dritten Quartemperfasten des Kirchenjahres gefeiert.

Zu den beweglichen Festen der Osterzeit gehören auch noch einige, nur theilweise unter dem Volke bekannte, vielmehr nur in dem Officium der Geistlichen gefeierte Gedächtnisseste vom Leiden des Herrn, *festas mobilia de Passione Domini*, welche auf verschiedene Wochentage zwischen Septuagesima und dem Passionssonn-

tage angeordnet sind, nämlich: Von dem Gebete des Herrn am Delberg, von dem Leiden des Herrn, von der Dornenkrone des Herrn, von der Lanze und den Nägeln des Herrn, von dem Schweißtuche des Herrn, von den Fünf Wunden des Herrn, und von dem Kostbarsten Blute des Herrn; lauter schöne und sinnvolle Gedächtnißfeste, durch welche die Priester sich selbst stärken und erheben, um dem christlichen Volke während der heiligen Fastenzeit um so kräftiger die Geheimnisse der Erlösung verkündigen, und dieselben mit um so innigerer Frömmigkeit verrichten zu können.

C. Bewegliche Feste der Pfingstzeit.

Es fallen in diese dritte, und längste kirchliche Zeit nur zwey namhafte bewegliche Feste: Das Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, und das Fest des Frohnleichnam's Christi.

Das Pfingstfest schließt mit der Non und der Messe des Duar-temperstags. Hören wir das letzte Rauschen und Strömen des österlichen „Alleluja“ in dem Communionvers dieses Tages: „Der „Geist bläst wohin er will, und du hörst Seine Stimme, Alleluja, „Alleluja: aber du weißt nicht von wannen Er kommt, oder wo- „hin er zieht, Alleluja, Alleluja, Alleluja.“ Und hiermit ist der Osterjubel verklungen. Die Vesper gehört bereits dem folgenden Tage und der folgenden Kirchenzeit an.

Am Sonntage nach dem Pfingstfeste wird das Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gefeiert, und zwar unmittelbar nach dem Pfingstfeste 1. weil die Apostel, um diese Zeit durch den Heiligen Geist erleuchtet, das Geheimniß des Dreyeinigen Gottes recht erkannt, recht geglaubt, und recht gelehrt haben; 2. weil von dieser Zeit an das Geheimniß des Dreyeinigen Gottes die Grundlage des christlichen Glaubens geworden und geblieben ist; 3. weil um diese Zeit die Taufe aller Völker im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit begonnen, und seitdem nicht aufgehört hat. Mag hierzu auch noch bedacht werden, daß wir in der Adventszeit, in der Zeit der Verheißung des Erlösers die Erbarmung des Himmlischen Vaters, seit Weihnachten in dem Leben, Leiden und Sterben und der Verherrlichung Christi die Liebe des Göttlichen Sohnes, und in dem eben gefeierten Pfingstfeste die Gnade des Heiligen Geistes

angebetet haben; so wird sich ein Zusammenfassen all unseres Preises und Dankes in der feierlichen Anbetung der Dreyfaltigen und Dreyeinigen Gottheit, als aus dem tiefsten gläubigen Bedürfnisse der Christenheit hervorgegangen, erkennen lassen. Zwar ist jeder Tag des Christen der Anbetung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gewidmet: denn der Christ erwacht, betet, wirkt, ißt und trinkt, und schläft zur Nachtruhe ein unter Bezeichnung mit dem Zeichen des hl. Kreuzes im Namen und zum Bekenntnisse der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit (vergl. S. 192.). Und die Kirche betet an jedem Tage mehr denn 50 Mal (vergl. S. 78.) den Vers „Ehre sey dem Vater, und dem Sohne, und dem Heiligen Geiste“ zur Verehrung der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Außerdem ist noch jeder Sonntag der ganz besonderen Anbetung dieses Geheimnisses des Dreyeinigen Gottes geweiht. Darum mochte viele Jahrhunderte über kein eigenes Fest unter dem Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit in der Kirche bestanden haben. Nachdem indessen bereits im 12ten Jahrhundert in einigen Kirchen, u. A. wie **Alzog** in seiner Kirchengeschichte anführt, in dem wahrhaft gottvollen Lüttich und zu Arles in Frankreich, ein eigenes Dreyfaltigkeitsfest angeregt worden war, so fand dieses in der Christenheit bald sehr viel Anklang und Theilnahme, und es wurde vom Papsst Johannes XXII. im Jahre 1334 auf den gegenwärtigen Sonntag dieses Fest für die gesammte Kirche eingeführt. Indessen wurde es mit keiner besonderen äußeren Pracht und Herrlichkeit umgeben, eben darum, weil dasselbe seit dem Anbeginne des Christenthums in der Kirche ein ewiges und alltägliches Fest gewesen war.

Am Donnerstag nach Hl. Dreyfaltigkeit wird das Fest Frohnleichnam gefeiert. Frohn, d. i. heilig, herrlich, göttlich, also Frohnleichnam das Fest des heiligen Leibes Christi, **Festum ss. Corporis Christi**. In dem herrlichen Festkreise der Kirche fehlte bis im Jahr 1246 ein eigenes Fest zur besonderen feierlichen Verehrung des Göttlichen Sakramentes. Es schien ein solches Fest aber nach und nach ein Bedürfnis für die Christenheit zu werden, in dem Maße, als eine kräftige kirchliche Reaction gegen rationalistische und kegerische Zweifelsucht und Deuteleyen an diesem Geheimnisse sehr wünschenswerth war. Da geschah es, daß eine von Gott erleuchtete und hochbegnadigte Jungfrau, die heilige

Juliana, in dem Kloster auf Mont-Cornillon zu Lüttich mehreren frommen Priestern eröffnete, was sie als den Willen Gottes erkannte, daß ein Fest des Allerheiligsten Sakramentes eingeführt werde. Nach nöthiger kirchlicher Berathung dieser Angelegenheit wurde ein solches Fest zuerst in der Stiftskirche St. Martin zu Lüttich gefeiert, und sodann im Jahre 1246 von dem Bischof Robert von Lüttich für sein ganzes Bisthum angeordnet, und endlich im Jahr 1264 durch Papst Urban IV., der zu jener Zeit Archidiacon der Domkirche zu Lüttich gewesen war, für die ganze Christenheit bestätigt. Urban IV. starb indessen, ehe seine Bulle über das neue Fest vollzogen war, weshalb Papst Clemens V. auf einer Kirchenversammlung zu Bienne in Frankreich im Jahre 1311 die Verordnung des Papstes Urban IV. erneuerte. Seitdem wird das Frohnleichnamsfest in der ganzen Kirche hochfeierlich begangen. Das Bisthum Lüttich feierte jüngst im Jahr 1846 vierzehn Tage lang das sechshundertjährige Gedächtniß und Jubiläum der ersten Einführung dieses Festes mit einer kirchlichen Pracht und Herrlichkeit, welcher seit vielleicht mehr als 300 Jahren kaum etwas Gleiches an die Seite gestellt werden dürfte.

Es hat zu diesem Feste der hl. Thomas von Aquin das allerherrlichste und großartigste Officium mit eigenen Hymnen verfaßt.

Die Kirche entfaltet bey der Feier des Frohnleichnamsfestes acht Tage hindurch Alles, was sie an Pracht und Feierlichkeit vermag. Die täglichen Aemter und die kirchlichen Tagzeiten werden feierlich, und größtentheils vor ausgeſetztem Allerheiligsten Sakramente verrichtet; die sakramentalischen Segnungen sind, namentlich in Deutschland, wie es scheint zur Bestärkung des katholischen Volkes gegen die vielverbreiteten Irrlehren, sehr häufig. Selbst mitten unter der Messe kommt an sehr vielen Orten eine besonders feierliche sakramentalische Segnung vor: nach der Epistel nämlich, wann die nach ihrem dogmatischen Inhalte und ihrer unvergleichlichen Gesangsweise gleich herrliche Festsequenz *Lauda Sion* bis zu dem Vers *Ecce panis angelorum*, „Seht das Brod der Engel,“ gekommen ist, nimmt der Priester, nach vorhergegangener Incensurung, das Sakrament und zeigt es dem Volke, die vorgenannten Worte anstimmend, worauf dann der Chor die Strophe zu Ende singt. Dann stimmt er zum zweyten und zum dritten Male entweder dieselbe oder die beyden folgenden Strophen an, und giebt, nachdem der

Chor zum dritten Male gesungen hat, den Segen mit dem Sakramente. Darnach erst betet er den Schluß der Sequenz, und dann folgt das Evangelium der Messe.

Den Glanzpunkt dieses Festes bildet die feierlichste aller kirchlichen Processionen, der große Triumphzug Christi in der sakramentalischen Frohnleichnam's-Procession, bey welcher christliche Kaiser, Könige und Fürsten, umgeben von ihren Großen, angethan mit aller Pracht und Kostbarkeit ihrer irdischen Macht und Herrlichkeit, dem Könige der Könige, dem Herrn Himmels und der Erde, ihrem unter der Brodsgestalt verborgenen Heilande und einstigen Richter, kniefällig und in Demuth ihre Huldigung darbringen, und somit sich und alle ihre Macht und Pracht Christo unterthan und dienstbar erklären.

Ueber die sakramentalischen Processionen im Allgemeinen, und die Frohnleichnam's-Procession im Besondern, ist bereits oben S. 379 f. das Nöthige zur Erläuterung gesagt worden.

Die Frohnleichnam's-Procession findet am Festtag selbst, hier und dort wohl auch, wegen örtlicher Verhältnisse, am Sonntag in der Octava statt. Auch werden an vielen Orten mehrere Processionen gehalten, und besonders am achten Tage noch eine feierliche Schlußprocession.

Die Ceremonien der Procession sind im Wesentlichen so ziemlich überall dieselben. Zu diesen gehört besonders die höchst sinnreiche Errichtung von vier Altären an vier verschiedenen Stellen des Weges, welchen die Procession geht. Bey diesen Altären hält der Zug stille, und es wird das Allerheiligste auf den Altar niedergesetzt. Bey weiteren Zügen sind diese Ruhepunkte sehr nothwendig, und es heißen darum diese Altäre auch in manchen Sprachen Repositorien (französisch *repositoir*), d. i. Stätten, wo niedergesetzt und geruhet wird. Die sinnbildliche Bedeutung ist die Einkehr Christi auf Seinen Wanderungen unter den Menschen, welche um so anschaulicher dadurch erscheint, daß an jedem Altar nach einem kurzen Lobgesange, gleichsam als Begrüßung und Bewillkommnung des Göttlichen Gastes, je der Anfang eines der vier Evangelien durch einen Diakon ganz feierlich gesungen wird. Dieses ist das faßlichste Bild von der Predigt Christi. Und wann der Zug wieder weiter gehen soll, so wird, nach vorhergegangenen Bittgesängen, um Abwendung leiblicher und geistlicher Uebel, der Segen mit dem Hochwürdigsten

Gute gegeben; denn gewiß scheidet Christus von keinem Orte, ohne die, so Ihn empfangen, gesegnet zu haben. Die vier Altäre und die vier Evangelien bedeuten nicht minder auch die Verkündigung des Evangeliums nach allen vier Weltgegenden, so wie die entsprechende Ceremonie bey der Weihe des Taufwassers, die Aussprengung desselben nach den vier Weltgegenden, und die Theilung desselben mit der Hand in vier Theile, eine entsprechende Bedeutung hat, und auf die im Paradies von Gott angeordnete Ausströmung des Wassers in vier Ströme, als auf ihr Urbild zurückgeführt wird. Endlich ist es etwas Erhebendes, wie durch die Altäre und die bey denselben vollzogenen heiligen Verrichtungen gleichsam die ganze freye Natur zu einem heiligen Tempel Gottes geweiht wird.

Es ist eine bestätigte Thatsache, daß durch die Frohnleichnam= Procession viele in altem Unglauben und in vielfähriger Abwendung von Gott verhärtete Gemüther plötzlich erweicht und bekehrt wurden. Wie viel dabey der äußeren Pracht, wie viel der inneren Gnadenwirkung des wahrhaft gegenwärtigen Heilandes zugeschrieben werden muß, das weiß Gott allein: jedenfalls dürfen wir der wesentlichen Gegenwärtigkeit Christi den bey Weitem größten Theil der Gnadenwirkung zuschreiben.

So viel von dem Frohnleichnamsfeste. Wer dasselbe sieht, und mit durchlebt, der wird sich kaum erwehren können, in den tausend- und tausendmaligen Jubelruf des gläubigen Volkes einzustimmen: „Hochgelobt und gebenedeiet sey das Allerheiligste Sacrament des Altars!“

In manchen Kirchen wird am Freitag nach der Frohnleichnam= Octave das Fest des Allerheiligsten Herzens Jesu begangen. Es ist dieses eine stille dankbare Nachfeier zum Danke für die große Gnade des eben beendigten Festes, von welcher sich das fromme Gemüth nur mit Wehmuth trennen kann. Es ist dieses Herz=Jesu= Fest schon in der Vesper unmittelbar mit Frohnleichnam verbunden, und schließt sich an dieses ohne eigene Vor=Vesper, ja ohne irgend eine besondere Erwähnung, als natürliche Fortsetzung an. Das Herz Jesu ist der Sitz und Inbegriff der heiligsten Liebe, die sich in dem großen Geheimnisse des Sacramentes so glanzvoll und so tief ergreifend kund gegeben hat. Die innigste Vereinigung der Christen in der Liebe Jesu ist der Grundgedanke dieses Festes und der kirch=

lich bestätigten und mit vielen Gnaden und Ablässen beschenkten Bruderschaft vom Allerheiligsten Herzen Jesu.

Weit vorgeückt in der Pfingstzeit treffen wir noch als bewegliche Tage die Herbst=Quartemper auf der Mittwoch nach dem 14. September beginnend.

§ 156. Die unbeweglichen Feste überhaupt.

Im Verlaufe der kirchlichen Festzeiten mit ihren bis jetzt beschriebenen Festen, und innerhalb der zwischen den beweglichen Festpunkten gelegenen Zwischenräume, feiert die Kirche eine fast ununterbrochene Reihe mehr oder minder ausgezeichnete Feste, deren Feier einem bestimmten Monate und Tage des bürgerlichen, in dem Kirchenjahre eingeschlossenen, Jahres zugewiesen ist. Dieses sind die unbeweglichen Feste, wie solches schon im Vorhergehenden ausführlich erörtert ist (vergl. die §§ 151 und 152).

Diese unbeweglichen Feste sind entweder Feste des Herrn, Feste der Seligsten Jungfrau Maria, oder Feste der Heiligen Gottes. Außerdem schließt sich denselben noch ein Gedächtnistag für alle verstorbenen Gläubigen an. Der unverkennbar klare Zweck aller dieser jegliche Monate, Wochen und Tage heiligenden Feste ist, wie die Erörterung in den §§ 151 und 152 ausweist, der, daß das geistige Leben der christlichen Kirche mittels derselben immer frische Nahrung und Stärkung im Innern, und eine lebendige, neues Leben erzeugende Kundgebung nach Außen erlange.

Die noch folgenden §§ mögen eine gedrängte Uebersicht dieser unbeweglichen Feste geben.

§ 157. Die unbeweglichen Feste des Herrn.

Das erste unter den unbeweglichen Festen des Herrn ist das Fest der Geburt Christi, Nativitas Domini nostri Jesu Christi, Weihnachten, d. i. die Heilige Nacht, genannt. Es wird am 25. December gefeiert.

Dem Weihnachtsfeste ist die Adventszeit als Vorbereitung vorausgegangen. Am 18. December, am achten Tage vor der Geburt des Herrn, wird mitten in der zur Marien=Verehrung besonders hinneigenden Adventsfeier ein kleineres, aber mit dem Advent und

mit dem Geburtsfeste Christi innig zusammenhängendes Marienfest gefeiert. Es ist dem Volke weniger bekannt, und mehr für die Geistlichen eine Erinnerung, das Volk zu mahnen, daß in acht Tagen der gnadenvolle Geburtstag eintreffen werde. Das Marienfest heißt: *Expectatio partus beatae Mariae Virginis*, „Erwartung der „Geburt der Seligsten Jungfrau Maria.“

Am 24. December, der Vigilie, d. i. dem kirchlichen Vorabend des Festes, wird das Martyrologium feierlich gelesen (vergl. S. 376.). Da wo der Gesang der Prim an die betreffende Stelle gekommen ist, tritt ein Priester in priesterlichem Anzuge, mit dem violetten Pluviale bekleidet, nebst Kolythen mit brennenden Lichtern und Weihrauch, vor das Lesepult im Chor, und, nachdem er das Buch incensirt hat, singt er folgende Verkündigung: „Im Jahre nach der Erschaffung der Welt, da Gott Himmel und Erde erschaffen 5199, nach der Sündfluth 2957, nach der Geburt Abrahams 2015, nach Moses und dem Auszug Israels aus Egypten 1510, nach der Königs salbung Davids 1032, in der 65ten Woche nach Daniels Weissagung, in der 194ten Olympiade, nach Roms Erbauung 752, im 42ten Jahre der Regierung Octavians Augustus, als in der ganzen Welt Friede war, im sechsten Zeitalter der Welt, ist Jesus Christus, Ewiger Gott, ein Sohn des Ewigen Vaters, da Er durch Seine Ankunft die Welt heiligen wollte, von dem Heiligen Geiste empfangen, und neun Monate nach Seiner Empfängniß zu Bethlehem in Juda aus Maria der Jungfrau geboren worden: es ist also heute der Geburtstag unseres Herrn Jesu Christi nach dem Fleische.“

Nach dieser feierlichen Ankündigung und einem beynabe festtäglich ausgestatteten Hochamte erwarten wir am Nachmittag die feierliche Vor=Vesper des Christfestes, und um die Mitternacht das prachvolle Nachtofficium.

Es ist eine allgemeine Annahme in der Christenheit, daß Christus um die Mitternachtsstunde geboren sey. Die Stelle im Buche der Weisheit Kap. XVIII. 14. wird zur Begründung dieser Annahme angeführt: „Als tiefe Stille Alles beherrschte, und die Nacht in ihrem Laufe den halben Weg zurücklegte, da fuhr Dein Allmächtiges Wort vom Himmel von dem königlichen Throne hernieder.“

Darum ist es ein uralter, schon von Paps^t Telesphorus im Jahr 140 angeordneter, kirchlicher Gebrauch, daß in der Christnacht um die Mitternachtsstunde eine feierliche Messe gehalten wird.

Dieser Messe um Mitternacht geht die feierliche Matutin voraus, und nach der Messe werden die Laudes gesungen, und zwar feierlich gesungen, nach kirchlicher Vorschrift *).

Es werden aber an diesem Feste drey Messen gehalten, und jeder Priester kann auch drey Privatmessen halten, welche alle drey im Missale beschrieben sind. Die erste Messe feiert die Geburt Jesu als Mensch aus Maria der Jungfrau im Stalle zu Bethlehem; die zweyte Messe begeh^t das Andenken an die Anbetung Jesu durch die Hirten. Die dritte Messe feiert die göttliche Geburt des Ewigen Wortes aus dem Schooße des Himmlischen Vaters.

In der frühen Morgenstunde bey Tagesanbruch (summo mane) wird die Prim gesungen, und darnach die zweyte feierliche Messe, die s. g. Hirtenmesse gehalten.

Das dritte Hochamt wird am Tage zur gewöhnlichen Stunde gehalten.

So wie der Gebrauch des Hochamtes um Mitternacht bis in das zweyte Jahrhundert zurückreicht, so ist auch der Gebrauch, am Christfeste drey Messen zu halten, ural^t: der heilige Paps^t Gregor d. Gr. redet von demselben wie von einer ganz bekannten Sache.

Es pflegt in vielen Kirchen die Geburt Jesu in den Bildern und Figuren der geschichtlichen Personen dargestellt zu werden. Man sieht einen Stall, darin bey einer Krippe Ochs und Esel, und zwischen denselben liegend das neugeborene Kind, sodann Maria und Joseph; über dem Stalle schwebend Engel, und den Spruch aus dem Engelischen Lobgesange: „Ehre sey Gott in der Höhe,“ sodann noch die kniend anbetenden Hirten, und in der Umgegend des Stalles Schafe in ihren Hürden. Dies sind die Weihnachtskrippelein, von denen man Kinder, und auch alte Leute mit kindlichen Gemüthern, oft voller Entzücken reden hört. Es ist diese Darstellung auch eine Sprache, eine Erzählung und ein Buch, lesbar und verständlich für Jedermann, und eindringlicher als gar manche hochstrabende Worte.

*) Ceremoniale Episc. Lib. II. cap. 14. Nr. 12.

Als das Kind acht Tage alt war, da wurde Es beschnitten, und sein Name Jesus genannt. Darum feiert die Kirche am achten Tage nach der Geburt das Fest der Beschneidung Christi, Circumcisio D. N. J. Chr., zugleich Octavtag des Weihnachtsfestes und Neujahrstag, nämlich den ersten Tag des bürgerlichen Jahres, den ersten Januar. Officium und Messe dieses Tages feiern im Ganzen das Geheimniß der Menschwerdung, deren natürliche äußere Folge die Beschneidung war.

Am 6. Januar wird ein hochfeierliches Fest begangen, das Fest der Erscheinung Christi, Epiphania D. N. J. Chr., gewöhnlich Dreykönigensfest genannt.

Geleitet von einem außerordentlichen Sterne, und innerlich von Gott erleuchtet, kamen Magier, wir sagen gewöhnlich Weise, aus dem Morgenlande nach dem Judenlande, und forschten nach dem neugeborenen Könige der Juden. Sie kamen nach Bethlehern, fanden die Mutter und das Kind, fielen nieder, beteten es an, und opferten ihm geheimnißvolle Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen, durch welche Gaben sie das Kind als einen König, als Gott, und als Menschen bekannten und verehrten. Dies ist die Erzählung des Evangeliums, und die von den heiligen Vätern den Opfergaben beygelegte Bedeutung.

Schon der Name Epiphania weist auf den griechischen Ursprung dieses Festes hin; *ἐπιφάνεια* heißt Offenbarung und Erscheinung. In der Morgenländischen Kirche ward ein solches Fest bereits im 2ten Jahrhundert gefeiert, als das Fest der Offenbarung Jesu bey Seiner Taufe und bey dem Antritte Seines göttlichen Lehramtes. Im Abendlande ward das Fest seit dem 4ten Jahrhundert allgemein gefeiert, wie wir aus den Festreden des hl. Papstes Leo I., des hl. Augustinus u. a. ersehen, und zwar vorzugsweise als Gedächtnistag der Anbetung Christi durch die drey Weisen, und somit der Offenbarung des Heilandes unter den Heiden. Indessen blieb die frühere Beziehung des Festes gleichwohl beybehalten; denn die Antiphonen zum Benedictus und zum Magnificat preisen die drey glänzenden Wunder dieses Tages (tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus, 1) die Taufe Christi im Jordan, 2) die Anbetung der Weisen, 3) das erste Wunder Christi auf der Hochzeit zu Kana); und auch der Hymnus

der Vesper feiert diese drey Wunder der geoffenbarten Gottheit Christi. Ja am Octavtage des Festes wird das Evangelium von der Taufe Christi gelesen. Wir können also das Verhältniß der beyden Feste Weihnachten und Epiphania kurz also ausdrücken: Weihnachten feiert das Geheimniß der Geburt des Erlösers als Menschen, Epiphania das Geheimniß Seiner Offenbarung auf Erden als Gott.

Das Fest der Erscheinung behauptet in der Kirche und in der Liturgie des hl. Officiums keinen niederern Rang, als Weihnachten. Das Officium ist ganze acht Tage hindurch prachsvoll und begeistert gehalten; und es wurden in den ältesten Zeiten sogar, wegen der Beziehung auf die dreysache Offenbarung Christi, drey Messen verrichtet, welche Feierlichkeit jedoch später blos auf das Christfest beschränkt worden ist.

In den bischöflichen Kirchen bemerken wir an diesem Festtage die Ceremonie der Verkündigung der beweglichen Feste für das laufende Jahr, *Publicatio festorum mobilium*. Das Pontificale schreibt diese Feierlichkeit vor e vetusto Ecclesiae sanctae insituto, nach einer uralten Anordnung der heiligen Kirche. Nachdem im Hochamte das Evangelium gesungen ist, erscheint der Archidiacon, oder ein Canonicus oder sonst ein Priester im Pluviale, und verkündet an der Stelle, wo eben das Evangelium gesungen worden, nach dem im Pontificale vorgeschriebenen Formulare in feierlichem Tone die beweglichen Feste, nämlich den Monat und Tag, an welchem jegliches im laufenden Jahre eintrifft. Diese Verkündigung war in alten Zeiten, wo es noch keine zuverlässig eingerichtete Kalender gab, und so lange dergleichen noch nicht allgemein verbreitet waren, ein Bedürfniß für das christliche Volk. Dermalen ist sie eine feierliche Handlung, vermöge welcher die Kirche ihr Recht und ihre Pflicht, die christlichen Zeiten und deren Gottesdienst zu ordnen, beurfundet.

Es ist eine uralte Sage, daß die drey Weisen aus dem Morgenlande Fürsten oder Könige gewesen seyen: daher kömmt der bis jetzt gebräuchliche Name des Festes Heilige Drey Könige.

Am zweyten Sonntage nach Epiphania wird ein Fest begangen, welches abermals mit der Menschwerdung Jesu zusammenhängt, und gewissermaßen noch zum Weihnachtsfeste gehört, das Fest des Allerheiligsten Namens Jesu.

Der Apostel Paulus bezeugt von diesem Namen, daß der Name Jesu über alle Namen sey, daß sich im Namen Jesu beugen alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erde, und uns kein Name gegeben sey unter der Sonne, in welchem wir können selig werden, als nur der Name Jesu. Darum hält es auch die Kirche für angemessen, den Allerheiligsten Namen Jesu an einem besondern Festtage zu verehren.

Dieses Fest wurde früher am 14. Januar, also sogleich nach dem Octavtage der Erscheinung des Herrn gefeiert. Im Jahre 1721 hat es Papst Innocenz XIII. auf den gegenwärtigen Sonntag verlegt.

Es muß hier das Fest der Darstellung Jesu im Tempel, am 40sten Tage nach Seiner Geburt, am 2. Februar, erwähnt werden. Dieses Fest reiht sich ebenfalls wieder in den Festkreis der Weihnachten, und bildet dessen Schluß. Es leuchtet bey dieser Darstellung Jesu im Tempel abermals ein Strahl Seiner Gottheit durch: denn das Kind wird von Simeon erkannt, und als der erschinenene Heiland gepriesen. Bey den Griechen heißt dieses Fest *ὑπαπαντή*, d. i. die Begegnung, nämlich Christi und Simeons.

In der Lateinischen Kirche wird dieses Fest als ein Marienfest gefeiert, Mariä Reinigung, *Purificatio*, auch Lichtmeß genannt. Das heilige *Officium* dieses Tages feiert in innigster untrennbarer Vereinigung das Geheimniß des Herrn und die Verehrung Seiner heiligen Mutter.

Simeon nannte in seinem Lobgesange Christum *lumen ad revelationem gentium*, „ein Licht zur Erleuchtung der Heiden.“ Um nun Jesum als das wahre und einzige Licht der Welt feierlich zu bekennen, weiht die Kirche an diesem Tage vor dem Hochamte Wachslichter, zündet sie an, und nach deren feierlichen am Altar verrichteten Austheilung unter Geistliche und Volk veranstaltet sie eine Procession, in welcher diese brennenden Lichter in der Hand getragen werden. Auch unter dem Hochamte werden die Lichter bey dem Evangelium und von der Wandlung bis nach der Communion in der Hand gehalten.

Fällt der 2. Februar auf einen der Sonntage Septuagesima, Sexagesima oder Quinquagesima, so werden die Lichter an diesem Tage geweiht, auch die Procession gehalten, während das Fest selbst erst am folgenden Tage begangen werden kann.

Von den gesegneten Kerzen ist noch zu bemerken, daß das christliche Volk dieselben in seinen Häusern aufbewahrt, und in mancherley Gefahren und Nöthen, bey Blitz und Ungewitter, bey Krankheiten und besonders in Todesnöthen anzuzünden pflegt: ein sehr löblicher und heilsamer Gebrauch, indem die Weihegebete der Kirche um Hülfe in Nöthen und Gefahren Leibes und der Seele für diejenigen stehen, welche diese Lichter gläubig brennen und tragen würden. Auch ist es etwas Erhebendes und Tröstliches, wenn uns in düstern Stürmen das Licht Christi leuchtet, besonders, wenn uns in unserer Sterbestunde das Licht Christi gleichsam über die dunkle Todesnacht hinüber zur Himmlischen Klarheit leuchtet.

Zu den Festen des Herrn gehören zwey Feste vom heiligen Kreuze.

Nachdem das Christenthum aus dem heißen Kampfe der heidnischen Verfolgung endlich siegreich hervorgegangen, und unter Kaiser Constantin dem Großen, welcher unter dem Schutze des Kreuzes seine Feinde überwunden hatte, in den ersten Jahren des Aten Jahrhunderts zur öffentlichen und herrschenden Religion im Römischen Reiche erhoben worden war; da wallfahrte des Kaisers fromme Mutter Helena nach den Heiligen Lande, und suchte daselbst, und fand unter sichtlichem Beystande Gottes das hl. Kreuz unseres Heilandes. Dasselbe wurde aufgehoben, und, in Gold und Silber kostbar eingefast, in höchsten Ehren aufbewahrt, und an der durch das Kreuzopfer geheiligten Stätte ein herrlicher Tempel erbaut.

Zum freudigen Andenken an dieses Ereigniß, zugleich als eine Feier des Kreuzgeheimnisses, und des großen Sieges, den das Kreuz über die Welt errungen hat, wird am 3. Mai mitten in der östlichen Zeit das Fest Kreuz-Erfindung, Inventio S. Crucis, begangen.

Kaiser Heraclius von Ostrom regierte vom Jahr 611 bis 641. Das Reich war von dem rohen Eroberer Koshru II. von Persien hart bedrängt, und große Länderstriche in Asien wurden demselben entrissen; auch Palästina wurde erobert, und im Jahr 614 das hl. Kreuz aus Jerusalem geraubt und nach Persien entführt. Als die Noth am größten geworden war, ermannte sich Heraclius, und mit ihm das ganze Reich im Gebete; und nun erfolgte ein ruhmvoller Siegeszug des Kaisers gegen den Perser von 622—628, und end-

lich der Untergang Kosbru's, dann Friede mit dessen Sohne Kobad II., und Zurückgabe des Heiligen Kreuzes, welches nun wieder nach Jerusalem geführt, und in dem Tempel durch den Kaiser selbst feierlichst aufgerichtet wurde am 14. September 628. Von diesem Ereignisse schreibt sich das zweyte Kreuzfest, das Fest Kreuz=Erhöhung am 14. September her.

Auf den ersten Sonntag im Monate July hat S. Heiligkeit der gegenwärtige Papsi Pius IX. ein Fest von dem Allerheiligsten Blute Christi, festum Pretiosissimi Sanguinis D. N. J. Chr., angeordnet, dergleichen auch an manchen Orten in der hl. Fastenzeit schon seit längerer Zeit gefeiert wird.

Am 6. August begehrt die Kirche das Andenken an die herrliche Verklärung Christi auf Thabor, das festum Transfigurationis D. N. J. Chr., ein in der ganzen Bedeutung, sowie in der Einrichtung des hl. Officiums mit Weihnachten und Epiphania nahe verwandtes Kirchenfest.

Endlich wird noch in jeglicher Kirche alljährlich das Fest ihrer Einweihung, die Kirchweihe, *Dedicatio Ecclesiae*, feierlichst begangen.

Seit der Zeit, wo die Christen, nach überstandener Verfolgung, angefangen haben, unter Kaiser Constantin öffentliche Tempel und Kirchen zu bauen, haben sie dieselben auch alsbald auf das Allerfeierlichste eingeweiht, und zu Häusern und Wohnstätten Gottes geheiligt. Es ist von dieser Weihe und Heiligung der christlichen Kirche zu einem Hause Gottes bereits oben S. 42 f. die Rede gewesen, sowie auch von der Weihe der Altäre, welche einen wesentlichen Theil der Kirchweihe ausmacht, oben S. 38 ff. die Hauptsache erklärt wurde.

Die Weihe einer Kirche ist in der Gesammtheit der dieselbe begleitenden zahlreichen und bedeutungsvollen Ceremonien, und der vielfältigen Gebete und Segnungen, eine so großartige und feierliche Handlung, daß kaum irgend eine andere heilige oder weltliche Ceremonie auch nur annähernd mit derselben verglichen werden kann. Eine ausführliche und genaue Beschreibung dieser Feierlichkeit, deren Vollendung, selbst wenn ein junger, kräftiger und rascher Bischof sie verrichtet, mehrere volle Stunden in Anspruch nimmt, ist in diesem Buche kaum möglich; es muß vielmehr auf die Beschreibung derselben im Pontificale verwiesen werden.

Zum Andenken an die feierliche Einweihung, und zum schuldigen Danke für die große Gnade, welche Gott durch die Verleihung eines Gotteshauses erwiesen hat, muß alljährlich der Jahrestag der Kirchweih, als Fest erster Klasse mit einer Octave, feierlichst begangen werden.

Wir bemerken am Kirchweihfeste eine eigenthümliche Feierlichkeit: es werden nämlich an den Wänden der Kirche vor zwölf anderselben gemalten, oder sonst wie angebrachten Kreuzen, während des feierlichen Gottesdienstes zwölf Lichter angezündet. Die Kreuze an den Wänden zu beyden Seiten stammen von der Einweihung der Kirche her. Vor der Einweihung wurden dieselben an den Wänden angebracht, und es wurde, nach dreymaliger Besprengung der Wände von Außen und von Innen mit geweihtem Wasser, an jenen zwölf Stellen die Salbung der Wände mit dem Heiligen Chrism verrichtet. Die Kreuze sind die Zeichen der Ehre, des Schmuckes und des Glaubens der Kirche; die zwölf Kerzen sind die Zeichen der zwölf Apostel, welche von Christus das Licht der Welt genannt wurden, und durch deren Licht, d. i. die apostolische Lehre, die Kirche Christi bis an das Ende der Welt erleuchtet wird.

§ 158. Die unbeweglichen Feste Mariä.

Von allen erschaffenen Wesen ist keines bey der Erfüllung der geheimnißvollen Rathschlüsse Gottes einer so unmittelbaren, man darf sagen nothwendigen Mitwirkung gewürdigt worden, als Mariä. Von allen erschaffenen Wesen ist keines einer so unmittelbaren, so innigen, und man darf wieder sagen nothwendigen Vereinigung mit Gott gewürdigt worden, als Mariä. Ueber keines von allen erschaffenen Wesen hat sich die Fülle der göttlichen Gnade in solchem Maße ergossen, wie über Mariä. Sie war von keiner Sünde befleckt, sie ward von einem Engel begrüßt, und empfing, ganz erfüllt von Gott dem Heiligen Geiste, den Sohn Gottes in ihren Schooß. Sie gebar den Erlöser der Welt, nährte Ihn an ihrer Brust; sie war eine Mutter Gottes, Mutter des Schöpfers, Mutter des Erlösers, und für die ganze Menschheit eine Mutter der göttlichen Gnade. Es bedarf keiner weiteren Worte, um die hohe ausgezeichnete Stellung Mariä über alle erschaffenen Wesen anschaulich zu machen.

Diese hohe Würde Mariä ist seit den ersten Zeiten des Christenthums erkannt und tief empfunden worden, und darum ist eine zarte Verehrung der Mutter Gottes, so alt wie das Christenthum selbst. Die christliche Kirche hat von jeher in der Verehrung Mariä eine Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gefunden, und ihrer Fürbitte eine besondere Kraft beygelegt. Darum hat sich im Verlaufe der christlichen Jahrhunderte die Marienverehrung immer mehr gehoben, und ist endlich in das ganze christliche Leben und Wesen dergestalt übergegangen, daß kaum noch ein christliches Gemüth ohne Verehrung Mariä denkbar ist. Selbst diejenigen neueren Secten, welche mit der Heiligen-Verehrung im Allgemeinen auch die Verehrung Mariä verwerfen wollen, ehren die Heilige Jungfrau in idealen Bildern, und nennen sie mit den Worten des Engels eine Gebenedeute unter den Weibern.

In der natürlich fortschreitenden Entwicklung der Kirche sind daher nach und nach verschiedene Feste zur Verehrung Mariä entstanden, bey welchen allemal irgend ein Moment aus ihrem Leben, oder irgend eine besondere Theilnahme derselben an dem Werke unserer Erlösung den Grundgedanken bildete, oder aber die Frömmigkeit und die kindliche Liebe zur Mutter Christi irgend einen schönen Gedanken untergelegt hat.

Den ganzen geschichtlichen Entwicklungsgang dieser Feste zu verfolgen, ist nicht dieses Ortes; jedoch wollen wir die vorzüglichsten Marienfeste, wie sie von der christlichen Kirche theils als Feiertage für das Volk, theils als kirchliche Feste für das hl. Officium begangen werden, anführen:

Unter den Marienfesten haben wir bereits ein unbewegliches, Mariä Lichtmeh, kennen gelernt, und dasselbe als zum Weihnachtsfeste gehörig, und theilweise als ein Fest des Herrn bezeichnet. Gleiche Bewandniß hat es mit noch einem hohen Marienfeste: Es ist dieses das Fest Mariä Verkündigung, *Annuntiatio B. M. V.* am 25. März. Der Engel des Herrn brachte der Jungfrau Mariä die himmlische Botschaft, und sie, die sich eine Magd des Herrn nannte, empfing vom Heiligen Geiste, und ward die Mutter des Erlösers. Dies ist das Geheimniß des Festes Mariä Verkündigung. Der Tag wurde früher auch *Incarnatio Christi*, Menschwerdung Christi genannt, und es ist derselbe ebenso wesentlich

ein Fest des Herrn, als ein Fest Mariä, und stammt schon aus dem vierten Jahrhundert. Von der Auszeichnung, welche darum dieses Fest im Hochamte unter dem Credo mit dem Weihnachtsfeste gemeinsam hat, ist oben S. 130 Meldung geschehen.

Empfängniß und Geburt Mariä betrachtet die Christenheit als besonders glückliche und gnadenvolle Ereignisse; denn mit der Erscheinung Mariä auf Erden ist auch der glückselige Zeitpunkt der Erscheinung des Heilandes herangerückt. Dabey waren aber auch die Tage der Empfängniß und der Geburt Mariä, wegen der nunmehr seit dem glorreichen 8. December 1854 durch die dogmatische Erklärung des Papstes Pius IX. als Glaubenslehre feststehenden immerwährenden Sündenlosigkeit und nie befleckten Reinheit der allerseeligsten Jungfrau, für die Christenheit von jeher ein Gegenstand besonders heiligen Andenkens.

Die Kirche feiert daher zwey Feste, Mariä unbefleckte Empfängniß, *Conceptio immaculata* B. M. V. den 8. December, und Mariä Geburt, *Nativitas* B. M. V. den 8. September; das erstere vorzugsweise im Hinblick auf die immerwährende Sündenlosigkeit und auf die unbefleckte Reinheit Mariä; das zweyte zum Andenken an den freudigen Tag, an welchem Maria das Licht der Welt erblickt hat.

Zu bemerken ist, daß nach einer kirchlichen Anordnung vom Jahre 1727 noch jeder Samstag außer der Fasten- und Adventszeit, wenn sonst kein Fest auf denselben fällt, und kein Fasttag oder eine Vigil an demselben zu begehen ist, als Festtag der Empfängniß der Seligsten Jungfrau im geistlichen Officium und in der Messe zu feiern ist.

Gerade wegen der Sündenlosigkeit und fleckenlosen Reinigkeit Mariä feiert die Kirche deren Geburtstag, was sonst bey keinem Heiligen geschieht, außer noch bey Joannes dem Täufer; denn auch dieser war bereits vor seiner Geburt durch den Besuch der Mutter Gottes auf wundervolle Weise geheiligt worden; und darum war auch sein Geburtstag, wie der Geburtstag der heiligen Maria, ein Freudentag, während außerdem der Geburtstag jedes andern Menschen, als eines mit der Schuld der Erbsünde Befleckten, nach christlicher Anschauungsweise kein Tag reiner Freude seyn kann. Darum ist bey allen anderen Heiligen vielmehr deren irdischer Sterbetag

ihr Festtag, wie bereits früher gesagt wurde, gleichsam als deren himmlischer Geburtstag.

Der himmlische Geburtstag Mariä, ihr irdischer Sterbetag, wird als das erste und höchste Mariäfest feierlichst begangen. Es ist das Fest der Aufnahme Mariä in den Himmel, Assumptio B. M. V., gewöhnlich Mariä Himmelfahrt genannt, am 15. August.

Fast allgemein verbreitet ist der Gebrauch, an diesem Tage zur Ehre der Allerheiligsten Jungfrau Blumen und Kräuter zu weihen, und so ihren Eingang in den Himmel gleichsam wie einen Triumph zu schmücken. In den Weihegebeten wird gesehnet, daß Gott durch Seinen Segen verleihen wolle, daß diese Blumen, Kräuter und Zweige zur Wohlfahrt und zur Gesundheit der Menschen und der Thiere gedeihen mögen.

Der Besuch der hl. Maria bey ihrer Base Elisabeth, welchen der Evangelist Lucas I. 39 f. erzählt, und bey welchem Besuche so große Gnade über das Haus des Zacharias und der Elisabeth kam; bey welchem Besuche auch Maria in heiligster Begeisterung ihr herrliches und ewig berühmtes Loblied Magnificat, „Meine Seele macht groß den Herrn u. s. w.“ (Luc. I. 46—55.) gesungen hat; dieser Besuch hat seit mehr als 600 Jahren zu der Feier eines eigenen Marienfestes veranlaßt. Dieses ist das Fest Mariä Heimsuchung, Visitatio B. M. V., den 2. July, welches seit dem Jahre 1389 durch Papsst Urban VI. zu einem allgemeinen Kirchensfeste erhoben wurde. S. Heil. Papsst Pius IX. hat zum dankbaren Andenken an den Schutz und den Trost, welchen er in den stürmischen und bedrängnißvollen Tagen des Aufruhrs in den Jahren 1849 und 1850 auf die Fürbitte Mariä empfunden hat, und weil gerade am Feste Mariä Heimsuchung 1849 Rom von dem Joche der Auführer befreiet wurde, durch ein Decret vom 31. May 1850 verordnet, daß fortan in allen Kirchen der Christenheit das Fest der Heimsuchung als ein Fest höheren Ranges, nämlich als Fest zweiter Klasse gefeiert werden soll.

Noch mehrere s. g. kleinere Marienfeste werden von der Kirche unter verschiedenen Namen und Titeln begangen, unter diesen: Mariä Vermählung, Desponsatio, am 23. Januar; Mariä Darstellung im Tempel, Praesentatio, gewöhnlich Mariä Aufopferung genannt, den 21. November; Mariä Namensfest,

festum S. Nominis Mariae, am Sonntag nach Mariä Geburt; ferner das Patronatsfest Mariä, Patrocinium B. M. V., am zweyten Sonntag des November, zur dankbaren Erinnerung an alle auf die Fürbitte Mariä den Christen erwiesenen Gnaden; das Rosenkranzfest, festum S. Rosarii B. M. V. Nachdem das Rosenkranzgebet (§ 135.) sich sehr weit unter den Christen verbreitet hatte, und da sich unter dem Titel des Rosenkranzes fromme Vereine oder Bruderschaften bildeten, erhielt zuerst der Dominikanerorden die kirchliche Genehmigung zur Feier eines Mariensfestes unter diesem Namen. Als später im Jahre 1571 gerade am Sonntage des Rosenkranzfestes der Erzherzog Johann von Oestreich den berühmten Seesieg über die Türken bey Lepanto erfochten, und dadurch die ganze Christenheit aus großer Gefahr und Noth gerettet hatte, ordnete Papst Pius V. auf diesen Tag ein Fest unter dem Namen Mariä vom Sieg an, Maria de victoria, welches dann später von Papst Clemens XI. unter dem Namen Rosenkranzfest am ersten Sonntag im Monat October in der ganzen Kirche zu feiern befohlen wurde.

Papst Pius VII., nachdem er im Jahr 1814 aus seiner Gefangenschaft in Frankreich durch die Waffen der verbündeten Mächte Europas befreit, und nach Rom zurückgeführt worden war, stiftete für die ganze Kirche auf den 24. May ein Mariensfest unter dem Titel Hülfe der Christen, festum B. Mariae Virginis sub titulo Auxilium Christianorum. Endlich mit Uebergehung noch einiger kleineren Feste nennen wir noch das Titularfest des Karmeliterordens. Diese Ordensbrüder, welche den Ursprung ihrer Genossenschaft von den Propheten des alten Bundes herleiten, die zuweilen auf dem Berge Karmel in der Einsamkeit dem Gebete oblagen, sind besonders eiferige Verehrer der hl. Mutter Gottes, und nennen sich deren Brüder, Frauenbrüder. Das Mariensfest ihres Ordens heisst Gedächtniß Mariä vom Berge Karmel, Commemoratio B. M. V. de monte Carmelo, und ist als Hauptfest einer von dem Karmeliterorden gestifteten Bruderschaft, der Scapulierbruderschaft, welche sich ungemein als Marianische Bruderschaft ausgebreitet hat, ein Fest für die ganze Kirche geworden. Dasselbe wird am 16. July gefeiert.

§ 159. Unbewegliche Feste der Heiligen.

Daß die Kirche die Heiligen Gottes verehrt, warum, in welchem Sinne und in welcher Absicht sie dieselben verehrt, ist bey verschiedenen Veranlassungen in diesem Buche erörtert worden. Es sollen hier nur die hauptsächlichsten Feste der Heiligen Gottes in der Kürze namhaft gemacht werden.

A. Wir nennen zuerst die Feste der heiligen Engel. Eine höhere geistige Gemeinschaft zwischen den Menschen und den Engeln Gottes ist außer allem Zweifel, und durch die vielfältigen Erscheinungen der Engel, und durch die Hülfe, welche sie auf Gottes Anordnung den Menschen leisteten, aus der Heiligen Schrift erwiesen. Wie aber überhaupt die Kirche in innigster Gemeinschaft mit Gott steht, so ist sie auch ihrer Gemeinschaft mit allen Auserwählten Gottes, also auch mit den Engeln, jederzeit sich bewußt gewesen. Hierauf gründet sich die Verehrung der Engel überhaupt.

Engel, deren Namen als persönlicher geistiger Wesen aus biblischer Offenbarung bekannt sind, kommen in der christlichen Kirche besonders drey vor, Michael, Gabriel, Raphael, alle drey als Erzengel bezeichnet; Michael als der Fürst der Himmlischen Heerschaaren, Gabriel als himmlischer Botschafter zu Maria gesandt, und Raphael als der treue Begleiter und Beschützer des jüngeren Tobias, und als Arzt des erblindeten alten Tobias. Der hl. Gregor d. Gr. erklärt die Namen dieser Engel: Michael, d. i. „Wer ist wie Gott?“ Gabriel, d. i. „Kraft Gottes“; Raphael, d. i. „Heilmittel Gottes“, „Quis ut Deus?“ „Fortitudo Dei“, „Medicina Dei“.

Zur Verehrung des hl. Michael werden zwey Feste gefeiert, das eine zum Andenken an eine wunderbare Erscheinung auf dem Berge Gargan in Apulien, in Folge deren daselbst eine Kirche zu Ehren des hl. Michael gegründet wurde, Michaels Erscheinung, Apparitio S. Michaelis Archangeli, am 8. May, das zweyte als die Einweihung dieser Kirche, Dedicatio S. Michaelis Archangeli, am 29. September.

Das Fest des Erzengels Gabriel wird am 18. März, das des Erzengels Raphael am 24. October begangen, aber beyde noch nicht in der gesammten Kirche, jedoch in sehr vielen Bisthümern.

Am ersten Sonntage des Monates September feiert die Kirche das Fest der hh. Schutzengel, festum Ss. Angelorum Custodum, welches früher am 2. October gefeiert wurde, ein Dankfest für den Schutz, welchen uns Gott durch die uns beygegebenen, und, wie die Schrift sagt, zu unserm Schutze ausgesandten Engel angedeihen läßt; zugleich eine Mahnung für uns, daß über uns selbst und über unsere Mitmenschen ein Engel wacht, dessen stete Gegenwart uns Scheu vor jeglicher Sünde einflößen, und uns von Verletzung der Liebe gegen den Nächsten, besonders von Beschädigung der Seele des Nebenmenschen durch Aergerniß und Verführung zur Sünde abhalten soll, wie das Evangelium des Festes, Matth. 18, so nachdrücklich mahnt.

B. Es werden in der Kirche die Feste mehrerer Heiligen des Alten Bundes begangen. An der Spitze derselben steht, als das feierlichste, der Geburtstag des hl. Joannes des Täufers, Nativitas S. Joannis Baptistae, am 24. Juny. Es geht demselben, so wie bey den höchsten Festen, eine Vigil mit gebotnem Fasten voraus.

Joannes, der nach Lucas I. 15. schon vor der Geburt mit dem Heiligen Geiste Erfüllte, also ohne Sünde Geborne, Er von dem Jesus bezeugt, daß kein Größerer von einem Weibe geboren worden sey; Joannes, der Vorläufer Christi, der große und ernste Verkündiger der bevorstehenden Erlösung; der glorreiche Blutzzeuge für göttliche und menschliche Zucht und ehrbare Ordnung; Joannes, der vor Christo in seiner Predigt den Grundton des Christenthums, Buße und Befehrung, anstimmte, und dessen Taufe ein so heiliges Vorbild der christlichen Taufe und Wiedergeburt war, daß selbst Christus dieselbe von ihm begehrte und empfing: Joannes der Täufer ist von den ersten christlichen Zeiten her ein Gegenstand hoher Verehrung gewesen. Sein Geburtstag ist immer an dem jetzigen Tage desselben gefeiert worden. Augustin nennt diesen Tag in einer Festrede ein in der ganzen Welt verbreitetes Fest, und bemerkt, daß außer dem Geburtstage Christi und des hl. Joannes kein einziger Geburtstag, sondern blos die Sterbetage der Heiligen Gottes, als deren himmlische Geburtstage, gefeiert würden.

Der Geburtstag des hl. Joannes ist wegen seiner nahen Beziehung zu der Menschwerdung Christi fast wie ein Fest des Herrn,

und auch das heilige Officium dieses Tages fast das Fest größtentheils wie ein Geheimniß des Herrn auf.

Joannes der Täufer starb den Martyrertod durch den ausschweifenden und tief versunkenen König Herodes. Den Gedächtnistag seines Todes begeht die Kirche in einem eignen Feste, Joannis Enthauptung, Decollatio S. Joannis Baptistae, am 29. August.

Der zweyte Heilige des Alten Bundes ist der Bräutigam der heiligen Maria, der Pflegevater Jesu, dem Jesus auf Erden als einem Vater unterthan war, der in der Heil. Schrift ein gerechter Mann genannt wird, der durch göttlichen Unterricht in die Geheimnisse der Menschwerdung Christi eingeweiht, als ein heiliges und willfähriges Werkzeug Gottes gebraucht wurde, Joseph nämlich, dessen Fest am 19. März gefeiert wird. Der hl. Joseph wird von dem christlichen Volke als ein ganz besonderer Schutzheiliger und Fürbitter verehrt, und darum feiert man in neuerer Zeit noch ein besonderes Patronatsfest des hl. Joseph, Patrocinium S. Josephi, am 3. Sonntag nach Ostern.

Als Heilige des Alten Bundes werden noch verehrt die Mutter der heiligen Maria, die hl. Anna, am 26. July, und Joachim, der Vater Mariä, früher am 20. März, jetzt am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt.

Ferner gedenkt die Kirche mit einem festlichen Andenken der Sieben Machabäischen Brüder, welche für den Glauben ihrer Väter im Jahre 166 v. Chr. auf Befehl des grausamen Königes Antiochus Epiphanes von Syrien sammt ihrer Mutter den entsetzlichen Martyrertod erlitten, welcher im VII. Kapitel des II. Buches der Machabäer beschrieben ist. Das Fest, welches auf den 1. August fällt, ist ein uraltes christliches Fest, und der hl. Gregor von Nazianz verherrlicht das Martyrthum der Machabäer in einer Rede, in welcher er unter andern bemerkt, daß diejenigen, welche vor Christo die Martyrkrone erlangt hätten, solche nur kraft des Glaubens an Christum hätten erlangen können.

Endlich wird am 28. December, in unmittelbarer Verbindung mit dem Weihnachtsfeste, das Fest der Unschuldigen Kinder, festum Sanctorum Innocentium, begangen, als Gedächtniß jener zu Bethlehem um Jesu willen ermordeten Kinder, von denen die Kirche so schön sagt: *praeconium Dei non loquendo sed mo-*

riendo confessi sunt, „daß sie an jenem Tage Gottes Lob nicht „redend, sondern sterbend bekannt haben.“ Auch jene Unschuldigen Kinder gehören unter die *hh. Martyrer* des Alten Bundes.

Die Kirche feiert dieses Fest aus herzlichem Mitleiden mit den wehflagenden Müttern, denen ihre Kinder grausam entrissen und ermordet wurden, gleichsam als ein halbes Trauerfest, ohne *Alleluja* und ohne *Gloria in Excelsis* in der Messe, und ohne *Te Deum* in der *Matutin*, in violetter Farbe; und nur wann das Fest auf einen Sonntag fällt, wird es wegen des feierlichen Sonntags mitten in der *Weihnachts- Octave* wie ein Fest der *hh. Martyrer* in rother Farbe, und mit den gewöhnlichen freudigen Lobgesängen begangen.

Anmerkung. An den Festen der Heiligen des Alten Bundes, wenn dieselben auch, wie *Joannes* und *Joseph*, feierlich begangen werden, spricht die Kirche in der Messe das *Credo* nicht. Auch das Fest der Unschuldigen Kinder ist davon nicht ausgenommen; das *Credo* an diesem Feste gehört zur *Weihnachts- Octave*; am *Octavtage* der Unschuldigen Kinder ist vorgeschrieben, das *Credo* nicht zu sprechen, außer, wenn es gerade Sonntag wäre, wie immer wegen des Sonntags. Der Grund liegt in der strengen Consequenz der kirchlichen Liturgie, weil das neuteamentliche Glaubensbekenntniß für die Heiligen des Alten Bundes noch nicht vorhanden war. Sind dagegen die genannten Heiligen Kirchenpatrone oder Altarpatrone, so wird das *Credo* gesprochen im Hinblick auf die Weihe der Kirche oder des Altars, und weil die Kirche mit Allem, was sie enthält, also auch dem Glaubensbekenntnisse, sich gleichsam unter den Schutz ihres *hl. Patrons* stellt.

C. Wir kommen der Ordnung nach zu den Festen der Heiligen des Neuen Bundes.

Am Tage nach Christi Geburt feiert die Kirche ihr ältestes Heiligentfest, das Fest des ersten Martyrers *Stephanus*, festum *S. Stephani Protomartyris*, den 26. December. Sehr sinnreich steht dieses erste Martyrifest der christlichen Kirche unmittelbar nach Christi Geburtsfest, anzuzeigen, daß der Glanz und die Herrlichkeit des Martyrthums ihren Grund und ihren Werth in Christo haben. Das Fest ist gewissermaßen mit dem Christfeste verbunden und nimmt bey dem christlichen Volke unter dem Namen zweyter *Weihnachtstag* an dessen Feierlichkeit Theil. Auch beginnt die Kirche das *Officium* des Tages mit der Einladung: „Christum den Neugeborenen, der den *hl. Stephanus* heute gekrönt hat, „kommt laßt uns anbeten.“ Ein zweytes Fest des *hl. Stephanus* begehrt die Kirche zum Andenken an die Auffindung seiner Gebeine

zur Zeit des Kaisers Honorius. Die heiligen Gebeine wurden zuerst in Jerusalem feierlich beygesetzt, später nach Constantinopel, endlich nach Rom gebracht. Das Fest heißt Stephans Erfindung, *Inventio S. Stephani Protomartyris*, und fällt auf den 3. August.

Am dritten Weihnachtstage, ebenfalls theilnehmend an der Feierlichkeit des Christfestes, wird das Fest des reich begnadigten Lieblingsjüngers Joannis des Apostels und Evangelisten gefeiert, am 27. December, und zwar nicht in der rothen Farbe der Martyrer, wie alle übrigen Aposteltage, sondern in der weißen Farbe der Freude und der reinsten Jungfräulichkeit.

Nach einer alten Sage soll einst Joannes einen ihm dargereichten vergifteten Becher mit dem Kreuzzeichen bezeichnet, und dadurch die ihm drohende Gefahr abgewandt haben. Auf diese Sage gründet sich der Gebrauch vieler Kirchen, am Feste des hl. Apostels Wein zu segnen, und den Gläubigen mit den Worten zum Trinken zu reichen: „Trinke die Liebe des heiligen Joannes.“ Ein so schöner und lieblicher Gedanke, gerade in der ganz von Liebe erwärmten und belebten Weihnachtsfeier, bedarf selbst jener Sage als Unterlage nicht.

Noch ein zweytes Fest des hl. Evangelisten Joannes finden wir am 6. May, zum Andenken, daß Kaiser Domitian ihn im Jahre 95 zu Rom bey der Lateinischen Pforte in ein Faß mit heißem Del werfen ließ; eine Marter, welche der Heilige wunderbarer Weise lebend und gesund überstand. Dieses Fest heißt darum Joannes vor der Lateinischen Pforte, *Joannes ante portam Latinam*.

Unter den Heiligensesten sind besonders die Apostelfeste zu bemerken, und zwar vor allen Dingen das älteste, und ursprünglich einzige Apostelfest Petri und Pauli am 29. Juny, welches bis jetzt hochfeierlich in der ganzen Kirche, besonders aber in Rom begangen wird. Bey diesem Feste wurde lange Zeit über das Gedächniß aller hh. Apostel mit gefeiert, und es besteht darum jetzt noch in dem Officium vieler Bisthümer auf Petri- und Pauli-Tag eine *Commemoratio*, d. i. ein feierliches Andenken aller Apostel. Später entstanden eigene Festtage aller einzelnen Apostel und der beyden Evangelisten Marcus und Lucas, die keine Apostel sind,

und Barnabas, eines Apostelschülers, welcher mit Matthias in der Wahl war zum Apostolate an die Stelle des Verräthers Judas.

Außer dem ebengenannten Hauptfeste der Apostel Petri und Pauli werden noch drey Petri- und zwey Paulisefte begangen: das Fest der wunderbaren Befreyung Petri aus der Gefangenschaft und den Banden des Herodes, Petri Kettenfeier, festum S. Petri ad vincula, den 1. August; das Fest des bischöflichen Sitzes Petri zu Antiochien, Cathedra S. Petri Antiochiae, Petri Stuhlfeier, den 22. Februar; und des Sitzes Petri zu Rom, Cathedra S. Petri Romae, ebenfalls Petri Stuhlfeier genannt, den 18. Januar.

Die beyden Pauli-Feste sind: Pauli Gedächtniß, Commemoratio S. Pauli Apostoli, den 30. Juny, sogleich nach dem gemeinschaftlichen Festtage der beyden Apostel, wahrscheinlich, wie aus den Ritualvorschriften bey der zweyten Besper des ersteren Festes hervorzugehen scheint, darum angeordnet, damit für die vielen Kirchen, welche auf den Namen des hl. Paulus geweiht sind, ein Tag für deren Haupt-Patronats- oder Titularfest angewiesen wäre. Das zweyte Paulisfest ist dem feierlichen Andenken an die wunderbare Befehrung und Berufung des Apostels gewidmet, Pauli Befehrung, Conversio S. Pauli Apostoli, den 25. Januar.

Zu bemerken ist noch, daß in jeglicher Kirche alljährlich das Fest des Heiligen, auf dessen Namen dieselbe geweiht ist, und welcher darum der Kirchenpatron genannt wird, hochfeierlich, und als gebotener Feiertag für die ganze Kirchengemeinde begangen werden muß. Dieses Fest heißt Patronatsfest, Patrocinium. Ist die Kirche auf den Namen eines Geheimnisses des Herrn geweiht, z. B. zur hl. Dreyfaltigkeit, zur Himmelfahrt Christi, zum hl. Kreuz, so heißt dieses Geheimniß Titel der Kirche, und das betreffende feierliche Fest Titularfest.

Außer den hier genannten Festen begeht die Kirche im Laufe jeglichen Jahres an den meisten Tagen, mit verhältnismäßig nur wenigen Ausnahmen, in ihren geistlichen Tagzeiten und in der hl. Messe, bald mit mehr bald mit weniger äußerer Feierlichkeit, die Gedächtnistage ihrer hh. Blutzengen (Martyrum), Bischöfe (Pontificum), Kirchenlehrer (Doctorum), Aebte (Abbatum), Beichtiger oder Bekenner aus allen Ständen (Confessorum),

Jungfrauen (Virginum), Wittwen (Viduarum), welche nach vorher gepflogener, sorgfältigster und strengster Untersuchung über ihren ganzen Lebenswandel und über ihren Tod, durch ein feierliches Urtheil des Oberhauptes der Kirche als Heilige der Katholischen Kirche erklärt, und in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen sind. Jenes feierliche Urtheil, oder vielmehr dessen feierliche Verkündigung, heißt Heiligprechung oder Canonisation, d. i. Aufnahme in das Verzeichniß oder den Canon der Heiligen; und die vorher gepflogene Untersuchung heißt der Canonisationsproceß.

Da nun die Zahl der Heiligen im Laufe der christlichen Jahrhunderte, Gott sey Dank, ungemein groß geworden ist, so daß zu ihrer aller Feier die sämmtlichen Tage vieler Jahre nicht hinreichen würden; da es außerdem viele Hunderttausende von Heiligen Gottes giebt, deren Namen auf Erden nicht einmal bekannt sind, ja Jeder, der in der Gnade Gottes stirbt, sobald er in den Himmel eingeht, ein Heiliger Gottes ist; da endlich aus Rücksicht auf die Gesamterrscheinungen des kirchlichen Lebens wenigstens einige Tage im Jahr von jeglicher Festfeier frey und leer seyn sollen; so findet sich endlich in der Katholischen Kirche noch ein Fest zu feierlichster Verehrung Aller Heiligen eingesetzt, das Fest Aller Heiligen, festum Omnium Sanctorum, am 1. November, mit dem unverkennbaren Zwecke, die Christen, welche in ihrem Glauben die Gemeinschaft der Heiligen bekennen, wenigstens an Einem Tage des Jahres im Geiste mitten unter die Schaaren der Auserwählten zu erheben, und denselben einen lebendigeren Vorgeschmack von den himmlischen Freuden zu gewähren, dabey aber auch ein sehnllicheres Verlangen nach dem Himmel in ihnen zu erwecken.

Dieses Fest ist in der Morgenländischen Kirche schon früher vorhanden gewesen; im Abendlande aber weihte Papst Bonifacius IV. im Jahre 607 den heidnischen Tempel aller Götzen, das Pantheon zu Rom, in welches er 28 Wagen aus den Gräbern der hh. Martyrer in und um Rom gesammelter Gebeine niederlegte, zu einem christlichen Tempel, zur Ehre der Allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen: und da begann man zuerst zu Rom das Fest Aller Heiligen zu begehen, welches später gegen 835 von Papst Gregor IV. als ein hohes Fest für die ganze Christenheit angeordnet und eingeführt wurde.

§ 160. Der Gedächtnistag aller verstorbenen Gläubigen.

Die Katholische Kirche glaubt und lehrt, daß Diejenigen, welche in der Gnade Gottes gestorben sind, aber noch irgend eine, wenn auch noch so geringe, unabgebüßte Sündenschuld in die andere Welt mit hinübernehmen, diese Schuld an einem Orte der Strafe und der Reinigung, Purgatorium, d. i. Reinigungsort, gewöhnlich Fegfeuer genannt, abbüßen müssen, bevor sie zur seligen Anschauung Gottes gelangen können. Dieses ist Glaubenslehre; das Gegentheil zu behaupten ist Ketzerey.

Die Kirche glaubt und lehrt ferner, daß unsere Fürbitte für die Seelen im Fegfeuer, daß besonders das hl. Messopfer für die Seelen im Fegfeuer etwas sehr Heilsames sey, und denselben dadurch geholfen werde. Dieses ist abermals Glaubenslehre, und das Gegentheil zu behaupten ist Ketzerey.

Darum betet die Kirche alle Tage für die Verstorbenen, und gedenkt ihrer alle Tage unter der heiligen Messe, und opfert das hl. Messopfer für sie auf, und zwar nach uraltester kirchlicher Ueberlieferung.

Darum ist es der ganzen Weise des kirchlichen Lebens durchaus entsprechend, daß wenigstens Ein Tag im Jahr dem feierlichen allgemeinen Andenken an die Verstorbenen, und der allgemeinen Fürbitte für dieselben gewidmet sey. Es finden sich die vorzüglichsten Dogmen oder Glaubenslehren der Kirche in irgend einem Feste besonders feierlich bekannt und ausgesprochen. Und wie nun in dem Feste Aller Heiligen die Gemeinschaft mit den Auserwählten im Himmel, und die Glaubenslehre von der Verehrung der Heiligen feierlich bekannt wird, so wird durch den allgemeinen Gedächtnistag der Verstorbenen die Gemeinschaft mit den Auserwählten im Reinigungsorte, und die Glaubenslehre von der Fürbitte für dieselben feierlich bekannt. Darum steht dieser Gedächtnistag unmittelbar nach dem Feste Allerheiligen; es ist der sogenannte Allerseelentag, *Commemoratio omnium fidelium defunctorum*, am 2. November.

Als bald nach dem feierlichen *Benedicamus Domino*, der zweyten Fest=Vesper Aller Heiligen, beginnt, noch vor der Complet des Festes, der ernste Gesang der Todten=Vesper; denn es ist eine und dieselbe Gemeinschaft in Christo mit den Heiligen im Himmel und mit den Seelen im Fegfeuer.

Am 2. November beginnt nach den Laudes dieses Tages die feierliche Matutin sammt den Laudes für die Verstorbenen, und später zur gehörigen Stunde das Hochamt für die Verstorbenen, nebst der Absolution oder dem Libera nach dem Amte, wie beydes in den §§ 31 und 32 beschrieben ist. Alle Messen, bis auf Eine, die zum hl. Officium des Tages gehört, sind Todtenmessen.

An vielen Orten werden Processionen und fromme Bittgänge nach den Gräbern der Verstorbenen gehalten, und dort an den Gräbern manches fromme Gebet verrichtet, auch mancher fromme und heilsame Vorsatz gefaßt.

Anmerkung. Fällt der 2. November auf einen Sonntag, so wird der Allerfeelentag erst am Montag den 3. November gefeiert, und nach der Sonntags-Vesper begonnen: denn die Sonntagsfeier gestattet die Todtenmessen nicht.

§ 161. Schluß.

Hiermit schließen wir die Darstellung von den Gottesdienstlichen Handlungen der Katholischen Kirche. Möge Gott der Herr, der Vater aller Erbarmungen, durch Jesum Christum, den göttlichen Stifter der Heiligen Kirche, unser Erkennen, Verstehen und Wissen mit der Gnade Seines Heiligen Geistes segnen, und uns gedeihen lassen zu heiliger Freude und seligem Frieden hier, und zum ewigen Leben jenseits!

Gelobt sey Jesus Christus.

Sach- und Wortregister.

A.

- Abendmahl 223.
 Abend-Andachten 151.
 Ablass 252. Vollkommener und Unvollkommener Ablass 257. Ablass für die Verstorbenen 263. Sieh auch Jubiläum.
 Ablassverleihung bei einem Pontifical- amte 163.
 Ablassverkündigung, feierliche, bei der Krankenprovisur 237.
 Abschied Christi 345.
 Absolution, s. Lossprechung und Libera.
 Absolution in der Matutin 373.
 Abstinenz 346.
 Abt, dessen Weihe 312. Exemte Aebte 312.
 Abtissinnen 313.
 Advent 394, 395, 399.
 Agnus Dei in der Messe wird laut gesprochen 97; in der Todtenmesse dabey nicht an die Brust geschlagen 109.
 Agnus Dei, geweihte Medaille 202.
 Aholtythen 116, 285.
 Aibe 49.
 Alleluja 69. In der Vesper vor Septuagesima 404. Desterliches Alleluja 422, 423.
 Alleluja, dreyimal steigendes am hl. Ostersamstag 69.
 Alleluja, auch im Advent gesprochen 400.
 Allerheiligen 450.
 Allerseelen 451, wird nicht an einem Sonntag gefeiert 452.
 Altar 38. Erster Altar des neuen Bundes 38. Weihe des Altars 39. Reliquien in demselben 39.
 Altarssakrament 14, woher der Name 222. Ehrfurchtsvolle Benennung desselben 14. Glaubensbekenntniß von demselben 15. Wesen desselben 15. Thomas von Aquin und Joannes Chrysostomus von demselben 15, 19. Das Wie? desselben 16. Christi leibliche Gegenwart nur in der Kathol. Kirche 17. Warum Christus auch leiblich zugegen 18. Zweck der immerwährenden Gegenwart Christi 19.
 Altarssakrament. Verehrung desselben ist der Inbegriff alles Gottesdienstes der Kathol. Kirche 19. Segnung mit demselben s. Segen.
 Altarstein 40. Die 5 Kreuze auf demselben 40. Tragbarer Altarstein, Portatile 40.
 Altarweihe 39.
 Ambo 69, 129.
 Amen 66. Bey dem Paternoster in der Messe durch den Priester laut gesprochen 93, 94; aber am Charfreitag in der Stille 420.
 Amict, s. Humeral.
 Amt, feierliche Messe 114.
 Anbetung Gottes in der Verehrung der Heiligen 79.
 Andenken für die Lebendigen in der Messe 86; für die Verstorbenen 90.
 Andenken an die Heiligen 87, 92.
 Andenken, viermaliges, an die Menschwerdung Christi 103.
 Anna 446.
 Anticipiren 372.
 Antiphonen zur Jungfrau Maria 366.
 Apostelmesse 448.
 Apostolisches Glaubensbekenntniß bey der Taufe vor dem Vater unser 195.
 Athanasianisches Glaubensbekenntniß

in der Prim an Sonntagen, warum? 376.
 Aschermittwoche 405.
 Assistirender Priester 138.
 Aufopferung, Theil der Messe 74.
 Ausübung der Weihe (exercitium ordinis) 283, 289.

B.

Bannung, Beschwörung des Teufels 284, 381, dieselbe uralt bei der Taufe 193.
 Begräbniß 391.
 Beicht 244, wenigstens einmal im Jahr 227, 247. Vor der Communion wann, als nothwendig, streng geboten 229.
 Benedictus 374.
 Beschneidung Christi 434.
 Besessene 284.
 Bestimmung des Menschen 1.
 Bigamie 315.
 Bischof, dessen Name 307, dessen Stellung und Macht in der Kirche 148, 306. Wahl der Bischöfe 308; Weihe derselben 308. Bischof in partibus infideliam 155. Weibbischof 155.
 Bittgänge 378, auf Marcustag und in der Kreuzwoche 380.
 Blumen- und Kräuterweihe auf Mariä Himmelfahrt 442.
 Brevier 377.
 Bruderschaften 359.
 Brustkreuz des Bischofs 152.
 Bursa 61.
 Buße 169, 241. Tugend der Buße 241. Sakrament der Buße 242.
 Bußpsalmen 377.

C.

Canon, s. Kanon.
 Canonisation = Heiligprechung 349.
 Canonisationsproceß 450.
 Casus reservati 247.
 Censur 252.
 Ceremoniar 139.
 Ceremonien der hl. Messe 33, nothwendig durch Kirchengesetz 34.
 Charfreitag 415. Warum keine Messe, warum ein Priester communicirt? 417.
 Charstamstag 187, 415.
 Charwoche 413.
 Chorrock 50.

Choralgesang 140.
 Chorbischof 140.
 Chrisam, Weihe desselben 210; wird kniefällig verehrt, warum? 213.
 Chrisam bey der Firmung, Tauföl bey der Taufe 305. Chrisam bey der Weihe der Bischöfe, Tauföl bey der Weihe der Priester 305. Chrisam bey der Taufe auf dem Scheitel, nicht auf der Stirne 201; dessen hohe Bedeutung bey der Taufe 200.
 Christgeburtstfest, als Tag der feierlichen Tauffpendung 181.
 „Christus“, dieses Wort nach dem Namen Jesu im Engelischen Grusse zuzusetzen, ist von der Kirche verboten 352.
 Christzeit 394.
 Ciborium 231.
 Cingulum 50.
 Cölibat 325.
 Collecte 31, 66.
 Communicantes, dessen Ursprung in der Messe 87.
 Communion, ein Gebet in der Messe 101.
 Communion, wesentlicher Theil der Messe 32. Communion der Gläubigen unter der Messe 99, 226. Communion unter Einer Gestalt 98. Communion auf Ostern 226. Erste Communion der Kinder 238. Communion durch den Bischof gereicht 302. Gefährliche Kezerey rücksichtlich der Communion 228. Communion der Kranken, s. Wegzehrung.
 Communionbank 232.
 Competenten 196.
 Complet 364.
 Consecration, wesentlicher Theil der Messe 32, 87; woher der Name 32.
 Constantin der Große 44.
 Constantinopolitanisches Symbolum 71, gegen die Arianer 71.
 Conventmesse, Theil des Officiums 369, zwey in der Fastenzeit geboten 407.
 Corporale, kirchliche Vorschriften von demselben 46. Wird unter dem Credo feierlich auf den Altar gebracht, warum? 130. Der Altar von dem Diakon nicht auf dem Corporale geküßt 135.
 Credenz 117.

Credo 71; nicht in der Todtenmesse 108; nicht an den Festen der Heiligen des Alten Bundes 447.

D.

Dalmatik 114.
 Diakon 293, tauft 179, spendet die Communion 225, singt das Evangelium 295, predigt 337, opfert mit dem Priester den Kelch 131.
 Diakonat, ist als ein wirkliches Sacrament anzusehen 296.
 Diaconi ad honores 160.
 Dies irae in der Todtenmesse 108.
 Diöcesan catechismus 340.
 Directorium 398.
 Dominica 343.
 Domne statt Domine 126 Note.
 Donnerstag 344.
 Dreyfache Kerze, deren Bedeutung 187.
 Dreyfaltigkeitsfest 426.
 Dreykönigenfest 434.
 Dunkle Netten 414.

E.

Ehe 171, 313. Vor Christus 313.
 Christliche Ehe 316. Ehe ein Sacrament 316. Eheverlöbniß 317. Ehehindernisse 318. Trennende Ehehindernisse 318. Die Ehe eines Christen mit einem Ungetauften ist keine Ehe 320. Hindernde Ehehindernisse 320. Eheverköndigungen 321. Ehefeierlichkeiten 322.
 Ehre sei dem Vater u. s. w. 78; warum so oft gesprochen? 78; bleibt in den Gebeten für die Verstorbenen aus 107.
 Eigenschaften Gottes 8.
 Eingang der Messe, s. Introitus.
 Engelamt 345.
 Engelfeste 444.
 Ephpheta 196.
 Epiphania, Erscheinung des Herrn 434; feierliche Spendung der Taufe an diesem Feste 181; hohe Bedeutung dieses Festes 182; feierliche Verkündigung der beweglichen Feste 435.
 Epistel 66.
 Epistelfeite und ihre Bedeutung 67. Alle Gebete und Weihen auf der Epistelfeite 68.
 Erzbischof 157; dessen Würde und Gewalt, dessen Stellung zu den Bischöfen und zu dem Papst 157.

Erzengel 444.

Eucharistie 223.

Evangelienseite und deren Bedeutung 68. Auf der Evangelienseite wird die Osterkerze geweiht 68.

Evangelium 70. Kreuzbezeichnungen bey dessen Anfang 70; man steht während der Lesung desselben 70; warum es vor Anfang des Opfers gelesen wird 70; feierliche Verkündigung desselben im Hochamte 70. Evangelium Joannis in der Messe 103.

Excommunication 250. Warum ihrer in der sakramentalischen Absolution Erwähnung geschieht? 250.

Erequien 141.

Exorcismus 280, 383; dessen hohes Alter bey den Taufceremonien 193 Note, 195.

Exorcisten 280.

Expulsio publice poenitentium 254.

F.

Farbe der Altarkleider 56.

Fasten, Fastenzeit 402.

Fastenpredigten 408.

Fasttage 346.

Fastnachtszeit 404; Bettage während derselben 405.

Feierabendläuten 346.

Ferie 344.

Feste, bewegliche, unbewegliche 397.

Die beweglichen Feste 399; unbewegliche Feste des Herrn 431. Feste Mariä 440, der Engel 444, der Heiligen des Alten Bundes 445, der Heiligen des Neuen Bundes 447. Verkündigung der beweglichen Feste am Feste der Erscheinung des Herrn 435. Bewegliche Feste vom Leiden des Herrn 425.

Festläuten 346.

Feuergericht, bey verschiedenen Weihen erwähnt 190.

Feuerweihe am Charsamstag, deren Bedeutung 187.

Firmung 167, 204. Verschiedene Namen derselben 205; kann nur einmal empfangen werden 209. Ceremonien bey der Firmung, deren Bedeutung erklärt 216. Besondere Wirkungen der beständigen Ausspendung derselben 218.

Firmpathen 209.

Flügel Gottes 151.
 Frau, sie kann nicht Priester werden 279. Verdienst des Christenthums um die Frau 279. Zustand der Frauen unter nicht-christlichen Völkern 314.
 Freitag 345.
 Friedensfuß im Hochamte 135, im Pontificalamte 162. Soll nur vom celebrirenden Bischof, nicht auch von andern Priestern, unmittelbar allen höhern Altardienern, gegeben werden, 162 **Anmerk.**
 Warum der Diakon beym Friedensfuß den Altar nicht auf dem Corporale, sondern daneben küßt 135.
 Frohnleichnam, Sacrament 14, 219.
 Frohnleichnamsfest 427.
 Frohnleichnamsp procession 380, 429.
 Fußwaschung 416.

G.

Gebet im Allgemeinen, ein wahrer Gottesdienst 8. Zweck des Gebetes 8. Bitt-, Dank-, Lob-, Buß-Gebet 9. Christliches Gebet 9. Gebet Christi, Fest des Gebetes Christi 9. Gebet im Namen Christi 10. Nothwendige Voraussetzungen beym Gebet 10. Innerliches und äußerliches Gebet 10. Gebet als gottesdienstliche Handlung 11. Nutzen des äußerlichen Gebetes 11. Außerliches Gebet Christi 11. Dasselbe eine gottesdienstliche Handlung der Kirche 12. Zeugniß Justins des Martyrers 12. Unhaltbare Einwände gegen das Gebet 12.
 Gebetläuten 104, 347.
 Geistliche Tagzeiten *f. Tagzeiten.*
 Geistliche Verwandtschaft 184.
 Geläute 140.
 Gelasius, Papst, Vorschriften über die Taufe 176.
 Gemeinschaft der Heiligen 79; Bekenntniß derselben an den Festen Allerheiligen und Allerseelen 451.
 Genugthuung 244.
 Gesang, als Gebet, Zeugniß Justins des Martyrers 13.
 Gewitterläuten 347.
 Glaube, Hoffnung, Liebe 2.
 Glaubensbekenntniß in der Messe 71; dessen hohe Bedeutung in der Messe 71; innere und äußere Gründe für

den Gebrauch desselben bey der Messe 71.
 Glocken 140; erhalten Namen von Heiligen, warum? 390.
 Glockengeläute und dessen Bedeutung 140.
 Glockenweihe 389.
 Gloria in Excelsis 65; wird öfters nicht gesprochen 400, 404; wird am Gründonnerstag gesungen 416.
 Gnadenort 379.
 Gottesader, dessen Weihe 392.
 Gottesdienst im Allgemeinen 2. Jüdischer Gottesdienst, dem Volke angemessen 3. Christlicher Gottesdienst 3. Kraft des Jüdischen, Kraft des Christlichen Gottesdienstes 4. Nothwendiges Ende des Jüdischen Gottesdienstes 4. Gottesdienstliche Handlungen der Kirche 6.
 Gotteshaus 43.
 Grab, das Heilige Grab 421.
 Graduale, der Name Graduale 69.
 Gradualpsalmen 377.
 Gregorianischer Choral 140.
 Gremiale 161.
 Gründonnerstag 415.
 Gürtel 50.

H.

Hanc igitur in der Messe 87.
 Händeauflegung über die Opfertgaben in der Messe 87.
 Händeauflegung bei der Firmung 205.
 Händewaschung vor der Messe 60; unter der Messe 76; Ursprung und Bedeutung derselben 76; nach der Messe 60, 104. Viermalige Händewaschung im Pontificalamte 161.
 Handschuhe des Bischofs 153.
 Hauttaufen 182.
 Heilig (Sanctus) in der Messe 82.
 Heiligspredigung 349.
 Herz-Jesu fest 430. *H. = J. =* Bruderschaft 431.
 Himmelfahrt Christi 425.
 Hinauswerfung der öffentlichen Büsser 254.
 Hirtenmesse 433.
 Hirtenstab 155.
 Hochamt 113. Hochamt für die Verstorbenen 141. Bischöfliches Hochamt 148.
 Horae majores, minores 369.
 Hosanna 82.

Hostien 36.
 Humeral 48.
 Hymnus in der Vesper 361; wann bey demselben gekniet wird 363.

I.

Incensation des Altars 121; ist nicht zu Anfange des Todtenamtes 141; im Todtenamte nur der Priester bey der Aufopferung incensirt 141. Siehe auch Wehrauch.

Instrumentum pacis 136.

Interdict 251; wird in der sacramentalischen Lossprechung erwähnt, warum? 251.

Intersticien 288.

Introitus 63. Kreuzzeichen bey dem Introitus 64. In der Todtenmesse das Kreuz über das Messbuch 108.

Invitatorium 372.

Joachim 446.

Joannes Apostel und Evangelist 448; Weinweihe an seinem Feste 348.

Joannes vor der lateinischen Pforte 448.

Joannes der Täufer, dessen hohe Stellung und Würde 445; dieses Fest als Tag der feierlichen Tauffpendung 181.

Joannis Enthauptung 445.

Joseph 446. Josephs Patronatsfest 446.

Ite missa est 30, 102.

Jubiläum 259. Segen des Jubiläums 260. Der Name Jubiläum 261.

K.

Kanon der hl. Messe 83; woher der Name 83; dessen Altar 83. Die Gebete des Kanon im Stillen gesprochen, warum? 85.

Kanontafeln 59.

Kanzel 337.

Kapitel in der Vesper 361; soll von dem Cesebranten, und nur in den Pontificalvespern von dem Subdiakon gesungen werden 363.

Katechet, Katechist 340.

Katechismus 339.

Katechumenen 176.

Kelch 44.

Kelchtuch 61.

Kinderlehre, Katechese 339.

Kirche Christi und ihre Gründung 5.

Brant Christi 316. Vier Kennzeichen der wahren Kirche 6. Weihe der Kirchen 43, 438.

Kirchenbann 250.

Kirchenbesuchen 417.

Kirchenbüßen oder Kirchenstrafen 253.

Kirchhof, s. Gottesacker.

Kirchenjahr 393, 395.

Kirchenpatron 449.

Kirchenprovinz 157.

Kirchenschatz 255.

Kirchenversammlungen von Nicäa und von Constantinopel 71.

Kirchenzeiten, deren Zweck und Bedeutung 394.

Kirchthürme 140.

Kirchweihfest 438.

Kleider der Priester 46, der Altardiener 114, der Bischöfe 151.

Klingel 60.

Klöster 326.

Klostergelübde 326.

Klosterjungfrauen 312.

Krankenkü, dessen Weihe 269; wird nicht knieend verehrt 270.

Kreuz, feierliche Anbetung desselben am Charfreitag 419.

Kreuzzeichen 192; dessen Gebrauch bey besonderen Gelegenheiten 65; zum

Introitus, am Ende des Gloria in Excelsis und des Credo 65;

zum Sanctus 82. — Die Kreuzzeichen bey dem Anfange des Evan-

geliums, Bedeutung derselben 70; Kreuzzeichen über das allerheiligste

Sacrament 92; Kreuzzeichen mit der Patene 94; Kreuzzeichen über

das Messbuch in der Todtenmesse 108.

Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung 437.

Kreuzwochen-Procession 380.

Kuß des Altars 66.

Kyrie eleyson 64. Warum bey Aemtern an der Epistelsseite zu beten 123.

L.

Lamentationen 414.

Laudes 374; müssen in der Christnacht feierlich gesungen werden 433.

Läuten am Donnerstag 344; am Freitag 345.

Lectionen, zwölf am Charfreitag gelesen 187; sechs am Pfingstsonn-

abend 187.

- Lectio brevis in der Prim, wozu? 376.
 Lectoren 283.
 Leib des Christen, christliche Anschauungsweise von demselben 146.
 Leviten 115, 294.
 Letzte Delung 170, 264; nur wirklich Kranken zu ertheilen 267; auch Hochbefahrten und Altersschwachen 268.
 Pflicht, dieselbe zu empfangen 268.
 Die Form ist bittend 272.
 Libera 143; dasselbe durch fünf Bischöfe 147 Anmerk.
 Lichter und deren Bedeutung 41, 116; nur zwey Lichter bei der stillen Messe, warum? 117. Ewiges Licht 42, 231. Licht bey der Taufe und dessen Bedeutung 202. Licht der gesegneten Kerze in Röthen und Gefahren 437. Besonderes Licht bey Pontificalhandlungen 150.
 Lichtmeß 436.
 Lichtweih am Charfsamstag 187, auf Lichtmeß 436.
 Litanej 355, von Allen Heiligen und deren sieben Theile 355, vom Heiligsten Namen Jesus 358. Verschiedene Litanejen 358. Lauretanische Litanej 358.
 Liturgie 33. Verschiedene Liturgien der hl. Messe 34.
 Löffel beym Kelch 46.
 Lossprechung 245, 247. Sakramentalische Lossprechung 249.

M.

- Macchabäische Brüder 446.
 Magnificat 360, 374; dessen Ursprung 442; Incensurung des Altars und kirchliche Vorschriften darüber 363.
 Manipel 51; der Bischof legt denselben erst nach dem Consecutor an 52, 152; derselbe nie anders als bey der Messe zu gebrauchen 52.
 Marcus-Procession 380.
 Marianischer Psalter 353.
 Maria, ihre Vorzüge und ihre Würde 439. Verehrung Mariä 440.
 Marienfeste 440.
 Mariä Aufopferung 442, Empfängniß 441, Erwartung 441, Geburt 432, Heimsuchung 442, Simeonsfahrt 441,

- Hülfe der Christen 443, Lichtmeß 440, Namensfest 442, Patronatsfest 442, Rosenfranz 443, Schmerzen 410, Sieg 443, Verkündigung 440, Vermählung 442, Vom Berge Carmel 443.

- Praefatio de Beata von Papst Urban II. (1088--1099) eingeführt. Martyrologium 376; feierliche Verkündigung aus demselben am Weihnachtsabend 432.
 Matutin 372; feierliche Matutin 373.
 Memento für die Lebendigen 86, für die Verstorbenen 90. Warum nicht namentlich für die verstorbenen Ungläubigen? 91.
 Messe 20; Name derselben 30. Messe, ein Opfer für die Lebendigen und für die Verstorbenen 91. Feierliche Messe, s. Hochamt 113. Stille Messe oder Privatmesse 112. Motiv-Messe 110. Todtenmesse 106. Messe für die Verstorbenen aufopfern, was es heißt 105. Verförte Messe am Charfsamstag 418. Missa praesantificatorum 421. Missa catechumenorum 71. Drey Messen auf Christtag 433. Nur Eine Messe auf Gründonnerstag 415, dergleichen auf Charfsamstag 421. Keine Messe auf Charfsamstag 417. Messe für die Brantleute 323.
 Meßbuch oder Missale 57.
 Meßgewand 55; dessen Farben 56; wird von den Altardienern bey manchen Berrichtungen des Priesters aufgehoben und gehalten 55. Meßgewänder des hl. Willigisus und des hl. Bernhard 55 Anmerk.
 Metten, Matutin 372; feierlich celebrirt 373; dunkle Metten 414.
 Minoristen 286.
 Missionen 126.
 Mitra des Bischofs 153.
 Monstranz 349.

N.

- Nachmittags-Andachten 351.
 Name bey der Taufe 192.
 Namen Jesu-Fest 436.

Namen Maria-Fest 442.
 Niceanisches Symbolum, gegen die
 Arianer 71.
 Nocturn 373.
 Rothtaufe 179.
 Nunc dimittis, dessen Bedeutung am
 Ende der Complet 365.

D.

Offertorium, Gebet in der Messe 73.
 Officium 369.
 Officium nocturnum, diurnum 369.
 Officium B. Mariae Virginis 377.
 Officium defunctorum 377.
 Opfer 21; eine gottesdienstliche Hand-
 lung 22. Opfer des alten Bundes,
 deren Bedeutung und Werth 22;
 sie vermochten nicht, die Sünden
 zu tilgen 23. Kreuzopfer Christi 23.
 Opfer des Neuen Bundes 24; dessen
 Nothwendigkeit 24.
 Opfergang 73.
 Oratio 66; warum an hohen Festen
 nur Eine Oratio gesprochen wird
 66.
 Orden, geistliche Orden 326.
 Ordensgelübde 326.
 Ordensregel 326.
 Oremus vor dem Offertorium, dessen
 Bedeutung 73; es bezieht sich nicht
 auf das Offertoriumsgebet 73.
 Orgel 140.
 Ostern, Osterfest 424. Wann es ein-
 tritt 401.
 Osterkerze, deren Bedeutung 187; auf
 der Evangelienseite geweiht 68.
 Osterzeit 393. Doppelte Osterzeit 402.
 Osteramstag, warum im Hochamte
 kein Agnus Dei und kein Friedens-
 kuß 423.
 Oesterliche Zeit 424.
 Ostiarier 282.

P.

Palla 61.
 Pallium 157.
 Palmsonntag 411.
 Palmweihe 411.
 Passon 413.
 Passionspredigten 421.
 Passionssonntag 409.
 Patene 45; Segen mit derselben 94;
 vom Subdiakon verwahrt 131.
 Patronatsfest 449.

Paulifeste 449. Pauli Bekehrung,
 Pauli Gedächtniß 448.
 Pectorale des Bischofs 152.
 Petri- und Paulifest 448.
 Petrifeste 448. Petri Ketten-, Petri
 Stuhlfeste 448.
 Petrus mit geschorenem Haupte dar-
 gestellt 281.
 Pfingsten 425.
 Pfingstsonnabend, Tag der feierlichen
 Tauffpendung 180.
 Pfingstzeit 394.
 Pflichten des Menschen gegen Gott 2.
 Pluviale 138; dessen Gebrauch 139.
 Pontifex 148.
 Pontificalamt 148.
 Pontificale 39.
 Pontificalhandlungen 148.
 Portatile 40.
 Postcommunion, Gebet in der Messe
 101.
 Präfation 80. Osterpräfation, Pfingst-
 präfation 81. Erläuterung der Prä-
 fation im Allgemeinen 82. Kreuz-
 zeichen am Schlusse derselben 82.
 Preces 377.
 Predigt 335. Predigt Christi 331.
 Ewige Predigt der Kirche 333.
 Presbyter assistens 138.
 Priester, der Name 299 Note.
 Priesterthum des Neuen Bundes 273;
 dessen Größe 296.
 Priesterweihe 273. Wesen und Zweck
 der Priesterweihe 274.
 Priester- oder Presbyteratsweihe 296.
 Prim 375.
 Procession 379. Procession mit dem
 Allerheiligsten Sacramente und
 deren hohe Kraft und Bedeutung
 379. Sacramentalische Procession
 380.
 Propaganda 127.
 Psalm CXVIII.; warum durch das
 ganze Tagesofficium? 375.

Q.

Quadragesime 257. Quadragesimen in
 Verbindung mit Jahren beym Ab-
 laß 257.
 Quatember 288.
 Quadragesima, Quinquagesima 403.

R.

Rangordnung der Feste 286 Note.
 Reconciliatio Ecclesiae 43.

Reconciliatio publice poenitentium
254.

Reliquien in dem Altare 39.

Repositorien 429.

Requiem, Name der Todtenmesse 107.
Todtenamt 142.

Reue 244.

Ring des Bischofs 154.

Ritualvorschriften, warum so genau
121; sind bindend und unter Sünde
verpflichtend 122; dürfen nicht ver-
ändert noch unterlassen werden 173.

Rorate-Nemter 401.

Rosenkranz-Gebet 352. Einwendun-
gen gegen den Rosenkranz 354.

Rosenkranzfest 443.

S.

Sabaoth 82.

Sakrarium 217.

Sakramente überhaupt 163, 171. Drey
wesentliche Stücke zum Sakramente
172. Materie und Form des Sa-
kramentes 173.

Sakramentalien 386.

Sakramentarium 231.

Sakristey 60.

Salz, dessen Bedeutung, dessen Mi-
schung mit dem Wasser 388.

Samstag, der Tag Mariä 345. Kirch-
licher Festtag Mariä 441. Fast-
und Bußtag 346.

Sanctissimum 230.

Sandalen des Bischofs 151.

Scapulierbruderschaft 443.

Schmerzhaftes Mütter 410.

Schutzengel fest 444.

Secreta, Gebet in der Messe, warum
im Stillen gesprochen 79.

Segen, in der Messe 102; wird in
der Todtenmesse nicht gegeben 109.

Segen bey dem Pontificalamte 162.
Dieser Segen durch einen Erzbi-
schof erteilt 163. Segen mit dem

Hochwürdigsten Gute, sakramenta-
lischer Segen 349. Erfordernisse
zum sakramentalischen Segen 350.

Segnung des Messbuches bey der
Todtenmesse 108.

Segnungen 380. Verschiedene kirch-
liche Segnungen 388 f. Die Seg-
nungen am Altare auf der Epistel-
seite 68.

Septuagesima, Sexagesima 403.

Sequenz in der Messe 70.

Sonn- und Feiertage 342.

Speisegitter 232.

Speisefeld, Ciborium 232.

Speiseweise 389.

Sprachenfest 128.

Stab des Bischofs 155; wird nicht
beym Todtenamte gebraucht 157.

Staffelgebet 61.

Stephansfest 447.

Stole 52. Abzeichen der priesterli-
chen Gewalt und Würde 53. Prie-
ster in den Domkirchen predigen
ohne Stole 53. Ordenspriester
predigen ohne Stole 53.

Stola lata 54.

Stola transversa 52. Bischöfe tra-
gen bei der hl. Messe die Stole nicht
kreuzweise über der Brust 53, 152.

Stufengebet s. Staffelgebet.

Stufengesang 69.

Subdiakon 290.

Suffragium 66.

Summus Pontifex 148.

Superpelliceum 50.

Suspension 251.

T.

Tabernakel 230.

Tag. Der kirchliche Tag beginnt mit
der Mitternacht, warum? 367.

Tagzeiten 367. Zweck derselben 370.

Die Zeit zu deren Verrichtung 371.

Taufe 166, 174. Der Name Taufe

174. Taufe eines Erwachsenen 203.

Wann und warum dieselbe ehemals

feierlich erteilt wurde 180. Kann

nur einmal empfangen werden 185.

Taufbuch 180.

Taufceremonien 191; beginnen mit
dem Kreuzzeichen, warum? 192.

Taufname 192.

Tauföl und Chrisam mit verschiede-
ner Bedeutung 305.

Taufpathen 183; sind keineswegs blos

Taufzeugen 183; sollen untadel-
hafte katholische Christen seyn 184.

Ein oder höchstens Zwey sind Tauf-
pathen 184; deren verschiedene Be-

nennungen von ältesten Zeiten 183.

Taufspendung, Ort derselben 182.

Taufwasser, Weihe desselben 187.

Dasselbe mit den hh. Oelen ver-

mischt 191.

Te Deum 373.

Tenebrae 414.

Teufel, dessen Gewalt über die Menschen 284.

Teufel austreiben 284.

Text der Predigt 337.

Heilung der hl. Hostie in der Messe 95.

Thuriferarius 120.

Titel, Tischtitel, Titel der Armuth bey den heiligen Weihen 280.

Titel einer Kirche, Titularfest 449.

Todtenhof s. Gottesacker.

Todtenmesse 106; feierliche Todtenmesse 141.

Todesangklängen 344.

Tonsur 280.

Tractus, Gebet in der Messe 69.

Transsubstantiation 32.

Trauerkleider des Priesters und deren Bedeutung 106.

Trauring 323.

Tumba 144.

Tunica 115.

II.

Unschuldiger-Kinder-Fest 446.

V.

Verehrung der Heiligen 79; ist eine wahre Anbetung Gottes 79.

Verkündigung-Christi-Fest 438.

Verkündigung des Wortes Gottes 330; mündliche Verkündigung desselben 332.

Veröhnung der öffentlichen Büßer 254.

Verwandtschaft, geistliche 183.

Verwerfung der Juden 3.

Vesper 359. Erste, Zweite Vesper 360; warum vorzugsweise feierlicher Gottesdienst für das Volk 360.

Vesper in den Fasten Vormittags 371.

Vorbehaltene Sündenfälle 247.

Vorhang des Tempels zerrissen 5.

Votiv-Messe 110.

W.

Wachs 41.

Wallfahrt 379. Wallfahrtsort 379.

Wandlung, s. Consecration.

Wandlungslichter 117, 133; wie lange sie brennen sollen? 117.

Wasser unter den Wein gemischt, in der hl. Messe, warum? 74; diese Mischung ist alter Gebrauch und streng geboten 75. Segnung des Wassers und nicht des Weines vor der Mischung 75. In der Todtenmesse wird das Wasser nicht gesegnet 76, 102.

Wegzehrung 223, 233. Wie dieselbe in der Stille zu Kranken getragen wird 238. Gebrauch in Belgien 238.

Weibbischof 155.

Weihen oder Segnungen am Altar geschehen auf der Epistelseite 68.

Weihen, geistliche, höhere und niedere 276. Warum nur der eigene Bischof weihen darf 278. Vorgeschiedenes Lebensalter zum Empfange der Weihen 279 f.

Weihnachten 431 f.

Weihnachtsstippeln 433.

Weihnachtszeit 394.

Weihrauch, dessen Bedeutung 117; wird zur Incensurung des Sacramentes nicht gesegnet 350.

Weihwasser 386; dessen Gebrauch und Wirkung 386.

Wein, gesegnet am Feste des hl. Evangelisten Joannes 448.

Weißes Kleid, dessen Bedeutung bey der Taufe 201.

Weißer Sonntag 202.

Wettersegnen 347; warum unter Glockengeläute 348.

Wochentage, Werktage 343.

Wort Gottes in zweyfachem Sinne 329.

Z.

Zebaoth, s. Sabaoth.

Zerstreuung der Juden 3.